

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Hannover, Braunschweig, Magdeburg

Geschäftsbericht 2024

NORD/LB im Überblick

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Erfolgszahlen			
Zinsergebnis	1 192	1 076	11
Provisionsergebnis	242	209	16
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	- 60	- 105	- 43
Risikovorsorgeergebnis	- 144	- 99	45
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 4	14	> 100
Ergebnis aus Hedge Accounting	18	19	- 9
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	32	94	- 66
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	6	4	63
Verwaltungsaufwand	- 855	- 908	- 6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 13	18	> 100
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	414	322	29
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	- 59	- 52	13
Ergebnis vor Steuern	356	271	31
Ertragsteuern	271	- 47	> 100
Konzernergebnis	627	224	> 100

	1.1. - 31.12. 2024 (in %)	1.1. - 31.12. 2023 (in %)	Veränderung (in %)
Kennzahlen			
Cost-Income-Ratio (CIR)	61,9%	73,5%	- 16
Return-on-Equity (RoE vor Steuern)	5,0%	4,0%	27

	31.12.2024 (in Mio €)	31.12.2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Bilanzzahlen			
Bilanzsumme	113 712	111 981	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	90 374	87 697	3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	96 558	96 125	0
Eigenkapital	7 525	6 865	10

	31.12.2024	31.12.2023 ¹⁾	Veränderung (in %)
Regulatorische Kennzahlen			
Hartes Kernkapital (in Mio €)	7 035	6 070	16
Kernkapital (in Mio €)	7 084	6 120	16
Ergänzungskapital (in Mio €)	1 162	803	45
Eigenmittel (in Mio €)	8 247	6 922	19
Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	42 976	40 573	6
Harte Kernkapitalquote (in %)	16,37%	14,96%	9
Gesamtkapitalquote (in %)	19,19%	17,06%	12
Leverage Ratio (nach Übergangsbestimmungen)	6,02%	5,45%	10

¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen angepasst.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



Jörg Frischholz

Vorsitzender des Vorstands der NORD/LB, Hannover

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 war geprägt von wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten. Sowohl in Deutschland als auch in vielen anderen Volkswirtschaften der Welt blieb die konjunkturelle Dynamik hinter den Erwartungen zurück. Hinzu kommt, dass sich auch die geopolitischen Rahmenbedingungen nicht nachhaltig verbessert haben. Nach wie vor sind wir mit einem Krieg in Europa konfrontiert – mit all seinen humanitären, ökonomischen und gesellschaftlichen Konsequenzen.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns den Herausforderungen dieser Zeit stellen. In vielen Bereichen sind erhebliche Investitionen erforderlich, um unser Land und unsere Wirtschaft zukunftsfähig aufzustellen. Der Investitionsbedarf ist enorm. Wir als NORD/LB stehen bereit, um unsere Kundinnen und Kunden bei den anstehenden Aufgaben zu beraten und zu begleiten. Als Bank der Energiewende legen wir dabei auch in der Zukunft einen besonderen Schwerpunkt auf die nachhaltige Transformation der Wirtschaft.

Mit Blick auf die operative und finanzielle Entwicklung der NORD/LB und unserem Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024 sind wir, trotz eines sehr herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes, zufrieden. Unser Ziel, unser Vorjahresergebnis weiter auszubauen, haben wir erreicht. Dabei ist es uns gelungen, die Erträge zu steigern und gleichzeitig unsere Kosten zu senken. Die erneute Verbesserung der Profitabilität zeigt, dass wir in den letzten Jahren die richtigen Entscheidungen getroffen haben. Den Umbau der Bank haben wir mit dem Ende des vergangenen Geschäftsjahres erfolgreich abgeschlossen. Nun geht es darum, diese positive Entwicklung in der nächsten Phase unserer strategischen Weiterentwicklung fortzusetzen. Mit ambitionierten Zielen möchten wir unseren Weg zu einer nachhaltig profitablen und resilienten Bank konsequent weiterverfolgen.

Die NORD/LB ist heute eine deutlich stabilere und resilientere Bank als noch vor wenigen Jahren. Dass wir auf so eine erfolgreiche Entwicklung blicken können, haben wir dem großen Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, denen ich auf diesem Weg für ihre Leistung und ihren Einsatz ganz besonders danken möchte. Mein Dank gilt außerdem unseren Kundinnen und Kunden, unseren Investoren und allen, die zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2024 beigetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Frischholz

Vorstandsvorsitzender der NORD/LB Norddeutsche Landesbank

Der Vorstand der NORD/LB



Foto: von links nach rechts

Christoph Dieng

Mitglied des Vorstands (CRO)

Kreditrisikomanagement, Special Credit & Valuation (SCV), Risikocontrolling (RC), Research/Volkswirtschaft, Compliance & Security, Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sowie Relationship Mecklenburg-Vorpommern

Ingrid Spletter-Weiß

Mitglied des Vorstands (CCO)

Privat- und Geschäftskunden der BLSK, Firmenkunden & Private Banking / Private Investors der BLSK, Retail-Immobilien & Steuerung, Firmenkunden & Verbundgeschäft Nord, Firmenkunden Mitte & Süd, Structured Solutions & Products, Strategie und Steuerung, Markets sowie Relationship Sachsen-Anhalt und Relationship BLSK

Jörg Frischholz

Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Unternehmenskommunikation, Recht und Vorstandsstab, Konzernorganisation/-personal (KOP), Revision, Structured Finance, Syndication & Investment Solutions (SIS), Deutsche Hypo sowie Relationship UK mit der Niederlassung London, Relationship Americas mit der Niederlassung New York und Relationship Amsterdam

Jasper Hanebuth (CFO)

Mitglied des Vorstands (CFO)

Treasury, Finanzen, ESG-Management sowie Relationship Asia mit der Niederlassung Singapur

Dr. Christoph Auerbach

Mitglied des Vorstands (ab 01.04.2025, davor Generalbevollmächtigter) (COO)

Business Management & Operations, IT, Data Insights, Transformation & Business Services

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Wir verzichten daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Zusammengefasster Lagebericht	11
Vorbemerkungen	12
Grundlagen des Konzerns	13
Geschäftsmodell	14
Steuerungssysteme	15
Wirtschaftsbericht für den Konzern	17
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr	24
Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	27
Gesamtaussage	36
Nachtragsbericht	37
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	39
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	40
Konzernprognose mit Chancen- und Risikoberichterstattung	42
Erweiterter Risikobericht	48
Erläuterungen zum Jahresabschluss der NORD/LB (Bank)	95
Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	96
Nachhaltigkeitsbericht	101
Über diesen Bericht	102
ESRS 2 Allgemeine Informationen	103
ESRS E1 Klimawandel	168
ESRS E4 Biologische Vielfalt & Ökosysteme (ESRS E4)	203
Umwelt-Informationen – Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)	211
ESRS S1 Arbeitskräfte im Unternehmen	349
ESRS G1 Unternehmensführung	378
Konzernabschluss	397
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	398
Gesamtergebnisrechnung	399
Bilanz	400
Eigenkapitalveränderungsrechnung	402
Kapitalflussrechnung	404
Anhang (Notes)	407
Aufstellung und Prüfung	527
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers	528
Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter	539
Weitere Informationen	541
Country-by-Country-Reporting nach §26a KWG	542
Anmerkung zum Corporate Governance Bericht	544
Zukunftsbezogene Aussagen	545

Daten und Fakten	546
Bericht des Aufsichtsrats	551
Bericht der Trägerversammlung	553

Zusammengefasster Lagebericht

Vorbemerkungen

Der Lagebericht der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (Anstalt des öffentlichen Rechts) (im Folgenden kurz: NORD/LB oder Bank) und des NORD/LB Konzerns sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahres- und der Konzernabschluss der NORD/LB (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts) werden gemeinsam beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Außerdem stehen der Jahres- und der Konzernabschluss der NORD/LB im Internet unter

<https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/2024>

zur Verfügung. Die folgenden Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht beziehen sich grundsätzlich auf den NORD/LB Konzern. Wesentliche Abweichungen zur Bank werden benannt und gegebenenfalls erläutert. Detaillierte Erläuterungen zum Jahresabschluss des Einzelinstituts NORD/LB (Bank) finden sich am Ende dieses zusammengefassten Lageberichts.

Die Berichtswährung des vorliegenden Konzernabschlusses ist Euro. Die im Konzernabschluss angegebenen Beträge sind, sofern nicht explizit darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio €) kaufmännisch gerundet dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen sowie der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Differenzen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen. Die Zahlen des Vorjahres sind nachfolgend jeweils in Klammern angegeben. Die prozentualen Veränderungen werden als absolute Zahlen dargestellt.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale (NORD/LB) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Träger der Bank sind das Land Niedersachsen (zum Teil über ihre Beteiligungsgesellschaften Niedersachsen Invest GmbH und Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH), das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH.

Am Stammkapital in Höhe von rund 3 182 Mio € per 31. Dezember 2024 sind das Land Niedersachsen mit 58,10 Prozent, das Land Sachsen-Anhalt mit 6,22 Prozent, der Sparkassenverband Niedersachsen mit 8,88 Prozent, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt mit 1,78 Prozent, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern mit 1,23 Prozent sowie die FIDES Gamma GmbH mit 11,89 Prozent und die FIDES Delta GmbH mit 11,89 Prozent beteiligt.

Die NORD/LB ist eine Landesbank, Sparkassenzentralbank und Geschäftsbank, die über ihre Kernregionen hinaus mit inländischen Niederlassungen unter anderem in Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München, Oldenburg und Schwerin vertreten ist. Für die ausländischen Geschäftstätigkeiten der NORD/LB werden Niederlassungen in London, New York und Singapur unterhalten. Als rechtlich unselbständige Geschäftseinheiten verfolgen die Niederlassungen das gleiche Geschäftsmodell wie die NORD/LB. Daneben unterhält die Bank Immobilienbüros unter der Marke „Deutsche Hypo - NORD/LB Real Estate Finance“ in London, Amsterdam, Paris, Warschau und Madrid, wobei das Immobilienbüro in Amsterdam von der dortigen Aufsicht als Niederlassung eingestuft wird.

Im NORD/LB Konzern fungiert die NORD/LB als Mutterunternehmen, das alle Geschäftsaktivitäten gemäß den strategischen Zielen steuert. Zum Konzern gehören zudem die Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg, (im Folgenden kurz: NORD/LB Luxembourg) sowie weitere konsolidierte Unternehmen. Daneben hält die Bank Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen. Bezüglich der Zusammensetzung des Konzerns und der gehaltenen Beteiligungen wird auf die Ausführungen im Konzernanhang (Notes) verwiesen.

Als Landesbank unterstützt die NORD/LB ihre Träger-Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Besorgung ihrer bankmäßigen Geschäfte. Ergänzend betreibt die Bank im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern dessen Fördergeschäft über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (ein Geschäftsbereich der NORD/LB).

Als Sparkassenzentralbank wirkt die NORD/LB in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Dabei bietet die NORD/LB den Sparkassen die Leistungen des gesamten Konzerns mit seinen internationalen Standorten an. Darüber hinaus kooperiert die Bank im Rahmen des sogenannten erweiterten Verbundes auch mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und Brandenburg.

In ihrer Funktion als Geschäftsbank mit primärer geschäftspolitischer Konzentration auf ihre Heimatregion offeriert die NORD/LB ihrer Privat-, Firmen- und institutionellen Kundschaft sowie der Öffentlichen Hand ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen. Dies erfolgt durch eine erfolgreiche Kombination aus der regionalen Verankerung, dem persönlichen Kundenkontakt und ihrer Aktivität auf den globalen Märkten.

Das Geschäftsmodell der NORD/LB spiegelt mit seinen strategischen Geschäftsfeldern die Funktionen als Mutterunternehmen, Landesbank, Sparkassenzentralbank sowie Geschäftsbank wider. Diese lassen sich dabei wie folgt aufgliedern:

- Firmenkunden & Verbundgeschäft
- Structured Finance
- Immobilienkunden (Deutsche Hypo)
- Markets
- Privat- und Geschäftskunden

Das Geschäftsfeld Spezialfinanzierungen wurde infolge der Beendigung des Flugzeugfinanzierungsgeschäfts in "Structured Finance" umbenannt und enthält weiterhin die Aktivitäten mit Energie- und Infrastrukturkunden. Das dem Geschäftsfeld Spezialfinanzierungen zugeordnete Teilsegment Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS) wurde im 4. Quartal 2024 aufgelöst und die Restbestände an Flugzeugfinanzierungen in den Bereich Special Credit & Valuation übertragen und damit im Segment Treasury, Konsolidierung, Sonstiges (TKS) ausgewiesen.

Die genannten strategischen Geschäftsfelder werden durch die Bereiche mit Gesamtbanksteuerungsfunktion wie Treasury und Special Credit & Valuation (SCV) unterstützt. Detaillierte Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern können der Segmentberichterstattung im Konzernanhang (Notes) entnommen werden.

Steuerungssysteme

Nachstehend erfolgt eine Beschreibung des Steuerungssystems des Geschäftsjahres 2024. Das integrierte Steuerungssystem des NORD/LB Konzerns bietet einen ganzheitlichen Blick auf Profitabilität, Eigenkapital, Risiko, Liquidität und Asset Qualität des Konzerns. Zentrales Ziel ist die Optimierung der Profitabilität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer adäquaten Kapital- und Liquiditätsausstattung. Der Schwerpunkt des integrierten Steuerungssystems ist das standardisierte und integrierte unterjährige Management Reporting – Finanz- und Risikokompass genannt – das sowohl Abweichungsanalysen und Hochrechnungen zum jeweiligen Quartals- bzw. Jahresende als auch die Auslastung von Frühwarn- und Sanierungsschwellen beinhaltet. Die interne Berichterstattung umfasst entsprechend auch ein integriertes Steuerungs- und Sanierungscockpit.

Ein weiteres wesentliches Steuerungsinstrument ist der mindestens jährliche oder anlassbezogene Strategie- und Planungsprozess, der grundsätzlich folgendermaßen abläuft: Bis zum Beginn des Strategie- und Planungsprozesses verabschiedet der Vorstand Zielvorgaben für den Konzern und seine Segmente (Top Down). Diese sind im Strategie- und Planungsprozess sowohl Basis für die strategischen Ziele und die daraus abgeleiteten (operativen) Maßnahmen zur Zielerreichung der einzelnen Organisationseinheiten als auch Basis für die Konzernplanung des Folgejahres inkl. Mittelfristplanung. Abhängigkeiten und Konsistenzen zwischen Strategie und Planung werden dabei gewährleistet.

Grundlage der Profitabilitätssteuerung ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung auf Ebene der wesentlichen Konzernsegmente und der Konzerngesellschaften. Die durchgängig angewendeten zentralen Kennzahlen zur Beurteilung der Profitabilität sind dabei das Ergebnis vor Steuern, die Cost-Income-Ratio (CIR) und der Return-on-Equity (RoE) bzw. auf Segmentebene der Return on Risk-adjusted Capital (RoRaC). Diese Kennzahlen stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Beurteilung der Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente dar.

Definition der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Ergebnis vor Steuern (Konzern)	Analog des Ausweises in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung
Cost-Income-Ratio (CIR)	Verwaltungsaufwand / Erträge Verwaltungsaufwand = Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand bzw. anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen (Impairments) auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Investment Properties und Leasingobjekte. Erträge = Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung, Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Hedge Accounting, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen und sonstigem betrieblichen Ergebnis
Return-on-Equity (RoE)	Konzernergebnis vor Steuern / Nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital Nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital = bilanzielles Eigenkapital - OCI - Ergebnis nach Steuern
Return on Risk-adjusted Capital (RoRaC)	Segmentergebnis vor Steuern / gebundenes Kapital

Neben den hier genannten bedeutsamsten Kennzahlen verwendet die Bank diverse weitere Performance-Indikatoren zur Steuerung von Bilanz bzw. Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie zur Risikosteuerung. Darüber hinaus hat die NORD/LB verschiedene nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erhoben, um Fortschritte bei der Erreichung nichtfinanzieller Ziele zu messen. Diese werden nur in Ansätzen für die interne Steuerung herangezogen, daher erfolgt an dieser Stelle keine weitere Angabe und es wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Auf Konzernebene stellen beispielsweise die harte Kernkapitalquote (CET1), der Gesamtrisikobeitrag (RWA), die Leverage Ratio sowie die zur Berechnung dieser Kennzahlen notwendigen Absolutgrößen wichtige Steuerungsgrößen dar. Oberstes Ziel ist die dauerhafte Einhaltung der definierten internen Ziele und aller regulatorischen Vorgaben. Vor dem Hintergrund der Nachweiserbringung einer angemessenen Kapitalausstattung wird laufend sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken jederzeit durch das verfügbare Risikokapital abgedeckt sind. Dazu gehört eine Risikotragfähigkeitssteuerung unter Berücksichtigung der Auslastung des Risikokapitals durch Risikopotenzial. Für eine vertiefte Analyse wird die Risikotragfähigkeitsrechnung durch Stresstests ergänzt.

Das übergeordnete Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der NORD/LB. Liquiditätsrisiken werden anhand definierter Szenarios limitiert sowie die limitierten Kennzahlen täglich überwacht.

Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Kapitel Risikomanagement des erweiterten Risikoberichts.

Die Asset Qualität wird zum einen auf Basis des Anteils des ausgefallenen Exposures am Gesamtexposure der NORD/LB (Nonperforming-Loan-Quote) sowie zum anderen anhand der Risikoquote beurteilt, in der die Risikovorsorge dem Gesamtrisikobetrag zuzüglich Shortfalläquivalent gegenübergestellt wird.

Wirtschaftsbericht für den Konzern

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaftliches Umfeld

Nach der Wahl in den Vereinigten Staaten hat die Wirtschaftspolitik der neuen US-Regierung ab November 2024 eindeutig die globale Ökonomie geprägt. Grundsätzlich hat sich die Ökonomie der Vereinigten Staaten in 2024 wieder erfreulich stark präsentiert; im Gesamtjahr 2024 zeigte sich hier ein reales Wachstum von 2,8 Prozent. Besonders relevant ist nun die zukünftige Ausrichtung der Handelspolitik in Washington. Zudem bleiben geopolitische Risiken grundsätzlich von Bedeutung für die Weltwirtschaft.

Die deutsche Volkswirtschaft konnte der positiven Entwicklung in den USA im Jahr 2024 nicht folgen. Im vierten Quartal 2024 musste das Wirtschaftswachstum in Deutschland erneut einen Dämpfer hinnehmen; das reale deutsche Bruttoinlandsprodukt ist saison- und kalenderbereinigt im Vergleich zum Vorquartal um 0,2 Prozent zurückgegangen, was auch auf die hohe politische Unsicherheit zurückzuführen ist. Die Stimmung in den Unternehmen beginnt zwar, sich insgesamt sukzessive eher zu verbessern, die Firmen sehen sich aber weiterhin mit größeren Herausforderungen konfrontiert. Der ifo-Geschäftsklimaindex musste zum Abschluss des Jahres 2024 einen leichten Rücksetzer hinnehmen und notiert im Dezember bei nur 84,7 Punkten. Im Januar 2025 war hingegen eine marginale Verbesserung auf 85,1 Zähler zu verzeichnen. Hoffnung liegt dabei auf politischen Beruhigungstendenzen in Deutschland.

In der Euro-Zone stagniert das Wirtschaftswachstum zum Abschluss des Jahres 2024. So zeigte sich bei der Veränderungsrate des saisonbereinigten realen Bruttoinlandsprodukts im vierten Quartal 2024 nach noch vorläufigen Angaben eine Veränderungsrate von 0,0 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. An den Finanzmärkten bestehen gewisse Hoffnungen auf Besserung: Die ZEW-Konjunkturerwartungen für den Euroraum sind bereits im Dezember 2024 auf 17,0 Punkte angezogen und konnten im Januar weiter auf 18,0 Zähler zulegen. In den Vereinigten Staaten von Amerika präsentiert sich die Ökonomie des Landes zum Abschluss des Jahres 2024 weiterhin relativ stark. Das reale Wirtschaftswachstum im vierten Quartal 2024 hat allerdings doch etwas an Dynamik verloren. Gemeldet wurde ein annualisierter Anstieg um 2,3 Prozent. Diese vorläufigen Daten zur BIP-Entwicklung in den Vereinigten Staaten sind noch sehr revisionsanfällig. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Konsumausgaben der privaten Haushalte eindeutig stützend gewirkt haben. An dieser Grundaussage sollten auch spätere Datenrevisionen kaum mehr etwas ändern können. Die Stimmung in der US-Wirtschaft scheint sich etwas zu verbessern. So notiert der wichtige Einkaufsmanagerindex ISM PMI Manufacturing im Dezember 2024 bei 49,2 Punkten – und damit nur noch leicht unterhalb der Marke von 50 Zählern, welche nach mechanistischer Interpretation als Wachstumsschwelle gilt. Die Lage am US-Arbeitsmarkt bleibt positiv. Die Arbeitslosenquote in der Abgrenzung U3 ist im Dezember 2024 leicht auf 4,1 Prozent gefallen.

Im Kampf gegen teilweise deutlich anziehende Inflationsraten hatten sich die Notenbanken in vielen Währungsräumen in der jüngeren Vergangenheit zu Leitzinsanhebungen gezwungen gesehen. Mit dem Abklingen des starken Preisauftriebs haben die Zentralbanken ihre Zinspolitik angepasst. In den Vereinigten Staaten hat die Notenbank die Fed Funds Target Rate im Dezember 2024 nochmals um 25bp gesenkt, sodass das obere Band der Fed Funds Target Rate bei 4,50 Prozent liegt. Die Zentralbanker in Washington bezeichnen die Ausrichtung ihrer Geldpolitik inzwischen nur noch als „ziemlich restriktiv“ – und damit nicht mehr als „ausgeprägt restriktiv“.

Mit Blick auf den US-Rentenmarkt zeigt sich zum Ende des ersten Jahres 2024 bei der Verzinsung von US-Staatsanleihen im Laufzeitbereich 10 Jahre ein Renditeniveau im Bereich von etwa 4,60 Prozent. Die Marktteilnehmer rechnen beim Thema Leitzinssenkungen offenkundig mit mehr Vorsicht bei der US-Zentralbank. Dieses Zinsumfeld spricht zunächst für die Währung der Vereinigten Staaten. Gegenüber der europäischen Einheitswährung notierte der US-Dollar zum Ende des Jahres 2024 hin knapp unterhalb

der Marke von 1,04 USD pro EUR. Die inzwischen deutlich stärkere US-Währung belastet die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Vereinigten Staaten allerdings und wird von der neuen Regierung in Washington daher durchaus auch kritisch betrachtet. Die US-Handelspolitiker wollen zwar sicherlich keine nachhaltige Schwäche des Dollars, eine zu signifikante Aufwertung der Währung der Vereinigten Staaten wird aber auch nicht präferiert. Beim deutschen Aktienindex DAX zeigte sich in 2024 eine erfreuliche Entwicklung. Die Zeitreihe konnte im Laufe des Dezembers sogar knapp über die Marke von 20.000 Punkten springen; die Anleger haben von Leitzinssenkungen in vielen Währungsräumen profitieren können. Die Entwicklungen an den Zins- und Devisenmärkten haben zudem zu Bewegungen beim EUR/USD-Basis-Swaps spread geführt.

In der Euro-Zone steuerte die EZB in 2024 angesichts des fortschreitenden Disinflationsprozesses mit vier Zinssenkungen zwischen Juni und Dezember eine sukzessiv neutralere Ausrichtung an. Die Inflationsrate sank im Sommer in einzelnen Monaten erstmals seit 2021 wieder unter die Marke von 2,0 Prozent Y/Y. Im Dezember sprang die Jahresrate hingegen – wenn auch erwartbar infolge auslaufender Basiseffekte bei Energiepreisen – zurück auf 2,4 Prozent Y/Y. Hartnäckig blieb die Kernrate vor allem im Bereich der Dienstleistungspreise, sodass die Jahresrate im Dezember wieder auf 4,0 Prozent Y/Y angestiegen ist. In der letzten Sitzung des Jahres hat die EZB den im Juni eingeleiteten Lockerungskurs fortgesetzt und den maßgeblichen Einlagefazilitätensatz um 25bp auf 3,00 Prozent abgesenkt. Die Währungshüter rechnen weiterhin mit einer abschwächenden Lohndynamik und sehen den Disinflationsprozess insgesamt auf einem guten Weg. In diesem geldpolitischen Umfeld notierte die Rendite deutscher Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren im Dezember 2024 wieder unterhalb der psychologisch wichtigen Marke von 2,50 Prozent.

Finanzbranche

Die EZB hat den Leitzins im Berichtsjahr 2024 schrittweise um kumuliert 100 Basispunkte gesenkt. Trotz dieser stimulierenden Maßnahmen blieb sowohl die Kreditnachfrage der Wirtschaft als auch der privaten Haushalte zurückhaltend, was mitunter auf politische als auch makroökonomische Unsicherheiten zurückzuführen ist. In 2024 konnten die Kapitalquoten trotz moderaten Anstiegs der Risikoaktiva auf einem stabilen Niveau gehalten werden, welche damit unverändert über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen. In Folge der Leitzinsentwicklung im Berichtsjahr sind die Nettozinserträge im Jahresverlauf zwar leicht gesunken, allerdings von einem hohen Niveau kommend. Nichtsdestotrotz konnte die Rentabilität, gemessen am „Return on Equity“ (RoE) und „Return on „Assets“ (RoA), weiter verbessert werden. Die in den Jahren 2022 und 2023 von der EZB initiierten geldpolitischen Maßnahmen haben zu einem Abzug überschüssiger Liquidität geführt, in deren Folge sich die entsprechenden Kennzahlen, wie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR), der europäischen Banken abgeschwächt haben. Im Jahresverlauf zeigen beide Kennzahlen im europäischen Bankendurchschnitt eine weitestgehend stabile Entwicklung und liegen damit unverändert komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Kreditqualität verbleibt auf einem weitestgehend stabilen Niveau. Die durchschnittliche NPL-Quote ist zwar leicht angestiegen, wohingegen die durchschnittliche Stage 2-Ratio im Jahresverlauf leicht gesunken ist. Dabei weisen die Segmente „Commercial Real Estate“ (CRE) und „Small and medium-sized Enterprises“ (SME) im Vergleich zu anderen Segmenten eine unverändert schwächere Kreditqualität auf, welche allerdings von den Banken durch die Bildung von Management Adjustments entsprechend flankiert wurden. Darüber hinaus führen insbesondere die europäischen Banken sogenannte „Significant Risk Transfers“ (SRT) durch, bei denen Kreditrisiken aktiv ausplatziert werden. Dieses strategische Instrument des Risikomanagements dient der aktiven Verwaltung des Kreditportfolios, um sektorale und

single-name Konzentrationen zu reduzieren und Kapazitäten für weiteres Kreditwachstum zu schaffen. Darüber hinaus ermöglichen SRTs den Banken, ihre regulatorischen Kapitalquoten zu stärken oder Ausschüttungen an die Aktionäre vorzunehmen.

Energieversorgung und Erneuerbare Energien

Die europäischen Strom- und Gasmarktpreise befanden sich 2024 nach wie vor bei erhöhter Volatilität auf einem historisch überdurchschnittlichen Preisniveau. Insgesamt gingen die Preise für Erdgas am europäischen Referenzmarkt TTF im Jahresmittel 2024 um 15 Prozent auf 39,49 EUR/MWh zurück. Der deutsche Börsenstrompreis sank durch Gas als dominanten Preissetzer in der Merit-Order im Jahresmittel 2024 auf 78,45 EUR/MWh (-19 Prozent). Trotz der Preisrückgänge muss jedoch konstatiert werden, dass sich die Jahresdurchschnittspreise 2024 im Vergleich zu 2019 für Strom mehr als verdoppelt und für Erdgas um den Faktor 1,36 vervielfacht haben. Indes war die deutsche Erdgasversorgung mit Speicherfüllständen von rund 80 Prozent zum Jahresende sowie stabilen Importen und Verbrauchsreduktionen erwartbar stabil.

Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung wird insbesondere aufgrund seiner niedrigen Stromgestehungskosten zur Erreichung von Klimazielen sowie durch die Minimierung von Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern wie Erdgas forciert. Nachdem im vorigen Jahr auf europäischer Ebene bereits die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive III (RED III)) beschlossen wurde, ist 2024 der Net Zero Industry Act in Kraft getreten. In Deutschland wurde darüber hinaus im Frühjahr das Solarpaket I verabschiedet, welches umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien vorsieht. Neben Maßnahmen für die Photovoltaik wurde hierbei auch der Ausbau anderer erneuerbarer Energien wie Onshore- und Offshore-Wind berücksichtigt. Dabei konnten bereits notwendige Teile der RED III in deutsches Recht umgesetzt werden. Andere Maßnahmen der RED III, die bis Mai 2025 in nationales Recht umgesetzt werden müssen, sind in verschiedenen Fachgesetzen verankert. Deren Beschluss und Umsetzung ist allerdings durch das Scheitern der bundesdeutschen Regierungskoalition noch nicht geschehen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland verzeichnete 2024 erneut ein insgesamt positives Jahr. Die Rekordmenge des Netto-Photovoltaikzubaues des vorherigen Jahres konnte mit 16,2 GW wieder überboten werden (+6 Prozent) und übertrifft sogar den gesetzlichen Ausbaupfad. Das Plus im deutschen Onshore-Windausbau betrug 2024 allerdings nur 2,6 GW und lag somit unter den Ausbauzielen nach EEG sowie unter dem Vorjahreswert (-15 Prozent). Bemerkenswert ist jedoch mit insgesamt 15,1 GW der neue Rekordwert bei den neu erteilten Genehmigungen für Onshore-Windenergieanlagen im Jahr 2024 (+89 Prozent), was einen deutlichen Anstieg beim Zubau in den kommenden Jahren erwarten lässt. International verlief das Jahr 2024 erneut erfolgreich. Das globale Investitionsvolumen in erneuerbare Energieprojekte stieg 2024 um weitere 8 Prozent auf ein neues Rekordniveau in Höhe von USD 728 Mrd, wobei die Investitionen in den Bereichen Photovoltaik (USD 521 Mrd.) und Windenergie (USD 195 Mrd) dominieren. Der Zubau von 718 GW war gleichbedeutend mit einem neuen Höchstwert und zeigte Fortschritte im angestoßenen Transformationsprozess. Auf die globale Windenergie entfielen davon 123 GW (+5 Prozent ggü. 2023), auf die Photovoltaik 595 GW (+34 Prozent ggü. 2023).

Immobilien

Das deutsche Baugewerbe musste im Jahr 2024 ein reales Umsatzminus von 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum verkraften. Der reale Auftragseingang ging ebenfalls leicht zurück (-0,7 Prozent). Die Entwicklung wurde vom Tiefbau (realer Umsatz: +6,1 Prozent, realer Auftragseingang: +3,4 Prozent) getra-

gen, der von hohen Infrastrukturinvestitionen profitierte (Straßen, Bahninfrastruktur, Brücken, Kabel); der Hochbau war hingegen insgesamt rückläufig (realer Umsatz: -7,1 Prozent, realer Auftragseingang: -4,9 Prozent). Hier spiegelt sich der desolate Zustand im Wohnungsbau wider. Die weiterhin hohen Bau- und Zinskosten, die hohe wirtschaftspolitische Unsicherheit, die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage sowie das regulatorische Umfeld lassen viele Bauherren und Investoren abwarten. Gemäß dem Development Monitor von bulwiengesa legte die gesamte Projektfläche deutschlandweit um 0,2 Prozent gegenüber dem 31.12.2023 leicht zu. Während sie in den Segmenten Büro (-7,0 Prozent) und Hotel (-4,9 Prozent) deutlich zurückging, konnten in den Segmenten Handel (+1,6 Prozent), Logistik (+1,4 Prozent) sowie Wohnen (+0,9 Prozent) Zuwächse verzeichnet werden. Die globale Bautätigkeit gewann im vierten Quartal 2024 wieder etwas an Dynamik. In Europa dürfte die Bautätigkeit im Vergleich zum Jahr 2023 um rund 2,4 Prozent nachgelassen haben.

Auf dem globalen Transaktionsmarkt für Gewerbeimmobilien erhöhte sich das Investitionsvolumen in 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14 Prozent auf rund 703 Mrd \$. Das europäische gewerbliche Transaktionsvolumen verbesserte sich gegenüber 2023 um 23 Prozent auf rund 206 Mrd €. Am deutschen Investmentmarkt erhöhte sich das Transaktionsvolumen im Gesamtjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 21 Prozent auf rund 34,3 Mrd €. Wohnimmobilien waren mit einem Transaktionsvolumen von rund 8,7 Mrd € (2023: 5,8 Mrd €) die stärkste gehandelte Assetklasse. Auf Platz zwei lagen Industrie- und Logistikimmobilien mit rund 7,7 Mrd € (2023: 7,2 Mrd €) gefolgt von Einzelhandelsimmobilien mit 6,1 Mrd € (2023: 4,8 Mrd €). Büroimmobilien platzierten sich knapp dahinter auf Platz vier mit einem Volumen von 6,0 Mrd € (2023: 5,4 Mrd €).

Bei den Spitzenrenditen war eine erste moderate Renditekompression im Prime-Segment zu beobachten. Der Anteil internationaler Investoren am gesamten Transaktionsvolumen erhöhte sich leicht auf 42 Prozent (2023: 40 Prozent). Der Anteil der Transaktionen an den Top-7-Märkten stieg in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr von 37 Prozent auf 46 Prozent. Der vdp-Immobilienpreisindex lag im vierten Quartal 2024 um 1,8 Prozent über dem Vorjahreswert. Ursächlich für die positive Entwicklung waren vor allem die Wohnimmobilienpreise, die im Vergleich zum Vorjahresquartal um 2,1 Prozent zulegten. Die Gewerbeimmobilienpreise stiegen in der Summe gegenüber dem Vorjahresquartal leicht um +0,5 Prozent (Büro: +0,7 Prozent; Einzelhandel: -0,2 Prozent) an.

Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung

Die NORD/LB muss gemäß der gültigen Version der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler dieser Mindestquoten bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus gibt die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) individuelle Mindest-Eigenkapitalquoten vor. In der Berichtsperiode bezog sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und betrug 10,75 Prozent. Diese Vorgabe setzte sich aus der gesetzlichen Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß der CRR von 8,0 Prozent und einer zusätzlichen Anforderung von 2,75 Prozent (sogenannte Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen. Zusätzlich musste die Bank am Berichtsstichtag eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rund 3,3 Prozent, bestehend aus dem sogenannten gesetzlichen Kapitalerhal-

tungspuffer von 2,5 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rund 0,76 Prozent und einem gewichteten sektoralen systemischen Kapitalpuffer für durch Wohnimmobilien in Deutschland gesicherte Finanzierungen von rund 0,06 Prozent einhalten. Der in 2023 noch bestandene Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,25 Prozent ist in der Berichtsperiode aufgehoben worden. In Summe ergab sich am Berichtsstichtag eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rund 14,1 Prozent.

Die P2R-Anforderung musste gemäß der EU-Richtlinie Nr. 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CRD) in der Berichtsperiode mindestens zu 56,25 Prozent mit hartem Kernkapital abgedeckt werden. Beim weiter gefassten Kernkapital ist eine Abdeckung der P2R-Anforderung von mindestens 75 Prozent erforderlich. Die kombinierte Kapitalpufferanforderung ist dagegen vollständig in Form von hartem Kernkapital abzudecken.

Insofern musste die Bank am Berichtsstichtag grundsätzlich eine individuelle harte Kernkapitalquote von rund 9,4 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von rund 1,6 Prozent (= 56,25 Prozent von 2,75 Prozent) + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rund 3,3 Prozent) vorhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalanforderungen für die NORD/LB Gruppe am Berichtsstichtag im Überblick:

(in Prozent)	Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,50	6,00%	8,00%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R gem. Art. 16 Abs. 2 lit. a VO (EU) Nr. 1024/2013)	1,55%	2,06%	2,75%
Zwischensumme	6,05%	8,06%	10,75%
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§ 10d KWG)	0,76%	0,76%	0,76%
Kapitalpuffer für systemische Risiken (§ 10e KWG)	0,06%	0,06%	0,06%
Gesamtanforderung	9,37%	11,38%	14,07%

Neben den Mindest-Eigenkapitalquoten muss die NORD/LB folgende weitere Mindest-Kapitalquoten beachten:

Gemäß der CRR ist eine Leverage Ratio von 3 Prozent einzuhalten. Die Leverage Ratio ist definiert als Verhältnis aus Kernkapital und Leverage Ratio Exposure (LRE). Das LRE spiegelt das dem Gesamtrisikobetrag zugrundeliegende risikoungewichtete Volumen aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften wider.

Außerdem gibt die zuständige EU-Behörde zur Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (SRB) der NORD/LB auf Gruppenebene sogenannte „MREL“-Mindestquoten vor. MREL bezeichnet eine Kapitalgröße aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und bestimmten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die Banken in der EU auf Grundlage der EU-Richtlinie Nr. 59/2014 zur Festlegung eines Rahmens zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) als Verlust- und Rekapitalisierungspuffer für einen möglichen Abwicklungsfall vorhalten müssen. Gemäß der BRRD sind nebeneinander mehrere unterschiedlich zusammengesetzte MREL-Mindestgrößen einzuhalten. Konkret hat das SRB der NORD/LB zum Berichtsstichtag MREL-Mindestquoten für die Summe aus Eigenmitteln und gesamten MREL-fähigen Verbindlichkeiten auf Basis des Gesamtrisikobetrags von 21,33 Prozent und auf Basis des Leverage Ratio Exposures (LRE) von 7,99 Prozent sowie für die Summe aus Eigenmitteln und gesetzlich, strukturell und/oder vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten auf Basis des Gesamtrisikobetrags von 18,60 Prozent und auf Basis des LRE von ebenfalls 7,99 Prozent vorgegeben.

Entwicklung von aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten, Leverage Ratio und MREL-Quote

Die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB auf Gruppenebene in der Berichtsperiode durchgehend eingehalten (zu Einzelheiten bezüglich Definition und Höhe der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten siehe auch Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Vorgaben“ und Note (64) Aufsichtsrechtliche Grunddaten im Anhang des Konzernabschlusses).

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten zum Berichtsstichtag (im Vergleich zum 31.12.2023):

- Harte Kernkapitalquote 16,37 Prozent (14,96 Prozent);
- Kernkapitalquote 16,48 Prozent (15,08 Prozent);
- Gesamtkapitalquote 19,19 Prozent (17,06 Prozent).

Dementsprechend sind alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten in der Berichtsperiode angestiegen. Dies resultierte vor allem aus einem deutlichen Anstieg des harten Kernkapitals, der ein Wachstum des Gesamtrisikobetrags (RWA) überkompensiert hat.

Der Anstieg des harten Kernkapitals und parallel auch des Kernkapitals beruhte vor allem auf der Anrechnung von positiven Ergebniseffekten, sowohl zeitversetzt aus dem 2. Halbjahr 2023 als auch aus der Berichtsperiode. Diese Ergebnisanrechnungen überkompensierten reduzierende Wirkungen auf das harte Kernkapital in der Berichtsperiode durch erhöhte aufsichtsrechtliche Abzugsposten vor allem aus angestiegenen Wertberichtigungsfehlbeträgen und aktivierten latenten Steuern.

Zusätzlich zum harten Kernkapital ist in der Berichtsperiode auch das Ergänzungskapital angestiegen, vor allem durch die Begebung von nachrangigen Anleihen von nominal 500 Mio €.

Das Wachstum der RWA in der Berichtsperiode war getrieben vor allem durch höhere RWA aus Adressrisiken infolge von exposurebedingten Anstiegen in den Marktbereichen und durch RWA aus aktivierten latenten Steuern.

Die Mindest-Leverage Ratio hat die NORD/LB zum Berichtsstichtag übertroffen (zu Definition und Mindesthöhe der Leverage Ratio siehe Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Vorgaben“). Dabei hat sich die Leverage Ratio zum 31. Dezember 2024 auf 6,02 Prozent (5,45 Prozent) verbessert, vor allem aufgrund des Anstiegs des Kernkapitals, der eine Erhöhung des LRE überkompensiert hat.

Auch alle vom SRB vorgegebenen MREL-Mindestquoten hat die NORD/LB zum Berichtsstichtag solide eingehalten (zu Einzelheiten bezüglich des SRB sowie der Definition und Mindesthöhe der verschiedenen MREL-Quoten siehe ebenfalls Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Vorgaben“).

MREL-Quoten zum Berichtsstichtag (im Vergleich zum 31.12.2023):

- MREL-Quote auf Basis der RWA: 44,98 Prozent (44,86 Prozent);
- MREL-Quote auf Basis des LRE: 16,43 Prozent (16,22 Prozent);
- nachrangige MREL-Quote auf Basis der RWA: 41,08 Prozent (40,21 Prozent);
- nachrangige MREL-Quote auf Basis des LRE: 15,01 Prozent (14,53 Prozent).

Die NORD/LB nimmt am Stresstest der europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) teil, der im Januar 2025 gestartet ist.

Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die NORD/LB blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück, in dem trotz des weiterhin sehr anspruchsvollen gesamtwirtschaftlichen Umfelds das Ergebnis deutlich gesteigert werden konnte. Der Geschäftsverlauf war neben dem erfolgreichen Abschluss des Transformationsprogrammes NORD/LB 2024 geprägt von der Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung zur Steigerung der Profitabilität des NORD/LB Konzerns. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konnte ein gesteigertes Neugeschäftsvolumen sowie deutlich höhere Erträge im Zins- und Provisionsergebnis erzielt werden. Das Zinsergebnis konnte um 11 Prozent und das Provisionsergebnis um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Umsetzung der Kostenmaßnahmen aus dem Transformationsprogramm wirkt sich in rückläufigen Verwaltungsaufwendungen (-6 Prozent gegenüber dem Vorjahr) aus, wodurch Inflationseffekte und Effekte aus dem Tarifabschluss überkompensiert werden konnten.

Sowohl die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten in Europa mit der Fortsetzung des Krieges in der Ukraine und Anspannungen außerhalb Europas als auch weiterhin gestörte Lieferketten bremsen das weltwirtschaftliche Wachstum weiterhin ein. Trotz rückläufiger Inflationsraten wirkt die Hochinflationsphase noch nach. Die NORD/LB hat mit Vorsicht auf das Wirtschafts- und Zinsumfeld reagiert und Risikovorsorgen auf Einzelfälle, insbesondere in den Segmenten Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden, Immobilien sowie Structured Finance, gebildet.

Speziell im Immobilienbereich treten durch die Veränderungen im Zinsniveau Bewertungsunsicherheiten von Marktwerten auf. Diesen Unsicherheiten ist die NORD/LB durch Aufstockung des Risikovorsorgebestandes insbesondere in diesem Segment begegnet. Für Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung ausgewählter Portfolien wurde in der Vergangenheit ein Management Adjustment aufgebaut. Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 hat sich dieser Bestand an Management Adjustment über alle Segmente von 289 Mio € auf 165 Mio € reduziert.

Das weiterhin hohe Zinsniveau in kurzen Laufzeiten wirkt sich, insbesondere bei unverzinsten oder gering verzinsten Einlagen, positiv auf die Margen im Passivgeschäft aus. Im Geschäftsjahr wirken sich insbesondere bonitätsbedingte Effekte aus Syndizierungsdarlehen sowie Effekte aus dem Handelsbuch (mit positiven Gegeneffekten im Zinsergebnis) negativ auf das Fair Value-Ergebnis aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch eine Verbesserung bzw. Stabilisierung auch in Folge einer weiteren Verbesserung der Steuerung festzustellen.

Trotz des anspruchsvollen Marktumfelds konnte die NORD/LB ihre Position in den Kernsegmenten Firmenkunden, Structured Finance sowie Immobilienkunden (Deutsche Hypo) bestätigen und teilweise ausweiten. Dies macht sich vor allem in einer positiven Entwicklung des operativen Zinsergebnisses und des Provisionsergebnisses bemerkbar. Daneben profitierte die NORD/LB auch von Ratinganhebungen durch die Ratingagenturen Moody's und Fitch. Die sich hieraus ergebenden Refinanzierungsvorteile haben die Profitabilität des Neugeschäftes positiv beeinflusst.

Zu den in Summe gestiegenen Erträgen hat sich der Verwaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahresniveau reduziert, sodass die Cost-Income-Ratio sich im Geschäftsjahr deutlich von 73,5 Prozent auf 61,9 Prozent verbesserte. Für weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt zur Ertragslage verwiesen.

Das Vorsteuerergebnis konnte auf 356 Mio € (271 Mio €) um 31 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Analog hierzu hat sich der Return-On-Equity von 4,0 auf 5,0 Prozent verbessert.

Die auf Basis der früheren Jahresabschlüsse bestehende Verlusthistorie der NORD/LB sorgte in der Vergangenheit für eine Begrenzung der Aktivierung latenter Steuern. Durch die positive Ergebnisentwick-

lung in den letzten Geschäftsjahren ist diese Verlusthistorie überwunden und dadurch eine (Wieder-)Aktivierung latenter Steuern erforderlich. Dieses führt dazu, dass in der Steuerposition im Konzernabschluss ein Effekt aus der Zuschreibung der aktiven latenten Steuern von 288 Mio € enthalten ist. Dadurch hat sich das Nachsteuerergebnis mit 627 Mio € im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Teilportfolioverkauf Aviation

Die NORD/LB hat im ersten Halbjahr 2024 im Rahmen einer strategischen Überprüfung des Geschäftsberichts Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS) entschieden, sich aus dem Geschäft mit Flugzeugfinanzierungen zurückzuziehen. Dabei wurde mit der Deutschen Bank ein Vertrag über den Verkauf eines Großteils des Portfolios mit Buchwert in Höhe von 1,502 Mrd € abgeschlossen. Der restliche Teil des Portfolios verbleibt im NORD/LB-Konzern und läuft sukzessive aus. Die Neugeschäftsaktivitäten im Geschäftsfeld Flugzeugfinanzierungen wurden eingestellt. Die rechtliche Umsetzung des Verkaufsvertrags mit den entsprechenden Darlehensübertragungen ist im Verlauf des zweiten Halbjahres 2024 erfolgt. Die aus dem Portfolioverkauf resultierende Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung in einer erwarteten Höhe von insgesamt -21 Mio € wurde im zweiten Halbjahr 2024 realisiert. Sie setzt sich zusammen aus dem Abgangsverlust in Höhe von -66 Mio € sowie gegenläufigen positiven Effekten aus der Funding Fee in Höhe von +36 Mio € und der Risikovorsorge über +9 Mio €. Das verbleibende Restportfolio wurde per 01. Oktober 2024 an den Bereich Special Credit & Valuation (SCV) zur weiteren Abwicklung übertragen. Ziel der Entscheidung war es, durch die Reinvestition der freiwerdenden Ressourcen in anderen Segmenten die Rentabilität der Bank mittelfristig weiter zu steigern.

Transformationsprogramm NORD/LB 2024

Die NORD/LB hat sich Ende 2019 mit den Trägern, der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) und der Bankenaufsicht auf die Grundzüge eines neuen Geschäftsmodells verständigt. Zur Umsetzung der damit verbundenen Ziele wurde Anfang 2020 das Transformationsprogramm „NORD/LB 2024“ mit einer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2024 aufgesetzt und im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Der Transformationsprozess wurde für die Mitarbeitenden durch das Changeprojekt #zukunftschaffen begleitet. Mit dem Transformationsprogramm war eine deutliche Reduktion der Vollzeitstellen im NORD/LB Konzern vorgesehen. Die betroffenen Mitarbeitenden sind wie vorgesehen bis Ende 2023/ Anfang 2024 ausgeschieden. Im Berichtszeitraum resultierten Aufwendungen für Restrukturierung und Reorganisation. Es wird hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt Ertragslage verwiesen. Im Jahresverlauf 2024 lag der Fokus verstärkt auf der erfolgreichen Realisierung der Effekte der Kosten- und Ertragsmaßnahmen. Die Wertbeiträge aus den im Projekt implementierten Ertrags- und Kostenmaßnahmen für das Jahr 2024 haben die in der Planung angesetzten Wertbeiträge gesamthaft um etwa 55 Mio € übertroffen.

Bericht zum aktuellen Projektstatus „fitt“

Die Phase I des Programms “fitt – future investment in technology and transformation” für die Einführung einer neuen Banksteuerung verlief im Berichtsjahr 2024 weitestgehend gemäß Plan. Am 25. November 2024 erreichte das Programm erfolgreich und vollumfänglich den seitens der Träger definierten Check-Point. In der Konsequenz wird das Programm wie geplant fortgesetzt. Nach Erreichen des fünften Programm-Meilensteins lief im November 2024 plangemäß der Prozesskettentest an. Auf Basis des beschlossenen Go-Live Szenarios werden parallel die Planungen für die Produktivsetzung im Jahr 2026 mit Hochdruck vorangetrieben.

Externes Rating

Moody's Investors Service

Am 15. März 2024 erhöhte Moodys das Langfrist-Rating der NORD/LB um vier Stufen von A3 auf Aa2. Ursächlich hierfür war zum einen die Heraufstufung des Standalone-Ratings (Baseline Credit Assessment) um eine Stufe auf ba2. Moody's begründete das Upgrade mit der erhöhten Widerstandskraft der Bank, die insbesondere in der Qualität der Aktiva, der Kapitalisierung und der verbesserten Profitabilität zum Ausdruck komme. Weitere drei Stufen der Erhöhung des Langfrist-Ratings resultierten aus der verstärkten gegenseitigen Haftung im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Rating-Ausblick ist „stabil“.

Am 26. Februar 2025 erhöhte Moody's das Standalone-Rating der NORD/LB erneut um eine Stufe auf ba1. In ihrer Begründung hebt die Ratingagentur insbesondere die verbesserte Profitabilität, den Bestand an Risikovorsorge oberhalb der Modellvorgaben (Management Adjustment) sowie die solide Kapitalausstattung der Bank hervor, die als Puffer in einem aktuell schwierigen operativen Umfeld in Deutschland dienen. Der Rating-Ausblick ist „stabil“.

Fitch Ratings

Am 2. Februar 2024 erhöhte Fitch das Standalone- (=Viability-) Rating der NORD/LB um eine Stufe auf bb+ aufgrund der verbesserten Performance, des profitablen Neugeschäfts und des nachhaltigen Wachstums der Bank. Fitch hob darüber hinaus am 8. Juli 2024 das Langfrist-Rating der NORD/LB um zwei Stufen von A- auf A+ an. Die Hochstufung war das Ergebnis einer Neubewertung der gegenseitigen Haftung im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Rating-Ausblick ist „stabil“.

Am 7. Februar 2025 erhöhte Fitch das Standalone- (=Viability-) Rating der NORD/LB erneut um eine Stufe auf bbb-. Die Hochstufung spiegelt laut Fitch vor allem das sich stabilisierende Geschäftsprofil und die verbesserte Profitabilität der NORD/LB wider.

DBRS Morningstar

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Rating-Aktion seitens DBRS Morningstar. Am 29. November 2024 bestätigte die Agentur alle Ratings der NORD/LB mit dem Langfrist-Rating bei A (high) und dem Ausblick als „stabil“. Als Kernpfeiler des Ratings nennt DBRS Morningstar das Kundengeschäft der NORD/LB, das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil, die solide Kapitalausstattung und die Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im nachfolgenden Text sind Vorjahreszahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bzw. zum 31. Dezember 2023 in Klammern angegeben.

Ertragslage

Der NORD/LB Konzern weist für den Berichtszeitraum ein **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von 356 Mio € aus und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau in Höhe von 271 Mio €.

Die Ertragslage der NORD/LB ist im Berichtsjahr von Zuwächsen im Zins- und Provisionsergebnis geprägt, wobei der Verwaltungsaufwand gleichzeitig spürbar reduziert werden konnte. Des Weiteren zeigt sich eine positive Entwicklung im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung. Gegenläufig belasten neu gebildete Risikovorsorgen das Risikovorsorgeergebnis. Ferner entwickeln sich das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen, die im Vorjahr von Sondereffekten positiv beeinflusst waren sowie das Abgangsergebnis im Berichtszeitraum negativ.

In verkürzter Form stellen sich die Zahlen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wie folgt dar:

	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023 ²⁾	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Zinsergebnis	1 192	1 076	11
Provisionsergebnis	242	209	16
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	- 60	- 105	- 43
Risikovorsorgeergebnis	- 144	- 99	45
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ¹⁾	- 4	14	> 100
Ergebnis aus Hedge Accounting	18	19	- 9
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	32	94	- 66
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	6	4	63
Verwaltungsaufwand	- 855	- 908	- 6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 13	18	> 100
Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	414	322	29
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	- 59	- 52	13
Ergebnis vor Steuern	356	271	31
Ertragsteuern	271	- 47	> 100
Konzernergebnis	627	224	> 100
	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023	Veränderung
Kennzahlen	(in %)	(in %)	(in %)
Cost-Income-Ratio (CIR)	61,9%	73,5%	- 16
Return-on-Equity (RoE) vor Steuern	5,0%	4,0%	25

Der Anstieg des **Zinsergebnisses** um 116 Mio € auf 1 192 Mio € (1 076 Mio €) ist vor allem auf die Verbesserung der Netto-Zinserfolge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kundenforderungen und -verbindlichkeiten um netto 164 Mio € auf 1 625 Mio € zurückzuführen. Gegenläufig wirkt der Anstieg der Zinsaufwendungen aus begebenen Schuldverschreibungen um 127 Mio € auf 369 Mio €.

Darüber hinaus verbessern sich die Zinserfolge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten um 54 Mio € auf 227 Mio €. Dies lässt sich zum einen mit der Zinsentwicklung des Bestandes variabel verzinslicher Wertpapiere begründen. Zum anderen wurden Verkäufe und Fälligkeiten in den letzten zwölf Monaten durch Wertpapiere mit höheren festen Zinskupons ersetzt. Weiterhin hat

sich das Zinsergebnis des Handelbestandes insbesondere aufgrund des höheren Bestandsvolumens im Bereich der Schuldverschreibungen und Forderungen um 47 Mio € auf -11 Mio € (-58 Mio €) verbessert.

Des Weiteren steigen die Erträge aus der Amortisierung der Hedge Accounting Derivate um 13 Mio € auf 138 Mio € (125 Mio €), was im Wesentlichen auf Effekte aus der Optimierung bzw. Erweiterung des Selektionsalgorithmus für zum Portfolio-Fair-Value-Hedge (PFVH) genutzte repräsentative Swaps zurückzuführen ist. Ebenfalls positiv wirkt das Zinsergebnis aus der Amortisation der Ausgleichsposten PFVH mit einem Rückgang der Aufwendungen um 9 Mio € auf -140 Mio € (-149 Mio €) aufgrund veränderter Bestände an Separate Line Items (SLI). Dies begründet sich durch ein im Vergleich zum Vorjahresstichtag gesunkenes Zinsniveau sowie bereits erfolgter Amortisationen von SLI Beständen in der Vergangenheit. In den sonstigen Zinserträgen wurden im Vorjahr in Höhe von 47 Mio € Zinserträge aus Verzugs- und Bereitstellungszinsen ausgewiesen. Diese Erfolge werden im Berichtsjahr in der Position „aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten / Verpflichtungen“ gezeigt. Ferner ist im Zinsergebnis eine im Vergleich zum Vorjahr um 6 Mio € höhere Dividende einer Beteiligung enthalten.

Das **Provisionsergebnis** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 34 Mio € auf 242 Mio € (209 Mio €). Dies resultiert einerseits aus der Erhöhung der Provisionserträge um 23 Mio € sowie aus einer Reduzierung des Provisionsaufwands um 11 Mio €. Die Erhöhung der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Erträge im Kredit- und Avalgeschäft um 22 Mio €. Der Rückgang des Provisionsaufwands resultiert vorrangig aus geringeren Avalprovisionen. Hintergrund hierfür sind geringere Gebühren für die Finanzgarantien des Landes Niedersachsen, welche sich infolge des planmäßigen Abbaus der abgesicherten Kreditportfolios im Berichtszeitraum auf 9 Mio € (23 Mio €) reduzieren. Ferner entfallen Provisionsaufwendungen aus dem Vorjahr für die Absicherungstransaktion NorthVest II in Höhe von 9 Mio € und in Höhe von 4 Mio € aus dem unterjährig verkauften Flugzeugportfolio. Gegenläufig steigen die Provisionsaufwendungen im übrigen Kreditgeschäft um 5 Mio € sowie die übrigen Provisionsaufwendungen um 7 Mio € an.

Das **Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung** liegt mit -60 Mio € um 45 Mio € über dem Vorjahreswert von -105 Mio €. Gegenüber dem Vorjahr ist das Handelsergebnis im Bereich der verzinslichen Wertpapiere und Forderungen von 239 Mio € um 252 Mio € auf -13 Mio € gesunken. Da sich zins- und bonitätsinduzierte Effekte bei den verzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen nahezu ausgleichen, resultiert der Wertbeitrag im Wesentlichen aus bonitätsinduziertem Bewertungsaufwand bei den Syndizierungsdarlehen in Höhe von -31 Mio € (Ertrag von 11 Mio €), die die gestiegenen Erträge aus Salesmargen der Wertpapiere in Höhe von 16 Mio € (14 Mio €) überkompensieren.

Das Handelsergebnis aus Zinsderivaten ist mit 55 Mio € (-7 Mio €) im Berichtsjahr deutlich positiv und entsteht nahezu vollständig aus Swaptions. Im Zusammenhang mit den Garantien des Landes Niedersachsen werden zum Bilanzstichtag negative Bewertungseffekte in Höhe von -2 Mio € (-55 Mio €) ausgewiesen. Ferner sind in der Position Salesmargen aus Zins- und Währungsderivaten in Höhe von 39 Mio € (36 Mio €) enthalten. Das Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Fair-Value Bewertung designierten Finanzinstrumenten steigt aufgrund zinsinduzierter Bewertungsänderungen um 179 Mio € auf -93 Mio € (-272 Mio €). Das Ergebnis aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbleibt mit 13 Mio € (14 Mio €) nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Das Devisenergebnis in Höhe von 5 Mio € (12 Mio €) wird überwiegend durch Wechselkursschwankungen und Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr negativ beeinflusst.

Das **Risikovorsorgeergebnis** in Höhe von -144 Mio € ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-99 Mio €) deutlich gesunken. Dies ist auf einen höheren Aufwand in Stufe 3 in Höhe von -232 Mio € (-99 Mio €) zurückzuführen, der im Wesentlichen von Zuführungen zur Risikovorsorge in den Segmenten Immobilienkunden und Firmenkunden & Verbundgeschäft geprägt ist. Diese kompensieren in Summe die Auflösun-

gen im Bereich Aviation über. Darüber hinaus reduzieren sich die Erträge im Rahmen der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen auf 13 Mio € (50 Mio €). Gegenläufig wirkt ein leichter Rückgang der Direktabschreibungen auf 28 Mio € (33 Mio €). Ebenfalls entwickelt sich das Risikovorsorgeergebnis in den Stufen 1-2 über 102 Mio € (-20 Mio €) positiv, welches im Wesentlichen von der Auflösung des Management Adjustment in Höhe von 124 Mio € (Zuführung 37 Mio €) geprägt ist.

Das **Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten** von -4 Mio € (14 Mio €) resultiert im Wesentlichen aus negativen Wertbeiträgen aus dem Abgangsverlust von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen in Höhe von -57 Mio € (8 Mio €). Dieser ist vorwiegend auf den Abgangsverlust in Höhe von -66 Mio € aus dem Verkauf des Flugzeugportfolios zurückzuführen (gegenläufige positive Effekte aus der Funding Fee in Höhe von +36 Mio € und der Risikovorsorge über +9 Mio € führen zu einem Gesamteffekt in der GuV von -21 Mio €). Dieser Effekt überkompensiert die positiven Ergebnisbeiträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Einlagen in Höhe von 40 Mio € (3 Mio €) und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen in Höhe von 12 Mio € (14 Mio €).

Das **Ergebnis aus Hedge Accounting** verbleibt mit 18 Mio € nahezu auf dem Vorjahresniveau (19 Mio €). Im Wesentlichen resultieren die Wertbeiträge mit 8 Mio € aus Micro Hedge Beziehungen und mit 9 Mio € aus dem Ergebnis der Portfolio Fair Value Hedges. Das Ergebnis aus Hedge Accounting resultiert maßgeblich aus Multi-Curve-Effekten. Dies bedeutet die Veränderung der unterschiedlichen Bewertungskurven (Basisrisiken) zueinander.

Das **Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen** reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 32 Mio € (94 Mio €). Dies ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt aus der Bewertung einer Beteiligung im Vorjahr zurückzuführen, der das Ergebnis positiv beeinflusste. Ferner reduzierten sich die Erträge aus Zuschreibungen von drei Beteiligungsunternehmen.

Das **Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen** in Höhe von 6 Mio € hat sich im Vergleich zum Vorjahr (4 Mio €) moderat verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf positive Ergebnisse der At-Equity-Beteiligungen zurückzuführen.

Der **Verwaltungsaufwand** reduziert sich im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich um 53 Mio € auf -855 Mio € (-908 Mio €). Hierbei wirken sich niedrigere Lohn- und Gehaltskosten (-359 Mio € (-370 Mio €)) infolge des im Berichtsjahr abgeschlossenen Transformationsprogramms NORD/LB 2024 positiv auf den Personalaufwand aus. Ferner können die anderen Verwaltungsaufwendungen aufgrund reduzierter Prüfungs- und Beratungskosten (-55 Mio € (-75 Mio €)) sowie verminderter EDV- und Kommunikationsaufwendungen (-184 Mio € (-203 Mio €)) gesenkt werden.

Der Rückgang im **Sonstigen betrieblichen Ergebnis** auf -13 Mio € (18 Mio €) beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang der Erträge, die im Vorjahr von einem Sondereffekt aus der Verschmelzung einer Beteiligung in Höhe von 109 Mio € positiv beeinflusst waren. Gegenläufig reduzieren sich Aufwendungen für Zuführungen zur Bankenabgabe um 41 Mio € und für die Zuführung zum Einlagensicherungsfonds um 24 Mio €. Ferner entfällt der Aufwand aus dem Vorjahr für eine Umsatzsteuerrückstellung in Höhe von 11 Mio €.

Das **Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation** läuft mit -59 Mio € (-52 Mio €) leicht schwächer aus als im Vorjahr, da höhere Aufwendungen für den Umbau der NORD/LB angefallen sind.

Der **Steuerertrag** in Höhe von 271 Mio € (Steueraufwand von -47 Mio €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung latenter Steuern bei der Bank im Inland. Gegenläufig wirkt die laufende Steuerbelastung bei ausländischen Konzerneinheiten aus entsprechend positiven Vorsteuerergebnissen.

Die **Cost-Income-Ratio (CIR)** in Höhe von 61,9 Prozent verbessert sich infolge höherer Erträge und reduzierter Verwaltungsaufwendungen deutlich im Vergleich zum Vorjahr (73,5 Prozent).

Der **Return-on-Equity (RoE)** liegt mit 5,0 Prozent aufgrund des positiven Ergebnisses vor Steuern oberhalb des Vorjahresniveaus (4,0 Prozent).

Prognosevergleich finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgende Tabelle stellt die letztjährige Prognose für das Berichtsjahr 2024 den Ist-Entwicklungen bei den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren gegenüber.

	Prognose für 2024	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
Ergebnis vor Steuern (in Mio €)	Niedriger dreistelliger Millionenbereich	356	271
Cost-Income-Ratio (CIR)	Leicht höheres Niveau im Vergleich zum Vorjahr	61,9%	73,5%
Return-on-Equity (RoE) vor Steuern	Positiv, etwas niedriger als im Vorjahr	5,0%	4,0%

Das Ergebnis vor Steuern entwickelt sich mit 356 Mio € deutlich besser als prognostiziert. Hintergrund dafür war vor allem ein deutlich über Plan liegender Zinsüberschuss. Das deutlich unter Plan liegende Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung sowie das Risikovorsorgeergebnis konnten damit erheblich überkompensiert werden.

Vor dem Hintergrund eines deutlich besseren operativen Ergebnisses fiel auch die CIR mit 61,9 Prozent deutlich besser aus als im Vorjahr prognostiziert. Entgegen der Erwartung steigt auch der RoE infolge des deutlichen Ergebnisanstiegs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 an.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz

Die Bilanzsumme verzeichnet einen Anstieg in Höhe von 1 731 Mio € auf 113 712 Mio €, was insbesondere auf einen Anstieg der Kundenforderungen zurückzuführen ist.

	31.12.2024	31.12.2023 ¹⁾	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Handelsaktiva	7 132	7 442	- 4
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	431	604	- 29
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11 574	10 708	8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	90 374	87 697	3
Anteile an Unternehmen	597	574	4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	61	57	7
Übrige Aktiva	3 544	4 898	- 28
Summe Aktiva	113 712	111 981	2
Handelsspassiva	2 323	2 333	- 0
Zur erfolgswirksamen Fair-Value Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 576	4 139	11
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	96 558	96 125	0
Rückstellungen	2 527	2 641	- 4
Übrige Passiva	205	- 122	> 100
Bilanzielles Eigenkapital	7 525	6 865	10
Summe Passiva	113 712	111 981	2

Aktiva

Die **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte** stellen mit 90 374 Mio € (87 697 Mio €) den betragsmäßig umfangreichsten Bilanzposten der Aktivseite dar. In dieser Kategorie werden die wesentlichen Teile des klassischen Kredit- und Darlehensgeschäfts abgebildet. Der Anstieg um 2 677 Mio € erstreckt sich über alle Produktcluster dieser Kategorie, insbesondere verzeichnen Darlehen an Kreditinstitute und Nichtbanken außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den größten Anstieg.

Die **Handelsaktiva** von 7 132 Mio € (7 442 Mio €) beinhalten mit 2 276 Mio € (2 383 Mio €) positive Fair Values aus derivativen Finanzinstrumenten. Diese mindern sich um -107 Mio € insbesondere durch gesunkene positive Fair Values aus Währungsderivaten in Höhe von -70 Mio € aufgrund von währungs- und basisspreadinduzierten Effekten sowie durch den Rückgang positiver Fair Values aus Zinsderivaten um -23 Mio € aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus. Größter Treiber in der Entwicklung der Handelsaktiva ist die Reduzierung der Bestände der mit Handelsabsicht gehaltenen Forderungen in Höhe von -1 117 Mio € auf 2 495 Mio € (3 611 Mio €) hauptsächlich beeinflusst durch den Rückgang des Bestands an Namenspapieren aufgrund verhaltener Nachfrage von Versicherungen und Versorgungswerken. Kompensierend wirkt der Anstieg der Bestände der mit Handelsabsicht gehaltenen Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 914 Mio € auf 2 362 Mio € (1 448 Mio €).

Die **Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte** beinhalten im Wesentlichen Schuldverschreibungen und Forderungen. Die Bestandsveränderung von -174 Mio € auf 431 Mio € resultiert hauptsächlich aus der Fälligkeit eines öffentlichen Schuldscheins in Höhe von rund -100 Mio € sowie aus Wertpapierfälligkeiten in Höhe von -77 Mio € (Nominal).

Die **Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte** in Höhe von 11 574 Mio € (10 708 Mio €) beinhalten mit 11 286 Mio € (10 308 Mio €) Wertpapiere, die zur kurz- bzw. mittelfristigen Liquiditätssteuerung dienen oder für die keine generelle Halteabsicht vorliegt. Im Berichtszeitraum übersteigen Wertpapierkäufe die Verkäufe und Fälligkeiten und tragen somit maßgeblich zum Anstieg um 872 Mio € (Nominal) bei. Positive erfolgsneutrale Bewertungseffekte in Höhe von 89 Mio €, die

sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr allgemein gesunkenen Zinsniveaus ergeben, begünstigen diese Entwicklung. Dem gegenüber steht ein Bestandsrückgang der Forderungen in Höhe von -113 Mio € auf 288 Mio € (401 Mio €) hauptsächlich aufgrund einer Bestandsreduzierung im Bereich der öffentlichen Schuldscheine und Schuldscheindarlehen.

Die **Übrigen Aktiva** in Höhe von 3 544 Mio € (4 898 Mio €) beinhalten die Barreserve, die aktivischen Hedge Accounting-Bestände, Sachanlagen, Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, Immaterielle Vermögenswerte, Ertragsteueransprüche sowie Sonstige Aktiva. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus einem geringeren Guthaben bei Zentralnotenbanken innerhalb der Barreserve.

Passiva

Die Position **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen** ist mit 96 558 Mio € (96 125 Mio €) die betragsmäßig umfangreichste Kategorie der Passivseite. Sie setzt sich aus Einlagen in Höhe von 74 218 Mio € (74 239 Mio €) und Verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 22 340 Mio € (21 886 Mio €) zusammen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Verbrieften Verbindlichkeiten um 454 Mio € aufgrund deutlich höherer Neuemissionen im Vergleich zu den Gesamtfälligkeiten.

Die **Handelspassiva** in Höhe von 2 323 Mio € (2 333 Mio €) beinhalten im Wesentlichen mit 2 053 Mio € (2 319 Mio €) die negativen Fair Values derivativer Finanzinstrumente. Die Veränderung beruht vor allem auf dem Rückgang negativer Fair Values aus Zinsderivaten um 242 Mio € aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zinsniveaus auf nahezu allen Laufzeitbändern. Dem gegenüber steht ein marktbedingter Anstieg des Bestands an Leerverkäufen um 256 Mio € auf 270 Mio € (14 Mio €). Diese Geschäfte sind über Repogeschäfte eingedeckt, so dass keine echten Shortbestände entstanden sind.

Der NORD/LB Konzern nutzt in den **Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen** die Fair-Value-Option zur Verminderung bzw. Vermeidung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch). Die Bestandserhöhung in Höhe von 437 Mio € ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Neuemissionen die Tilgungen überkompensiert haben. Folglich hat sich das Nominal der Eigenemissionen um 169 Mio € erhöht. Darüber hinaus erhöhen bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen den Bestand um 167 Mio € und marktinduzierte Bewertungseffekte um 76 Mio €.

Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** ist im Vergleich zum Vorjahr um -115 Mio € auf 2 527 Mio € gesunken. Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf 1 993 Mio € (2 091 Mio €). Diese Entwicklung beruht überwiegend auf der Anhebung der Sozialversicherungs-Rententrendannahme, die insgesamt rückstellungsreduzierend wirkt. Die Senkung des Diskontierungssatzes von 3,60 Prozent zum 31. Dezember 2023 auf 3,55 Prozent zum 31. Dezember 2024 führt zu einer geringfügigen Erhöhung und hat damit einen leicht gegenläufigen Effekt. Auf Grund der Umsetzung der Personalmaßnahmen im Rahmen des Transformationsprozesses NORD/LB 2024 wurden die noch bestehenden Restrukturierungsrückstellungen in die Position Rückstellungen für den Personalbereich umgebucht. Dadurch kommt es zu einem Anstieg der langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer auf 337 Mio € (33 Mio €) und einem Rückgang der Restrukturierungsrückstellungen auf 34 Mio € (356 Mio €).

Die **Übrigen Passiva** in Höhe von 205 Mio € (-122 Mio €) setzen sich aus den Negativen Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten, dem Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumenten, Ertragsteuerverpflichtungen sowie den sonstigen Passiva zusammen.

Das **bilanzielle Eigenkapital** erhöht sich auf 7 525 Mio € (6 865 Mio €). Ursächlich für diese Entwicklung ist das positive Gesamtergebnis der Periode in Höhe von 658 Mio €. Dieses resultiert hauptsächlich aus

dem positiven Jahresergebnis sowie einem positiven Effekt aus der Neubewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, insbesondere aufgrund der Neukalibrierung der Rententrend-Annahme. Die Fair Value-Änderung der Finanzinstrumente wirkt kompensierend. Es wird diesbezüglich auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzernabschlusses verwiesen.

Die Summe der **Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen** steigt zum Bilanzstichtag um 885 Mio € auf 16 175 Mio € (15 290 Mio €) insbesondere durch einen Anstieg an Kreditzusagen.

Liquidität

Die Liquiditätslage der NORD/LB zeigte sich im gesamten Berichtsjahr als auskömmlich. Das steuerungsrelevante, interne Liquiditätsstressszenario wurde für die NORD/LB sowohl auf Konzernebene wie in der AöR über das Jahr 2024 hinweg durchgängig in der Grünphase gesteuert.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beträgt zum 31. Dezember 2024 132,13 Prozent (165,4 Prozent).

Ausführliche Darstellungen und Erläuterungen zum Liquiditätsrisikomanagement, zu Liquiditätsabläufen und der Entwicklung des Liquiditätsrisikos in der Berichtsperiode können dem erweiterten Risikobericht entnommen werden.

Entwicklung der Geschäftsfelder

Das Geschäftsmodell der NORD/LB spiegelt mit seinen strategischen Geschäftsfeldern die Funktionen als Mutterunternehmen, Landesbank, Spitzeninstitut der Sparkassen sowie Geschäftsbank wider. Nachfolgend wird dargestellt, wie die Geschäftsfelder zum Konzernergebnis vor Steuern in Höhe 356 Mio € (271 Mio €) beigetragen haben. Grundlage für die Darstellung ist die Segmentberichterstattung der NORD/LB, die Teil des Konzernanhangs (Notes) ist.

1.1. - 31.12.2024 (in Mio €)	Firmenkunden & Verbundgeschäft	Structured Finance	Immobilien- kunden	Markets	Privat- und Geschäftskunden	Treasury/ Konsolidierung/ Sonstiges	Überleitung	NORD/LB Konzern
Ergebnis vor Steuern	190	169	68	48	81	- 153	- 48	356
CIR	40,8%	43,1%	39,2%	67,8%	74,3%			61,9%
RoRaC/RoE ¹⁾	11,4%	15,7%	5,7%	10,2%	15,5%			5,0%

1.1. - 31.12.2023 (in Mio €)	Firmenkunden & Verbundgeschäft	Structured Finance	Immobilien- kunden	Markets	Privat- und Geschäftskunden	Treasury/ Konsolidierung/ Sonstiges	Überleitung	NORD/LB Konzern
Ergebnis vor Steuern	227	153	6	19	61	- 149	- 45	271
CIR	41,5%	43,7%	39,1%	80,6%	81,8%			73,5%
RoRaC/RoE ¹⁾	13,4%	17,4%	0,5%	4,1%	10,8%			4,0%

¹⁾ Auf Geschäftsfeldebene RoRaC (Ergebnis vor Steuern / gebundenes Kapital), auf Konzernebene RoE (Ergebnis vor Steuern / nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital). Für weitere Informationen wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

Geschäftsfeld Firmenkunden & Verbundgeschäft

Das strategische Geschäftsfeld Firmenkunden & Verbundgeschäft der NORD/LB umfasst das mittelständische Firmenkundengeschäft, die Zusammenarbeit mit Sparkassen im (erweiterten) Verbundgebiet und das Kommunalgeschäft. Ziel ist es, als Kernbank für die Mehrheit der Kunden zu agieren.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 190 Mio € (227 Mio €) und liegt trotz leicht gestiegener Erträge unter dem Vorjahresniveau, hauptsächlich aufgrund einer höheren Risikovorsorge. Das Zinsergebnis zeigt eine positive Entwicklung durch mangelbedingt höhere Aktivverträge, die hauptsächlich die niedrigeren Erträge aus dem Passivgeschäft kompensieren. Für 2024 ist die Risikovorsorge durch einen erhöhten Wertberichtigungsbedarf, insbesondere bei einem Großkunden geprägt.

Die CIR verbessert sich leicht auf 40,8 Prozent (41,5 Prozent) aufgrund stabiler Erträge und gesunkener Verwaltungsaufwendungen, während der RoRaC auf 11,4 Prozent (13,4 Prozent) sinkt, was auf das risikovorsorgebedingt geringere Ergebnis vor Steuern zurückzuführen ist.

Geschäftsfeld Structured Finance

Das strategische Geschäftsfeld Structured Finance der NORD/LB umfasst die Geschäftsaktivitäten im Segment Energie- und Infrastrukturkunden.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 169 Mio € (153 Mio €) über dem Vorjahresniveau. Grundlage hierfür sind höhere Erträge durch eine gute Neugeschäftsentwicklung sowie ein entsprechender Anstieg im Zins- und Provisionsergebnis. Gegenläufig wirken erhöhte Verwaltungsaufwendungen (i.W. Personalaufwand und interne Leistungsverrechnung) sowie eine höhere Risikovorsorge.

Die CIR sinkt auf 43,1 Prozent (43,7 Prozent) aufgrund der überproportional gestiegenen Erträge bei marginal gestiegenen Verwaltungsaufwendungen. Der RoRaC sinkt im Vergleich zum Vorjahr auf 15,7 Prozent (17,4 Prozent). Ursache dafür ist ein aufgrund des Geschäftswachstums zu verzeichnender überproportionaler Anstieg des gebundenen Kapitals im Vergleich zum Ergebnis vor Steuern.

Geschäftsfeld Immobilienkunden

Das strategische Geschäftsfeld Immobilienkunden der NORD/LB umfasst mit ihrer am Markt etablierten Marke „Deutsche Hypo“ Finanzierungen für Kundinnen und Kunden, die ihren Cashflow überwiegend aus Immobilien generieren oder regelmäßig wesentliche Immobilieninvestments tätigen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 68 Mio € (6 Mio €) deutlich über dem von Risikokosten geprägten Vorjahr. Die deutlich positive Ertragsentwicklung ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Zinsergebnisses infolge einer positiven Ertragsmargenentwicklung sowie auf ein erfolgreich gesteigertes Geschäftsvolumen zurückzuführen. Eine Auflösung des in Vorjahren gebildeten Management Adjustments konnte zudem die Auswirkungen weiterer Kreditausfälle abmildern.

Der moderat gestiegene Verwaltungsaufwand wurde durch die Ertragssteigerung im Zinsergebnis kompensiert, sodass die CIR mit 39,2 Prozent (39,1 Prozent) auf dem Vorjahresniveau verbleibt. Der RoRaC von 5,7 Prozent (0,5 Prozent) zeigt nach dem stark belasteten Vorjahr eine deutliche Erholung.

Geschäftsfeld Markets

Die Hauptaufgabe des strategischen Geschäftsfelds Markets ist der Handel mit Kapitalmarkt- und kapitalmarktnahen Produkten für institutionelle Kunden.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 48 Mio € (19 Mio €) und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Diese positive Entwicklung resultiert aus einer stabilen Ertragslage in Verbindung mit einem besseren Risikovorsorgeergebnis und gesunkenen Verwaltungsaufwendungen, insbesondere im Bereich der IT-Kosten.

Die beschriebene Situation wirkt sich positiv auf die CIR aus, die gegenüber dem Vorjahr gesunken ist und sich auf 67,8 Prozent (80,6 Prozent) beläuft. Der RoRaC steigt aufgrund der dargestellten Ergebnisentwicklungen gegenüber dem Vorjahr auf 10,2 Prozent (4,1 Prozent).

Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden

Das strategische Geschäftsfeld umfasst die Teilbereiche Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) sowie Private Investors an den Beratungsstandorten Hannover, Hamburg, Bremen und Oldenburg. Darüber hinaus beinhaltet es auch die Beteiligung an der Öffentlichen Versicherung Braunschweig.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 81 Mio € (61 Mio €) deutlich über dem Vorjahresergebnis. Die Erlöse des Geschäftsfelds aus dem Vorjahr waren infolge der Absenkung des Zinsniveaus durch die EZB in 2024 leicht rückläufig. Vor dem Hintergrund der vollen Entfaltung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 sind auch die Verwaltungsaufwendungen deutlich gesenkt worden.

Die verbesserte CIR von 74,3 Prozent (81,8 Prozent) ist hauptsächlich auf die Kostenreduzierung zurückzuführen. Der RoRaC verbessert sich aufgrund der dargestellten Ergebnisentwicklungen innerhalb des Geschäftsfelds gegenüber dem Vorjahr signifikant auf 15,5 Prozent (10,8 Prozent).

Gesamtbanksteuerungsfunktion Treasury/Konzernsteuerung/Sonstiges

Die Gesamtbanksteuerungsfunktion Treasury/Konzernsteuerung/Sonstiges deckt alle sonstigen Erfolgsgrößen mit direktem Bezug zur Geschäftstätigkeit ab und beinhaltet unter anderem die Bereiche Treasury und Special Credit & Valuation (SCV).

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit -153 Mio € (-149 Mio €) leicht unter dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des Restportfolios Aviation nach SCV mit Abbildung der einmalig negativen Effekte aus dem Teilportfolioverkauf in 2024 sowie der daraus resultierend stark gesunkenen Beständen. Weiterhin wirken das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung mit -156 Mio € (-151 Mio €), das weiterhin durch das volatile Markt- und Zinsumfeld geprägt ist, auf das Ergebnis vor Steuern. Zusätzlich reduzierend auf die Erträge wirkt ein gesunkenes sonstiges betriebliches Ergebnis -3 Mio € (21 Mio €). Gegenläufig wirkt ein verbessertes Zinsergebnis von 129 Mio € (-21 Mio €) auf das Ergebnis vor Steuern der Gesamtbanksteuerungsfunktion Treasury/Konsolidierung/Sonstiges.

Überleitung

In der Überleitung werden die Überleitungspositionen vom internen Rechnungswesen zu den Konzerngesamtzahlen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie Umgliederungen von Erfolgspositionen ausgewiesen, die in der internen Steuerung anders als im externen Ausweis gezeigt werden.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit -48 Mio € (-45 Mio €) moderat unter dem Vorjahresniveau. Grundlage dafür war eine Steigerung der negativen Überleitungseffekte im Zinsergebnis, Provisionsergebnis sowie im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Gegenläufig wirkt das Ergebnis aus der FV-Bewertung mit 12 Mio € (-30 Mio €) und das Risikovorsorgeergebnis in Höhe von -2 Mio € (-5 Mio €), welches auf niedrigere Risikovorsorgebildungen in Verbindung mit dem Management Adjustment zurückzuführen ist.

Gesamtaussage

Die NORD/LB blickt auf einen überaus positiven Geschäftsverlauf im Jahr 2024 zurück. Trotz des weiterhin anspruchsvollen gesamtwirtschaftlichen Umfelds weist die Bank für das Geschäftsjahr ein deutlich über den Vorjahresvergleichszeitraum liegendes Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 356 Mio € (271 Mio €) aus. Dank eines höheren Neugeschäftsvolumens konnten das Zins- und Provisionsergebnis gesteigert werden. Parallel trug das im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossene Transformationsprogramm NORD/LB 2024 dazu bei, den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren.

Die geopolitischen Unsicherheiten in Europa mit der Fortsetzung des Krieges in der Ukraine sowie weiteren Konflikten, Kriegen und Anspannungen außerhalb Europas, Lieferengpässen sowie den Nachwirkungen der Hochinflationsphase haben das wirtschaftliche Handeln beeinflusst und erschwert. Dennoch konnte die NORD/LB ihre Ziele im Neugeschäft erreichen und hat ihre Position in den Kernsegmenten Firmenkunden & Verbundgeschäft, Immobilienkunden sowie Structured Finance bestätigt und teilweise ausgeweitet. Unmittelbare Auswirkungen der verschiedenen Konflikte auf das Portfolio der NORD/LB sind jedoch nicht zu verzeichnen, gleichzeitig wurde mit Vorsicht auf das Wirtschafts- und Zinsumfeld reagiert und Risikovorsorgen auf Einzelfälle innerhalb der Kernsegmente, insbesondere im Segment Immobilienkunden, gebildet. Der Bestand der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte wurde im Berichtszeitraum auf 782 Mio € (731 Mio €) erhöht und befindet sich auf einem angemessenen Niveau. In Summe hat sich der Gesamtbestand des Management Adjustments (MA) im Vergleich zum 31. Dezember 2023 über alle Segmente dennoch von 289 Mio € auf 165 Mio € reduziert.

Die positive Neugeschäftsentwicklung in Verbindung mit rückläufigen Gebühren für die Garantien des Landes Niedersachsen führt im Geschäftsjahr 2024 zu einer weiterhin sehr guten Entwicklung im Provisionsergebnis. Daneben wirkt sich das weiterhin hohe Zinsniveau in den kurzen Laufzeitbändern positiv auf die Margen im Passivgeschäft aus. Bonitätsbedingte Effekte aus Syndizierungsdarlehen sowie Effekte aus dem Handelsbuch beeinflussten das Fair-Value-Ergebnis zwar negativ, im Vergleich zum Vorjahr konnte dieses dennoch deutlich verbessert werden. Daneben profitierte die NORD/LB von Ratinganhebungen, die die Profitabilität des Neugeschäftes mit den hieraus entstandenen Refinanzierungsvorteilen positiv beeinflusst haben. Im Februar 2025 erfolgte eine weitere Ratinganhebung.

Ein wesentlicher Meilenstein der Bank konnte im Berichtsjahr mit dem erfolgreichen Abschluss des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 erreicht werden. Dies spiegelt sich vor allem im spürbar reduzierten Verwaltungsaufwand wider. Auch das Programm „fitt – future investment in technology and transformation“ zur Einführung einer neuen Banksteuerung verläuft im Berichtsjahr nach Plan und erreichte im November 2024 den von der Trägerversammlung vorgegebenen Meilenstein. Die beschlossene Effektivsetzung der ersten Phase des Projekts im Jahr 2026 wird weiterhin erfolgreich vorangetrieben.

Weiterhin liegt ein Hauptfokus der Bank schon seit vielen Jahren auf dem Thema Nachhaltigkeit. Nachdem das Projekt CARE bereits im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurde im Berichtsjahr das Programm BLUE initiiert. Teile des Programms konnten bereits erfolgreich abgeschlossen und in die Linienorganisation übergeben werden, weitere Projekte wurden bis zum 31. März 2025 verlängert. Weiterhin wurde zum Ende des Berichtsjahres eine umfassende, auf langfristige Nachhaltigkeit ausgerichtete ESG-Strategie erarbeitet und mit dem Ziel veröffentlicht, den strategischen Rahmen festzulegen, nachhaltige Finanzierungen zu fördern, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen sowie transparente und ethische Geschäftspraktiken zu gewährleisten. So finanziert die NORD/LB seit 30 Jahren erfolgreich Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien und ist in Schlüsselsektoren der Transition wie Energie, Immobilien und Landwirtschaft aktiv. Entsprechend unterstützt die NORD/LB ihre Kundenschaft in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft und wirkt damit aktiv an der Erreichung der Klimaziele mit.

Nachtragsbericht

Mit dem Wegfall des Flugzeugfinanzierungsgeschäfts im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Ertragsbasis der Niederlassung in Singapur verändert, sodass nach umfangreichen ökonomischen Analysen entschieden wurde, die Geschäftsaktivitäten in Singapur einzustellen. Es ist vorgesehen, die Neugeschäftsaktivitäten kurzfristig einzustellen und das bislang dort gemanagte Portfolio zeitnah nach Hannover oder London zu übertragen.

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns erwartet.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaftlicher Ausblick

Nach dem in der Summe erfolgreichen Kampf vieler Notenbanken gegen die hohen Inflationsraten sind zuletzt wieder Zinssenkungen auf die Agenda der Geldpolitiker gerückt. Beim Blick auf die großen Notenbanken ergibt sich nur in Japan ein klar anderes Bild, denn mit abklingenden Deflationssorgen wird die Bank of Japan die Anhebung des traditionellen Leitzinsniveaus vorsichtig fortsetzen wollen. Nach Auffassung der NORD/LB sollten viele Notenbanken weiterhin eher über zusätzliche Senkungen bei den Leitzinsen nachdenken. Dabei dürfte die EZB zumindest im ersten Halbjahr 2025 sogar etwas offensiver als die US-Notenbank agieren. Die Geldpolitiker in Washington sind jüngst zögerlicher geworden, wollen das Leitzinsniveau allerdings grundsätzlich weiter senken und warten nun auf neue Inflationsdaten. Ab dem zweiten Halbjahr sollte das Zinsumfeld eher wieder für einen gegenüber der US-Währung gestärkten Euro sprechen, wobei auch dann keine zu dynamischen Bewegungen an den Devisenmärkten zu erwarten sein sollten.

Die in vielen Währungsräumen inzwischen lockerer ausgerichtete Geldpolitik dürfte der globalen Ökonomie etwas Rückenwind geben. Mit Blick auf das Gesamtjahr 2025 erwarten wir für Deutschland eine reale Wachstumsrate von 0,2 Prozent. In den Vereinigten Staaten ist in 2025 sogar mit einem Anstieg der realen ökonomischen Aktivität um immerhin 2,0 Prozent zu rechnen. Geopolitische Risiken müssen dabei genau im Fokus behalten werden. So kann die Handelspolitik der neuen US-Regierung beispielsweise durchaus noch zu einem Problem für die Weltwirtschaft werden. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die aktuelle unübersichtliche geopolitische Lage eine Prognose zweifellos erschwert.

Finanzbranche

Die wesentliche Herausforderung des Bankenmarktes dürfte in der makoökonomischen Entwicklung liegen, welche insbesondere durch geopolitische und geldpolitische Entscheidungen beeinflusst werden wird. Der anhaltende Konflikt in Europa und im Nahen Osten sowie die zunehmenden Spannungen zwischen China und den USA führen zu unsicheren Aussichten für die Weltwirtschaft. Dies kann sich, nicht zuletzt durch Zweitrundeneffekte, auf die Kreditqualität niederschlagen. Einerseits hat die EZB für das Jahr 2025 weitere Zinssenkungen in Aussicht gestellt, was stützend auf die Kreditqualität wirken wird. Andererseits würden Leitzinssenkungen zu weiter rückläufigen Zinserträgen führen, was sich entsprechend auf die Rentabilität auswirken würde.

Weitere Herausforderungen stellen die regulatorischen Anforderungen dar. Durch die Implementierung der endgültigen Basel-III-Regeln werden Eigenkapitalanforderungen für EU-ansässige Banken nach kurzfristiger Entlastung weiter steigen. Allerdings können die neuen Standards über einen langen Zeitraum hinweg schrittweise eingeführt werden, sodass der Druck des Kapitalaufbaus entsprechend reduziert wird. Ein weiterer Fokus wird unverändert auf der sukzessiven Implementierung von ESG-Standards liegen, die neben regulatorischen auch durch staatliche Vorgaben flankiert werden. Dadurch soll die Transformation der Wirtschaft, einhergehend mit dem stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit, gefördert werden.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die von vielen Banken bereits begonnene strategische Fokussierung auf ihre Kerngeschäftsfelder weiter fortgeführt wird. Dies beinhaltet unter anderem die Veräußerung nicht strategischer Assets und Beteiligungen sowie den Ausbau ihrer Kerngeschäftsfelder, welche zum Teil durch strategische Akquisen unterstützt wird. Darüber hinaus wird der bestehende Kosten- und Ertragsdruck sowie der starke Wettbewerb den Konsolidierungsdruck im Bankenmarkt weiter hochhalten. In diesem Zusammenhang sind auch die Cyber-Risiken zu sehen, nicht zuletzt durch die wachsende

Bedeutung und den Einsatz von Artificial Intelligence (AI) im Bankengeschäft. Für die Sicherstellung der Datensicherheit sind hohe Investitionen erforderlich.

Erneuerbare Energien

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein entscheidender Schritt, um die Energieversorgung der Zukunft zu sichern und die Klimaneutralität zu erreichen. Gesetzgeber in verschiedenen Ländern und Regionen haben die Investitionsbedingungen durch regulatorische Maßnahmen verbessert und damit einige bestehende Hemmnisse abgebaut. Während die Rahmenbedingungen für den Transformationspfad weiterhin gegeben sind, gibt es vereinzelt unterschiedliche politische Auffassungen wie und in welcher Geschwindigkeit dieser gegangen werden soll. Der Ausgang der US-Wahl samt Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen sowie erster Ankündigungen und Dekrete Präsident Trumps in der Energiepolitik rufen Unsicherheiten hervor.

Dennoch wird sich der Aufwärtstrend der erneuerbaren Energien 2025 unverändert fortsetzen. Schätzungen gehen von einem globalen Zubau-Plus von 791 GW (Photovoltaik: +8 Prozent auf 644 GW und Windenergie: +20 Prozent auf 147 GW) aus. Auf dem Weg zur globalen Klimaneutralität werden bis ins Jahr 2030 weltweit voraussichtlich Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien von über 1,5 Billionen USD pro Jahr benötigt.

Die aktuell gültige Ausrichtung der Transformation zielt vorrangig darauf ab, nahezu alle auf fossiler Energie basierenden Systeme auf (klimafreundliche) Elektrizität umzustellen. Dabei reicht es nicht aus, nur die originäre Stromquelle zu betrachten. Stattdessen müssen insbesondere in weiteren Sektoren, wie dem Verkehrs- oder Wärmesektor, die notwendige Infrastrukturen vorhanden sein. Dennoch besteht beim Ausbau von Systeminfrastruktur wegen des Ausbaus erneuerbarer Energien und der zunehmend dezentralen Stromversorgung auch Handlungsbedarf beim Netzausbau. Zur erfolgreichen Systemintegration erneuerbarer Energien gehört neben dem notwendigen Ausbau der Übertragungsnetze u.a. auch die Flexibilisierung der bestehenden Netzinfrastuktur durch die Integration geeigneter Speicheroptionen.

Immobilien

Das deutsche Baugewerbe sollte sich trotz allmählich verbessernder Rahmenbedingungen (Materialkosten stabil bis rückläufig, sinkende Zinsen) in 2025 sukzessive stabilisieren (reale Umsatzprognose 2025: -1,4 Prozent). Eine Trendwende wird erst im nächsten Jahr erwartet. Für Europa wird bereits 2025 mit einer leichten Erholung gerechnet (Umsatzprognose Euroconstruct-19 Länder 2025: +0,6 Prozent; 2026: +1,8 Prozent). Impulse stammen vor allem aus der energetischen Bestandssanierung und den Investitionen in die Infrastruktur. Das globale Transaktionsvolumen dürfte im Gesamtjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr zunehmen, wobei das europäische Transaktionsvolumen sich um rund 23 Prozent erhöhen könnte. Am deutschen Immobilienmarkt sollte sich die sukzessive Erholung im Jahr 2025 fortsetzen, wenngleich die unsichere konjunkturelle sowie innen- und geopolitische Entwicklung Herausforderungen mit sich bringen. Das gesamte Transaktionsvolumen für Wohn- und Gewerbeimmobilien dürfte auf bis zu 40,0 Mrd € (2024: 34,3 Mrd €) ansteigen.

Konzernprognose mit Chancen- und Risikoberichterstattung

Wesentliche Annahmen der Planung

In der Ende 2024 von den Gremien der Bank verabschiedeten konzernweiten Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2029 ist der Entwicklungspfad hin zu einer kontinuierlich an Profitabilität und Rentabilität wachsenden Bank aufgezeichnet.

Dabei setzt die Bank auf die Weiterentwicklung ihrer strategischen Geschäftsfelder. Als Bank der Energiewende wird sowohl der Anteil grüner Finanzierungen konsequent ausgebaut als auch der Fokus auf die Begleitung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei ihrer Transformation gestärkt. Zur weiteren Diversifizierung der Ertragsquellen und zur Optimierung der Fundingquellen wird eine Ausweitung des Einlagengeschäfts angestrebt. Die Erreichung ambitionierter Ziele wird durch die noch konsequentere Ausrichtung auf das Kundengeschäft und die Stärkung unternehmerischer Verantwortung der Bank untermauert. Zugleich sind Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation bei weiterhin hoher Kostendisziplin sowie die Weiterentwicklung des Steuerungsinstrumentariums Gegenstand der Planung. Mit gezielten Investitionen in die IT wird angestrebt Geschäftsprozesse kontinuierlich zu optimieren und leistungsfähiger zu gestalten. Von Bedeutung ist hierbei der chancenorientierte Einsatz von Automatisierungslösungen und künstlicher Intelligenz. Nach Einschätzung der Bank wird die zunehmende Integration moderner Technologien positiv zu einer Ausschöpfung der Effizienzpotenziale führen.

Als verbindliche Prämisse liegt der Planung die volkswirtschaftliche Mittelfristprognose des NORD/LB Research zugrunde, in der die Entwicklung von Konjunktur, Zinssätzen, Wechselkursen, Preissteigerungsraten und Finanzmärkten skizziert ist. Krisen und (geo-)politische Unsicherheiten, wie der Ukraine-Krieg, der Nahost-Konflikt, politische Spannungen zwischen China und der westlichen Welt sowie mögliche Handelskriege stellen Belastungsfaktoren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar. Infolge der verbundenen Unsicherheiten bleiben die Risiken für den weltwirtschaftlichen Ausblick erhöht. Für Deutschland wurde für 2025 als Grundlage ein geringes Wirtschaftswachstum unterstellt. Der EZB Hauptrefinanzierungszinssatz wurde durchschnittlich bei knapp unter 3 Prozent angenommen.

Die Vorausschau des Gesamtrisikobetrags, des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und weiterer Kapitalquoten – wie der Leverage Ratio und der MREL-Quoten des NORD/LB Konzerns für 2025 – berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen sowie weitere verbindliche individuelle Vorgaben der Bankenaufsicht bzw. Abwicklungsbehörden an die Ausstattung mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital bzw. MREL-fähigem Kapital und hält diese ein.

Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren

Für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren erwartet die NORD/LB für das Geschäftsjahr 2025 die folgenden Entwicklungen:

	Prognose für 2025	1.1. - 31.12.2024
Ergebnis vor Steuern (in Mio €)	Leichte Ergebnisverbesserung, mindestens auf Niveau des Geschäftsjahres 2024	356
Cost-Income-Ratio (CIR)	Leicht verbessertes Niveau, mindestens so gut wie im Geschäftsjahr 2024	61,9%
Return-on-Equity (RoE) vor Steuern	Etwa (mindestens) auf Niveau des Geschäftsjahres 2024	5,0%

Der eingeschlagene strategische Weg – begleitet von dem positiven Ergebnistrend der vergangenen Jahre – stimmt die Bank zuversichtlich, erfolgreich durch das von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägte Umfeld zu navigieren. Wir werden 2025 wie auch die Folgejahre nutzen, die Profitabilität der

Bank kontinuierlich zu entwickeln. Deshalb sehen wir in 2025 ein Ergebnis vor Steuern über dem 2024 Ergebnis und eine bessere CIR. Gemäß der in der vorstehenden Tabelle dargestellten zusammenfassenden Prognose wird der RoE mindestens auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 liegen.

Dabei erwartet die Bank für 2025 einen weiteren leichten Anstieg der Erträge. Dieses Ertragswachstum steht vor allem in Verbindung mit der Ausweitung der Geschäftsvolumina in den strategischen Geschäftsfeldern Firmenkunden & Verbundgeschäft sowie Structured Finance. Neben höheren Margenergebnissen wird insbesondere im Provisionsergebnis ein deutlicher Anstieg erwartet. Das Zinsergebnis auf Gesamtbankebene wird leicht geringer prognostiziert, wobei die rückläufige Entwicklung dem Handelsbuch zuzuordnen ist und gleichzeitig in Verbindung mit positiven Ergebniseffekten im Fair Value-Ergebnis einhergehen soll. Auch die passivischen Zinserträge werden vor dem Hintergrund des rückläufigen Geldmarktzinsniveaus etwas geringer erwartet.

Infolge der konjunkturellen Entwicklung und vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden hohen wirtschaftlichen und (geo-)politischen Unsicherheiten rechnet die Bank mit einem Anstieg des Brutto-Risikovorsorgebedarfs. Der Anstieg wird vor allem dem strategischen Geschäftsfeld Immobilienkunden sowie dem strategischen Geschäftsfeld Firmenkunden & Verbundgeschäft zuzuordnen sein. Durch Auflösung bzw. Verbrauch von in den Vorjahren gebildeter Management Adjustments wird ein erheblicher Risikovorsorgebedarf kompensiert. In Summe wird ein gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr leicht höherer Nettoaufwand in Verbindung mit der Risikovorsorge erwartet.

Auch im Geschäftsjahr 2025 wird mit hoher Kostendisziplin gewirtschaftet werden. Obwohl das Jahr 2025 von zahlreichen Maßnahmen, Projekten und Investitionen in die Zukunft geprägt sein wird, wird lediglich ein leichter Anstieg des Verwaltungsaufwand auf Gesamtbankebene prognostiziert.

Prognose wesentlicher Segmentkennzahlen

Im Rahmen einer methodischen Weiterentwicklung werden im Geschäftsjahr 2025 erstmals bisher zentral im Segment Treasury, Konsolidierung, Sonstiges ausgewiesene Ertragsbelastungen wie Kosten der Einlagensicherung und bestimmte Liquiditätskostenkomponenten auf die strategischen Geschäftsfelder ertragsbelastend umverteilt.

Für das strategische Geschäftsfeld **Firmenkunden & Verbundgeschäft** erwartet die Bank im Geschäftsjahr 2025 einen leicht höheren Ertrag im Vergleich zum Vorjahr. Dies wird unter anderem durch Optimierungen des Vertriebsmanagements, die fokussierte Gewinnung von Neukunden sowie durch ein geplantes Wachstum des Einlagevolumens angestrebt. Zusätzlich wird mit reduzierten Risikovorsorgeaufwendungen gerechnet. Bei leicht höheren Verwaltungsaufwendungen wird in Summe eine moderate Erhöhung des Ergebnisses vor Steuern prognostiziert. Die Kennzahlen RoRaC und CIR werden nahezu auf Vorjahresniveau auslaufen.

Die Erträge im strategischen Geschäftsfeld **Structured Finance** werden sich erwartungsgemäß positiv entwickeln, beeinflusst durch die Geschäftsausweitung im Rahmen der Weiterentwicklung als Bank der Energiewende. Erhöhte Verwaltungsaufwendungen (unter anderem durch interne Leistungsverrechnung) und eine konjunkturell bedingt erhöhte Risikovorsorge führen voraussichtlich in Summe zu einem reduzierten Ergebnis vor Steuern. Infolgedessen wird trotz der steigenden Erträge eine leicht ansteigende CIR erwartet. Das sehr hohe RoRaC Niveau des Berichtsjahres wird voraussichtlich nicht ganz erreicht.

Im strategischen Geschäftsfeld **Immobilienkunden (Deutsche Hypo)** setzt sich der Wachstumspfad aus den Vorjahren fort. Die Ergebnisentwicklung 2025 wird voraussichtlich von steigenden Erträgen bei moderat anwachsenden Verwaltungsaufwendungen geprägt sein. Gleichzeitig wird in der Prognose der Bedarf an Risikovorsorgebildungen zum Teil durch die Auflösung des hierfür vorgesehenen Management

Adjustments kompensiert werden. Für das Risikovorsorgeergebnis wird insgesamt eine positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr erwartet. In Summe wird ein deutlich positiveres Segmentergebnis und ein entsprechend höheres RoRaC-Niveau im Vorjahresvergleich erwartet. Die CIR wird sich in der Prognose im Vergleich zum Vorjahr leicht höher darstellen.

Das strategische Geschäftsfeld **Markets** plant für 2025 ein spürbares Ertragswachstum, das im Wesentlichen aus dem Bondgeschäft (inkl. Debt Capital Markts), der Einlagenseite sowie dem Ausbau der Provisions-einnahmen (u.a. Asset-backed finance Geschäft) resultieren soll. Die IT-Kosten werden voraussichtlich aufgrund von Investitionen in die digitale Transformation und inflationsbedingten Preissteigerungen ansteigen. Insgesamt wird die CIR voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau erwartet, während der RoRaC leicht unter dem Vorjahresniveau liegen wird, bedingt durch eine leicht höhere Risikovorsorge.

Im strategischen Geschäftsfeld **Privat- und Geschäftskunden** wird ein Ertragsrückgang auf der Passivseite aufgrund des sinkenden Zinsniveaus erwartet. Darüber hinaus sieht die Planung geringere Auflösungen in der Risikovorsorge vor. Zugleich wird von einem inflationsbedingt leicht steigenden Verwaltungsaufwand infolge von Tarifierpassungen sowie höherer Sachkosten und Konzernverrechnungen ausgegangen. In Summe werden bei sinkenden Erträgen und leicht steigenden Aufwendungen ein deutlicher Ergebnisrückgang mit einem dennoch positiven Ergebnis vor Steuern, eine höhere CIR sowie ein geringerer RoRaC prognostiziert.

Exogene Chancen und Risiken

Makroökonomische Entwicklungen

In Anbetracht der ungewissen (geo-)politischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen kann es im Jahr 2025 zu Abweichungen von den Planungsprämissen der volkswirtschaftlichen Prognosen z. B. hinsichtlich Leitzinsentwicklung, Zinskurven, Wechselkursprognosen, Inflation, Investitionsbereitschaft und Konjunkturlage kommen. Abweichungen können sich sowohl als Risiko als auch als Chance in Bezug auf die Entwicklung von Ergebnislage und wichtigsten Leistungskennzahlen der NORD/LB herausstellen. Mögliche Implikationen aus politischen und wirtschaftlichen Impulsen der Trump-Administration in den USA sind angesichts der aktuellen Volatilität nicht prognostizierbar.

Regulatorisches Umfeld

Trotz der Berücksichtigung aller bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Änderungen einhergehend mit der CRR III Einführung (Basel IV), der bekannten und erwarteten Vorgaben der Abwicklungsbehörden sowie von Aufwendungen für Einlagensicherungssysteme und den Anforderungen in Verbindung mit der DORA-Einführung (Digital Operational Resilience Act), bergen mögliche neue aufsichtsrechtliche Anforderungen oder Erleichterungen Risiken, aber eventuell auch Chancen für die Ertragslage der NORD/LB. Auch werden die Anforderungen der EU in Verbindung mit den ESG/CSRD überwacht. Auswirkungen einer Reduktion an Regulierung sind aktuell noch nicht abschätzbar.

Wettbewerb

Herausforderungen können sich im Zuge einer Intensivierung des Wettbewerbs ergeben. Treiber eines erhöhten Wettbewerbs könnten sowohl etablierte Wettbewerben, als auch neue Wettbewerben bzw. neue aufkommende Kooperationen sein. Eine Erhöhung des Wettbewerbs könnte mit Druck auf die zukünftige Volumens-, Margen- und Provisionsentwicklung des NORD/LB Konzerns einhergehen. Weiterhin bieten sich Chancen für den NORD/LB Konzern durch den Rückzug von Wettbewerben aus dem Markt sowie einen Ausbau der eigenen guten Marktstellung in etablierten Bereichen mit entsprechend positiven Effekten auf das Ergebnis vor Steuern.

Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

Chancen und Risiken bestehen bei der **nachhaltigen Umsetzung der verschiedenen Projekte und Maßnahmen** unter anderem zur Stärkung des Geschäftsmodells und der Ertragskraft der Bank. Sollte die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht wie vorgesehen erfolgen, kann dies zu Belastungen der Ergebnisse und Kennzahlen des NORD/LB Konzerns führen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass weitere geplante Maßnahmen bereits vorzeitig umgesetzt werden und daraus unerwartete positive Auswirkungen auf die finanziellen Leistungsindikatoren der Bank resultieren.

In Verbindung mit der umfangreichen Transformation der Bank in den letzten Jahren stehen viele **Mitarbeiterabgänge**. Auch wenn mit verschiedenen institutionalisierten Maßnahmen dem Verlust entsprechenden Knowhows in der Bank entgegengewirkt wird, verbleibt ein Ergebnisrisiko.

Das externe **Rating der Bank** beeinflusst wesentlich die Höhe der Refinanzierungskosten der Bank. In diesem Kontext ist auch das Rating des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu nennen, dem die NORD/LB angehört. Ein im Vergleich zum geplanten Niveau verbessertes Rating der NORD/LB könnte mit einer Ergebnischance einhergehen. Im Falle eines sich im Vergleich zu den geplanten Annahmen schlechter entwickelnden Ratings der Bank könnte sich ein Ergebnisrisiko ableiten.

Ein Ergebnisrisiko ist den gestiegenen **kompetitiven Arbeitsmarktbedingungen** zuzuordnen, sofern die Rekrutierung und Bindung von Talenten nicht im geplanten Maße gelingen. Positiv ist die wirtschaftliche Erholung der Bank in den letzten Jahren zu werten, wodurch die NORD/LB deutlich an Attraktivität als Arbeitgeber gewonnen hat.

Zudem ist die Bank wie alle Unternehmen dem Risiko von **Cyberangriffen** ausgesetzt. Als Folge könnten Datenverluste, Systemausfälle sowie der Ruf beeinträchtigt werden, was mit Ergebnisrisiken verbunden sein könnte. Der **technologische Fortschritt**, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, birgt das Potenzial, über die aktuellen Annahmen hinaus zusätzliche Chancen zu erschließen. Die dynamischen Entwicklungen im Kontext Technologie versprechen eine steigende Leistungsfähigkeit und neue Anwendungsmöglichkeiten, die Effizienzgewinne in bislang ungenutzten Bereichen ermöglichen und betriebliche Abläufe weiter optimieren. Dies kann über die geplanten Verbesserungen hinaus zu einer gestärkten Wettbewerbsfähigkeit der Bank beitragen.

Sollten sich die Rahmenbedingungen für **ESG-Finanzierungen** zum Beispiel durch verbesserte Förderbedingungen positiv verändern, so könnte die NORD/LB als erfahrener und langjähriger Finanzierer von grünen Finanzierungen profitieren. Als Risiken sind zusätzliche regulatorische Anforderungen im Kontext ESG über das geplante Niveau hinaus zu nennen, die mit höheren Kosten einhergehen könnten. Auch könnte durch das Aufkommen von ESG-Ressentiments, wie es in den USA zu beobachten ist, das Geschäftspotenzial reduziert werden mit möglichen Folgen auf die Ergebnislage der Bank.

Eine umfassende Darstellung der Risiken der Bank ist dem erweiterten Risikobericht zu entnehmen.

Neben den allgemeinen unternehmensspezifischen Chancen und Risiken sieht die NORD/LB folgende **segmentspezifische Chancen und Risiken**, die Auswirkungen auf alle Steuerungskennzahlen des NORD/LB Konzerns haben können:

Die Struktur im strategischen Geschäftsfeld **Firmenkunden & Verbundgeschäft** ermöglicht die Erschließung weiterer Ertragspotenziale und bietet Chancen für eine Ergebnissteigerung der Bank. Das mittlere und gehobene mittelständische Firmenkundengeschäft, die Girozentralfunktion für Verbundsparkassen und Sparkassen in Schleswig-Holstein sowie das Geschäft mit Unternehmen und Kommunen im Verbundgebiet werden aus einer Hand betreut. Somit können Synergien in der Marktbearbeitung gehoben, die räumliche Nähe genutzt und von der wirtschaftlichen Stabilität des Kundenstamms profitiert werden. Ein regionaler Antritt im Verbundkundengeschäft über die Girozentralfunktion hinaus ist

weiterhin im Fokus. Kundenspezifisch strukturierte Produkte – unter anderem die Arrangierung sowie Strukturierung von großvolumigen Finanzierungstransaktionen und Akquisitionsfinanzierungen, kapitalmarktnahe Finanzierungen, Derivate sowie Produkte für das Management des Umlaufvermögens und zur Bilanzstrukturoptimierung – werden bundesweit angeboten; im Verbundgebiet wird das Produktangebot bedarfsgerecht angepasst. Hier eröffnet insbesondere die ESG-Strategie der NORD/LB eine Chance, die Kundenbasis zu erweitern. Ziel ist es, alle Kundensegmente des Geschäftsfelds bei ihrer Nachhaltigkeit-Transition und den entsprechenden Herausforderungen durch die ESG-Beratung qualitativ hochwertig zu begleiten und mit einem entsprechenden Produktangebot zu bedienen.

Neben dem anhaltenden Wettbewerbs- und Margendruck trüben das nach wie vor gering erwartete Wirtschaftswachstum und ein ausgeprägter Arbeitskräftemangel die Rahmenbedingungen des Marktumfeldes ein. Dies kann zu einer sinkenden Investitionsbereitschaft oder zur Verschiebung von Finanzierungen führen. Hieraus ergeben sich Risiken hinsichtlich der Ertragslage und des Risikovorsorgebedarfs der Bank, gleichzeitig aber auch Chancen im Falle einer positiveren Entwicklung des Umfelds.

Im strategischen Geschäftsfeld **Structured Finance** bestehen Chancen durch Ausnutzung der langjährigen Expertise und guten Marktstellung der NORD/LB im Kontext der Trends für ESG-fokussierte Energie- und Infrastrukturvorhaben. Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die bereits begonnene Diversifizierung des Portfolios fortzusetzen. Dies wird erreicht durch die Erschließung der PV- und Windenergieproduktion naher Sektoren, der digitalen Infrastruktur und der Batteriespeichertechnologie sowie die Erweiterung der Geschäftsaktivitäten auf Regionen innerhalb der Risikostrategie. Des Weiteren wird die Einbindung von Institutionellen Investoren unter anderem durch die Entwicklung neuer Produkte weiter verstärkt, um die Position der NORD/LB im Wettbewerb zu verbessern und die Kreditsyndizierungsaktivitäten im Investoreninteresse voranzutreiben. Die wesentlichen zukünftigen marktgetriebenen Herausforderungen liegen im steigenden Wettbewerb insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Dies umfasst auch die sich laufend verändernden Rahmenbedingungen für die Vergütung und Realisierung von erneuerbaren Energievorhaben und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Finanzierungsstrukturen.

Unser strategisches Geschäftsfeld **Immobilienkunden (Deutsche Hypo)** ist in besonderem Maße von wirtschaftspolitischen Entscheidungen, aber auch von der Nachfrage nach Handels-, Büro und Wohnraum sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen (Genehmigungen, Subventionen) abhängig. Insbesondere die aktuelle politische Unsicherheit sowie die globale Wirtschaftsdynamik stellen Herausforderungen für die Immobilienbranche dar. Sofern sich diese Herausforderungen in dauerhaften Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen, könnte dies die Immobilienmärkte durch weniger rentable und verzögerte Projekte, Leerstände und Wertverluste bei Gewerbeimmobilien und rückläufige Kreditnachfrage belasten. Dies könnte zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen insbesondere bei Projektfinanzierungen oder Finanzierungen spezifischer Einzelhandelsnutzungen führen. Zusätzlich besteht das Risiko eines rückläufigen Neugeschäftsvolumens im gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft sowie einer entsprechenden Abnahme der Bestände, was sich in der Folge negativ auf das Ergebnis der Bank niederschlagen würde. Chancen bestehen im Gegenzug darin, dass sich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach einer neuen Regierungsbildung in Deutschland deutlich besser entwickeln und sich damit als weniger herausfordernd für die Immobilienbranche erweisen. Zudem wird aktuell unter anderem durch eine sich weiter stabilisierende Zinsentwicklung eine spürbar verbesserte Stimmung auf Investorenseite und wachsendes Interesse ausländischer Anlegerinnen und Anleger wahrgenommen, was sich ebenfalls positiv auf die Immobilienmärkte auswirken könnte.

Zur Stärkung der zukünftigen Entwicklung ist ein Fortschreiten der digitalen Transformation unabdingbar. Das strategische Geschäftsfeld **Markets** betrachtet diese digitale Transformation als Chance im zukünftigen Wettbewerbsumfeld. Im Rahmen einer digitalen Roadmap wird beabsichtigt die Profitabilität

durch den Einsatz technologischer Lösungen zu optimieren. Zudem soll das Segment Markets konsequent zu einem Plattformmanager weiterentwickelt werden, wobei die internationalen ABF-Aktivitäten zu einer vollständig digitalen Plattform ausgebaut werden. Im Hinblick auf die Transition zu nachhaltigem Wirtschaften sollen institutionelle Kunden mit passenden Produkt- und Beratungsangeboten betreut werden. Hierzu zählen insbesondere nachhaltige Refinanzierungsstrategien, wie beispielsweise grüne Retail-Emissionen sowie Green Bonds. Neben den unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können ein intensiver werdender Wettbewerb, ein zunehmend umkämpfter Arbeitsmarkt sowie potenziell regulatorische Anforderungen erhebliche Herausforderungen darstellen. Zudem besteht das Risiko, dass sich Verzögerungen bei den geplanten Business-Initiativen sowie der eigenen Digitalisierungsstrategie ergeben.

Chancen und Risiken für das strategische Geschäftsfeld **Privat- und Geschäftskunden** ergeben sich aus der fortschreitenden Digitalisierung, die zu einer tiefgreifenden Änderung im Banking führt. Aus dem sich hieraus veränderten Kundenverhalten resultieren neue Geschäftsmöglichkeiten und Potenziale zur Nutzung von Kostenvorteilen. Der Fokus liegt auf einem optimierten Kontaktmanagement der Kundinnen und Kunden und einem ganzheitlichen Beratungsansatz für alle relevanten Kundengruppen. Im Immobilienbereich der Privat- und Geschäftskunden bietet der Ausbau der digitalen Vermittlungsplattform positive Aussichten. Ferner ergeben sich im ESG-Umfeld ständig neue Wachstumschancen sowohl bei Finanzierungslösungen als auch bei nachhaltigen Anlagen.

Gesamtaussage zum Prognosebericht

Nach erfolgreichem Abschluss der Restrukturierungsphase der Bank liegt nun der Fokus auf der Stärkung des Geschäftsmodells für ein nachhaltiges Wachstum an Profitabilität und Rentabilität. Auch das Jahr 2025 wird von Investitionen in die tragfähige Zukunft der NORD/LB geprägt sein, unter anderem in die IT-Infrastruktur sowie in den weiteren Ausbau der strategischen Positionierung als Bank der Energiewende.

Die Bank strebt im Geschäftsjahr 2025 ein Wachstum von Geschäftsvolumen und Erträgen insb. in den Segmenten Firmenkunden & Verbundgeschäft sowie Structured Finance an. Vor dem Hintergrund des unsicheren konjunkturellen und (geo-)politischen Umfelds wird ein leicht höherer Risikovorsorgeaufwand erwartet. In Summe wird ein Ergebnis mindestens in Höhe des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres prognostiziert.

Ergebnisrisiken und -chancen ergeben sich wie dargestellt aus den konjunkturellen, gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten. Marktentwicklungen, Zinskurven, Wechselkurse, Inflation und Konjunkturverläufe könnten sich abweichend entwickeln, als in der für die Unternehmensprognose maßgeblichen Konzernplanung angenommen. Neben regulatorischen oder wettbewerbsinduzierten Ergebnisunsicherheiten sind zum anderen unternehmensspezifische Chancen und Risiken, vor allem in Bezug auf die Umsetzung vieler strategischer Maßnahmen der Bank zu nennen.

Erweiterter Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das risikorelevante Gesamtexposure der NORD/LB stieg zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mrd € auf 122 Mrd €, weiterhin belief sich die Bilanzsumme der NORD/LB zum 31. Dezember 2024 auf 113 Mrd €. Der Unterschied zwischen dem Gesamtexposure und der Bilanzsumme ergibt sich aus der Einbeziehung außerbilanzieller Positionen, wie beispielsweise zugesagter, aber nicht in Anspruch genommener Kreditlinien, derivativer Finanzinstrumente sowie weiterer potenzieller Risikopositionen, die nicht in der Bilanz aufgeführt werden, jedoch das Risikoprofil der NORD/LB beeinflussen.

Die Qualität des Kreditportfolios blieb im Berichtsjahr aus Sicht der NORD/LB weitgehend stabil. Dies zeigt sich insbesondere durch den Anstieg des relativen Exposureanteils (auf 78,5 Prozent) in der besten Ratingklasse (sehr gut bis gut) um rund 1 Mrd €. Gleichzeitig verzeichnet die NORD/LB einen leichten Zuwachs der Non-Performing Loans (NPL) von 1,15 Prozent in 2023 auf 1,5 Prozent in 2024.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entsprach weitgehend den Erwartungen und führte zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der Portfolioqualität oder der Risikolage der NORD/LB. Gleichwohl wurde den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Bildung zusätzlicher Netto-Risikovorsorge i.H.v. rund 187 Mio € angemessen Rechnung getragen, um potenzielle Risikoeffekte frühzeitig zu adressieren. Gleichzeitig löste die NORD/LB 124 Mio € ihres gebildeten Management Adjustments auf. Aus beiden Effekten ergibt sich somit eine Erhöhung des Risikovorsorgebestands um 8 Prozent auf 840 Mio €.

In der vergangenen Berichtsperiode wurde das Aviation Portfolio der NORD/LB veräußert. Ausführungen zu dem Verkauf finden sich im Kapitel „Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr – Teilportfolioverkauf Aviation“ des Geschäftsberichts.

Durch aufmerksame Beobachtung der Märkte und aktive Liquiditätssteuerung war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt, dass die NORD/LB über ausreichend Liquidität verfügt. Die Liquiditätslage der NORD/LB zeigte sich im gesamten Berichtszeitraum aus Sicht der Bank als auskömmlich. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beträgt zum 31. Dezember 2024 132,13 Prozent (165,4 Prozent).

Weiterhin wurden in der vergangenen Berichtsperiode die normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeitslimite eingehalten. Die Risikotragfähigkeit ist per 31. Dezember 2024 gegeben.

Die NORD/LB hat für alle als wesentlich identifizierten Risiken geeignete Steuerungsinstrumente implementiert. Den als relevant aber nicht wesentlich klassifizierten Risiken wird im ICAAP über die Berücksichtigung in der Reserve für „sonstige Risiken“ angemessen Rechnung getragen. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach Einschätzung der NORD/LB nicht.

Die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB auf Gruppenebene in der Berichtsperiode durchgehend eingehalten. Dabei sind alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten auf einem konstant guten Niveau. Die harte Kernkapitalquote liegt zum Berichtsstichtag bei 16,44 Prozent (15,15 Prozent).

Risikomanagement

Der nachfolgende Risikobericht umfasst grundsätzlich alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises gemäß IFRS 10, in den auch konsolidierungspflichtige Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities (SPE)) einbezogen sind. Die Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips führt zu einem abweichenden Anwendungsbereich. Der Kreis der wesentlichen Gesellschaften wird in einer Beteiligungsanalyse ermittelt, die im Abschnitt Beteiligungsrisiko beschrieben ist. Die Ermittlung der wesentlichen Konzerngesell-

schaften berücksichtigt dabei sowohl die gemäß IFRS konsolidierten Unternehmen als auch die Unternehmen aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Einbeziehung der wesentlichen Gesellschaften in die Risikoberichterstattung erfolgt per Durchschaumethode auf Einzelrisikoartenebene. Im Ergebnis basiert die Risikoberichterstattung in der NORD/LB auf den Einzelrisiken der wesentlichen Konzerngesellschaften. Hierzu gehören die Muttergesellschaft NORD/LB AöR sowie die Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (kurz: NORD/LB Luxembourg).

Bezogen auf die Summe des Bestands an Finanzinstrumenten im Konzern entfiel auf die oben genannten beiden Gesellschaften ein Anteil von über 95 Prozent. Sämtliche übrigen Gesellschaften tragen in quantitativer Hinsicht aus Konzerngesamtsicht nur in unwesentlicher Höhe zu den Einzelrisiken bei. Die in diesen übrigen Gesellschaften enthaltenen Risiken werden als Beteiligungsrisiko behandelt.

Unter der Berücksichtigung des IFRS 7 und der Vorgaben des konkretisierenden „Deutschen Rechnungslegungs Standards“ DRS 20 erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach, d.h. interne und externe Risikoberichterstattungen basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Generelles Risikomanagement

Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts ist mit dem bewussten Eingehen von Risiken verbunden. Ein effizientes Risikomanagement im Sinne einer risiko- und renditeorientierten Eigenkapitalallokation ist daher eine zentrale Komponente des modernen Bankmanagements und hat für die NORD/LB einen hohen Stellenwert. Das Risikomanagement ist auf die Steuerung von Risiken ausgelegt. Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB über die vom Konzern eingegangenen Risiken, um diese Risiken steuern, überwachen sowie rechtzeitig und angemessen darauf reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Risiko wird im Verständnis der NORD/LB als die aus betriebswirtschaftlicher Sicht bestehende Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit definiert. Die Risiken haben das Potenzial die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank negativ zu beeinflussen.

Die NORD/LB führt jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB wesentlich beeinträchtigen können.

Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Bank als eine an den Bedürfnissen der Kundschaft orientierte Universalbank mit Schwerpunkt im Kreditgeschäft stellen Adressrisiken wesentliche Risiken dar. Die Adressrisiken gliedern sich in Kreditrisiken und in Beteiligungsrisiken auf, das Kreditrisiko wird zudem in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels unterteilt.

Als übergeordnete Kategorie für Zinsrisiken inklusive Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs, Credit-Spread-Risiken inklusive Credit-Spread-Risiken des Anlagebuchs, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken und Volatilitätsrisiken nehmen Marktpreisrisiken ebenfalls einen hohen Stellenwert ein und sind eine wesentliche Risikoart. Weitere wesentliche Risikoarten sind das Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko inkl. Verbundrisiko und Projektrisiko (kurz: Geschäfts- und Strategisches Risiko). Als relevant gelten daneben das Reputationsrisiko, das Pensionsrisiko und das Im-

mobiliennisiko. Alle wesentlichen und relevanten Risikoarten werden im ICAAP berücksichtigt. Die wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB eng gesteuert.

Nach § 25a KWG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation unter anderem die Festlegung von Strategien und die Einrichtung von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF).

Die Struktur und Organisation des Risikomanagements der NORD/LB hat unter anderem die Erfüllung der Vorgaben des Single Supervisory Mechanism (SSM), der einschlägigen EBA-Leitfäden und EZB-Leitlinien sowie der MaRisk zum Ziel.

Für die NORD/LB Luxembourg gelten u.a. entsprechende Regelungen der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), die einzuhalten sind.

Im Jahr 2017 wurde auf Antrag der NORD/LB AöR ein Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent-Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) auf unbestimmte Zeit genehmigt. Mit diesem gehen für das Einzelinstitut die Befreiung verschiedener gesetzlicher Kontroll- und Meldeverpflichtungen einher und es wird eine fokussierte Ausrichtung auf die NORD/LB Gruppe ermöglicht, deren integraler Bestandteil die NORD/LB AöR ist.

Strategien

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB. Die formulierte Gruppenrisikostategie bildet den risikostrategischen Rahmen für die NORD/LB Gruppe. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften.

Die Einzelinstitutsstrategien der wesentlichen Gesellschaften sind in die Risikostategie für die NORD/LB integriert. Die Risikostategien der wesentlichen Gesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Vorgaben der NORD/LB festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

In der Risikostategie der NORD/LB werden die einzelnen Risikoarten hinsichtlich der Allokation des Risikokapitals fixiert. Entsprechend legt die Risikostategie die Risikobereitschaft und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten zur Umsetzung des Geschäftsmodells fest. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt ausgehend vom Risikoinventar der Einzelinstitute übergeordnet auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung).

Die internen Vorgaben der Risikostategie betreffend die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb des Risikoreportings in Form von Ampelfarben operationalisiert und überwacht.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AöR und NORD/LB Luxembourg. Hierfür verfügen die Gesellschaften über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von gruppenweit abgestimmten Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar gestalten.

Struktur und Organisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB trägt der Vorstand der NORD/LB AöR. Dieser beschließt die Gruppenrisikostategie und erörtert sie anschließend mit dem Aufsichtsrat der NORD/LB AöR. Im Berichtsjahr wurde die Gruppenrisikostategie turnusmäßig überprüft und angepasst.

Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 der MaRisk und trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Gruppenrisikostategie. Der zuständige Chief Risk Officer der jeweiligen Einzelinstitute trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Risikostrategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gruppenrisikostategie einschließlich der Spezifika der Einzelinstitute obliegen dem Bereich Risikocontrolling der NORD/LB AöR.

Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, werden in den wesentlichen Instituten die von der Muttergesellschaft vorgegebenen und abgestimmten Instrumente und Methoden verwendet.

In das Risikomanagement der NORD/LB sind darüber hinaus weitere Gremien einbezogen.

Group Risk Committee: Zur Unterstützung des Vorstands in seiner Risikomanagement-Verantwortung mit Fokus auf der ganzheitlichen Betrachtung der Risikoarten erarbeitet das GRC u. a. Handlungsempfehlungen, um das Geschäftsmodell im Einklang mit dem Risiko des Portfolios zu halten und es fasst Beschlüsse zum operativen Abbau von Konzentrationsrisiken. Im Rahmen der vom Vorstand gesetzten übergreifenden Vorgaben beschließt das GRC gegebenenfalls Individualstrategien für einzelne Gruppen verbundener Kunden, Länder und Branchen innerhalb der strategischen Limitsysteme. Des Weiteren wird im GRC regelmäßig über die Tätigkeit des US Risk Committees (USRC) berichtet, das das Risikomanagement der Niederlassung New York überwacht.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO der NORD/LB Gruppe berät den Vorstand in Bezug auf die Optimierung des Risk-/Return-Profiles des Kredit- und Anlagebuches unter Berücksichtigung von Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Zudem diskutiert das ALCO Steuerungskennzahlen wie Erträge, RWA und Bilanzsumme und trifft Entscheidungen zur Marktpositionierung des Anlagebuches, insbesondere in den Zinsportfolios.

Für Beschlüsse zu wesentlichen Methoden und Berichten des Risikocontrollings erfolgt die Abstimmung der Sachverhalte direkt zwischen den Entitäten der NORD/LB Luxembourg und der NORD/LB AöR (Risikocontrolling).

Weitere beratende Gremien: Der Vorstand wird von einer Anzahl weiterer Gremien unterstützt, die jeweils in spezifischen Fachgebieten beratend tätig sind. Hierzu zählen z. B. der **Risk Round Table** (Behandlung von Fragestellungen zu Operationellen Risiken, Governance- und Compliance-Themen) sowie das **IRBA-Committee** (IRBA-C). Das IRBA-C ist ein von der Geschäftsleitung benanntes Entscheidungsgremium, das sich mit der Leistungsfähigkeit, Validierung und Weiterentwicklung der IRBA-Ratingverfahren befasst. Anfang 2021 wurde das **Sustainability Board** gegründet, das sich fachbereichsübergreifend regelmäßig zur Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB und die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen austauscht. Im Rahmen der gruppenweiten Sanierungsplanung der Bank hat das **Recovery Planning Committee** (RPC) als Hauptaufgabe die Unter-

stützung des Vorstands in seiner Verantwortung für die Gruppensanierungsplanung und deren kontinuierliche Eingliederung in die Geschäftsorganisation.

Der Prozess des Risikomanagements wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Eventuelle Anpassungen umfassen organisatorische Maßnahmen, die Änderung von Verfahren der Risikoquantifizierung sowie die laufende Aktualisierung relevanter Parameter.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erfolgt durch die Interne Revision der einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe. Als ein Instrument des Vorstands ist die Interne Revision unabhängiger Bestandteil des internen Überwachungssystems (dritte Verteidigungslinie). Zu ihren übergeordneten Zielen zählt es, die Einhaltung der internen und externen Regelungen zu überwachen, objektive und belastbare Prüfungsergebnisse zu liefern, den Vorstand frühzeitig über wichtige Erkenntnisse zu informieren und Veränderungsprozesse im Rahmen von Prüfungen anzustoßen, zu überwachen und zu begleiten. Der Prüfungsansatz der Internen Revision erstreckt sich des Weiteren auf wesentliche Projekte, Neue-Produkte-Prozesse, wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und die ein- bzw. ausgelagerten Funktionen und Bereiche des Instituts. Die Konzernrevision wird ergänzend zu der Internen Revision des Tochterinstituts NORD/LB Luxembourg tätig. Der Prüfungsansatz der Konzernrevision erstreckt sich auf das Risikomanagement der wesentlichen Risiken in der NORD/LB Gruppe, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie die Steuerungs- und Überwachungsverfahren in der Gruppe.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Instituten.

Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, erkennbare potenzielle Risiken für die NORD/LB im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten. Damit verbunden sind die Einbindung aller später in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten sowie eine Dokumentation der neuen Geschäftsaktivitäten, deren Behandlung im operativen Gesamtprozess, die Entscheidungen zur Geschäftsaufnahme sowie die gegebenenfalls damit verbundenen Restriktionen.

Berichterstattung

Im quartalsweisen Finanz- und Risikokompass berichtet das Risikocontrolling gegenüber dem Vorstand der NORD/LB und dem Aufsichtsrat sowie ggf. seiner Ausschüsse umfassend über die Risikolage. Neben den quartalsweisen finalen Daten zum ICAAP sind dort die Informationen basierend auf der risikoartenspezifischen monatlichen (Liquiditäts- und Marktpreisrisiken) bzw. quartalsweisen (Operationelle Risiken und Adressrisiken) Berichterstattung des Risikocontrollings enthalten. Darüber hinaus wird im monatlichen Bericht „Monatsstatus ICAAP“ über die jeweils zum Reportingstichtag vorliegenden ICAAP-Daten informiert.

Ergänzend zum Finanz- und Risikokompass wird der Vorstand quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Der erstellte Bericht dient der Erfüllung des § 27 Pfandbriefgesetz.

Risikotragfähigkeitsmodell

In einem konzerneinheitlichen Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB zur Ermittlung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit wurden die Anforderungen der MaRisk und des Leitfadens der EZB für den bank-

internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (kurz: EZB-ICAAP-Leitfaden) umgesetzt. Es integriert als Gesamtbanksteuerungsinstrument sowohl das operative Verfahren zur Steuerung als auch die Limitierung der wesentlichen Risiken sowie der relevanten Risiken über die Reserve für sonstige Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das Risikotragfähigkeitsmodell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks der Bank. Dem Risikotragfähigkeitsmodell liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Der Fortführungsgedanke wird dem EZB-ICAAP-Leitfaden entsprechend u. a. durch den Ausschluss von AT1- (Additional Tier 1 capital, zusätzliches Kernkapital) und T2- (Tier 2 capital, Ergänzungskapital) Kapital aus der ökonomischen Risikodeckungsmasse sichergestellt. Die Steuerung der normativen Perspektive erfolgt unter der Zielsetzung, dass sämtliche interne und externe Kapitalanforderungen über den Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung von fünf Jahren eingehalten werden. In diese Zielsetzung fließen ökonomische Risikopotenziale über eine Projektion der P2R- (Pillar 2-Requirement) Anforderung ein.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung umfasst eine normative und eine ökonomische Perspektive.

Das in der ökonomischen Perspektive zur Risikoabdeckung verfügbare interne Kapital basiert auf dem harten Kernkapital (CET1 - Common Equity Tier 1). Zusätzlich werden unter Berücksichtigung der regulatorischen Mindestanforderungen Abzugspositionen aus ökonomischen Gesichtspunkten berücksichtigt (u.a. Stille Lasten und ggf. antizipierte Verluste).

Ergänzend zu der aggregierten Risikobetrachtung erfolgt auch eine Überwachung der risikostrategischen Vorgaben in Form von Limiten auf Ebene der Risikoarten inklusive der Reserve für sonstige Risiken (bzw. Schwellenwerten für die unterjährige Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter GuV-Positionen).

Von dem verfügbaren internen Kapital werden in der ökonomischen Perspektive max. 80 Prozent als Limit bereitgestellt, das zur Steuerung in den einzelnen Instituten je Risikoart weiterverteilt wird. Die Limite repräsentieren den Risikoappetit und seine Operationalisierung im engeren Sinne.

Im Risikotragfähigkeitsmodell erfolgt als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie der regelmäßige quantitative Abgleich

- der Stichtags-Kapitalquoten mit den definierten Schwellenwerten (entsprechend externer und interner Anforderungen) der Kapitalquoten (normative Perspektive) sowie
- der Risikopotenziale aus wesentlichen Risiken und der Reserve für sonstige Risiken mit dem zur Risikoabdeckung verfügbaren internen Kapital (ökonomische Perspektive),

Umsetzung	Normative Perspektive	Ökonomische Perspektive
Risikopotenziale	Messung gemäß CRR: - Adressrisiko - Marktpreisrisiko - Operationelles Risiko - CVA-Risiko - Settlement Risiken Hinweis: Das Liquiditätsrisiko wird über die Liquidity Coverage Ratio (LCR) abgebildet.	Adressrisiko: - Fair Value-Sicht Marktpreisrisiko: - Vollständige barwertige Messung inkl. aller Credit Spread-Risiken aus handelbaren Positionen Liquiditätsrisiko: - Liquiditätsablaufbilanz über die gesamte Laufzeit (bis zu 30 J.) Operationelle Risiken: - Verlustverteilungsansatz Reserve für sonstige Risiken: - Geschäfts- und Strategisches Risiko, - Pensionsrisiko, - Immobilienrisiko und - Reputationsrisiko sowie ein temporärer Puffer für ESG-Risiken
Risikodeckungsmasse	Differenzierte Betrachtung gemäß CRR: - CET1-Kapital - Kernkapital - Gesamtkapital	CET1-Kapital unter Berücksichtigung von Stillen Lasten, eventuell vorhandenen Planverlusten und weiteren Dynamisierungspositionen

Die im EZB-ICAAP-Leitfaden geforderte Interaktion zwischen normativer und ökonomischer Perspektive wird operativ über eine Projektion der P2R-Anforderung (über den Planungshorizont der Mittelfristplanung) in die normative Perspektive umgesetzt. Die Rückkopplung fließt in den internen Managementpuffer des ICAAPs bzgl. der Säule I ein und wird entsprechend in der normativen Kapitalanforderung berücksichtigt.

Entsprechend dieser Zielsetzung fließen sowohl die regulatorischen als auch die ökonomischen Risikopotenziale unter Berücksichtigung eines einheitlichen Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent und einem Risikohorizont von einem Jahr mit ihren Stichtagswerten in das Risikotragfähigkeitsmodell ein. Es erfolgt eine Überprüfung des internen Puffers für die P2R, indem für jede Risikoart die maximal möglichen Risikopotenziale unter der Vollauslastung der ökonomischen Limite berechnet werden. Zunächst werden hierfür die Überhänge der ökonomischen zu den normativen Risikopotenzialen bestimmt (sogenanntes Risk-by-Risk-Assessment (Säule-1+-Ansatz)). Gleichzeitig wird die Einhaltung interner risikostrategischer Vorgaben gewährleistet. Diese Erhöhung auf die Vollauslastung der ökonomischen Limite induziert zwei Rückkopplungseffekte, die im Zuge des Optimierungsprozesses simultan wirken:

Effekte	Rückkopplungseffekt 1	Rückkopplungseffekt 2
Charakteristik	Reduktion der simulierten Kapitalquoten	Erhöhung der simulierten Soll-Kapitalanforderungen
Beschreibung	Die steigenden ökonomischen Risikopotenziale induzieren steigende normative Risikopotenziale. Somit steigen die Risikoaktiva (RWA), wodurch die simulierten Kapitalquoten sinken. Ferner wirkt die Berücksichtigung der Dynamisierungsposten im harten Kernkapital ggf. reduzierend auf die Kapitalquoten.	Durch die steigenden ökonomischen Risikopotenziale im Vergleich zu den steigenden normativen Risikopotenzialen erhöht sich im Rahmen des Risk-by-Risk-Assessments der ökonomische Überhang. Dies kann zu einer Erhöhung des Pillar 2 Requirements führen (P2R-Projektion).

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Häufungen von Risikopositionen dar, die beim Eintritt bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung ergeben sich Konzentrationen innerhalb einer Risikoart vornehmlich aus Kreditrisiken (als Unterkategorie der Adressrisiken). Diese können auf Kreditnehmer-, Länder- und Bran-

chenebene auftreten. Die genannten Risikokonzentrationen sind über das interne Kreditrisikomodell in das RTF-Modell integriert. Im Bereich der Marktpreisrisiken werden im Bankbuch im Rahmen der allokierten Limite bewusst Konzentrationsrisiken in Form von Credit-Spread-Risiken und Zinsänderungsrisiken eingegangen. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück.

Stresstesting

Die operative Durchführung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests erfolgt in der NORD/LB mittels einer regelmäßig weiterentwickelten Stresstestlandschaft. Simulationen und Stresstests sind Bestandteil der Banksteuerung und werden auf verschiedene Arten mit unterschiedlichen Zielsetzungen durchgeführt. Das Stresstestprogramm beinhaltet die adverse Banksimulation, klassische explorative Fallstudien, inverse Stresstests, risikoartenspezifische Stresstests und ESG-Klimarisiko Stresstests.

Die Stresstestbetrachtungen erfolgen in der Regel risikoartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intrarisiko-) und zwischen (interrisiko-) den betrachteten wesentlichen Risikoarten.

Vier adverse Szenarien bilden einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB und werden quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen. Die ersten drei Szenarien simulieren ungünstige makroökonomische Szenarien in unterschiedlichen Schweregraden. Im vierten Szenario wird eine den anderen Szenarien gegenläufige Zinsentwicklung unterstellt und ein makroökonomisches Szenario basierend auf dieser Grundannahme angewandt.

In explorative Fallstudien werden aktuelle Belastungsszenarien mit potenziell hohem Einfluss auf das Geschäftsmodell der NORD/LB Gruppe betrachtet. Das Fallstudienprogramm wird jährlich neu konzipiert und den aktuellen Entwicklungen und Risiken angepasst. Hierbei werden die Auswirkungen von konkreten Ereignissen auf die wesentlichen Kennzahlen ermittelt und berichtet.

Bei den jährlich durchgeführten inversen Stresstests wird untersucht, welche Szenarien und Auswirkungen die Überlebensfähigkeit der NORD/LB gefährden können. Dazu werden durch das Ermitteln von Sensitivitäten und die Simulation von Veränderungen in Risikotreibern mögliche Belastungsszenarien (invers) detektiert, die möglicherweise eine Gefahr für das Geschäftsmodell darstellen. Durch die Konstruktion dieser theoretischen Belastungsszenarien steht die einhergehende kritische Reflektion der Ergebnisse im Vordergrund, die einen Einblick in die Funktionsweise und Zusammenhänge der Risikotreiber sicherstellt.

Risikoartenspezifische Stresstests sind standardisierte Verfahren, die in kurzen und regelmäßigen Abständen die Bewertung, Berichterstattung und Lenkung von einzelnen Risikoarten ermöglichen.

ESG-Klimarisiko Stresstests stellen eine eigenständige Stresstestklasse dar. In diesen Stresstests werden spezifische Methoden und besondere Datenanforderungen eingesetzt, um sowohl die Risiken der NORD/LB durch die Transformation der Gesellschaft zur Klimaneutralität als auch die durch Klimaveränderung getriebenen physischen Risiken zu untersuchen.

Risikotragfähigkeit

Die risikostrategischen und regulatorischen Vorgaben die Kapitalquoten (CET1, T1 und Total Capital, LR, MREL-TREA, MREL-TREA-sub, MREL-LRE, MREL-LRE-sub) betreffend wurden im Geschäftsjahr 2024 durchgehend eingehalten. Die Risikotragfähigkeit ist per 31. Dezember 2024 gegeben.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit definiert als maximale Ausgangsgröße für das Risikokapital das CET1-Kapital und berücksichtigt Abzugspositionen aus ökonomischen Gesichtspunkten, u. a. Stille Lasten sowie gegebenenfalls eine Verlustantizipation. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich das

Risikokapital leicht um 8 Mio €. Die Ursache dafür, dass der positive CET1 Effekt, ein Anstieg um ca. 965 Mio € im internen Kapital nicht sichtbar ist, liegt in den ökonomischen Abzugspositionen begründet. Zum einen verdoppelt sich der Abzug der Stillen Lasten von 270 Mio € auf 538 Mio €. Ursächlich ist insbesondere die Reduzierung des anrechenbaren OCI-Ergebnisses um 185 Mio € sowie die Erhöhung der Stillen Lasten Kredit um ca. 95 Mio €. Zum anderen mindert der ökonomische Abzug der im CET1 angesetzten und mit RWA unterlegten latenten Steuern das Risikokapital. Die Risikopotenziale erhöhen sich gegenüber dem letzten Berichtsstichtag, so dass per 31. Dezember 2024 einem internen Risikokapital in Höhe von 5,8 Mrd € eine aggregierte Risikoposition in Höhe von 2,5 Mrd € (bezüglich eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent) gegenübersteht. Die Auslastung der Risikotragfähigkeit beträgt damit 43 Prozent.

Die Überwachung der ökonomischen Risikolimits erfolgt auf der Grundlage eines verabschiedeten operativen Limits in Höhe von 4,3 Mrd €. Das operative Limit wird per 31. Dezember 2024 mit 58 Prozent ausgelastet und deckt die Risikopositionen vollständig ab. Die Vorgaben der Gruppenrisikostategie bezüglich der maximal zulässigen Limitauslastung und Allokation auf Ebene der wesentlichen Risikoarten werden zum aktuellen Berichtsstichtag jeweils eingehalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich bei allen Risikopotenzialen sichtbare Veränderungen gegenüber dem Vorjahreswert. Während das Operationelle Risiko (OpRisk) sich im Jahresverlauf um ca. 47 Mio € verringert hat, sind alle anderen Risikopotenziale, wenn auch moderat, angestiegen.

Für das Operationelle Risiko hat sich das Risikopotenzial im Jahresverlauf im Wesentlichen aufgrund einer Methodenänderung zur Vermeidung von Doppelberücksichtigungen erwartungsgemäß reduziert. Erhöhend wirkten im zweiten Halbjahr die turnusgemäßen Aktualisierungen der OpRisk-Szenarioanalysen. Der Anstieg im Marktpreisrisiko um ca. 60 Mio € resultiert i. W. aus Positionsaufbau durch den Kauf neuer, teilweise langlaufender Wertpapiere im Rahmen der Zins- und Liquiditätssteuerung. Die im vergangenen Jahr durchgeführten, verstärkten Indeckungnahmen von pfandbrieffähigen Krediten innerhalb der NORD/LB AöR haben sich deutlich positiv auf die bestehende freie Überdeckung in den Deckungsregistern der Bank ausgewirkt. Da dieses zur Verfügung stehende gedeckte Emissionspotenzial zur Bewertung bzw. Schließung etwaiger Refinanzierungsgaps innerhalb der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt wird, ist das ausgewiesene Liquiditäts-Spread-Risiko auf Ebene der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag mit einer leichten Erhöhung um 9 Mio € weiterhin relativ gering. Bei den Adressrisikopotenzialen ist im Jahresverlauf beim Unexpected Loss ein leichter Anstieg (+ 33 Mio €) zu verzeichnen. Betrachtet nach den Säulen des Geschäftsmodells hat sich insbesondere im Bereich Firmenkunden & Verbundgeschäft sowie bei den Immobilienkunden das Risiko (Expected Loss und Unexpected Loss) erhöht. Die Reserve für sonstige Risiken erhöhte sich um ca. 61 Mio €. Ursächlich ist hier insbesondere die Quantifizierung des relevanten, aber nicht wesentlichen Immobilienrisikos.

Das ebenfalls als wesentliches Risiko klassifizierte Geschäftsrisiko wird im Rahmen der „Reserve für sonstige Risiken“, die Bestandteil der Risikostrategie ist, in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Für die „Reserve für sonstige Risiken“ werden im Rahmen der Limitierung 860 Mio € vorgehalten, wovon aktuell 559 Mio € belegt sind (davon 165 Mio € für Geschäfts- und Strategische Risiken). Ferner wird das Geschäfts- und Strategische Risiko anhand von definierten Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung quartalsweise überwacht. Die zur Überwachung definierten Schwellenwerte wurden im Berichtszeitraum durchgängig eingehalten.

In der Reserve für sonstige Risiken ist weiterhin ein temporärer Puffer in Höhe von 137,5 Mio € für ESG-Risiken allokiert, um mögliche noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken zu berücksichtigen. Die bisherigen qualitativen und quantitativen Analysen zeigen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf zur Anpassung der Risikomodelle. Die Analysen bzgl. der ESG-Risiken erfolgen immer granularer und können neue Erkenntnisse liefern. Auch die langfristigen ESG-Risiken und ihre mögliche

Einbeziehung in den kurzfristigen ICAAP-Zeitraum von einem Jahr sind Gegenstand weiterer künftiger Untersuchungen.

In der normativen Perspektive (szenariobasierte Betrachtung) erfolgt zusätzlich eine Limitierung auf Basis adverser Planungsszenarios. Diese Limite wurden im Berichtszeitraum ebenfalls eingehalten.

Risikotragfähigkeit¹⁾	31.12.2024	31.12.2023
Normative Perspektive		
Hartes Kernkapital (in Mio €)	7 035	6 070
Regulatorische Risikopotenziale (in Mio €)	3 438	3 246
Harte Kernkapital-Quote (in %)	16,37	14,96
Kernkapitalquote (in %)	16,48	15,08
Gesamtkapitalquote (in %)	19,19	17,06
Ökonomische Perspektive		
Risikopotenzial (in Mio €)	2 490	2 374
Adressrisiko	989	956
Marktpreisrisiko	685	625
Liquiditätsrisiko	29	20
Operationelles Risiko	228	275
Reserve für sonstige Risiken	559	498
Risikokapital (in Mio €)	5 791	5 799
Auslastung (in %)	43,0	40,9

¹⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

ESG-Risiken

Das vorliegende Kapitel enthält Angaben die sich auch mit den Angabepflichten des ESRS 2 GOV-5 und IRO-1 des Nachhaltigkeitsberichtes befassen.

ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Klima/Natur), Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können.

Die NORD/LB fokussiert sich im ersten Schritt auf den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor und sieht sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Im Sinne des „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ wurde die Relevanz der Klima- und Naturrisiken als Teil der Umweltrisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert. In der Risikoinventur finden ESG-Risiken in allen relevanten Risikoarten Berücksichtigung. Die Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikotreiber wurde über verschiedene Zeithorizonte nach physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken differenziert und es wurden qualitative und quantitative Methoden berücksichtigt. Neben der Aktualisierung und Erweiterung der ESG-Risikotreiberliste insbesondere im Hinblick auf Natur- und Biodiversitätsrisikotreiber, wurden im aktuellen Berichtsjahr neue und / oder weiterentwickelte Quantifizierungsmethoden genutzt, um die ESG-Risikotreiber granularer und portfolioadäquat zu untersuchen. Dazu wurden unter anderem die Natur-, Biodiversitäts- sowie physischen Klimarisikoanalysen erweitert und erstmalig auch Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregrade für ausgewählte Treiber und Risikoarten berücksichtigt.

Als Risikotreiber fließen die ESG-Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z. B. operationelle Schadensfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden auch im Hinblick auf physische und transitorische Risiken. Flankierend hat die Bank im Jahr 2024 einen umfassenden internen Klima- und Naturrisikostresstest durchgeführt, welcher neben physischen und transitorischen Klimarisiken auch den Biodiversitätsverlust als Teil der Naturrisiken untersucht hat.

Die bisherigen qualitativen und quantitativen Analysen zeigen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf zur Anpassung der Risikomodelle. Die Analysen bzgl. der ESG-Risiken werden immer granularer und können neue Erkenntnisse liefern. Auch die langfristigen ESG-Risiken und ein möglicher Einbezug in den kurzfristigen ICAAP-Zeitraum von einem Jahr muss noch weiter untersucht werden. Aus diesem Grund wird der, seit dem 30. September 2023 im ICAAP berücksichtigte, temporäre Puffer für ESG-Risiken beibehalten, um mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken zu berücksichtigen.

Die NORD/LB hat in ihren Richtlinien bestimmte Geschäftsaktivitäten, z. B. Pornografie oder kontroverse Waffen sowie den Neubau von Atom- sowie Kohlekraftwerken, die Finanzierung jeglicher Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gewinnung von Erdöl und Erdgas und den Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es weitere branchenspezifische Regelungen, um ESG und Reputationsaspekte in den Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen.

Die bestehenden ESG-Expertisezentren als spezielle Organisationseinheiten bündeln weiterhin themenspezifisch zentrale Aufgaben im ESG-Kontext, nehmen Schnittstellenfunktionen wahr und stehen in regelmäßigem Austausch miteinander. Weitere übergreifende ESG-Themen wurden im Geschäftsjahr 2024 in einem Programm bearbeitet, welches u.a. die CSRD-Umsetzung im Fokus hatte. Die detaillierten Informationen im Kontext der CSRD-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 finden Sie ebenfalls in diesem Konzerngeschäftsbericht in dem Abschnitt „NORD/LB Nachhaltigkeitsbericht 2024“. Im Geschäftsjahr 2025 plant die NORD/LB, die finalisierte EBA Guidelines on the management of environmental, social and governance (ESG) risks umzusetzen.

Adressrisiko

Das Kredit- und Beteiligungsrisiko ist in einer konsolidierten Betrachtung zum Adressrisiko zusammengefasst. Beide Risikoarten werden in einem gemeinsamen Adressrisikomodell simuliert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners ein Verlust eintritt. Das Adressrisiko des Handels bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. eines Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Es gliedert sich in das Ausfallrisiko im Handel, das Wiedereindeckungs-, das Settlement- und das Emittentenrisiko:

- Das Ausfallrisiko im Handel bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners ein Verlust eintritt. Es entspricht dem klassischen Kreditrisiko und bezieht sich auf Geldhandelsgeschäfte.
- Das Wiedereindeckungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass in einer schwebenden Transaktion mit positivem Marktwert der Vertragspartner ausfällt und diese Transaktion mit Verlust wiedereingedeckt werden muss.
- Das Settlementrisiko untergliedert sich in das Vorleistungs- und das Abwicklungsrisiko. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass bei Erfüllung eines Geschäfts nach erbrachter eigener (Vor-)Leistung keine Gegenleistung durch den Vertragspartner erfolgt bzw. bei gegenseitiger Aufrechnung der Leistungen die Ausgleichszahlung nicht erbracht wird. Das Abwicklungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Transaktionen zum oder nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Erfüllungszeitpunkts beidseitig nicht abgewickelt werden können.

- Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Emittierenden oder eines Referenzschuldenden (Kreditderivate) ein Verlust eintritt.

Neben dem originären Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko) auf. Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Bereitschaft der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen, ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht. Außerdem fällt unter das Kreditrisiko das Wrong-Way-Risk, das aus einer positiven Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kontrahierenden und dem Risiko des betroffenen Finanzinstruments resultiert.

Strategie

Für die NORD/LB stellt das Kreditgeschäft und das Management von Kreditrisiken eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die strategische Ausrichtung der NORD/LB als Universalbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte. Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikoteilstrategie wird für die jeweiligen Geschäftsfelder im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u. a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelfallentscheidung nicht vor. Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt auf Abschlüssen mit Kundinnen und Kunden oder Projekten von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB auf das Geschäft mit guten Adressen.

Geschäfte mit Kundinnen und Kunden oder Adressen mit schlechterem als dem vorstehenden Bonitätsfokus geht die NORD/LB unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Die NORD/LB fokussiert sich regional hauptsächlich auf das Geschäft in Deutschland. Im Auslandskreditgeschäft liegt der Schwerpunkt auf entwickelten Ländern in Europa, Nordamerika und Asien. Ferner müssen die Auslandsaktivitäten einen Bezug zu den bestehenden Geschäftsfeldern der Bank haben und sollen in dem Maße forciert werden, sofern es in den bestehenden Geschäftsfeldern einer besseren (regionalen) Portfoliodiversifikation oder einer verbesserten Marktdurchdringung an bestehenden Auslandsstandorten dient. Opportunistische Einzelgeschäfte, die den vorstehenden Kriterien nicht genügen, sind als Ausnahmen zulässig, jedoch soll grundsätzlich kein vom bestehenden Kerngeschäft und bestehender Kundenbeziehung losgelöstes Geschäft ohne Regionalbezug im Ausland angebahnt werden.

Das ökonomisch nachhaltig entwickelte Geschäftsmodell bietet der Bank alle Möglichkeiten, innovative Produkte anzubieten und damit auf die Kundenbedürfnisse einzugehen sowie Marktchancen risikobewusst zu nutzen. Ziel ist es weiterhin, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden optimal zu bedienen, die risikoadjustierte Profitabilität der NORD/LB kontinuierlich zu verbessern, das Ertrags- vom RWA-Wachstum weitestgehend zu entkoppeln sowie die Refinanzierung und die Liquidität der Bank sicherzustellen.

Aktuell ist die Bank gemäß EZB-NPL-Leitfaden und AT 4.2, Tz. 3 der MaRisk nicht verpflichtet, eine dezidierte NPL-Strategie zu erstellen, da alle strategischen Geschäftsfelder eine NPL-Quote kleiner als 5,0 Pro-

zent aufweisen. Zur frühzeitigen Erkennung von etwaigen Risiken in Form von erhöhten NPL-Beständen ermittelt die Bank quartalsweise die NPL-Quoten und erstellt ein NPL-Reporting, welches zugleich die Anforderungen des EZB-Leitfadens zu notleidenden Krediten erfüllt. In dem Rahmen bereitet sich die Bank auch darauf vor, bei potenzieller Überschreitung der 5-Prozent-Schwelle aufgrund negativer Marktentwicklungen zeitnah eine segmentspezifische vollumfängliche NPL-Strategie zu erstellen. Die strategischen (Abbau-)Ziele für notleidende Kredite werden in der gruppenweiten NPL-Strategie festgelegt.

Struktur und Organisation

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf die Ebene der Mitarbeitenden klar und eindeutig definiert. Entsprechend den MaRisk sind die Prozesse im Kreditgeschäft durch eine klare aufbauorganisatorische Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gekennzeichnet.

In der NORD/LB führen die Marktbereiche im Rahmen vorgegebener Limite das operative Finanzierungsgeschäft für Kunden, Objekte und Projekte national wie international durch. Sie sind primär für die Kernaufgaben Akquisition und Vertrieb verantwortlich. Die Marktbereiche verantworten das Erstvotum, sind für die Konditionsgestaltung zuständig und tragen die Ergebnisverantwortung. Bei nicht risikorelevanten Engagements mit geringerem Volumen und bei Kommunalkrediten tragen die Marktbereiche zum Teil die alleinige Risikoverantwortung (unilaterale Kompetenz) und sind auch für Analyse und Risikobeobachtung zuständig.

Im Marktfolgebereich, dem Kreditrisikomanagement (KRM), sind Analysefunktion (inklusive Ratingfestsetzung) und die Risikobeobachtung gebündelt. Weiterhin verantwortet der Bereich Kreditrisikomanagement das Zweitvotum bei Einzelkreditentscheidungen. Bei mit Risikokonzentrationen behafteten Engagements erfolgt zudem eine Votierung im Hinblick auf die Kreditengagementgrößen. Im Rahmen eines mehrstufigen Reportingsystems erstellt der Bereich darüber hinaus in regelmäßigem Turnus Branchenportfolioberichte zu ausgewählten Teilssegmenten.

Die Wertermittlung für Immobilien und Spezialfinanzierungen inklusive der Beleihungswerte wird in einem gesonderten, marktunabhängigen Bewertungsmanagement durchgeführt.

Bei risikorelevanten Engagements erfolgen die Umsetzungen der Kreditbeschlüsse einschließlich der Vertragsdokumentation sowie in Teilen die kreditmaterielle Bestandspflege durch den Bereich Business Management & Operations (BMO) in Zusammenarbeit mit dem Marktbereich bzw. dem Bereich Special Credit & Valuation (SCV). Bei Spezialfinanzierungen obliegen diese Aufgaben ausschließlich dem jeweiligen Marktbereich bzw. SCV.

Das zentrale Management von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio der NORD/LB obliegt der zum KRM gehörenden Gruppe Kreditportfolio-Management. Betrachtet werden Konzentrationen hinsichtlich der Größenklasse einer Gruppe verbundener Kunden nach Art. 4 (39) CRR sowie der Länder und Branchen.

Die Bearbeitung von notleidenden oder sanierungsbedürftigen Engagements wird in der NORD/LB durch SCV wahrgenommen. Hiervon ausgenommen sind Engagements für Financial Institutions inklusive der Zentralregierungen und internationalen Gebietskörperschaften, Asset Backed Securities (ABS) und Corporate Bonds, deren Bearbeitung im Bereich Kreditrisikomanagement erfolgt.

Die übergreifende Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB nimmt der Vorstand wahr. Er greift dazu unter anderem auf das Group Risk Committee (GRC) zurück, das den Vorstand in seiner Verantwortung für das Risikomanagement unterstützt und die Verbindung zwischen Einzelkreditentscheidung und Port-

foliosteuerung herstellt sowie eine ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten der NORD/LB unter Berücksichtigung des Gesamtportfolios vornimmt. Die Einzelkreditentscheidung verbleibt beim Vorstand.

Ab bestimmten Größenordnungen, entsprechend den aktuellen Kompetenztableaus, werden Entscheidungen durch den Vorstand bzw. den Risikoausschuss des Aufsichtsrats der NORD/LB getroffen. Der Risikoausschuss wirkt gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zuständigkeitsregelung bei der Kreditgewährung mit.

Das Eingehen von Beteiligungen obliegt bei Überschreiten der definierten Größenordnung der Zustimmung der Trägerversammlung und ist nur zulässig, soweit bankaufsichtsrechtliche Anforderungen dafür eingehalten werden und die Bank zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Stammkapital zu mindern.

Verantwortlich für die Methoden zur Messung von Kreditrisiken sowie für Kreditrisikosteuerungsinstrumente ist das Risikocontrolling. Ihm obliegt auch die unabhängige Überwachung der Kredit- und Beteiligungsrisiken auf Gesamtportfolioebene, das hierauf bezogene Berichtswesen sowie die methodische Verantwortung für Verfahren, die im Zusammenhang mit der ökonomischen Quantifizierung des Adressrisikos stehen. Das aufsichtsrechtliche Meldewesen wird von dem Bereich Finanzen verantwortet.

Das Risikomanagement der NORD/LB Luxembourg basiert auf den Konzepten der NORD/LB. Die Kreditentscheidung erfolgt nach dem Marktfolgevotum des Bereichs KRM der NORD/LB Luxembourg durch die jeweiligen Kompetenzträger der Bank. Die unabhängige Überwachung des Portfolios erfolgt durch das Risikocontrolling der NORD/LB Luxembourg. Die anmerkungs- bzw. sanierungsbedürftigen Kredite werden durch den Bereich SCV der NORD/LB sowie durch den Bereich KRM der NORD/LB Luxembourg überwacht.

Sicherheiten

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmenden bzw. der Kontrahentinnen und Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen (Sicherungsgüter) und Rechten herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt. In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts oder Marktwertes ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit den Kreditnehmenden kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Es werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Im Falle einer von den Standardverträgen abweichenden Vertragsgestaltung werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der rele-

vanten Rechtsordnungen durchgeführt. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mit Hilfe internationaler Anwaltskanzleien.

Steuerung und Überwachung

Für die Beurteilung des Adressrisikos wird in der NORD/LB im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmenden ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Die genutzten Ratingmodule wurden im Rahmen von diversen Projekten der Sparkassen- und Landesbanken-Kooperation entwickelt. Lediglich für bestimmte Verbriefungstransaktionen wird eine Eigenentwicklung der NORD/LB verwendet.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmenden im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Die Kreditentscheidungskompetenzen sind in Abhängigkeit vom Gesamtobligo und der Ratingnote der Kreditnehmenden abgestuft. Die Kreditentscheidung erfolgt grundsätzlich durch einen Kompetenzträger „Markt“ und einen Kompetenzträger „Marktfolge“ (bilaterale Kompetenz). Das Zweitvotum wird in von den Marktbereichen unabhängigen Einheiten nach vorgegebenen Kriterien erstellt. Hierdurch wird auch die aufsichtsrechtliche Forderung nach funktionaler Trennung der Kreditvoten erfüllt. Bei Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie bei Engagements in der Zuständigkeit des Bereichs SCV erfolgt das Erst- und Zweitvotum (unilaterale Kompetenz) durch diesen Marktfolgebereich.

Im Kreditprozess der NORD/LB werden die Kreditengagements im Rahmen der turnusmäßigen Unterlagenauswertung und Raterstellung sowie anlassbezogen überwacht. Hierbei werden neben der Analyse der wirtschaftlichen Unterlagen die Engagements auf definierte Risikofrühwarnindikatoren hin überprüft. Werden Auffälligkeiten festgestellt, werden die Engagements anlassbezogen geprüft und anhand festgelegter Kriterien dem Sanierungsbereich vorgestellt.

Zum Zwecke der Risikofrüherkennung hat die NORD/LB quantitative und qualitative Indikatoren definiert, die geeignet sind, erhöhte Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Risikofrüherkennung der NORD/LB deckt auch den Einfluss von ESG-Risiken ab. ESG-Risiken wirken dabei grundsätzlich als Treiber der Risikofrühwarnindikatoren, zusätzlich erfolgt die Früherkennung von ESG-Risiken explizit über die ESG-Scorings.

Der Prozess ist über alle Assetklassen identisch und deckt das unilaterale und bilaterale Kreditgeschäft der NORD/LB ab. Im unilateralen Kreditgeschäft der BLSK kommt das OSPlus Frühwarnsystem zum Einsatz. Durch das Frühwarnsystem identifizierte Engagements werden technisch in die Zuständigkeit des Bereichs SCV übergeleitet.

Kreditnehmende, welche auf Grund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen, oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können, können seitens der NORD/LB ein Zugeständnis, eine sogenannte Forbearance-Maßnahme, erhalten. Bestimmte Maßnahmen wie Zins- und Tilgungsstundung oder Forderungsverzicht definiert die NORD/LB als Forbearance-Maßnahme ohne weitere Prüfung auf Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten. Solche Zugeständnisse sind in der Regel für Kreditnehmende, welche sich bereits im CRR-Ausfall und damit folgend in der Impairment Stufe 3 nach IFRS befinden. Bei Maßnahmen wie Laufzeitverlängerung, Covenant Waiver etc. orientiert sich die NORD/LB hinsichtlich der Einwertung auf Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten an der Zuordnung des Engagements zur Impairment Stufe 2 oder

3. Die entsprechende Kreditforderung ist das sogenannte Forborne-Exposure (Performing / Non-Performing).

Kredite mit einer Ratingnote 11 entsprechend der Rating-Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) (Zuordnung zur Klasse hohes Risiko gemäß Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)) oder schlechter sind verpflichtend der Sanierungsbetreuung vorzustellen. Weitere festgelegte Risikoindikatoren (z. B. Verdacht auf gläubigerbenachteiligendes Verhalten, Initiieren von Restrukturierungsprozessen) können ebenfalls eine Vorstellungspflicht auslösen. Durch den Bereich SCV wird entschieden, ob eine Übernahme in die Sanierung erfolgt oder ob das Engagement im Rahmen einer Intensivbetreuung verbleibt. Ein weiteres Kriterium für die Zuordnung des Kreditnehmenden zur Intensivkundenbetreuung ist das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme.

Ab der Ratingnote 16 (Zuordnung zur IFD-Risikoklasse Default (Non Performing Loans)) ist die Übernahme durch SCV obligatorisch. Sowohl bei der Vorstellungspflicht als auch bei der Übernahmepflicht gibt es Ausnahmen, z. B. für risikoarmes Geschäft.

Bei der Übernahme des Engagements durch SCV – spätestens bei Ausfall und damit einer Ratingnote 16 oder schlechter - agiert die Einheit unabhängig von den Markteinheiten. Der Bereich SCV ist für die Problemerkreditbearbeitung gemäß den MaRisk verantwortlich und entsprechend spezialisiert auf Sanierungs- und Abwicklungsengagements. In der Problemerkreditbearbeitung ist die Bearbeitung von Sanierungs- und Abwicklungsengagements zu unterscheiden.

Bei Sanierungsengagements wird nach Prüfung der Kredit- und Sicherheitenvereinbarungen, einschließlich der Sicherheitenwerte und Expected Credit Loss-Berechnungen, die weitere Engagementstrategie festgelegt. Zu unterscheiden sind hier der Exit, die Konsolidierung und die aktive Restrukturierung.

Die Übergabe an die Abwicklungseinheit wird nach Durchführung eines erfolglosen Sanierungs- oder Mahnverfahrens sowie im Rahmen eines Insolvenzverfahrens vorgenommen. Hier wird die Exitstrategie verfolgt, dies bedeutet die Abwicklung dieser gekündigten Engagements inklusive der Verwertung von Sicherheiten.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im konsolidierten Adressrisikomodell abgebildet.

Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden begrenzt. Die Limitierung orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB.

Verbriefungen

Als weiteres Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor stellt die NORD/LB Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Programms „Conduit Hannover Funding Company, LLC“ zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers.

Des Weiteren führt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen als Arrangeurin strukturierter Geschäfte im Interesse von Kundinnen und Kunden durch.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem Genehmigungs- und Überwachungsprozess, so dass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die

NORD/LB verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß VO (EU) 2017/2401 sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsorrolle verfolgt die NORD/LB eine konservative Engagementstrategie.

Die Engagementstrategie der NORD/LB in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kundinnen und Kunden und bietet die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding Company, LLC an.

Zur Refinanzierung von Off-Balance Forderungsverkäufen mittelständischer Firmenkunden erwirbt die NORD/LB Schuldscheindarlehen von True Value S.à r.l., für die sie auch als Sponsor fungiert.

Bewertung

Die Quantifizierung im Bereich des Kreditrisikos erfolgt über die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung von Verlustquoten ermittelt. Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird konzernweit über das konsolidierte Adressrisikomodell gemäß den für das RTF-Modell festgelegten Konfidenzniveaus (99,9 Prozent) und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB genutzte Modell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und unterliegt einer jährlichen unabhängigen Validierung.

Das Adressrisikomodell ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell CreditRisk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default - PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default - LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt.

Das Adressrisikomodell arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmenden untereinander, z. B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden zwischen den Risikocontrollingeinheiten der wesentlichen (Einzel-)Institute abgestimmt, um Einheitlichkeit in der NORD/LB zu gewährleisten. Das laufende Risikomanagement erfolgt dezentral in den (Einzel-)Instituten.

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an. Eine Ausnahme bilden wenige Portfolios, für die der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) Anwendung findet. Die NORD/LB besitzt die Zulassung der Bankenaufsicht für Ratingmodule, für den Internal Assessment Approach (IAA) für Verbriefungen sowie für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

Risikovorsorge

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Berechnung der Risikovorsorge wird auf die Note (12) Risikovorsorge im Konzernanhang verwiesen.

Die NORD/LB nutzt dabei als IRBA-Institut überwiegend Ratingverfahren, die in Kooperation mit anderen Banken entwickelt wurden. Dies sind zum einen die Ratingmodule der RSU (Rating Service Unit), die im Landesbankenverbund entwickelt wurden, und zum anderen die von der S-Rating und Risikosysteme (SR) betreuten Verfahren, die innerhalb einer Kooperation der Sparkassen-Finanzgruppe entstanden sind. Die Basis für die in der ECL-Berechnung (Expected Credit Loss) verwendeten PD stellt das interne Rating des Kreditdatensatzes dar, welches sich aus dem entsprechenden Ratingverfahren ergibt. Für die erwartete

Verlustquote werden in der NORD/LB LGD-Modelle von den Dienstleistenden RSU (Non-Retail) und SR (Retail) zur Verfügung gestellt, aus welchen sich die notwendige Verlustquote ableiten lässt. Die Basis für das EaD bilden die erwarteten Cashflows (bestehend aus erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen) des Kreditdatensatzes. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts erfolgt monatlich für jedes Finanzinstrument. Für jeden Kreditdatensatz werden der erwartete Verlust über zwölf Monate (12m-ECL) sowie der erwartete Verlust über die Restlaufzeit (LECL) berechnet.

Bei der NORD/LB besteht ein Management Adjustment mit der Folge einer Erhöhung der modellbasierten Risikovorsorge für Kreditforderungen in den Impairment Stufen 1 und 2 gemäß IFRS 9. Ziel des Management Adjustments ist es, die zukünftig zu erwartenden, gegenwärtig jedoch noch nicht realisierten Effekte in der Risikovorsorge der Bank zu berücksichtigen, die nicht über die Stufe 1- und Stufe 2-Modellierungen abgebildet werden. Die Post Model Anpassungen in den Segmenten Immobilienkunden und Firmenkunden werden weiterhin als erforderlich erachtet, jedoch sind diese mittlerweile eher auf die derzeit vorherrschenden makroökonomischen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Weiterführende Erläuterungen finden sich im Anhang in der Note (2) Management Adjustment.

Stufentransfer

Das relevante und nachfolgend dargestellte Vergleichsmaß ist hierbei die Ein-Jahres-PD. Die NORD/LB stellt hier, basierend u. a. auf IFRS 9 B5.5.13 und IFRS 9 B5.5.14, auf einen 12-Monats-Horizont als Approximation für die Veränderung des Kreditrisikos über die erwartete Lebensdauer ab. Institutsseitig durchgeführte Analysen, welche unter anderem den Zusammenhang von Änderungen der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit und Änderungen der Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigten, führen zu dem Ergebnis, dass die Wahl eines 12-Monats-Maßes in Bezug auf den Stufentransfer sachgerecht ist. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass in der Lifetime-PD keine Faktoren enthalten sind, die in der 12-Monats-PD nicht berücksichtigt werden. Die Grundlage der Methodik wird dabei im Anhang in der Note (12) Risikovorsorge erläutert.

Berichterstattung

Die Beurteilung der Risikolage im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses wird durch das Risikocontrolling verantwortet. Dieser Bericht umfasst zudem die Darstellung und Analyse aller weiteren wesentlichen Steuerungsmerkmale und Parameter, die aus Sicht des Risikocontrollings für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB notwendig sind. Er wird u.a. dem Vorstand quartalsweise vorgelegt und durch Branchenportfolioberichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Die Spezifizierung erfolgt unter anderem durch den vierteljährlichen Adressrisikobericht, der einen Überblick über das NORD/LB-Portfolio in Bezug auf adressrisikorelevante Kennzahlen liefert.

Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem KRM weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB, z. B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Für die NORD/LB Luxembourg erstellt deren Risikocontrolling monatlich einen Gesamtrisikobericht.

Kreditrisiko – Entwicklung im Jahr 2024

Analyse des Gesamtexposures

Per 31. Dezember 2024 beträgt das Gesamtexposure des NORD/LB Konzerns 122 Mrd € und ist damit gegenüber dem Vorjahresresultato um 3 Mrd € gestiegen. Dieser Exposureanstieg resultiert vor allem aus der Branche Finanzierungsinstitutionen und Versicherer (2 Mrd €).

Die Klassifizierung orientiert sich dabei an der Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände geeinigt haben. Diese soll die Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute besser vergleichbar machen. Die Ratingklassen der im NORD/LB Konzern genutzten DSGV-Rating-Masterskala können in die IFD-Klassen überführt werden.

Die Tabelle Ratingstruktur zeigt die Aufteilung des gesamten Exposures im NORD/LB-Konzern auf die IFD-Ratingklassen, unterteilt nach Produktarten und Risikovorsorgestufen.

Ratingstruktur ¹⁾²⁾ (in Mio €)	Darlehen 31.12.2024	Wert- papiere ³⁾ 31.12.2024	Derivate ⁴⁾ 31.12.2024	Sonstige ⁵⁾ 31.12.2024	Gesamt- exposure 31.12.2024	Gesamt- exposure 31.12.2023
sehr gut bis gut	61 789	14 241	2 042	17 718	95 790	94 824
Stufe 1 ⁶⁾	56 894	2 941	–	17 561	77 396	75 604
Stufe 2	4 182	37	–	76	4 295	6 137
Fair Value	713	11 263	2 042	82	14 099	13 084
gut / zufriedenstellend	11 197	262	223	1 403	13 085	12 926
Stufe 1	9 720	78	–	1 361	11 159	9 775
Stufe 2	1 250	106	–	42	1 398	2 510
Fair Value	227	78	223	–	528	641
noch gut / befriedigend	5 091	48	48	578	5 765	5 223
Stufe 1	3 300	–	–	530	3 830	3 520
Stufe 2	1 621	3	–	48	1 671	1 470
Fair Value	170	45	48	–	264	232
erhöhtes Risiko	3 006	16	52	323	3 397	3 107
Stufe 1	1 271	–	–	200	1 471	1 564
Stufe 2	1 661	4	–	118	1 783	1 401
Fair Value	74	12	52	5	143	142
hohes Risiko	1 445	–	2	73	1 521	908
Stufe 1	188	–	–	10	198	172
Stufe 2	1 251	–	–	64	1 315	733
Fair Value	6	–	2	–	8	3
sehr hohes Risiko	500	–	1	83	583	650
Stufe 1	36	–	–	0	37	53
Stufe 2	463	–	–	82	545	595
Fair Value	–	–	1	–	1	2
Default (=NPL)	1 814	–	3	94	1 911	1 363
Stufe 3	1 749	–	–	94	1 842	1 269
POCI ⁷⁾	–	–	–	–	–	1
Fair Value	65	–	3	–	69	92
Gesamt	84 842	14 566	2 371	20 272	122 051	119 000
Stufe 1	71 410	3 019	–	19 661	94 090	90 688
Stufe 2	10 427	149	–	431	11 007	12 846
Stufe 3	1 749	–	–	94	1 842	1 269
POCI	–	–	–	–	–	1
Fair Value	1 256	11 398	2 371	87	15 112	14 196

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt gemäß den Ratingklassen der Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD).

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

³⁾ Beinhaltet den Wertpapier-Eigenbestand fremder Emittenten (nur Anlagebuch).

⁴⁾ Beinhaltet derivative Finanzinstrumente wie Finanzswaps, Optionen, Futures, Forward Rate Agreements und Devisengeschäfte.

⁵⁾ Beinhaltet sonstige Produkte wie Durchleitungs- und Verwaltungskredite.

⁶⁾ Dargestellt sind die Risikovorsorgestufen des Impairment-Modells (netto nach Fair-Value-Abschlag).

⁷⁾ POCI = Purchased or originated credit impaired

Der relative Anteil der besten Ratingklasse (sehr gut bis gut) am Gesamtexposure beträgt 78 Prozent. Dies erklärt sich aus der unverändert großen Bedeutung des Geschäfts mit Finanzierungsinstitutionen guter Bonität sowie mit dem Dienstleistungsgewerbe (inklusive öffentlichen Verwaltungen) und ist damit gleichzeitig ein Spiegelbild der Risikopolitik der NORD/LB. Zusammen macht dieses Geschäft mit 68 Prozent (68 Prozent) weiterhin einen wesentlichen Anteil am Gesamtexposure aus.

	Rating (in Mio €)	Darlehen 31.12.2024	Wert- papiere³⁾ 31.12.2024	Derivate⁴⁾ 31.12.2024	Sonstige⁵⁾ 31.12.2024	Gesamt- exposure 31.12.2024	Gesamt- exposure 31.12.2023
Investment Grade	1 (AAAA)	13 977	6 945	28	73	21 023	23 339
	1 (AAA)	4 815	1 845	37	9 820	16 516	15 611
	1 (AA+)	1 685	357	62	621	2 725	2 212
	1 (AA)	2 860	1 405	177	1 295	5 737	5 708
	1 (AA-)	2 114	421	113	920	3 568	3 165
	1 (A+)	4 529	444	223	629	5 824	3 923
	1 (A)	4 114	654	309	637	5 714	6 101
	1 (A-)	6 430	916	196	797	8 340	8 782
	2	7 521	598	483	804	9 406	8 733
	3	6 903	318	273	1 243	8 736	9 048
	4	6 840	339	142	879	8 200	8 202
Non-Investment Grade	5	6 788	237	148	697	7 869	7 448
	6	4 409	24	76	706	5 216	5 478
	7	2 930	48	31	377	3 386	3 305
	8	2 161	–	17	201	2 380	1 918
	9	2 245	16	45	122	2 429	1 943
	10	761	–	6	201	968	1 164
	11	1 032	–	–	40	1 072	422
	12	414	–	2	33	449	486
	13	185	–	1	28	214	249
	14	74	–	–	36	110	97
	15	223	–	–	15	238	285
	15 (B)	8	–	–	2	9	9
	15 (C)	10	–	–	2	12	10
	NPL ¹⁾	1 814	–	3	94	1 911	1 363
	Summe	84 842	14 566	2 371	20 272	122 051	119 000

¹⁾ NPL umfasst die Ratings
16,17 und 18

Branchen nach Risiko- vorsorgestufen¹⁾²⁾ (in Mio €)	Stufe 1³⁾ 31.12.2024	Stufe 2 31.12.2024	Stufe 3 31.12.2024	POCI⁴⁾ 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024	Gesamt- exposure 31.12.2024	Gesamt- exposure 31.12.2023
Finanzierungsinstitutionen / Versicherer	26 233	354	31	–	5 754	32 373	30 462
Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	35 435	8 171	1 084	–	5 949	50 639	50 627
Verkehr / Nachrichtenüber- mittlung	5 891	321	15	–	950	7 177	6 887
Verarbeitendes Gewerbe	4 402	873	142	–	1 211	6 628	6 339
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	15 642	594	383	–	975	17 594	17 059
Handel, Instandhaltung, Reparatur	3 848	260	72	–	189	4 368	4 287
Land-, Forst- und Fischwirt- schaft	2 067	59	56	–	6	2 189	2 148
Baugewerbe	571	373	56	–	78	1 077	1 179
Übrige	0	2	4	–	0	6	12
Gesamt	94 090	11 007	1 842	–	15 112	122 051	119 000

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

³⁾ Dargestellt sind die Risikovorsorgestufen des Impairment-Modells (netto nach Fair-Value-Abschlag).

⁴⁾ POCI = Purchased or originated credit impaired

Branchen nach Produkten¹⁾²⁾	Darlehen	Wert- papiere³⁾	Derivate⁴⁾	Sonstige⁵⁾	Gesamt- exposure	Gesamt- exposure
(in Mio €)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Finanzierungsinstitutionen / Versicherer	15 601	6 153	483	10 136	32 373	30 462
Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	41 865	6 925	412	1 438	50 639	50 627
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	6 019	255	332	571	7 177	6 887
Verarbeitendes Gewerbe	4 854	750	428	595	6 628	6 339
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	10 951	404	523	5 715	17 594	17 059
Handel, Instandhaltung, Reparatur	3 917	51	138	262	4 368	4 287
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	701	–	6	1 482	2 189	2 148
Baugewerbe	927	28	49	73	1 077	1 179
Übrige	6	–	–	0	6	12
Gesamt	84 842	14 566	2 371	20 272	122 051	119 000

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien.

²⁾ bis ³⁾ siehe vorangegangene Tabelle zur Ratingstruktur.

Durch Sicherheitenanrechnung wurden die risikogewichteten Aktiva der wesentlichen Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2024 um 4,4 Mrd € (6,0 Mrd €) vermindert.. Hierbei kamen hauptsächlich finanzielle Sicherheiten, Bürgschaften und Garantien von Staaten, Banken und Unternehmen sowie Grundpfandrechte zur Anrechnung.

Sicherheiten¹⁾²⁾	Darlehen	Wert- papiere³⁾	Derivate⁴⁾	Sonstige⁵⁾	Gesamt- exposure	Gesamt- exposure
(in Mio €)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Gesamt	23 242	20	2	1 844	25 107	24 673
Grundpfandrechte	19 246	–	–	1 446	20 692	19 987
Finanzielle Sicherheiten	248	–	–	27	275	416
Bürgschaften und Garantien	2 634	20	2	319	2 974	3 602
Sonstige Sicherheiten	1 114	–	–	52	1 166	667

¹⁾ Die dargestellten Sicherheitenwerte wurden unter Berücksichtigung der CRR-Anrechnungsfähigkeit sowie unter Vermeidung einer doppelten Verrechnung ermittelt. Positionen, bei denen zum Beispiel die Sicherheiteninformationen in die LGD-Schätzung einfließen, wurden nicht in die Wertermittlung aufgenommen.

²⁾ bis ³⁾ siehe vorangegangene Tabelle zur Ratingstruktur.

Die Aufgliederung des Gesamtexposures nach Regionen zeigt, dass der Euro-Raum mit einem Anteil von 85 Prozent (85 Prozent) am gesamten Exposure nach wie vor das mit Abstand wichtigste Geschäftsgebiet des NORD/LB Konzerns ist. Der Anteil von Deutschland liegt bei 68 Prozent (69 Prozent) des Gesamtexposures.

Regionen¹⁾²⁾	Darlehen	Wert- papiere³⁾	Derivate⁴⁾	Sonstige⁵⁾	Gesamt- exposure	Gesamt- exposure
(in Mio €)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Euro-Länder	71 250	11 478	1 137	20 083	103 949	101 191
- davon Deutschland	55 769	7 365	503	19 039	82 675	82 527
Übriges Europa	7 622	874	535	139	9 169	8 443
Nordamerika	4 368	1 615	89	0	6 073	6 201
Mittel- und Südamerika	488	–	9	50	546	728
Naher Osten / Afrika	57	–	–	–	57	104
Asien / Australien	1 057	598	602	–	2 257	2 332
Nicht zugeordnet	–	–	–	–	–	0
Gesamt	84 842	14 566	2 371	20 272	122 051	119 000

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach dem juristischen Sitzland der Kreditnehmenden.

²⁾ bis ³⁾ siehe vorangegangene Tabelle zur Ratingstruktur.

Die Auswahl der nachstehenden Länder erfolgte aufgrund der ratingabhängigen Limitauslastung sowie einer länderspezifischen Risikoeinschätzung. Anschließend erfolgte anhand des Kriteriums Kreditrisikoexposure eine weitere Fokussierung.

Die Bestände in Nordamerika belaufen sich derzeit auf 6,1 Mrd € (6,2 Mrd €), die sich auf 3,4 Mrd € (3,8 Mrd €) Corporates & Sonstige, 1 Mrd € (0,9 Mrd €) Finanzierungsinstitutionen & Versicherungen sowie 1,7 Mrd € (1,5 Mrd €) Sovereign Exposure aufteilen. In Großbritannien beläuft sich das Exposure auf 4,9 Mrd € (4,5 Mrd €), welches sich auf 3,8 Mrd € (3,5 Mrd €) Corporates & Sonstige, 1,1 Mrd € (1 Mrd €) Finanzierungsinstitutionen & Versicherungen sowie 0 Mio € (66 Mio €) Sovereign aufteilt. In Polen besitzt der NORD/LB-Konzern ein Exposure von 1,2 Mrd € (1 Mrd €); aufgeteilt in 1,0 Mrd € (808 Mio €) Corporates & Sonstige, 109 Mio € (128 Mio €) Finanzierungsinstitutionen & Versicherungen sowie 75 Mio € (81 Mio €) Sovereign Exposure. In China hält die NORD/LB ein Exposure von 145 Mio € (109 Mio €) in Corporates & Sonstige. In Mexiko hält die NORD/LB gegenwärtig Bestände in Höhe von 204 Mio € (187 Mio €) und in Israel 0 Mio € (39 Mio €).

Das ausgewiesene Exposure beinhaltet neben direktem auch indirektes Exposure (vor allem Credit Default Swaps). Basis für die Berechnung sind die Inanspruchnahmen (bei Garantien der Nominalwert, bei Wertpapieren der Buchwert gemäß Handelsgesetzbuch) und die Kreditäquivalente aus Derivaten (inklusive Add-on und unter Berücksichtigung von Netting). Unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen werden anteilig in das Gesamtexposure eingerechnet, während gegenüber dem NORD/LB Konzern gestellte Sicherheiten unberücksichtigt bleiben.

Das Sovereign Exposure enthält dabei auch Exposure gegenüber Regionen, Kommunen sowie staatsnahen Unternehmen, für die eine Garantie der jeweiligen Zentralregierung besteht.

Entwicklungen des Segments Immobilienkunden im Berichtsjahr 2024

Bei den Immobilienkunden erhöhte sich das Exposure im Jahr 2024 auf 19,1 Mrd € (17,7 Mrd €). Das Risikovorsergebnis für das Segment Immobilienkunden reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 85,2 Mio € (132 Mio €). Die Reduktion im Risikovorsergebnis resultiert im Wesentlichen aus einer Auflösung des Management Adjustments im Segment Immobilienkunden im Vergleich zu einer Bildung im Vorjahr.

Aufgrund der Entwicklungen am Immobilienmarkt wurden für das Commercial Real Estate (CRE)-Portfolio verschiedene Analysen und Maßnahmen durchgeführt, um eine angemessene Risikoabbildung sicherzustellen.

Für das im Jahr 2023 neu eingeführte Collective Provisioning als weiteren modellbasierten Trigger zum Stufentransfer in die Impairment Stufe 2 nach IFRS 9 wurden als Teilportfolio mit signifikant erhöhtem Risikopotenzial alle Kunden mit Finanzierungen mit Zugangsdatum vor dem 30. September 2023 und Vertragslaufzeit bis Ende 2026 aus dem CRE-Portfolio identifiziert. Begründet ist dies mit einem möglicherweise erhöhten Refinanzierungsrisiko aufgrund des starken Anstiegs des Zinsniveaus und der rückläufigen Entwicklung von Marktwerten. Das Prinzip beim Collective Provisioning ist, ganze Teilportfolios in die Stufe 2 zu transferieren und damit mit einer erhöhten LECL-Risikovorsergung vorzusorgen. Dies geschieht in einem Top-Down-Ansatz, wenn Indizien vorliegen, dass in einem homogenen Teilportfolio entsprechend erhöhte Ausfallrisiken vorliegen, auch wenn sich dies in den Stufentransfer-Kriterien auf Einzelebene noch nicht durchgängig zeigt.

Die beschriebene Vorgehensweise führte zum 31. Dezember 2024 zu einem Anstieg der modellbasierten Risikovorsergung von 4,2 Mio € (12 Mio €). Dabei wurden 5,5 Mrd € (8,9 Mrd €) EAD der Impairment Stufe 2 zugeordnet.

Verbriefungen

In der Berichtsperiode hat der NORD/LB Konzern keine neuen Verbriefungen originiert.

Die vom NORD/LB Konzern gehaltenen Verbriefungspositionen sind im Wesentlichen als wenig risikobehaftet einzustufen. Im Berichtsjahr hatte der NORD/LB Konzern weder Wiederverbriefungspositionen noch Verbriefungspositionen mit Absicherung ohne Sicherheitsleistung im Bestand.

Non-Performing Loans (NPL)

Der Anteil der NPL am Gesamtexposure stieg in der Berichtsperiode und beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 1,5 Prozent (1,15 Prozent). Der Bestand der Risikovorsorge der Risikovorsorgestufen 1 bis 3 und POCI in Höhe von 837 Mio € (775 Mio €) wurde erhöht und umfasst 0,7 Prozent (0,7 Prozent) des Gesamtexposures.

Branchen Bestand Risikovorsorge ¹⁾²⁾ (in Tsd €)	Stufen 1 und 2 31.12.2024	Stufe 3 und POCI ³⁾⁴⁾ 31.12.2024	Stufen 1 und 2 31.12.2023	Stufe 3 und POCI ³⁾⁴⁾ 31.12.2023
Finanzierungsinstitutionen / Versicherer	30 368	40 764	29 777	11 157
Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	122 729	209 099	209 474	139 364
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	47 643	66 104	60 614	36 564
Verarbeitendes Gewerbe	45 310	61 739	40 288	39 475
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	24 502	58 742	32 602	14 093
Handel, Instandhaltung, Reparatur	24 533	24 865	25 600	27 465
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	13 811	16 664	24 027	14 204
Baugewerbe	10 567	21 270	23 665	8 320
Übrige	13 460	5 258	10 118	28 551
Gesamt	332 923	504 505	456 163	319 192

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

³⁾ Nachrichtlich: der bilanzielle Bruttobuchwert von NPL mit Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf 3 405 Mio € (3 619 Mio €).

⁴⁾ POCI = Purchased or originated credit impaired.

Branchen ¹⁾²⁾ (in Tsd €)	Gesamtexposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen					
	bis 1 Monat 31.12.2024	1 bis 3 Monate 31.12.2024	3 bis 6 Monate 31.12.2024	ab 6 Monate 31.12.2024	Gesamt 31.12.2024	Gesamt 31.12.2023
Finanzierungsinstitutionen / Versicherer	43 566	93 448	–	288	137 302	224 544
Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	304 615	20 723	8 408	101 487	435 233	278 422
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	2 062	944	646	–	3 652	18 469
Verarbeitendes Gewerbe	31 052	–	1	1 535	32 588	15 883
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	197 334	1	575	1 349	199 259	85 237
Handel, Instandhaltung, Reparatur	32 633	369	606	4 439	38 046	151 845
Land-, Forst- und Fischwirtschaft	28 248	790	1 080	513	30 630	50 600
Baugewerbe	12 957	848	70	235	14 110	31 373
Übrige	–	–	–	–	–	–
Gesamt	652 466	117 122	11 386	109 846	890 820	856 373

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien und unter Berücksichtigung der Vorschriften der IFRS-Rechnungslegung.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Regionen Bestand Risikovorsorge ¹⁾²⁾ (in Tsd €)	Stufen 1 und 2 31.12.2024	Stufe 3 und POCI ³⁾ 31.12.2024	Stufen 1 und 2 31.12.2023	Stufe 3 und POCI ³⁾ 31.12.2023
Euro-Länder	282 576	473 105	404 686	262 457
Übriges Europa	23 816	14 379	27 053	7 638
Nordamerika	10 979	–	12 853	–
Mittel- und Südamerika	12 482	16 753	7 671	15 898
Naher Osten / Afrika	39	–	1 636	–
Asien / Australien	3 031	–	2 264	8 328
Nicht zugeordnet	–	269	–	24 870
Gesamt	332 923	504 505	456 163	319 192

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien und unter Berücksichtigung der Vorschriften der IFRS-Rechnungslegung.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

³⁾ POCI = Purchased or originated credit impaired.

Regionen ¹⁾²⁾ (in Tsd €)	Gesamtexposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen					
	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	ab 6 Monate	Gesamt	Gesamt
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Euro-Länder	633 150	117 122	11 381	95 144	856 796	804 078
Übriges Europa	1	–	5	95	101	28 385
Nordamerika	19 316	–	–	14 606	33 922	4
Mittel- und Südamerika	–	–	–	1	1	23 790
Naher Osten / Afrika	–	–	–	–	–	1
Asien / Australien	–	–	–	–	–	116
Gesamt	652 466	117 122	11 386	109 846	890 820	856 373

¹⁾ Die Zuordnung erfolgt analog zur internen Berichterstattung nach wirtschaftlichen Kriterien.

²⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Exposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen stieg um 34 Mio €. 73 Prozent (76 Prozent) der Forderungen sind bis zu einem Monat überfällig, die NORD/LB geht hier in der Regel von einer Rückzahlung dieser Forderungen aus.

Zeichnen sich finanzielle Schwierigkeiten bei Kreditnehmenden ab oder sind bereits eingetreten, kann die Bank Forbearance Maßnahmen als Zugeständnis vereinbaren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmenden zu erhalten und einen möglichen Kreditausfall zu vermeiden. Die Einstufung als Forborne Exposure führt innerhalb der mindestens 24-monatigen Wohlverhaltensperiode zu einer Ermittlung des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit (LECL). Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 beträgt das im NORD/LB Konzern als Forborne klassifizierte Exposure 2.983 Mio € (Bruttobuchwert, inkl. Kreditzusagen), davon ist 1.111 Mio € als notleidend ausgewiesen. Der Anstieg des Forborne Exposures gesamt betrug im Vergleich zum Vorjahr 92 Prozent (1.426 Mio €). Der Anteil an notleidenden Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen verringerte sich von 44 Prozent im Vorjahr auf 36 Prozent im Geschäftsjahr 2024.

Im Berichtsjahr wurden bei den wesentlichen Konzerngesellschaften direkte Forderungsabschreibungen auf Kredite in Höhe von 28 Mio € (33 Mio €) vorgenommen. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betrugen 13 Mio € (50 Mio €).

Bei Exposures in Höhe von 172 Mio € (133 Mio €) wurde aufgrund der vorhandenen Sicherheitenwerte von einer Wertberichtigungsbildung abgesehen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beläuft sich der vertragsrechtlich ausstehende Betrag auf 40 Mio € (30 Mio €).

Die NORD/LB hat in der Berichtsperiode keine Vermögenswerte durch Inbesitznahme von Sicherheiten, die in Form von Sicherungsgegenständen gehalten werden, oder durch Inanspruchnahme anderer Kreditbesicherungen erhalten.

Sensitivität der Risikovorsorge auf zukünftige wirtschaftliche Bedingungen

Im Jahresabschluss führt die NORD/LB eine Sensitivitätsanalyse für die parameterbasierte Risikovorsorge in den Stufen 1 und 2 durch, die auf Grundlage eines Basis-, Positiv- sowie Negativszenarios erstellt wurde.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ergaben sich folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei volkswirtschaftlichen Szenarios Basis, Positiv und Negativ:

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ergaben sich folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten:

Eintrittswahrscheinlichkeiten	positiv 31.12.2024	Basis 31.12.2024	negativ 31.12.2024	positiv 31.12.2023	Basis 31.12.2023	negativ 31.12.2023
in Prozent	5	60	35	5	60	35

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die unterstellten Prognosen für die Länder Deutschland, USA, Großbritannien sowie Euroland.

Prognosen ¹⁾²⁾	positiv 2026	Basis 2026	negativ 2026	positiv 2025	Basis 2025	negativ 2025
Deutschland						
Arbeitslosenquote (in %)	4,8	6,0	5,9	5,1	6,2	6,6
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	1,9	1,5	1,8	2,8	0,6	-1,2
HVPI ² (in % Y/Y)	2,8	2,0	1,9	3,9	2,0	1,7
Leitindex Aktien (DAX, % p.a.)	8,5	7,0	20,0	9,0	5,2	5,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	3,9	2,2	2	4,5	2,3	1,7
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	3,6	2,6	2,5	3,9	2,3	1,7
Wechselkurs (EUR/USD)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Änderungsrate Wechselkurs (in % Y/Y)	0,9	0,9	0,0	0,0	0,3	-3,0
USA						
Arbeitslosenquote (in %)	3,7	4,4	4,6	3,4	4,6	5,0
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	1,8	1,7	2,2	3,4	1,7	0,1
CPI ² (in % Y/Y)	2,4	2,2	2,2	3,3	2,2	1,7
Leitindex Aktien (MSCI TR USA, % p.a.)	4,5	7,0	7,0	15,5	4,5	-6,5
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	4,5	3,1	3,0	5,0	3,8	3,1
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	4,4	3,3	3,0	4,5	3,4	2,7
Wechselkurs (EUR/USD)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Änderungsrate Wechselkurs (in % Y/Y)	0,9	0,9	0,0	0,0	0,3	-3,0
Großbritannien						
Arbeitslosenquote (in %)	3,7	4,3	4,5	3,8	4,5	4,8
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	1,7	1,6	2,1	3,0	1,4	-0,2
CPI ² (in % Y/Y)	2,1	2,2	2,0	4,0	2,2	1,8
Leitindex Aktien (FTSE 100, % p.a.)	7,0	6,7	8,0	12,0	6,5	-5,0
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	3,4	3,5	3,3	4,0	4,0	3,1
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	4,0	3,0	3,0	4,5	3,6	2,7
Wechselkurs (GBP/USD)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Änderungsrate Wechselkurs (in % Y/Y)	-1,9	0,3	1,6	-0,5	-0,3	1,6
Euroland						
Arbeitslosenquote (in %)	5,2	6,3	6,4	5,4	6,5	6,8
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	1,4	1,3	2,8	2,5	1,1	-1,0
CPI ² (in % Y/Y)	2,5	1,9	2,2	3,7	1,9	1,6
Leitindex Aktien (EuroStoxx50 Perf., % p.a.)	7,50	7,00	19,00	8,00	4,20	5,20
Kurzfristzinsen (3M Geldmarktsatz, in %)	3,9	2,2	2,0	4,5	2,3	1,7
Langfristzinsen (10Y Government, in %)	3,6	2,6	2,5	3,9	2,3	1,7
Wechselkurs (EUR/USD)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,3	1,1
Änderungsrate Wechselkurs (in % Y/Y)	0,9	0,9	0,0	0,0	-0,3	-3,0
Global						
Ölpreis - Brent (in USD je Barrel)	79	76	72	78	74	71

¹⁾ Y/Y = year to year

²⁾ Konsumentenpreisindex

Auf Basis dieser Szenarien kommt es zu Anpassungsfaktoren der konjunkturgemittelten PD-Profile auf Ratingmodulebene. Im ersten Jahr liegen diese Anpassungsfaktoren in den drei Szenarien zwischen 0,62 und 2,22, während sie im zweiten Jahr zwischen 0,62 und 1,91 liegen.

Im Basisszenario liegt eine Risikovorsorge in Höhe von 837 Mio € bei einem Exposure at Default von 122.051 Mio €, welches die Werte aus dem Konzernabschluss widerspiegelt. Unter der Annahme, dass das

positive und negative Szenario jeweils mit 100 Prozent gewichtet werden und das Exposure at Default aus dem Basisszenario konstant bleibt, ergeben sich folgende Werte:

Bei Gewichtung des positiven Szenarios mit 100 Prozent ergibt sich eine Risikovorsorge in Höhe von 802 Mio €.

Bei Gewichtung des negativen Szenarios mit 100 Prozent ergibt sich eine Risikovorsorge in Höhe von 888 Mio €.

In der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 ist im Basisszenario das von der Bank zum Jahresende 2024 beibehaltene Management Adjustment in Höhe von rund 165 Mio € enthalten. In dem positiven sowie negativen Szenario wird das Management Adjustment an die zugrunde gelegten makroökonomischen Parameter angepasst. In Summe ergibt sich dadurch eine Adjustierung der Risikovorsorge an das makroökonomische Umfeld inklusive der zusätzlichen Absicherung durch das Management Adjustment.

Ausblick und ESG-Risiken

Der NORD/LB Konzern wird auch im Jahr 2025 die Entwicklung über alle relevanten Assetklassen sorgfältig beobachten. Aufgrund seiner Risikopolitik, der sukzessiven Weiterentwicklungen der Risikomodelle und des Risikomanagementprozesses sowie der fokussierten Geschäftsstrategie sieht sich der NORD/LB Konzern insgesamt im Umgang mit ESG-Risiken gut aufgestellt. Des Weiteren erfolgt weiterhin die Analyse und Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Adressrisiken.

Das Kreditrisiko nimmt im Kontext der ESG-Risiken eine zentrale Rolle ein. Eine Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt über die verschiedenen nachfolgend aufgezeigten Instrumente, die entsprechend den Entwicklungen in Umwelt und Gesellschaft laufend weiterentwickelt werden müssen.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung dienen sogenannte ESG-Scores. Solche ESG-Scores ergänzen auf der Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten.

Bonitätsrelevante ESG-Risiken berücksichtigt die NORD/LB indirekt über die Kreditrisikoparameter wie beispielsweise PD, Ratings, LGD bzw. Immobilien- und Sicherheitenwerte in der Risikovorsorge.

Die Bedeutung dieser Risikofaktoren bzw. ihrer Transmissionskanäle auf die Risikoarten wird an verschiedenen Stellen weiter analysiert. Beim Kreditrisiko wird diesem Sachverhalt bei der Weiterentwicklung sowohl der ESG-Scores als auch der Ratingverfahren Rechnung getragen. Im Jahr 2023 wirkte die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung solcher ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft mit. Nach der Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft im Jahr 2022 wurde im zweiten Halbjahr 2023 auch ein ESG-Score für das Wholesale-Geschäft etabliert. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tiefergreifende Analyse mit den ESG-Risikotreibern zu erfolgen hat. Zudem arbeitet die NORD/LB kontinuierlich an der sukzessiven Erweiterung auf weitere Assetklassen.

Darüber hinaus gibt es in der NORD/LB das Sustainable Loan Framework („SLF“) als internes Rahmenwerk zur Klassifizierung von Finanzprodukten und -dienstleistungen als „Sustainable Loans“. Hierbei stellt das SLF einen Kriterienkatalog bereit, der nach Ansicht der NORD/LB für ökologisch nachhaltige Kredite infrage kommt. Gleichzeitig enthält das Framework entsprechende Verweise auf relevante Standards für eine ökologisch nachhaltige Kreditvergabe. Ziel des SLFs ist dabei, die Definition von Nachhaltigkeit so gut wie möglich an die Anforderungen der EU-Taxonomie anzugleichen. Das SLF bezieht sich dabei grundsätzlich auf alle Sektoren der NORD/LB Gruppe sowie auf alle Kredit-Produktarten der Aktivseite

(z.B. Grüne Kredite, Sustainability-linked Loans und weitere nachhaltige Produkte, welche durch die Bank angeboten werden). Der Anwendungsbereich auf Produkte der Passivseite wird im Green Funding Framework geregelt, in dem die Bank auch Kriterien für die Emission nachhaltiger Bonds geschaffen hat. Das Green Funding Framework ist in Form einer Second Party Opinion von ISS extern validiert.

Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und orientiert sich dabei unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA - Referenzpfad). So will sie Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und reduzierte CO₂-Emissionen lenken und damit einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung unserer Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitionspfade erarbeitet. Dabei bedient die NORD/LB die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für uns darüber hinaus relevanten Sektoren. Zusätzliche Information zum CO₂-Accounting finden sich im Kontext der CSRD-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 Abschnitt „NORD/LB Nachhaltigkeitsbericht 2024“ wieder.

Die NORD/LB hat bisher für die Sektoren Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl & Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie, Zement und Schifffahrt sektorspezifische Transitionspfade und selektive Dekarbonisierungszielwerte erarbeitet.

Die Entwicklung der dieser Zielsetzung zugrunde liegenden Referenzpfade und unsere daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele werden regelmäßig überprüft, da bei einigen Sektoren Abhängigkeiten von notwendigen Externalitäten wie z.B. politischen Entscheidungen und technologischen Entwicklungen vorliegen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, wurde ebenfalls ein umfassender Maßnahmenplan entwickelt. Dieser Plan umfasst sowohl sektoragnostische als auch sektorspezifische Maßnahmen, die gezielt auf die Reduktion der CO₂-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen.

Im Hinblick auf die Umsetzung von Klimastressanalysen hat die Bank im Jahr 2023, im Nachgang zum im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossenen EZB-Klimastresstest, ein Klimastresstest-Rahmenwerk etabliert und einen internen Klimastresstest durchgeführt. Außerdem ist die Integration von ESG-Aspekten in die bereits bestehenden Stressszenarien vorgesehen.

Im Bereich der Kreditrisiken arbeitete die Bank weiterhin daran, die im Jahr 2022 eingeführten Key Risk Indicators im Hinblick auf physische und transitorische Risiken weiterzuentwickeln. Der Anteil von physischen Hochrisikogebieten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 6,82%. Darüber hinaus wird der Anteil des Portfolios in Hochrisikosektoren ermittelt. Als Hochrisikosektoren bezeichnet die NORD/LB die Sektoren, die sich durch erhöhte Klima- und Umweltrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in denen die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht erneuerbare Energien. Der bisherige Hochrisikosektor Luftfahrt entfällt auf Basis der geschäftspolitischen Entscheidung im Berichtsjahr das Flugzeugportfolio abzustoßen. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert. Bei Finanzierungen in Hochrisikosektoren erfolgen zusätzliche Sektoranalysen mit dem Ziel, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf den Kreditnehmer zu analysieren. Auf dieser Grundlage sollen künftig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist ebenfalls Bestandteil des Adressrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Darüber hinaus ist ein potenzieller Verlust aufgrund von sonstigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere Nachschussverpflichtungen, Ergeb-

nisabführungsverträgen und Patronatserklärungen Bestandteil des Beteiligungsrisikos, sofern er nicht bei den weiteren Risiken berücksichtigt wurde.

Strategie

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes, diversifiziertes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von Beteiligungen, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Die Unterstützung strategischer Geschäftsfelder und deren Strategieinitiativen prägen die strategische Ausrichtung des Portfolios. Darüber hinaus soll der gezielte Auf- und Ausbau ausgewählter Beteiligungsunternehmen der Sicherung und Verbesserung der Marktposition dienen und damit das Geschäftsmodell der Bank unterstützen. Beteiligungen, die weder einen strategischen Nutzen für das Geschäftsmodell der Bank besitzen noch die Renditeerwartung der NORD/LB erfüllen, sollen nach Möglichkeit abgebaut werden.

Strategisch wichtige Beteiligungen werden über einen integrativen Ansatz im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie gesteuert. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Struktur und Organisation

Das Management der Risiken aus Beteiligungen auf den verschiedenen Ebenen des Konzerns erfolgt durch die DBE 25 Finanzen der NORD/LB in enger Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, insbesondere der DBE 19 Risikocontrolling. Die Betreuung der in- und ausländischen Beteiligungen wird zentral im Beteiligungsmanagement wahrgenommen. Die einzige wesentliche Beteiligung der NORD/LB, die NORD/LB Luxembourg, verfügte zum 31. Dezember 2024 über keine eigenen Beteiligungen.

Die Analyse des Beteiligungsmanagements ist integraler Bestandteil der Messung des Beteiligungsrisikos sowie zur Wesentlichkeitsbestimmung von Beteiligungen. Auf der Basis der Analyse, die auch über den Buchwert hinausgehende Risiken berücksichtigt, erfolgt eine einheitliche, bereichsübergreifend gültige Einstufung in wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Die Prüfung berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitseinstufung ist ausschlaggebend für die Intensität der Betreuung in allen Bereichen der NORD/LB. Die wesentliche Beteiligung NORD/LB Luxembourg wird in der internen und externen Berichterstattung des Konzerns in Durchschau auf Einzelrisikoartenebene betrachtet. Die bedeutenden und sonstigen Beteiligungen werden als Beteiligungsrisiko ausgewiesen. Bedeutende Beteiligungen unterliegen einer stärkeren Analyse durch die in das Beteiligungsmanagement einbezogenen Bereiche als sonstige Beteiligungen.

Steuerung und Überwachung

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Bewertung

Die Methodik zur Messung von Beteiligungsrisiken berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken. Im Adressrisikomodell werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen.

Berichterstattung

Die OE Beteiligungen & Strategie berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen Entwicklung bezüglich der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen.

Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Adressrisikoberichts durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung in das Finanzcontrolling und Planungswesen der Bank durch Übermittlung der zum Quartalsende zu erstellenden Ertragsvorschau mit den im laufenden Kalenderjahr ertragswirksam zu buchenden Beteiligungserträgen bzw. -aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Beteiligungsrisiko – Entwicklung im Jahr 2024

Zur Reduktion der Komplexität im Konzern sowie zur Verringerung der Kapitalbindung und möglicher Risiken aus Beteiligungen hat sich die NORD/LB auf Basis der laufenden Bestandsüberprüfung des Beteiligungsportfolios in den letzten Jahren von zahlreichen Beteiligungen getrennt, die weder strategisch bedeutend waren noch die Renditeerwartungen erfüllt haben. Im Berichtsjahr wurde diese zwischenzeitlich recht weitgehend umgesetzte langfristige Strategie fortgesetzt. Es wurden erneut zwei kleinere Beteiligungen veräußert bzw. liquidiert. Neuzugänge von zwei sonstigen Beteiligungen erfolgten durch Neugründung einer noch inaktiven Servicegesellschaft sowie das Herauslösen eines Unternehmens aus einer bereits bestehenden Beteiligung.

Das im Berichtsjahr ermittelte Risiko des Beteiligungsportfolios auf Basis des integrierten Adressrisikomodells beträgt in Summe 312,9 Mio € (292,7 Mio € Unexpected Loss und 20,2 Mio € Expected Loss). Gegenüber 2023 ist dies ein Rückgang von 45,8 Mio €, welcher aus einem gesunkenem Unexpected Loss (-48,3 Mio €) resultiert. Grund hierfür ist neben der turnusmäßigen Aktualisierung von Modellparametern auch der Anstieg des Kreditrisikos im Berichtszeitraum, was im integrierten Modell zu einem geringeren Anteil des Beteiligungsrisikos zum Unexpected Loss auf einer Gesamtportfoliosicht führt. Auf das gesamte Adressrisiko bezogen, geht daher die Bedeutung der Beteiligungen aus Risikosicht leicht zurück. Das Beteiligungsexposure selbst ist im Berichtsjahr leicht angestiegen (+41,5 Mio €).

Die Angemessenheit der verwendeten Parameter zum Konzept der Beteiligungsanalyse der NORD/LB wurde regelmäßig überprüft. Im Ergebnis zeigten sich keine Auffälligkeiten. Die gegenüber dem Vorjahr unverändert gültigen Wesentlichkeitsschwellen des Konzeptes zur Beteiligungskategorisierung wurden am 07. November 2023 festgelegt. Neue wesentliche Beteiligungen wurden hierdurch nicht identifiziert. Die einzige verbleibende wesentliche Beteiligung, die NORD/LB Luxembourg, wird im Hinblick auf die bestehenden Risiken in Durchschau betrachtet. Darüber hinaus existierten zum 31. Dezember 2024 zwölf bedeutende Beteiligungen, die für die Risikotragfähigkeit der NORD/LB relevant sind.

Ausblick

Wesentliche Aufgaben des Jahres 2025 im Beteiligungsmanagement werden weiterhin die Optimierung des Beteiligungsportfolios mit Blick auf den strategischen Nutzen für das Geschäftsmodell der Bank und die Renditeerwartung der NORD/LB sowie die Unterstützung strategischer Geschäftsfelder und deren Strategieinitiativen sein. Darüber hinaus soll der gezielte Auf- und Ausbau ausgewählter Beteiligungsunternehmen der Sicherung und Verbesserung der Marktposition dienen und damit das Geschäftsmodell der Bank unterstützen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Das Marktpreisrisiko wird untergliedert in Zins-, Credit-Spread-, Währungs-, Aktienkurs- (inkl. Fondspreis-), Rohwaren- und Volatilitätsrisiko:

Ein Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. auf Veränderungen von kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position (barwertige Sichtweise) oder zu einem verminderten Zinsertrag (ertragsorientierte Sichtweise) führen können. Zinsänderungsrisiken des Bankbuchs (Interest Rate Risk in the Banking Book / IRRBB) kommen innerhalb der Marktpreisrisiken dabei eine besondere Bedeutung zu. Einerseits ist sowohl die GuV der NORD/LB Gruppe überwiegend vom Nettozinsüberschuss (Net Interest Income / NII) abhängig. Andererseits erfolgt auf Basis der EBA/GL/2022/14 eine gesonderte Betrachtung, Steuerung und Limitierung.

Das Zinsrisiko beinhaltet dabei insbesondere auch das Risiko aus Veränderungen von Zins-Basis-Spreads, aus Veränderungen in den Zinsstrukturkurven, sowie Zinsrisiken aus optionalen Komponenten und verhaltensbasierten Annahmen (insb. Kündigungsrechte sowie die Modellierung von Kundengeschäften ohne deterministische Vertragslaufzeit) in Übereinstimmung mit der o. g. Guideline.

Nach Art. 362 CRR erfolgt darüber hinaus für die NORD/LB eine Unterscheidung der Zinsrisiken des Handelsbuchs in allgemeine und spezifische Risiken. Im Verständnis der NORD/LB beinhaltet das allgemeine Zinsrisiko auch das Credit-Spread-Risiko, während das spezifische Zinsrisiko dem Emittentenrisiko entspricht.

Credit-Spread-Risiken ergeben sich, wenn sich der für die jeweiligen Emittierenden, Kreditnehmenden oder Referenzschuldnerinnen und Referenzschuldner gültige Credit-Spread verändert, der im Rahmen einer Marktbewertung oder einer Modellbewertung der Position verwendet wird. Credit-Spread-Risiken resultieren daher aus Wertpapieren, Kreditderivaten sowie zu Handelszwecken gehaltenen Schuld-scheindarlehen. Darüber hinaus sind auch Kreditprodukte relevant, die zur Ausplatzierung bzw. vormals zur Ausplatzierung vorgesehen sind (inklusive Asset Fonds). Weiterhin entstehen aus dem bilanziellen Credit Valuation Adjustment (CVA), also der bonitätsbedingten Marktwertadjustierung von Derivaten, Credit-Spread-Risiken. Eine Teilmenge der Credit-Spread-Risiken bilden die Credit-Spread-Risiken des Bankbuchs gemäß EBA/GL/2022/14 (CSRBB).

Zu den weiteren für die NORD/LB relevanten Teilrisiken zählt die Möglichkeit, dass der Wert einer Position auf Veränderungen eines oder mehrerer Devisen-Wechselkurse (Währungsrisiko), Fondspreise (Fondspreisrisiken) oder der für die Optionsbewertung herangezogenen Volatilitäten (Volatilitätsrisiko) reagiert und die Veränderungen jeweils zu einer Wertminderung der Position führen.

Da die NORD/LB keine Geschäfte mit Rohwaren betreibt und Positionen in Aktien nur in unwesentlicher Höhe im Rahmen von Beteiligungen hält, sind die Subrisikoarten Rohwarenrisiko und Aktienkursrisiko nicht relevant und nicht wesentlich. Diese Subrisikoarten werden weder in den Berichten des Marktpreisrisikos ausgewiesen noch in die Risikotragfähigkeit aufgenommen.

Strategie

Die mit Marktpreisrisiken verbundenen Aktivitäten der NORD/LB konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kundinnen und Kunden sowie Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten orientiert sich an der Bedeutung und Größenordnung des Konzerns und an der Nachfrage der Kundinnen und Kunden sowie der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüberhinausgehende Positionsnahme wird durch die NORD/LB nicht betrieben.

Der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten mit Bezug auf das Kundengeschäft liegt bei Zinsprodukten sowie bei Wertpapieren inkl. Schuldscheindarlehen (insbesondere Covered Bonds sowie öffentliche Emittenten).

Aus Wertpapieren, die im Rahmen der Zins- und Liquiditätssteuerung verwendet werden, sowie aus Credit Investments in Wertpapieren und Kreditderivaten resultieren konzernweit signifikante Credit-Spread-Risiken.

Unter risikostrategischen Gesichtspunkten erfolgt eine Aufteilung der Marktpreisrisiken in drei Blöcke:

- Der erste Block „Handel und Investments“ enthält diejenigen Marktpreisrisiken, die aus dem kundenbasierten Handel, den strategischen Investments im Rahmen der RWA-Steuerung sowie den zur Ausplatzierung bzw. vormals zur Ausplatzierung vorgesehenen Kreditengagements resultieren. Dies umfasst unter anderem auch alle Geschäfte des aufsichtsrechtlichen Handelsbuchs sowie interne Geschäfte mit dem zweiten Block „Treasury und Banksteuerung“. Aufgrund der entsprechenden IFRS-Kategorisierung erfolgt die Steuerung der Risiken in diesem Block sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive unter einer Fair Value-basierten, barwertigen Betrachtung.
- Der zweite Block „Treasury und Banksteuerung“ enthält die Marktpreisrisiken aus der Zins- und Liquiditätsdisposition sowie aus der Anlage der Bewertungszinspositionen. Die Risiken in diesem Block bestehen somit ausschließlich aus Zinsrisiken im Bankbuch sowie aus den im Rahmen der Zins- und Liquiditätsrisikosteuerung eingegangenen Credit-Spread-Risiken, Fremdwährungsrisiken und Volatilitätsrisiken. Neben der vollständigen barwertigen Betrachtung (inkl. der Credit-Spread-Risiken aller handelbaren Positionen) in der ökonomischen Perspektive, die auch eine Modellierung der Zins- und Spreadrisiken aus Pensions- und Beihilfezusagen beinhaltet, erfolgt in der normativen Perspektive eine Betrachtung der Nettozinserträge für die nächsten zwölf Monate sowie eine Betrachtung der Bewertungseffekte aus Credit-Spreads von zum Fair Value zu bilanzierenden Geschäften und Wechselkurseffekten (Ertrags- bzw. IFRS-Orientierung). Barwertige Risiken aus Zinsänderungen werden nur insofern berücksichtigt, als sie nicht durch Hedge Accounting ausgesteuert werden.
- Der dritte Block „zentrale Bewertungseffekte (IFRS)“ enthält darüberhinausgehende Risiken aus zentralen Bewertungseffekten, die aus der IFRS-Bilanzierung resultieren. Hier sind insbesondere Credit-Spread-Effekte aus sonstigen, zum Fair Value zu bilanzierenden Positionen sowie CVA-Risiken relevant. In der normativen Perspektive beinhaltet dieser Block darüber hinaus Währungsrisiken sowie Credit-Spread-Risiken aus den Garantien des Landes Niedersachsen zur Absicherung von Verlustrisiken bestimmter Schiffs- und Flugzeugfinanzierungsportfolios sowie die im ersten und zweiten Block nicht berücksichtigten Bewertungseffekte aus Zins- und Credit-Spread-Bewegungen, die auch nicht durch das IFRS-Hedge-Accounting ausgesteuert werden. Dies sind Bewertungseffekte aus Cross-Currency-Spreads, Pensionszusagen und weiteren Zinsrisiken (z. B. Basisrisiken, Risiken aus dem Hedging von strukturierten Eigenemissionen sowie nicht im Hedge Accounting berücksichtigte Währungen).

Struktur und Organisation

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt durch die positionsverantwortlichen Bereiche Treasury, Markets und Syndication & Investment Solutions (SIS). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten diese Bereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York und Singapur. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen, die aufbauorganisatorisch von den Handelsbereichen bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung getrennt sind. Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das ALCO der NORD/LB unterstützt.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der gemäß den MaRisk aufbauorganisatorisch von den positionsverantwortlichen Bereichen bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung getrennt ist. Hierzu gehört auch die Ermittlung der Anrechnungsbeträge aus dem internen Risikomodell für die vierteljährliche Meldung gemäß CRR. Die Zuständigkeit für die unabhängige Entwicklung und Validierung des Risikomodells liegt ebenfalls im Risikocontrolling.

Die Marktpreisrisiken der NORD/LB Luxembourg werden dezentral durch den lokalen Treasury-Bereich gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es dort eine eigene Risikocontrollingeinheit. Die ermittelten Daten werden in das Reporting auf Konzernebene integriert.

Steuerung und Überwachung

Die NORD/LB Gruppe verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen (ökonomische Perspektive) als auch einen ertragsorientierten (normative Perspektive) Steuerungsansatz. Während die Marktpreisrisiken in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit mit einem barwertigen Ansatz ermittelt und gesteuert werden, ist es das Ziel der normativen Perspektive im Rahmen von spezifischen adversen Stressszenarien, diejenigen Marktpreisrisiken zu messen und zu steuern, die über die IFRS-Gewinn-und-Verlustrechnung oder über das Other Comprehensive Income (OCI) die Kapitalquoten der NORD/LB Gruppe beeinträchtigen können. Dies beinhaltet Auswirkungen auf den Nettozinsüberschuss (NII), sowie das Ergebnis aus in der GuV oder im OCI zum Fair Value zu bilanzierenden Geschäften. Die Zins- und Credit-Spread-Risiken des Bankbuchs (IRRB/CSRB) sind dabei integraler Bestandteil der Marktpreisrisiken, unterliegen in der Modellierung, Limitierung und Steuerung jedoch besonderen Anforderungen mit dem barwertigen und zinsertragsorientierten aufsichtsrechtlichen Zinsschock für IRRBB sogar extern vorgegebenen Kennzahlen.

Aus den RTF-Limiten der NORD/LB werden zur Begrenzung der Risiken verschiedene operative Limite und Sublimite abgeleitet, die eindeutig den positionsverantwortlichen Bereichen zugeordnet werden. Während die Limitierung der barwertigen Risikopotenziale in der ökonomischen Perspektive über operative VaR-Limite erfolgt, werden die Risiken in der normativen Perspektive über szenariobasierte Limite begrenzt.

Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass sie die Aktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts und der Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie unterstützen. Die operativen Limite decken darüber hinaus die aus der vom Vorstand beschlossenen Anlagestrategie des Eigenkapitals im zweiten Block „Treasury und Banksteuerung“ resultierenden Risiken ab, die mindestens jährlich vom ALCO überprüft werden. Die Risiken im dritten Block „zentrale Bewertungseffekte (IFRS)“ werden indirekt durch die RTF-Limite auf Ebene der NORD/LB begrenzt. Eine Ausnahme bilden die Zinsrisiken aus den Pensionszusagen sowie die Cross Currency Basis Risiken, für die es in der normativen Perspektive separate Sublimite gibt. Darüber hinaus wird das Zinsrisiko aus CVA-Risiken über ein separates Sensitivitätslimit begrenzt.

Bewertung

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Ermittlung der VaR-Kennzahlen konzerneinheitlich mittels der Methode der historischen Simulation. Jeweils zum Monatsultimo wird für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit eine VaR-Berechnung für die NORD/LB mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von 250 Handelstagen durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung i. d. R. andere Parameter verwendet, z.B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag. Grundlage der täglichen VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der Risikotragfähigkeit Veränderungen seit dem

1. Januar 2008 herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

VaR-Modelle sind vor allem zur Messung von Marktpreisrisiken in normalen Marktumgebungen geeignet. Die verwendete Methode der historischen Simulation basiert auf vergangenheitsbezogenen Daten und ist insofern abhängig von der Verlässlichkeit der verwendeten Zeitreihen. Der VaR wird auf Basis der zum Tagesende eingegangenen Bestände berechnet und bildet daher mögliche untertägige Änderungen der Positionen nicht ab.

Die Prognosegüte des VaR-Modells wird mittels umfangreicher Backtesting-Analysen überprüft. Dazu erfolgt ein Vergleich der täglichen Wertveränderung des jeweiligen Portfolios mit dem VaR des Vortags. Eine Backtesting-Ausnahme liegt vor, wenn die beobachtete negative Wertveränderung den VaR betragsmäßig überschreitet. Darüber hinaus werden jährlich weitere Validierungshandlungen durchgeführt.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stresstestanalysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB und für die einzelnen Teilportfolios wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Die NORD/LB nutzt das VaR-Modell auch für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung von allgemeinen Zinsrisiken und Währungsrisiken gemäß CRR für die NORD/LB AöR und die ausländischen Niederlassungen. Zudem besteht eine Modellzulassung für die allgemeinen und spezifischen Aktienkursrisiken. Für die verbleibenden Risikoarten sowie für die NORD/LB Luxembourg kommt das Standardverfahren zur Anwendung.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarien zugrunde gelegt. Relevant sind insbesondere Szenarien für Zins- und Credit-Spreads, die über die GuV oder das OCI zu einem Kapitalverzehr führen.

Berichterstattung

Die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängigen, lokalen Einheiten des Risikocontrollings berichten in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB den zuständigen Dezernenten täglich über die Marktpreisrisiken im Block „Handel und Investments“, mindestens wöchentlich bzw. monatlich über die Marktpreisrisiken im Block „Treasury und Banksteuerung“ und monatlich über die Marktpreisrisiken im Block „zentrale Bewertungseffekte (IFRS)“.

Der Vorstand der NORD/LB wird monatlich mit dem Marktpreisrisikobericht sowie quartalsweise mit dem Finanz- und Risikokompass über die Marktpreisrisiken der NORD/LB informiert. Darüber hinaus erfolgt eine detaillierte, monatliche Berichterstattung an den ALCO zu den Zinsrisiken im Bankbuch.

Marktpreisrisiko – Entwicklung im Jahr 2024

Im ersten Halbjahr 2024 kam es zu einem leichten Anstieg der Kapitalmarktzinsen in der Euro-Zone sowie zu einer Verflachung der Zinskurve. Die Zinsen sanken im zweiten Halbjahr zuerst deutlich. Im Dezember kam es zu einem erneuten Anstieg. Die US-Dollar-Zinsen verhielten sich im Jahr 2024 nahezu analog.

Nachdem sich die Credit-Spreads im ersten Quartal leicht eingengt hatten, haben sie sich im zweiten und dritten Quartal wieder ausgeweitet und befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 wieder auf Vorjahresendniveau. Im November kam es zu einem Anstieg sowie erhöhter Volatilität bei den Credit-Spreads deutscher öffentlicher Emittenten.

Die Cross-Currency-Basis-Spreads zwischen US-Dollar und Euro-Zinsen haben sich gegenüber dem Vorjahresresultimo leicht ausgeweitet.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken umfasst gemäß ICAAP die ökonomische und die normative Perspektive. Die Limite wurden zum Berichtsstichtag sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive eingehalten.

In der ökonomischen Perspektive wird konzerneinheitlich das Verfahren der historischen Simulation angewendet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen wird der Value-at-Risk (VaR) für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelt. Für die operative Steuerung werden in der NORD/LB Luxembourg andere Konfidenzniveaus sowie Haltedauern verwendet.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der für die NORD/LB in der ökonomischen Perspektive berechnete VaR 685 Mio €. Dies entspricht einem Anstieg um 60 Mio € gegenüber dem Vorjahresresultimo (625 Mio €). Die Auslastung des Limits beträgt zum Berichtsstichtag 48 Prozent.

Der Anstieg des Marktpreisrisikos ist insbesondere auf den Kauf neuer, teilweise langlaufender Wertpapiere im Rahmen der Zins- und Liquiditätssteuerung zurückzuführen.

Beim korrelierten Gesamtrisiko in der ökonomischen Perspektive dominierten die Zinsrisiken und die Credit-Spread-Risiken. Alle anderen Teilrisiken waren von untergeordneter Bedeutung. Das korrelierte Gesamtrisiko verteilt sich für die NORD/LB wie folgt auf die einzelnen Teilrisiken:

Marktpreisrisiken ¹⁾ in Mio €	Ökonomische Perspektive				
	31.12. 2024	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023
Zinsrisiko	362	326	307	305	313
Credit-Spread-Risiko	565	509	535	510	493
Währungsrisiko	19	18	20	19	32
Aktienkurs- und Fondspreisrisiko	1	1	1	1	1
Volatilitätsrisiko	8	3	3	5	9
Sonstige Add-ons	4	5	6	3	3
Gesamtrisiko²⁾	685	632	636	594	625

¹⁾ Value at Risk (99,9 Prozent; 250 Tage Haltedauer).

²⁾ Aufgrund von Diversifikationseffekten ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken.

Die operative Limitierung der einzelnen Teilportfolios in den Handels- und Treasury-Bereichen der relevanten Einheiten der NORD/LB erfolgt über entsprechende Sub-Limite, die aus dem Gesamtlimit für Marktpreisrisiken der NORD/LB abgeleitet werden. Die operative Limitierung der entsprechenden VaR-Kennzahlen erfolgt dabei mit anderen Parametern (Konfidenzniveau, Haltedauer) als im Risikotragfähigkeitsmodell. Die barwertigen Risikokennzahlen der wesentlichen Teilportfolios werden in der NORD/LB täglich ermittelt.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des täglich ermittelten, korrelierten Value-at-Risk in der barwertigen Betrachtung (ökonomische Perspektive) seit 31. Dezember 2023 für die wesentlichen Teilportfolios der relevanten Einheiten der NORD/LB. Für die NORD/LB AöR wird in der operativen Limitierung ein Konfidenzniveau von 95 Prozent verwendet, da dies sensibler auf Marktbewegungen reagiert als ein Konfidenzniveau von 99 Prozent und so Steuerungsimpulse frühzeitig ausgelöst werden können.

Der Risikoanstieg beim Portfolio Zinsbuchsteuerung im vierten Quartal resultiert aus dem Kauf neuer, teilweise langlaufender Wertpapiere im Rahmen der Zins- und Liquiditätssteuerung.

Value-at-Risk der NORD/LB AöR (95 %, 1 Tag)					
Teilportfolios in Mio €	31.12. 2024	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023
Markets	1,59	2,19	2,45	2,14	1,40
Credit Investments	2,40	2,33	1,90	1,63	1,51
Zinsbuchsteuerung	16,96	12,07	13,87	15,11	17,71
Syndications & Investment Solutions	0,47	0,40	0,52	0,68	0,71

Bei der Konzerntochter NORD/LB Luxembourg wird ein Konfidenzniveau von 99 Prozent und ebenfalls eine Haltedauer von einem Handelstag verwendet. Die NORD/LB Luxembourg steuert operativ auf einem 99-Prozent-Konfidenzniveau, um damit eine höhere Vergleichbarkeit und Konsistenz zu der ICAAP-Betrachtung zu erhalten. Die Darstellung des VaR-Verlaufs in folgender Tabelle bezieht sich somit auf das Konfidenzniveau, auf dem in dem Tochterinstitut gesteuert wird. Das Risiko des Tochterunternehmens NORD/LB Luxembourg hat sich gegenüber dem Vergleichsstichtag aufgrund der strategischen Ausrichtung der Bank reduziert.

Value-at-Risk der NORD/LB Luxembourg (99 %, 1 Tag)					
Teilportfolios in Mio €	31.12. 2024	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023
Zinsbuchsteuerung	3,17	3,13	3,33	3,56	3,79

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko des NORD/LB Konzerns ist gemäß Risikoinventur als insgesamt gering einzuwerten. Durch die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen sichergestellt.

Zur Überwachung und Steuerung wird vierteljährlich ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis hieraus dem Vorstand berichtet. Das Szenario für den Klima- und Umweltstresstest wurde vom EZB-Klimastresstest adaptiert („Short-term disorderly 2022“). Es handelt sich um ein Credit-Spread-Szenario auf Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE). Es wird eine starke Ausweitung der Credit-Spreads für die Sektoren Bergbau, Energieversorgung und das verarbeitende Gewerbe im Kontext Kohle- und Ölprodukte sowie mineralische Produkte unterstellt sowie kleine bis moderate Credit-Spread-Bewegungen in anderen Sektoren.

Des Weiteren wird ebenfalls vierteljährlich der Anteil des Net-Credit Exposures in Hochrisikosektoren errechnet und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Basis dieser Analyse ist ein Mapping von NACE-Codes zu den zugehörigen Produkten.

Ausblick

Die NORD/LB wird auch im Jahr 2025 die Marktentwicklung über alle relevanten Assetklassen sorgfältig beobachten und die Positionierung bei Bedarf anpassen. Aufgrund der Risikopolitik, der sukzessiven Weiterentwicklungen der Risikomodelle und des Risikomanagementprozesses sowie der fokussierten Handelsstrategie sieht sich die NORD/LB auch für volatile Marktphasen gut vorbereitet.

Im Jahr 2025 wird die Weiterentwicklung verschiedener Marktpreisrisikothemen weiter vorangetrieben. Im Fokus stehen dabei aufsichtsrechtliche Anforderungen im Umfeld von Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB), Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) und Fundamental Review of the Trading Book (FRTB).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft oder aus Veränderungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Untergliederung des Liquiditätsrisikos umfasst zwei Unterrisikoarten: das klassische Liquiditätsrisiko (enthält auch das Intraday-Liquiditätsrisiko) und das Refinanzierungsrisiko.

Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können.

In den folgenden Abschnitten werden die beiden Liquiditätsrisikoarten erläutert.

Das klassische Liquiditätsrisiko beschreibt das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Potenzielle Ursache dafür kann eine allgemeine Störung in der Liquidität der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft. Insbesondere können Marktstörungen dazu führen, dass maßgebliche Assetklassen in der Sicherheitenverwendung ausfallen. Alternativ können auch unerwartete Ereignisse im eigenen Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft eine Ursache für Liquiditätsengpässe darstellen. Das untertägige Liquiditätsrisiko gehört ebenfalls zum klassischen Liquiditätsrisiko und wird gemäß BCBS 248 definiert als das Risiko, dass untertägig Zahlungen nicht zeit- und volumengerecht ausgeführt werden können.

Prognosen über Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsflüsse untermauern die Fähigkeit des Instituts, die untertägige Liquiditätssituation korrekt einzuschätzen und den eigenen Zahlungsverpflichtungen auch in Stresssituationen nachzukommen.

Refinanzierungsrisiken treten beim Agieren auf Geld- und Kapitalmärkten und bei der eigenbonitätsgetriebenen Geldbeschaffung auf. Die NORD/LB Gruppe schöpft einen nennenswerten Anteil der liquiden Mittel am Geld- und Kapitalmarkt. Eine Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergibt potenzielle Ergebniseinbußen, welche barwertig abgebildet werden. Ursache dafür kann eine veränderte Einschätzung der Bonität der Bank durch andere Marktteilnehmende oder eine allgemeine Marktentwicklung sein. Neben Refinanzierungsrisiken können auch Wiederanlage- und Wiederaufbaukostenrisiken auftreten. Die Wiederanlage- und Wiederaufbaukostenrisiken werden nicht limitiert. Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Für Positionen ohne feste Abläufe bzw. Positionen, deren interne Liquiditätsbindung von der vertraglichen Kapitalbindung abweicht, werden entsprechende Modellannahmen getroffen.

Das Reputationsrisiko ist in die Parametrisierung des Stresses für das klassische Liquiditätsrisiko einbezogen. Über die historischen Liquiditäts-Spread-Veränderungen ist es ebenso in der Abbildung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt.

Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden implizit auch Spread-Risiken aus Cross-Currency-Swaps im barwertigen Risiko berücksichtigt.

Wertpapiere werden gemäß ihrer Liquiditätsklasse modelliert, sodass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden. Als Marktliquiditätsrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die zu tragen sind, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Im Verständnis der NORD/LB ist das Platzierungsrisiko ebenfalls Bestandteil des Liquiditätsrisikos. Es beschreibt die Gefahr, dass eigene Emissionen am Markt nicht oder nur zu schlechteren Konditionen platziert werden können.

Strategie

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität stellt für die NORD/LB eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Die Limite für das klassische Liquiditätsrisiko dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter konservativen Stressszenarien, während sich das Limit für das Refinanzierungsrisiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle Fristentransformation zulässt.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, aber auch das Refinanzierungspotenzial aus den weiteren Kundengruppen dient als stabile Liquiditätsbeschaffungsquelle. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen, Green Bonds und Retail-Einlagen verstärkt.

In der Liquidity Policy (LP) sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Ein wesentliches Instrument zur Steuerung von Liquiditätsrisiken ist die Group Funds Transfer Pricing Policy. Über das Funds Transfer Pricing System erfolgt u.a. eine verursachungsgerechte Verrechnung der Kosten für das Vorhalten unbelasteter Aktiva.

Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, welche die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben und regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Im Risikoinventar werden zudem die Risiken bzw. Risikoarten im Hinblick auf die Wesentlichkeit für den ILAAP bewertet.

Struktur und Organisation

In den Prozess des Liquiditätsrisikomanagements sind in der NORD/LB die Bereiche Treasury und das Risikocontrolling eingebunden.

Das Treasury übernimmt die Steuerung von Liquiditätsrisiko tragenden Positionen und trägt Gewinne und Verluste, die sich aus den Veränderungen der Liquiditätssituation (allgemein oder NORD/LB-spezifisch) ergeben.

Ferner stellt das Treasury dem ALCO die Liquiditätsablaufbilanz vor und gibt gegebenenfalls Handlungsempfehlungen hinsichtlich des weiteren strategischen Dispositionsverhaltens. Dem Bereich Risikocontrolling obliegt in diesem Ausschuss der Bericht zum klassischen Liquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Der Bereich Risikocontrolling ist federführend bei der Einführung, Weiterentwicklung und Validierung von Liquiditätsrisikomodellen. Die Modellentwicklung erfolgt dabei getrennt von der Modellvalidierung. Ebenso werden die Ermittlung und Überwachung des klassischen Liquiditätsrisikos sowie des barwertigen Risikos wahrgenommen. Darüber hinaus überwacht das Risikocontrolling die Einhaltung der Liquiditätspufferanforderungen gemäß BTR 3.1 und BTR 3.2 MaRisk, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die Liquiditätsrisiken der NORD/LB Luxembourg werden dezentral durch die lokale Treasury-Einheit gesteuert und durch die eigene Risikocontrolling-Einheit überwacht. Zur Abstimmung zwischen den dezentralen Einheiten findet zwischen den wesentlichen Unternehmen der NORD/LB sowohl zu steuerungs-

relevanten Themen im Treasury als auch zu modellrelevanten Fragestellungen im Risikocontrolling ein regelmäßiger Austausch statt.

Steuerung und Überwachung

Das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der wesentlichen (Einzel-)Institute wird jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite begrenzt, die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird vornehmlich auf Basis der Analyse eines dynamischen Stressszenarios begrenzt, welches die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt. Darüber hinaus wird das dynamische Stressszenario um drei weitere statische Stresstests ergänzt. Diese beinhalten ein NORD/LB spezifisches Szenario, eine marktübergreifende Liquiditätskrise sowie ein kurzfristiges Szenario für eine marktweite Liquiditätsstörung an den Finanzmärkten.

Die Auswertung erfolgt auf Basis von Liquiditäts-Cashflows und umfasst die nächsten zwölf Monate auf täglicher Basis. Für Produkte ohne feste Liquiditätsabläufe und für optionale Komponenten (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen) sowie bezüglich des geplanten Neugeschäfts und der Refinanzierungsmöglichkeiten werden der Marktsituation entsprechende Annahmen getroffen, die einer regelmäßigen Validierung unterliegen.

Mit Hilfe des Limitsystems wird sichergestellt, dass auch im Stressfall Liquiditätsüberschüsse für mindestens drei Monate bestehen (Rotschwelle). Dabei wird der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit in diesem Laufzeitband der Vorzug gegenüber möglichen Rentabilitätschancen gegeben. Unter Abwägung von Rentabilitäts Gesichtspunkten ist es das Ziel, im steuerungsrelevanten dynamischen Stressszenario einen Liquiditätsüberschuss für mindestens sechs Monate zu gewährleisten (Grünphase).

Wertpapiere werden entsprechend ihrer Marktliquidität abgebildet. Auf der Grundlage eines detaillierten Wertpapierklassenkonzepts erfolgt für das klassische Liquiditätsrisiko die Einordnung auf Basis des Liquiditätsgrads des einzelnen Wertpapiers in unterschiedliche Klassen. Über das Konzept sind auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt. Die Abbildung in der Liquiditätsablaufbilanz wird ebenso in Abhängigkeit von der Liquiditätskategorisierung vorgenommen und erfolgt im Laufzeitspektrum zwischen täglich fällig und Endfälligkeit.

Bei der Einstufung der Wertpapiere in die Liquiditätsklassen ist neben der Handelbarkeit vor allem die Verwendbarkeit als Collateral von zentraler Bedeutung, beispielsweise die Eignung der Wertpapiere als Sicherheit bei den Zentralbanken oder in der Pfandbrief-Deckung.

Zur Steuerung auf Gruppenebene wird monatlich eine Gruppen-Liquiditätsablaufbilanz der wesentlichen Gruppengesellschaften erstellt. Hierzu werden alle Cashflows in Euro und der umgerechnete Betrag der Fremdwährungs-Cashflows in einer Übersicht zusammengeführt. Zusätzlich werden die Liquiditätsablaufbilanzen in den wesentlichen Fremdwährungen erstellt.

Im Rahmen einer vorwärts gerichteten Risikoüberwachung und -steuerung werden jährlich Projektionen der ökonomischen und normativen Perspektive des ILAAP für einen 5-Jahres-Horizont erstellt. Die prognostizierten Liquiditätsrisikokennzahlen basieren auf der geplanten Volumenentwicklung der einzelnen Produkte, berücksichtigen neben einem Basisszenario auch adverse Entwicklungen und ermöglichen somit eine vorausschauende Risikosteuerung.

Bewertung

Die NORD/LB berechnet die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall wi-

derspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung zukünftiger Liquiditätslücken (Refinanzierungsrisiko).

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarien zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Refinanzierung im Betrachtungshorizont. Diese werden so gestresst, dass sie jeweils einen spezifischen Krisenfall bzw. ein kombiniertes Krisenszenario wiedergeben. So werden z. B. eine verminderte Liquidierbarkeit von Positionen oder eine erhöhte Ziehung von Kreditzusagen simuliert. Mit den Stressszenarien können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der Gruppe dargestellt werden. Das Instrumentarium erlaubt sowohl eine vorausschauende Darstellung als auch die kurzfristige Adaption auf akute Liquiditätsengpässe.

Darüber hinaus ermöglichen die oben beschriebenen jährlichen Projektionen sowie quartalsweise und bedarfsgerechte Aktualisierungen der ökonomischen und normativen Perspektive eine vorausschauende Steuerung aller wesentlichen Risikokennzahlen.

Die Konzeption der Stressszenarien berücksichtigt die zentrale Bedeutung der Marktliquidität aller im Bestand befindlichen Wertpapiere. Darüber hinaus werden für alle Wertpapiere im Rahmen der Ermittlung der Marktpreisrisiken auch die Credit-Spread-Risiken berücksichtigt. Da sich in den am Markt beobachteten Spreads neben der Bonität der Emittierenden auch die Marktliquidität der Wertpapiere niederschlägt, wird im Rahmen der Risikoberichterstattung indirekt auch die Marktliquidität der Wertpapiere berücksichtigt. Ein separates Risikomaß für Marktliquiditätsrisiken wird nicht verwendet.

Berichterstattung

Der Vorstand wird im Rahmen des vierteljährlichen Berichts „Finanz- und Risikokompass“ über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB AöR und der NORD/LB informiert. Der risikoartenübergreifende Bericht enthält einen Abschnitt zu den Liquiditätsrisikokennzahlen und weitergehenden Determinanten des Liquiditätsrisikos, z. B. eine Darstellung der größten Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB. Zusätzlich erhalten der Vorstand und weitere relevante Adressaten monatlich einen umfassenden Bericht über alle Aspekte der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung in der NORD/LB sowie täglich Informationen über das klassische Liquiditätsrisiko im dynamischen Szenario. Auch über die normative Perspektive werden der Vorstand und weitere Adressaten im Rahmen des ICAAP-Monatsstatus umfassend informiert.

Das monatliche Reporting des Liquiditäts-Spread-Risikos erfolgt dabei in Euro und in den wesentlichen Fremdwährungen. Die dem Liquiditäts-Spread-Risiko zugrundeliegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests zusätzlich dem monatlich tagenden ALCO vorgelegt.

Bei der wesentlichen Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg sind ebenfalls entsprechende Berichte über das klassische Liquiditätsrisiko, das Liquiditäts-Spread-Risiko sowie die Liquiditätssituation im Status quo und unter Stress etabliert. Diese informieren die steuernden Bereiche und die zuständigen Dezerenten bzw. den gesamten Vorstand quartalsweise, monatlich, wöchentlich oder täglich.

Liquiditätsrisiko – Entwicklung im Jahr 2024

Am Geld- und Kapitalmarkt war im gesamten Berichtszeitraum trotz der im ersten Halbjahr anhaltenden Inflation und der damit zunächst hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Zinssenkungen ausreichend Liquidität vorhanden. Gegen Ende des ersten Halbjahres begann die Europäische Zentralbank dann mit den Zinssenkungen, welche sich im Verlauf des Jahres fortsetzten. Geopolitische Spannungen sorgten zeitweise für Unsicherheit an den Märkten. Benötigtes Funding konnte jederzeit in gewünschter Höhe und Volumen eingeworben werden.

Die Liquiditätslage der NORD/LB zeigte sich im gesamten Berichtszeitraum als auskömmlich. Die Gefahr marktweiter negativer Entwicklungen und die dadurch bestehenden Risiken für das Gesamtkreditportfolio des Institutes wurden durch konservative Annahmen in den Liquiditätsstresstests und folglich bei der Steuerung der Liquidität berücksichtigt. Die Entwicklung wurde fortlaufend eng beobachtet und regelmäßig neu bewertet. Das Rating Upgrade der Ratingagentur Moody's im März 2024 insbesondere für Senior Non Preferred um vier Notches von Baa2 auf A1 wurde erst im November entlastend in den Liquiditätsstresstests berücksichtigt. Die Stressszenarien im Verlauf des Jahres 2024 berücksichtigten zunächst die Auswirkungen einer hartnäckigen Inflation, von Konjunktursorgen und die Risiken aus globalen geopolitischen Spannungen. Im Jahresverlauf nahm die Bedeutung der Inflation ab und dafür der Einfluss von geopolitischen Spannungen zu. Idiosynkratische Elemente rückten in den Stresstests weiter in den Hintergrund.

Das steuerungsrelevante, interne Liquiditätsstressszenario wurde für die NORD/LB sowohl auf Konzern-ebene wie auch in der AöR über das Jahr 2024 hinweg durchgängig in der Grünphase gesteuert. Allein zum Berichtsstichtag lagen sowohl AöR als auch Konzern aufgrund von Steuerungseffekten zum Jahresultimo temporär knapp unterhalb der Grünschwelle in der Beobachtungsphase. Bereits einen Tag später befanden sich beide Berichtseinheiten wieder in der Grünphase. Die Liquiditätspuffer gemäß den MaRisk für mindestens eine Woche und mindestens einen Monat wurden jederzeit eingehalten.

Die kumulierte Liquiditätsablaufbilanz der NORD/LB zeigt zum Berichtsstichtag in den Laufzeitbereichen „bis 10 Jahre“ und „bis 15 Jahre“ Gaps. In allen anderen Laufzeitbereichen sind Liquiditätsüberschüsse zu sehen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich die Liquiditätsablaufbilanz in allen Laufzeiten bis auf diese beiden Laufzeitbereiche und die ganz kurzfristigen Bereiche „bis 1 Monat“ und „bis 3 Monate“ verbessert. Die Veränderungen der Liquiditätsablaufbilanz resultieren vorrangig aus Benchmark-Emissionen, einer Modelländerung bei der Abbildung variabel verzinslicher Darlehen, Parameteränderungen bei der Modellierung von Kontokorrentkredit-Zusagen und der Änderung der Abbildung der modellierten Inanspruchnahme des Liquiditätspuffers. Die Gaps bewegten sich innerhalb der aus dem Risikotragfähigkeitsmodell abgeleiteten Limite. Diese wurden auf Ebene der NORD/LB sowohl in der Betrachtung über alle Währungen als auch in der Betrachtung der wesentlichen Einzelwährungen im Berichtsjahr durchgängig eingehalten.

Im Berichtsjahr wurden methodische Anpassungen vorgenommen. Im klassischen Liquiditätsrisiko wurde der Einfluss von Repo-Geschäften auf den Liquiditätspuffer weiterentwickelt. Die Liquiditätspuffer-Auslastung ist davon jedoch nur marginal betroffen. Aus der Liquiditätsablaufbilanz wurde der Refinanzierungsimpuls für die modellierte Inanspruchnahme des Liquiditätspuffers entfernt und die Abbildung variabel verzinslicher Darlehen wurde von deterministischer Abbildung auf Modellbuchabbildung umgestellt. Einzelne Parameter am Abbildungsmodell offener Zusagen für Kontokorrentkredite wurden geändert.



Die NORD/LB refinanziert ihr Kreditgeschäft maßgeblich über die Emission von Anleihen am Kapitalmarkt. Mit der Emission von Grünen Anleihen bietet die NORD/LB Investoren darüber hinaus die Möglichkeit, die Finanzierung von nachhaltigen Projekten zu unterstützen. Das Green Funding Framework der NORD/LB definiert, in welche Projekte die eingeworbenen Mittel investiert werden – von energieeffizienter Immobilienfinanzierung bis hin zu Photovoltaik-, Windkraft- und Batteriespeichereinrichtungen.

Im Jahr 2024 nutzte die NORD/LB das dynamische Marktumfeld zum Jahresanfang und platzierte in der ersten Januarwoche einen Grünen Hypothekendarlehenbrief über 500 Mio € mit einer Laufzeit von sieben Jahren und in der zweiten Februarwoche einen öffentlichen Darlehenbrief über 750 Mio € und einer Laufzeit von 3,25 Jahren.

Im Mai 2024 emittierte die Bank eine 500 Mio € große Tier 2 Anleihe. Bei der Tier 2 Anleihe handelt es sich um eine Nachranganleihe zur Stärkung der Gesamtkapitalquote. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10,25 Jahren mit einem Kündigungsrecht nach 5,25 Jahren. Mit einem Orderbuch von rund 1,7 Mrd € bestehend aus Investoren aus mehr als 30 Ländern traf die Emission auf großes Investoreninteresse. Es handelt sich um die erste Platzierung einer Tier 2 Benchmarkanleihe der Bank seit über zehn Jahren.

Anfang September 2024 begab die NORD/LB erstmalig eine Senior Non Preferred-Anleihe im Benchmarkformat. Die Anleihe über 500 Mio € ist mit einer Laufzeit von 5 Jahren ausgestattet. Im Oktober 2024 emittierte die NORD/LB einen weiteren Grünen Hypothekendarlehenbrief über 500 Mio €. Es handelt sich um den sechsten Grünen Darlehenbrief der NORD/LB, nachdem die Bank 2017 ihr Debüt in dieser Produktgattung gegeben hatte.

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus Anleihen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von rund 4,3 Mrd € in Form von Privatplatzierungen begeben.

Der Gesamtumlauf der ausstehenden Anleihen lag zum 31. Dezember 2024 bei 41 Mrd €. Davon entfielen 20,5 Mrd € auf Darlehenbriefe, 18,8 Mrd € auf unbesicherte- und 1,7 Mrd € auf Nachrang-Anleihen.

Die Refinanzierung der NORD/LB setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 24 Prozent (24 Prozent), gegenüber Kunden mit 44 Prozent (45 Prozent) und verbrieften Verbindlichkeiten mit 21 Prozent (20 Prozent) zusammen.

Neben ungedeckten Wertpapieren nutzt die NORD/LB dabei auch gedeckte Wertpapiere, darunter öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar und Immobilienpfandbriefe. Insgesamt im Umlauf befinden sich (inklusive Altbestand, der vor Inkrafttreten des Pfandbriefgesetzes emittiert wurde, und nach luxemburgischem Recht emittierten Lettres de Gage) 25 Mrd € (25 Mrd €) Pfandbriefe, wovon Hypothekenpfandbriefe den größten Anteil ausmachen.

Die NORD/LB engagiert sich auf möglichst liquiden Märkten und unterhält ein Portfolio von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen hoher Qualität. Die wesentlichen (Einzel-)Institute der NORD/LB verfügen zum Berichtsstichtag über Wertpapiere und Schuldscheindarlehen in Höhe von 18 Mrd € (20 Mrd €), wovon 82 Prozent (81 Prozent) für Repo-Transaktionen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) geeignet sind.

Durch aufmerksame Beobachtung der Märkte und aktive Liquiditätssteuerung war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt, dass die NORD/LB über ausreichend Liquidität verfügt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beträgt zum 31. Dezember 2024 132,13 Prozent (165,4 Prozent).

Ausblick

Erwartet wird für das Jahr 2025 ein höheres Neugeschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr. Die weitere Zins- und Konjunktorentwicklung wird die Refinanzierungsbedingungen maßgeblich beeinflussen und sich unter Umständen auch in den einwerbenden Laufzeiten und Qualitäten zeigen. Geopolitische Spannungen sorgen weiterhin für Unsicherheiten an den Märkten und belasten zusätzlich die Gesamtwirtschaft. Daher ist die genaue Beobachtung der Entwicklung sowie die Bewertung der Aktualität der Stressszenarien fortlaufend von großer Bedeutung, auch wenn Liquiditätsengpässe nach wie vor unwahrscheinlich sind. Daher ist der Fokus weiterhin, in einem unsicheren Rentabilitätsumfeld Liquidität qualitativ auszusteuern und die sich aus Zinsunsicherheiten ergebenden Entwicklungen frühzeitig einzubeziehen. Des Weiteren sind die Bilanzsummenziele der kommenden Jahre unter Einhaltung der Key Performance Indikatoren weiter zu beachten. Die NORD/LB sieht sich durch eine diversifizierte Refinanzierungsbasis gut gerüstet. Sie strebt die fortschreitende Ausrichtung auf grüne Produkte sowie eine deutliche Erhöhung des Anteils grüner Emissionen an, womit durch die Begebung eines Grünen Hypothekenpfandbriefs im Januar 2025 bereits erfolgreich begonnen wurde.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind mögliche und aus Sicht der NORD/LB unbeabsichtigte Ereignisse, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitenden, Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten und zu einem Schaden oder einer deutlich negativen Konsequenz für die NORD/LB führen. Rechtsrisiken sind enthalten, nicht einbezogen sind strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken.

Dieser Definition folgend sind Prozessrisiken inkl. Bearbeitungsfehlern, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance-Risiken, Outsourcing-Risiken, Insourcing-Risiken, Conduct-Risiken, Fraud-Risiken, Modellrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie Personalrisiken im Operationellen Risiko enthalten.

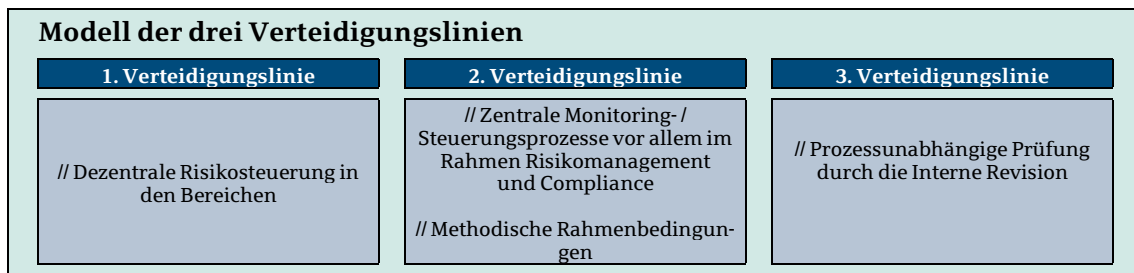
Die NORD/LB verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, das heißt:

- frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken;
- Vermeidung, Transfer oder Minderung, soweit ökonomisch sinnvoll;

- Berücksichtigung Operationeller Risiken bei Unternehmensentscheidungen;
- Erfüllung der relevanten, rechtlichen Anforderungen;
- Vermeidung künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet;
- Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne; sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet;
- Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems.

Management

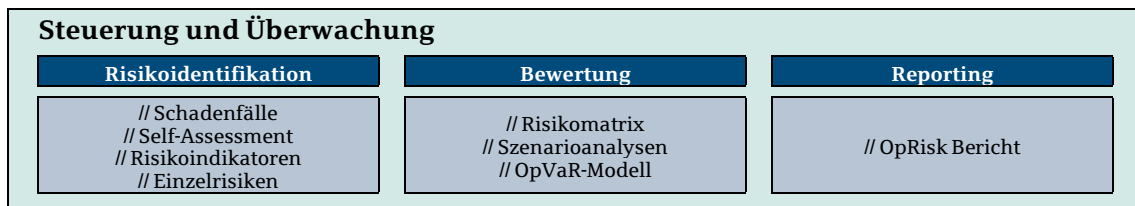
Das Risikomanagement für Operationelle Risiken basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen, der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie).



Die NORD/LB verfolgt einen integrierten Ansatz für die Steuerung Operationeller Risiken und baut diesen kontinuierlich aus. Ziel ist es, die Prozesse der zweiten Verteidigungslinie optimal miteinander zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang werden Operationelle Risiken im Rahmen eines quartalsweisen Berichtes dem Vorstand und Aufsichtsgremien zur Kenntnis gebracht.

Die NORD/LB verfügt über ein einheitlich strukturiertes internes Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich risikoorientiert turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die gruppenweite Beurteilung auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Schlüsselkontrollen.

Durch ein ineinandergreifendes Business-Continuity-Management mit Fokus auf zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen stehen Maßnahmen für einen angemessenen Notbetrieb und eine möglichst zügige Rückkehr zum Normalbetrieb bereit. Die übergeordnete Notfall- und Krisenorganisation soll die Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit bei eskalierenden Notfällen und Krisen sicherstellen.

Überwachung und Steuerung

Die NORD/LB erfasst Schäden aus Operationellen Risiken in einer Schadensfalldatenbank ab einer Bagatellgrenze von 5.000 € (brutto). Diese Daten können den Ausgangspunkt für Analysen zur Optimierung des Risikomanagements liefern. Die erfassten Schadensfälle werden im Datenkonsortium OpRisk (DakOR) in anonymisierter Form mit weiteren Instituten ausgetauscht. Die Konsortialdaten erweitern die Datengrundlage, die für das interne Modell genutzt wird. Darüber hinaus stehen Informationen der Datenbank Öffentliche Schadensfälle OpRisk (ÖffSchOR) zur Verfügung, in der Presseberichte über Verluste aus Operationellen Risiken gesammelt, strukturiert und aufbereitet werden.

Das jährliche Self-Assessment besteht aus strukturierten Gesprächen mit den Direct Reports der Bank. Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Gegenmaßnahmen zu begegnen, werden in der NORD/LB Risikoindikatoren eingesetzt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt risikoorientiert und wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation (erwartete Schadenshöhe und -häufigkeit) gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Das Szenarioportfolio orientiert sich am VöB-Katalog. Damit wird zeitgleich auch die Vollständigkeit der Szenarioanalysen sichergestellt. Die Ergebnisse aus den Szenarioanalysen sind Input-Daten für das interne OpVaR-Modell.

Alle Risiken werden auf Basis einer institutsweiten, gültigen Risikomatrix bewertet und zahlen auf das Risikoreporting der Bank ein. Ergebnisse werden dem Vorstand quartalsweise berichtet. Informationen, die unter Risikogesichtspunkten ad-hoc relevant sind, werden umgehend an die Leitungsorgane gemeldet.

Im Rahmen des integrierten OpRisk Managements wurde der Risk Round Table etabliert, der als zentrales Gremium auf Managementebene eine Austauschplattform für OpRisk-Sachverhalte schafft und somit übergreifende Steuerungsimpulse ermöglicht. Im Fokus stehen dabei sämtliche dem OpRisk zugeschriebenen Subrisikoarten.

Im Rahmen von Präsenz- und Online-Schulungen sowie mit Intranet Informationen werden Mitarbeitende für den Umgang mit Operationellen Risiken sensibilisiert. „Lessons Learned“ aus eingetretenen Fällen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Für IT- sowie Sicherheitsrisiken (inklusive Cyberrisiken) sind Steuerungskreisläufe eingeführt. Sie sollen gewährleisten, dass interne und externe Bedrohungen schnell erkannt und aktiv gesteuert werden können. Im IT-Bereich unterstützen unter anderem Verfahrensanweisungen, Ersatzkapazitäten sowie Sicherungen die Stabilität der IT-Infrastruktur. Sicherheitskonzepte und Notfallpläne ergänzen die vorbeugenden Maßnahmen, um Schäden aus dem Ausfall oder der Manipulation von Anwendungen und Informationen zu verhindern.

Dem Personalrisiko wird durch eine Personalstrategie begegnet, mit dem Ziel, eine angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung sicherzustellen. Personalausfall im Hinblick auf zeitkritische Prozesse ist Bestandteil der Notfallplanung.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat die NORD/LB umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Laufende

Kontroll- und Überwachungshandlungen sollen helfen, relevante Sachverhalte zu identifizieren. Liegen Anhaltspunkte für einen bedeutenden Fraud-Sachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ausschuss (GOC) auf Managementebene beschlossen. Zur geschützten Informationsweitergabe (Whistleblowing) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.

Die Absicherung gegen rechtliche Risiken soll durch Vertragsmuster bzw. enge Begleitung durch die Rechtsabteilung sichergestellt werden. Um sicherzustellen, dass keine unerwünschten Regelungslücken entstehen, identifiziert der Bereich Compliance & Security neue bankaufsichtsrechtliche Anforderungen, informiert betroffene Bereiche über daraus entstehende Handlungsnotwendigkeiten und stellt eine bereichsübergreifende Evidenz darüber her. Darüber hinaus wirkt der Bereich Compliance & Security auf die Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben durch die Fachbereiche hin.

Die Qualität externer Lieferanten sowie Dienstleistenden soll über eine Dienstleistersteuerung sichergestellt werden. Für wesentliche Auslagerungen findet eine quartalsweise Risikobeurteilung mittels definierter Risikoindikatoren statt.

Bewertung

Die NORD/LB wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung (Säule I) den Standardansatz an.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Säule II) und zur internen Steuerung kommt ein Value-at-Risk-Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR (Datenkonsortium OpRisk) ermittelt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Einzelrisiken und Risikoindikatoren im Warnbereich können sich in Modellaufläufen auswirken. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig validiert und Stresstests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteuerung.

Rechnungslegungsbezogenes IKS

Das IKS der NORD/LB umfasst im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess alle vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur

- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen Rechnungslegung,
- Einhaltung der für die NORD/LB maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie zur
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung

gerichtet sind.

Das IKS soll der Vermeidung der mit den Rechnungslegungsprozessen verbundenen Risiken, z. B. fehlerhafte Darstellung, Erfassung oder Bewertung von Geschäften oder ein Falschausweis von Informationen in der Finanzberichterstattung dienen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist in das Gesamtkonzept des IKS der NORD/LB integriert und besteht aus einer Hierarchie von Kontrollen und Schlüsselkontrollen, die regelmäßig oder anlassbezogen durchzuführen und deren Ergebnisse zu dokumentieren sind. Die Schlüsselkontrollen werden risikoorientiert turnusmäßig (ein bis drei Jahre) sowie anlassbezogen von den jeweiligen Bereichen auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Dieses Testing ist Teil eines Regelkreislaufes, welcher die Qualität des internen Kontrollsystems überprüft.

Der Rechnungslegungsprozess der NORD/LB ist dezentral organisiert. Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, liegt in dem Bereich Finanzen. Zahlreiche buchungspflichtige Sachverhalte werden schon in den Markt- und Marktfolgebereichen in Vorsystemen erfasst und bereits dort Kontrollen hinsichtlich des Nachweises der Vollständigkeit und der Bewertung unterzogen. Weiterhin bestehen hier Kontrollen hinsichtlich der richtigen Erfassung von Daten, die den Ausweis von Sachverhalten sowie die Erstellung von Anhangsangaben steuern.

Bei neu zu implementierenden Prozessen zur Erfüllung neuer Meldeverpflichtungen und neuer rechnungslegungsbezogener Normen werden die in diesem Zusammenhang notwendigen Kontrollen und Schlüsselkontrollen in das bestehende Kontrollsystem integriert und ergänzt.

Die NORD/LB hat grundsätzlich organisatorisch eigenständig aufgebaute Rechnungslegungsprozesse implementiert. Diese beinhalten jeweils eigene rechnungslegungsbezogene Kontrollhandlungen.

Die Abschlussdaten aus den Buchungskreisen der NORD/LB AöR werden über ein SAP-Modul zu einem Einzelabschluss für die NORD/LB zusammengeführt. Die Meldedaten aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften werden ebenfalls in einem SAP-Modul verarbeitet, welches gleichzeitig auch die Konzernabschlussmaßnahmen (bspw. Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie Kapitalkonsolidierungen) protokolliert. Der hierdurch generierte Konzernabschluss der NORD/LB wird anschließend einer Qualitätssicherung unterzogen.

In ausgewählten rechnungslegungsrelevanten Bereichen, insbesondere bei der Berechnung von Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, bedient sich die NORD/LB externer Dienstleistender.

Zudem finden tägliche Abstimmungen der an der Abschlusserstellung beteiligten Fachbereiche bzgl. des Bearbeitungsstandes statt, so dass bei aufkommenden Fragestellungen oder Verzögerungen unmittelbar eine Steuerung durch das Management stattfinden kann.

Die Interne Revision der NORD/LB prüft prozessunabhängig die Einhaltung des IKS. Das rechnungslegungsbezogene IKS ist darüber hinaus jährlich Gegenstand von Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Die Ergebnisse werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet.

Operationelles Risiko – Entwicklung im Jahr 2024

Die NORD/LB wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung nach CRD IV (Säule I) den Standardansatz an. Die Anforderung auf Konzernebene beträgt per 31. Dezember 2024 149 Mio € (168 Mio €).

Im Jahr 2024 lag besondere Aufmerksamkeit auf diversen aktuellen Themen mit Bezug zu Operationellen Risiken, wie zum Beispiel die Betrachtung von ESG-Risikotreibern, das Management von IT-Risiken und der EU VO 2022/2554 (DORA), inkl. der zugehörigen Konkretisierungen (RTS/ITS). Es wurde eine vollständige GAP-Analyse der DORA-Anforderungen durchgeführt und identifizierte Abweichungen in das operationelle Risikomanagement eingegeben. Die Ergebnisse aus dem Cyber Resilience Stresstest der EZB 2024 wurden gewürdigt und in die Instrumente des Operationellen Risikomanagements integriert.

Die gesamte Schadensumme der NORD/LB aus Operationellen Risiken belief sich per Berichtsstichtag auf 2,2 Mio € (31 Mio €). Im Nachgang zum Berichtsstichtag kam es zu einer Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 1,4 Mio EUR. Die Ursachen für die Schadensummen waren ein Fehler bei der Durchführung sonstiger Aufgaben sowie die Minderleistung von externen Dienstleistenden. Im Rahmen der Schadenfallbearbeitung wurden diesbezüglich geeignete Maßnahmen getroffen, die das Risiko ähnlicher Schadenfälle für die Zukunft reduzieren sollen.

Die Durchführung eines integrierten OpRisk-Managements trägt dazu bei, dass die Transparenz über Operationelle Risiken weiter erhöht wird und eine gezielte Steuerung möglich ist. Die frühzeitige Erkennung von Risiken soll durch ein umfangreiches Indikatorensystem unterstützt werden.

Ausblick

Die Entwicklungen der geopolitischen Lage insbesondere die Operationellen Risiken aus Cyber-Bedrohungen stellen auch für das Jahr 2025 besondere Herausforderungen dar. Diesen wird im Rahmen der Aktualisierung der OpRisk Szenariolandschaft laufend begegnet. Die Stärkung der operationellen Resilienz durch die Schließung der identifizierten Abweichungen gem. EU VO 2022/2554 (DORA), inkl. der zugehörigen Konkretisierungen (RTS/ITS) werden im Rahmen eines erstellten Action Plans sukzessive geschlossen.

Darüber hinaus werden die Anforderungen aus der neuen CRR III umgesetzt.

Auch die Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Auswirkungen auf das Operationelle Risiko wird im Jahr 2025 zum wiederholten Mal durchgeführt. Insbesondere die Klima- und Umweltrisiken sowie die sozialen Aspekte als relevante Risikotreiber wurden für das Operationelle Risiko identifiziert, jedoch ohne wesentlichen Einfluss.

Geschäfts- und Strategisches Risiko

Definition

Das Geschäfts- und Strategische Risiko bezeichnet das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer unerwarteten negativen Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Erwartung, das nicht bereits explizit oder implizit durch andere in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigte Risikoarten erfasst ist.

Strategie und Management

Während der weitreichenden Transformation der NORD/LB in Richtung auf ein risikoärmeres und schlankeres Geschäftsmodell erfolgten umfangreiche Anpassungen an Prozessen sowie der IT-Infrastruktur, wobei die vollständige Implementierung der neuen Banksteuerung noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Transformationsprozess hatte einen erheblichen Einfluss auf die Ertragskraft sowie die Profitabilität der NORD/LB. Aus diesem Grund wurde das Geschäfts- und strategische Risiko während des Transformationszeitraums auf Ebene der NORD/LB Gruppe als wesentliche Risikoart für den ICAAP und ILAAP klassifiziert. Diese Klassifikation wird wegen der ambitionierten Mittelfristplanung vorerst beibehalten und jährlich im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Die Geschäfts- und Strategischen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung und der zugehörigen Limitierung in der „Reserve für sonstige Risiken“ berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt eine Überwachung in einem zweistufigen Prüfungsprozess mit zwei Schwellenwerten. Die Höhe der Frühwarn- und Eskalationsschwelle ist als risikostrategisches Ziel festgelegt. Die Überwachung der Geschäfts- und Strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Eine Überschreitung der Schwellenwerte löst eine Information an den Vorstand bzw. zusätzlich den Aufsichtsrat/Risikoausschuss aus. Zudem wird eine Ursachenanalyse erstellt und es werden bedarfsweise Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der NORD/LB (Bank)

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im nachfolgenden Text sind Vorjahreszahlen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bzw. zum 31. Dezember 2023 in Klammern angegeben.

Ertragslage

Die Ertragslage der NORD/LB AöR wird im Berichtsjahr 2024 besonders von positiven Entwicklungen im Zins-, Provisions- sowie dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis bei einem gleichzeitigen Rückgang im Ergebnis aus Finanzgeschäften des Handelsbestands und dem Bewertungsergebnis aus Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen beeinflusst.

Die Zusammensetzung des Jahresüberschusses ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Zinsergebnis	1 291	1 173	10
Provisionsergebnis	276	237	17
Ergebnis aus Finanzgeschäften des Handelsbestands	- 38	20	> 100
Verwaltungsaufwendungen	- 943	- 956	- 1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 35	- 26	35
Sonstiges betriebliches Ergebnis	105	30	> 100
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge / Bewertung	656	478	37
Bewertungsergebnis Forderungen, Wertpapiere und Beteiligungen	- 121	104	> 100
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	- 1	- 100
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge / Bewertung	535	581	- 8
Außerordentliches Ergebnis	- 61	- 35	74
Steueraufwand	- 39	- 66	- 41
Jahresüberschuss	434	481	- 10

Im Berichtsjahr 2024 sinkt das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge / Bewertung um 46 Mio € auf 535 Mio € (581 Mio €). Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses und des Steueraufwands verbleibt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 434 Mio € (481 Mio €).

Das **Zinsergebnis** steigt gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode um 118 Mio € auf 1 291 Mio € (1 173 Mio €). Dabei profitiert die Bank von dem in den letzten beiden Jahren gestiegenen Zinsniveau, was sich unter anderem in Margenergebnissen und Anlageerträgen zeigt.

Das **Provisionsergebnis** übertrifft mit 276 Mio € das Vorjahresergebnis (237 Mio €) um 39 Mio €. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch die Steigerung der Provisionserträge im Kreditgeschäft um 21 Mio € begründet. Des Weiteren tragen sinkende Gebühren für die Garantien des Landes Niedersachsen in Höhe von 17 Mio € zur positiven Entwicklung bei.

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften des Handelsbestands** liegt mit -38 Mio € unter dem Vorjahreswert von 20 Mio €. Der Rückgang resultiert aus dem negativen Bewertungsergebnis bei Derivaten aufgrund des geänderten Zinsniveaus, das durch das zinsinduzierte positive Ergebnis aus Wertpapieren und Forderungen sowie dem positiven Devisenergebnis nur teilweise kompensiert wird.

Die **Verwaltungsaufwendungen** belaufen sich auf -943 Mio € (-956 Mio €). Die Personalaufwendungen erhöhen sich auf -524 Mio € (-444 Mio €) im Wesentlichen aufgrund der Dotierung der Unterstützungskasse für die Altersvorsorge sowie höhere Aufwendungen für Beihilfeverpflichtungen. Dagegen verringern

sich die anderen Verwaltungsaufwendungen insbesondere aufgrund des Zahlungsentfalls bei der Bankenabgabe und durch geringere Beratungskosten.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** erhöhen sich auf -35 Mio € (-26 Mio €). Zu dieser Entwicklung tragen insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen bei.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** weist im Berichtsjahr einen Ertrag von 105 Mio € (30 Mio €) auf. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Folge einer Neubewertung mit verändertem Rechnungszins sowie aus geänderten Annahmen zur Rentenentwicklung. Dagegen stehen Verluste aus dem Verkauf des Flugzeug-Portfolios.

Das **Bewertungsergebnis aus Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen** in Höhe von -121 Mio € (104 Mio €) ist zum einem auf höhere Aufwendungen aus der Bildung von Einzelberichtigungen und für Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen. Zum anderen sind geringere, insbesondere zinsbedingte, Kursgewinne aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve zu verzeichnen.

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt -61 Mio € (-35 Mio €) und resultiert zum einem aus Aufwendungen für Transformationsmaßnahmen, vor allem für Strategie-, IT- und Rechtsberatung. Zum anderen ergeben sich weitere Aufwendungen aus einer neu geplanten Restrukturierungsmaßnahme.

Der **Steueraufwand** in Höhe von -39 Mio € (-66 Mio €) ergibt sich aus einem Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -35 Mio € sowie einem Aufwand für sonstige Steuern in Höhe von -4 Mio €. Der Aufwand bei den sonstigen Steuern resultiert im Wesentlichen aus der Umsatzsteuer.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzwerte stellen sich in verkürzter Form wie folgt dar:

	31.12.2024 (in Mio €)	31.12.2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	13 518	16 792	- 19
Forderungen an Kunden	71 759	68 081	5
Wertpapiere	14 062	13 456	4
Handelsbestand ¹⁾	15 279	15 794	- 3
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	655	620	6
Sonstige Aktiva ¹⁾	4 438	3 460	28
Summe Aktiva	119 711	118 203	1
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	27 451	26 686	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48 754	48 773	- 0
Verbriefte Verbindlichkeiten	20 787	20 209	3
Handelsbestand ¹⁾	10 645	10 718	- 1
Rückstellungen	1 696	1 855	- 9
Nachrangige Verbindlichkeiten	1 706	1 646	4
Eigene Mittel	6 394	5 946	8
Sonstige Passiva ¹⁾	2 278	2 370	- 4
Summe Passiva	119 711	118 203	1
Bilanzvermerke			
Eventualverbindlichkeiten	8 580	8 915	- 4
Andere Verpflichtungen	12 743	12 018	6
Geschäftsvolumen	141 034	139 136	1

¹⁾ Anpassung von Vorjahreswerten (Erläuterung siehe Anhang im HGB-Geschäftsbericht).

Die **Bilanzsumme** erhöht sich im Berichtszeitraum um 1 508 Mio € auf 119 711 Mio €.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** belaufen sich auf 13 518 Mio € (16 792 Mio €). Es handelt sich hierbei insbesondere um Kommunalkredite, die mit 11 868 Mio € (15 105 Mio €) im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen.

Die **Forderungen an Kunden** bilden mit 71 759 Mio € (68 081 Mio €) unverändert den größten Bilanzposten. Sie teilen sich auf in Hypothekendarlehen in Höhe von 16 313 Mio € (15 365 Mio €), Kommunalkredite in Höhe von 13 502 Mio € (13 922 Mio €) und andere Forderungen in Höhe von 41 944 Mio € (38 794 Mio €). Der Anstieg der Forderungen an Kunden um 3 678 Mio € resultiert vor allem aus Zugängen im Bereich der Wholesale-Darlehen und der Geschäftsgirokonten.

Der **Wertpapierbestand** liegt mit 14 062 Mio € (13 456 Mio €) über dem Vorjahresniveau. Die Zunahme resultiert vor allem aus einer Erhöhung des Bestandes an Wertpapieren der Liquiditätsreserven.

Der aktive **Handelsbestand** liegt mit 15 279 Mio € (15 794 Mio €) unter dem Vorjahresniveau und ist vor allem auf das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen.

Die Erhöhung der **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** um 35 Mio € ergibt sich hauptsächlich aus einer Zuschreibung bei der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank.

Die **Sonstigen Aktiva** beinhalten als wesentliche Positionen die Barreserve, das Treuhandvermögen, die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Vermögensgegenstände. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer Zunahme der Barreserve um 836 Mio €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verzeichnen einen Anstieg um 765 Mio € auf 27 451 Mio € hauptsächlich im Bereich der Tages- und Termingelder.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** liegen mit 48 754 Mio € (48 773 Mio €) auf Vorjahresniveau.

In der Zunahme der **Verbrieften Verbindlichkeiten** um 578 Mio € auf 20 787 Mio € (20 209 Mio €) spiegelt sich ein Bestandsaufbau bei den eigenen Emissionen wider. Insgesamt liegt das Volumen der Neuemissionen im Jahresverlauf mit 4 610 Mio € über den Gesamtfälligkeiten in Höhe von 4 098 Mio €.

Der passive **Handelsbestand** bewegt sich mit 10 645 Mio € (10 718 Mio €) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **Rückstellungen** mit einem Gesamtvolumen von 1 696 Mio € (1 855 Mio €) unterteilen sich in Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen in Höhe von 658 Mio € (815 Mio €), Steuerrückstellungen in Höhe von 90 Mio € (96 Mio €) und andere Rückstellungen in Höhe von 947 Mio € (944 Mio €). Die Verringerung des Gesamtvolumens ergibt sich vor allem aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem veränderten Rechnungszins sowie aus geänderten Annahmen zur Rentenentwicklung.

Unter den **Sonstigen Passiva** werden im Wesentlichen Treuhandverbindlichkeiten, Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** ist vor allem auf den Jahresüberschuss von 434 Mio € und die Wiedereinlage von Garantieprovisionen durch das Land Niedersachsen zurückzuführen.

Weitere Ausführungen zur Refinanzierung und Liquiditätslage sind dem erweiterten Risikobericht dieses Lageberichts zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsbericht

Über diesen Bericht

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auf konsolidierter Basis für den NORD/LB Konzern. Sie erfüllt dabei sowohl die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB als auch als an die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach 315b bis 315c HGB.

Der NORD/LB Konzern wendet im vorliegenden Bericht erstmalig die ESRS als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB an. Grundlage für diese Ausgestaltung ist die Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Europa.

Zusätzlich kommt der NORD/LB Konzern mit dieser Nachhaltigkeitserklärung im entsprechend bezeichneten Abschnitt den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 nach.

Wie unter den Vorbemerkungen zum Lagebericht ausgeführt, beziehen sich alle mit NORD/LB bezeichneten Aussagen grundsätzlich auf den NORD/LB-Konzern. Sind nur Teile des Konzerns oder die NORD/LB (Bank) gemeint, so wird dieses auf angemessene Weise kenntlich gemacht. Mit dem Begriff NORD/LB-Gruppe ist im Folgenden immer die Gruppe bestehend auf der NORD/LB (Bank) sowie NORD/LB Luxembourg (NORD/LB CBB) gemeint. Bezieht sich die Betrachtung auf eine Teilmenge des Konzerns, werden Tochtergesellschaften aus Gründen der Unwesentlichkeit nicht betrachtet.

ESRS 2 Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

BP-1

5(a):

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den NORD/LB Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

5(b):

Der Konsolidierungskreis der NORD/LB für die Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis für den Jahresabschluss. Für das Berichtsjahr 2024 erstellt keine Tochtergesellschaften einen eigenen CSRD-Bericht.

5(c):

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der NORD/LB ab. Eine detaillierte Erläuterung der bankbetrieblichen und -geschäftlichen Wertschöpfungskette ist im Kapitel ESRS 2 (European Sustainability Reporting Standards) SBM-1 (Strategy and business model) (Artikel 42) enthalten. Die NORD/LB richtet ihren Fokus auf das Bankgeschäft, und die eigene Belegschaft.

5(d):

Die NORD/LB macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

5(e):

Die NORD/LB macht nicht von der Möglichkeit gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, bestimmte Informationen, bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, auszulassen.

BP-2

9 (a), (b):

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzt die NORD/LB grundsätzlich die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonte, z.B. zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse.

Die NORD/LB nutzt für eine Analyse eine Definition von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, welche von der Definition des ESRS 1 Abschnitt 6.4 abweicht. Hierbei handelt es sich um die Geschäftsumfeldanalyse ESG, welche in ESRS E1.SBM-3 19 a); 19 b), 19 c) und ESRS E1.IRO-1 20 b) detailliert beschrieben wird.

Die Geschäftsumfeldanalyse ESG wurde bereits zu früheren Zeitpunkten, unabhängig von der CSRD-Berichterstellung, implementiert. Da diese Analyse auf von der CSRD abweichenden regulatorischen Anforderungen basieren, wurden andere Zeithorizonte verwendet, als unter ESRS 1 Abschnitt 6.4 definiert.

Für die Geschäftsumfeldanalyse ESG werden im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB) aus dem November 2020 die folgenden Zeithorizonte genutzt:

Tabelle 1: Zeithorizonte Geschäftsfeldanalyse

Zeithorizont	in Jahren
Kurzfristig	Bis drei Jahre
Mittelfristig	Drei bis fünf Jahre
Langfristig	Über fünf Jahre

10 (a), (b), (c), (d):

Im Rahmen des ESRS E1-4 und ESRS E1-6 werden Kennzahlen offengelegt, welche über indirekte Quellen oder Näherungswerte geschätzt werden. Die Genauigkeit dieser Daten ist geringer einzuschätzen, als die von Daten aus direkten Quellen. Die NORD/LB greift in diesem Kontext aktuell auf marktübliche Verfahren zur Approximation zurück. Mit zunehmenden globalen Berichtsanforderungen ist eine Verbesserung der Datenerhebung und Verfügbarkeit zu erwarten. Die NORD/LB plant sich weiterhin an gängigen Marktstandards zu orientieren und strebt eine Verbesserung der Datenqualität (Vgl. E1-3 MRD-A "Datenqualität") in den kommenden Jahren an.

Tabelle 2: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu physischer Emissionsintensität

E1-4 Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionsreduktionsziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Alle Physischen Emissionsintensitäten	Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB folgt grundlegend der Methodik nach PCAF („Partnership for Carbon Accounting Financials“). Szenarioanalysen zur Ausrichtung des Investitions- und Kreditportfolios auf die Klimaziele stützen auf der Methodik des PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-)Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Die physische Emissionsintensität wird durch das Verhältnis zwischen dem von der NORD/LB finanzierten Anteil der Emissionen in der relevanten Geschäftstätigkeit, durch die je nach Sektor zugehörige physische Metrik ermittelt. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt.	Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der Data Quality Scores der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten von Geschäftspartnern und Geschäftspartnern oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Sofern diese nicht vorliegen, wird auf Approximationen mithilfe von Modellen oder (Sektor-) Durchschnittswerten abgestellt. Durch die aktuell geringe Anzahl an berichtspflichtigen Unternehmen und somit nicht zu Verfügung stehender Emissionsdaten, muss in großen Teilen auf diese Schätzungen zurückgegriffen werden. Die Datenqualität von Emissionsdaten, welche mit Modellen oder Sektordurchschnitten approximiert werden, wird hierbei als geringer gegenüber berichteten Emissionsdaten angesehen. Der Anteil von Approximation ist dabei auch stark abhängig von Art und Anzahl der Kunden in einem Sektor. In Sektoren mit wenigen großen und berichtspflichtigen Kunden liegt die Abdeckung naturgemäß höher, wie zum Beispiel im Sektor Stahl. Weitere Informationen zum Verfahren können der nachstehenden "Tabelle 3: E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen" entnommen werden.
Physische Emissionsintensität Sektor Aviation	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-Treibhausgas (THG)-Emissionen Kategorie 15) als auch die Personenkilometer (Pkm), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Sektor Energy	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Energiemenge (in MWh), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Wohnimmobilien	Die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Quadratmeter (m ²), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Gewerbeimmobilien	Die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Quadratmeter (m ²), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Agrar - Milchwirtschaft	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Milchmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Agrar - Schweinefleisch	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Fleischmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Agrar - Marktfrucht-bau	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Fruchtmenge (in ha), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Stahl	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Stahlmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Automotiv	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Personenkilometer (Pkm), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	

Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Scope-1-THG-Emissionen	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen direkte Emissionen, die durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe sowie den Betrieb des Fuhrparks entstehen. Direkte Emissionen aus Brennstoffen für Heizung und Aggregate sowie Kühlmittelverluste werden mithilfe des VfU-Tools erfasst. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Für ausländische Standorte, bei denen keine unmittelbaren Werte vorliegen, erfolgt eine anteilige Schätzung auf Basis prozentualer Hochrechnungen. Dies erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg). Diese Aussagen gelten, soweit anwendbar, auch für die Kategorie Scope 3.3 Emissionen, Energievorstufen.	Der Genauigkeitsgrad hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Direkte Messungen weisen einen hohen Genauigkeitsgrad auf. Wenn Hochrechnungen auf Durchschnittswerten basieren, ist der Genauigkeitsgrad moderat.
Scope-2-THG-Emissionen	Die Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich auf indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung von Energie entstehen, die zugekauft wird, wie Strom, Fernwärme oder Erdgas. Die Berechnung erfolgt sowohl nach der marktbezogenen als auch der standortbezogenen Methode. Standortbezogene Emissionen werden anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Stromnetzes erfasst, während marktbezogene Emissionen auf vertraglichen Instrumenten basieren. Für ausländische Standorte und internationale Mietverträge („warm lease“) werden fehlende Werte mithilfe von Hochrechnungen pro Mitarbeitenden geschätzt. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Für die Berechnung des Stromverbrauchs wurden vorhandene Daten aus der MST-Datenbank und Rechnungen genutzt. Fehlende Daten wurden durch einen Umrechnungsfaktor ergänzt, der aus der Division der Gesamtdaten durch die Gesamtfläche in Quadratmetern berechnet wurde. Dies führte zu einem durchschnittlichen Verbrauch von 50 kWh/m². Ähnlich wie beim Stromverbrauch wurde der Wärmeverbrauch durch einen Umrechnungsfaktor ergänzt. Die Gesamtdaten wurden durch die Gesamtfläche in Quadratmetern geteilt, was zu einem durchschnittlichen Verbrauch von 100 kWh/m² führte. Dies erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg). Diese Aussagen gelten, soweit anwendbar, auch für die Kategorie Scope 3.3 Emissionen, Energievorstufen.	Der Genauigkeitsgrad hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Direkte Messungen weisen einen hohen Genauigkeitsgrad auf. Wenn Hochrechnungen auf Durchschnittswerten basieren, ist der Genauigkeitsgrad moderat.
Scope-3 THG-Emissionen Kategorie 1, Einge kaufte Waren und Dienstleistungen	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 1 beziehen sich auf die Emissionen, die vorgelagert, durch die Herstellung von Waren und Dienstleistungen entstehen. Hierzu zählen z. B. Büromaterial, Gebäude oder IT-Ausrüstung. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die systematische Erfassung der eingekauften Produkte und Dienstleistungen. Dies erfolgt bei der NORD/LB über eine ausgabenbasierte Abschätzung auf Basis der Sachkontenauswertung des ERP-Systems. Die Berechnung erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und der Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg, sowie für Standorte für die keine Echtdaten im Berichtsjahr vorliegen). Die Emissionen werden auf Basis von branchenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.	Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren häufig auf Standardannahmen und übergreifenden Branchendaten. Im Zusammenspiel mit der Methodik einer ausgabenbasierten Abschätzung, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als moderat einzustufen.
Scope-3 THG-Emissionen Kategorie 2, Investitionsgüter	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 2 beziehen sich auf die Emissionen, die mit der Herstellung und Lieferung von langfristig angelegten Kapital- bzw. Investitionsgütern	Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
ter	verbunden sind. Hierzu zählen z. B. Fahrzeuge, Gebäudeumbauten und IT-Infrastruktur oder Büroausstattung. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die Erfassung der Investitionsgüter. Die NORD/LB wendet hierfür eine ausgabenbasierte Abschätzung an, basierend auf den Anlagenzugängen im Jahr 2024. Für die Auslandsniederlassungen und der Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg) erfolgt die Hochrechnung der Werte anhand der Mitarbeiterzahl.	zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren häufig auf Standardannahmen und übergreifenden Branchendaten. Im Zusammenspiel mit der Methodik einer ausgabenbasierten Abschätzung, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als moderat einzustufen.
Scope-3-THG-Emissionen, Kategorie 6: Geschäftsreisen	Die Scope 3-THG-Emissionen der Kategorie 6 beziehen sich auf die Emissionen der Geschäftsreisen der Mitarbeitenden im Rahmen des Bankbetriebs der NORD/LB. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Ausgangspunkt dafür sind die Flugdistanzen der Mitarbeitenden der NORD/LB. Dabei erfolgt eine Differenzierung nach Kurz- und Langstreckenflügen. Für die Auslandsniederlassungen und der Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von CBB Luxemburg) erfolgt die Hochrechnung der Werte anhand der Mitarbeiterzahl.	Im Rahmen der Ermittlung wird auf branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Im Zusammenspiel mit den bekannten Flugdistanzen, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als hoch einzustufen.
Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 7, Pendeln von Mitarbeitenden - Homeoffice	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 7 beziehen sich auf das Pendeln der Mitarbeitenden im Rahmen des Bankbetriebs der NORD/LB. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die Anzahl der Mitarbeiter. Diese wird mit einer relativen Aufteilung der Verkehrsmittelnutzung in Deutschland gewichtet, da die tatsächliche Verkehrsmittelnutzung unbekannt ist. Dies erfolgt auch für die Auslandsniederlassungen und Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme der CBB Luxemburg).	Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Da der Pendlerverkehr über die Anzahl der Mitarbeiter und die relative Verteilung der Verkehrsmittelnutzung ermittelt wird, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als moderat einzustufen.
Scope-3-Emissionen Kategorie 15, finanzierte Emissionen gemäß PCAF	Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB folgt grundlegend der Methodik nach PCAF („Partnership for Carbon Accounting Financials“). Szenarioanalysen zur Ausrichtung des Investitions- und Kreditportfolios auf die Klimaziele stützen auf der Methodik des PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-)Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt. Weitere Informationen können den MDR-M's des E1-6 entnommen werden.	Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Sofern diese nicht vorliegen, wird auf Approximationen mithilfe von Modellen oder (Sektor-) Durchschnittswerten abgestellt. Weitere Angaben zur Datenqualität können der Tabelle 8 im Abschnitt E1-6 entnommen werden.

11 (a), (b):

Im Kontext der im E1-6 berichteten Scope-3-THG-Emissionen werden Approximationen verwendet. Eine detaillierte Beschreibung zu den Quellen der Messunsicherheiten und den zugrundeliegenden Annahmen ist unter ESRS 2 BP-2 10. zu finden. Da die NORD/LB die quantitativen Angabepflichten bzgl. der finanziellen Auswirkungen des E1-9 gemäß ESRS 1 Anlage C schrittweise einführen wird, (Phase-In), ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Geldbeträge, welche einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

13 (a), (b), (c), 14 (a), (b), (c):

Diese Anforderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant, da es sich um die Erstberichterstellung handelt.

15:Angaben aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften

Diese Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den NORD/LB Konzern und die NORD/LB AöR dar.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit des NORD/LB Konzerns sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.
- Für den NORD/LB Konzern gibt es keine berichtspflichtigen bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c HGB.

Angaben aufgrund der EU-Taxonomie Verordnung

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für den NORD/LB Konzern im "Umwelt-Informationen - Angaben nach Art.8 der Verordnung 2020/852 (TaxonomieVO)" enthalten.

Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der NORD/LB AöR nach § 289b HGB

- Für die nichtfinanzielle Erklärung der NORD/LB AöR wurde kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder die ESRS-Konzernerklärung relevant ist.
- Die auf Konzernebene angegebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden, sofern nicht anders dargestellt, grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.

16:

Die Angabepflichten ESRS 2 GOV-5 (Governance) und IRO-1 (Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen) zum Risikomanagement und internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den Angaben im Abschnitt Prognose-, Chancen- und Risikobericht / Kapitel ESG Risiken des Konzernlageberichts enthalten. Die quantitativen Angabepflichten der unternehmensspezifischen Angabe Steuertransparenz sind im Anhang des Konzernlageberichts im Abschnitt Country-by-Country Reporting gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) enthalten und integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Darüber hinaus sind sämtliche anderen Verweise im Nachhaltigkeitsbericht nicht Teil des Nachhaltigkeitsberichts selbst, sondern dienen dem Aufzeigen von weiterführenden Informationen.

Governance – ESRS 2

GOV-1

20 / 22 (a):

Die NORD/LB ist nach dem dualistischen System organisiert.

Die Organe der NORD/LB sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Die Aufgaben der jeweiligen Organe leiten sich aus den gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie aus der Satzung der NORD/LB bzw. den jeweiligen Geschäftsordnungen der Organe ab. Ein Verwaltungsorgan im Sinne des ESRS 2 sieht die Organisationsstruktur der NORD/LB nicht vor.

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Vorstand führt der Vorstand die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Bank mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Strategieumsetzung. Dies schließt die Einrichtung und Validierung der Verfahren zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank ein.

Der Vorstand setzt sich gegenwärtig aus vier Personen zusammen:

- Jörg Frischholz (CEO),
- Ingrid Spletter-Weiß (CCO),
- Christoph Dieng (CRO),
- Jasper Hanebuth (CFO).

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Neben den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat der NORD/LB insbesondere den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern. Diese Aufgaben schließen die Überprüfung der Verfahren zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank ein.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB setzt sich satzungsgemäß aus 18 Mitgliedern zusammen:

- Gerald Heere (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herbert Hans Grüntker,
- Cord Bockhop,
- Bernd Brummermann,
- Jürgen Fox,
- Dr. Susanne Knorre,
- Thorsten Kornblum,
- Christina Lang,
- Walter Petry,
- Michael Richter,
- Silke Stremlau,
- Matthias Wargers,
- Nana Geisler,
- Stefan Große,
- Karin Lichtenstein,
- Christian Lange,
- Cornelia Günther,

- René Baumgartner.

Zur Beratung und Unterstützung des Aufsichtsrates bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wurden ein Prüfungsausschuss, ein Risikoausschuss, ein Vergütungskontrollausschuss sowie ein Präsidial- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden.

Die Trägerversammlung dient der Versammlung der Träger der NORD/LB zum Zwecke der Ausübung ihrer Rechte in wesentlichen Angelegenheiten der Bank. Zu den Aufgaben der Trägerversammlung zählt satzungsgemäß die Beschlussfassung über ausgewählte, für die Führung der Bank wesentliche Personal- und Sachfragen.

21 (a):

Tabelle 1: Anzahl der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Anzahl Vorstandsmitglieder	4
Anzahl Aufsichtsratsmitglieder	18

Aufgrund der Organisation im dualistischen System, welche unter GOV-1 20 / 22 a) beschrieben wird, sind die Mitglieder des Vorstands als geschäftsführend und die des Aufsichtsrats als nicht-geschäftsführend anzusehen.

21 (b):

Von den 18 Mitgliedern des Aufsichtsrats repräsentieren sechs Mitglieder die Mitarbeitenden der Bank.

Die generelle Vertretung sowie Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden und anderen Arbeitskräften der NORD/LB kann unter ESRS 2 SBM-2 45 a) eingesehen werden.

21 (c):

Bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) wird - den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend - auf die Vielseitigkeit der in den Gremien vorhandenen Kompetenzen geachtet. Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates soll entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben laufend sichergestellt werden und nach Maßgabe der Konzernleitlinie zur Eignungsbewertung der Mitglieder des Leitungsorgans mindestens einmal jährlich überprüft. Dabei setzt die fachliche Eignung u. a. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung in dem von der NORD/LB betriebenen Geschäft und den damit verbundenen Risiken voraus.

Die für die Geschäftstätigkeiten der NORD/LB relevanten Geschäftssegmente, Produkte und geografischen Standorte können unter ESRS 2 SBM-1 40 a), e) und f) eingesehen werden.

Weiterführende Informationen, wie die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstandes, sind auf der Homepage der NORD/LB abrufbar: <https://www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe>

Im Ergebnis weisen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamthaft - den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend – ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen auf, um ihre Aufgaben in der NORD/LB ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

21 (d):

Der Vorstand setzt sich aktuell aus drei Männern und einer Frau zusammen. Im Aufsichtsrat sind aktuell zwölf Männer und sechs Frauen vertreten.

Tabelle 2: Geschlechtervielfalt im Vorstand und Aufsichtsrat

Anteil Frauen im Vorstand	25%
Anteil Männer im Vorstand	75%
Anteil Frauen im Aufsichtsrat	33%
Anteil Männer im Aufsichtsrat	67%
Verhältnis von Frauen und Männern im Aufsichtsrat	1/3

21 (e):

Die Ermittlung der Quote der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021-06), wonach jene Mitglieder, die die Mitarbeitenden vertreten, unberücksichtigt bleiben sollen. Von den 12 der somit für die Ermittlung der Unabhängigkeitsquote relevanten Aufsichtsratsmitglieder gelten nach institutseigener Bewertung sechs Personen als unabhängig im Sinne der EBA-Leitlinien. Dies entspricht einer Quote von 50 %.

22 (a), (b):

Der Vorstand der NORD/LB führt die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Dem Aufsichtsrat obliegen die sich aus dem Gesetz und der Satzung der Bank ergebenden Aufgaben. Insbesondere hat er den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern.

Die jeweiligen bankgeschäftlichen Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Das Themenfeld der Nachhaltigkeit - einschließlich der Erhebung und Validierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der jeweiligen Geschäftsfelder - betrifft grundsätzlich alle Vorstandsdezernate. Daraus folgt, dass sich die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsaspekte über alle Mitglieder des Vorstands hinweg verteilt (vgl. ESRS 2 GOV-1 21. c).

Der Aufsichtsrat hat, wie in ESRS 2 GOV-1 19 beschrieben, Ausschüsse gebildet. Ein spezifischer Ausschuss für Nachhaltigkeitsthemen wurde nicht eingerichtet. Je nach inhaltlicher Ausprägung werden Nachhaltigkeitsaspekte entweder in den thematisch zuständigen Ausschüssen oder im Aufsichtsrat behandelt (vgl. ESRS 2 GOV-1 21. c).

22 (c) i:

Wie unter ESRS 2 GOV-1 22 a) beschrieben tragen der Vorstand und der Aufsichtsrat – ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend – gemeinsam Verantwortung für die Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance. Die CSRD-Berichterstattung inklusive Berichterstattung der IROs erfolgt über den Konzerngeschäftsbericht. Der Konzerngeschäftsbericht wird vom Vorstand unterzeichnet. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates beschließt die Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Zusätzlich wird die ESG-Strategie vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

22 (c) ii:

Die Berichtspflicht des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat folgt aus den gesetzlichen Vorgaben sowie aus den Regelungen der Geschäftsordnung des Vorstandes. Demnach hat der Vorstand insbesondere über folgende Themenbereiche zu berichten:

- Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung,
- Rentabilität der Bank,

- Geschäftsentwicklung und Lage der Bank,
- Geschäfte mit erheblicher Bedeutung für die Rentabilität oder Liquidität der Bank,
- Risikosituation der Bank und der Gruppe und
- Vergütungssysteme der Bank.

Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen, insbesondere unter Risikogesichtspunkten wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

Unter ESRS 2 GOV-2 26 wird die Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats in die Wesentlichkeitsanalyse beschrieben. Unter ESRS 2 GOV-2 26 wird die Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats in die Wesentlichkeitsanalyse beschrieben.

22 (c) iii:

In den Fachbereichen der Bank sind zur Überwachung von Risiken und deren Mitigation interne Kontrollen und Überwachungsmechanismen implementiert. Diese sind in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) der Bank dokumentiert und werden jährlich validiert.

Es sind darüber hinaus keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der IROs etabliert.

22 (d):

Unter ESRS GOV-2 26 a) sind die Angaben zur Überwachung der Festlegung und Erreichung von Zielen mit Bezug zu wesentlichen IROs erfasst. Im Rahmen der Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Bank ist der Vorstand für die Einrichtung eines wirksamen ESG-Strategieprozesses verantwortlich. Die daraus resultierende ESG-Strategie wird dem Aufsichtsrat oder den fachlich einschlägigen Ausschüssen zur Kenntnis gebracht. Damit sind Vorstand und Aufsichtsrat in die Festlegung der Ziele der NORD/LB zu wesentlichen IROs sowie deren Fortschritts tracking eingebunden.

23 (a):

Die NORD/LB verfügt nach eigenen Einschätzungen über einen robusten Governance Rahmen zur Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen an die Eignung der Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates und an die Zusammensetzung beider Organe in fachlicher Hinsicht. Dabei setzt die fachliche Eignung u. a. Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten voraus.

Als verantwortlicher Vorstand für den Fachbereich ESG-Management verfügt insbesondere Jasper Hanebuth über einschlägige Erfahrungen und Fachkenntnisse im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Klimastresstests. Doch auch die anderen Mitglieder des Vorstandes können diverse Berührungspunkte zu ESG-bezogenen Themen sowohl im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der NORD/LB als auch aus früheren Tätigkeiten bei anderen Unternehmen der Finanzbranche nachweisen (z.B. Mitglied des ESG Council in einer führenden Bankengruppe oder Head of People & Culture).

Im Rahmen der letzten Neubesetzung des Aufsichtsrats (Amtsperiode 01. Juni 2024 – 31. Mai 2028) wurde in Einklang mit der Konzernleitlinie zur Eignungsbewertung der Mitglieder der Leitungsorgane und Schlüsselfunktionsträger insbesondere auf eine hinreichende Expertise in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen Bedacht genommen. Im Ergebnis weist das Aufsichtsorgan der NORD/LB nach Selbsteinschätzung der NORD/LB gesamthaft für den Geschäftsbetrieb der NORD/LB angemessene theoretische und praktische Erfahrungen im ESG-Kontext auf. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben können die Vorsitzenden des Risikoausschusses, des Vergütungskontrollausschusses und des Präsidial- und Nominierungsausschusses auch den Rat externer Sachverständiger einholen. Daneben besteht grundsätzlich ein internes Auskunftsrecht gegenüber ausgewählten Schlüsselfunktionsträgern der Bank.

Zur Aufrechterhaltung und Vertiefung der für die Mandatswahrnehmung erforderlichen Sachkunde umfasst das jährlich zu erstellende Schulungsprogramm für den Vorstand und den Aufsichtsrat auch Nachhaltigkeitsaspekte. Darüber hinaus besteht für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit, einen individuellen Schulungsbedarf aufzuzeigen. Das Schulungskonzept ist flexibel gestaltet und es werden auch anlassbezogen Schulungen angeboten. Diese werden beispielsweise auch als Einzelschulung, in kleinen Gruppen oder unter Einbindung externer Dienstleister durchgeführt.

23 (b):

Durch den etablierten Governance-Rahmen soll sichergestellt werden, dass sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der NORD/LB über die für den Geschäftsbetrieb der Bank erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse, einschließlich der erforderliche Expertise zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten, verfügt. Dies erfolgt durch eine gezielte Auswahl, ein intensives Onboarding und die kontinuierliche Weiterbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Erhebung des aktuellen Kenntnisstandes erfolgt im Zusammenhang mit der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Eignungserhebung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Bewertungsmaßstab richtet sich u. a. nach den Hauptrisiken und Chancen der Bank und deren Auswirkungen.

G1.GOV-1

5 (a):

Die allgemeine Rolle des Leitungs- und des Aufsichtsorgans der NOR/LB wird im Kapitel ESRS 2 GOV-1 20 / 22 (a) näher beschrieben.

Im Hinblick auf die Rolle des Vorstandes bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Unternehmenspolitik sieht die Geschäftsordnung vor, dass der Vorstand die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien führt. Dabei ist die strategische Ausrichtung der Bank mit dem Aufsichtsrat abzustimmen und der Stand der Strategieumsetzung regelmäßig mit dem Aufsichtsrat zu erörtern. Dies schließt die übergeordnete Geschäftsstrategie, die einzelnen Geschäftsfeldstrategien (Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden und Verbundgeschäft, Markets, Structured Finance und Immobilienkunden) und die Risikostrategie ein. Daneben können ausgewählte Funktionalstrategien (z. B. ESG, IT, Personal) im Aufsichtsrat oder in den fachlich einschlägigen Ausschüssen behandelt werden.

Neben den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat der NORD/LB insbesondere den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern. Dies erfolgte im Jahr 2024 zum einen in den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates bzw. in den fachlich einschlägigen Ausschüssen sowie im Rahmen eines mehrtägigen Strategieworkshops.

5 (b):

Die Eignung der Verwaltungss, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung soll durch einen robusten Governance Rahmen sichergestellt werden, der in GOV-1 23 a) beschrieben und in der „Konzernleitlinie zur Eignungsbewertung der Mitglieder der Leitungsorgane und Schlüsselfunktionsinhaber und zur Nachfolgeplanung der Leitungsorgane“ und der „Richtlinie zur Schulung von Mitgliedern des Leitungsorgans der NORD/LB sowohl in seiner Leitungs- als auch in seiner Aufsichtsfunktion“ festgelegt ist.

GOV-2**26 (a):**

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der erstmaligen CSRD-Berichterstellung separat über die wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt dies initiiert durch das ESG-Management der NORD/LB über den jährlichen Prozess zur Überarbeitung oder Anpassung der ESG-Strategie. Die Information umfasst zusätzlich die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

26 (b):

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie der NORD/LB, der Aufsichtsrat nimmt diese dann im Rahmen einer Erörterung zur Kenntnis. Die Geschäftsstrategie umfasst dabei neben den Geschäftsfeldstrategien und der Risikostrategie auch die Funktionalstrategien, zu denen auch die ESG-Strategie zählt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die IROs Berücksichtigung in der ESG-Strategie finden.

26 (c):

Alle IROs wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt. Die vollständige IRO-Liste ist im ESRS 2 SBM-3 48 (a-c) zu finden.

GOV-3**29 (a):**

Die Struktur und allgemeine Rolle des Leitungs- und des Aufsichtsorgans der NORD/LB wird im Kapitel ESRS 2 GOV-1 näher beschrieben. Im Kontext des GOV-3 sind hier im Wesentlichen Vorstand und Aufsichtsrat relevant, ein Verwaltungsorgan im Sinne des ESRS 2 sieht die Organisationsstruktur der NORD/LB nicht vor.

Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Das Vorstandsvergütungssystem sieht seit dem Geschäftsjahr 2024 vor, dass 60 Prozent der variablen Vergütung anhand von Kennzahlen ermittelt werden, die den Konzernenerfolg widerspiegeln („Konzernkomponente“). 10 Prozent der Konzernkomponente sind dabei in 2024 auf das nachhaltigkeitsbezogene Ziel „grünes Neugeschäftsvolumen“ ausgerichtet.

Mit der Aufnahme des nachhaltigkeitsbezogenen Ziels „grünes Neugeschäftsvolumen“ in die Konzernkomponente wird einer allgemeinen Marktentwicklung Rechnung getragen, Nachhaltigkeitsaspekte in den Vergütungsparametern verstärkt zu berücksichtigen. Gleichzeitig begegnet man der Erwartungshaltung des gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Team (JST)) der EZB und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), quantitative Umwelt-Ziele verbindlich zu vereinbaren. Die konkrete Ausgestaltung der Nachhaltigkeitskomponente ist dabei entsprechend der erwarteten Weiterentwicklungen in der Definition und Messung von Nachhaltigkeitskennzahlen jährlich neu festzulegen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit im Einklang mit § 25d Abs.5 KWG keine variablen Vergütungsbestandteile. Daher sind nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat der NORD/LB nicht implementiert und finden im Rahmen der CSRD-Berichterstattung keine Anwendung.

29 (b), (c):

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitskomponente im Rahmen der Konzernkomponente des NORD/LB Konzerns wird ein Nachhaltigkeitsziel herangezogen, ggf. angereichert um weitere Nebenbedingungen zur Zielerfüllung. Die Auswahl des Nachhaltigkeitsziels beginnt im Rahmen der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie im dritten Quartal eines Geschäftsjahres für das nächste Geschäftsjahr. Die finale Verabschiedung des Nachhaltigkeitsziels für den Vorstand für das nächste Geschäftsjahr erfolgt gemeinsam mit der Verabschiedung der übrigen Ziele des Vorstands in der Regel im Dezember durch den Aufsichtsrat für das Folgejahr.

Für das Berichtsjahr 2024 wurde das grüne Neugeschäftsvolumen verzielt.

Der Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitskomponente richtet sich nach der Höhe des Neugeschäftsvolumen ausgegebener grüner Finanzierungen. Über das NORD/LB-interne Sustainable Loan Framework sind die ökologisch nachhaltigen Aktivitäten und Eignungskriterien der Bank definiert. Somit kann die Nachhaltigkeitskomponente je nach Zielerreichungsgrad variieren und wirkt sich damit auf die variable Vergütung aus.

29 (d):

Hochgerechnet auf die gesamte variable Vergütung des Vorstands ergibt sich ein Anteil der Nachhaltigkeitskomponente von sechs Prozent in der variablen Zielvergütung.

29 (e):

Für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Gemäß Vergütungsbericht erfolgt die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder entsprechend der Vorgaben des § 7 InstitutsVergV durch den Aufsichtsrat nach den gleichen Kriterien und Messgrößen, die auch für die Mitarbeitenden gelten. Auch für die Mitglieder des Vorstands gilt, dass die variable Vergütung die fixe Vergütung nicht überschreiten darf.

Die laufende Umsetzung und Steuerung der Vergütungsprozesse erfolgt durch den Personalbereich. Bei der Ausgestaltung und Anwendung der Vergütungssysteme sind der Vergütungskontrollausschuss, die Kontrolleinheiten und der Vergütungsbeauftragte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben eingebunden.

E1.GOV-3**13:**

Das nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssystem für den Vorstand der NORD/LB ist in ESRS 2 GOV-3 29 detailliert beschrieben. Eine separate klimabezogene Vergütung ist im Geschäftsjahr 2024 nicht implementiert.

Darüber hinaus wird die Leistung des Vorstands aktuell nicht anhand der im Rahmen der Angabepflicht ESRS E1-4 übermittelten Treibhausgas-Emissionsreduktionszielen bewertet.

Da dem Aufsichtsrat keine variable Vergütung gewährt wird, sind nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat der NORD/LB nicht implementiert und finden im Rahmen der CSRD-Berichterstattung keine Anwendung.

GOV-4**30, 32:**

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1 Kapitel 4 ist bei der NORD/LB ein Verfahren zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen implemen-

tiert. Tabelle 1 stellt eine Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht mit den über die Nachhaltigkeitserklärung verteilten Absätzen inklusive Erläuterung dar.

Tabelle 1: Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Erläuterung	(Unter-) Kapitel
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, 26. a), b)	Verankerung Informationskanäle und Überwachungsmechanismen zu wesentlichen IROs für den Vorstand und Aufsichtsrat	ESRS 2 GOV-2, 26. a), b)
	ESRS 2 GOV-3, 29. a), b), c), d), e)	Verankerung der nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung für den Vorstand	ESRS 2 GOV-3, 29. a), b), c), d), e)
	ESRS 2 SBM-3, 48. a), b), c), f)	Übersicht der wesentlichen IROs und Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3, 48. a), b), c), f)
	ESRS E1 GOV-3, 13.	Verankerung klimabezogener Vergütungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS E1 GOV-3, 13.
	ESRS E4 SBM-3, 16. a), b), c)	Übersicht der wesentlichen IROs und Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E4 SBM-3, 16. a), b), c)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, 26. a), b)	Einbindung Vorstand und Aufsichtsrat zu wesentlichen IROs	ESRS 2 GOV-2, 26. a), b)
	ESRS 2 SBM-2, 45. a), b)	Definition und Einbindung betroffener Interessenträger	ESRS 2 SBM-2, 45. a), b)
	ESRS 2 IRO-1, 53. b) iii.	Einbindung betroffener Stakeholder zur Wesentlichkeitseinwertung von Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 IRO-1, 53. b) iii.
	ESRS S1-2, 27., 27. a), 28.	Einbindung der Arbeitnehmervertretung	ESRS S1-2, 27., 27. a), 28.
	ESRS ESD-3	Einbindung betroffener Interessenträger zum Thema Steuern	ESRS ESD-3
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3, 48. a), b), c)	Übersicht der negativen Auswirkungen und Einfluss auf Strategie, Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-3, 48. a), b), c)
	ESRS 2 IRO-1, 53. a), b)	Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse für negative Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, 53. a), b)
	ESRS E1 SBM-3, 19. a), b), c)	Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells	ESRS E1 SBM-3, 19. a), b), c)
	ESRS E1 IRO-1, 20. a)	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen	ESRS E1 IRO-1, 20. a)
	ESRS E4 IRO-1, 17. a)	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS E4 IRO-1, 17. a)

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Erläuterung	(Unter-) Kapitel
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-2, 22., 23., 24.	Strategien, um eine Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anzugehen	ESRS E1-2, 22., 23., 24.
	ESRS E1-3, 26., 27., 28.	Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-3, 26., 27., 28.
	ESRS E4-2, 20., 21., 22.	Strategien für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-2, 20., 21., 22.
	ESRS E4-3, 25., 26., 27.	Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-3, 25., 26., 27.
	ESRS S1-3, 32. a), b)	Verfahren zur Beseitigung oder Behebung negativer Auswirkung auf die eigene Belegschaft, Beschwerdekanäle	ESRS S1-3, 32. a), b)
	ESRS S1-4, 38. a), b), c), 40. a), 43.	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie deren Messung	ESRS S1-4, 38. a), b), c), 40. a), 43.
	ESRS G1-1, 10., ESRS G1-3, 18., ESRS ESD-3	Verfahren zur Verhinderung potenzieller negativer Auswirkungen zu den Themen Hinweisgebende, Korruption und Bestechung, sowie Steuertransparenz	ESRS G1-1, 10., ESRS G1-3, 18., ESRS ESD-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, 31.	Ziele, um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen anzugehen	ESRS E1-4, 31.
	ESRS E4-4, 30.	Ziele, um die mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zusammenhängenden wesentlichen Auswirkungen anzugehen	ESRS E4-4, 30.
	ESRS S1-4, 38. b), d), 39., 41.	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie Messung dieser	ESRS S1-4, 38. b), d), 39., 41.
	ESRS S1-5, 47. a), b), c)	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5, 47. a), b), c)
	ESRS G1-3, 18., ESRS ESD-3	Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung sowie des Tax Governance Compliance Systems	ESRS G1-3, 18., ESRS ESD-3

GOV-5

36 (a)-(e):

Das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung befindet sich im Aufbau und soll bzgl. des Ansatzes und Vorgehens grundsätzlich an das etablierte IKS angelehnt werden. Für das etablierte IKS wird in einem vorgegebenen Regelkreislauf regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten IKS überprüft. Aufgrund der erstmaligen Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde der vorgesehene turnusmäßige Regelkreislauf zum Berichtsstichtag 31.12.2024 naturgemäß noch nicht voll durchlaufen.

Die Angabepflichten ESRS 2 GOV-5 (Governance) zum Risikomanagement und internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den Angaben im Abschnitt Prognose-, Chancen- und Risikobericht / Kapitel ESG-Risiken des Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses (Konzern-) Nachhaltigkeitsberichts.

Strategie – ERS 2

SBM-1

40 (a)i, 40 (a)ii, 40(a) iii, 40(g):

Die Kernelemente der allgemeinen Strategie der NORD/LB, die sich auf bedeutende Geschäftsfelder, Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen sowie Arbeitnehmer beziehen, sind über die ESG-Strategie mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft. Die Bank bietet ESG-basierte Finanzierungen wie Green Loans und Sustainability-Linked Loans an, um die Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen zu fördern. Sie fokussiert sich auf zentrale Märkte und Kundengruppen, darunter Privat- und Geschäftskunden sowie Firmenkunden, und integriert ESG-Kriterien in ihre Geschäftsentscheidungen. Gleichzeitig legt die NORD/LB großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmenskultur, die Vielfalt, Inklusion und die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden fördert, um die ESG-Transformation auch intern zu verankern.

Die NORD/LB als Konzern finanziert in erster Linie Privat- und Firmenkunden, sowie Kundinnen und Kunden in den Bereichen erneuerbare Energien, Infrastruktur, Agrar und Immobilien. In den strategischen Geschäftsfeldern (SGF) wie Privat- und Geschäftskunden, und Firmenkunden & Verbundgeschäft oder Funktionen wie Treasury bietet die NORD/LB ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern Produkte an, um bei der Transformation zu unterstützen. Dabei bietet die NORD/LB zum Beispiel ESG-basierte-Finanzierungen als Sustainability Linked Loans für mittelständische Firmenkunden im bilateralen und syndizierten Kreditgeschäft sowie bei Schuldscheindarlehen zur Transformation zu nachhaltigerem Wirtschaften an. Auch bei Neugeschäftsentscheidungen und Refinanzierungen berücksichtigt die NORD/LB ESG-Kriterien (z.B. durch sektorspezifische ESG-Risikoanalysen) und begleitet damit die Kundinnen und Kunden in der Transformation. Unter der Marke Deutsche Hypo deckt die NORD/LB die gewerbliche Immobilienfinanzierung ab, dabei werden u.a. Green Loans als die konsequente Ergänzung des Nachhaltigkeitsgedankens im Kerngeschäft der Deutschen Hypo angeboten.

Die Geschäftsfelder der NORD/LB teilen sich wie folgt auf:

- **Privat- und Geschäftskunden:** Das Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden besteht aus der BLSK und dem Private Banking an den Beratungsstandorten Hannover, Hamburg, Bremen und Oldenburg unter der Eigenmarke NORD/LB Private Investors. Die BLSK fungiert als VertriebsSparkasse mit öffentlichem Auftrag und verpflichtet sich der Gemeinwohlorientierung, der regionalen Wertschöpfung und einer nachhaltigen Grundausrichtung. Durch Beratungs- und Finanzierungsangebote unterstützt die BLSK die private Kundschaft im Immobilienbereich bei energetischen Bauvorhaben und Sanierungen (z.B. mit dem Modernisierungsrechner und der LBS Energieberatung). Das Geschäftsfeld plant einen weiteren Kompetenzaufbau bei der Beratung, um den steigenden Anforderungen und dem erhöhten Bedarf an einer Transformationsberatung gerecht werden zu können. Die BLSK bietet ihren Kundinnen und Kunden den Löwen+ Investmentfonds für nachhaltige Geldanlageprodukte an. Im Rahmen der jährlichen Ausschüttung erfolgt die finanzielle Förderung nachhaltiger Projekte und Initiativen im gesamten Geschäftsgebiet und die Initiierung eigener Projekte. Die ESG-Expertise des Geschäftsfeldes wird durch das Angebot nachhaltiger Fondsprodukte auch für den Vertrieb durch andere Sparkassen ausgebaut.

- **Firmenkunden und Verbundgeschäft:** Die NORD/LB bietet umfassende Betreuung mittelständischer Unternehmen in ganz Deutschland an, mit besonderer Expertise in den Branchen Ernährung, Agrar, Handel, und Energiewirtschaft. Zusätzlich begleitet und unterstützt die NORD/LB die Verbund-Sparkassen bei komplexen Finanzierungen, und ist ein Spezialfinanzierer in den Bereichen Leasing & Private Equity, sowie im Kommunalkreditgeschäft. Die NORD/LB begleitet ihre Kundinnen und Kunden des

Geschäftsfeldes (Firmen- und Sparkassenkunden sowie die Sparkassen selbst) in ihrer Transition und bei den entsprechenden Herausforderungen.

- **Markets:** Die NORD/LB platziert Anleihen für Finanzinstitute, und bietet Kapitalmarktprodukte für institutionelle Kunden sowie Sparkasse an. Darüber hinaus entwickelt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen (Asset Backed Finance). Das Geschäftsfeld entwickelt seine nachhaltige Produktpalette weiter. Diese umfasst nachhaltig klassifizierte Retail-Emissionen gemäß Principal Adverse Impacts (PAI) Standard und Green Bonds im Benchmarkformat. Diesbezüglich wurde eine erste grüne Senior-Benchmarkanleihe und ein grüner Hypothekendarlehenbrief jeweils mit einem Volumen von 500 Millionen Euro emittiert. Das Geschäftsfeld plant weitere Green Bond Emissionen im Hypothekendarlehenbriefformat bzw. auf Basis des Erneuerbaren Energien-Portfolio. Als Teilnehmer an den Gremien (Sustainability Board und Green-Asset-Committee) tauscht sich das Geschäftsfeld regelmäßig mit den Wholesale-Kreditbereichen über Neugeschäfts- und Refinanzierungsplanung aus.

- **Structured Finance:** Die NORD/LB bietet Energie- und Infrastrukturfinanzierung in Deutschland sowie an den Auslandsstandorten in London, New York und Singapur an. Im Bereich Erneuerbare Energien (Wind, Solar, und Batteriespeicher) wurden mehr als 1 000 Projekte in mehr als 20 Märkten durchgeführt. Die NORD/LB zieht sich vollständig aus dem Geschäft mit Flugzeugfinanzierungen zurück. Dies wurde im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer strategischen Überprüfung des Geschäftsbereichs entschieden. Es wird kein Neugeschäft mehr im Bereich Flugzeugfinanzierung abgeschlossen, das Bestandsgeschäfts läuft aktuell weiter.

- **Immobilienkunden:** Die Deutsche Hypo als Teil der NORD/LB Real Estate Finance ist ein Finanzierer von gewerblichen Immobilien in Deutschland und Europa mit Fokus auf energieeffizienten Büroimmobilien, Wohnwirtschaft, Handel, Logistik, Hotel und Pflege. Zudem befasst sich die NORD/LB mit der Förderung von Finanzierungen für nachhaltig konzipierte Immobilien. Als Finanzierungsinstitut bietet die NORD/LB unter der Marke Deutsche Hypo „Green Loans“ an, die spezifisch für die Finanzierung von sehr nachhaltig konzipierten Immobilien ausgerichtet sind, die sogenannten „Green Buildings“. Die Bank unterstützt diese Finanzierungen durch günstige Finanzierungsbedingungen. Bei der Beurteilung der Immobilien steht derzeit die Energieeffizienz im Vordergrund, weitere Aspekte wie die Anbindung an den ÖPNV oder die Frage, ob neue Flächen versiegelt oder bestehende Flächen neu bebaut wurden, werden u.a. ebenfalls berücksichtigt. Diese betreffen insbesondere transitorische Risiken, die auf Grund regulatorischer Vorgaben oder wirtschaftlicher Erwägungen, die Nutzbarkeit einer Immobilie zukünftig beeinflussen könnten.

Die Geschäftstätigkeit der NORD/LB als Geschäftsbank, Landesbank, Pfandbriefbank und Sparkassenzentralbank beschränkt sich vornehmlich auf Deutschland, insbesondere auf die Kernregion Norddeutschland sowie überregional mit in- und ausländischen Standorten in Polen, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien, den USA, im Vereinigten Königreich sowie in Singapur.

Zum 31. Dezember 2024 hat der NORD/LB Konzern weltweit 3.902 Mitarbeitende. Tiefergehende Informationen sind in ESRS S1-6 50 a) dargestellt.

Die beschriebenen Kernelemente der Strategie der NORD/LB ergeben sich aus dem Strategiekompodium. Das Strategiekompodium des NORD/LB Konzerns besteht aus der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie den ergänzenden Funktionalstrategien betreffend ESG, IT, Personal, Vergütung und Handel sowie bei BeFdarf Non-Performing Loans (NPL). Im Geschäftsjahr 2024 gab es keinen Bedarf für eine NPL-Strategie. Weiterführende Informationen zum Geschäftsmodell der NORD/LB inklusive der relevanten Märkte und ökonomischen Umfeld kann im Detail den Angaben im Abschnitt 'Geschäftsmodell' und 'Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen' des Konzerngeschäftsbericht eingesehen werden, sowie den Angaben unter E1-2 MDR-P "ESG-Strategie".

Die größte Herausforderung mit Hinblick auf Nachhaltigkeit ist die Anpassung an sich verändernde regulatorische Anforderungen sowie an neue Markttrends und Kundenbedürfnisse. Zudem müssen Umwelt- und Klimarisiken bewertet und bewältigt werden, die sich auf die Geschäftstätigkeit der NORD/LB und die Märkte auswirken können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine fortlaufende Verbesserung der Berichterstattung und Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit geplant. Zudem strebt die NORD/LB eine Stärkung der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen an, um gemeinsam innovative Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Einbeziehung von Interessengruppen ist im ESRS 2 SBM-2 detailliert.

Das im Jahr 2021 gestartete Nachhaltigkeitsprojekt Credibility And Responsibility (CARE) wird seit dem 1. Januar 2024 durch das Folgevorhaben Banking Lifting Up the Environment (BLUE) fortgeführt. Durch das Projekt CARE wurde eine ESG-Governance in der Organisation der NORD/LB inklusive Gremien und Berichtssträngen verankert. Das Programm BLUE baut auf den im Rahmen von Projekt CARE geschaffenen Ergebnissen auf, richtet den Fokus aber stärker auf Marktchancen und Opportunitäten im Kontext ESG. Das Programm BLUE zielt zusätzlich darauf ab, die ESG-spezifischen, regulatorischen Vorgaben in der NORD/LB zu implementieren, gleichzeitig aber auch das Thema ESG unter chancen- bzw. marktorientierten Gesichtspunkten zu beleuchten.

40(a)iv:

Die NORD/LB hat Regelungen zur fortlaufenden Überwachung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen und zur Anpassung ihrer Geschäftsaktivitäten getroffen, um das Einhalten regulatorischer und ethischer Vorgaben zu erreichen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Institutionen oder Personen erbracht wurden, die unter solche Beschränkungen fallen.

Durch diese Regelungen soll sichergestellt werden, dass die Produkte und Dienstleistungen der NORD/LB in voller Übereinstimmung mit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben angeboten werden. In diesem Zusammenhang gibt es keine Hinweise darauf, dass Geschäfte in Märkten getätigt wurden, die aufgrund internationaler oder nationaler Sanktionen, Embargos oder anderer regulatorischer Einschränkungen verboten sind.

Dies betrifft insbesondere Länder, Regionen, Unternehmen und Personen, die von der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UN) oder der Bundesrepublik Deutschland mit Sanktionen belegt wurden. Grundlage hierfür sind insbesondere:

- Die Verordnungen des Rates der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), etwa im Bereich Finanz- und Handelssanktionen (z. B. EU-Verordnung 833/2014 zu Russland-Sanktionen).
- Das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV), die die Umsetzung internationaler Sanktionen in Deutschland regeln.
- Das Geldwäschegesetz (GwG) sowie das Finanzsanktionsgesetz (FinSanG), die Banken verpflichten, Transaktionen auf Verstöße gegen Sanktionen zu prüfen.

Auch aus der Nachhaltigkeitsperspektive bewertet die NORD/LB bestimmte Märkte, bzw. Sektoren anhand ihrer Transformationsleitlinien. Hierzu hat die NORD/LB Mindeststandards, Ausschlusskriterien & Sektorgrundsätze formuliert. Die Mindeststandards enthalten unter anderem Regelungen zum Umgang mit Menschenrechten, Schutzgebieten und Palmöl. Innerhalb der Sektorgrundsätze sind (Ausschluss-) Kriterien definiert, die zum Ziel haben die geschäftspolitische Positionierung der NORD/LB zu unterstreichen und sicherstellen sollen, dass Neugeschäftsaktivitäten im Einklang mit den ESG-Grundsätzen der

NORD/LB stehen. Dazu zählen Ausschlüsse in den Sektoren Öl & Gas, Stahl, Agrar und Energy (Atomkraftwerke, Kohlekraftwerke, etc.).

40(b), (c), (d)

Die Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren findet bis zur Finalisierung der ESRS-Sektoren durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) keine Anwendung. Weiterführende Informationen zu den Gesamtumsatzerlösen können den Angaben des Abschnittes Konzernabschluss im Konzernlagebericht entnommen werden. Die NORD/LB generiert ihre Einnahmen über Finanzdienstleistungen und Produkte, nicht aber aus direkter Tätigkeit in Sektoren der nachstehenden Tabelle:

Tabelle 1: Einnahmen aus direkter Tätigkeit je Sektor / Bereich

Sektor / Bereich	Direkte Tätigkeit / Einnahmen (Ja / Nein)
Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Nein
Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas	Nein
Herstellung von Chemikalien	Nein
Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Nein
Anbau und der Erzeugung von Tabak	Nein

40(e), (f):

Als global agierendes Unternehmen, Arbeitgeber und öffentliche Akteurin, steht die NORD/LB in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5°C) zu verfolgen. Die NORD/LB setzt sich das Ziel, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen, die an die NORD/LB in ihrer Rolle als Landesbank gestellt werden, zu erfüllen, sondern aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, die CO₂-Emissionen im Bankbetrieb und die CO₂-Emissionen der NORD/LB-Portfolios kontinuierlich zu senken. Darüber hinaus hat es sich die NORD/LB zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Zum Beispiel begleitet das ESG-Advisory Kunden der NORD/LB durch strategische ESG-Beratungskompetenz, passende Produktlösungen und ein Netzwerk zahlreicher Kooperationspartner.

Die NORD/LB ist Unterzeichnerin der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors und hat sich damit verpflichtet, ihre Kredit- und Investmentportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese aus dem Bankenbereich des Finanzsektors heraus entstandene Initiative hat das Ziel, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen setzt die NORD/LB auf eine Vielzahl von Initiativen und Standards. Neben gesetzlichen Anforderungen, wie dem EU Action Plan for Sustainable Finance, ist sie Mitglied in relevanten Netzwerken, darunter UNGC, VfU und UNEP FI. Zudem orientiert sie sich an den UN Sustainable Development Goals (SDGs), der Klima-Allianz Hannover 2035, der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors sowie den Principles for Responsible Banking (PRB).

Die resultierenden Nachhaltigkeitsziele und Ambitionen der NORD/LB werden je Handlungsfeld Klimawandel sowie der Arbeitskräfte des Unternehmens in den Offenlegungsanforderungen ESRS E1-4 und ESRS S1-5 bewertet und dargestellt:

- E1-4: Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele (Scope 1-3)

- S1-5 im Zusammenhang mit S1-4: Verringerung negativer und Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, und das Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Darauf einzahlend verfolgt die NORD/LB in Bezug auf die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern die folgenden wesentlichen Ambitionen:

1. Produkte und Dienstleistungen

Innerhalb der bestehenden Geschäftsfelder werden fortlaufend Geschäftsoportunitäten analysiert und bewertet, die im Rahmen der Transformation einen wesentlichen Mehrwert einnehmen werden. Hierzu zählt unter anderem die gesamte Wertschöpfungskette der Wasserstoffindustrie aber auch anderer Technologien, die auf eine CO₂-neutrale Wirtschaft einzahlen. Strategisch orientiert sich die NORD/LB bei der Analyse der Möglichkeiten sehr nah an den EU-Taxonomie-fähigen Wirtschaftsaktivitäten sowie an den übergreifenden Umweltzielen und den damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen. Somit richten die betroffenen Geschäftsfelder ihre Strategie und Aktivitäten darauf aus, im Einklang mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu agieren. Das bedeutet, dass alle Geschäftsfelder Bemühungen unternehmen, ihre gesamte Wertschöpfungskette ressourceneffizient zu gestalten. Zudem ist die NORD/LB bestrebt, die Aufrechterhaltung in der Kontinuität der Emission grüner Bonds zu gewährleisten. Detaillierte Sektorziele können dem ESRS E1-4 34 Tabellen 2 und 3 entnommen werden.

2. Kundenkategorien

Die NORD/LB führt eine stetige Prüfung durch, inwieweit Ausbau oder Erweiterung der Kundenkategorien der aktuellen ESG-Strategie entsprechen. Für die einzelnen Kundenkategorien wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele für das Geschäftsjahr 2024 definiert.

3. Geografische Gebiete

Die NORD/LB sieht aktuell keine Ausweitung der geografischen Gebiete vor, unterzieht dies aber einer stetigen Prüfung. Für die einzelnen geografischen Gebiete wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele für das Geschäftsjahr 2024 definiert.

4. Beziehungen zu Interessenträgern

Die NORD/LB verfolgt die Ambition zur Vertiefung der Beziehungen zu bestehenden Interessenträgern und Analyse sowie Prüfung der Aufnahme weiterer Interessengruppen. Für die einzelnen Interessengruppen wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele für das Geschäftsjahr 2024 definiert.

Die Relevanz dieser Kernelemente der Strategie, des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette hat die NORD/LB gem. ESRS 2.AR 13 aufgrund ihres Beitrags von mehr als 10% zum Umsatz des Geschäftsjahres 2023 und/ oder aufgrund ihres Zusammenhangs mit den wesentlichen Auswirkungen bewertet. Dabei wurden im Bezug auf Nachhaltigkeit und insb. zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele als wichtigste Produkte und Dienstleistungen auf der Aktiv-Seite u.a. die Finanzierung Erneuerbarer Energien und gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie auf der Passivseite die Emission von Green Bonds identifiziert. Unter den Hauptkundengruppen bzgl. Nachhaltigkeit treten aufgrund ihres Einflusses auf den Scope 3-Fußabdrucks der NORD/LB neben Firmenkunden und Verbundgeschäft, die Privat- und Geschäftskunden in den Vordergrund. Zudem wurden aufgrund der hohen Geschäftstätigkeit und somit assoziierten Scope 3.15 Emissionen, sowie der Standortzugehörigkeiten der Mitarbeitenden der NORD/LB, Deutschland sowie weitere Euro-Länder als wichtigste Märkte bestimmt.

41:

Die NORD/LB hat ihren Sitz in Deutschland. Daher ist keine Ausnahme zur Berichterstattung der Angaben nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU zulässig. Die NORD/LB wird die Angaben nach ESRS 2 SBM-1 40 b) und c) berichten, sobald die ESRS-Sektoren von Seiten der Europäischen Kommission definiert sind.

42:

Banken spielen in einer Volkswirtschaft eine zentrale Rolle im Wirtschaftsgeschehen, da monetäre Transaktionen abgewickelt werden, der Zahlungsverkehr geregelt und das (Geld-)Vermögen verwaltet wird. Als Finanzintermediär ermöglicht die NORD/LB Investitionen für Unternehmen, indem sie Barrieren zwischen Sparernden und Unternehmen mit Finanzierungsbedürfnissen beseitigt und somit als Intermediär zwischen den verschiedenen Marktteilnehmenden fungiert. Kurz- und mittelfristige Gelder von Sparernden werden zusammengefasst, um nach Prüfung der Bonität und Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmenden, Kredite zu vergeben. Auf diese Weise ermöglicht die NORD/LB den Ausgleich der Nachfrage nach Krediten und dem Angebot von Spareinlagen. Die Bedeutung der Banken in einer Volkswirtschaft beschränkt sich somit nicht nur darauf, Geld in den Umlauf zu bringen, sondern ebenfalls den Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen, um die Finanzierungsplattform von Unternehmen zu erweitern.

Die Wertschöpfung von Kreditinstituten findet sowohl im Bankbetrieb als auch im Bankgeschäft statt. Dabei ist die Wertschöpfungskette im Bankgeschäft grundsätzlich nicht tief, da hauptsächlich Finanzdienstleistungen angeboten werden und im Vergleich zu produzierenden Unternehmen keine vorgelagerten Produktionsschritte notwendig sind.

Unter das Bankgeschäft fallen die finanziellen Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden, wie z.B. Bankprodukte wie Einlagen, Kredite, Hypotheken, Zahlungsdienstleistungen, Anlageberatung und andere Dienstleistungen, und Vermögensverwaltung. Unter Bankbetrieb werden die internen Abläufe der Bank zusammengefasst. Dies beinhaltet Verwaltungs- und Supportfunktionen, wie das Risikomanagement, Compliance, IT-Infrastruktur, Personalmanagement, Buchführung, und interne Kontrollen und allgemeine Verwaltung.

Zur Identifikation der Wertschöpfungskette der NORD/LB werden sich folgende Fragen gestellt:

- Wie erhält und gestaltet die NORD/LB ihr Kapital, eigene Emissionen und ihre Einlagen?
- Aus welchen Geschäftsfeldern und mit welchen Produkten kommen die Erträge (Zins und Provisionen) der NORD/LB?
- Worin ist die NORD/LB investiert?

Eine Erläuterung der spezifischen Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sieht wie folgt aus:

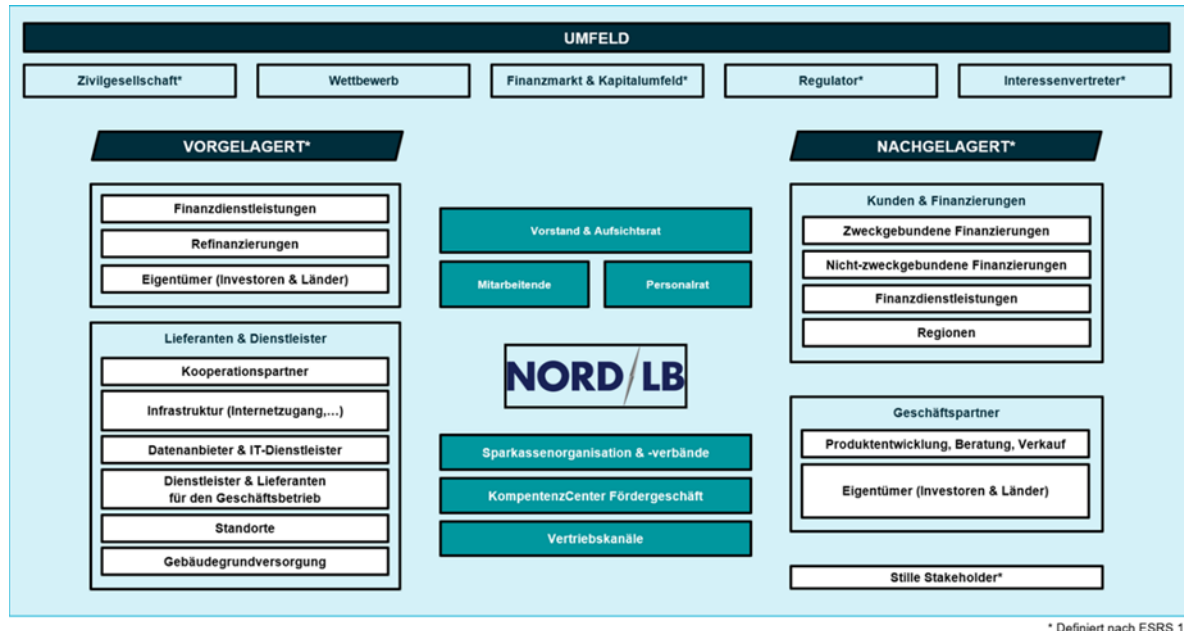


Schaubild 1: Die Wertschöpfungskette der NORD/LB im Sinne der ESRS.

Die Aktivitäten der NORD/LB sind in 40a)i, 40a)ii je Geschäftsfeld beschrieben und verstehen sich ebenfalls als integraler Teil der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus definiert die NORD/LB ihre Wertschöpfungskette gem. ESRS über die folgenden Akteure:

1. Umfeld

Das Geschäftsumfeld beeinflusst ein Unternehmen bzw. Geschäftsfeld. Es umfasst alle Faktoren bzw. Variablen, die direkt und/oder indirekt auf das Unternehmen bzw. Geschäftsfeld wirken können und auf welche die Organisation reagieren und operieren muss.

Im Umfeld werden wesentliche externe Faktoren, die Einfluss auf die Wertschöpfung der NORD/LB haben, dargestellt. Als öffentlich-rechtliches Institut ist sie Teil der S-Finanzgruppe und zählt zu den national systemrelevanten Banken in Deutschland.

Tabelle 2: Akteure im Umfeld der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Zivilgesellschaft	Die NORD/LB übernimmt als Landesbank, Girozentrale und Verbundbank für die Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende gesellschaftliche Verantwortung. Die Bank sieht ihr regionales Umfeld nicht nur als Standort, sondern auch als Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden sowie vieler Kundinnen und Kunden.
Wettbewerb	Die NORD/LB befindet sich als Geschäftsbank im ständigen Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmenden. Um eine starke Position am Markt zu gewährleisten ist eine fortlaufenden Markt- und Wettbewerbsanalyse notwendig.
Finanzmarkt & Kapitalumfeld	Die NORD/LB bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen und ist im besonderen Spannungsfeld zwischen der regionalen Verankerung, dem persönlichen Kundenkontakt und ihrer Aktivität auf den globalen Märkten tätig.
Regulator	Gerade auf Grund der Systemrelevanz der NORD/LB unterliegt sie vielen Regularien. Für das Geschäftsmodell ist die professionelle Umsetzung von Regularien und die Kommunikation mit dem Regulator entscheidend.
Interessenvertretung	Die NORD/LB betont die Bedeutung des systematischen Umgangs mit den Ansprüchen ihrer Interessengruppen (Stakeholder) und sieht dies als wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Eine genaue Beschreibung zur Einbeziehung der Interessenträger in das Geschäftsmodell der NORD/LB ist im ESRS SBM-2 ersichtlich.

2. Vorgelagert

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Aktivitäten, die Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen der NORD/LB verwendet werden.

Tabelle 3: Akteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Eigentümer (Investierende & Länder)	Die Träger der NORD/LB sind das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassen-Beteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH, Berlin und FIDES Delta GmbH, Berlin.
Lieferanten und Dienstleistende	Die NORD/LB hat folgende Lieferanten und Dienstleistergruppen als bedeutend/wesentlich in der Wertschöpfungskette identifiziert: - Kooperationspartner - Infrastruktur - Datenanbieter & IT-Dienstleistende - Dienstleistende & Lieferanten für den Geschäftsbetrieb - Standorte - Gebäudegrundverordnung

3. NORD/LB:

Der eigene Geschäftsbereich erfasst jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels. Erfasst ist damit jede Tätigkeit zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird.

Tabelle 4: Akteure und ihre Aktivitäten innerhalb der NORD/LB

Akteure & Aktivitäten	Beschreibung
Vorstand & Aufsichtsrat	Der Vorstand der NORD/LB leitet die Bank in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand regelmäßig zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Detailliertere Infos über den Vorstand und Aufsichtsrat können über den ESRS GOV-1 eingesehen werden.
Mitarbeitende	Mitarbeitende sind laut ESRS S1 immer Teil der Wertschöpfungskette eines Unternehmens und werden deshalb in das Schaubild der Wertschöpfungskette der NORD/LB im Hauptteil integriert. Sie tragen aktiv zur Wertschöpfung der NORD/LB bei.
Personalrat	Der Personalrat vertritt die Interessen der Mitarbeitenden der NORD/LB. Dies umfasst die Mitwirkung und Mitbestimmung in verschiedenen Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsbedingungen betreffen
Sparkassenorganisation & Verbände	Die NORD/LB ist als Landesbank und Sparkassenzentralbank eng mit der Sparkassenorganisation verbunden. Sie unterstützt ihre Träger-Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Besorgung ihrer Finanzgeschäfte und betreibt im Auftrag der Länder deren Fördergeschäft. Als Sparkassenzentralbank ist die NORD/LB Partner für alle Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und bietet ihnen die Leistungen des gesamten Konzerns mit seinen internationalen Standorten an. Darüber hinaus kooperiert die Bank im Rahmen des erweiterten Verbundes auch mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und Brandenburg. Die NORD/LB ist zusätzlich Mitglied in verschiedenen Verbänden, wie dem DSGV und der DekaBank Deutsche Girozentrale, und hat zusammen mit anderen Gesellschaftern Trägerfunktionen, zum Beispiel bei der LBS NordWest.
Kompetenz Center Fördergeschäft	Die NORD/LB betreibt im Auftrag der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie Mecklenburg-Vorpommern deren Fördergeschäft. Das zum NORD/LB Konzern gehörende Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern berät die jeweilige Landesregierung.
Vertriebskanäle	Die NORD/LB nutzt verschiedene Vertriebskanäle, um ihre Dienstleistungen anzubieten und mit ihren Kundinnen und Kunden zu interagieren. Die Vertriebskanäle sind somit für die NORD/LB essenziell, um Geld zu verdienen.

4. Nachgelagert:

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Aktivitäten, die Produkte oder Dienstleistungen von der NORD/LB erhalten und weiterverarbeiten oder an Endkunden weitergeben. Dies schließt insbesondere Vertriebsfirmen und Endkunden ein.

Tabelle 5: Akteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der NORD/LB.

Akteure	Beschreibung
Gemeinden	Gemeinden sind als Überbegriff für das wirtschaftliche Ökosystem und die darin lebenden Menschen zu verstehen, mit denen die NORD/LB interagiert.
Kunden und Kundinnen	Durch ihre strategische Ausrichtung als Geschäftsbank, Landesbank, Pfandbriefbank und Sparkassenzentralbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte, welche die NORD/LB über ihre Geschäftsfelder bedient (vgl. Paragraph 40(a)).
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	Das Kerngeschäft der NORD/LB umfasst die Vermittlung sowie die Beratung und den Verkauf von Bankprodukten, inkl. Produktentwicklung in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, sowie die Zusammenarbeit mit den Eigentümern (gewinnbeteiligt) (Vergleiche "Eigentümer (Investierende & Länder)" unter Absatz 2).
Stille Stakeholder	Die ESRS definiert 'Stille Stakeholder' als Interessengruppen, die ihre Bedenken nicht selbst äußern können, wie beispielsweise die Natur. Aufgrund der Finanzierungstätigkeit in Sektoren mit direktem Einfluss auf stille Stakeholder, beispielsweise Agrar, Immobilien, Chemie und Energie, erkennt die NORD/LB diese als Akteur in ihrer Wertschöpfungskette gem. ESRS an.

SBM-2

45 (a):

Für Unternehmen ist es essenziell, die Anforderungen ihrer Interessengruppen frühzeitig zu erkennen, um angemessen auf diese reagieren zu können. Die Berücksichtigung der Anforderungen verschiedenster Interessengruppen ist für die NORD/LB ein wesentliches Element zur Sicherung ihres langfristigen Unternehmenserfolgs. Die NORD/LB nutzt deshalb etablierte Gesprächsformate mit verschiedenen gesellschaft-

lichen Gruppen, um sich zu Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen, Impulse für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln einzuholen, zu geben und sich selbst weiterzuentwickeln. Der Dialog mit den Interessengruppen wird vom ESG-Management in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen geführt. Die Einbeziehung der Interessenträger werden über die Richtlinie zum Umgang mit Interessengruppen geregelt. Die Richtlinie hält den Umgang mit den unterschiedlichen Interessengruppen der NORD/LB fest (vergleiche Auflistung der wichtigsten Interessengruppen der NORD/LB, sowie der Einbeziehung ebendieser erfolgt in der Tabelle 2 „Übersicht Einbeziehung der Interessenträger“).

Die NORD/LB versteht unter ihren Interessengruppen juristische oder natürliche Personen. Bei diesen kann davon ausgegangen werden, dass sie in wesentlichem Ausmaß von den Aktivitäten der Bank betroffen sind bzw. von deren Handlungen eine Beeinflussung der Bank in Bezug auf die Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist (Inside Out- und Outside In-Perspektive). Das ESG-Management ist in der Verantwortung zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Interessenträger.

Tabelle 1: Übersicht Einbeziehung der Interessenträger

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
Eigentümer	Land Niedersachsen Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) Land Sachsen-Anhalt Sparkassenbeteiligungs-verband Sachsen-Anhalt Sparkassenbeteiligungs-verband Mecklenburg-Vorpommern DSGV Treuhändergesellschaften Fides Gamma und Fides Delta	Das Land Niedersachsen ist der größte Anteilseigner der Bank und wird somit besonders hohe Betroffenheit und hohes Interesse zugesprochen. Das Finanzministerium des Landes Niedersachsen ist für das Management solcher Beteiligungen und die Interessensvertretung der Bürger verantwortlich. Die Eigentümer sind jeweils im Aufsichtsrat der NORD/LB vertreten. Auf Sparkassen-Verbandsebene finden regelmäßige Austausche auf unterschiedlichen Ebenen wie Vorstands- oder Fachebene statt, sowie anlassbezogene bilaterale Termine mit den einzelnen Eigentümervertretern.
Mitarbeitende und Personalrat		Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten. Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Entwicklung der Bank und daraus resultierende Auswirkungen auf das Personal erfolgt anlassbezogen über die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses der Personalvertretung. Alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretenden werden regelmäßig über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert (z.B. durch All-Hands-Meetings, Q&A Formate, Jahresauftaktveranstaltungen, Personalversammlungen, Informationsschreiben).
Kapitalmarkt (Nachhaltigkeits-) Ratingagenturen, Analysten, Institutionelle Investoren)	ESG-Ratingagenturen	Die NORD/LB stand erstmalig bereits 2010 im Dialog mit ESG-Ratingagenturen. Auf diesem Wege gewonnenes Feedback wird als Basis für die Analyse ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten und als Impuls für eine stetige Weiterentwicklung in ESG-Belangen genutzt. Es werden anlassbezogene Gespräche bei Ratingveränderungen bzw. neuen ESG-Publikationen der Bank durchgeführt.
Medien (Tageszeitung, Wirtschaftspresse, Social Media)		Die NORD/LB bekennt sich in ihrer Funktion als Anstalt öffentlichen Rechts zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und verpflichtet sich, dieser Verantwortung auch durch eine transparente, offene und redliche Zusammenarbeit mit den Vertretenden journalistischer Medien gerecht zu werden. Die NORD/LB steht über u.a. die Presseabteilung als Ansprechpartner für Redaktionen und freie Mitarbeitende von Print-Medien und elektronischen Medien zur Verfügung. Zugleich veröffentlicht sie auch initiativ Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und stellt diese den verschiedenen Medien über die NORD/LB Website sowie über Mailverteiler zur freien Verfügung. Zusätzlich wird ein quartalsweises Monitoring der Medienlandschaft in Bezug auf ESG vorgenommen. Die Ergebnisse hieraus werden als KPI I dem Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings zur Kenntnis gegeben.
Lieferanten und Dienstleister		Die NORD/LB ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen. Das Kerngeschäft sind die Vermittlung sowie die Beratung und der Verkauf von Bankprodukten. Aus diesem Grund sind Banken von den Supply-Chain-Risiken produzierender Unternehmen, beispielsweise bei der Zulieferung von Roh- und Hilfsstoffen, nicht betroffen. Dennoch ist die NORD/LB zur Durchführung und Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeiten auf Zulieferungen und Dienstleistungen angewiesen.
Kundinnen und Kunden	Privatkunden Geschäftskunden Firmenkunden Verbundgeschäft Institutionelle Kunden	Die NORD/LB steht mit ihren Kundinnen und Kunden im regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen, z.B. über die jährliche Kapitalmarktkonferenz. Darüber hinaus nimmt die NORD/LB an vielen (Fach-)Konferenzen oder Messen teil, und tritt aktiv mit aktuellen oder potenziellen Kundinnen und Kunden in Kontakt oder partizipiert an Paneldiskussionen, wie u.a. auf den Messen WindEnergy, HUSUM WIND oder AGRITECHNICA. Für den Austausch mit Privatkunden werden zudem anlassbezogene Abendveranstaltungen/Events organisiert. Die NORD/LB hat über den Bereich Research / Volkswirtschaft sowie das Markets Strategy & Floor Research einen direkten Kommunikationsweg zu ihren Investoren und deren ESG-Belangen. In diesem Zuge wurden im Jahr 2024 zahlreiche Studien zum Thema Nachhaltigkeit veröffentlicht. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie informiert die

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
Politik und Behörden (EU, Deutschland, Stadt und Land)		NORD/LB ihre Investoren über nachhaltige Zielsetzungen. Die NORD/LB engagiert sich aktiv für die Gestaltung eines verbindlichen und transparenten Ordnungsrahmens der Finanzdienstleistungsbranche. Als regional agierende Bank ist für die NORD/LB neben dem globalen auch das kommunale Engagement überaus wichtig. Im Rahmen der Unterstützung der Klima-Allianz Hannover 2035 beteiligt sich die Bank an den Zielen der Landeshauptstadt Hannover zum Klimawandel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb. Von der Klima-Allianz Hannover 2035 werden vier bis sechs mal jährlich Netzwerktreffen für die beteiligten Unternehmen organisiert. Die NORD/LB steht auch im regelmäßigen Austausch mit der deutschen und der europäischen Finanzaufsicht. Zusätzlich kann es anlassbezogen dazu kommen, das Themen über die Ländervertreter im Aufsichtsrat gespiegelt werden.
Nichtregierungsorganisationen (NGO)		Die NORD/LB steht im anlassbezogenen Austausch mit verschiedenen NGOs wie beispielsweise dem World Wide Fund For Nature (WWF). Solche Anlässe können z.B. Nachfragen der NGOs zu Kreditengagements der NORD/LB in bestimmten Branchen oder Regionen oder Themenbezogener Austausch auf ESG-Veranstaltungen sein. NGOs vertreten die Interessen der stillen Stakeholder der NORD/LB.
Gesellschaft (soziales Umfeld, Nachbarn, Gewerkschaften)	Ver.di	Um die potenzielle Betroffenheit der Mitarbeitenden der NORD/LB zu antizipieren, bringt Ver.di als Gewerkschaft einen unabhängigen Einblick in die Belange der Mitarbeitendenseite und kann besonders im Bereich der Sozial-Themen die Wesentlichkeit der NORD/LB beurteilen sowie weitere IROs identifizieren. Wie unter „Mitarbeitende und Personalrat“ angegeben, wird Ver.di in die Personalversammlungen einbezogen. Darüber hinaus hat Ver.di zwei Vertretende im Aufsichtsrat der NORD/LB. Der weitere Dialog findet mit NORD/LB Mitarbeitenden, die bei Ver.di Mitglied sind, z.B. in den Landesfachgruppen vierteljährlich sowie anlassbezogen statt.
Verbände (Banken- und Wirtschaftsverbände)	Kommission Sustainable Finance des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschland e.V. (VÖB), DSGV, UN Global Compact (UNGC), Deutschen Global Compact Netzwerks (UN GCD), UNEP FI, VfU	Die NORD/LB ist Mitglied der Kommission Sustainable Finance des VÖB, hat erstmalig 2013 am Round Table der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) teilgenommen, und nimmt seit 2008 am Round Table des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) teil, um über die aktuellen Entwicklungen im Themenkomplex Nachhaltigkeit mit anderen Teilnehmern zu diskutieren. Darüber hinaus nimmt die NORD/LB an ESG-Konferenzen teil, unter anderem von dem UN Global Compact Netzwerk Deutschland oder dem Handelsblatt. Zusätzlich hat sich die NORD/LB über das ESG-Management zum Ziel gesetzt, ihre Interessengruppen für nachhaltige und strategisch relevante Themen zu sensibilisieren. Des Weiteren ist die NORD/LB regelmäßige Teilnehmende in verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen, wie bspw. dem UNGC Netzwerk, dem DSGV oder dem UN GCD.
Regulator und Aufsicht		Alle Konzerngesellschaften der NORD/LB pflegen mit dem Regulator und öffentlichen Behörden und Institutionen unter Wahrung der eigenen Interessen ein kooperatives Verhältnis. Die NORD/LB tritt mit dem Regulator anlassbezogen, und vierteljährlich mit dem JST in Kontakt.

Die im Rahmen der Dialoge kommunizierten Erwartungen an das nachhaltige Handeln der NORD/LB werden in das Nachhaltigkeitsmanagement der NORD/LB eingebracht. Die Organisationseinheit (OE) ESG-Management erstellt jährlich eine Themenliste und berücksichtigt diese zur Gewichtung von Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement und Themen in der Nachhaltigkeitskommunikation. Die NORD/LB berücksichtigt zusätzlich die Nachhaltigkeitsanforderungen ihrer Interessengruppen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Die Ergebnisse aus den jeweiligen Gremien oder Gesprächen werden über Protokolle, oder Gesprächsnotizen dokumentiert.

45 (b):

Ergänzend zum Stakeholderdialog im Sinne des Paragraphen 45(a), hat die NORD/LB verschiedene Kanäle implementiert, die dazu genutzt werden können, Interessen und Standpunkte der Interessenträger, insbesondere die Verletzungen von Geschäftspflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern anzuzeigen und nachzuvollziehen. Kanäle umfassen z.B. Beschwerdekkanäle der Bank, das Hinweisgebersystem, die Schlichtungsstelle, oder besondere Beauftragtenstellen, wie den Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)-Beauftragten oder Menschenrechtsbeauftragten. Die NORD/LB reagiert auf Anfragen und Anliegen ihrer Interessengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Reaktionen können z. B. Anpassungen an der Governancestruktur, wie den Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen, praktische Einzelmaßnahmen oder Kommunikationsmaßnahmen zur Nachhaltigkeit umfassen.

45 (c):

Für das Geschäftsjahr 2024 haben sich aus den Dialogen mit den Interessengruppen keine Themen ergeben, die hieraus eine Anpassung der ESG Strategie oder des Geschäftsmodells erforderlich machten. Sollten aus diesen Dialogen zukünftig Anpassungen an der ESG Strategie oder des Geschäftsmodells erforderlich sein, so erfolgen diese im Rahmen der jährlichen Strategieanpassung.

45 (d):

Teil des internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings, welches vierteljährlich dem Vorstand und jährlich dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird, ist das durch einen externen Serviceprovider erstellte Media Briefing, welches über Erwähnungen der NORD/LB in der Öffentlichkeit informiert. Vertretende des Aufsichtsrats sind des Weiteren in unterschiedlichen Gremien, wie dem Personalrat DSGVO, oder VÖB vertreten, welche über die Erkenntnisse aus Dialogen mit Interessengruppen informiert werden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 S1.SBM-2 – Arbeitskräfte des Unternehmens**12.**

Die weiterführenden Informationen dieser Offenlegung sind aufbauend auf den Informationen der folgenden Kategorie der Interessensträger aus der Tabelle 2 zur Übersicht der Einbeziehung der Interessensträger im ESRS 2 SBM-2 zu verstehen:

Kategorie des Interessenträger
Mitarbeitende und Personalrat

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden der NORD/LB, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden über den regulären Strategieprozess in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen. In der ESG-Strategie ist unter anderem verankert, wie die NORD/LB im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ihre soziale Verantwortung in Bezug auf die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften wahrnimmt. Dies umfasst eine klare mitarbeiterorientierte Positionierung des Personalbereichs sowie Grundsätze und Maßnahmen zu den Themen Menschenrechte, Code of Conduct, Diversity Management, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit und Soziales Engagement. Detailinformationen zur Personalstrategie können dem S1-1 19 entnommen werden.

SBM-3**48 (a) bis 48 (c):**

Über die Wesentlichkeitsanalyse (WA) werden wesentliche Einflüsse der NORD/LB auf die Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out Perspektive), sowie von Umwelt und Gesellschaft auf die NORD/LB (Outside-In

Perspektive) festgestellt. Die im Folgenden dargestellten und als wesentlich identifizierten Auswirkungen entsprechen der Definition, der in ESRS 1.14 beschriebenen „Auswirkungen“ und stehen somit im Sinne von 48 c ii und iv in Verbindung mit der Strategie, dem Geschäftsmodell sowie den Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens. Die zugrundeliegenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen können der Tabelle 2 entnommen werden. Die Auswirkungen werden hier in der Beschreibung konkretisiert und in der Wertschöpfungskette verortet.

Die IROs wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmalig projekthaft dem Vorstand vorgelegt, wurden aber aufgrund des zeitlichen Versatzes zum Strategieprozess der Bank noch nicht in der Erarbeitung der Strategien berücksichtigt. Die NORD/LB integriert die IROs ab dem Geschäftsjahr 2025 über die ESG-Strategie in die strategische Ausrichtung der Bank. Der aktuelle und erwartete Einfluss auf Entscheidungsprozesse durch die identifizierten Risiken und Chancen wird im Berichtsjahr 2024 aufgrund der erstmaligen Vorlage als gering gesehen.

Im Berichtszeitraum kam es bedingt durch die identifizierten Auswirkungen und Risiken zu keinen wesentlichen Einschränkungen des Bankbetriebs oder der Bankgeschäfte. Der aktuelle Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bank durch die Nutzung der identifizierten Chancen ist positiv, aber gering. Gleichzeitig haben sich die potenziellen Risiken nicht materialisiert, sodass sich keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank ergeben haben. Auch für die kommende Berichtsperiode werden keine wesentlichen Risiken erwartet, die eine wesentliche Anpassung erforderlich machen würden (vgl. 48 d) und e)). Aus den wesentlichen Auswirkungen und Risiken mit mittel- und langfristigen Zeithorizonten ergeben sich nach aktuellen Erkenntnissen keine Einschränkungen, die Anpassungen an der ESG-Strategie bedingen würden.

Als Reaktion auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Bank wesentliche Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen ergriffen. Im Rahmen der ESRS E1-3, ESRS S1-4 sowie ESRS G1-3 werden die wichtigsten Maßnahmen der NORD/LB im Nachhaltigkeitskontext dargestellt. Darüber hinaus werden unternehmensspezifische Angaben zu Geldwäsche (siehe G1-4 24 b)) und Steuern berücksichtigt, die die wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen der NORD/LB umfassen. Aufgrund des mittel- bis langfristigen Charakters der IROs wurden im aktuellen Berichtszeitraum keine zusätzlichen Maßnahmen im Bereich E4 etabliert. Änderungen der übergeordneten Strategie oder des Geschäftsmodells wurden im Zuge dieser Maßnahmen nicht vorgenommen.

Im Zuge der Bewertung der Wesentlichkeit hat die NORD/LB die folgenden wesentlichen IROs identifiziert. Die unternehmensspezifischen Angaben werden in Tabelle 2 durch ein Sternchen in der ersten Spalte gekennzeichnet. In Tabelle 1 sind die Abkürzungen der IRO-Liste ersichtlich.

Tabelle 1: Erläuterungen zur IRO-Liste

Kategorie	Abkürzung	Bedeutung
Topic	E1	Klimawandel
Topic	E4	Biologische Vielfalt und Ökosystem
Topic	S1	Arbeitskräfte des Unternehmens
Topic	G1	Unternehmensführung
Sub Topic (E1)	E1.1	Anpassung an den Klimawandel
Sub Topic (E1)	E1.2	Klimaschutz
Sub Topic (E1)	E1.3	Energie
Sub Topic (E4)	E4.1	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
Sub Topic (E4)	E4.2	Auswirkungen auf den Zustand der Arten
Sub Topic (S1)	S1.1	Arbeitsbedingungen
Sub Topic (S1)	S1.2	Gleichbehandlung und Chancengleichheit
Sub Topic (G1)	G1.1	Unternehmenskultur
Sub Topic (G1)	G1.2	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)
Sub Topic (G1)	G1.3	Korruption und Bestechung
Sub Topic (G1)	G1.4	Steuertransparenz
Sub Topic (G1)	G1.5	Geldwäsche
IRO-Typ	I(+)	Positive Auswirkung
IRO-Typ	I(-)	Negative Auswirkung
IRO-Typ	R	Risiko
IRO-Typ	O	Chance
BG / BB	BG	Bankgeschäft
BG / BB	BB	Bankbetrieb
VG / NG / EG	VG	Vorgelagert
VG / NG / EG	NG	Nachgelagert
VG / NG / EG	EG	Eigengeschäft
KF / MF / LF	KF	Kurzfristig
KF / MF / LF	MF	Mittelfristig
KF / MF / LF	LF	Langfristig

Tabelle 2: IRO-Liste der NORD/LB

Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
E1	E1.1	Physische Risiken: Physische Risiken, beispielsweise resultierend aus unzureichenden Versicherungen gegen Extremwetter oder naturbedingte Produktionsausfälle (Dürren, extreme Hitze, Waldbrände, Hochwasser, etc.), können die Fähigkeit zur Kapitaldienstleistung beeinträchtigen, die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen erhöhen und somit zu einem erhöhtem Kreditrisiko der NORD/LB führen.	R	BG	NG	MF
E1	E1.1	Risiken durch Extremwetterereignisse: Zunehmende Extremwetterereignisse, wie anhaltende Dürreperioden, können zur sukzessiven Abwanderung ganzer Industriezweige, wie der Agrarindustrie, in klimatisch günstigere Regionen führen. Diese Entwicklungen können die wirtschaftliche Aktivität und Arbeitsplätze in den betroffenen Gebieten erheblich vermindern. Für die NORD/LB entsteht dadurch das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in diesen Regionen und Branchen.	R	BG	NG	LF
E1	E1.1	Erneuerbare Energien: NORD/LB hat direkten Einfluss auf CO ₂ -Emissionen durch die von ihr finanzierten Projekte. Die Bank fokussiert sich auf die Finanzierung erneuerbarer Energien, was positive Umweltauswirkungen hat. Mit der Unterstützung nachhaltiger Energieprojekte wie Windkraftanlagen oder Solarparks trägt die NORD/LB zum Ausbau nachhaltiger Energiequellen bei und positioniert sich als Vorreiter im Bereich nachhaltige Finanzierungen.	I (+)	BG	NG	LF
E1	E1.1	Green Funding: Die NORD/LB hat durch die Emission von Green Bonds einen positiven Einfluss auf die Förderung nachhaltiger Projekte. Durch diese Anleihen werden umweltfreundliche Vorhaben wie erneuerbare Energien und nachhaltige Gebäude refinanziert. Mit diesem positiven Impact kann die Bank CO ₂ -Emissionen reduzieren, natürliche Ressourcen schonen und grüne Arbeitsplätze schaffen.	I (+)	BG	VG	LF
E1	E1.1	Neue Geschäftsfelder: Die Erschließung neuer Geschäftsfelder, wie die Nachhaltigkeitsberatung und Produkt-/Finanzierungslösungen für Unternehmen im Hinblick auf die Herausforderungen einer Transformation ihrer Geschäftsmodelle, sowie über-/regionale Kooperationen im Kontext der Nachhaltigkeit bieten der NORD/LB eine Chance. Diese Initiativen ermöglichen es der Bank, sich als führender Anbieter von nachhaltigen Produkt-/Finanzlösungen zu positionieren, transitorische Einnahmequellen zu erschließen und innovative Dienstleistungen anzubieten, die den steigenden regulatorischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden.	O	BG	NG	KF
E1	E1.2	Stranded Assets: Ein potenzielles Risiko für die NORD/LB im Zuge der Transition hin zu erneuerbaren Energien besteht in der Gefahr von "stranded assets" innerhalb ihres Portfolios. Konkret könnte dies bedeuten, dass Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte an Wert verlieren oder unverkäuflich werden. Dies könnte zu erheblichen finanziellen Verlusten führen und die Bilanz der Bank belasten, da die betroffenen Vermögenswerte nicht mehr die ursprünglich erwarteten Erträge generieren.	R	BG	NG	MF
E1	E1.2	Transitorische Risiken: Transitorische Risiken können dazu führen, dass NORD/LB-Kundinnen und Kunden durch regulatorische Änderungen, technologische Fortschritte und Marktverschiebungen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Unternehmen, die sich nicht schnell genug anpassen, könnten finanzielle Einbußen erleiden oder zahlungsunfähig werden, was die Ausfallraten und damit die Stabilität des Kreditportfolios der NORD/LB beeinträchtigt und zu finanziellen Verlusten führt.	R	BG	VG	MF
E1	E1.2	Regulierung: Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur Begrenzung der CO ₂ -Emissionen, wie etwa Mindestanteile an erneuerbaren Energien bei Energieversorgern oder schärfere Vorgaben für den Flottenverbrauch bei PKW-Herstellern, können Kundinnen und Kunden der NORD/LB vor signifikante Herausforderungen stellen. Solche regulatorischen Änderungen könnten Investitionen und Anpassungen von Unternehmen erfordern, was deren finanzielle Stabilität beeinträchtigen könnte. Für die NORD/LB ergibt sich daraus das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in betroffene Branchen und Unternehmen.	R	BG	NG	MF

Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
S1	S1.1	Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt: Der Wettbewerb am Arbeitsmarkt nimmt stetig zu, da qualifizierte Fachkräfte – vor allem technologieorientierte und spezialisierte Profile – in vielen Bereichen rar sind. Diese Entwicklung wird durch demografischen Wandel verstärkt und führt zu erhöhten Anforderungen an HR bei der Personalgewinnung und -bindung. Verzögerungen bei der Rekrutierung und Bindung qualifizierter Fachkräfte können sich auf die Produktivität und Effizienz auswirken und damit zu Wettbewerbsnachteilen führen.	R	BB	EG	KF
S1	S1.1	Soziales Engagement: Durch vielfältige Angebote und die Unterstützung seitens der Bank ermöglicht die NORD/LB ihren Mitarbeitenden, sich sozial zu engagieren, und erzielt dadurch einen positiven Impact. Diese Maßnahmen fördern den Gemeinschaftssinn und das soziale Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden, stärken das Zugehörigkeitsgefühl zur Bank und tragen positiv zu einer Unternehmenskultur bei, in der soziale Verantwortung und Engagement anerkannt werden.	I (+)	BB	EG	LF
S1	S1.1	Stabiles Arbeitsumfeld: Die NORD/LB hat durch die Schaffung sicherer Arbeitsplätze und das Angebot unbefristeter Arbeitsverhältnisse einen positiven Einfluss auf die Belegschaft. Diese Maßnahmen gewährleisten langfristige Beschäftigungssicherheit und fördern das Vertrauen und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank, was letztlich zu einem stabilen und motivierten Arbeitsumfeld beiträgt.	I (+)	BB	EG	KF
S1	S1.1	Sozialer Dialog: Durch die Dienstvereinbarungen zwischen der NORD/LB und der Personalvertretung zu allen wesentlichen personalwirtschaftlichen Themen wirkt die NORD/LB positiv auf den sozialen Dialog. Diese Vereinbarungen resultieren aus einer konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit, stärken das Vertrauen zwischen den Mitarbeitenden und dem Management und tragen zu einer fairen und inklusiven Arbeitsumgebung bei.	I (+)	BB	EG	LF
S1	S1.1	Arbeitszeiten: Potenzielle negative Auswirkungen könnten sich aus Überschreitungen der zulässigen Arbeitszeit ergeben, aus denen Beeinträchtigungen der persönlichen Erholung bis hin zu gesundheitlichen Problemen resultieren können. Zur Vermeidung solcher potenziellen negativen Auswirkungen legt die NORD/LB großen Wert auf die Anwendung tariflicher Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub sowohl für tariflich als auch außertariflich vergütete Mitarbeitende.	I (-)	BB	EG	LF
S1	S1.1	Gesundheitsmanagement: Durch ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement, das einen Betriebsärztlichen Dienst, Angebote für die persönliche Gesundheit, Betriebssportgruppen und eine Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung umfasst, stärkt die NORD/LB den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeitenden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, das das Wohlbefinden der Belegschaft fördert und die Bank als fürsorglicher Arbeitgeber positioniert.	I (+)	BB	EG	KF
S1	S1.1	Tarifliche Regelungen: Eine hohe Quote von Mitarbeitenden, die durch tarifliche Regelungen abgedeckt sind, zählt auf ein gerechtes und stabiles Arbeitsumfeld ein. Nahezu alle Mitarbeitenden der NORD/LB im Inland profitieren von tariflichen Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub. Dies fördert die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung, gewährleistet faire Arbeitsbedingungen und stärkt somit die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber.	I (+)	BB	EG	KF

Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
S1	S1.2	Diversity: Für die NORD/LB ist ein vorurteilsfreies, wertschätzendes Miteinander die Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit und unternehmerischen Erfolg. Die Umsetzung des Diversity Managements in der NORD/LB wird dabei durch die Community of Diversity in allen Dimensionen entlang der Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland vorangetrieben. Im Rahmen des Netzwerks „Community of Diversity“, welches dimensionsübergreifend agiert, hat sich mit der „BUNT/LB“ das LGBTIQ-Netzwerk der NORD/LB etabliert, welches die Toleranz, Fairness und Wertschätzung am Arbeitsplatz unterstützt sowie die Elternzeit-Initiative und das Frauennetzwerk woman@work. Darüber hinaus werden regelmäßig Aktivitäten zu spezifischen Aktionstagen initiiert, wie der Deutsche Diversity Tag, die interkulturelle Woche oder der Orange Day. Dadurch wird die Zusammenarbeit im Team gestärkt, und es entsteht eine Kultur der Offenheit und Akzeptanz, die Innovation und Kreativität begünstigt.	I (+)	BB	EG	KF
S1	S1.2	Gleichbehandlung: Potenzielle negative Auswirkungen könnten sich aus Handlungsbedarfen in Bezug auf den Gender Pay Gap oder den Anteil von Frauen in Führungspositionen ergeben. Bestehende Geschlechterungleichheiten könnten das Vertrauen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden mindern, potenzielle Bewerbungen verringern und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens am Arbeitsmarkt beeinträchtigen.	I (-)	BB	EG	KF
S1	S1.2	Aus- und Weiterbildung: Die systematische Bereitstellung von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ermöglicht es der NORD/LB, die Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeitenden langfristig zu fördern. Durch gezielte Investitionen in die berufliche Entwicklung wird die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Belegschaft gestärkt, was zu einer höheren Effizienz, Innovation und Qualität der erbrachten Dienstleistungen führt. Diese kontinuierliche Förderung trägt zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg und einer verbesserten Positionierung am Markt bei.	I (+)	BB	EG	KF
S1	S1.2	Diskriminierung: Potenzielle negative Auswirkungen könnten sich aus Diskriminierung im Arbeitsalltag ergeben, die zu Produktivitätsverlust, erhöhtem Krankenstand und höherer Mitarbeitendenfluktuation führen können. Rechtliche Konsequenzen und Schadensersatzforderungen können zu finanziellen Belastungen führen, während Reputationsschäden das Vertrauen von Kundinnen und Kunden und Investierende mindern können. Um diesen potenziellen negativen Auswirkungen proaktiv zu begegnen, legt die NORD/LB großen Wert auf ein vielfältiges, inklusives und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld.	I (-)	BB	EG	KF
G1	G1.1	Unternehmenskultur: Die Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes und wertebasiertes Verhalten bietet der NORD/LB eine Chance. Ein solches Verhalten stärkt das Vertrauen und die Loyalität von Geschäftspartnern und Kundinnen und Kunden, was zu langfristigen und stabilen Geschäftsbeziehungen führt. Darüber hinaus kann diese positive Reputation neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und somit die Wettbewerbsfähigkeit und den Geschäftserfolg des Unternehmens nachhaltig steigern.	O	BB	EG	KF
G1	G1.1	Steigend regulatorische Anforderungen: Erhöhte Anforderungen an Datenerfassung und -erhebung, beispielsweise auf Grund der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen zum Nachhaltigkeitsreporting und die oftmals engen Zeitrahmen zur Implementierung, bergen das Risiko, dass die internen Prozesse der NORD/LB überlastet werden. Dies kann letztendlich zu Verzögerungen in der Berichterstattung oder Beeinträchtigungen anderer Prozesse in der NORD/LB führen. In diesem Kontext besteht zusätzlich das Risiko, dass die NORD/LB nicht in der Lage ist betreffende Berichte fristgerecht zu veröffentlichen, was zu Reputationsschäden und Strafen seitens der Aufsicht führen könnte.	R	BB	EG	KF

Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
G1	G1.1	Zunehmender Aufwand für Datenerfassung und Aufbereitung: Steigende Anforderungen an Datenerfassung und -erhebung könnten den Aufbau zusätzlicher Personalressourcen in bestimmten Bereichen der NORD/LB (beispielsweise im Controlling) erforderlich machen. Dies könnte zu einem ungeplanten Anstieg der Personalkosten führen und sich negativ auf die finanzielle Lage der Bank auswirken.	R	BB	EG	MF
G1	G1.1	Positive Unternehmenskultur: Eine positive Unternehmenskultur ermöglicht es der NORD/LB, Mitarbeitende zu binden und neue Talente zu gewinnen. Ein unterstützendes und motivierendes Arbeitsumfeld fördert die Zufriedenheit und Loyalität der bestehenden Mitarbeitenden, während es gleichzeitig ein attraktives Bild für potenzielle Bewerbende zeichnet. Diese Faktoren tragen zur Senkung der Fluktuationsrate, zur Steigerung der Produktivität und Innovationskraft und letztlich zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Geschäftserfolgs bei.	I (+)	BB	EG	KF
G1	G1.2	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern): Betrug bei Banken untergräbt das Vertrauen in das Finanzsystem, verursacht finanzielle Verluste und destabilisiert die Wirtschaft. Die NORD/LB hat daher Schutzmechanismen für Hinweisgebende eingerichtet, um Betrugsfälle zu mitigieren und Transparenz zu fördern. Diese Mechanismen umfassen sichere, anonyme Meldewege, regelmäßige Schulungen, klare Richtlinien und gründliche Untersuchungen gemeldeter Vorfälle, um zukünftige betrügerische Handlungen zu minimieren.	I (-)	BB	EG	MF
G1	G1.3	Korruptionsvorfälle oder Compliance-Verstöße: Korruptionsvorfälle oder Compliance-Verstöße könnten die Reputation der NORD/LB schädigen und das Vertrauen von Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.	R	BB	EG	KF
G1	G1.3	Mögliche Auswirkungen von Korruption und Bestechung: Korruption und Bestechung schaden sowohl der NORD/LB als auch der Gesellschaft, beeinträchtigen Vertrauen, Effizienz und Gerechtigkeit im Finanzsystem und können rechtliche sowie sozioökonomische Folgen haben. Die NORD/LB hat die Prinzipien des Global Compact zur Korruptionsbekämpfung fest in ihren Leitlinien verankert, was die Unternehmenskultur der Integrität und Transparenz stärkt und Korruptionsvorfälle vorbeugt.	I (-)	BB	EG	KF
G1	G1.3	Korruption und Bestechung: Die Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner, der frei von Korruptions- und Bestechungsvorfällen ist, bietet der NORD/LB eine Chance. Diese Integrität fördert das Vertrauen von Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern, was zu langfristigen Beziehungen und neuen Geschäftsmöglichkeiten führt. Zudem kann eine starke Reputation in Bezug auf Integrität und Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Bank erhöhen und dessen Marktstellung stärken.	O	BB	NG	KF
G1*	G1.4	Steuervermeidung: Steuervermeidung durch Unternehmen kann erhebliche und weitreichende negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, sowohl auf finanzieller Ebene als auch im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und öffentliche Wahrnehmung haben. Die NORD/LB erfüllt diesbezüglich die ihr nach nationalen oder internationalen Steuergesetzen obliegenden steuerlichen Pflichten gegenüber den Steuerbehörden, und hat ein entsprechendes Tax Compliance Management System implementiert.	I (-)	BB	EG	KF
Topic	Sub Topic	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	IRO-Typ	BG / BB	VG / NG / EG	KF / MF / LF
G1*	G1.5	Geldwäsche/Embargo/Fraud: Versäumnisse bei der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen könnten zu rechtlichen und finanziellen Sanktionen für die NORD/LB führen.	R	BB	NG	KF

48 (d), 48 (e):

Die NORD/LB hat Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Risikoinventur integriert und wertet diese je nach Datenverfügbarkeit quantitativ in Hinblick auf finanzielle Effekte ein. Die Risikoinventur umfasst Umwelt-

(unter anderem Klima- und Biodiversitätsaspekte), Social- und Governance-Risiken und betrifft das Portfolio sowie die eigene Geschäftstätigkeit gemäß der jeweiligen Risikoart. In die Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD sind Erkenntnisse der Risikoinventur eingeflossen. Genauere Informationen zum Risikomanagement der NORD/LB können dem Prognose-, Risiko- und Chancenbericht als Teil des Konzerngeschäftsberichts der NORD/LB entnommen werden. Im Kontext der Risikoinventur wird analysiert, inwieweit Nachhaltigkeitsrisiken relevante Treiber für Verlustpotenziale der NORD/LB aus den als wesentlich oder relevant identifizierten Risikoarten sind. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung ermittelt und berichtet die NORD/LB den Anteil der ESG-Effekte aus Adressrisiken. Diese liegen im mittleren zweistelligen Millionenbereich, weisen aber eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,1 % für den kurzfristigen Zeithorizont gem. ICAAP-Logik auf. Vor diesem Hintergrund sehen wir diese nicht als erhebliche Risiken an, die zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte führen können.

Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD wurden identifiziert und abgestimmt, aus Vertraulichkeitsgründen von Geschäftstätigkeiten ist eine über die in Tabelle 2 dargestellten Inhalte hinausgehende Veröffentlichung bis auf Weiteres nicht geplant.

48 (f):

Die unter E1-3, S1-4, G1-3, G1-4 und Steuertransparenz beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu bewältigen. Gleichzeitig sollen sich bietende Chancen genutzt und potenzielle Risiken minimiert werden, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells langfristig zu stärken.

Die NORD/LB verfügt hier über unterschiedliche Analysen und Strategien über Verfahren zur Erhebung der Widerstandsfähigkeit der Bank. Diese umfassen u.a. die Risikoinventur, die Geschäftsumfeldanalyse ESG sowie den Klimastresstest, welche sich im Wesentlichen mit den Risiken aus dem Kontext E1 und E4 beschäftigen. Die jeweiligen Methodiken inklusive angewandter Szenarien sowie Zeithorizonte können unter dem ESRS E1.IRO-1 und ESRS E1.SBM-3 eingesehen werden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Klimastresstest über die Risikoinventur sowie die Geschäftsumfeldanalyse ESG über die ESG-Strategie sowie die Risikostrategie einbezogen. Andere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen die in Zusammenhang mit dem S1 und dem G1 stehen sind nicht Teil dieser Analysen. Der Umgang der NORD/LB mit diesen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im ESRS G1-1 und im ESRS S1-1 beschrieben.

48 (g):

In dem Geschäftsjahr 2024 wurde die Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD erstmalig durchgeführt. Daher werden an dieser Stelle Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ab dem nächsten Geschäftsjahr berichtet.

48 (h):

Wie unter ESRS 2 IRO-1 beschrieben, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die unternehmensspezifischen Angaben zum Themenschwerpunkt Steuertransparenz identifiziert. Darüber hinaus wurden im E1-6 (THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen) sowie E4-5 (Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen) Kennzahlen ergänzt, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden, jedoch nicht hinreichend durch die ESRS abgedeckt sind. Die IROs, die durch unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden, können in ESRS 2 SBM-3 48 a) - c) in der Tabelle 2 zur IRO-Liste an dem Sternchen in der ersten Spalte identifiziert werden.

Im Folgenden wird über die Angaben zum E1.SBM-3, E4.SBM-3 und S1.SBM-3 näher auf die Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Biodiversität und den Arbeitskräften der NORD/LB eingegangen.

E1.SBM-3

18:

Die nachfolgend aufgeführten Klimarisiken wurden in der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 gemäß CSRD erhoben. Das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse kann unter ESRS 2 IRO-1, und die gesamten Ergebnisse können unter ESRS 2 SBM-3 eingesehen werden.

Tabelle 1: Einteilung Klimarisiken in physische und Übergangsrisiken

Physische Risiken, beispielsweise resultierend aus unzureichenden Versicherungen gegen Extremwetter oder naturbedingte Produktionsausfälle (Dürren, extreme Hitze, Waldbrände, Hochwasser, etc.), können die Fähigkeit zur Kapitaldienstleistung beeinträchtigen, die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen erhöhen und somit zu einem erhöhtem Kreditrisiko der NORD/LB führen.	Klimabezogenes physisches Risiko
Zunehmende Extremwetterereignisse, wie anhaltende Dürreperioden, können zur sukzessiven Abwanderung ganzer Industriezweige, wie der Agrarindustrie, in klimatisch günstigere Regionen führen. Diese Entwicklungen können die wirtschaftliche Aktivität und Arbeitsplätze in den betroffenen Gebieten erheblich vermindern. Für die NORD/LB entsteht dadurch das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in diesen Regionen und Branchen.	Klimabezogenes physisches Risiko
Ein potenzielles Risiko für die NORD/LB im Zuge der Transition hin zu erneuerbaren Energien besteht in der Gefahr von "stranded assets" innerhalb ihres Portfolios. Konkret könnte dies bedeuten, dass Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte an Wert verlieren oder unrentabel werden. Dies könnte zu erheblichen finanziellen Verlusten führen und die Bilanz der Bank belasten, da die betroffenen Vermögenswerte nicht mehr die ursprünglich erwarteten Erträge generieren und Sicherheiten an Wert verlieren.	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Transitorische Risiken können dazu führen, dass Kunden der NORD/LB durch regulatorische Änderungen, technologische Fortschritte und Marktverschiebungen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Unternehmen, die sich nicht schnell genug anpassen, könnten finanzielle Einbußen erleiden oder zahlungsunfähig werden, was die Ausfallraten und damit die Stabilität des Kreditportfolios der NORD/LB beeinträchtigt und zu finanziellen Verlusten führt.	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur Begrenzung der CO ₂ e-Emissionen, wie etwa Mindestanteile an erneuerbaren Energien bei Energieversorgern oder schärfere Vorgaben für den Flottenverbrauch bei PKW-Herstellern, können Kunden der NORD/LB vor signifikante Herausforderungen stellen. Solche regulatorischen Änderungen könnten Investitionen und Anpassungen von Unternehmen erfordern, was deren finanzielle Stabilität beeinträchtigen könnte. Für die NORD/LB ergibt sich daraus das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in betroffene Branchen und Unternehmen.	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Der Anstieg des CO ₂ -Preises kann zu wesentlich höheren Produktionskosten für Unternehmen in verschiedenen Branchen führen. Diese erhöhten Kosten können die Gewinnmargen der Unternehmen beeinträchtigen und ihre finanzielle Stabilität gefährden. So können beispielsweise steigende Strompreise, energieintensive Industrien vor große Herausforderungen stellen. Für die NORD/LB entsteht dadurch das Risiko von Kreditausfällen und Wertverlusten bei Investitionen in betroffene Unternehmen.	Klimabezogenes Übergangsrisiko

19(a); 19(b); 19(c):

Die NORD/LB führt keine explizite Resilienzanalyse durch. Zur Berichterstattung dieser Offenlegungsanforderung werden zwei Analysen herangezogen: Die Geschäftsumfeldanalyse ESG, und der Klimastress-test der NORD/LB.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Über die Analyse werden für ein jeweils im Vorfeld fixiertes Länderset und drei verschiedene Szenarien (Auswahl aus den Szenarien gem. Network for Greening the Financial System für Orderly, Disorderly und Hot House World) die Wirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf das Geschäftsumfeld sowie das Geschäft betrachtet. Dafür werden die Wirkungen auf makroökonomische Variablen und Trends des Geschäftsumfeldes (Länder) sowie die Wirkung auf das Geschäft der NORD/LB, aufgerissen nach den Strategischen Geschäftsfeldern (SGFs), eingeschätzt. Zusätzlich werden physische Risikotreiber (Klima & Umwelt) betrachtet, die konsistent zu den Risikotreibern aus der Risikoinventur (vgl.

E1.IRO-1) der NORD/LB gewählt werden. Die in der Analyse betrachteten drei Zeithorizonte kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) stehen dabei im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB (November 2020). Die NORD/LB führt die Geschäftsumfeldanalyse ESG in der Regel jährlich durch.

Die Einzelergebnisse der Analyse werden zusammengeführt und aus verschiedenen Perspektiven analysiert und kommentiert. Bedarfsweise werden Maßnahmen abgeleitet, die bspw. Implikationen auf das Geschäftsmodell haben können. Die Ergebnisse der im Frühjahr gestarteten Geschäftsumfeldanalyse ESG 2024 wurden in die Sitzung des Vorstands am 27. August 2024 eingebracht. Die Ergebnisse fließen innerhalb des jährlichen Strategieprozesses der Bank in die Ableitung der strategischen Stoßrichtungen der Geschäftsfelder für die ESG-Strategie der NORD/LB ein, und sind damit implizit Bestandteil der von der NORD/LB veröffentlichten ESG-Strategie.

Klimastresstest:

Der Klimastresstest der NORD/LB berücksichtigt regulatorische Anforderungen der EZB und anderer Aufsichtsbehörden zur Sicherstellung der Einbindung von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken. Dabei werden die in der Risikoinventur identifizierten und eingewerteten Risikoarten sowie relevanten Nachhaltigkeitsrisikotreiber genutzt. Die Risikotreiber sind in physische und transitorische Risiken unterteilt. Der Klimastresstest beinhaltet die Durchführung von Szenarien und Sensitivitätsanalysen, um die Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB gegenüber Klima- und Umweltrisiken zu testen, wobei sowohl kurzfristige (1-5 Jahre) als auch langfristige Projektionen (>10 Jahre) berücksichtigt werden. Bei der Szenarioauswahl werden wissenschaftlich anerkannte Szenarien, beispielsweise des Network for Greening the Financial System (NGFS), berücksichtigt. Die Ergebnisse des Klimastresstests werden in die Risikoinventur integriert und fließen in die strategische Planung und Risikosteuerung ein. Die Ergebnisse des Klimastresstests werden an die Aufsicht übermittelt. Klimastresstests sind eine Simulationsart im Stresstestprogramm der NORD/LB und werden mindestens alle 2 Jahre durchgeführt. Der aktuelle Klimastresstest wurde in 2024 durchgeführt.

E4.SBM-3

16 (a):

Bei der Angabe fasst die NORD/LB ihre Objekte zu Standorten im Sinne der ESRS-Definition nach Orten sowie je Standortart zusammen.

Standorte in Deutschland	
Sitze der NORD/LB	Hannover, Braunschweig, Magdeburg
Weitere Standorte der NORD/LB	Schwerin, Oldenburg, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Bremen
Immobilienbüros	Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Berlin
Tochtergesellschaften	Bremen, Kaiserslautern, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Pullach im Isartal

16 (a)i:

Es wurden die standortspezifischen Risiken bezüglich Biodiversität und Ökosystemen in Bezug auf die eigenen Standorte auf Ebene der wesentlichen Objekte analysiert und bewertet. Sie ergab, dass die Mehrheit der Objekte ein niedriges Risiko innehält und lediglich zwei Objekte mit einem mittleren Risiko behaftet sind, negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sowie die Ökosysteme zu haben. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Hinweise, dass die NORD/LB Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität durchführt. Die NORD/LB schätzt die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Biodiversität als unkritisch ein, da Finanzinstitute basierend auf ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) und WWF Risk Filter sehr geringe direkte negative Auswirkungen auf die Natur haben.

16 (a)ii:

Die NORD/LB berücksichtigt Naturrisiken im Rahmen einer Risikoeinwertung auf Basis diverser externer Daten, unter anderem wird der WWF Risk Filter genutzt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Risikoeinwertung ist in E4.IRO-1 20(b) zu finden. Im Durchschnitt ergibt sich für Objekte der NORD/LB und der wesentlichen Tochterunternehmen ein niedriger Risikowert von 2.06, wobei 1 ein sehr niedriges und 5 ein sehr hohes Risiko darstellt. Insgesamt wurden 138 Objekte bewertet, wobei 136 Objekte ein niedriges Risiko aufweisen und lediglich 2 Objekte ein mittleres Risiko innehalten.

Demnach sind alle Werte im Durchschnitt mit niedrigem Risiko zu bewerten.

16 (a)iii:

Ein Gebiet wird als schutzbedürftig angesehen, wenn es eine hohe biologische Vielfalt beherbergt, Lebensraum für bedrohte Arten bietet, einzigartige oder empfindliche Ökosysteme enthält, wichtige ökologische Funktionen erfüllt oder durch menschliche Aktivitäten bedroht ist. Die NORD/LB verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wie beispielsweise dem Harzgebirge.

16 (b):

Auf Basis der durchgeführten Analysen ergab sich im Berichtsjahr ein geringer Impact in Bezug auf Landdegradation, Bodenversiegelung und Wüstenbildung. Dies resultiert aus der Bodenversiegelung durch die Gebäude.

16 (c):

Auf Basis der durchgeführten Analysen ergaben sich für das Berichtsjahr keine Indikationen, dass die Tätigkeiten der NORD/LB bedrohte Arten beeinträchtigen, da die Tätigkeiten der Filialen nicht über das Gebäude selbst hinausreichen.

S1.SBM-3**13 (a)i:**

Die Auswirkungen auf die eigene Belegschaft gehen grundsätzlich von der Strategie und dem Geschäftsmodell der NORD/LB aus (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die Beschäftigten der NORD/LB üben auf der Grundlage der Strategie und des Geschäftsmodells als Finanzdienstleister überwiegend beratende, finanzwirtschaftliche sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus. Im Hinblick auf eine hohe Beratungsqualität bei der Erbringung der finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen sowie den schnellen Wandel von Technologien in den unterstützenden Prozessen besteht eine Auswirkung des Geschäftsmodells auf die Belegschaft in einem fortlaufenden Bedarf qualifi-

zierter Fachkräfte, der über den externen Arbeitsmarkt und über die systematische Weiterbildung der Beschäftigten zu decken ist. Hierzu wurden im Einzelnen die wesentlichen Auswirkungen Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt, stabiles und motivierendes Arbeitsumfeld, tarifliche Regelungen sowie Aus- und Weiterbildung identifiziert. Darüber hinaus hat die Fokussierung des Geschäftsmodells der NORD/LB auf den Aspekt Nachhaltigkeit eine positive Auswirkung auf die Belegschaft, da eine sinnstiftende Tätigkeit für viele (potenzielle) Mitarbeitende ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers ist. Die Verankerung der sozialen Verantwortung der NORD/LB gegenüber den Mitarbeitenden und der Gesellschaft in der ESG-Strategie, die insbesondere die Unterstützung des sozialen Engagements der Mitarbeitenden und die Förderung von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung beinhaltet, zählt positiv auf die Bindung der Belegschaft ein.

13(a)ii:

Sämtliche Angaben hinsichtlich der Beeinflussung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Strategie und das Geschäftsmodell bezüglich der Mitarbeitenden können in ESRS 2 SBM-3 eingesehen werden.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen beziehen sich auf die Gewinnung, Bindung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden, um zu einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells beizutragen. Dies umfasst die unter ESRS 2 SBM-3 aufgeführten positiven Auswirkungen im Hinblick auf ein stabiles Arbeitsumfeld mit dem Angebot unbefristeter Arbeitsverhältnisse, soziales Engagement und die Förderung des sozialen Verantwortungsbewusstseins, die Ausgestaltung des sozialen Dialogs, das betriebliche Gesundheitsmanagement, die Abdeckung durch tarifliche Regelungen, das systematische Diversity Management sowie die systematischen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Potenziellen Risiken, wie eine erhöhte Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt oder potenziellen negativen Auswirkungen wie mögliche Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit der Überschreitung zulässiger Arbeitszeiten, Gleichbehandlung oder Diskriminierung im Arbeitsalltag begegnet die NORD/LB mit proaktiven und präventiven Maßnahmen (siehe auch S1-1, S1-4 und S1-5), so dass daraus keine Anpassungen oder Beeinträchtigungen der Strategie oder des Geschäftsmodells resultieren.

13(b):

Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells sind motivierte, qualifizierte und loyale Mitarbeitende eine wesentliche Voraussetzung und die unter 13 (a)ii dargestellten positiven Auswirkungen zählen unmittelbar darauf ein, während den potenziellen negativen Auswirkungen systematisch begegnet wird, um Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Belegschaft zu vermeiden. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Personalstrategie adressiert die wesentlichen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, beispielsweise die zunehmende Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt, die Gestaltung eines stabilen und motivierenden Arbeitsumfelds oder das Vorantreiben eines systematischen Diversity Managements und unterlegt diese mit entsprechenden Maßnahmen. Die Wechselwirkung zwischen der Strategie und dem Geschäftsmodell und den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zielt darauf ab, dass diesen durch eine ganzheitliche, an den Mitarbeitenden orientierten Personalarbeit angemessen begegnet wird. Die Strategie und das Geschäftsmodell sollen dadurch erfolgreich umgesetzt werden.

14:

Alle Personen in der eigenen Belegschaft, die von dem Unternehmen wesentlich beeinflusst werden können, sind in den Umfang der Offenlegung nach ESRS 2 einbezogen. Die Arbeitskräfte in der Wertschöpf-

fungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert und sind insofern kein Bestandteil der Offenlegung nach ESRS 2.

14(a):

Alle Arten von Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft der NORD/LB, die unter ESRS S1-6 aufgeführt sind, können potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.

Unter Mitarbeitende fallen dabei alle, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (kein ruhendes Beschäftigungsverhältnis oder eine unbezahlte Freistellung) befinden - außer Praktikantinnen und Praktikanten und Werkstudierende. Darüber hinaus meint die Anstellungsart die Art des Vertrags, den die Mitarbeitenden mit der NORD/LB geschlossen haben. Im Detail fallen darunter unbefristete Mitarbeitende, befristet Mitarbeitende, Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden, Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte.

Darüber hinaus können Leasingkräfte potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Hierbei handelt es sich um Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind.

14(b):

Die für den Berichtszeitraum identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Überschreitung zulässiger Arbeitszeiten, Gleichbehandlung oder Diskriminierung im Arbeitsalltag beziehen sich auf etwaige individuelle Vorfälle. Proaktive und präventive Maßnahmen zahlen darauf ein, potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden (siehe auch S1-1, S1-4 und S1-5). Das potenzielle Risiko einer erhöhten Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt bezieht sich auf die benötigten Fachkräfte. Die NORD/LB begegnet diesem Risiko mit zielgerichteten Maßnahmen wie die Weiterentwicklung des Employer Brandings und des Recruitings (siehe auch S1-4).

14(c):

Die Umsetzung einer zeitgemäßen Personalarbeit, die die Stellung der NORD/LB als zuverlässigen und attraktiven Arbeitgeber stärkt, führt in verschiedenen Handlungsfeldern zu (potenziellen) positiven Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die NORD/LB bietet ein stabiles Arbeitsumfeld, in dem der Großteil der eigenen Belegschaft über unbefristete Arbeitsverhältnisse verfügt und schafft sichere Arbeitsplätze, die das Vertrauen und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank stärken (vgl. ESRS S1-4 und S1-5). Daneben profitiert eine hohe Quote von Mitarbeitenden von tariflichen Regelungen - etwa in Bezug auf Arbeitszeit und Urlaubstage - was auf faire und mitarbeiterorientierte Arbeitsbedingungen einzahlt (vgl. ESRS S1-8). Die konstruktive und transparente Zusammenarbeit zwischen der NORD/LB und der Personalvertretung soll dazu beitragen, den sozialen Dialog und damit das Vertrauen zwischen der eigenen Belegschaft und dem Management zu stärken und zahlt auf eine faire und inklusive Arbeitsumgebung ein (vgl. ESRS 2 SBM-3). Zur kontinuierlichen Befähigung der Mitarbeitenden stellt die NORD/LB ein systematisches Learning Management mit Aus- und Weiterbildungsangeboten für Führungskräfte und Mitarbeitende zur Verfügung. Für den Erhalt der Gesundheit und die Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit bietet die NORD/LB umfassende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, das u.a. einen betriebsärztlichen Dienst, Angebote für die persönliche Gesundheit, Betriebssportgruppen und eine Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung umfasst. Im Hinblick auf das Arbeitsumfeld und die Unternehmenskultur bietet die NORD/LB vielfältige Angebote für soziales Engagement und setzt ein systematisches Diversity Management um. Die Community of Diversity soll dazu beitragen, dass Toleranz, Fairness und Wertschätzung am Arbeitsplatz gefördert werden. In dem Kontext werden beispielsweise regelmäßig Aktivitäten zu

spezifischen Aktionstagen initiiert, wie der Deutsche Diversity Tag, die interkulturelle Woche oder der Orange Day.

Von den oben aufgeführten Tätigkeiten sind (potenziell) alle Arten von Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft der NORD/LB, die unter ESRS S1-6 aufgeführt sind, positiv betroffen. Dies gilt auch für Leasingkräfte in Bezug auf die wesentlichen Arbeitsbedingungen wie eine angemessene Entlohnung, Arbeitsplatzausstattung und Arbeitszeiten oder ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. (vgl. ESRS S1.SBM-3 14. a)).

Weitere Details zu den Tätigkeiten sind in ESRS 2 SBM-3 aufgeführt.

14(d): Die NORD/LB hat ein Risiko mit einer Abhängigkeit zu der eigenen Belegschaft zum Fachkräftemangel auf Grund von gesteigertem Wettbewerb identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3). Die NORD/LB selbst wirkt nicht auf die Verstärkung oder Abschwächung des Fachkräftemangels, kann aber durch die Ausrichtung ihrer Personalarbeit das Risiko mindern.

14(e): Nicht anwendbar, da aktuell kein Transitionsplan veröffentlicht wird. Aus der Strategie und dem Geschäftsmodell der NORD/LB resultiert kein Erfordernis für einen Transitionsplan für die eigene Belegschaft, da den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der aus der Personalstrategie abgeleiteten Maßnahmen angemessen begegnet wird.

14(f)i, ii, (g) i, ii: Nicht anwendbar. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Hinweise, dass die NORD/LB Tätigkeiten im Inland oder Ausland durchführt, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Kinderarbeit besteht, oder in Ländern beziehungsweise geographischen Gebieten tätig ist, in denen solche Risiken bestehen.

15: Es wurden alle Mitarbeitendenarten gleichermaßen bei der Identifizierung von möglichen Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen betrachtet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf alle Arten von Mitarbeitenden aus.

Die Tätigkeiten der Mitarbeitenden der NORD/LB als Finanzdienstleistungsunternehmen beschränken sich überwiegend auf beratende, finanzwirtschaftliche und administrative Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen, insofern wurden keine spezifischen Personengruppen identifiziert, die durch ihr Arbeitsumfeld oder bestimmte Tätigkeiten stärker gefährdet sein können.

16: Das Risiko zum Fachkräftemangel auf Grund von gesteigertem Wettbewerb und die daraus resultierende Bedeutsamkeit der Mitarbeitendenbindung sowie die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen und die positiven Auswirkungen beziehen sich nicht auf bestimmte Gruppen von Menschen, sondern die gesamte Belegschaft der NORD/LB.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS 2

IRO-1

53 (a):

Im Rahmen der CSRD-Berichtspflicht ist die Definition der Wesentlichkeit erweitert worden und das Konzept der doppelten Materialität greift. Es müssen Themen sowohl berichtet werden, die finanziell wesentlich sind (Outside-In), als auch solche, von denen wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmensführung ausgehen (Inside-Out). Aufgrund der erweiterten Anforderungen an die Berichterstattung wurde eine umfassende doppelte Materialitätsanalyse erforderlich.

Ausgangslage der doppelten Materialitätsanalyse sind Nachhaltigkeitsaspekte aus der CSRD (ESRS 1, Art. AR 16, siehe auch Tabelle 1), sowie weitere bankbezogene Themenstellungen, aus denen sich unternehmensspezifische Angaben (ESD, aus dem englischen „Entity Specific Disclosure“) ergeben können, die für den Dialog mit externen und internen Stakeholdern verwendet werden.

Die NORD/LB ist verpflichtet, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen offenzulegen, die den Nachhaltigkeitsaspekten (Themen, Sub-Themen oder Sub-Sub-Themen) zugeordnet werden. Sobald ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich identifiziert wurde, orientiert sich die Bank an den Anforderungen der jeweiligen thematischen ESRS, um die erforderlichen Informationen zu ermitteln (ESRS 1, AR 30 und 31).

Zur Bestimmung der Angabepflichten im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht sind die IROs zu bestimmen, die sich für die jeweiligen Themenbereiche sowohl nach interner als auch nach externer Sicht ergeben.

Die interne Perspektive wird durch die Ermittlung sämtlicher relevanter Unternehmensbereiche sowie aus den relevanten Bereichen über Bestimmung besonders betroffener Mitarbeitende über alle Hierarchieebenen hinweg abgedeckt. Diese werden anhand der folgenden Kriterien identifiziert:

- Betroffene Bereiche zu Auswirkungen, Risiken und / oder Chancen der jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte
- Kenntnisse zu spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten

Um die Perspektive weiterer Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung der NORD/LB und ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu bestimmen, wurden externe Stakeholder anhand der folgenden Kriterien eingebunden:

- Nutzung des Nachhaltigkeitsberichts der NORD/LB
- Betroffenheit durch Auswirkungen der Bank oder enge Verbindung zur Bank
- Sehr gute Kenntnisse über das Geschäftsmodell der NORD/LB
- Fachexpertise in Bezug auf Nachhaltigkeit

Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung wurden die relevanten internen und externen Stakeholder für die Materialitätsanalyse identifiziert. Basis hierfür waren die im Rahmen der Materialitätsanalyse in 2023 befragten Stakeholder sowie weitere interne und externe Stakeholder, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Unternehmen als relevant für die Themen der ESRS identifiziert wurden.

Mit externen Stakeholdern wurden Experteninterviews zur Materialitätsbewertung vereinbart und durchgeführt sowie mit den identifizierten internen Stakeholdern standard-spezifische Workshops durchgeführt, um die spätere eigenständige Beantwortung der Bewertungsbögen zu gewährleisten.

Für den Aufbau des Fragebogens zur Einholung der Wesentlichkeitsbewertung der internen und externen Stakeholder werden die Themen, Unter(-Unter)themen aus ESRS 1, Application Requirement (AR) 16 verwendet. Die Fragen werden basierend auf den Annahmen des ESRS 1 Absatz 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen und Absatz 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit des ESRS 1 entwickelt, und bilden die erforderlichen Berechnungsmethoden wie den Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen IROs ab. Neben den Nachhaltigkeitsaspekten aus den ESRS werden der nichtfinanzielle Bericht, der Nachhaltigkeitsbericht und interne Dokumente der NORD/LB, wie die ESG-Strategie, die Risikoinventur und der Code of Conduct analysiert. Zusätzlich werden weitere über Peer-Reviews oder Marktstudien identifizierte Aspekte aufgenommen, wie z. B. das Thema Geldwäsche. Außerdem werden Nachhaltigkeitsstandards, wie die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), Task Force on Nature-Related Financial Disclosures (TNFD) und Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) in dem Fragebogen berücksichtigt. Durch die vorgelagerte Durchführung der Gap-Analyse zur Wesentlichkeitsanalyse konnten weitere, für die NORD/LB wichtige Aspekte identifiziert und im Fragebogen ergänzt werden.

Die Zielsetzung des Fragebogens ist:

- Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte für das Geschäftsmodell der NORD/LB
- Einwertung der identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich finanzieller Wesentlichkeit
- Einwertung der Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen mittels Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit

Für die Durchführung und Entscheidungsfindung der Bewertung der Wesentlichkeit wird anfangs eine initiale Einschätzung aller befragten internen Stakeholder zur Relevanz aller ESRS für die NORD/LB eingeholt. Um die Thematische Zuordnung zu bestimmen, evaluieren die Stakeholder, unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu Bankgeschäft oder Bankbetrieb, alle Nachhaltigkeitsaspekte der zehn thematischen ESRS. Die Einteilung und Unterteilung der Nachhaltigkeitsaspekte in die Cluster je Bankbetrieb oder Bankgeschäft erfolgte im Nachgang und dient als Orientierung, um die doppelte Wesentlichkeit zielgerichtet zu bestimmen. Das Cluster Bankgeschäft umfasst finanzielle Dienstleistungen für Kunden, während das Cluster Bankbetrieb interne Abläufe, und Verwaltungs- und Supportfunktionen enthält. Eine ausführliche Darstellung beider Cluster findet sich im SBM-1 42.

Anschließend identifizieren und bewerten die Stakeholder entlang der Nachhaltigkeitsaspekte die wesentlichen IROs für die ihnen zugeordneten ESRS, die sich aus Risiken und Chancen für die NORD/LB durch (Outside-In Perspektive) und Auswirkungen der NORD/LB auf (Inside-Out Perspektive) die Umwelt und Gesellschaft ergeben. Die Wesentlichkeitsbewertung ergibt sich aus der Berechnungslogik der einzelnen Wesentlichkeitswerte auf Basis der folgenden Charakteristiken: „Schweregrad (Umfang (Scale), Ausmaß (Scope), Unumkehrbarkeit) und Eintrittswahrscheinlichkeit“. Die Berechnungslogik basiert auf Abschnitt 3.3.1 und 3.3.2 der „Implementation guidance for materiality assessment“ der EFRAG. Die Berechnungslogik für Auswirkungen unterscheidet sich von der Berechnungslogik für Risiken und Chancen, dies wird genauer in ESRS 2 IRO-1 53 b) sowie 53 c) beschrieben. Die unterschiedlichen IROs werden über die beschriebenen Charakteristiken von den Stakeholdern auf einer Skala von 1 (unwesentlich) bis 5 (sehr wesentlich) bewertet.

Zusätzlich werden die Stakeholder in den Workshops sensibilisiert, unternehmensspezifische Angaben entity specific disclosures (ESD) nach ihrem Ermessen zu ergänzen. Als ESD ergeben sich Energie im Portfolio, Biodiversität im Portfolio, Geldwäsche und Steuertransparenz.

Parallel zu den internen Einwertungen wird die Expertise der externen Stakeholder eingeholt, und anschließend in einer gemeinsamen Unterlage pro ESRS konsolidiert, sodass im Nachgang eine Validierung durch das Management durchgeführt werden kann. Der Prozess folgt dem folgenden Muster:

1. Darstellung der einzelnen Rückmeldungen in einem Konsolidierungstemplate
2. Berechnung der Durchschnittswerte der Wesentlichkeitseinschätzung der internen Stakeholder – disaggregiert nach Bankbetrieb und Bankgeschäft auf ESRS- und Unterthemen-Ebene
3. Berechnung der Durchschnittswerte der Wesentlichkeitseinschätzung der externen Stakeholder
4. Validierung und Freigabe auf Leitungsebene

Die Ableitung der zu berichtenden Offenlegungsanforderungen wird durch ein Mapping der Unter(-)themen auf die Ebene der Offenlegungsanforderungen der ESRS durchgeführt. Im letzten Schritt wird eine Wesentlichkeitsmatrix zur Bereitstellung eines detaillierten Überblicks zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten erstellt.

53(b)

Das Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen (Inside-Out Perspektive) ist unter IRO-1 53 a) beschrieben. Das methodische Vorgehen ermöglicht der NORD/LB die Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen und die Implementierung möglicher Gegenmaßnahmen. Damit kann auch eine Priorisierung von Gegenmaßnahmen zu negativen Auswirkungen, oder Förderungsmaßnahmen für positive Auswirkungen im Nachgang vorgenommen werden. Die Angaben bezüglich der Prozesse zur Überwachung von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen über die schriftlich fixierte Ordnung sind dem ESRS GOV-1 22 c) zu entnehmen.

Die NORD/LB bezieht in der Wesentlichkeitsanalyse alle NORD/LB-internen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, und geografischen Gegebenheiten ein, die potentiell zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können. Diese wurden im Rahmen der Überprüfung der ESRS-konformen Wertschöpfungskette und einer der Wesentlichkeitsanalyse vorgelagerten Gap-Analyse auf die Nachhaltigkeitsthemen der ESRS und unter Berücksichtigung bestehender ESG-Projekte überprüft. Zur Analyse der Auswirkungen wird der Bankbetrieb und das Bankgeschäft betrachtet, sodass sowohl NORD/LB-interne Tätigkeiten als auch Aktivitäten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette inkludiert sind. Im Vorfeld wurde festgelegt, welche Themen die jeweiligen Stakeholder beantworten sollen.

Der Einbezug betroffener Interessenträger erfolgte über die Nutzung von Proxys (vgl. ESRS 1 Appedix A, Table 2; "credible proxies"). Stille Stakeholder wurden hierbei über den WWF, die eigene Belegschaft durch die Befragung des Arbeitnehmervertreters von ver.di und der Personalabteilung, das Marktumfeld wurde über den VÖB und die Eigentümer über das Finanzministerium Land Niedersachsen abgebildet. Spezifische Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS nicht durchgeführt. Die NORD/LB pflegt jedoch einen fortlaufenden Dialog mit seinen relevanten Interessengruppen, weiter Informationen hierzu finden sich im SBM-2 45 a).

Um die Wesentlichkeit von Auswirkungen für die Berichterstattung zu beurteilen, müssen diese von den internen und externen Stakeholdern anhand unterschiedlicher Merkmale bewertet werden. Einerseits wird der Schweregrad einer Auswirkung bewertet. Dieser richtet sich nach den folgenden drei Merkmalen und wird auf einer Skala von 1 (geringe Wesentlichkeit) bis 5 (hohe Wesentlichkeit) bewertet hierzu werden die folgenden Dimensionen betrachtet:

1. **Klassifikation der Auswirkung:** handelt es sich um tatsächlich positive, potenziell positive, tatsächlich negative oder potenziell negative Auswirkungen? Nur wenn diese Angabe getätigt wurde, wird im Excel-Template ein Wert errechnet.
2. **Klassifikation der Fristigkeit:** Handelt es sich um kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen?

3. **Schwere / Scale:** Wie schwerwiegend (negativ)/vorteilhaft (positiv) sind die Auswirkungen auf dieses Sub-Thema bzw. Sub-Sub-Thema?
4. **Ausmaß / Scope:** Wie weitreichend sind die Auswirkungen?
5. **Irreversibilität / irremediable character:** Wie schwer ist es, den entstandenen Schaden auszugleichen oder wiedergutzumachen?
6. **Zeithorizont der Eintrittswahrscheinlichkeit:** Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung?

In der Erhebung wurden die folgenden Skalen verwendet:

Tabelle 1: Skalen für die Ermittlung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Klassifikation der Auswirkung	Schwere / Scale	Ausmaß / Scope	Irreversibilität	Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung
Tatsächlich positiv	1 - Sehr gering	1 - Stark limitiert	1 - Sehr leicht behebbar	1 - Unwahrscheinlich
Potenziell positiv	2 - Gering	2 - Limitiert	2 - Leicht oder kurzfristig behebbar	2 - Langfristig wahrscheinlich (>5 Jahre)
Tatsächlich negativ	3 - Mäßig	3 - Mittel	3 - Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	3 - Mittelfristig wahrscheinlich (1-5 Jahre)
Potenziell negativ	4 - Signifikant	4 - Weitreichend	4 - Schwierig zu beheben oder langfristig behebbar	4 - Kurzfristig wahrscheinlich (0,5-1 Jahr)
	5 - Sehr schwerwiegend	5 - Global	5 - nicht behebbar	5 - Sehr kurzfristig wahrscheinlich (<0,5 Jahre)

Auf dieser Basis werden alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte von den internen und externen Stakeholdern eingewertet. Hierbei wurde das Feedback beider Stakeholdergruppen gleichgewichtet einbezogen. Alle Auswirkungen mit einem durch das Management und auf Basis von Experteneinschätzungen festgelegten Wesentlichkeitsschwellenwert oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 3,5 werden als wesentlich erachtet. Zu diesen Nachhaltigkeitsaspekten besteht eine Berichtspflicht gemäß CSRD.

53(c), (d)

Das grundsätzliche Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse von Risiken und Chancen (Outside-In Perspektive) gleicht dem Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen. Wie auch zur Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, werden hier sowohl interne als auch externe Stakeholder im Bankbetrieb und Bankgeschäft in die Bestimmung einbezogen. Diesbezüglich werden insbesondere das Risikomanagement sowie die Unternehmensentwicklung aufgrund ihrer Expertise in diesem Bereich eingebunden. Die Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 ist projektbezogen durchgeführt worden. In diesem Rahmen wurde ein Regelprozess geschaffen und als Teil der SfO verankert und damit auch des IKS der Bank. Innerhalb der Teilschritte der Wesentlichkeitsanalyse sind qualitätssichernde Maßnahmen, wie vorbereitete und standardisierte Fragebögen, sowie ein zentraler Review durch die prozessverantwortlichen Organisationseinheiten und die Validierung durch Schlüsseldokumente und Datenanalysen vorgesehen. Das detaillierte Vorgehen für die Wesentlichkeitsanalyse ist in IRO-1 53 a) beschrieben.

Bei der Berechnung der individuellen Materialitätswerte ist zwischen der Inside-out Perspektive (Auswirkungen) und Outside-in Perspektive (Chancen und Risiken) zu unterscheiden.

Die Materialitätswerte für Chancen und Risiken werden auf Basis eines Durchschnitts über die folgenden drei Dimensionen:

1. **Eintrittswahrscheinlichkeit:** Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des beschriebenen Szenarios?

2. **Finanzielles Ausmaß:** Wie hoch sind die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen (Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows) auf die NORD/LB im Falle eines Eintritts?
3. **Einfluss auf die langfristige Performance:** Wie wirkt sich der Sachverhalt langfristig auf den Fortbestand und die Leistungsfähigkeit der NORD/LB aus?

Die Wesentlichkeit der Risiken und Chancen wird analog zu den Auswirkungen anhand der unter IRO-1 53 a) beschriebenen Skala von 1 (geringe Wesentlichkeit) bis 5 (hohe Wesentlichkeit) eingewertet:

Tabelle 2: Skalen für die Ermittlung der finanziellen Wesentlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Ausmaß	Einfluss auf die langfristige Performance
1 - bis zu 20%	1 - <= 120 Tsd €	1 - Sehr gering
2 - bis zu 40%	2 - <= 1,2 Mio €	2 - Leicht
3 - bis zu 60%	3 - <= 6 Mio €	3 - Mittel
4 - bis zu 80%	4 - <= 12 Mio €	4 - Kritisch / verstärkend
5 - bis zu 100%	5 - >= 12 Mio €	5 - Sehr Kritisch / sehr verstärkend

Die Skalenwerte sind mit der Risikomatrix für operationelle Risiken der NORD/LB abgestimmt. Die Bewertung spiegelt die finanziellen Auswirkungen in der aktuellen Berichtsperiode wider.

Das Ergebnis ist der Score der jeweilige Materialitätsbewertung. Auf diesen Score wurde im nächsten Schritt der Schwellenwert für die Materialität angewandt, um die wesentlichen IROs zu bestimmen. Die Liste der wesentlichen IROs und respektiven Standards wurde im Rahmen Standardspezifischer Workshops durch das Management validiert und durch den Vorstand beschlossen.

Die NORD/LB erkennt potenzielle Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken und Chancen an, hat diese allerdings in der initial durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS nicht weiter untersucht.

Der Umgang der NORD/LB mit Nachhaltigkeitsrisiken kann in den Angaben des Prognose-, Chancen- und Risikobericht/ Kapitel ESG-Risiken als Teil des Lageberichts des Konzerngeschäftsbericht der NORD/LB eingesehen werden und ist gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

53(e)

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS als Grundlage des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichtes ist nicht Teil der Risikosteuerung der Bank. Es werden jedoch die in der dedizierten Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur identifizierten einschlägigen Risiken als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS herangezogen. Eine Beschreibung der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikoinventur ist in SBM-3 48 d) e) beschrieben. Da sich aus der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS im Berichtsjahr 2024 keine zusätzlichen neuen Erkenntnisse ergeben haben, wurde ein standardmäßiger Rückführungsprozess in die Risikosteuerung zum aktuellen Zeitpunkt nicht implementiert.

53(f)

Die Wesentlichkeitsanalyse ist analog zu IRO-1 53 e) nicht Teil des allgemeinen Managementverfahrens der NORD/LB. Chancen werden jedoch vorgelagert zum Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess ermittelt, bewertet und gesteuert, und als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse herangezogen.

53(g)

Neben den unter ESRS 2 IRO-1 53 a), b) und c) beschriebenen Charakteristiken, berücksichtigt die NORD/LB weitere Input-Parameter aus internen und externen Quellen.

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte und respektive Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden interne Daten zu den Geschäftsfeldern der NORD/LB, sowie aus Parametern der internen Risikomatrix (vgl. IRO-1 53 c) und Risikoinventur (vgl. SBM-3 48 d) und e)) genutzt. Zusätzlich wird im Rahmen der Risikoinventur eine ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure)-Analyse durchgeführt. Diese ermöglicht es die Auswirkung der NORD/LB auf Biodiversität aufgrund seiner Geschäftstätigkeit und seiner Standorte zu ermitteln.

Die NORD/LB nutzt zudem die Portfolio Impact Analyse für Banken der UNEP FI, um die Wesentlichkeitseinschätzung seiner Auswirkungen quantitativ zu belegen. Die Portfolioanalyse wird durchgeführt, um die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf unterschiedliche Dimensionen, wie das Klima, die Wasser-, oder Bodenqualität zu ermitteln.

Darüber hinaus wird der bankinterne ESG-Score zur Bestimmung der CO₂-Emissionen von Kreditnehmern berücksichtigt. Hinzukommt der S-ESG-Score der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Berücksichtigung von CO₂-Emissionen, Wassereinsatz, Steuern für umweltschädliche Aktivitäten, und einer qualitativen Bewertung der physischen und transitorischen Umweltrisiken im Retailprozess. Weitergehende Informationen zu den quantitativen Analysen im Bezug auf den Klimawandel können dem E1.IRO-1 sowie im Bezug auf Biodiversität dem E4.IRO-1 entnommen werden.

53(h)

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD und ESRS wird in diesem Berichtsjahr erstmalig durchgeführt. Die Aktualisierung der Wesentlichkeit startet planmäßig im März 2025.

E1.IRO-1

20 (a):

Die NORD/LB Gruppe strebt die Reduktion der CO₂e-Emissionen im durch das der Bank finanzierten Kredit-Portfolios an. Um den Umfang der durch die Bank finanzierten CO₂e-Emissionen zu vermindern, betrachtet sie sukzessive einzelne Wirtschaftssektoren und entwickelt sektorbezogene (Dekarbonisierungs-)Strategien. Dazu betrachtet die Bank fokussiert den betreffenden Sektor in verschiedenen Dimensionen (vorgelagert in sogenannten Sektorsprints).

Um die selbst gesteckten Dekarbonisierungsziele zu erreichen, hat die NORD/LB Gruppe einen umfassenden Maßnahmenplan entwickelt. Dieser Plan umfasst sowohl sektorübergreifende als auch sektorspezifische Maßnahmen, die auf die Reduktion der CO₂e-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz strebt die NORD/LB an, nicht nur die eigenen Emissionen zu reduzieren, sondern auch nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern und somit einen Beitrag zu einer klimafreundlichen Zukunft zu leisten.

Die Ziele und Maßnahmen werden mindestens jährlich in einem Regelprozess hinsichtlich der Abweichung vom gewählten Transitionspfad und Referenzpfad überprüft. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der genutzten Referenzpfade im Rahmen des CO₂e-Baselings.

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Klimawandel, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 11). Das Verfahren zur Erhebung der Treibhausgasemissionen über die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) kann unter ESRS E1-6 eingesehen werden.

20 (b):

Eine Exposition gegenüber klimabedingten physischen Risiken kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zur Beurteilung/ Identifizierung klimabedingter physischer Risiken werden die Risikoinventur,

der Klimastresstest, ESG-sektorspezifische Risikoanalysen, Sektorstrategien und die Geschäftsumfeldanalyse ESG herangezogen.

Risikoinventur:

Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder Veränderungen der Natur. Ein physisches Risiko gilt nach Definition der Bank als akut, wenn es aufgrund von plötzlich auftretenden, extremen Ereignissen wie bspw. Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z.B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen, wie der Unterbrechung von Lieferketten, führen.

Die Analyse des Effekts physischer Klima- und Naturrisiken wird im Rahmen der Risikoinventur durch eine quantitative Einwertung auf Einzeltreiberebene von jeder relevanten Risikoart vorgenommen. Hierzu wird auf Basis externer Daten der Munich Re eine granulare Risikoeinwertung einzelner Klima- und Naturrisiken durchgeführt. Es erfolgt eine Analyse mit dem Fokus auf das Finanzierungsportfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette), inklusive der Standorte von Sicherheiten. So können exakte geografische Standorte identifiziert werden, die aufgrund potenzieller Sachschäden durch physische Risikotreiber ein erhöhtes Risiko aufweisen. Die berücksichtigten Risikotreiber umfassen u.a. Sturmrisiken, Flutrisiken, temperaturbedingte Risiken, sowie weitere Katastrophen. Zusätzlich erfolgt für die Risikotreiber, für die entsprechende Daten vorliegen, auch eine Szenariobetrachtung für mittel- und langfristige Zeiträume unter Berücksichtigung der Representative Concentration Pathways (RCPs) bzw. Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Darüber hinaus werden auch die eigenen Standorte der NORD/LB im Rahmen der Risikoinventur mithilfe der genannten Daten quantitativ hinsichtlich ihrer Exposition zu physischen Klima- und Naturrisiken bewertet. Im gewählten Analyseszenario für die besicherten Forderungen, das Finanzierungsportfolio und die eigenen Standorte der Bank erreicht die Erwärmung etwa 2,6 °C bis 2100 gegenüber dem vorindustriellen Wert. Im Rahmen des Klimastresstestings werden darüber hinaus auch Szenarien mit einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um etwa 4,8 °C im Vergleich zu dem vorindustriellen Zustand berücksichtigt (Szenarien mit hohen Treibhausgasemissionen).

Im Rahmen der Analyse wird durch die Betrachtung des Finanzierungsportfolios, inklusive Sicherheiten (nachgelagerte Wertschöpfungskette), bewertet in welchem Ausmaß die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der NORD/LB anfällig für die ermittelten Klimagefahren in Bezug auf einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont sein können. Die Analyse erfolgt auf Adressdaten- bzw. Geolokationsebene. Hierbei werden Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von Risikodaten der Munich Re herangezogen. Im Anschluss an die quantitative Analyse erfolgt eine gesamtheitliche Einwertung der Wesentlichkeit, unter anderem unter Berücksichtigung des Schweregrades z.B. auf Grund bestehender Versicherungen. Im Rahmen des Klimastresstestings werden darüber hinaus weitere Schadensfunktionen betrachtet. Auch die eigenen Standorte der NORD/LB werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung der Risiken für die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Dienstleisterstandorte) durch regelmäßige Analysen der Dienstleistersteuerung.

Die Analyse des Effekts physischer Klima- und Umweltrisiken erfolgt zudem mithilfe von KRIs sowie über die halbjährliche Capital Requirements Regulation (CRR)-Offenlegung für die akuten und chronischen physischen Risiken. Hieraus kann dann eine Portfoliobetroffenheit abgeleitet werden.

Im Rahmen der Risikoinventur sowie der Berichterstattung werden verschiedene Risikotreiber berücksichtigt. Zeithorizonte sind über verschiedene Szenariobetrachtungen sowie das Klimastresstesting abgedeckt.

Die NORD/LB definiert dazu folgende Zeithorizonte gemäß der ICAAP-Logik:

Tabelle 1: Zeithorizonte ICAAP-Logik

Zeithorizont	in Jahren
Kurzfristig	Bis drei Jahre
Mittelfristig	Drei bis fünf Jahre
Langfristig	Über fünf Jahre

Die strategischen Planungshorizonte und Lebensdauer der Vermögenswerte der NORD/LB orientieren sich an den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)-Zeithorizonten. Ein Zusammenhang mit den Kapitalallokationsplänen liegt nicht vor.

Klimastresstest:

Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu physischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2-SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 unter 19 a)-c) dargelegt.

Die NORD/LB hat eine Risikoeinwertung für die klimabedingten physischen Risiken für das Portfolio der NORD/LB durchgeführt. Für die Naturgefahren verwendet die NORD/LB Risikoeinschätzungen der Munich Re sowie ggf. Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Eine detaillierte Erläuterung der NGFS-Szenarien kann im ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 unter 19 a)-c) eingesehen werden.

ESG-sektorspezifische Risikoanalysen:

Im Rahmen der Hochrisikosektoranalyse werden die ESG-Hochrisikosektoren der NORD/LB identifiziert. Dabei wird methodisch hinsichtlich physischer und transitorischer Klima- und Umweltrisiken unterschieden. Durch Nutzung wissenschaftlicher Quellen sowie Messung bzw. Schätzung der Treibhausgasemissionen durch das bankeigene CO₂-Accounting wird die Betroffenheit einzelner Branchen von Klima- und Umweltrisiken bestimmt. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht erneuerbare Energie. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert.

Für die identifizierten Hochrisikosektoren werden ESG-Sektoranalysen in den Finanzierungsgrundsätzen verankert. Diese Analysen zielen darauf ab, potenzielle zukünftige Auswirkungen von Veränderungen in den ESG-Risikotreibern auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und Resilienz der Kreditnehmer zu prognostizieren. Sie ermöglichen eine umfassende Risikobewertung beispielsweise durch die Integration von sektorspezifischen Prognosen, deren Parameter die dominanten ESG-Risikofaktoren der Sektoren (u. a. CO₂e-Emissionen) abdecken. Die Methodik hinter diesen Sektoranalysen umfasst eine tiefgreifende Untersuchung der direkten und indirekten ESG-Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmer ergeben, und bewertet, inwiefern diese Risiken das ESG-Risikoprofil beeinflussen können.

Zur sektorübergreifenden und aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bestehenden Internal Ratings Based Approach (IRBA)-Verfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tiefergehende Analyse der Risiken einschließlich einer Einwertung der identifizierten Risiken und der vom Kreditnehmer dargeleg-

ten Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken zu erfolgen hat. Im Rahmen des ESG-Scoring-Verfahrens werden die Teilrisiken zu physischen und transitorischen Umwelt-, Social- und Governance-Themen bewertet.

Sektorstrategien:

Die NORD/LB hat Sektorstrategien ganzheitlich in verschiedenen Dimensionen erarbeitet. Hierfür werden u.a. auch physische und transitorische Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und die Ergebnisse der ESG-sektorspezifischen Risikoanalysen mit einbezogen. Auf Basis der Sektorstrategien werden Impulse und Optionen zu Weiterentwicklung dieser Analysen gegeben.

Die Planungshorizonte der Sektorstrategien umfassen im Wesentlichen die Jahre 2026 und 2030 und begründen sich durch die Anforderungen aus der Capital Requirements Regulation (CRR)- und CSRD-Offenlegungsoffenlegungen sowie den Anforderungen des Kapitalmarkts.

Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt NGFS-Szenarien. Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Dabei orientiert sie sich unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA-Referenzpfad).

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Ausgestaltung der Geschäftsumfeldanalyse ESG zu physischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 19 dargelegt.

Die NORD/LB ermittelt über die Geschäftsumfeldanalyse ESG die Wirkung von klimabedingten physischen Risikotreibern auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte in den SGFs in den als relevant eingestuften Ländern, in denen die NORD/LB tätig ist.

20 (c):

Risikoinventur / Klimastresstest:

Die Ermittlung klimabezogener Übergangsrisiken und -chancen in den eigenen Betrieben und entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird im Rahmen des Klimastresstestings sowie der Risikoinventur und des CO₂-Accountings betrachtet. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Für die Identifikation und die anschließende Bewertung kommen neben qualitativen Einwertungen auf Expertenbasis auch verschiedene quantitative Ansätze transitorischer Risikotreiber im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse zum Einsatz. Diese im Folgenden beschriebene Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt und bezieht sich nicht auf die Wesentlichkeitsanalyse gem. ESRS, welche unter ESRS 2 SBM-3 beschrieben wird. Für die transitorischen Klimarisiken wurde eine sektorspezifische CO₂e-Intensität pro Euro Umsatz oder eine geeignete physische Emissionsintensität des Kreditnehmers ermittelt. Folgend der Annahme, dass Kreditnehmer mit einer vergleichbar hohen CO₂e-Intensität innerhalb ihres Sektors oder anhand eines extern vorgegebenen Transitionspfades der Internationalen Energieagentur (IEA) (Erreichung des 1,5°C Ziels des Pariser Klimaabkommens) mutmaßlich stärker von einer nachhaltigen Transformation betroffen sind, erfolgte nachfolgend eine Risikoeinwertung in drei Kategorien („niedrig“, „mittel“, „hoch“). Zusätzlich werden für die quantitative Beurteilung der Wesentlichkeit von weiteren, klimabedingten Übergangsereignissen wie Abfallaufkommen und Wasser-

verbrauch indikative Scorewerte der RSU auf Grundlage von Branchen-/ Länderkombinationen betrachtet. Dabei wurden neben den Gesamt-Scores auch die zugrundeliegenden Teil-Scores bzw. Risikotreiber analysiert und bewertet. In die Analyse finden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit, als auch der Schweregrad des Übergangsereignisses Eingang.

Im Rahmen des Klimastresstests werden ebenfalls klimabedingte Übergangsereignisse betrachtet. Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu transitorischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 19 dargelegt.

Bei den beschriebenen Analysen wurden Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte identifiziert, die wesentlichen Übergangsrisiken oder -chancen ausgesetzt sein können.

Folgende Sektoren sind in Bezug auf ihre CO₂e-Intensität und die Auswirkung auf ihre Bonität übermäßig betroffen: Agrar (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), Kokerei und Mineralölverarbeitung, Energieversorgung und Transport. Das Transitionsrisiko ist hier nach Einschätzung der Bank am höchsten.

Detaillierte Informationen zu den verwendeten Szenarien finden sich für die Risikoinventur im vorausgegangenen Abschnitt 20 b) und für den Klimastresstest in der Offenlegung ESRS 2-SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 19.

Die NORD/LB definiert dazu folgende Zeithorizonte gemäß der ICAAP-Logik:

Tabelle 2: Zeithorizonte ICAAP-Logik

Zeithorizont	in Jahren
Kurzfristig	Bis drei Jahre
Mittelfristig	Drei bis fünf Jahre
Langfristig	Über fünf Jahre

Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu transitorischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1 19. dargelegt.

ESG-sektorspezifische Risikoanalysen und ESG-Scoring:

Sowohl beim ESG-Scoring als auch bei den Sektoranalysen wird das zukunftsgerichtete Management von transitorischen Risiken betrachtet. Diesbezüglich liegt bei den Sektoranalysen der Fokus auf der Bewertung der Resilienz von Kreditnehmern gegenüber transitorischen Risiken. Diese Bewertung wird insbesondere im Falle einer Verfehlung der Ziele in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen von Bedeutung sein. Im Rahmen des ESG-Scorings wird das zukunftsgerichtete Management von transitorischen Risiken durch qualitative zukunftsgerichtete Fragestellungen (bspw. hinsichtlich der Reduzierung von CO₂e-Emissionen gemäß dem Pariser Klimaabkommen) beurteilt.

Sektorstrategien:

Wie unter 20 b) beschrieben werden für die Sektorstrategien sowohl physische als auch transitorische Risiken betrachtet.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Wirkung von klimabedingten Übergangsrisiken auf Geschäftstätigkeiten der NORD/LB wird innerhalb der Betrachtungen der NGFS-Szenarien ermittelt. In diesem Zuge wird die Sensitivität der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB auf klimabedingte Übergangsrisiken überprüft. Darüber hinaus findet keine separate Betrachtung statt.

21:

Im Folgenden wird die Methodik beschrieben, wie klimabezogene Szenarien für die Bewertung physischer und transitorischer Risiken über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume genutzt wurden.

Die NGFS-Szenarien wurden erstellt, um einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die Analyse der Auswirkungen von Klimarisiken auf die Wirtschaft und das Finanzsystem zu schaffen, und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Sie zeigen eine Reihe möglicher Zukunftsszenarien auf, je nachdem, wie sich der Klimawandel (physisches Risiko), die Übergangspolitik, technologische Entwicklungen und Veränderungen der Präferenzen (transitorisches Risiko) entwickeln. Dies ermöglicht konsistente Ergebnisse, die physische Risiken und Übergangsrisiken sowie makrofinanzielle Entwicklungen kombinieren, auf globaler Ebene anwendbar sind, und über eine öffentliche Online-Plattform frei zugänglich sind. Der RCP 8.5 Pfad wird als Basis für den fünften Bericht des IPCC genutzt, und wird ebenso wie NGFS-Szenarien von den ESRS als marktüblicher Standard zitiert.

Klimastresstest:

Zum Teil sind bei Emissionsdaten und Energiezertifikaten, sofern diese noch nicht vorliegen, approximative Schätzungen notwendig. An der Optimierung des Echtdatenbestandes wird kontinuierlich gearbeitet.

ESG-Scoring:

Die Analyse der physischen Risiken mittels ESG-Scoring erfolgt auf Basis von Postleitzahlen und Geokoordinaten.

Sektorstrategie:

Die Identifizierung von Chancen im Zuge der Szenarioanalysen erfolgt im Rahmen von internen Toolsets zur ESG-Strategie.

Im Rahmen der ESG-Strategie werden NGFS-Szenarien berücksichtigt. Unter den verschiedenen Szenarien werden Chancen & Risiken auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder betrachtet und sind konsistent mit den kritischen klimabezogenen Annahmen – d. h. den klimabezogenen Risiken und Chancen – aus dem Konzerngeschäftsbericht.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Geschäftsumfeldanalyse ESG umfasst die SGFs sowie geografischen Gebiete (Länder), in denen der Großteil der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB liegt. Die Methode wird über alle SGFs und betrachteten geografischen Gebiete angewendet. Im Zeitverlauf kann sich das Set der zu betrachtenden geografischen Gebiete je nach veränderter Geschäftstätigkeit ändern.

E2.IRO-1**11 (a), (b):**

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Umweltverschmutzung wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 Absatz 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1 53 b i)-iv) dargestellt.

E3.IRO-1**8 (a), (b):**

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Wasser- und Meeresressourcen, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1 53 (b) i)-iv) dargestellt.

E4.IRO-1**17 (a):**

Das Vorgehen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse der NORD/LB ist im ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Die Bank identifizierte und bewertete die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowohl an ihren eigenen Standorten als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasste auch direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts wie Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Ausbeutung, invasive gebietsfremde Arten und Umweltverschmutzung. In diesem Kontext nutzte die NORD/LB eine UNEP FI Analyse, eine ausführliche Erläuterung dieser findet sich im E1.IRO-1. Die UNEP-Bereiche "habitat and species" lassen sich zum ESRS Standard E4 zuordnen. Sowohl interne als auch externe Stakeholder, unter anderem NGOs mit Umwelt- und Finanzbezug, wurden in den Prozess einbezogen. Dies umfasste Konsultationen der betroffenen Interessenträger, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten, sowie die Einbeziehung externer Sachverständiger. Negative Auswirkungen wurden auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert. Die NORD/LB berücksichtigte dabei alle internen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geographischen Gegebenheiten, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten.

Die auf Basis der Stakeholder-Interviews identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chance wurden in der Folge weiter konkretisiert und im Kontext der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mithilfe Standort und einer Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE)-Analyse validiert.

Zur Identifizierung von standortspezifischen Biodiversitätsrisiken bezüglich der Bankstandorte wird eine WWF Risk Filter Analyse um eine gesonderte Betrachtung der Standorte in Hinblick auf die Nähe zu geschützten oder schützenswerten Gebieten gemäß "Nature Ecology & Evolution" ergänzt. Hierbei werden die Gebiete gemäß ihrer Relevanz für die Biodiversität, Wasserressourcen und Kohlenstoffspeicherung anhand eines Prioritätenranks berücksichtigt. Die Standortrisiken werden mithilfe der Ergebnisse der Studie "Areas of global importance for conserving terrestrial biodiversity, carbon and water" von Jung et. al., die 2021 im "Nature Ecology & Evolution" erschien, bestimmt. Hierbei wurden Prioritäten-Scores (Skala 1 (hohe Priorität) bis 100 (keine Priorität)) entwickelt, welche globale Gebiete hinsichtlich ihres Beitrags zur Erreichung von Artenschutz- und Klimazielen berücksichtigen. Dafür nutzt die Analyse umfangreiche Daten zu den Verbreitungsgebieten von Pflanzen und Tieren, sowie Kohlenstoff- und Wasserressourcen. Jedem NORD/LB-Standort wird der dazugehörige Prioritäten-Score zugeordnet und in eine Skala von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko) umgewandelt. Angelehnt an das ursprüngliche 30x30-Ziel aus COP15 wird die Nähe durch diese Skalierung implizit definiert, indem ein (sehr) hohes Risiko gegeben ist, sofern ein Score von 4 oder 5 erreicht ist. In die Analyse sind keine bereits ausgestorbenen Spezies eingeflossen. Teile des Verbreitungsgebiets einer Art, in denen das Vorkommen der Art unwahrscheinlich ist, wurden anhand der Lebensraumzugehörigkeit der Art aus dem Verbreitungsgebiet entfernt, wodurch

das Verbreitungsgebiet der Art zu einem Lebensraumgebiet verfeinert wurde. Hierbei wurden aufgrund der Geschäftstätigkeit als Finanzinstitut keine, über den Betrieb der Gebäude hinausgehenden, negativen Auswirkungen identifiziert.

Unter Hinzunahme der ENCORE-Datenbank, die Daten zu Natur- und Biodiversitätsrisiken bereitstellt, werden alle Branchen im Finanzierungsportfolio eingeordnet. Dazu werden die Sektoren bezüglich 22 Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen und 12 negativen Impacts auf Naturkapital bewertet. Daraus können Metriken für den Portfolio-Impact und die Portfolio-Abhängigkeit abgeleitet werden. Darüber hinaus erfolgte die Berücksichtigung von Lieferketten der Wirtschaftssektoren. So ist eine ergänzende Indikation für eine Zunahme von der Wesentlichkeit einzelner Naturrisiken durch die Lieferkette des finanzierten Sektors gegeben, welche indirekt zusätzlich Auswirkungen auf das Portfolio entfalten können.

Die Materialitätsbewertungen der ENCORE-Datenbank bewerten die Signifikanz von Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen. ENCORE verwendet die SEEA Ecosystem Accounting-Klassifikation der UN und umfasst Dienstleistungen wie Biomassebereitstellung, Wasserflussregulierung oder Klimaregulation. Im zweiten Schritt verknüpft ENCORE die wirtschaftlichen Aktivitäten mit den jeweiligen Ökosystemdienstleistungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Anschluss wird die Materialität der Abhängigkeit bzw. der Auswirkungen bewertet. Die ENCORE-Skala reicht von „sehr gering“ bis „sehr hoch“. Eine Abhängigkeit oder Auswirkung wird dabei als „hoch“ eingestuft, wenn der Verlust oder die Beeinträchtigung eines bestimmten Ökosystemdienstes erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität einer wirtschaftlichen Aktivität hat. In diesem Fall können gemäß ENCORE bedeutende Anpassungen erforderlich sein, um die Aktivität fortzusetzen, z. B. durch den Einsatz teurer Alternativen oder eine Verlangsamung der Produktion. Die finanziellen Kosten dieser Anpassungen sind substanziell, aber die wirtschaftliche Aktivität bleibt typischerweise tragfähig. Eine „sehr hohe“ Bewertung auf der ENCORE-Skala bedeutet, dass die Abhängigkeit von einem Ökosystemdienst so kritisch ist, dass dessen Verlust die wirtschaftliche Aktivität stark beeinträchtigen oder unmöglich machen würde. Dies führt zu extrem hohen finanziellen Anpassungskosten oder zur vollständigen Einstellung der Aktivität. Beispiele hierfür sind Aktivitäten, die direkt von natürlichen Ressourcen wie Wasser oder fruchtbarem Boden abhängen, deren Verfügbarkeit fundamental für die Produktionsprozesse ist. Die ENCORE-Bewertungsskala nutzt quantitative Daten, sofern verfügbar, um objektive Vergleiche zu ermöglichen, z. B. den Wasserverbrauch pro Umsatz. Wenn keine ausreichenden quantitativen Daten vorhanden sind, stützen sich die ENCORE-Bewertungen auf qualitative Analysen, wobei beide Ansätze durch eine abgestimmte Expertenbewertung (Delphi-Methode) validiert werden.

Für das Finanzierungsportfolio wurden wesentliche potenzielle Auswirkungen identifiziert.

17 (b):

Im Rahmen der Untersuchung, ob und wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden, wurden zwei Analysen durchgeführt. Der Fokus der ENCORE Analyse liegt auf einer sektorspezifischen Betrachtung des Portfolios, während die Zusatzanalyse mit dem WWF Risk Filter und Nature Ecology & Evolution-Daten die Abhängigkeiten und Auswirkungen für die eigenen Standorte analysiert.

Die Betrachtung der Standorte und ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und Ökosysteme wird über die Zusatzanalyse und des WWF Risk Filters abgedeckt. Im Rahmen dieser wurden jeweils spezifisch für die Standorte potenzielle Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Die Bewertung der potentiellen negativen Auswirkungen eines Standorts erfolgte nach Einwertung in eine Skala von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 5 (sehr

hohes Risiko). Die Bewertung der potentiellen Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen eines Standorts erfolgte nach Einwertung in eine Skala von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko).

Für die Betrachtung der bankgeschäftlichen, nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde insbesondere das finanzierte Portfolio der NORD/LB über ENCORE erfasst. Die Risikotreiberanalyse umfasst das gesamte finanzierte Portfolio und erfolgt auf Basis von NACE Codes. Mit ENCORE wurden jeweils spezifisch für die NACE Codes potentielle Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Die Bewertung der potentiellen negativen Auswirkungen eines Sektors erfolgte nach Einwertung in 12 vordefinierten Kategorien. Die Bewertung der potentiellen Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen eines Sektors erfolgte nach Einwertung in 22 vordefinierten Kategorien. Hierzu sind folgende Bewertungskriterien mit einbezogen worden: Versorgungsleistungen, regulierende bzw. unterstützende Leistungen, kulturelle Dienstleistungen, Ökosystemnutzung, Verschmutzung, Ressourcennutzung, sowie weitere Störungen (zum Beispiel Lärm, Geruch und Licht).

Die Analyse mithilfe von ENCORE und die Standortanalyse zählen insbesondere auf die Schritte "Locate", "Evaluate" und "Assess" einer LEAP-konformen Analyse ein. Basierend auf den Standorten ("Locate") und unter Hinzunahme von ökonomischen Wirtschaftszweigen werden Abhängigkeiten und Auswirkungen ermittelt ("Evaluate"). Im Anschluss erfolgt eine expertenbasierte Validierung und konkrete Bewertung des daraus resultierenden Risikos ("Assess").

Für das Finanzierungsportfolio weist nur ein geringer Anteil eine wesentliche Abhängigkeit von den betrachteten Ökosystemdienstleistungen auf.

17 (c):

Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Bezug auf die Analyse des Adressrisikoportfolios (Konzern) wurden über die ENCORE Analyse ermittelt und bewertet. Hierzu sind folgende Bewertungskriterien mit einbezogen worden: Versorgungsleistungen, regulierende bzw. unterstützende Leistungen, kulturelle Dienstleistungen, Ökosystemnutzung, Verschmutzung, Ressourcennutzung, sowie weitere Störungen (zum Beispiel Lärm, Geruch und Licht).

Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen spielen auch in Bezug auf die Standorte der NORD/LB eine Rolle. Es wird die Entfernung der Standorte der NORD/LB zu Schutzgebieten bzw. schutzwürdigen Gebieten identifiziert, welche implizit auf Übergangsrisiken und physische Risiken deuten können.

Die Bank hat verschiedene Naturrisiken identifiziert und bewertet. Die Risikobewertung erfolgt auf einer Skala von sehr niedrig bis sehr hoch, was eine quantitative und qualitative Bewertung der Risiken ermöglicht. Dabei werden auch im Bereich Biodiversität physische und transitorische Risiken berücksichtigt und von allen relevanten Risikoarten bewertet. Die Ergebnisse liefern eine qualitative Basis zur Identifikation von potenziellen Risiken, die in weiteren Schritten detaillierter analysiert werden können.

Eine tiefgreifende Betrachtung von Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt sowie aus den zugehörigen Ökosystemdienstleistungen fand noch nicht statt.

17 (d):

Aufgrund der sektorspezifischen Betrachtung im Rahmen der ENCORE Analyse, sowie des Einbezugs von Lieferketten, sind systemische Risiken implizit berücksichtigt.

Die ENCORE-Datenbank berücksichtigt systemische Natur- und Biodiversitätsrisiken, indem sie die Abhängigkeiten, Auswirkungen und Wechselwirkungen von Branchen mit ökologischen Prozessen aufzeigt. Sektorale Analysen nutzen diese Verknüpfungen, um die Anfälligkeit ganzer Wirtschaftsbereiche für

Naturveränderungen und damit verbundene finanzielle Risiken besser zu bewerten. Dies ermöglicht eine umfassendere Risikobetrachtung.

17 (e):

Auf Basis der durchgeführten Analyse wurden keine Auswirkungen oder Risiken im Zusammenhang mit Gemeinschaften festgestellt, sodass keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert werden konnten. Daher waren Konsultationen mit entsprechenden Gemeinschaften nicht erforderlich.

17 (e)i:

Da keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert wurden, waren keine Konsultationen mit den entsprechenden Gemeinschaften notwendig. Zusätzlich ist die Produktion und Beschaffung von Rohstoffen nicht Teil des Bankgeschäfts.

19 (a):

Die NORD/LB verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wie beispielsweise dem Harzgebirge. Hierbei handelt es sich primär um Filialstandorte der BLSK.

An den Standorten der NORD/LB werden im Berichtsjahr gemäß WWF Risk Filter, aufgrund ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut keine Aktivitäten an oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität vollzogen, die sich negativ auf diese Gebiete auswirken.

19(b):

Im Berichtsjahr 2024 ergaben sich keine Hinweise, dass Maßnahmen zur Minderung des Verlustes der biologischen Vielfalt durchgeführt werden müssen.

E5.IRO-1

11 (a), (b):

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1 53 b i)-iv) dargestellt.

G1.IRO-1

6:

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Unternehmensführung wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analog zu allen übrigen ESRS angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1 53). Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten des G1 wurden unter Einbeziehung verschiedener interner und externer Experten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit identifiziert und bewertet. Dabei wurden das Geschäftsmodell, die Unternehmensaktivitäten sowie die geografischen Standorte der Tätigkeiten berücksichtigt.

Zur Validierung wurden abschließend die Risikoinventur, die ESG-Strategie, der Code of Conduct sowie die Sorgfaltspflichten und die zwingend einzurichtenden organisatorischen Maßnahmen gemäß Geldwäschegesetz (GwG) herangezogen.

Infolgedessen werden die Offenlegungsanforderungen G1-1 zu Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und -kultur, G1-3 zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie G1-4 zu Korruptions- und Bestechungsfällen im Rahmen des ESRS G1 berichtet.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die NORD/LB direkt in politische Einflussnahme oder Lobbytätigkeiten involviert ist. Vor diesem Hintergrund wird die Offenlegung gemäß Anforderung G1-5 als nicht wesentlich betrachtet.

Die NORD/LB nimmt Dienstleistungen Dritter in Anspruch. Die vereinbarten Zahlungsmodalitäten sind in den jeweiligen Verträgen bzw. Rahmenvereinbarungen festgelegt. Eingehende Rechnungen werden im Rechnungseingangsbuch erfasst und deren fristgerechte Zahlung nachverfolgt. Daher wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Offenlegungsanforderungen G1-2 zum Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie G1-6 zu Zahlungspraktiken als nicht wesentlich bewertet.

IRO-2

56:

Tabelle 1: Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Angabepflichten	(Unter-) Kapitel
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	ESRS 2
<i>Grundlagen für die Erstellung</i>	
ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	ESRS 2 BP-1
ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 BP-2
<i>Governance</i>	
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
ESRS G1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1
ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
<i>Strategie</i>	
ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-2 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1.SBM-3
ESRS E4 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E4.SBM-3
ESRS S1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1.SBM-3
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1.IRO-1
ESRS E2 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2.IRO-1
ESRS E3 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3.IRO-1
ESRS E4 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4.IRO-1
ESRS E5 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5.IRO-1
ESRS G1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	G1.IRO-1
ESRS 2 IRO-2 – Im ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2

Angabepflichten	(Unter-) Kapitel
ESRS E1 – Klimawandel	ESRS E1
<i>Strategie</i>	
ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2
ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4
ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6
ESRS E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	ESRS E1-7
ESRS E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	ESRS E1-9
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS E4
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-2
ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-4
ESRS E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	ESRS E4-5
ESRS E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-6
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1-1
ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1-2
ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1-3
ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1-4
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5
ESRS S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1-6
ESRS S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1-7
ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8
ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen	ESRS S1-9
ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung	ESRS S1-10
ESRS S1-11 – Soziale Absicherung	ESRS S1-11
ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen	ESRS S1-12
ESRS S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	ESRS S1-13
ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1-14
ESRS S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	ESRS S1-15
ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1-16
ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17
ESRS G1 – Unternehmensführung	ESRS G1
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1-1
ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1-4
Unternehmensspezifische Angabe – Steuertransparenz	ESD-3

Tabelle 2: Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁽⁴⁾	(Unter-) Kapitel
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich				-
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich				-
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich				-
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-Emissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwertportfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS E1-9

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁽⁴⁾	(Unter-) Kapitel
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			ESRS E1-9
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			ESRS E1-9
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c					ESRS E1-9
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		ESRS E1-9
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -Verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich				-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS 2 – SBM-3 – E4

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁽⁴⁾	(Unter-) Kapitel
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich				-
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich				-
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM-3 – S1
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM-3 – S1
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 2	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (¹)	Säule-3-Referenz (²)	Benchmark-Verordnungsreferenz (³)	EU-Klimagesetzreferenz (⁴)	(Unter-) Kapitel
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1-17
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	<i>Nicht wesentlich</i>		<i>Nicht wesentlich</i>		-
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			<i>Nicht wesentlich</i>		-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (¹)	Säule-3-Referenz (²)	Benchmark-Verordnungsreferenz (³)	EU-Klimagesetzreferenz (⁴)	(Unter-)Kapitel
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Nicht wesentlich				-
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich				-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich		Nicht wesentlich		-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich				-
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Nicht wesentlich				-
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich		Nicht wesentlich		-
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nicht wesentlich				-
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1-4

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ⁽¹⁾	Säule-3-Referenz ⁽²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ⁽³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁽⁴⁾	(Unter-)Kapitel
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-4
(1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).					
(2) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).					
(3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).					
(4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 „Europäisches Klimagesetz“ (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).					
(5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)					
(6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).					
(7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17)					

59:

Die offenzulegenden Informationen wurde durch eine Kombination aus Wesentlichkeitsanalyse und Gap-Analyse bestimmt. Die Wesentlichkeitsanalyse identifizierte die zentralen Themen, die im Rahmen der CSRD berichtet werden müssen. Dabei wurden sowohl die Inside-Out- als auch die Outside-In-Perspektive berücksichtigt, um finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen zu bewerten. Die Gap-Analyse diente dazu, die Diskrepanzen zwischen den aktuellen Berichterstattungspraktiken und den Anforderungen der ESRS zu erkennen. Diese wurden in der Umsetzungsplanung berücksichtigt, um die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sicherzustellen. Beide werden ausführlicher unter IRO1 53 a), b) und c) dargestellt.

ESRS E1 Klimawandel

Strategie – ESRS E1

E1-1

17:

Die NORD/LB plant im Einklang mit der Erarbeitung von Zwischenzielen bis 2030 einen Transitionsplan zu beschließen und zu veröffentlichen.

Derzeit besteht noch kein Transitionsplan gemäß der Anforderungen der ESRS.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS E1

E1-2

24, MDR-P:

Als "Bank der Energiewende" agiert die NORD/LB seit über 30 Jahren im Bereich der Finanzierung Erneuerbarer Energien und Infrastrukturprojekte, vornehmlich in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik sowie Batteriespeicher. Ihr Geschäftsmodell basiert auf zukunftsgerichteten Geschäftsfeldern und bildet das Fundament für die Herausforderungen der ESG-Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Rahmen dieses Transformationsprozesses hat die NORD/LB eine ESG-Strategie entwickelt, die langfristige Nachhaltigkeit fördert und zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Die ESG-Strategie ist integraler Bestandteil des Strategiekompends der Bank und wird durch die Risikostrategie, die Transformationsleitlinien, das Green Funding Framework sowie das Sustainable Loan Framework ergänzt. Diese Konzepte definieren den Anwendungsbereich klimabezogener Initiativen und Risikobetrachtungen und sind in den Tabellen 1 bis 5 näher beschrieben.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft	Risikostrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Die Risikostrategie umfasst die Allokation des Risikokapitals auf wesentliche Risikoarten, die durch eine Geschäftsfeld-Risikoarten-Matrix und zugehörige Risikoteilstrategien festgelegt werden. Neben den risikostrategischen Limiten für die wesentlichen Risikoarten sind auch Ausführungen zu Ertrags- und Risikokonzentrationen Bestandteil der Risikostrategie. Gleichzeitig sind ausgewählte Rentabilitätskennziffern sowie klimabezogene Key Risk Indicators in den risikostrategischen Zielen enthalten. Die Risikostrategie stellt einen Teil des Geschäftsstrategieprozesses der NORD/LB dar, in dessen Rahmen interne und externe Einflussfaktoren für die strategischen Geschäftsfelder berücksichtigt werden, einschließlich spezifischer Umweltfaktoren wie Klimaveränderungen. Die Branchenlimits für die Sektoren beeinflussen die Risikobereitschaft der Bank in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken. Allgemeine Ziele Das Ziel der Risikostrategie ist die Festlegung der Risikobereitschaft und der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auf Basis von Risikoteilstrategien im Rahmen des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie beschreibt das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikogovernance, das Risikoverständnis, die Risikokultur und die Organisation des Risikomanagements. Die NORD/LB hat ESG-Risiken in ihre Risikostrategie integriert, wobei ESG-Risiken als Treiber für alle relevanten Risikoarten betrachtet werden. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie werden ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur analysiert und bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Risikostrategie ein. Die wesentlichen Risiken stehen somit in Bezug mit der übergeordneten Risikostrategie (vgl. E1.IRO-1 für tiefergreifende Informationen zum Management der wesentlichen Risiken). Überwachungsprozess Ein kontinuierliches Monitoring der risikostrategischen Ziele wird über die regelmäßige Berichterstattung gewährleistet. Durch die verzahnte Erstellung von Geschäfts- und Risikostrategie ist sichergestellt, dass übergreifend eine risikobewusste Ausrichtung beider Strategien gegeben ist.

	Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung). Diese gelten entsprechend implizit für wesentliche ESG-Risiken. Die internen Vorgaben der Risikostrategie für die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb des Risikoreportings in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht. Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AöR und NORD/LB CBB. Hierbei verfügen die Gesellschaften über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von gruppenweit abgestimmten Instrumenten. Diese gewährleisten eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation und gestalten die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar.
Anwendungsbereich	Die Risikostrategie ist Teil des Strategiekompends der NORD/LB. Sie gilt für die NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie ist ein Konzept für das Bankgeschäft und den Bankbetrieb.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Der zuständige Chief Risk Officer der jeweiligen Einzelinstitute trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Risikostrategie. Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB AöR ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 der MaRisk und trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Gruppenrisikostrategie. Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB AöR.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	siehe §24
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Erarbeitung der Risikostrategie erfolgt intern durch Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen sowie den Strategischen Geschäftsfeldern, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategie wird vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Hier sind unter anderem Anteilseigner des Landes Niedersachsen vertreten. Darüber hinaus gibt es keinen zusätzlichen Einbezug durch NGOs oder weitere externe Stakeholder.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die NORD/LB veröffentlicht ihre Risikostrategie nicht extern.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft	ESG Strategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Bedingt durch regulatorische Anforderungen, veränderte Wettbewerbsbedingungen und Transparenzschaffung nehmen ESG-Kriterien eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Nachhaltige Investitionen werden nicht nur unter ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, sondern auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Stabilität. Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt dies anhand klar definierter Ziele, Prinzipien, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen, um Nachhaltigkeitsaspekte umfassend in alle Geschäftsbereiche zu integrieren. Dabei folgen alle Entscheidungen vier zentralen Managementprinzipien: Stakeholderorientierung, Verantwortung, Ganzheitlichkeit und Transparenz. Diese Prinzipien dienen als Leitlinien für die ESG-Ausrichtung der Bank. Ein zentrales Ziel der Strategie ist die Dekarbonisierung des Finanzierungsportfolios, insbesondere durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die Unterstützung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Dafür entwickelt die Bank sektorspezifische Transitionspfade, insbesondere für emissionsintensive Branchen wie Energie, Immobilien und Agrarwirtschaft. (Vgl. E1-4) Zur Umsetzung der ESG-Strategie im Sinne der Förderung nachhaltiger Investitionen hat die NORD/LB ein Sustainable Loan Frameworks sowie ein Green Funding Framework entwickelt. Zudem werden Klimastresstests durchgeführt, um physische und transitorische Risiken zu bewerten. ESG-Risiken werden aktiv in den Risikomanagementprozess und die Geschäftsstrategie integriert. (Vgl. E1-3) Die Überwachung der Fortschritte erfolgt anhand messbarer Ziele, darunter die Reduktion der Emissionsintensität im Energiesektor und im Wohnimmobiliensektor (vgl. E1-4 im Zusammenhang mit E1-6). Über das durch die ESG-Strategie implementierte, interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting der Bank werden strategisch relevante ESG-Kennzahlen berichtet und kommentiert. Allgemeine Ziele Das Ziel der ESG Strategie ist es, den strategischen Rahmen für die „Environmental, Social & Governance“-Themen der Bank festzulegen. Sie definiert in Bezug auf ESG die strategischen Grundsätze unter anderem im Hinblick auf Geschäftsaktivitäten, nachhaltige Finanzierungen und das Geschäftsumfeld. Zudem enthält die ESG-Strategie strategische Zielgrößen u.a. auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse und über die Verankerung von entsprechenden Kennzahlen (Key Performance Indicators (KPI) bzw. Key Risk Indicators (KRI)). Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden thematisch im jährlichen ESG-Strategieprozesses berücksichtigt. Dies ermöglicht der NORD/LB proaktiv auf potentielle Auswirkungen einzugehen und Chancen zu materialisieren (vgl. E1-3 für entsprechenden Maßnahmen sowie E1-4 für entsprechenden Ziele). Überwachungsprozess Im Rahmen des jährlichen ESG-Strategieprozesses erarbeiten bzw. überprüfen die Strategischen Geschäftsfelder ihre ESG-strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung der zur gezielten Allokation der Ressourcen vom Vorstand festgelegten Vorgaben sowie interner und externer Einflussfaktoren. Die Erstellung und Anpassung der ESG-Strategie erfolgt in Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Funktionalstrategien, sodass sichergestellt ist, dass übergreifend eine ESG-strategische Ausrichtung der Strategien gegeben ist.

Anwendungsbereich	Die ESG-Strategie ist Teil des Strategiekompends der NORD/LB. Sie gilt für die NORD/LB Gruppe. Die ESG Strategie ist ein Konzept für das Bankgeschäft und den Bankbetrieb.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Für die Umsetzung der ESG-Strategie der NORD/LB ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand der NORD/LB AöR und die Vorstände der Einzelinstitute tragen die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertreten die Ergebnisse gegenüber den Trägern.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	siehe § 24
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die ESG-Strategie erfolgt intern durch die Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen sowie den strategischen Geschäftsfeldern, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategien werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Hier sind unter anderem Anteilseigner des Landes Niedersachsen vertreten. Darüber hinaus gibt es keinen zusätzlichen Einbezug durch NGOs oder weitere externe Stakeholder.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wurde 2023 eine umfassende ESG-Strategie erarbeitet und in das Strategiekompensum der NORD/LB aufgenommen. Die Freigabe erfolgte durch den Gesamtvorstand der NORD/LB, der Aufsichtsrat hat sie zur Kenntnis genommen. Die NORD/LB hat 2024 ein Extrakt der ESG-Strategie veröffentlicht und zum 01.01.2025 eine Veröffentlichung ihrer ESG-Strategie vorgenommen.

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft	Transformationsleitlinien
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Die in den Transformationsleitlinien der NORD/LB enthaltenen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze sind im Geschäftsjahr 2024 bereits weitestgehend Teil der ESG-Strategie¹⁾ und dienen als umfassendes Regelwerk, das den Rahmen für nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken festlegt. Neben den gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen Länder hat die NORD/LB zusätzlich allgemeingültige Mindeststandards festgelegt. Darüber hinaus hat die NORD/LB sektorspezifische Kriterien formuliert, die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich zusätzlich zu den Mindeststandards einbezogen werden müssen. Die Transformationsleitlinien erwarten von Geschäftspartnern die Einhaltung international anerkannter Standards und fördern die Zusammenarbeit mit Partnern, die ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen. Allgemeine Ziele Ziel der Transformationsleitlinien ist es, sicherzustellen, dass die NORD/LB ein Geschäft nur unter Berücksichtigung der Leitlinien abschließt. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Transformationsleitlinien tragen hierbei zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei, indem durch explizite Vorgaben zu Investitionen in potentiell gefährdete Sektoren (z. B. Energy, Immobilien) ein strategischer Mechanismus durch die NORD/LB gesetzt wird, um Risiken zu mindern und gestrandete Vermögenswerte zu vermeiden. Dies ermöglicht es der NORD/LB Kunden, die in geringem Umfang an kritischen Aktivitäten beteiligt sind, ggf. auch als Teil einer Unternehmensgruppe/ einer Konzernstruktur, zu finanzieren, sofern die bereitgestellten Mittel nicht unmittelbar zur Unterstützung dieser kritischen Aktivitäten verwendet werden. So können Kunden bei ihrem nachweislichen Transformationsprozess hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleitet werden, auch wenn sie ggf. an Aktivitäten beteiligt sind, die unter unsere Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze fallen, sofern die Finanzierung zur Reduzierung dieser Aktivitäten oder deren negativen Auswirkungen beiträgt.
	Überwachungsprozess Die Transformationsleitlinien unterlaufen mindestens halbjährig sowie anlassbezogen einer Überprüfung. Sollte eine Anpassung der Leitlinien auf Basis dieser Überprüfung erforderlich sein, werden die überarbeiteten Leitlinien durch die Rechtsabteilung geprüft und vom Vorstand freigegeben. Die Überprüfung der operativen Einhaltung der Transformationsleitlinien wird im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses durchgeführt und dokumentiert.
Anwendungsbereich	Die Transformationsleitlinien gelten für alle Neugeschäftsaktivitäten und beziehen sich dabei auf die von der NORD/LB finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten. D.h. dass Kunden, die in geringem Umfang an kritischen Aktivitäten beteiligt sind (Randaktivitäten) - ggf. auch als Teil einer Unternehmensgruppe/ einer Konzernstruktur - finanziert werden können, sofern die bereitgestellten Mittel nicht unmittelbar zur Unterstützung dieser kritischen Aktivitäten verwendet werden. Die Transformationsleitlinien sind ein Konzept für das Bankgeschäft.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Für die Aktualisierung der Transformationsleitlinien der NORD/LB ist der Vorstand der AöR zuständig.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Die NORD/LB bekennt sich zu den Prinzipien des UN Global Compacts und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Standards sind in die Transformationsleitlinien integriert.
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Aktualisierung der Transformationsleitlinien erfolgt intern durch die Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen sowie den Strategischen Geschäftsfeldern, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Transformationsleitlinien werden zum 01.01.2025 auf der NORD/LB-Website veröffentlicht, um Transparenz zu gewährleisten und die Umsetzung zu unterstützen. Bis zum 31.12.2024 waren die Transformationsleitlinien als Teil der ESG-Strategie nur intern veröffentlicht.

¹⁾ Zum 01.01.2025 wurden die Transformationsleitlinien aus der ESG-Strategie herausgelöst und in ein eigenständiges Dokument überführt, welches auch extern veröffentlicht wurde.

Tabelle 4: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Green Funding Framework

Konzept Bankgeschäft	Green Bond Framework ¹⁾
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Das Green Bond Framework (zukünftig) Green Funding Framework der NORD/LB wurde entwickelt, um Mittel für die Refinanzierung geeigneter grüner Finanzierungen zu beschaffen. Es unterstützt die Strategie und das Engagement der Bank für Nachhaltigkeit und zielt darauf ab, die Umweltziele der EU zu fördern, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels. Allgemeine Ziele Die Hauptziele umfassen die Unterstützung der Energiewende durch Investitionen in erneuerbare Energien und energieeffiziente Gebäude. Die NORD/LB strebt an, ihre Kredit- und Investmentportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die NORD/LB hat ihr Green Bond Framework entwickelt, um Mittel für die Refinanzierung geeigneter grüner Finanzierungen zu beschaffen, die die ESG Strategie der Bank unterstützen. Zudem tragen diese Finanzierungen zu den Umweltzielen der EU bei, insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels. Durch die Emission grüner Finanzierungsinstrumente soll die nachhaltige Projektfinanzierung mit einer entsprechenden Refinanzierung in Einklang gebracht und die wachsende Nachfrage nach umweltfreundlichen Investitionen bedient werden. (Vgl. ESRS 2 SBM-3 für die Detailbeschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen) Überwachungsprozess Das Green Asset Committee (GAC) überprüft mindestens einmal jährlich die Eignungskriterien und entscheidet über die Zusammensetzung des Green Asset Pools. Externe Prüfungen werden durchgeführt, um die Einhaltung der Marktstandards für grüne Anleihen sicherzustellen. Das GAC berichtet an das ESG-Management der NORD/LB und setzt sich aus Vertretern der folgenden Bereiche zusammen: ESG-Management (Vorsitz), Treasury, Bewertungsmanagement, Markets, Structured Finance, Deutsche Hypo (Gewerbliches Immobiliengeschäft), Kreditrisikomanagement. Die Geschäftsbereiche fassen, potenzielle Kreditgeschäfte auf Grundlage der Eignungskriterien zusammen und stellen diese auf Anfrage dem Treasury bereit.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich auf Produkte der Passivseite wird im Green Bond Framework der NORD/LB geregelt. Das Green Bond Framework ist ein Konzept für das Bankgeschäft.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Das ESG Management koordiniert alle ESG-Themen in der Bank und berichtet direkt an den CFO. Das Sustainability Board übernimmt im Auftrag des Vorstands der NORD/LB eine Gesamtbanksteuerungsfunktion im ESG-Kontext. Es trifft wesentliche Entscheidungen zu den ESG-spezifischen Rahmenbedingungen in der Bank.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	NORD/LB ist ein offizielles Mitglied der International Capital Markets Association (ICMA) und folgt den Green Bond Principles (GBP). ISS ESG wird von NORD/LB beauftragt, die Umsetzung der Green Bond Principles und die Nachhaltigkeit des gesamten Green Bond-Programms der Bank zu überprüfen.
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Das Update des Green Bond Frameworks (GBF) in 2024 ist primär auf Anpassungen der vdp Standards für die Emission von Grünen Pfandbriefen zurückzuführen. Die sachgerechte Modifikation des GBF ist vom zuständigen Fachbereich der Bank ohne Einbindung externer Stakeholder vorgenommen worden, im GAC entsprechend vorgestellt und verabschiedet worden.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Berichterstattung besteht aus einem Allokations- und einem Impact-Reporting, das den Investoren öffentlich zugänglich gemacht wird. Die Ergebnisse der externen Prüfungen werden auf der NORD/LB-Website veröffentlicht.

¹⁾ Das Green Bond Framework wurde zum 01.01.2025 in "Green Funding Framework" umbenannt.

Tabelle 5: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – SLF

Konzept Bankgeschäft	Sustainable Loan Framework (SLF)
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Durch die Implementierung des SLFs hat die NORD/LB eine eigene interne Methodik und Prozesse zur internen Klassifizierung von Finanzierungen als „Sustainable Loans“ etabliert. Grundlagen und Methodik - Das SLF ist ergänzend zu dem Green Funding Framework und ist an die EU-Taxonomie angelehnt. - Die Klassifizierung nachhaltiger Kredite erfolgt in einem mehrstufigen Prozess anhand bankinterner, definierter Eignungskriterien. - Eine stetige Weiterentwicklung ist durch die Prüfung auf etwaige Aufnahme weiterer nachhaltiger Assetklassen vorgesehen. Prüfung und Verifizierung - Nachhaltigkeitsangaben, wie z. B. Emissionswerte, werden durch geeignete Nachweise der Kunden oder andere belastbare Quellen verifiziert. - Das SLF berücksichtigt dabei wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen nachhaltiger Finanzierungen. Allgemeine Ziele Das zentrale Ziel des Sustainable Loan Framework (SLF) der NORD/LB ist die Einhaltung der ESG-Strategie und die gezielte Förderung nachhaltiger Finanzierungen. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Das SLF wirkt sich durch die Transparenz und Klassifizierung der Kredite positiv auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus. Die Klassifizierung ermöglicht der NORD/LB geeignete grüne Finanzierungen bereitzustellen und ihr Portfoliomanagement so zu optimieren, das Chancen materialisiert und Risiken potentiell mitigiert werden können. Das SLF unterstreicht die Ziele und Ambitionen der NORD/LB und wirkt sich somit potentiell positiv auf die Glaubwürdigkeit aus. (Vgl. E1-3 für entsprechenden Maßnahmen sowie E1-4 für entsprechenden Ziele). Überwachungsprozess Das Sustainable Loan Framework wird bei Bedarf aktualisiert und vom Vorstand freigegeben. Die Anwendung erfolgt im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses und wird in diesem Zuge auch dokumentiert.
Anwendungsbereich	Das SLF bezieht sich grundsätzlich auf alle Sektoren der NORD/LB-Gruppe sowie auf alle Kredit-Produktarten der Aktivseite (z. B. Grüne Kredite, Sustainability-linked Loans und weitere Produkte, welche durch die Bank angeboten werden). Es gilt für Bestands- und Neukunden im In- und Ausland. Das SLF ist ein Konzept für das Bankgeschäft.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Für die Aktualisierung des SLF der NORD/LB ist der Vorstand zuständig.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Die NORD/LB hat im SLF eigene Eignungskriterien definiert, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten. Diese Kriterien orientieren sich an international anerkannten Marktstandards, wie den LMA Green Loan Principles (GLP), ICMA Green Bond Principles (GBP) sowie an der ESG Strategie.
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die wichtigsten Interessenträger, wie Kunden und Investoren, sind über die Orientierung an anerkannten Standards berücksichtigt. Die Aktualisierung des SLF ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Das SLF ist ein internes Dokument und wird nicht veröffentlicht. Der Einbezug der Kunden ist über entsprechende Lieferverpflichtungen im Kreditvertrag festgehalten.

Die NORD/LB hat darüber hinaus in 2024 begonnen auf Basis der wesentlichen Auswirkungen im Bankbetrieb ein Konzept für Klima & Energie auszuarbeiten, welches perspektivisch messbare Ziele festlegt und geeignete Kennzahlen und Maßnahmen darstellt, um den Fortschritt der Umsetzung des Konzepts zu messen.

25:

Die NORD/LB berücksichtigt Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien ihrer Kunden in ihren bankgeschäftlichen Konzepten. Sie ist in diesem Zusammenhang ebenfalls Mitgliedschaften in Initiativen wie z.B. der Klima-Selbstverpflichtung

des deutschen Finanzsektors eingegangen und orientiert sich in der Erarbeitung ihrer ESG-strategischen Ausrichtung u.a. an den den Initiativen zu Grunde liegenden Inhalten. Die NORD/LB hat Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ihrer ESG-Strategie zugrunde gelegt und berücksichtigt dabei regulatorische Anforderungen wie z.B. den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken. In diesem Zuge finanziert und bewertet die NORD/LB Investitionen in Technologien, welche die Energieeffizienz von Industriebetrieben, Gebäuden und Wohnungen verbessern. Zudem begleitet die NORD/LB ihre Kundinnen und Kunden in der Transition zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Schlüsselsektoren sind hierbei die Sektoren Energie (insbesondere Erneuerbare Energien durch die Ausrichtung des Strategischen Geschäftsfeldes "Structured Finance" (vgl. SBM-1)), Immobilien und Agrar. Sonstige Nachhaltigkeitsaspekte wie z.B. Umwelt- und Luftverschmutzung werden auf Basis der wesentlichen Themen sowie der strategischen Ausrichtung der NORD/LB nicht tiefergehend berücksichtigt. Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bankbetrieb sind Bestandteile des Konzepts für Klima & Energie, welches sich derzeit in Erarbeitung befindet.

E1-3

28; MDR-A:

Im Bankbetrieb setzt die NORD/LB auf eine kontinuierliche Reduktion der eigenen Scope 1 und 2 Emissionen. Hierfür wurden 2023 Maßnahmen erarbeitet und mit der Durchführung begonnen, z. B. die Optimierung der Büroflächen. Konkrete, messbare Ziele wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht beschlossen. Als Ambitionsniveau hat sich die NORD/LB zunächst vorgenommen, die eigenen Scope 1 und 2 Emissionswerte um drei Prozent des jeweiligen Vorjahreswertes zu senken. Im Bankgeschäft setzt die NORD/LB auf eine fortlaufende Reduktion ihrer finanzierten Emissionen (Scope 3.15) und hat entsprechende Maßnahmen etabliert, welche im Folgenden beschrieben werden. Emissionsreduktionen im Bankbetrieb sowie im Bankgeschäft zahlen positiv auf die Erreichung der ESG-strategischen Ziele ein (vgl. E1-4 für weitergehende Informationen zu den Zielwerten). Die Grundlage für die Entwicklung und Durchführung von effektiven und messbaren Maßnahmen ist die Quantifizierung der THG-Emissionen sowie deren systematische Erfassung im Rahmen der Erstellung des NORD/LB spezifischen Treibhausgasinventars (vgl. E1-6).

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankbetrieb - Energieeffizienz

Maßnahme	Energieeffizienz
Beschreibung	Steigerung der Energieeffizienz Zur Erreichung der festgelegten Ambition wurden für den Bankbetrieb folgende Maßnahmen entwickelt: - Flächenoptimierung: Durch Flächenoptimierungsmaßnahmen wird vorhandene Fläche effizienter genutzt, frei gewordene Flächen werden abgegeben oder zur Fremdnutzung entwickelt. - Austausch der Leuchtmittel durch LED Leuchtmittel: Durch den Austausch herkömmlicher Leuchtmittel in LED-Leuchtmittel, kann der Energiebedarf nachhaltig reduziert werden. - Optimierung der Wärmeregulierung: Durch Austausch von Thermostaten oder Steuerungen der Heizsystemen wird die Wärmeleistung gesenkt. - Zur sinnvollen Nachverfolgung und Ableitung von Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf Scope 2 Emissionen wurde die Umstellung der Datengrundlage auf Dual Reporting vorgenommen. Darüber hinaus ist das Energiemanagement der NORD/LB über die DIN EN ISO 50001 zertifiziert und überwacht die Energieverbräuche in einem implementierten Energiemanagementsystem. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Maßnahmen zahlen aufgrund der resultierenden Scope 1 und 2 Emissionsreduktion positiv auf die wesentliche Auswirkung im Bankbetrieb ein.
Umfang	Der Umfang der oben beschriebenen Maßnahmen fokussiert sich auf die Reduzierung der direkt beeinflussbaren Scope 1 und 2 Emissionen aus dem Bankbetrieb.
Zeithorizont	Es wird erwartet, dass die festgelegten Ambitionen mit den zugrundeliegenden definierten Maßnahmen bis 2030 erreicht werden.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	Die Ambition der Maßnahmen ist eine Reduktion der eigenen Scope 1 und 2 Emissionen zu erreichen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Datenqualität

Maßnahme	Datenqualität
Beschreibung	Verbesserung der Emissionsdatenqualität durch sektorübergreifende und sektorspezifische Maßnahmen Daten spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategien der NORD/LB. Die Erhebung valider Daten ist mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Das Ziel der NORD/LB ist es, wo immer möglich, öffentlich verfügbare Daten für die Ermittlung von Zielen und die Messung von Fortschritten zu nutzen, da sie maßgeblich auf die Datenqualität und die Validität der Dekarbonisierungsziele einzahlen. Daher arbeitet die NORD/LB - auch in Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern daran, die Emissionsdatengenauigkeit zu erhöhen. Dies plant sie u.a. durch folgende Aktivität zu erreichen: - Erweiterung der Kundenfragebögen zur Erhebung von (sektorspezifischen) Emissionsdaten im Kreditprozess: Die NORD/LB hat sektorspezifische Kundenfragebögen eingeführt, in denen ESG-Daten für Kunden erhoben werden. Sie stellen eine Arbeitshilfe dar, um die notwendigen Informationen zur Bedienung des RSU ESG-Scores und der Sektoranalysen bei ESG-Hochrisikosektoren zu erheben/sammeln. Dieser Fragebogen soll perspektivisch um weitere Fragen zu THG-Emissionen ergänzt werden, um positiv auf die Echtdatenabdeckung und damit auch auf die Datenqualität einzuwirken. Damit wurde bereits Mitte 2024 begonnen durch die partielle Erhebung kundenspezifischer Zielwerte. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Verbesserung der Datenqualität hat eine positive Wirkung auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in den Bereichen physische und transitorische Risiken sowie auf Transformationsfinanzierung im Kontext von Klima und Umwelt. Eine präzisere Datengrundlage ermöglicht eine verbesserte Risikobewertung auf Kunden- und Sektorebene, wodurch klimabezogene Risiken präziser identifiziert, geeignete Steuerungsmaßnahmen entwickelt und potenzielle finanzielle Verluste minimiert werden können. Darüber hinaus fördert eine verbesserte Datenlage wesentliche positive Auswirkungen und Chancen in den Bereichen Transformationsfinanzierung und Green Funding, indem sie eine ESG-optimierte Produktentwicklung und eine gezielte Portfoliosteuerung ermöglicht. Dies trägt zur Entwicklung innovativer Finanzierungsangebote im Bereich Klima und Umwelt bei, wodurch die Bank aktiv die Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützt. Schließlich hat eine höhere Datenqualität und somit präzisere Emissionsdaten einen potentiellen positiven Einfluss auf das Vertrauen von Kunden und Investoren. Sie führt zu einer größeren Transparenz und Nachvollziehbarkeit nachhaltiger Finanzierungsentscheidungen, wodurch die Bank ihre Position als Finanzierer nachhaltiger Projekte untermauern kann.
Umfang	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
Zeithorizont	Die Maßnahmen zur Erhöhung der Emissionsdatenqualität erfolgen fortlaufend.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	Die Emissionsdatenqualität spiegelt sich unter anderem in der Kennzahl Gewichtetes Datenqualitätslevel (vgl. E1-6) wider.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Steuerungsfähigkeit

Maßnahme	Steuerungsfähigkeit
Beschreibung	Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und Erarbeitung / Implementierung von Steuerungsinstrumenten Die Steuerungsfähigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung von Dekarbonisierungszielen bei der NORD/LB. Eine effektive Steuerung ermöglicht es, klare Ziele zu setzen, Fortschritte zu überwachen und notwendige Anpassungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die gesetzten Klimaziele erreicht werden. Zur Erhöhung der Steuerungsfähigkeit arbeitet die NORD/LB an folgenden Ansätzen: - Entwicklung von ESG-Kennzahlen zur aktiven Portfolio-Steuerung: Um perspektivisch ihr Neugeschäft innerhalb der Sektoren und in der Gesamtbetrachtung des NORD/LB-Finanzierungsportfolios steuern zu können, plant die NORD/LB die Entwicklung spezifischer Kennzahlen zur Messung, ob und in welchem Umfang geplante Neugeschäftsaktivitäten auf die Erreichung der gesetzten sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele einwirken. - Etablierung eines Dashboards zur Transparenzschaffung im Kundengeschäft: Zur Transparenzschaffung über den Status Quo der Emissionsdatenentwicklung und insbesondere auch die Fortschrittsmessung mit Blick auf die Erreichung der Dekarbonisierungsziele plant die NORD/LB die Etablierung eines Dashboards für alle Mitwirkenden im Kundengeschäft. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit wirkt sich positiv auf die wesentlichen Auswirkungen und Chancen in den Bereichen Green Funding sowie Transformationsfinanzierung aus. Durch eine präzisere Erfassung und Analyse relevanter Daten können die gesetzten Ambitionen und Ziele – insbesondere im Zusammenhang mit Emissionsreduktionszielen – systematisch gesteuert und mit geeigneten Kennzahlen hinterlegt werden. Dies ermöglicht eine effektivere Überwachung der Fortschritte, eine gezieltere Allokation von Kapital in nachhaltige Projekte sowie eine risikobewusstere Steuerung des Kreditportfolios. Gemeinsam mit den Maßnahmen zur verbesserten Datenqualität können Chancen im Bereich nachhaltiger Finanzierung besser genutzt und innovative Geschäftsmodelle gefördert werden, was langfristig zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der NORD/LB beitragen kann.
Umfang	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
Zeithorizont	Die Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit erfolgen fortlaufend.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	n/a
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Tabelle 4: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess

Maßnahme	Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess
Beschreibung	Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen der Sektorstrategien der NORD/LB Die Berücksichtigung von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ist von entscheidender Bedeutung, da sie nicht nur zur Risikominderung beiträgt, sondern auch langfristige Nachhaltigkeit und Verantwortung fördert. ESG-Risiken können erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, wenn sie nicht angemessen bewertet und gemanagt werden. Der von der NORD/LB gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung berücksichtigt dabei verschiedene Ansätze: -Zur Umsetzung der Transformationsleitlinien (vgl. E1-2 MDR-P "Transformationsleitlinien") hat die NORD/LB sektorspezifische Kriterien formuliert, die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich zusätzlich zu den Mindeststandards einbezogen werden müssen. So stellt die NORD/LB sicher, dass ein Geschäft nur unter Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte und Standards vollzogen werden kann. -ESG-Kundenfragebögen (inkl. sektorspezifischer Fragen): Die NORD/LB hat sektorspezifische Kundenfragebögen eingeführt, in dem ESG-Daten für Kunden erhoben werden. Sie stellen eine Arbeitshilfe dar, um die notwendigen Informationen zur Bedienung des ESG-Scores der RSU GMBH & CO. KG (RSU ESG-Score) und der Sektoranalysen bei ESG-Hochrisikosektoren zu erheben/sammeln. -Integration von ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidungen über ESG-Scoring: Das RSU ESG-Scoring und der S-ESG-Score (Sparkassen-ESG-Score) dienen der Bestimmung von ESG-Risiken und dessen Einwertung in eine Skala. Dabei werden die verschiedenen Sub-Risiken baumartig zusammengefasst und jeweils unterschiedlich gewichtet. Die Berechnungsstruktur des Scores hat einen quantitativen und einen qualitativen Teil, die zusammengefügt den ESG-Score ergeben. Der S-ESG-Score (Sparkassen-ESG-Score) wird im sparkassentypischen Firmenkunden- und Immobiliengeschäft angewandt. RSU ESG-Score und S-ESG-Score basieren auf verschiedenen Indikatoren aus den ESG-Dimensionen. Der Bereich Umwelt wird über die Score-Dimension Environment (E) abgedeckt und ist unterteilt in E-Physisch, z. B. Flutrisiken, und E-Transitorisch, z. B. Treibhausgasemissionen. Gemeinsam mit den Indikatoren zu Social (S) und Governance (G) wird die Dimension Environment zu einem Gesamtwert aggregiert, der das jeweilige Nachhaltigkeitsrisiko und einen Vergleich mit der Branche widerspiegelt. Das Endergebnis für RSU ESG-Score und S-ESG-Score wird auf einer 5-stufigen Notenskala abgebildet von A (sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken) bis E (hohe Nachhaltigkeitsrisiken). -ESG-Sektoranalysen (für Hochrisikosektoren erfolgt eine standardisierte Risikoeinwertung): Für identifizierte Hochrisikosektoren entwickelt die NORD/LB spezielle Due Dilligence Anforderungen und Finanzierungsgrundsätze. Zudem wird der Risikoappetit für die Hochrisikosektoren in Bezug auf die Klima- und Umweltrisiken jährlich gesondert festgelegt und das Gesamtrisiko der Hochrisikosektoren über einen speziellen KRI gesteuert.
Umfang	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
Zeithorizont	Die Maßnahmen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken erfolgen fortlaufend.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	n/a
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
Erwartete und erzielte Treibhausgas-	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion,

reduktion	wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Die NORD/LB hat im Geschäftsjahr 2024 keine konkreten zukünftigen Maßnahmen definiert, prüft jedoch fortwährend die Etablierung weiterer Maßnahmen für die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Tätigkeiten.

29(a):

Die **bankbetrieblichen** Maßnahmen zur Flächenoptimierung, der Wärmeregulierung sowie zum Austausch der Beleuchtung zahlen auf die Energieeffizienz der NORD/LB ein und verfolgen die Ambition die Reduktion der eigenen Scope 1 und 2 Emissionen herzuleiten. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie beispielsweise grüne Infrastruktur in Form von Dachbegrünung, implementiert, welche jedoch im Sinne der CSRD-Berichterstattung von untergeordneter Wesentlichkeit sind.

Die Maßnahmen im **Bankgeschäft** der NORD/LB zielen auf die Erreichung ihrer gesetzten Emissionsreduktionsziele im Finanzierungsgeschäft und die Einbindung von Klimarisiken in Governance-Prozessen ab. Es wurden für das Geschäftsjahr 2024 keine sektorspezifischen Maßnahmen in Bezug auf Dekarbonisierungshebel beschlossen. Weiterführende Informationen zu den Dekarbonisierungshebel der NORD/LB sind dem E1-4 34 f) zu entnehmen.

29(c)i:

In Bezug auf die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der NORD/LB stellen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) keine signifikanten Kennzahlen für die Berichterstattung dar. Dies liegt daran, dass die Struktur des Geschäftsmodells der NORD/LB primär auf der Erbringung von Bankgeschäften sowie damit verbundenen Finanzdienstleistungen basiert. Dabei werden die Ertrags- und Kostenfaktoren nicht in erster Linie durch materielle Vermögenswerte oder fortlaufende betriebliche Ausgaben beeinflusst.

Dementsprechend erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses keine detaillierte Zuordnung oder Erläuterung dieser Kennzahlen, da sie nicht aussagekräftig für die Beurteilung der finanziellen Lage oder Leistung der NORD/LB sind.

29(c)ii, 16(c):

Wesentliche Investitionen des Geschäftsmodells der NORD/LB betreffen hauptsächlich immaterielle und finanzielle Aspekte. Diese Maßnahmen lassen sich nicht anhand von CapEx/OpEx quantifizieren

29(c)iii, 16(c):

Da die NORD/LB im Rahmen ihrer inhärenten Geschäftstätigkeit nicht anhand von CapEx-Pläne steuert, ist eine Zuordnung im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht möglich.

Die Fähigkeit zur Durchführung der definierten Maßnahmen im **Bankbetrieb** hängt ab von der strategischen Ausrichtung der NORD/LB in Bezug auf die eigenen Scope 1 und 2 Emissionen und der bereitgestellten Mittel zur Ziel- und Maßnahmenentwicklung sowie die Prozesse zur Reduzierung des Energiebedarfs und Emissionsreduktion.

Die Fähigkeit zur Durchführung der definierten Maßnahmen im **Bankgeschäft** hängt unter anderem von der strategischen Ausrichtung der NORD/LB in Bezug auf das Finanzierungsgeschäft und der damit eingehenden bereitgestellten Mittel ab.

Parameter und Ziele – ESRS E1

E1-4

32, 33, MDR-T:

Die NORD/LB hat im **Bankbetrieb** bislang noch keine festgelegten klimabezogenen Ziele oder Strategien beschlossen. Im Rahmen der Entwicklung einer entsprechenden Zielsetzung und entsprechenden Strategien wurde bis zu einem Beschluss ein Ambitionsniveau definiert, welches verfolgt wird. Die definierten Ambitionsniveaus basieren auf Ausarbeitungen im Rahmen eines Expertenworkshops an dem sowohl interne als auch externe Fachexperten teilgenommen haben.

Die NORD/LB hat sich je finanzierten Sektor Reduktionsziele der physischen Emissionsintensität bis 2030 gesetzt (vgl. 34(b)). Für diese sektorspezifischen Zielwerte im **Bankgeschäft** wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt. In diesem Prozess werden zudem die zu Grunde liegenden Maßnahmen überprüft und ergänzt. Die Ziele im Bankgeschäft wurden auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Szenarioanalysen und in Abstimmung mit den internen betroffenen Bereichen entwickelt. Das ESG-Management übernimmt eine strategische und treibende Rolle in der Zielfestlegung. Die Fachbereiche / Marktbereiche sind bei der Entwicklung der Ziele im Rahmen der jährlichen Validierung ebenfalls eingebunden.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bankgeschäft durch Zielvorgaben

Ziel	Reduktion von finanzierten Scope-3-THG-Emissionen (Scope-3 Kategorie 15)
Verhältnis des Ziels mit Zielvorgaben von Konzepten	Das Ziel zählt auf die allgemeinen Zielvorgaben aus der Geschäftsstrategie sowie der ESG-Strategie der NORD/LB ein. Durch die geplante, schrittweise Reduktion der THG-Emissionen wird damit ein Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaabkommens geleistet.
Zielniveau	Die Dekarbonisierung erfordert passende Ansätze für verschiedene Sektoren, da die Quellen der THG-Emissionen und die verfügbaren Reduktionsmöglichkeiten je nach Sektor stark variieren. Ein sektorspezifischer Ansatz ermöglicht es, die diversen Herausforderungen und Chancen jedes Sektors zu berücksichtigen und effektive Strategien zu entwickeln. Die Ziele werden als Reduktion der physischen Emissionsintensitäten definiert. Die sektorspezifischen Ziele sind in Tabelle 4 zusammengefasst.
Umfang	Die Ziele des Bankgeschäftes im Hinblick auf das Portfolio beziehen sich auf die Financed Emissions aus dem On-Balance Kreditgeschäft (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte), gemäß PCAF Teil A. Für die Festlegung des Ziels und den betrachteten Umfang der Wertschöpfungskette orientiert sich die NORD/LB (sofern vorhanden) an der Methodik von der Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA). Bei der Zielfestlegung für das Kreditgeschäft werden individuelle Ziele und Scopes nach Sektoren bestimmt, eine Übersicht darüber findet sich in Tabelle 4. Dazu gehören Zielwerte für die Sektoren Aviation, Energy, Immobilien (Gewerbe- und Wohnimmobilien), Agrar-Milchwirtschaft, Agrar-Schweinefleisch, Agrar-Marktfruchtbau, Öl & Gas, Automotive, Stahl, Schifffahrt und Chemie.
Bezugswert	siehe Tabelle 4
Bezugsjahr	siehe Tabelle 4
Zeitraum inklusive möglicher Etappen- oder Zwischenziele	Das Ziel der Reduktion der finanzierten Emissionen bezieht sich auf den Zeitraum bis 2030. Zur Überprüfung des Fortschritts werden ab 2030 Zwischenziele im Fünf-Jahresabstand formuliert. Das Ziel wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses validiert.
Methoden und signifikante Annahmen	Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt Szenarien des NGFS. Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Für alle Sektoren (außer Agrar) wurden Referenzpfade aus dem aktualisierten IEA NZ 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Der Methodik von PACTA folgend, wurden in den Sektoren Stahl, Zement und Chemie Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen betrachtet. Zur Integration des Scope-2 wurden zusätzlich Daten der IEA herangezogen. Für den Sektor Agrar wurde Forest, Land and Agriculture (FLAG, Version 1.0) der Science Based Target initiative (SBTi) verwendet.
Ziele im Zusammenhang mit Umweltaspekten basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Zur langfristigen Erreichung eines klimaneutralen On-Balance Kreditgeschäfts (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte) orientiert sich die NORD/LB an wissenschaftlich anerkannten Vorgaben zur Sektor-Dekarbonisierung, z.B. von der IEA. Die NORD/LB orientiert sich an auch an den SBTi Guidances und strebt an, ihr On-Balance Kreditgeschäft (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte) an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese Initiative zielt darauf ab, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken. Die Bank wird über ihren Fortschritt in dieser Initiative jährlich unter anderem im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts berichten.
Einbeziehung Interessenträger	Die Zielsetzungen wurden NORD/LB-intern erarbeitet. Externe Interessenträger wurden nicht mit einbezogen.
Änderungen des Ziels und der entsprechenden Kennzahlen, zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren	Die NORD/LB veröffentlicht erstmalig im Nachhaltigkeitsbericht 2025 ihre Klimaziele für das Bankgeschäft. Daher kann kein historischer Vergleich gezogen werden.
Leistung, Zielüberwachung, Nutzung von Kennzahlen, Fortschritt, Trends	Für die sektorspezifischen Zielwerte wird mindestens jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt.

Die NORD/LB verfolgt die Ambition, den **Bestand grüner Emissionen** auszubauen, indem sie Green Loans und Green Bonds anbietet sowie grüne Refinanzierungsinstrumente zur nachhaltigen Projektfiananzierung emittiert. Ein ausreichendes Volumen an grünen Gebäuden im Anlagepool sowie die Beschaffung von Mitteln für die Refinanzierung nachhaltiger Finanzierungen über den Auf- und Ausbau einer nachhaltigen und grünen Investorenbasis sind Hebel zur Förderung ökologischer Investitionen. Unter ihrem Green Bond Framework kann die NORD/LB Green Senior- und Subordinated Bonds (grüne Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), Green Covered Bonds (Grüne Pfandbriefe), Green Promissory Notes

(Grüne Schuldscheine), Green Deposits (Grüne Termingelder und Einlagen) sowie Green Commercial Paper (grüne unbesicherte, kurzfristige Schuldverschreibungen) begeben. Diese Mittel werden für die Finanzierung energieeffizienter (d.h. grüner) Gebäude, wie z.B. Neubauten, Ersatzbauten, Projektentwicklungen, zertifizierte Bestandsfinanzierungen und energetische Sanierungen von Gebäuden und erneuerbaren Energien verwendet. Im Bereich der erneuerbaren Energien werden für den Green Asset Pool insbesondere Photovoltaik, Wind Onshore & Offshore sowie Batteriespeicher finanziert.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt, die Ambition lässt sich jedoch an den Green Bonds Emissionen der NORD/LB nachverfolgen. Seit ihrer Einführung im Jahr 2017 wurden sechs Grüne Hypothekendarlehenbriefe („Grüner Pfandbrief“) mit einem Volumen von jeweils 500 Mio € (Benchmark) emittiert.

Die NORD/LB verfolgt zudem die Ambition der **Erweiterung des nachhaltigen Produkt- und Beratungsangebots im Firmen und Verbundgeschäft**. Dazu erweitern die NORD/LB und die BLSK ihr **nachhaltiges Produkt- und Beratungsangebot** im Firmen- und Verbundgeschäft. Die BLSK engagiert sich in regionalen Nachhaltigkeitsinitiativen wie der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und dem HarzForumZukunft. Die NORD/LB hat ein internes Sustainable Loan Framework eingeführt, sowie das öffentliche Green Funding Framework, um Finanzprodukte gezielt auf Nachhaltigkeit auszurichten. Die NORD/LB bietet strategische ESG-Beratung, einschließlich Workshops, u. a. zur Formulierung von Zielen und Ableitung eines Maßnahmenplans für ihre Kunden an. Zudem wird das ESG-Produktangebot erweitert, um neue Vertriebsfelder zu erschließen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt sowie von einer direkten Verzielung der identifizierten wesentlichen Risiken abgesehen. Diese Risiken können nicht isoliert von komplexen Wechselwirkungen betrachtet werden und sind von dynamischen und externen Faktoren in einem Maße beeinflusst, sodass eine Steuerung seitens der NORD/LB nicht möglich ist. Sie sind jedoch durch entsprechende Analysen und Maßnahmen abgedeckt (vgl. E1.IRO-1 "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen" sowie E1-3 "Datenqualität" und "Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess").

34 (a)

Die folgende Tabelle zeigt die THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz nach Scope-1, -2 und -3 gemessen am Basisjahr:

Tabelle 2: THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz nach Scope-1, -2 und -3 gemessen am Basisjahr

THG-Emissionsreduktionsziele	Basisjahr	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel für 2040	Ziel für 2045	Ziel für 2050
Scope-1	-	-	-	-	-	-
Scope-2 marktbasiert	-	-	-	-	-	-
Scope-2 standortbasiert	-	-	-	-	-	-
Scope-3 Emissionen Bankbetrieb	-	-	-	-	-	-
Scope-3 Finanzierte Emissionen	-	-	-	-	-	-
Agrar (Milch)	2022	-8%	-	-	-	-
Agrar (Schweinefleisch)	2022	-2%	-	-	-	-
Agrar (Marktfruchtbaum)	2022	-8%	-	-	-	-
Aviation	2022	-14%	-	-	-	-
Energy	2022	-29%	-	-	-	-
Öl und Gas	-	-	-	-	-	-
Wohnimmobilien	2022	-37%	-	-	-	-
Gewerbeimmobilien	2022	-58%	-	-	-	-
Chemie	2022	-27%	-	-	-	-
Stahl	2023	-30%	-	-	-	-
Automotive	2023	-33%	-	-	-	-
Schifffahrt	-	-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die Zielsetzung der THG-Emissionsintensitätswerte der finanzierten Sektoren:

Tabelle 3: Zielsetzung der THG-Emissionsintensitätswerte der finanzierten Sektoren

(Physische) THG-Emissionsintensitätswerte	Basisjahr	Intensitätswert im Basisjahr	Intensitätswert im Berichtsjahr	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel für 2040	Ziel für 2045	Ziel für 2050	Physische Einheit
Agrar (Marktfruchtbaum)	2022	2834,00	2840,00	2621,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /ha
Agrar (Milchwirtschaft)	2022	1,18	1,17	1,09	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Agrar (Schweinefleisch)	2022	3,17	3,18	3,11	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Automotive	2022	0,14	0,14	0,09	-	-	-	-	kgCO ₂ /pkm
Aviation	2022	99,00	83,00	85,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /pkm
Chemie	2022	n/a	n/a	n/a	-	-	-	-	-
Energy	2022	42,00	34,00	30,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /MWh
Gewerbeimmobilien	2022	66,00	41,53	28,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /m ²
Stahl	2022	1,69	1,6	1,18	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Wohnimmobilien	2022	30,00	24,40	19,00	-	-	-	-	kgCO ₂ /m ²

Für den Sektor Chemie liegen ausschließlich absolute Angaben vor, daher wird dieser Sektor mit n/a angegeben.

34(b):

Um das Risiko im **Bankgeschäft** zu reduzieren, dass die festgelegten Reduktionsziele der Treibhausgas (THG)-Emissionen nicht in Übereinstimmung mit den definierten Systemgrenzen (vgl. Tabelle 3) des Treibhausgasinventars stehen, hat die NORD/LB Maßnahmen definiert. Dazu gehört die Definition des Geltungsbereichs (Scopes), um alle relevanten Emissionsquellen bestmöglich abzudecken. Die signifikanten Scopes wurden im Rahmen der Zielsetzung als Teil des ESG-Strategieprozesses festgelegt. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen der Ziele sollen die Kohärenz mit dem Inventar fördern. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung der Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele der NORD/LB hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitionspfade erarbeitet und bedienen dabei die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für uns darüber hinaus relevanten Sektoren.

Eine Auflistung der Sektoren findet sich in der nachstehenden Tabelle 4. Damit deckt die NORD/LB circa 43% der finanzierten Scope-1-Emissionen, 39% der finanzierten Scope-2-Emissionen, 53% der finanzierten Scope-3-Emissionen und somit 51% der finanzierten Scope 1-3 Emissionen ab (vgl. E1-6, Tabelle 13). Um stärkend auf die ESG-strategische Ausrichtung im Sektor Öl & Gas einzuwirken, wurden im Sektor Öl & Gas klare ESG-Ausschlusskriterien für Upstream-Aktivitäten (und somit ein konkreter Ausschluss von Aktivitäten zur Erschließung, Exploration und Förderung von konventionellen und unkonventionel-

len Öl- und Gasvorkommen) festgelegt. Im Sektor Schifffahrt hat die NORD/LB einen vollständigen Abbau des Geschäftsbereiches beschlossen und diesen bereits weitestgehend umgesetzt. Hieraus ergibt sich eine signifikant ambitioniertere Reduktion der Emissionen im Vergleich zum IEA Net-Zero 2050 Szenario. Auf Grund des fixen Attributionsfaktors (da Objektfinanzierungen) und dem kurzen Zeithorizont (Abbau des Portfolios bis ca. 2032) lässt sich von der Exposure-Reduktion proportional auf die CO₂-Reduktion schließen.

Die folgende Tabelle zeigt die betrachteten Scopes der THG-Emissionsintensitätswerte je Emissionsintensitätsziel der finanzierten Sektoren:

Tabelle 4: Zielsetzungen und Scopes je Sektor

Sektor	Scope	Ziel
Agrar - Milchwirtschaft	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um acht Prozent, um damit einen Wert von 1,09 kg CO ₂ e/kg nicht zu überschreiten.
Agrar - Schweinefleisch	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um zwei Prozent, um damit einen Wert von 3,11 kg CO ₂ e/kg nicht zu überschreiten.
Agrar - Marktfruchtbau	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um acht Prozent, um damit einen Wert von 2 621 kg CO ₂ e/ha nicht zu überschreiten.
Aviation	Scope-1 (Verbrennung von Kerosin)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 14 Prozent, um damit einen Wert von 85 g CO ₂ /pkm nicht zu überschreiten.
Energy	Scope-1	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 29 Prozent, um damit einen Wert von 30 kg CO ₂ e/MWh nicht zu überschreiten.
Öl und Gas	n/a	n/a
Wohnimmobilien	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 37 Prozent, um damit einen Wert von 19 kg CO ₂ e/m ² nicht zu überschreiten.
Gewerbeimmobilien	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 58 Prozent, um damit einen Wert von 28 kg CO ₂ e/m ² nicht zu überschreiten.
Chemie	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der absoluten, indexierten Emissionen bis 2030 um 27 Prozent.
Stahl	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 30 Prozent, um damit einen Wert von 1,18 kg CO ₂ e/kg produziertem Stahl nicht zu überschreiten.
Automotive	Scope-3 (Auspuffemissionen)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 33 Prozent, um damit einen Wert von 0,091 kg CO ₂ /pkm nicht zu überschreiten
Schifffahrt	n/a	n/a

Die NORD/LB hat somit im Geschäftsjahr 2024 keine absoluten THG-Emissionsreduktionsziele nach Scope-1, -2 und -3 definiert. Für die finanzierten Sektoren wurden jeweils THG-Emissionsintensitätswerte für die Verzielung definiert, sowie ein THG-Emissionsreduktionsziel als Prozentsatz.

Transparenz und Berichterstattung über die Methoden und Fortschritte spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, um eine bestmögliche Kohärenz zwischen den Zielen und dem Inventar zu erzielen. Durch diese Maßnahmen sollen die festgelegten THG-Emissionsreduktionsziele realistisch und umfassend im Einklang mit den erfassten Emissionen im THG-Inventar umgesetzt werden.

34(e), 16(a):

Im **Bankgeschäft** hat die NORD/LB im Rahmen ihrer Sektorstrategien sektorspezifische THG-Emissionsreduktionsziele entwickelt. Dabei orientiert sich die NORD/LB in den Sektoren (sofern vorhanden) an den Referenzpfaden der IEA zu Net Zero Emissions by 2050 (NZ 2050), die als Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von THG in energieintensiven Sektoren beitragen sollen und dabei auch annahmebasiert künftige Entwicklungen und technologische Fortschritte berücksichtigen. Die Referenzpfade wurden für alle Sektoren (außer Agrar) aus dem aktualisierten IEA Net-Zero 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Für den Sektor „Agrar“ wurde SBTi FLAG (Version 1.0) verwen-

det. Die Referenzpfade der IEA zu Net Zero Emissions by 2050 (NZ 2050) basieren auf dem Ziel, den mittleren globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Die sektorspezifischen CO₂-Zielsetzungen der NORD/LB liegen teils über, teils unter den Referenzpfaden. Eine Darstellung hierzu ist in der ESG-Strategie auf der Website der NORD/LB enthalten. In Anlehnung an die Referenzpfade orientieren sich die Ziele der NORD/LB an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Rahmenwerken zur Reduzierung der THG-Emissionen in Bezug auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf 1,5° Celsius zu begrenzen.

Die in 34 (b) dargestellten Zielsetzungen für das Jahr 2030 sind sektorspezifisch erarbeitet und abhängig vom Sektor teils über, teils unter der Ambition des jeweiligen IEA-Referenzpfades (basierend auf dem Ziel, den mittleren globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen).

Die Zielerreichung ist dabei unter anderem maßgeblich abhängig vom Eintreten der zentralen Annahmen und Externalitäten in den zu Grunde liegenden Referenzpfaden und der damit einhergehenden Transformation der Geschäftspartner der NORD/LB. Innerhalb der bestehenden Geschäftsfelder werden fortlaufend Geschäftsoportunitäten analysiert und bewertet, die im Rahmen der Transformation einen wesentlichen Mehrwert einnehmen werden. Hierzu zählt unter anderem die gesamte Wertschöpfungskette der Wasserstoffindustrie aber auch anderer Technologien, die auf eine CO₂-neutrale Wirtschaft einzahlen. Strategisch orientiert sich die NORD/LB bei der Analyse der Möglichkeiten an den EU-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten sowie an den übergreifenden Umweltzielen und den damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen. Somit ist der gesamte Sektor der Kreislaufwirtschaft im Fokus der betroffenen Geschäftsfelder.

34(f), 16(b), MDR-M:

Um auf die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele im **Bankgeschäft** hinzuwirken, erarbeitet und validiert die NORD/LB regelmäßig sektorspezifische und sektoragnostische Maßnahmen. Dabei können auch geschäftspolitische Maßnahmen ergriffen werden.

Unter anderem prüft die NORD/LB die den Sektoren zugrunde liegenden Portfoliozusammensetzungen in einem regelmäßigen Prozess sektorspezifisch und beschäftigt sich darüber hinaus mit den Technologien ihrer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Die Einführung neuer Technologien spielt im Zuge der Ausrichtung der NORD/LB auf nachhaltige Finanzierungsstrategien eine untergeordnete Rolle. Ergänzend werden auch die Transformationsleitlinien regelmäßig geprüft und bei Bedarf adjustiert und geschärft. Sektoragnostisch arbeitet die NORD/LB stetig daran, die ESG-Datengenauigkeit in Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zu erhöhen.

Ebenfalls hat sich die NORD/LB zum Ziel gesetzt, ihr Volumen nachhaltiger Geschäftsaktivitäten sukzessive auszubauen.

In diesem Zusammenhang setzt die NORD/LB zur Dekarbonisierung auf zwei zentrale Hebel:

1. Dekarbonisierung über die Portfoliosteuerung: Durch Lenkung von Finanzströmen, Investitionsentscheidungen und Kreditvergaben wird das Portfolio schrittweise auf emissionsärmere und nachhaltigere Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtet. Dies umfasst die Förderung klimafreundlicher Sektoren, den schrittweisen Rückzug aus kohlenstoffintensiven Branchen und die Integration von Klimarisiken in die Steuerung des Kreditportfolios. Die Dekarbonisierung folgt den Zielwerten der wissenschaftlichen Referenzpfade und orientiert sich an der erwarteten Emissionsreduktion innerhalb der betrachteten Sektoren (vgl. E1-3 Maßnahme "Datenqualität" und "Steuerungsfähigkeit", "Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess").

2. Dekarbonisierung durch wirtschaftliche Transformation: Die Bank unterstützt die Wirtschaft bei der eigenen Dekarbonisierung, indem sie Unternehmen in ihrem Transformationsprozess begleitet. Dies trägt dazu bei, dass die Realwirtschaft ihren CO₂-Ausstoß reduziert und langfristig klimaneutral wirtschaftet. Diese Effekte wirken sich mittelbar auf die Scope 3.15 Emissionen der NORD/LB aus.

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 5 bis 14 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 5: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Energy
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Energy (umfasst nur Elektrizitätserzeugung).
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Energy wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Megawattstunde (KgCO ₂ e/MWh) angegeben. Die Angabe des Parameters bezieht sich derzeit auf die Elektrizitätserzeugung (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) und orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050.

Tabelle 6: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Aviation
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Aviation.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Aviation wird in Gramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Personenkilometer (gCO ₂ e/Pkm) angegeben. Die Angabe des Parameters bezieht sich derzeit auf den Passagierflugverkehr (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) und orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050.

Tabelle 7: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Stahl
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Stahl.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Gewerbeimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Quadratmeter (KgCO ₂ e/m ²) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Services).

Tabelle 8: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Gewerbeimmobilien
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Gewerbeimmobilien.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Gewerbeimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Quadratmeter (KgCO ₂ e/m ²) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Services).

Tabelle 9: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Wohnimmobilien
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Wohnimmobilien.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Wohnimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Quadratmeter (KgCO ₂ e/m ²) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Residential).

Tabelle 10: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Milchwirtschaft
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Milchwirtschaft.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Milchwirtschaft (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Kilogramm Milch (KgCO ₂ e/kg) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 11: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Schweinefleisch
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Schweinefleisch.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Schweinefleisch (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Kilogramm Schweinefleisch (KgCO ₂ e/kg) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 12: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Marktfruchtbau
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Marktfruchtbau.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Marktfruchtbau (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Kilogramm Marktfrucht (KgCO ₂ e/ha) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 13: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Automotive
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Automotive.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Automotive (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidequivalent pro Personenkilometer (KgCO ₂ e/Pkm) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Passenger cars).

Tabelle 14: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsmetrik Chemie
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Chemie.
Methoden und Annahmen	Aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette veröffentlichen Unternehmen derzeit im wesentlichen Emissionen und Ziele basierend auf absoluten Emissionen. Daher nutzt die NORD/LB zur Steuerung die indexierten absoluten Emissionen als Metrik, die so konzipiert ist, dass sie die absoluten Kundenemissionen und Ziele widerspiegelt. Die Metrik misst das Alignment der durchschnittlichen (gewichteten) absoluten Portfolio Emissionen, im Basisjahr 2022 beträgt die Metrik 100.

E1-6

44(a), 44(b), 48(a), 48(b), 49(a), 49(b), 50, MDR-M:

Tabelle 1: THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2:

Scope-1- Treibhausgas- emissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis- jahr	Ver- gleich	N	%N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basis- jahr
Scope-1-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	-	2.706	-	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhaus- gasemissionen aus regulier- ten Emissions- handelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhaus- gasemissionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	-	6.956	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Brutto- emissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	-	1.159	-	-	-	-	-

Die NORD/LB bezieht zum Betrieb ihrer Standorte zum Großteil zertifizierten Ökostrom. Zur Nachvollziehbarkeit werden Emissionen sowohl nach der markt- als auch nach der standortbezogenen Methode ausgewiesen.

Der Anteil in Prozent an THG-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau (Scope-1, -2 und -3) von Biomasse wird mithilfe des VfU-Tools erfasst.

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 2 und 3 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Scope-1-THG-Emissionen
Beschreibung	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen die direkten CO ₂ -Emissionen. Sie stammen aus Emissionsquellen an NORD/LB-Standorten, z.B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe und den Betrieb des Fuhrparks
Methoden und Annahmen	Die Scope-1-THG-Emissionen werden mithilfe des Tools des VfU in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) erfasst. Die dahinter liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent Datenbank. Liegen keine unmittelbaren Werte vor werden diese anteilig (prozentual) geschätzt. Hierzu gehören insbesondere die Emissionen der ausländischen Standorte. Eine erneute Hochrechnung auf bereits hochgerechnete oder geschätzte Daten erfolgt nicht. Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Scope-2-THG-Emissionen
Beschreibung	Die Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich auf die indirekten CO ₂ -Emissionen, die bei den Lieferanten der Bank bei der Erzeugung von Energie entstehen, die z.B. als Strom, Fernwärme oder Erdgas zugekauft werden.
Methoden und Annahmen	Die marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools anhand der in vertraglichen Instrumenten festgehaltenen Emissionsgrößen in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) erfasst. Die standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Stromnetzes in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) erfasst. Liegen keine unmittelbaren Werte vor werden diese anteilig (prozentual) geschätzt. Hierzu gehören insbesondere die Emissionen der ausländischen Standorte. Eine erneute Hochrechnung auf bereits hochgerechnete oder geschätzte Daten erfolgt nicht. Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethode und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.

44(c), 51:

Tabelle 4: THG-Bruttoemissionen der Scope-3 Kategorien:

Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahr			
	Basis-jahr	Vergleich	N	%N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	-	48.047.703	-	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	-	23.461	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	7.319	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	2.305	-	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	549	-	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter	-	-	7.806	-	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	48.006.263	-	-	-	-	-

Tabelle 5: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Scope-3-THG-Emissionen (Kategorie 1, 2, 3, 6, 7)
Beschreibung	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorien 1, 2, 3, 6 und 7 beziehen sich auf die weiteren indirekten CO ₂ e-Emissionen, die aus Abfall, Treibstoffverbrauch für dienstliche Reisen, Gebäude und IT, Wasser, Papier, Homeoffice und Strom für die Stromerzeugung resultieren.
Methoden und Annahmen	Die Scope-3-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools erfasst, indem Emissionsfaktoren auf eine Vielzahl von betrieblichen Aktivitäten angewendet werden. Die dahinterliegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Die Daten werden aus verschiedenen Quellen wie Reisebüros, der Personalabteilung und dem Einkauf der NORD/LB gesammelt und zentral konsolidiert. Diese konsolidierten Daten werden dann genutzt, um die Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) zu berechnen, die mit den indirekten betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Wenn keine unmittelbaren Daten für die signifikanten Scope-3 Kategorien vorliegen, erfolgt die Schätzung auf Basis branchenüblicher Durchschnittswerte, Emissionsfaktoren, Hochrechnungen vergleichbarer Aktivitäten oder ausgabenbasierten Schätzungen unter Verwendung externer Datenquellen. Weiterführende Informationen zu den Schätzmethoden sind in ESRS 2 BP-2 hinterlegt. Eine erneute Hochrechnung auf bereits hochgerechnete oder geschätzte Daten erfolgt nicht. Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.

Tabelle 6: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Scope-3-THG-Emissionen (Kategorie 15)
Beschreibung	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 15 beziehen sich auf die finanzierten Investitionen. Die NORD/LB unterscheidet zwischen Kreditvolumen und Investitionsvolumen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Kreditvolumen.
Methoden und Annahmen	Bei der Berechnung der Emissionen des Kreditportfolios folgt die NORD/LB grundlegend der Methodik nach PCAF ("Partnership for Carbon Accounting Financials"). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zum einen nicht zweckgebundene Unternehmensfinanzierungen sowie in einigen Sektoren zweckgebundene (Projekt-)Finanzierungen berücksichtigt. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt.

Die Scope-3-THG-Emissionen umfassen CO₂e-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden.

Sowohl im **Bankbetrieb**, als auch im **Bankgeschäft** berücksichtigt die NORD/LB bei der Berechnung der THG-Emissionen die Kategorien Scope-1, -2 und -3. In Bezug auf die Scope-3-THG-Emissionen orientiert sich die NORD/LB an den 15 Kategorien gemäß Greenhouse Gas (GHG)-Protokoll. Die Emissionen des Bankgeschäfts werden über die Scope-3 Kategorie 15 abgedeckt. Für den Bankbetrieb erfolgt eine Bewertung der relevanten Emissionswerte über das VfU Tool unter Berücksichtigung des GHG-Protocol.

Die zugrundeliegende Methodik zur Berechnung der Emissionen mittels des VfU-Tools umfasst die Erfassung und Auswertung von Daten in verschiedenen Bereichen, welche im Anschluss zentral konsolidiert werden. Die Methodik deckt die Emissionen in den Scopes 1-3 ab:

Scope 1: Direkte Emissionen aus Brennstoffen für Heizung und Aggregate im Unternehmen sowie Kühlmittelverluste.

Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Stromverbrauch und Fernwärme.

Scope 3: Weitere indirekte Emissionen, die aus Abfall, Treibstoffverbrauch für dienstliche Reisen, Wasser, Papier, Homeoffice und Strom für die Stromerzeugung resultieren.

Hierfür werden die folgenden Datenpunkte genutzt:

- Strom, Heizung (Energieverbräuche-MST; Nebenkostenabrechnung), Kühlmittel, Wasser,
- Mitarbeiteranzahl, Jobtickets,
- Ausgaben für Gebäudeneubauten und umbauten, Ausgaben für IT-Ausrüstung und -unterhalt,
- Flugreisen (km),
- Mengen (Liter/Stückzahl) Benzin/Diesel/KFZ Fahrzeuge/Art der verschiedenen PKW Arten.

Das Tool wendet Emissionsfaktoren auf diese Datenpunkte an, um die betreffenden Treibhausgasemissionen abzuleiten, die mit den betrieblichen Aktivitäten eines Unternehmens verbunden sind.

Von der Berechnung ausgeschlossen sind auf Grund von fehlender Relevanz und Signifikanz für den Bankbetrieb, fehlender direkter Steuerbarkeit und unzureichender Datengrundlage folgende Scope-3-Kategorien:

- Homeofficequote
- Wasser, Papier, Kälte- und Löschmittel,
- Vorgelagerter Transport und Vertrieb,
- Abfälle,
- Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter,
- Nachgelagerter Transport,
- Verarbeitung verkaufter Produkte,
- Verwendung verkaufter Produkte,
- Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer,
- Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter,
- Franchises.

Im **Bankbetrieb** hat die NORD/LB folgende Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen in ihr Inventar aufgenommen:

- Einge kaufte Waren und Dienstleistungen,
- Investitionsgüter,
- Brennstoff- und energiebezogene Emissionen,
- Geschäftsreisen,
- Pendelverkehr der Mitarbeiter.

Für die Berechnung der betriebseigenen THG-Emissionen Scope-1, -2 und -3 verwendet die NORD/LB das Vfu-Tool. Nicht vorliegende Werte werden näherungsweise, anteilig (prozentual) geschätzt. Hierzu gehören insbesondere die THG-Emissionen der ausländischen Standorte sowie der Tochterunternehmen, mit Ausnahme der CBB Luxemburg.

Im **Bankgeschäft** hat die NORD/LB folgende Kategorien von Scope 3-THG-Emissionen in ihr Inventar aufgenommen:

- Finanzierte Emissionen durch Finanzdienstleistungen.

Diese Kategorien decken die wesentlichen vor- und nachgelagerten THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette der NORD/LB ab und tragen zur umfassenden Bilanzierung der Scope-3-THG-Emissionen bei.

Über die Berichterstattungsgrenzen definiert die NORD/LB, welche Emissionsquellen, Prozesse und Aktivitäten bei der Berechnung der THG-Emissionen berücksichtigt werden.

44(d), 52, 52(a), 52(b):

Tabelle 7: THG-Gesamtemissionen:

Gesamte THG-Emissionen	Rückblickend			
	Basisjahr	Vergleich	N	%N / N-1
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	48.057.364,82	-
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	48.051.567,82	-

Die THG-Emissionsfaktoren, die zur Berechnung der **bankbetrieblichen** Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen verwendet werden, werden mithilfe des VfU-Tools berechnet. Für die Berechnung der THG-Bilanz verwendet die NORD/LB Umrechnungsfaktoren, die größtenteils aus dieser Datenbank stammen.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB (**Bankgeschäft**) folgt grundlegend der Methodik nach PCAF. Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-)Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Der von der NORD/LB finanzierte Anteil der THG-Emissionen wird durch das Verhältnis zwischen NORD/LB-Finanzierung und -Assetgesamtwert ermittelt. Die THG-Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete THG-Emissionsdaten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder berichtete THG-Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je THG-Emissions-Scope durchgeführt.

Im Berichtszeitraum der NORD/LB vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sind in Bezug auf die Wertschöpfungskette keine relevanten Ereignisse bekannt, die einen Einfluss auf die THG-Bilanz hatten. Der Anteil der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechneten THG-Emissionen beträgt 27,93%.

47:

Im Zuge der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts wurde eine Evaluierung des Konsolidierungskreises anhand der Vorgaben der CSRD vorgenommen. Hierbei wird eine Unterscheidung zwischen dem Bankbetrieb und dem Bankgeschäft vorgenommen. Die jeweiligen Komponenten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind dem Kapitel ESRS 2 SBM-1 zu entnehmen.

53, MDR-M:

Die Tabellen 8, 9 und 10 legen folgend die Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse in THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂ Äquivalent (gemäß Absatz 44 Buchstabe d) pro Nettoerlös offen, sowie die zum den Abgleich der Nettoumsatzerlöse (Bezugsgröße bei der Berechnung der Treibhausgasintensität gemäß Absatz 53) verwendeten Positionen und Annahmen.

Tabelle 8: Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse:

THG-Intensität pro Nettoerlös	Vergleich	Rückblickend	
		N	%N / N-1
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/Mio €)	-	6.471,5	-
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/Mio €)	-	6.470,7	-

Tabelle 9: Abgleich der Nettoumsatzerlöse; die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden:

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	
Nettoumsatzerlöse (sonstige) in Mio €	7.426,00

Tabelle 10: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	THG-Intensität pro Nettoerlös
Beschreibung	Die THG-Intensität pro Nettoerlös gibt das Verhältnis zwischen den gesamten THG-Emissionen (in t CO ₂ e) pro Euro Nettoumsatzerlös an. Über die Offenlegung der Emissionsintensität einer Geschäftstätigkeit wird unter anderem eine höhere Vergleichbarkeit und Transparenz über die Geschäftstätigkeiten einer Bank ermöglicht.
Methoden und Annahmen	Die Nettoumsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Zinserträgen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Provisionserträgen, dem Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie sonstigen betrieblichen Erträgen (Gewinn- und Verlustrechnung sowie Note 30 des Anhangs).

Tabelle 11: Ökonomische Emissionsintensität (CO₂e-Fußabdruck des Investment- und Kreditportfolios im Verhältnis zum Investment- und Finanzierungsvolumen):

Ökonomische Emissionsintensität	Vergleich	N	%N / N-1
Emissionen im Verhältnis zum Kreditvolumen in tCO ₂ e/Mio €	-	484,91	-

Die folgende Kennzahl der Tabelle 11 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 12: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität
Beschreibung	Die Emissionsintensität gibt das Verhältnis der THG-Emissionen im Verhältnis zum Kreditvolumen an.
Methoden und Annahmen	Das Verhältnis wird für die finanzierten THG-Emissionen aus Finanzierungen berechnet.

51, MDR-M:

Tabelle 13: THG-Emissionen der Kategorie Scope 3.15 aufgeschlüsselt nach Sektoren im Kreditgeschäft:

Aktivität	Gesamtes ausstehendes Kreditvolumen (in Mio €)	Scope-1-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-2-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-1-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)
Sektor					
Agrar	1.577,75	1.384.022,73	0,00	684.911,60	2.068.934,33
Agrar (Milchwirtschaft)	772,04	933.829,14	0,00	173.055,63	1.106.884,77
Agrar (Schweinefleisch)	295,25	290.388,20	0,00	490.602,21	780.990,41
Agrar (Marktfruchtbaue)	1.367,18	1.172.748,96	0,00	412.877,51	1.585.626,47
Aviation	289,33	533.152,31	2.472,59	75.787,87	611.412,78
Energy	9.823,66	1.787.188,11	228.242,93	2.074.321,82	4.089.752,86
Öl und Gas	848,94	441.635,39	44.287,24	14.322.153,54	14.808.076,17
Immobilien	21.304,52	340.353,18	115.861,98	1.599.435,25	2.055.650,42
Wohnimmobilien	8.073,91	101.756,61	43.423,16	447.583,34	592.763,11
Gewerbeimmobilien	15.521,87	263.751,80	84.427,20	1.283.402,70	1.631.581,71
Chemie	667,67	213.422,30	46.810,73	421.845,68	682.078,71
Stahl	177,80	141.962,94	8.861,11	124.820,38	275.644,43
Automotive	57,77	297,49	1.664,23	60.371,42	62.333,14
Schifffahrt	73,12	10.493,30	1.710,24	39.504,34	51.707,89
Andere Sektoren	64.626,08	5.926.861,82	696.748,29	17.301.265,98	23.924.876,08
Total	99.000,66	10.374.883,82	1.141.752,14	36.489.626,86	48.006.262,82

Aktivität	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-1	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-2	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-3	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope 1-3	Gewichtetes Datenqualitätslevel (Hohe Qualität = 1, Niedrige Qualität = 4) bzw. Datenabdeckung
Sektor					
Agrar	877,21	0,00	434,11	1.311,32	3,00
Agrar (Milchwirtschaft)	1.209,56	0,00	224,15	1.433,72	3,00
Agrar (Schweinefleisch)	983,53	0,00	1.661,64	2.645,17	3,00
Agrar (Marktfruchtbau)	857,79	0,00	301,99	1.159,78	3,00
Aviation	1.842,74	8,55	261,95	2.113,24	4,00
Energy	181,93	23,23	211,16	416,32	4,00
Öl und Gas	520,22	52,17	16.870,67	17.443,06	3,49
Immobilien	15,98	5,44	75,07	96,49	4,00
Wohnimmobilien	12,60	5,38	55,44	73,42	4,00
Gewerbeimmobilien	16,99	5,44	82,68	105,11	4,00
Chemie	319,65	70,11	631,81	1.021,57	3,49
Stahl	798,43	49,84	702,02	1.550,28	3,59
Automotive	5,15	28,81	1.045,11	1.079,07	4,00
Schifffahrt	143,51	23,39	540,26	707,15	4,00
Andere Sektoren	91,71	10,78	267,71	370,20	3,39
Total	104,80	11,53	368,58	484,91	3,58

Aufgrund einer möglichen Mehrfachzuordnung von Kunden zu Sektoren und ausgewiesenen Subsektoren ergeben sich die Gesamtsummen nicht aus den einzelnen Zeilen.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen für unternehmensspezifische Angaben werden die finanzierten Emissionen aus der Vermögensverwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht ausgewiesen.

Tabelle 14: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Gewichtete Datenqualitätslevel
Beschreibung	Das gewichtete Datenqualitätslevel wird für die Scope-3-Kategorie-15-Brutto-THG-Emissionen in Anlehnung an den PCAF-Datenqualitäts-Score auf einer Skala von 1 bis 4 bestimmt.
Methoden und Annahmen	Entscheidend für die Einordnung ist, ob ausstehende Beträge im Unternehmen und Enterprise Value Including Cash (EVIC) bekannt sind, sowie, ob geprüfte oder ungeprüfte Emissionen des Unternehmens verfügbar sind, oder ob diese aus physischer oder ökonomischer Aktivität geschätzt werden. Tendenziell ist das Datenqualitätslevel durch die Emissionsgewichtung über Scope 1, 2 und 3 hinweg durch den häufig starken Einfluss der Scope 3 Emissionen nach unten verzerrt. Für den Sektor Immobilien bieten EP-Zertifikate keine Echtdatenerhebung für Scope 2 und 3. Die Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Weiterführende Kennzahlen des Bankgeschäftes

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde unter anderem ein steigender CO₂-Preises sowie die Zunahme von Extremwetterereignissen als Risiko sowie Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Transformationsfinanzierung betroffener Kunden identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3 Tabelle 2).

Die folgenden Kennzahlen dienen der Analyse der potenziellen Risiken, indem sie Transparenz über die Exposition gegenüber relevanten Sektoren sowie über den Anteilen der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten schaffen. Extremwetterereignisse gefährden insbesondere Immobilienwerte in Hochrisikogebieten. Damit geht ein erhöhtes Risiko für die NORD/LB als Finanzinstitut einher, wenn diese Immobilien als Sicherheiten dienen. Ein hoher Anteil solcher Immobilien im Portfolio kann die Risikostruktur destabilisieren und zu einem Anstieg ausfallgefährdeter Kredite führen.

Die Kennzahlen unterstützen damit die NORD/LB im Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen bei der Entwicklung einer nachhaltigen und resilienten Nachhaltigkeitsstrategie.

Die NORD/LB hat sektorspezifische Kriterien formuliert (vgl. E1-3 MDR-A "Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess"), die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich, zusätzlich zu den Mindeststandards, einbezogen werden müssen. Diese wirken sich unter anderem auf die Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB gegenüber energieintensiven Sektoren, Sektoren im Bereich erneuerbare Energien, Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sowie auf den Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten aus.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB in energieintensiven Sektoren, Sektoren mit Bezug zu erneuerbaren Energien sowie Sektoren, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen. Die Exposition wird definiert über den Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte gegenüber Unternehmen, die in den jeweiligen Sektoren tätig sind und damit die Bilanzsumme im Konzern widerspiegeln. Darüber hinaus wird der Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Risikogebieten angegeben.

Tabelle 15: Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB

Exposition gegenüber energieintensiven Sektoren	3,58%
Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien	0,42%
Exposition gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen	1,55%
Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten	6,82%

MDR-M:

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 16 bis 19 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 16: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber energieintensiven Sektoren
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber energieintensiven Sektoren wird als Prozentuale Angabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Energieintensive Sektoren werden mit folgenden Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Energieintensive Sektoren umfassen Branchen mit erhöhtem Energieverbrauch. Beispiele hierfür sind die Chemieindustrie, die Metallerzeugung oder Zementherstellung. Die Zuordnung erfolgt primär automatisiert anhand der NACE-Codes. Annahme ist, dass der NACE-Code die Haupttätigkeit des Unternehmens widerspiegelt. Grenzfälle, bei denen Unternehmen mehrere Tätigkeiten ausüben bzw. eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, werden gesondert betrachtet. Dabei kann eine proportionale Gewichtung basierend auf Umsatzanteilen oder dem Energieverbrauch der verschiedenen Geschäftsfelder vorgenommen werden. Alternativ kann auch eine Kategorisierung anhand der zugrundeliegenden Haupttätigkeit bzw. dem Branchenkontext als entscheidendes Kriterium erfolgen. Beispielsweise fällt die Herstellung von Komponenten für erneuerbare Energien, trotz der hohen Energieintensität bei dem Prozess der Herstellung, in die Kategorie der erneuerbaren Energien. Bei Tätigkeiten, die in der Wertschöpfungskette einer Branche aufgeführt werden, wird der Sektor gemäß dem Kontext der unterstützten Branche eingeordnet. Beispielsweise werden Dienstleistungen für die Förderung fossiler Brennstoffe der entsprechenden Branche (z.B. fossile Brennstoffe) zugeordnet. Dies erfolgt über die Identifikation der Tätigkeiten, die den größten Anteil am Umsatz oder an der Wertschöpfung des Sektors haben. Limitationen können sich potentiell aus der Datengranularität der Kunden und entsprechende Zuordnung zu den NACE-Codes ergeben sowie bei der Bewertung von Mischkonzernen. Um hier eine Doppelerfassungen zu vermeiden, wird der Bruttobuchwert jedes Engagements nur einmal berücksichtigt. Eine Darstellung nach Bruttobuchwert ermöglicht eine Aufschlüsselung des Engagements nach verschiedenen Kategorien oder Geschäftsfeldern und dient als Ausgangspunkt für weitere Risikobewertungen oder Bewertungen der finanziellen Positionen.

Tabelle 17: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien wird als Prozentuale Angabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Erneuerbare Energien werden mit folgenden Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Erneuerbare Energien beziehen sich auf Sektoren, die nachhaltige Energiequellen fördern, erzeugen oder nutzen. Die Annahmen im Zuge der Zuordnung und Limitationen sind Tabelle 16 zu entnehmen und gelten gleichermaßen für die Berechnung der Kennzahl.

Tabelle 18: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen wird als Prozentuale Angabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen werden mit folgender Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Fossile Brennstoffe umfassen Tätigkeiten, die auf die Gewinnung, Verarbeitung oder Nutzung endlicher Energiequellen ausgerichtet sind. Die Annahmen im Zuge der Zuordnung und Limitationen sind Tabelle 16 zu entnehmen und gelten gleichermaßen für die Berechnung der Kennzahl.

Tabelle 19: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten
Beschreibung	Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten
Methoden und Annahmen	Der Anteil in Prozent (%) an immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten ist das Volumen der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten geteilt durch das Gesamtvolumen der immobilienbesicherten Finanzierungen. Für die Identifikation von Hochrisikogebieten werden Risikoscores der MunichRe auf Geolokationsebene für Erdbeben-, Sturm-, Flut- und Lauffeuerrisiken genutzt. Überschreitet das Risiko unter Einbezug der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schweregrads eine festgelegte Schwelle (mindestens sehr hoch), wird der Standort der Sicherheit als betroffen gekennzeichnet. Die Kennzahl wird nicht von einer externen Stelle validiert.

E1-7**56(a):**

Die NORD/LB hat derzeit keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen initiiert. Dies gilt sowohl für die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Daher gibt es im Berichtsjahr keine Hinweise in Bezug auf einen erzielten Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen der Tätigkeiten der NORD/LB. Jeglicher Abbau und jede Speicherung von Treibhausgasen aufgrund von Projekten innerhalb der Tätigkeiten der NORD/LB oder in Verbindung mit ihrer Wertschöpfungskette belaufen sich somit auf 0 Tonnen CO₂-Äquivalent.

Es werden keine natürlichen Senken verbessert und keine technischen Lösungen zum Abbau von Treibhausgasen aus der Atmosphäre im Betrieb der NORD/LB und in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angewendet.

56(b):

Die NORD/LB führt derzeit keine durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften finanzierten Klimaschutzprojekte außerhalb ihrer Wertschöpfungskette durch, die zur Reduktion oder zum Abbau von Treibhausgasen beitragen. Zudem führt die NORD/LB derzeit keine Klimaschutzprojekte außerhalb ihrer Wertschöpfungskette durch, die sie durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften zu finanzieren beabsichtigt und die zur Reduktion oder zum Abbau von Treibhausgasen beitragen.

Die NORD/LB hat keine Aktivitäten zum Abbau von Treibhausgasen durchgeführt, die in CO₂-Gutschriften umgewandelt und an andere Parteien auf dem freiwilligen Markt weiterverkauft wurden.

Die NORD/LB verwendet auch keine weiteren CO₂-Gutschriften getrennt von den in diesem Standard/Kapitel gemachten Angaben oder den in den THG-Emissionsreduktionszielen definierten (vgl. ESRS E1-4). Die NORD/LB hat bisher keine Qualitätskriterien für die Nutzung von CO₂-Gutschriften definiert.

58(a):

Die Gesamtmenge der abgebauten und gespeicherten Treibhausgase in Tonnen CO₂-Äquivalent beläuft sich für die NORD/LB auf null. Dies gilt sowohl für die eigenen Tätigkeiten der NORD/LB als auch für ihre vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie für alle Arten von Entnahmeaktivitäten.

58(b):

Da aktiv keine Projekte zum Abbau und zur Speicherung von Treibhausgasen durchgeführt werden, wurden bei der Berechnung keine Annahmen, Methoden oder ein spezifischer Rahmen von der NORD/LB verwendet.

E1-9**65 (a), 66 (c):**

Die NORD/LB differenziert bei der Berichterstattung derzeit für die erwarteten finanziellen Auswirkungen nicht zwischen groben, geografischen Gebieten, die von akuten und chronischen physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die NORD/LB plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer anwendbaren Metrik vorzunehmen.

Die Bewertung des Risikos im Portfolio erfolgt anhand des granularen Standorts des Vermögensobjekts bzw. der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner auf Ebene der Geolokation.

Die NORD/LB differenziert in der Berichterstattung die Informationen zu erheblichen Vermögenswerten mit einem wesentlichen physischen Risiko nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen in Folge des Klimawandels betroffen sind.

Die Analyse des Impacts physischer Klima- und Naturrisiken wird im Rahmen der Risikoinventur durch eine quantitative Einwertung vorgenommen. Hierzu wird auf Basis externer Daten der Munich Re eine granulare Risikoeinwertung einzelner Klima- und Naturrisiken durchgeführt. Es erfolgt eine Analyse mit dem Fokus auf das Kreditportfolio, inklusive der Standorte von Sicherheiten. So können exakte geografische Standorte identifiziert werden, die aufgrund potenzieller Sachschäden durch physische Risikotreiber ein erhöhtes Risiko aufweisen. Gemäß Ampellogik wird eine Betroffenheit je Risikotreiber dann angenommen, wenn der Standort in einem mindestens "hoch" gefährdeten Gebiet liegt. Darüber hinaus erfolgt zusätzlich auch eine Szenariobetrachtung für mittel- und langfristige Zeiträume unter Berücksichtigung der Representative Concentration Pathways (RCPs) bzw. Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des IPCC.

Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse ESG werden für ein im Vorfeld fixiertes Länderset die Auswirkungen physischer Risikotreiber (Klima & Umwelt) auf das Geschäftsumfeld sowie das Geschäft betrachtet. Dafür werden unter der Perspektive der verschiedenen strategischen Geschäftsfelder der NORD/LB drei Szenarien (Orderly, Disorderly, Hot House World) zugrunde gelegt. Die in der Geschäftsumfeldanalyse ESG betrachteten drei Zeithorizonte kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) stehen dabei im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB (November 2020).

Die NORD/LB hat eine Risikoeinwertung für die klimabedingten physischen Risiken Flut, Sturm, Hitze und Dürre für das Portfolio der NORD/LB durchgeführt.

Für die Klimagefahren Flut und Sturm verwendet die NORD/LB Risikoeinschätzungen der Munich Re. Hitze und Dürre wurden mittels Kombination des Hot House World Szenarios des NGFS und RSU-Daten zur Branchenspezifizierung für das Portfolio der NORD/LB einbezogen.

Entsprechend der ICAAP-Logik versteht die NORD/LB als kurzfristig den Zeitraum bis zu einem Jahr, als mittelfristig den Zeitraum von ein bis fünf Jahren und als langfristig den Zeitraum über fünf Jahren.

Die NORD/LB nutzt zur Durchführung des Klimastresstests eine Vielzahl von Szenarien, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Risiken abdecken.

Die Klimarisiken selbst werden aus der Risikoinventur übernommen. Alle kurzfristigen Szenarien wirken bis 2030, und können auf den Prognosehorizont der Mittelfristplanung der NORD/LB projiziert werden. Das kurzfristige physische Risiko wirkt aktuell in einem einjährigen Zeitraum, wobei mittels des NATHAN-Tool von der Munich Re eine Risikoeinwertung für die physischen Risiken Flut und Sturm vorgenommen wird.

64, 67:

Die NORD/LB bezieht Übergangsrisiken in die allgemeine Bewertung ihrer künftigen Vermögens- und Finanzlage in Bezug auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ein. Es wird beispielsweise betrachtet inwiefern Kundinnen und Kunden steigende Produktionskosten durch politische oder regulatorische Steuerungsmaßnahmen, wie steigende CO₂-Preise, haben. Dies kann die wirtschaftlichen Verhältnisse und Wettbewerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden beeinflussen, was potenziell zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit bei Krediten führen kann. Folglich würde wiederum ein Einfluss auf die Bewertung der Forderungen der NORD/LB bestehen.

Klimabedingte Übergangsrisiken finden über die NGFS-Szenarien in Verbindung mit der Betrachtung der makroökonomischen Variablen und Trends Einzug in die Ermittlung der Auswirkung von Klimawandel und Umweltzerstörung auf das Geschäftsumfeld und Geschäft der NORD/LB.

Es werden die Auswirkungen von Änderungen des CO₂-Preises auf die Kosten der Kreditnehmenden der NORD/LB analysiert, und mit den kundenspezifischen Emissionen verknüpft. Zusätzlich werden die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade der IEA angewendet, um die langfristige CO₂-Intensität pro Sektor für das Portfolio der NORD/LB abzuleiten. Gemeinsam mit makroökonomischen Faktoren kann abgeleitet werden, wie die Geschäftsmodelle der Kundinnen und Kunden der NORD/LB, und damit auch die NORD/LB selbst getroffen werden.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten spielt die Bestimmung von wesentlichen Transitionsrisiken eine wichtige Rolle. Neben den qualitativen Einwertungen kommen für die Bewertung auch quantitative Ansätze zum Einsatz. Für die transitorischen Klimarisiken wurde mithilfe von dem internen CO₂-Accounting Tool eine sektorspezifische CO₂-Intensität pro Umsatzeuro oder eine geeignete physische Emissionsintensität des Kreditnehmenden ermittelt. Folgend der Annahme, dass Kreditnehmende mit einer vergleichbar hohen CO₂-Intensität innerhalb ihres Sektors oder anhand eines extern vorgegebenen Transitionspfades mutmaßlich stärker von einer nachhaltigen Transformation betroffen sind, erfolgte nachfolgend eine Risikoeinwertung in drei Kategorien („niedrig“, „hoch“, „mittel“). Darüber hinaus wurden die Werte des ESG-Scores, basierend auf Länder- und Branchenkombinationen, sowie individueller Bewertungen der Kundin oder des Kunden, zur Indikation in Hinblick auf weitere transitorische Risiken genutzt.

Entsprechend der ICAAP-Logik erfolgt die Bewertung der einzelnen Risikotreiber für unterschiedliche Zeithorizonte, wobei die NORD/LB als kurzfristig den Zeitraum bis zu einem Jahr, als mittelfristig den Zeitraum von ein bis fünf Jahren und als langfristig den Zeitraum über fünf Jahren versteht.

Der von der NORD/LB durchgeführte Klimastresstest bezieht sich auf die in der Risikoinventur identifizierten und als wesentlich eingestufteten Risikotreiber, die auf die Risikoarten einzahlen. Das schließt auch Übergangsrisiken ein. Im Rahmen der Klimastresstests wird mit der Hilfe von den NGFS-Szenarien Orderly und Disorderly der Effekt des Übergangsrisikos von sich ändernden CO₂-Preisen auf das Portfolio

der NORD/LB untersucht. Im Rahmen des Klimastresstests betrachtet die NORD/LB kurzfristige und langfristige transitorische Risiken. Kurzfristige transitorische Risiken beziehen sich auf einen Zeitraum von 2024 bis 2030, und werden in diesem Zusammenhang als kurzfristige Klimaschocks bezeichnet und beziehen sich auf Änderungen des CO₂-Preises. Langfristige transitorische Risiken beziehen sich auf den Zeitraum von 2030 bis 2040.

Klimabezogene Chancen ergeben sich aus der Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie der Erweiterung des Produktangebots und der Kundenbasis im Firmenkunden- und Verbundgeschäft. Die NORD/LB finanziert Unternehmen im Transformationsprozess hin zu ökologischer Nachhaltigkeit und bindet dabei öffentliche Fördermittel ein. Zudem bietet sie privaten Kunden Finanzierungsangebote für energetische Bauvorhaben und Sanierungen an. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach ESG-Beratung und nachhaltigen Emissionen im Debt Capital Markets-Geschäft, weshalb Kapazitäten und Fachwissen ausgebaut werden.

Durch die Nutzung bestehender und neuer Kundenverbindungen, eine sektorale Diversifikation sowie durch die Erschließung neuer Märkte soll die Marktposition gestärkt werden. Im Immobiliensektor ergeben sich Chancen aus der Finanzierung der Energiewende.

ESRS E4 Biologische Vielfalt & Ökosysteme (ESRS E4)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS E4

E4-2

22, 23 (a), (b), MDR-P:

Die Konzepte zur Biodiversität umfassen die ESG Strategie, die Transformationsleitlinien und die Berücksichtigung von Biodiversität im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie. Diese sind in E1-2 MDR-P festgehalten. Dort können die Informationen zu Anwendungsbereichen, Umfang und Verantwortlichkeiten sowie Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger eingesehen werden. Sie gelten analog im Sinne dieser ESRS-Anforderung. Im Folgenden werden die spezifischen Zusammenhänge der Konzepte mit dem Themenfeld Biodiversität dargestellt:

ESG Strategie (vgl. E1-2 MDR-P "ESG Strategie")

Ab dem Geschäftsjahr 2025 plant die NORD/LB ihren Fokus im Bereich Umwelt neben dem Handlungsfeld Klima auch auf das Handlungsfeld Biodiversität auszuweiten, da die NORD/LB Geschäftsaktivitäten begleitet, die sich auf die Vielfalt der Ökosysteme auswirken können. Die NORD/LB plant, ihre Prozesse und Produkte auf ihre jeweiligen Auswirkungen auf die Biodiversität zu überprüfen. Die NORD/LB wird sich zukünftig tiefgreifend mit dem Thema Biodiversität befassen und das Thema in ihrer strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung noch tiefer verankern, wobei Biodiversität in 2024 bereits durch eine explizite thematische Berücksichtigung in der ESG-Strategie gewürdigt wurde und entsprechend die unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt berücksichtigt hat. Dabei berücksichtigt die NORD/LB ausgehend von ihrer ESG-Strategie neben Risiken auch Chancen, welche Business- und Use-Cases für die NORD/LB eröffnen können. Hierzu ist ein intensiver Wissensaufbau notwendig. Zudem beobachtet die NORD/LB ihre Wettbewerber und wird darauf aufbauend das Bewusstsein innerhalb der NORD/LB und in Richtung der Kundinnen und Kunden in Bezug auf Biodiversität auf- und ausbauen. Im Geschäftsjahr 2024 gab die ESG Strategie im Geschäftsanbahnungsprozess – insbesondere bei Projekten mit nachwachsenden Ressourcen außerhalb der High-Income-OECD-Staaten und der Europäischen Union – vor, den „Performance Standard 6 – Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der International Finance Corporation (Weltbank) zu berücksichtigen. Des Weiteren sind bei der Finanzierung von Unternehmen der Holzwirtschaft FSC-Zertifizierungen, PEFC-Zertifizierungen sowie bei für den Sektor Fischfang und -Zucht MSC-Zertifizierung und ASC-Zertifizierung als Mindestanforderungen angesetzt. Dadurch wurden Aspekte wie der Schutz der Biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, Landnutzung und Landwirtschaft, Ozeane und Meere (Fischfang und -zucht) sowie Bekämpfung von Entwaldung einbezogen.

Transformationsleitlinien (vgl. E1-2 MDR-P "Transformationsleitlinien")

Möglichkeiten der biodiversitätspositiven Einflussnahme auf die Wirtschaft sind vielfältig, wobei beispielsweise Ausschlusskriterien oder Richtlinien für Finanzierungen in einem ersten Schritt der Befassung zu einer proaktiven Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten beitragen können. Die ESG-Strategie wird hier durch die zum 01.01.2025 eingeführten Transformationsleitlinien ergänzt und berücksichtigt unmittelbare Einflussfaktoren auf den Verlust biologischer Vielfalt wie Klimawandel, Landnutzungsänderungen und Umweltverschmutzung. Die Transformationsleitlinien implementieren Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, die unter anderem Bezug auf die Auswirkungen auf Schutzgebiete nehmen (vgl. E1-2 MDR-P "Transformationsleitlinien"). Zusätzlich begleitet die NORD/LB bspw. keine Finanzierungen betreffend den Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in Schutzgebieten.

Die Transformationsleitlinien werden zukünftig bei der Entscheidung zur Finanzierung wirtschaftlicher Tätigkeiten mit einbezogen [siehe ESRS E4-2 24. b), c) und d)]. Die NORD/LB erwartet, dass die Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze bei der Finanzierung von Neugeschäftsaktivitäten eingehalten werden, was über die Checkliste zu den Transformationsleitlinien im Rahmen der Geschäftsanbahnung zu bestätigen ist. Die Prüfung erfolgt durch den jeweiligen Betreuer, u.a. im Know Your Customer Prozess. Bei Unsicherheiten in der Prüfung oder beim Bearbeiten der Checkliste kann das ESG-Management kontaktiert werden. Bei Verstößen kommt eine potenzielle Finanzierung nicht zustande. Sollten im Laufe der Geschäftsbeziehung oder bei der Geschäftsaktivität Hinweise aufkommen, die darauf schließen lassen, dass die Mindeststandards nicht (mehr) eingehalten werden, ist der Kontakt mit dem ESG-Management aufzunehmen.

Risikostrategie (vgl. E1-2 MDR-P "Risikostrategie").

Im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie ist aufgrund des zunehmenden Verlusts an Biodiversität und die verbundenen potentiellen Einflüsse auf die Kreditwürdigkeit von Unternehmen das Handlungsfeld Biodiversität berücksichtigt, denn circa 75 Prozent aller vergebenen Kredite von Kreditinstituten an Unternehmen sind von Ökosystemleistungen abhängig. Der Verlust an Biodiversität beeinflusst somit die Risiken der Finanzierungsportfolien der NORD/LB. Dem Wert der Biodiversität hat die NORD/LB bereits 2023 mit einer ENCORE-Analyse für die Integration der Biodiversität in die Risikoinventur Rechnung getragen, wobei Impacts und Abhängigkeiten verschiedener ENCORE-Biodiversitätsrisikotreiber sektorspezifisch untersucht wurden. Diese Analyse wurde 2024 um Lieferketten sowie einen Biodiversitäts-Stresstest erweitert. Die NORD/LB identifiziert und bewertet die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme, sowohl an ihren eigenen Standorten als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zur Identifizierung von standortspezifischen Biodiversitätsrisiken bezüglich der Bankstandorte wird eine WWF Risk Filter Analyse um eine gesonderte Betrachtung der Standorte in Hinblick auf die Nähe zu geschützten oder schützenswerten Gebieten gemäß "Nature Ecology & Evolution" ergänzt. Hierbei werden die Gebiete gemäß ihrer Relevanz für die Biodiversität, Wasserressourcen und Kohlenstoffspeicherung anhand eines Prioritätenranks berücksichtigt. Die WWF Risk Filter Analyse umfasst zusätzlich auch explizit direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts wie Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Ausbeutung, invasive gebietsfremde Arten und Umweltverschmutzung. Aus den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen leitet die NORD/LB ihre Konzepte in den entsprechenden Themen ab.

23(c):

Die ESG Strategie berücksichtigt wesentliche Abhängigkeiten und wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen mit Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme. Anhand der vorgelagerten Szenarioanalyse der strategischen Geschäftsfelder (SGF) werden diese untersucht und fließen in den ESG Strategieprozess ein.

23(d), (e):

Die NORD/LB hat im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut keine Produkte, Bestandteile und Rohstoffe im Sinne des E4 23 d) und e). Die bestehenden Konzepte der NORD/LB im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigen im Geschäftsjahr 2024 daher die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette nicht.

23(f):

Die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht systematisch betrachtet.

24 (a), (b), (c), (d):

Die NORD/LB hat nachhaltige Verfahren und Konzepte in den folgenden Bereichen umgesetzt:

Schutz der Biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die NORD/LB hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine Konzepte zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte, die es in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt.

Landnutzung und Landwirtschaft

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts "Transformationsleitlinien" (vgl. E1-2 "Transformationsleitlinien") den Themenbereich Landnutzung und Landwirtschaft. Die NORD/LB legt bei der Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten im Bereich nachwachsender Ressourcen, insbesondere im Bereich der Agrarfinanzierung, Wert auf die Berücksichtigung und Einhaltung von Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzgesetzen. Dabei orientiert sich die NORD/LB dabei an internationalen Standards zur Bewirtschaftung natürlicher Lebensräume sowie den Schlüsselementen der internationalen Konvention über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen: Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltiger Nutzung ihrer Bestandteile und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Zur praktischen Umsetzung der Konvention bezieht sich die NORD/LB auch auf die Aspekte der gemeinsamen Agrarpolitik der EU-Kommission, insbesondere den Schutz und Erhalt des ländlichen Erbes, Wasserwirtschaft und Wasserverbrauch sowie den Klimawandel. Bei Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit nachwachsenden Ressourcen, die außerhalb der OECD-Staaten oder des EU-Raums stattfinden, berücksichtigt die NORD/LB den „Performance Standard 6 Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der International Finance Corporation der Weltbank.

Ozeane und Meere

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts "Transformationsleitlinien" (vgl. E1-2 "Transformationsleitlinien") den Themenbereich Ozeane und Meere. Für die Finanzierung von Unternehmen der Branche Fischfang und -zucht gelten die Mindestanforderungen MSC-Zertifizierung und ASC-Zertifizierung. Bei Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit nachwachsenden Ressourcen, die außerhalb der OECD-Staaten oder des EU-Raums stattfinden, berücksichtigt die NORD/LB den „Performance Standard 6 Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der International Finance Corporation der Weltbank. Zusätzlich berücksichtigt die NORD/LB die Environmental and Social Risk Briefings der UNEP FI zu der Branche Agriculture and Fisheries. Diese gelten für alle Neugeschäftsaktivitäten und beziehen sich dabei auf die von der NORD/LB finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Regelungen sind als Verfahren innerhalb des Prozesses zur Geschäftsanbahnung über die Checkliste zu den Transformationsleitlinien umgesetzt und sind vom jeweiligen Kundenbetreuer zu bestätigen.

Bekämpfung von Entwaldung

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts "Transformationsleitlinien" (vgl. E1-2 "Transformationsleitlinien") den Themenbereich Entwaldung. Für die Finanzierung von Unternehmen der Branche Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung gelten die Mindestanforderungen FSC-Zertifizierung und PEFC-Zertifizierung. Bei Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit nachwachsenden Ressourcen, die außerhalb der OECD-Staaten oder des EU-Raums stattfinden, berücksichtigt die NORD/LB den „Performance Standard 6 Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural

Resources“ der International Finance Corporation der Weltbank. Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl erwartet die NORD/LB die Einhaltung der No Deforestation, No Peat, No Exploitation (NDPE) Policy und die Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards, welche für die Dauer der Geschäftsbeziehung nachzuhalten und zu dokumentieren sind. Die Einhaltung der Mindeststandards gemäß der Transformationsleitlinien ist hier ebenfalls als Verfahren über die anzuwendende Checkliste zu bestätigen. Sollten im Laufe der Geschäftsbeziehung oder bei der Geschäftsaktivität Hinweise aufkommen, die darauf schließen lassen, dass die Mindeststandards nicht (mehr) eingehalten werden, ist der Kontakt mit dem ESG-Management aufzunehmen.

E4-3

26,27, MDR-A :

Die NORD/LB hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen verabschiedet. Derzeit existiert noch kein auf die NORD/LB anwendbares Konzept für die Messung des Einflusses der Geschäftsaktivitäten auf Biodiversität, was die Formulierung von messbaren Maßnahmen nicht möglich macht. Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität werden in der Risikoinventur der NORD/LB berücksichtigt. Für die Chancen-Betrachtung von Biodiversitätsaspekten zur Erstellung von Maßnahmen fehlt es insbesondere an öffentlich verfügbaren Kundendaten, welche genutzt werden können, um derzeit Potenziale und Business Cases zu entwickeln. Die Risikobetrachtung der Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes sind auf Basis der bestehenden Regulatorik (Risikoperspektive) sowie am Markt zugänglicher Tools (bspw. ENCORE) möglich, die Ableitung von Chancen hieraus ist jedoch herausfordernd und es existieren zurzeit keine gängigen Verfahren zur Chancenermittlung aus der Berücksichtigungen von Biodiversitätsaspekten in den Geschäftsaktivitäten der Kreditinstitute.

Parameter und Ziele ESRS E4

E4-4

30, 31, MDR-T:

Die NORD/LB verfolgt die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht.

Die NORD/LB plant innerhalb des Zeitrahmens - spätestens - bis 2030, in Anlehnung an das Global Diversity Framework der Conference of the Parties (COP) messbare ergebnisorientierte Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festzulegen.

E4-5

35, MDR-M:

Im Bankbetrieb hat die NORD/LB 26 Standorte ermittelt, die sich in oder in der direkten Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, Wasserressourcen und/oder Kohlenstoffspeicher befinden. Die Gesamtfläche aller betroffenen Standorte umfasst 3,66 Hektar. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sinne der ESRS wurden in diesem Zusammenhang im Bankbetrieb nicht identifiziert.

Kennzahlen des Bankbetriebs

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 1 und 2 zu den Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner zusätzlichen, externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Anzahl an Standorten, die sich in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden
Beschreibung	Die Anzahl der Standorte umfasst die Standorte, die sich im Besitz der NORD/LB befinden, gepachtet sind und in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Gebieten der biologischen Vielfalt verwaltet werden, welche durch das Unternehmen potenziell beeinträchtigt werden.
Methoden und Annahmen	Die Standortrisiken werden mithilfe der Ergebnisse der Studie "Areas of global importance for conserving terrestrial biodiversity, carbon and water" von Jung et. al., welche 2021 im "Nature Ecology & Evolution" erschien, bestimmt. Hierbei wurden Prioritäten-Scores (Skala 1 (hohe Priorität) bis 100 (keine Priorität)) entwickelt, welche globale Gebiete hinsichtlich ihres Beitrags zur Erreichung von Artenschutz- und Klimazielen berücksichtigen. Dafür nutzt die Analyse umfangreiche Daten zu den Verbreitungsgebieten von Pflanzen und Tieren, sowie Kohlenstoff- und Wasserressourcen. Jedem NORD/LB-Standort wird der dazugehörige Prioritäten-Score zugeordnet und in eine Skala von 1 (sehr niedriges Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko) umgewandelt. Angelehnt an das ursprüngliche 30x30-Ziel aus COP15 wird die Nähe durch diese Skalierung implizit definiert, indem ein (sehr) hohes Risiko gegeben ist, sofern ein Score von 4 oder 5 erreicht ist. In die Analyse sind keine bereits ausgestorbenen Spezies eingeflossen. Teile des Verbreitungsgebiets einer Art, in denen das Vorkommen der Art unwahrscheinlich ist, wurden anhand der Lebensraumzugehörigkeit der Art aus dem Verbreitungsgebiet entfernt, wodurch das Verbreitungsgebiet der Art zu einem Lebensraumgebiet verfeinert wurde.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Fläche der Standorte, die sich in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden
Beschreibung	Die Fläche umfasst die Fläche der Standorte in Hektar, die sich im Besitz der NORD/LB befinden, gepachtet sind und in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Gebieten der biologischen Vielfalt verwaltet werden, welche durch das Unternehmen potenziell beeinträchtigt werden.
Methoden und Annahmen	Die Fläche wird basierend auf den identifizierten Standorten der Standortanalyse ermittelt. Zu den Methoden und Annahmen siehe Tabelle 1.

Kennzahlen des Bankgeschäfts

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Bereich „Biodiversität im Portfolio“ aufgrund der Positionierung der NORD/LB als Finanzierer der Agrar- und Energiewirtschaft wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die folgenden Kennzahlen dienen der Analyse potenzieller Risiken und Auswirkungen, indem sie Transparenz über die Exposition gegenüber relevanten Sektoren schaffen. Sie unterstützen damit die NORD/LB, Biodiversitätsrisiken zu adressieren und eine resiliente Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Im Rahmen der Portfoliobetrachtung wurde in 2024 eine ENCORE-Analyse durchgeführt (Vgl. E4.IRO-1 17 b)). Im Folgenden werden die Ergebnisse ausgeführt:

Tabelle 1: Exposition gegenüber Sektoren im Handlungsfeld Biodiversität und Ökosysteme

Exposition gegenüber Sektoren, die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben	24,67%
Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversität- und Ökosystemdienstleistungen haben	3,08%

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 2 und 3 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner zusätzlichen, externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben wird als prozentuale Angabe (Exposure at Default der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Gesamtexposure at Default im Konzern) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB basierend auf dem EaD definiert. Bei der Erstellung der Kennzahl wird auf externe Daten (hier ENCORE) zurückgegriffen. Die ENCORE-Analyse betrachtet verschiedene Naturrisikotreiber und bewertet Abhängigkeiten sowie potenzielle Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf Ökosystemdienstleistungen. Die Materialitätsbewertungen der ENCORE-Datenbank bewerten die Signifikanz von Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen und nutzt hierfür eine Materialitätsbewertungsskala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“. Eine Abhängigkeit oder Auswirkung wird dabei als „hoch“ eingestuft, wenn der Verlust oder die Beeinträchtigung eines bestimmten Ökosystemdienstes erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität einer wirtschaftlichen Aktivität hat. In diesem Fall können gemäß ENCORE bedeutende Anpassungen erforderlich sein, um die Aktivität fortzusetzen. Eine „sehr hohe“ Bewertung auf der ENCORE-Bewertungsskala bedeutet, dass die Abhängigkeit von einem Ökosystemdienst so kritisch ist, dass dessen Verlust die wirtschaftliche Aktivität stark beeinträchtigen oder unmöglich machen würde. Dies führt zu extrem hohen finanziellen Anpassungskosten oder zur vollständigen Einstellung der Aktivität. Die ENCORE-Bewertungsskala nutzt quantitative Daten, sofern verfügbar, um objektive Vergleiche zu ermöglichen. Wenn keine ausreichenden quantitativen Daten vorhanden sind, stützen sich die ENCORE-Bewertungen auf qualitative Analysen, wobei beide Ansätze durch eine abgestimmte Expertenbewertung (Delphi-Methode) validiert werden. Die ENCORE-Datenbank basiert auf Daten der Jahre 2023–2024. Limitation des ENCORE-Tools und seiner Datenbank ergeben sich aus der global ausgerichteten Betrachtung der Zusammenhänge, wodurch regionale Besonderheiten und unternehmensspezifische Faktoren in der Analyse zum Teil unberücksichtigt bleiben können. Ebenso umfasst die Datenbank nur zwei Stufen vor- und nachgelagert Wertschöpfungskette, sodass die Primärproduktion in Teilen nicht erfasst werden können. Des Weiteren werden fossile Brennstoffe nicht als natürliche Ressourcen berücksichtigt, und Materialitätsbewertungen sind nur innerhalb eines Sektors vergleichbar. Weiterführende Informationen zu den Limitationen, Methodiken und Annahmen können der ENCORE-Website https://encorenature.org/en/data-and-methodology/methodology entnommen werden.

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversität- und Ökosystemdienstleistungen haben
Beschreibung	Die Exposition gegenüber Sektoren die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversität- und Ökosystemdienstleistungen haben, wird als prozentuale Angabe (Exposure at Default der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Gesamtexposure at Default im Konzern) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB basierend auf dem EaD definiert. Bei der Erstellung der Kennzahl wird auf externe Daten (hier ENCORE) zurückgegriffen, die nicht von der NORD/LB selbst generiert werden. (vgl. Tabelle 2) Die Kennzahl wird anhand sektoraler Zuordnung der Finanzierung ermittelt, unternehmensspezifische Informationen zu ihren Auswirkungen auf die Biodiversität werden nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die NORD/LB keine messbaren Ziele für das Thema Biodiversität im Portfolio gesetzt, die einer Fortschrittsmessung unterliegen.

38.

Die NORD/LB nimmt im Rahmen des E4-5 den ESRS 1 133 b) in Anspruch. So können Unternehmen bei der Einholung von Informationen von Akteuren innerhalb ihrer Wertschöpfungskette in den ersten drei Jahren auf Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen von Parametern verzichten. Gemäß ESRS E4-5 37 beziehen sich die Absätze 38. bis 41 auf die eigenen Tätigkeiten der NORD/LB. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Hinweise, dass der Geschäftsbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen hat, sodass die Angaben zu den Absätzen 38 bis 41 entfallen.

E4-6

45(a)

Aus der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten lassen sich grundsätzlich erwartete finanzielle Effekte für das Bankgeschäft der NORD/LB ableiten. Die per 31.12.2024 durchgeführte quantitative ENCORE Analyse ergibt, dass lediglich 3,08 Prozent des Portfolios eine hohe oder sehr hohe Abhängigkeit von Ökosystemleistungen aufweist. Das spricht dafür, dass die erwarteten finanziellen Effekte in Bezug auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem gering ausfallen. Derzeit lässt sich ein expliziter Einfluss von der Abhängigkeit von Ökosystemleistungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht quantifizieren. Die Finanzierungen des NACE Sektors K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) werden derzeit, dem Marktstandard folgend, von der Analyse ausgeschlossen.

Die Details zur ENCORE Analyse können dem E4-5 im Abschnitt "Kennzahlen des Bankgeschäfts" entnommen werden und gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Angaben im Sinne des E4-6 45(a).

Die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten innerhalb der NORD/LB eröffnet Chancen, im Kontext der biodiversitätspositiven Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die Analyse genereller Marktentwicklungen sowie spezifische Marktanalysen ergeben sich Trends hin zu einer umwelt- und biodiversitätsfreundlichen Ausrichtung der Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere der biodiversitätswirksamen Kreditvergabe von Kreditinstituten. Die NORD/LB zielt darauf ab, aus potenziellen Risiken neue Chancen abzuleiten sowie langfristig nachhaltige Investitionen zu fördern. Hierbei steht die perspektivische Ableitung von Business/ Use-Cases für die NORD/LB im Zentrum der biodiversitätspositiven Transformation. Unter anderem die Zusammenarbeit mit Stakeholdern zu Biodiversitätsaspekten stellt eine Möglichkeit für die NORD/LB dar, Lösungsansätze zu entwickeln, welche auf Nachhaltigkeit und insbesondere Biodiversität ausgerichtet sind. Auf dieser Basis plant die NORD/LB die steigende Nachfrage nach

biodiversitätspositiven Finanzprodukten aktiv zu nutzen, um langfristig einen Mehrwert für Stakeholder sowie Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu erzielen.

45(b)

Durch die Zerstörung von Ökosystemen und Umweltverschmutzung (gemäß IPBES wird der fortschreitende Biodiversitätsverlust durch die Treiber land-use change, climate change, pollution, overexploitation sowie invasive species hervorgerufen) rechnet die NORD/LB in von den Ökosystemen abhängigen Branchen (z. B. der Fischerei oder dem Agrarsektor) potenziell kurz-, mittel- und langfristig mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kreditnehmenden mit der Folge einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit. Zudem können kurzfristige regulatorische Änderungen im Kontext von Biodiversitätsrisiken ebenfalls mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmenden in von den Ökosystemen abhängigen Branchen haben und/ oder deren Geschäftsmodelle einschränken, was ebenfalls zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit führt.

Umwelt-Informationen – Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)

Hintergrund

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Entwicklung der EU-Wirtschaft in Richtung einer kohlenstoffarmen und im Zielbild klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben. Kernelement ist dabei die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung). Diese enthält neben diversen Begriffsbestimmungen und Definitionen insbesondere einheitliche Kriterien für die Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Daneben werden in Artikel 8 der Taxonomieverordnung auch Transparenzvorschriften rund um das Thema Nachhaltigkeit vorgegeben. Zielsetzung der EU ist es, durch eine erhöhte Transparenz Investitionen oder Kapitalströme im Sinne der Umweltziele zu lenken, um so nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Hinsichtlich einer Berücksichtigung der EU-Taxonomie in der Geschäftsstrategie der NORD/LB wird auf den Abschnitt Strategie – ESRS 2 dieses Nachhaltigkeitsberichts verwiesen.

Technische Bewertungskriterien

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Wirtschaftstätigkeiten resultieren aus Artikel 3 der Taxonomieverordnung. Insbesondere heißt es dort, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der in der Taxonomieverordnung genannten Umweltziele leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt, unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung entspricht.

Die regulatorische Umsetzung der detaillierten technischen Bewertungskriterien erfolgt für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 sowie für die weiteren vier Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ über die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486. Zusätzlich werden klarstellende Erläuterungen zu einzelnen Fragestellungen von der EU-Kommission veröffentlicht, die bei der Anwendung der technischen Bewertungskriterien berücksichtigt werden sollten. In den genannten Verordnungen wird für jedes einzelne Umweltziel in einer gesonderten Anlage für verschiedene Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, wann diese als ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform, einzustufen sind. Unabhängig von der Einschätzung der Konformität gilt eine Wirtschaftstätigkeit bereits dann als taxonomiefähig, wenn technische Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit in den beiden genannten Verordnungen vorliegen.

Die technischen Bewertungskriterien sind für die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten sehr detailliert und unterliegen einem laufenden Überprüfungsprozess von Seiten der EU-Kommission. Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten können so zukünftig angepasst werden, um die Zielsetzungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auch tatsächlich erreichen zu können. Die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig kann somit aufgrund einer Anpassung der Kriterien auch wieder entfallen. Daneben werden zukünftig technische Bewertungskriterien für weitere Wirtschaftstätigkeiten veröffentlicht, für die bisher keine Vorgaben für eine Einstufung als ökologisch nachhaltig vorliegen. Der Bestand des taxonomiefähigen Geschäfts wird sich aus diesem Grund zukünftig weiter erhöhen.

Bei Kreditinstituten erfolgt die Taxonomieeinwertung der relevanten Vermögenswerte auf Basis einer Einzelfallbeurteilung des zugrundeliegenden Geschäfts, sofern die konkrete Verwendung der an den Kontrahenten bereitgestellten Finanzmittel bekannt ist (zweckgebundenes Geschäft), bzw. sofern keine Kenntnisse über die Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel bekannt sind (zweckungebundenes Geschäft), anhand der durch den Kontrahenten in dessen Berichterstattung veröffentlichten Taxonomie-kennzahlen.

Die Überprüfung der Taxomiekonformität zweckgebundener Darlehen und Kredite, wie beispielsweise Projektfinanzierungen, erfolgt in der NORD/LB technisch unterstützt unter Rückgriff auf vom Kreditnehmer bereitgestellte Informationen über das finanzierte Projekt bzw. die finanzierten Tätigkeiten. Dabei werden die in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung hinterlegten regulatorischen Vorgaben maschinell mittels eines Software-Tools für eine vorliegende Kreditforderung abgefragt und auf Basis der Eingaben eine Taxonomieeinwertung automatisiert vorgenommen. Bei zweckgebundenen Wertpapieren erfolgt ein Rückgriff auf bereitgestellte Daten eines externen Datenanbieters. Für das zweckungebundene Geschäft wurden veröffentlichte Taxonomieangaben der Gegenparteien erhoben und nach einer internen Qualitätssicherung technisch in den Banksystemen hinterlegt.

Transparenzvorschriften nach Artikel 8 Taxonomieverordnung

Allgemeine Hinweise

Nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung haben nichtfinanziell berichtspflichtige Unternehmen Angaben darüber in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Die relevanten Transparenzvorschriften werden dabei über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert, wobei sich die Offenlegungsvorgaben bzw. Meldebögen für Kreditinstitute in Anhang V und VI der genannten Verordnung wiederfinden. Zusätzlich sind von Kreditinstituten die Vorgaben zu qualitativen Angaben aus Anhang XI und die Meldebögen zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus Anhang XII zu beachten.

Die Angaben haben dabei auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen. Dieser enthält neben dem Mutterunternehmen NORD/LB insbesondere das Tochterunternehmen NORD/LB Luxembourg.

Die regulatorischen Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind die zentrale fachliche Grundlage für die technische Umsetzung der Transparenzvorschriften der Taxonomieverordnung in der NORD/LB. Bestehende fachliche Unklarheiten und Interpretationsspielräume wurden unter Berücksichtigung ggf. vorliegender zusätzlicher erläuternder Veröffentlichungen der EU-Kommission zum entsprechenden Sachverhalt über eine fachliche Auslegung und der anschließenden technischen Umsetzung in den Systemen der Bank geschlossen.

Nach der Antwort Nr. 18 der Bekanntmachung C/2024/6691 der EU-Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (dritte Bekanntmachung der Kommission) sind Darlehen, die eine Besicherung aufweisen, die der einer Besicherung durch Wohnimmobilien gleichwertig ist, wie Darlehen mit Garantien Dritter, ebenfalls in die Berechnung der Key Performance Indicators (KPIs) nach Abschnitt 1.2.1.3 von Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 aufzunehmen. Es ist aus Sicht der NORD/LB nicht eindeutig, welche Art von Besicherungen die EU-Kommission mit gleichwertigen Regelungen konkret verbindet. Daher werden in den entsprechenden Positionen auch weiterhin lediglich die Forderungen ausgewiesen, bei denen eine Immobiliensicherheit vorliegt.

Meldebögen nach Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	234 Mio EUR (Umsatz-KPI) / 436 Mio EUR (CapEx-KPI)	0,22%	0,42%	90,07%	68,43%	9,93%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	95 Mio EUR (Umsatz-KPI) / 137 Mio EUR (CapEx-KPI)	0,47%	0,67%	82,63%	78,06%	17,37%
	Handelsbuch (*)						
	Finanzgarantien	10 Mio EUR (Umsatz-KPI) / 10 Mio EUR (CapEx-KPI)	3,60%	3,83%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	11 Mio EUR (Umsatz-KPI) / 20 Mio EUR (CapEx-KPI)	9,12%	16,86%			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

In Meldebogen 0 erfolgen in der obersten Zeile Angaben im Zusammenhang mit der Grüne Aktiva-Quote (Green Asset Ratio, GAR), bezogen auf den Bilanzbestand per 31. Dezember 2024.

In der Spalte „Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte“ wird die Summe der für die Ermittlung der GAR anrechenbaren taxonomiekonformen Vermögenswerte entsprechend der Angaben in Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ (sowohl basierend auf dem Umsatz-KPI als auch dem CapEx-KPI der Gegenparteien) ausgewiesen. Als anrechenbar im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 gelten Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die nichtfinanziell berichtspflichtig im Sinne von Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU sind, sowie bestimmte Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften. Nicht anrechenbar sind taxonomiekonforme Vermögenswerte gegenüber Kontrahenten, die keiner nichtfinanziellen Berichtspflicht nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen. Für weitere Erläuterungen zur Anrechenbarkeit in der GAR wird auf die qualitativen Ausführungen zu Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ verwiesen.

Die Summe an taxonomiekonformen Vermögenswerten beträgt in der NORD/LB zum Berichtsstichtag 234 Mio € (Vj. 194 Mio €) (auf Basis der Umsatz KPIs der Gegenparteien) bzw. 436 Mio € (Vj. 421 Mio €) (auf Basis der CapEx KPIs der Gegenparteien). Zu den Hintergründen in Bezug auf die Höhe des ausgewiesenen Bestands an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr wird auf die Ausführungen zu Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ verwiesen.

In den beiden folgenden Spalten des Meldebogens 0 werden die Haupt-KPIs „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“ ausgewiesen, sowohl auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien als auch auf Basis der Cap-Ex-

KPIs der Gegenparteien. Die Quoten stellen jeweils den Anteil der anrechenbaren taxonomiekonformen Vermögenswerte (Zähler), wie in der vorgenannten Spalte („Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte“) ausgewiesen, an den gesamten GAR-Vermögenswerten gemäß Zeile 48 des Meldebogens 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ (Nenner) dar. Die gesamten GAR-Vermögenswerte entsprechen der Differenz aus den Gesamtkтива der NORD/LB abzüglich der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, den Risikopositionen gegenüber Zentralbanken sowie dem Handelsbuch der Bank. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegt die GAR (Bestand) der NORD/LB bei 0,22 % (Vj. 0,23 %) (auf Basis des Umsatz-KPI der Gegenparteien) bzw. 0,42 % (Vj. 0,49 %) (auf Basis des CapEx-KPI der Gegenparteien). Die Veränderungen resultieren insbesondere aus infolge von regulatorischen Änderungen deutlich angestiegenen GAR-Vermögenswerten (Nenner der GAR). Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zu Meldebogen 1 verwiesen.

In der Spalte “% Erfassung (an den Gesamtkтива)” wird dargestellt, welcher Anteil an den gesamten Vermögenswerten bzw. Zuflüssen der NORD/LB Teil des Nenners der Quotenberechnung von GAR-Bestand bzw. GAR-Zuflüsse ist. Die Ermittlung dieser Werte erfolgt in Zeile 32 der Spalte af der Meldebögen 3 „GAR KPI-Bestand“ bzw. 4 „GAR KPI-Zuflüsse“. Der für die GAR-Bestand zum aktuellen Stichtag vorliegende Wert von 90,07 % (Vj. 75,26 %) gibt somit an, dass etwa 90 Prozent der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB eine Relevanz für den Nenner der GAR-Berechnung haben, bei den Zuflüssen sind es 82,63 %. Der Rest entfällt auf Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, auf Risikopositionen gegenüber Zentralbanken sowie auf das Handelsbuch der Bank. Diese Vermögenswerte sind regulatorisch aus der Berechnung der GAR ausgenommen, sind also nicht Teil des Nenners der Quotenberechnung. Der Anteil der ausgenommenen Vermögenswerte wird in der Spalte “% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)” ausgewiesen und reduziert sich zum aktuellen Stichtag entsprechend deutlich auf 9,93 % (Vj. 24,74 %) für die GAR-Bestand bzw. 17,37 % für die GAR-Zuflüsse. Die Veränderungen bei der GAR-Bestand zum Vorjahr sind auf den geänderten Ausweis von Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zurückzuführen. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen zu Meldebogen 1 verwiesen.

Die Spalte “% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)” weist den Anteil an den gesamten Vermögenswerten der Bank aus, die für eine positive Anrechenbarkeit auf die GAR nicht relevant, also generell nicht Teil des Zählers der GAR sind. Der per 31. Dezember 2024 vorliegende Wert von 68,43 % (Vj. 83,75 %) bedeutet somit, dass lediglich 31,57 % (Vj. 16,25 %) der Gesamtkтива der NORD/LB einen positiven Einfluss auf die GAR nehmen können und damit überhaupt für eine Beurteilung einer Taxonomiekonformität relevant sind. Erläuterungen zu den Hintergründen der Veränderungen können ebenfalls den Ausführungen zu Meldebogen 1 entnommen werden. Bei den Zuflüssen werden 78,06 % der Vermögenswerte nicht in den Zähler einbezogen.

Neben den KPIs für die in der Bilanz erfassten Vermögenswerte sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 auch die Angabe von Kennzahlen für Finanzgarantien sowie Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) vor. Die in Meldebogen 0 für diese außerbilanziellen Risikopositionen ausgewiesenen Kennzahlen ergeben sich aus den in den Meldebögen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ und Meldebögen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ ermittelten Daten.

Angaben zu den KPIs in Bezug auf den Handelsbestand sowie Gebühren und Provisionserträgen für andere Dienstleistungen als die Kreditvergabe sind nach Artikel 10 Absatz 5 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem Stichtag 31. Dezember 2025 vorzunehmen.

Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

		a	b	c	d	e	f
(in Mio €)		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermög- lichende Tätigkeiten
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten						
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermö- gensewerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalin- strumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36.667	8.218	231	60	9	72
2	Finanzunternehmen	12.614	3.432	69	-	2	21
3	Kreditinstitute	12.240	3.394	46	-	2	2
4	Darlehen und Kredite	8.340	3.029	24	-	1	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.900	364	23	-	1	1
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	374	39	23	-	-	19
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	8	-	-	8
13	Darlehen und Kredite	8	8	8	-	-	8
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	0	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3.403	1.544	162	60	7	51
21	Darlehen und Kredite	2.430	1.337	97	60	1	23
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	973	206	65	-	6	29
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
24	Private Haushalte	5.315	3.242	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.241	3.241	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	1	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15.335	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaf- ten	15.335	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f
(in Mio €)		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermög- lichende Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	67.951	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	63.257					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	53.044					
35	Darlehen und Kredite	51.042					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.083					
37	davon Gebäudesanierungskredite	-					
38	Schuldverschreibungen	1.982					
39	Eigenkapitalinstrumente	21					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	10.213					
41	Darlehen und Kredite	9.217					
42	Schuldverschreibungen	995					
43	Eigenkapitalinstrumente	1					
44	Derivate	112					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	36					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	4.546					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	104.618	8.218	231	60	9	72
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	11.528					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.639					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.755					
52	Handelsbuch	7.134					
53	Gesamtaktiva	116.146	8.218	231	60	9	72
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	265	32	10	-	-	9
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	118	37	11	-	1	4
56	Davon Schuldverschreibungen	93	34	9	-	1	4
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	22	3	1	-	0	0

		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17	3	-	3
2	Finanzunternehmen	3	0	-	-
3	Kreditinstitute	3	0	-	-
4	Darlehen und Kredite	0	0	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	-	-
17	Darlehen und Kredite	0	0	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	14	3	-	3
21	Darlehen und Kredite	11	2	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	1	-	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	17	3	-	3
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	17	3	-	3
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	5	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	-	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	-	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	-	0

		k	l	m	n
(in Mio €)		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermögli- chende Tätigkeiten
	Davon Ver- wendung der Erlöse				
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		k	l	m	n
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	1	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-

		o	p	q	r
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	114	-	-	-
2	Finanzunternehmen	45	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	69	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	8	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	61	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		o	p	q	r
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	114	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	114	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	15	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	1	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-

		s	t	u	v
(in Mio €)		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	104	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0	-	-	-
3	Kreditinstitute	0	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	104	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	92	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		s	t	u	v
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	104	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	104	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	2	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	0	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-

		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	137	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	137	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	136	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	137	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	137	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	0	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
(in Mio €)				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8.590	234	60	9	75
2	Finanzunternehmen	3.481	69	-	2	21
3	Kreditinstitute	3.396	46	-	2	2
4	Darlehen und Kredite	3.030	24	-	1	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	367	23	-	1	1
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	84	23	-	-	19
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	-	-	8
13	Darlehen und Kredite	8	8	-	-	8
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	0	0	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1.868	165	60	7	54
21	Darlehen und Kredite	1.585	99	60	1	25
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	283	66	-	6	30
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	3.242	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.241	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8.590	234	60	9	75
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	8.590	234	60	9	75
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	54	10	-	-	9
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	39	11	-	1	4
56	Davon Schuldverschreibungen	35	9	-	1	4
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	4	1	-	0	0

		ag	ah	ai	aj	ak	al
(in Mio €)		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag T-1				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermög- lichende Tätigkeiten
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermö- genswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalin- strumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18.646	5.695	194	-	7	62
2	Finanzunternehmen	10.496	2.230	18	-	-	2
3	Kreditinstitute	10.169	2.187	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	6.996	2.020	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.174	166	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	327	43	17	-	-	2
8	davon Wertpapierfirmen	5	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	8	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	8	8	8	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.343	599	176	-	7	60
21	Darlehen und Kredite	1.504	362	34	-	1	18
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	840	237	142	-	6	42
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
24	Private Haushalte	5.452	2.866	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.865	2.865	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	1	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	354	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaf- ten	354	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

		ag	ah	ai	aj	ak	al
(in Mio €)		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungsstichtag T-1				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermög- lichende Tätigkeiten
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten					
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	67.720	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						
42	Schuldverschreibungen						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankenkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	86.365	5.695	194	-	7	62
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
52	Handelsbuch						
53	Gesamtaktiva	114.753	5.695	194	-	7	62
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	192	67	13	-	-	3
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	101	26	5	-	0	1
56	Davon Schuldverschreibungen	82	21	4	-	0	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	15	4	1	-	0	1

		am	an	ao	ap
		Offenlegungstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3	0	-	0
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3	0	-	0
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3	0	-	0
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		am	an	ao	ap
		Offenlegungstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendungs- erlöse der		Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
(in Mio €)					
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3	0	-	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	3	0	-	0
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1	0	-	0
56	Davon Schuldverschreibungen	1	0	-	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		aq	ar	as	at
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		aq	ar	as	at
(in Mio €)		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		au	av	aw	ax
		Offenlegungstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		au	av	aw	ax
		Offenlegungstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		ay	az	ba	bb
(in Mio €)		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		ay	az	ba	bb
		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		bc	bd	be	bf
(in Mio €)		Offenlegungstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		bc	bd	be	bf
		Offenlegungstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
(in Mio €)		Davon Verwendungs der Erlöse			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
(in Mio €)				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5.698	194	-	7	62
2	Finanzunternehmen	2.230	18	-	-	2
3	Kreditinstitute	2.187	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	2.020	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	166	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	17	-	-	2
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	8	8	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	602	176	-	7	60
21	Darlehen und Kredite	362	34	-	1	18
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	240	142	-	6	42
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	2.866	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.865	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5.698	194	-	7	62
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	5.698	194	-	7	62
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	67	13	-	-	3
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	26	5	-	0	1
56	Davon Schuldverschreibungen	22	4	-	0	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	4	1	-	0	1

Im vorliegenden Meldebogen erfolgt die Darstellung der Taxonomieangaben basierend auf den Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Der Meldebogen stellt die Grundlage für die Ermittlung der GAR in Meldebogen 3 dar.

Eine Einwertung zur Taxonomie ist nur für Risikopositionen relevant, die gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen (nach Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU) bestehen, für bestimmte Kredite und Darlehen gegenüber privaten Haushalten sowie für Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften. Darüber hinaus ist eine Einwertung außerdem für durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien notwendig, welche in der NORD/LB allerdings nicht vorliegen. Nur diese genannten Vermögenswerte sind für den Zähler der GAR relevant. Entsprechend sind auch nur für diese Vermögenswerte Taxonomieangaben zu erheben und in den Zeilen 1 bis 31 auszuweisen.

Insgesamt weist die NORD/LB zum laufenden Stichtag Vermögenswerte im Umfang von 36,7 Mrd € (Vj. 18,6 Mrd €) als für den Zähler der GAR relevant aus. Dies entspricht 35,0 % (Vj. 21,6 %) des Nenners der GAR (GAR-Vermögenswerte in Zeile 48) bzw. 31,6 % (Vj. 16,2 %) der gesamten Vermögenswerte (Gesamtaktiva in Zeile 53).

Der Anstieg in Höhe von etwa 18 Mrd € resultiert insbesondere aus der Anwendung von Antwort Nr. 15 der Bekanntmachung C/2024/6691 der EU-Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (dritte Bekanntmachung der Kommission bzw. FAQs der EU-Kommission), aus der eine Um-

gliederung von Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften im Umfang von etwa 15 Mrd € von Zeile 50 in Zeile 30 des Meldebogens 1 zu erfolgen hatte. Daneben wurde zur Beurteilung der nichtfinanziellen Berichtspflicht unter Anwendung von Antwort Nr. 14 derselben Bekanntmachung abweichend zum Vorjahr auch auf den Endbegünstigten bzw. ein übergeordnetes Mutterunternehmen abgestellt. In der Folge erhöhte sich der Forderungsbestand gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die für den Zähler der GAR relevant sein könnten, um etwa 3 Mrd. €. Dennoch ist auch weiterhin nur ein geringer Teil der Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber denen Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumente bestehen, nichtfinanziell berichtspflichtig.

Auf Spaltenebene stellt der Gesamtbruttobuchwert nach IFRS den Ausgangspunkt der Angaben der jeweiligen Zeile dar. Daneben sind Angaben zur Taxonomiefähigkeit und zur Taxonomiekonformität vorgesehen, wobei zusätzlich Angaben zu Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen sind. Außerdem werden die Anteile aus Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, als „davon-Angabe“ gesondert gezeigt. In den letzten fünf Spalten erfolgt eine Summendarstellung für alle Umweltziele zusammen.

Eine vollumfängliche Berichterstattung hat für den Stichtag 31. Dezember 2024 für Finanzunternehmen nur für die Umweltziele Klimaschutz (CCM) bzw. Anpassung an den Klimawandel (CCA) zu erfolgen. Für die vier Umweltziele Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC) sowie Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) hat für den laufenden Stichtag lediglich eine Veröffentlichung von Angaben zur Taxonomiefähigkeit zu erfolgen. Die Spalten zur Taxonomiekonformität sind für diese vier Umweltziele erst für den Folgestichtag relevant.

Die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität hängt im ersten Schritt den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 entsprechend davon ab, ob bei dem jeweiligen Vermögenswert „eine Verwendung der Erlöse“ bekannt oder unbekannt ist. Die NORD/LB interpretiert diese Vorgabe so, dass bei einer bekannten Verwendung der Erlöse eine sogenannte Zweckbindung bei der Kreditvergabe vorliegt, die bereitgestellten finanziellen Mittel also ausschließlich für einen klar festgelegten Finanzierungszweck verwendet werden dürfen. Dies liegt unter anderem bei Projektfinanzierungen, beispielsweise im Bereich Erneuerbare Energien vor. Da entsprechende Kontrahenten allerdings häufig der nichtfinanziellen Berichtspflicht nicht unterliegen, bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 auch weiterhin nur eine geringe Anzahl an für die GAR relevanten zweckgebundenen Vermögenswerten.

Für zweckgebundene Darlehen und Kredite wurde die Taxonomiefähigkeit anhand der NACE-Codes (Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) der zugrundeliegenden Geschäfte und die Taxonomiekonformität mittels einer maschinell unterstützten Überprüfung der Kriterien aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erhoben. Für detaillierte Darstellungen zum Vorgehen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Technische Bewertungskriterien“ verwiesen.

Die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der bereitgestellten Mittel nicht bekannt ist (zweckungebundene Finanzierungen), wird über die von der jeweiligen Gegenpartei veröffentlichten Taxonomiequoten ermittelt. Hier lässt sich feststellen, dass die Informationen von den Kontrahenten weiterhin noch nicht vollumfänglich bzw. in hinreichender Qualität berichtet wurden. Für entsprechende Vermögenswerte wurde daher eine Taxonomiekonformität von 0 % angesetzt.

Einen weiteren hohen Anteil an den für den Zähler der GAR relevanten Vermögenswerte stellen die Forderungen gegenüber Haushalten in Höhe von insgesamt 5,3 Mrd € dar. Hiervon sind jedoch lediglich die durch Wohnimmobilien besicherten Kredite, Gebäudesanierungskredite und Kfz-Kredite für die Taxonomiebeurteilung relevant und können bei entsprechender Taxonomiekonformität den Zähler der GAR erhöhen. Dabei weisen die mit Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber Haushalten in Höhe von 3,2 Mrd € eine Taxonomiefähigkeit auf, was knapp 40 Prozent der gesamten taxonomiefähigen Risikoposi-

tionen der NORD/LB entspricht. Abweichend zum Vorjahr wurde die Taxonomiekonformität bei Immobilienfinanzierungen mit einem Volumen von unter 1,5 Mio € gegenüber privaten Haushalten in den Meldebögen zur Taxonomie berücksichtigt.

Die NORD/LB ist im Förderkreditgeschäft der KfW tätig. Dabei werden KfW-Mittel entweder direkt an eigene Kunden bereitgestellt oder anderen Kreditinstituten zur Bereitstellung an deren Kunden durchgeleitet. Es wurden in diesem Zusammenhang einige Förderprogramme identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit sicher angenommen werden kann. Diese wurden im Meldebogen in der jeweiligen Spalte des entsprechenden Umweltziels als taxonomiefähig ausgewiesen. Eine Taxonomiekonformität konnte allerdings auf Basis der Zugehörigkeit zu einem Förderprogramm nicht bestimmt werden.

Die Angaben zu den Finanzgarantien resultieren ausschließlich aus Geschäften, bei denen der Garantiennehmer ein nichtfinanziell berichtspflichtiges Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen ist. Die Ermittlungsmethodik für die Taxonomieangaben bei den Finanzgarantien entsprach dabei der Methodik des bilanziellen Geschäfts.

Verwaltete Vermögenswerte liegen in der NORD/LB nur in sehr geringem Umfang vor. Für die Ermittlung der Taxonomieangaben wurde dazu auf die veröffentlichten Taxonomiequoten der Unternehmen, in die investiert wurde, zurückgegriffen.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

		a	b	c	d	e	f
(in Mio €)		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermög- lichende Tätigkeiten
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten						
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36.667	8.519	434	60	13	121
2	Finanzunternehmen	12.614	3.524	148	-	3	41
3	Kreditinstitute	12.240	3.359	50	-	3	3
4	Darlehen und Kredite	8.340	3.020	26	-	2	2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.900	339	24	-	1	1
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	374	166	99	-	0	38
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	8	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	8	8	8	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	0	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3.403	1.753	286	60	11	80
21	Darlehen und Kredite	2.430	1.443	159	60	1	28
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	973	310	127	-	10	52
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
24	Private Haushalte	5.315	3.242	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.241	3.241	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	1	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15.335	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15.335	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f
(in Mio €)		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermög- lichende Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	67.951	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	63.257					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	53.044					
35	Darlehen und Kredite	51.042					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.083					
37	davon Gebäudesanierungskredite	-					
38	Schuldverschreibungen	1.982					
39	Eigenkapitalinstrumente	21					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	10.213					
41	Darlehen und Kredite	9.217					
42	Schuldverschreibungen	995					
43	Eigenkapitalinstrumente	1					
44	Derivate	112					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	36					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	4.546					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	104.618	8.519	434	60	13	121
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	11.528					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.639					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.755					
52	Handelsbuch	7.134					
53	Gesamtaktiva	116.146	8.519	434	60	13	121
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	265	29	10	-	0	9
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	118	46	20	-	2	10
56	Davon Schuldverschreibungen	93	41	18	-	2	9
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	22	5	2	-	0	0

		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16	2	-	1
2	Finanzunternehmen	1	0	-	-
3	Kreditinstitute	1	0	-	-
4	Darlehen und Kredite	1	0	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	15	2	-	1
21	Darlehen und Kredite	8	1	-	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7	0	-	0
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16	2	-	1
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	16	2	-	1
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	0	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1	0	-	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	-	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1	0	-	0

		k	l	m	n
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		k	l	m	n
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	0	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-

		o	p	q	r
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	52	-	-	-
2	Finanzunternehmen	24	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	28	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	3	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		o	p	q	r
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	52	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	52	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	34	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	0	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-

		s	t	u	v
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	97	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	97	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	92	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		s	t	u	v
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	97	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	97	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	3	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	0	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-

		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	144	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	144	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	143	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	144	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	144	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	0	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
(in Mio €)				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8.828	436	60	13	122
2	Finanzunternehmen	3.550	148	-	3	41
3	Kreditinstitute	3.360	50	-	3	3
4	Darlehen und Kredite	3.021	26	-	2	2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	339	24	-	1	1
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	190	99	-	0	38
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	8	8	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.037	287	60	11	81
21	Darlehen und Kredite	1.689	160	60	1	29
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	347	127	-	10	52
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	3.242	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.241	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	(in Mio €)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8.828	436	60	13	122
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	8.828	436	60	13	122
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	66	10	-	0	9
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	47	20	-	2	10
56	Davon Schuldverschreibungen	41	18	-	2	9
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5	2	-	0	0

		ag	ah	ai	aj	ak	al
(in Mio €)		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag T-1				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18.646	6.054	421	-	11	70
2	Finanzunternehmen	10.496	2.301	62	-	-	8
3	Kreditinstitute	10.169	2.191	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	6.996	2.022	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.174	169	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	327	111	61	-	-	8
8	davon Wertpapierfirmen	5	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	8	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	8	8	8	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.343	886	358	-	11	62
21	Darlehen und Kredite	1.504	539	153	-	4	24
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	840	347	205	-	7	38
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
24	Private Haushalte	5.452	2.866	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.865	2.865	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	1	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	354	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	354	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

		ag	ah	ai	aj	ak	al
(in Mio €)		Gesamt- [brutto]- buchwert	Offenlegungsstichtag T-1				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermög- lichende Tätigkeiten
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten					
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	67.720	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						
42	Schuldverschreibungen						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	86.365	6.054	421	-	11	70
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
52	Handelsbuch						
53	Gesamtaktiva	114.753	6.054	421	-	11	70
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	192	98	19	-	0	8
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	101	32	11	-	1	3
56	Davon Schuldverschreibungen	82	26	9	-	1	2
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	15	5	2	-	0	1

		am	an	ao	ap
		Offenlegungstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3	0	-	0
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3	0	-	0
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3	0	-	0
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		am	an	ao	ap
		Offenlegungstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3	0	-	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	3	0	-	0
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	-	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	-	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		aq	ar	as	at
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		aq	ar	as	at
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		au	av	aw	ax
		Offenlegungstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		au	av	aw	ax
		Offenlegungstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
(in Mio €)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		ay	az	ba	bb
		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
(in Mio €)					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		ay	az	ba	bb
		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
(in Mio €)		Davon Verwendung der Erlöse			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		bc	bd	be	bf
(in Mio €)		Offenlegungstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-

		bc	bd	be	bf
		Offenlegungstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
(in Mio €)		Davon Verwendung der Erlöse			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
(in Mio €)				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6.057	421	-	11	70
2	Finanzunternehmen	2.301	62	-	-	8
3	Kreditinstitute	2.191	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	2.022	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	169	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	111	61	-	-	8
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	8	8	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	889	358	-	11	63
21	Darlehen und Kredite	539	153	-	4	24
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	350	205	-	7	38
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	2.866	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.865	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	1	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
(in Mio €)				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6.057	421	-	11	70
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	6.057	421	-	11	70
Außerbilanzielle Risikopositionen-Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	98	19	-	0	8
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	32	11	-	1	3
56	Davon Schuldverschreibungen	27	9	-	1	2
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5	2	-	0	1

Es handelt sich um den identischen Meldebogen wie unter Teil a) dieses Abschnitts. Nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist der Meldebogen 1 zweifach zu berichten, einmal auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien und einmal auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien.

Für den hier dargestellten Meldebogen gelten daher die allgemeinen Ausführungen aus dem Abschnitt a) in identischer Art ebenfalls. Die abweichende Nutzung der CapEx-KPIs bei zweckungebundenem Geschäft führt zu leicht höheren Gesamtwerten an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäften, da die CapEx-Quoten der Gegenparteien höher sind als deren Umsatz-KPIs.

Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

		a	b	c	d	e	f	g	h
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert (in Mio €) Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		[Brutto]buchwert (in Mio €) Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		[Brutto]buchwert (in Mio €) Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		[Brutto]buchwert (in Mio €) Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
1	B06.10	9	0			0	0		
2	C10.7	0	0			0	0		
3	C10.89	0	0			0	0		
4	C13	0	0			0	0		
5	C16.24	11	0			0	0		
6	C17.12	29	2			0	0		
7	C19.20	18	0			0	0		
8	C20.11	54	1			0	0		
9	C20.59	5	0			0	0		
10	C21.20	0	0			0	0		
11	C22.29	21	0			0	0		
12	C23.1	25	0			0	0		
13	C23.19	20	3			0	0		
14	C23.42	9	0			0	0		
15	C23.5	16	0			0	0		
16	C23.51	17	1			0	0		
17	C23.69	6	0			0	0		
18	C24.10	56	0			0	0		
19	C25.73	14	0			0	0		
20	C25.9	4	1			0	0		
21	C26.11	15	0			0	0		
22	C26.30	5	0			0	0		
23	C26.60	10	0			0	0		
24	C26.70	15	0			0	0		
25	C27.11	21	6			0	0		
26	C27.20	35	0			0	0		
27	C28.15	11	0			0	0		
28	C28.22	10	0			0	0		
29	C28.92	5	0			0	0		
30	C28.99	24	0			0	0		
31	C29.10	16	1			0	0		
32	C29.3	130	0			0	0		
33	C29.32	81	1			0	0		
34	C32.50	100	0			0	0		
35	D35.11	321	88			12	0		
36	D35.13	12	2			0	0		
37	D35.2	27	0			0	0		
38	D35.21	32	3			16	0		
39	D35.30	15	0			0	0		
40	E36.00	17	6			17	0		
41	F41.10	1	0			0	0		
42	F42.11	13	2			4	0		
43	F43.29	15	3			15	0		
44	F43.99	20	0			0	0		
45	G45.19	14	0			0	0		

		a	b	c	d	e	f	g	h
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
46	G46.69	15	3			15	2		
47	G47.11	19	0			0	0		
48	G47.52	5	0			0	0		
49	H49.10	12	6			0	0		
50	H49.31	22	0			0	0		
51	H52.2	18	14			0	0		
52	H52.21	3	0			0	0		
53	H52.23	6	0			0	0		
54	H52.29	9	0			0	0		
55	H53.10	5	1			0	0		
56	H53.20	12	4			0	0		
57	J58.19	16	0			0	0		
58	J58.29	7	0			0	0		
59	J59.20	0	0			5	0		
60	J61.10	80	0			12	0		
61	J61.20	34	0			11	1		
62	J62.09	99	0			0	0		
63	J63.1	7	0			0	0		
64	K64.20	21	0			0	0		
65	L68.10	11	5			0	0		
66	L68.2	6	0			0	0		
67	L68.20	376	0			7	0		
68	L68.32	51	0			0	0		
69	M70.10	52	8			6	0		
70	M71.20	43	0			0	0		
71	M73.12	0	0			25	0		
72	N79.12	36	0			0	0		
73	N82.85	38	0			0	0		
74	N82.89	6	0			0	0		
75	R92.00	0	0			0	0		
76	R93.12	0	0			0	0		
77	R93.29	0	0			6	0		

		i	j	k	l	m	n	o	p
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert (in Mio €)		[Brutto]buchwert (in Mio €)		[Brutto]buchwert (in Mio €)		[Brutto]buchwert (in Mio €)	
			Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	B06.10	0	0			0	0		
2	C10.7	0	0			0	0		
3	C10.89	0	0			0	0		
4	C13	0	0			24	0		
5	C16.24	0	0			0	0		
6	C17.12	0	0			0	0		
7	C19.20	0	0			13	0		
8	C20.11	0	0			0	0		
9	C20.59	0	0			0	0		
10	C21.20	0	0			0	0		
11	C22.29	0	0			0	0		
12	C23.1	0	0			0	0		
13	C23.19	0	0			0	0		
14	C23.42	0	0			0	0		
15	C23.5	0	0			0	0		
16	C23.51	0	0			0	0		
17	C23.69	0	0			0	0		
18	C24.10	0	0			0	0		
19	C25.73	0	0			0	0		
20	C25.9	0	0			0	0		
21	C26.11	0	0			0	0		
22	C26.30	0	0			8	0		
23	C26.60	0	0			31	0		
24	C26.70	0	0			0	0		
25	C27.11	21	0			21	0		
26	C27.20	0	0			0	0		
27	C28.15	0	0			11	0		
28	C28.22	0	0			0	0		
29	C28.92	0	0			0	0		
30	C28.99	0	0			24	0		
31	C29.10	0	0			5	0		
32	C29.3	0	0			0	0		
33	C29.32	0	0			66	0		
34	C32.50	0	0			0	0		
35	D35.11	26	0			121	0		
36	D35.13	0	0			0	0		
37	D35.2	0	0			0	0		
38	D35.21	0	0			0	0		
39	D35.30	0	0			0	0		
40	E36.00	17	0			17	0		
41	F41.10	0	0			1	0		
42	F42.11	0	0			0	0		
43	F43.29	0	0			15	0		
44	F43.99	0	0			20	0		
45	G45.19	0	0			0	0		

		i	j	k	l	m	n	o	p
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
46	G46.69	0	0			15	0		
47	G47.11	0	0			0	0		
48	G47.52	0	0			0	0		
49	H49.10	0	0			0	0		
50	H49.31	0	0			0	0		
51	H52.2	0	0			0	0		
52	H52.21	0	0			0	0		
53	H52.23	0	0			0	0		
54	H52.29	0	0			9	0		
55	H53.10	0	0			0	0		
56	H53.20	0	0			0	0		
57	J58.19	0	0			0	0		
58	J58.29	0	0			0	0		
59	J59.20	0	0			0	0		
60	J61.10	0	0			32	0		
61	J61.20	0	0			29	0		
62	J62.09	0	0			0	0		
63	J63.1	0	0			0	0		
64	K64.20	0	0			14	0		
65	L68.10	0	0			0	0		
66	L68.2	0	0			0	0		
67	L68.20	0	0			0	0		
68	L68.32	0	0			0	0		
69	M70.10	0	0			36	0		
70	M71.20	0	0			0	0		
71	M73.12	0	0			0	0		
72	N79.12	0	0			0	0		
73	N82.85	0	0			0	0		
74	N82.89	0	0			0	0		
75	R92.00	0	0			0	0		
76	R93.12	0	0			0	0		
77	R93.29	0	0			0	0		

		q	r	s	t	u	v	w	x
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	B06.10	0	0			0	0		
2	C10.7	0	0			35	0		
3	C10.89	6	0			50	0		
4	C13	0	0			0	0		
5	C16.24	0	0			0	0		
6	C17.12	0	0			0	0		
7	C19.20	0	0			0	0		
8	C20.11	22	0			0	0		
9	C20.59	0	0			0	0		
10	C21.20	37	0			0	0		
11	C22.29	0	0			0	0		
12	C23.1	0	0			0	0		
13	C23.19	0	0			0	0		
14	C23.42	0	0			0	0		
15	C23.5	0	0			0	0		
16	C23.51	0	0			0	0		
17	C23.69	0	0			0	0		
18	C24.10	0	0			0	0		
19	C25.73	0	0			0	0		
20	C25.9	0	0			0	0		
21	C26.11	0	0			0	0		
22	C26.30	0	0			0	0		
23	C26.60	30	0			0	0		
24	C26.70	0	0			0	0		
25	C27.11	0	0			0	0		
26	C27.20	0	0			0	0		
27	C28.15	0	0			0	0		
28	C28.22	0	0			0	0		
29	C28.92	0	0			0	0		
30	C28.99	0	0			0	0		
31	C29.10	0	0			0	0		
32	C29.3	42	0			0	0		
33	C29.32	11	0			0	0		
34	C32.50	0	0			0	0		
35	D35.11	24	0			0	0		
36	D35.13	0	0			0	0		
37	D35.2	0	0			0	0		
38	D35.21	0	0			0	0		
39	D35.30	0	0			0	0		
40	E36.00	17	0			0	0		
41	F41.10	0	0			0	0		
42	F42.11	0	0			0	0		
43	F43.29	0	0			0	0		
44	F43.99	0	0			0	0		
45	G45.19	0	0			0	0		

		q	r	s	t	u	v	w	x
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
46	G46.69	0	0			0	0		
47	G47.11	0	0			0	0		
48	G47.52	5	0			0	0		
49	H49.10	0	0			0	0		
50	H49.31	0	0			0	0		
51	H52.2	0	0			0	0		
52	H52.21	0	0			0	0		
53	H52.23	0	0			0	0		
54	H52.29	0	0			0	0		
55	H53.10	0	0			0	0		
56	H53.20	0	0			0	0		
57	J58.19	0	0			0	0		
58	J58.29	0	0			0	0		
59	J59.20	0	0			0	0		
60	J61.10	0	0			0	0		
61	J61.20	0	0			0	0		
62	J62.09	0	0			0	0		
63	J63.1	0	0			0	0		
64	K64.20	14	0			0	0		
65	L68.10	0	0			0	0		
66	L68.2	0	0			0	0		
67	L68.20	0	0			0	0		
68	L68.32	0	0			0	0		
69	M70.10	0	0			0	0		
70	M71.20	11	0			0	0		
71	M73.12	0	0			0	0		
72	N79.12	0	0			36	0		
73	N82.85	0	0			0	0		
74	N82.89	0	0			0	0		
75	R92.00	0	0			79	0		
76	R93.12	0	0			3	0		
77	R93.29	0	0			6	0		

		y	z	aa	ab
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)
1	B06.10	9	0		
2	C10.7	35	0		
3	C10.89	56	0		
4	C13	24	0		
5	C16.24	11	0		
6	C17.12	29	2		
7	C19.20	18	0		
8	C20.11	54	1		
9	C20.59	5	0		
10	C21.20	37	0		
11	C22.29	21	0		
12	C23.1	25	0		
13	C23.19	20	3		
14	C23.42	9	0		
15	C23.5	16	0		
16	C23.51	17	1		
17	C23.69	6	0		
18	C24.10	56	0		
19	C25.73	14	0		
20	C25.9	4	1		
21	C26.11	15	0		
22	C26.30	14	0		
23	C26.60	51	0		
24	C26.70	15	0		
25	C27.11	21	6		
26	C27.20	35	0		
27	C28.15	11	0		
28	C28.22	10	0		
29	C28.92	5	0		
30	C28.99	24	0		
31	C29.10	16	1		
32	C29.3	173	0		
33	C29.32	92	1		
34	C32.50	100	0		
35	D35.11	321	88		
36	D35.13	12	2		
37	D35.2	27	0		
38	D35.21	32	3		
39	D35.30	15	0		
40	E36.00	17	6		
41	F41.10	1	0		
42	F42.11	13	2		
43	F43.29	15	3		
44	F43.99	20	0		
45	G45.19	14	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		y	z	aa	ab
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)
46	G46.69	15	5		
47	G47.11	19	0		
48	G47.52	5	0		
49	H49.10	12	6		
50	H49.31	22	0		
51	H52.2	18	14		
52	H52.21	3	0		
53	H52.23	6	0		
54	H52.29	9	0		
55	H53.10	5	1		
56	H53.20	12	4		
57	J58.19	16	0		
58	J58.29	7	0		
59	J59.20	5	0		
60	J61.10	80	0		
61	J61.20	34	1		
62	J62.09	99	0		
63	J63.1	7	0		
64	K64.20	21	0		
65	L68.10	11	5		
66	L68.2	6	0		
67	L68.20	376	0		
68	L68.32	51	0		
69	M70.10	58	8		
70	M71.20	54	0		
71	M73.12	25	0		
72	N79.12	36	0		
73	N82.85	38	0		
74	N82.89	6	0		
75	R92.00	79	0		
76	R93.12	3	0		
77	R93.29	6	0		

In diesem Meldebogen erfolgt ein Aufriss der gegenüber Nicht-Finanzunternehmen bestehenden taxonomiefähigen Vermögenswerte nach NACE-Codes. Die relevanten taxonomiefähigen Vermögenswerte ergeben sich aus den Zeilen 20 bis 23 des auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien basierenden Meldebogen 1. Die ausgewiesenen NACE-Codes der taxonomiefähigen Vermögenswerte entsprechen dabei der Haupttätigkeit der jeweiligen Gegenpartei.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	A01.64	2	0			0	0		
2	B06.10	9	1			0	0		
3	C10.7	35	0			0	0		
4	C10.89	6	0			0	0		
5	C11.07	57	1			24	0		
6	C13	24	3			0	0		
7	C14.19	11	0			0	0		
8	C16.24	11	1			0	0		
9	C17.12	29	7			0	0		
10	C19.20	32	4			28	0		
11	C20.11	54	2			0	0		
12	C20.59	5	0			0	0		
13	C21.20	21	0			0	0		
14	C22.29	21	0			0	0		
15	C23.1	25	0			0	0		
16	C23.19	20	4			0	0		
17	C23.42	28	0			0	0		
18	C23.5	16	2			0	0		
19	C23.51	17	1			0	0		
20	C23.69	6	0			0	0		
21	C24.10	56	0			0	0		
22	C24.41	47	5			0	0		
23	C25.73	14	0			0	0		
24	C25.9	4	0			0	0		
25	C26.11	15	0			0	0		
26	C26.30	14	0			0	0		
27	C26.60	31	0			0	0		
28	C26.70	15	0			0	0		
29	C27.11	21	7			0	0		
30	C27.20	35	0			0	0		
31	C28.15	11	0			0	0		
32	C28.22	10	0			0	0		
33	C28.92	5	0			0	0		
34	C28.99	24	1			0	0		
35	C29.10	16	4			0	0		
36	C29.3	130	8			0	0		
37	C29.32	81	1			0	0		
38	C30.30	7	0			0	0		
39	C32.40	5	0			0	0		
40	C32.50	100	0			0	0		
41	D35.11	309	153			0	0		
42	D35.13	12	8			0	0		
43	D35.2	27	0			0	0		
44	D35.21	32	16			16	0		
45	D35.30	15	0			0	0		

		a	b	c	d	e	f	g	h
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
46	F41.10	1	0			0	0		
47	F42.11	13	3			4	0		
48	F43.29	15	1			15	0		
49	F43.99	20	0			0	0		
50	G45.19	14	2			0	0		
51	G46.39	25	0			0	0		
52	G46.69	15	2			15	1		
53	G47.11	19	1			0	0		
54	G47.29	5	0			0	0		
55	G47.52	5	1			0	0		
56	H49.10	12	5			0	0		
57	H49.31	22	0			0	0		
58	H51.10	3	0			0	0		
59	H52.2	18	15			0	0		
60	H52.21	3	0			0	0		
61	H52.23	6	1			0	0		
62	H52.29	9	0			9	0		
63	H53.10	5	2			0	0		
64	H53.20	12	5			0	0		
65	J58.19	16	0			0	0		
66	J58.29	7	0			0	0		
67	J59.20	0	0			5	0		
68	J61.10	80	0			12	0		
69	J61.20	40	0			11	0		
70	J62.09	99	0			0	0		
71	J63.1	7	0			0	0		
72	K64.20	21	1			0	0		
73	L68.10	11	8			0	0		
74	L68.2	6	0			0	0		
75	L68.20	376	0			7	0		
76	L68.32	51	0			0	0		
77	M70.10	61	7			3	0		
78	M71.20	43	0			0	0		
79	M73.12	0	0			25	0		
80	M74.20	0	0			0	0		
81	N79.12	36	0			0	0		
82	N82.85	38	0			0	0		
83	N82.89	6	0			0	0		
84	R92.00	0	0			0	0		
85	R93.12	0	0			0	0		
86	R93.29	6	0			0	0		

		i	j	k	l	m	n	o	p
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert (in Mio €)		[Brutto]buchwert (in Mio €)		[Brutto]buchwert (in Mio €)		[Brutto]buchwert (in Mio €)	
			Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	A01.64	0	0			0	0		
2	B06.10	0	0			0	0		
3	C10.7	0	0			0	0		
4	C10.89	0	0			0	0		
5	C11.07	0	0			24	0		
6	C13	0	0			0	0		
7	C14.19	0	0			0	0		
8	C16.24	0	0			11	0		
9	C17.12	0	0			0	0		
10	C19.20	0	0			13	0		
11	C20.11	0	0			0	0		
12	C20.59	0	0			0	0		
13	C21.20	0	0			0	0		
14	C22.29	0	0			0	0		
15	C23.1	0	0			0	0		
16	C23.19	0	0			0	0		
17	C23.42	0	0			0	0		
18	C23.5	0	0			0	0		
19	C23.51	0	0			0	0		
20	C23.69	0	0			0	0		
21	C24.10	0	0			0	0		
22	C24.41	0	0			0	0		
23	C25.73	0	0			0	0		
24	C25.9	0	0			0	0		
25	C26.11	0	0			0	0		
26	C26.30	0	0			8	0		
27	C26.60	0	0			31	0		
28	C26.70	0	0			0	0		
29	C27.11	21	0			21	0		
30	C27.20	0	0			0	0		
31	C28.15	0	0			11	0		
32	C28.22	0	0			0	0		
33	C28.92	0	0			0	0		
34	C28.99	0	0			24	0		
35	C29.10	0	0			0	0		
36	C29.3	0	0			0	0		
37	C29.32	0	0			66	0		
38	C30.30	0	0			7	0		
39	C32.40	0	0			0	0		
40	C32.50	0	0			0	0		
41	D35.11	14	0			109	0		
42	D35.13	0	0			0	0		
43	D35.2	0	0			0	0		
44	D35.21	0	0			0	0		
45	D35.30	0	0			0	0		

		i	j	k	l	m	n	o	p
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
46	F41.10	0	0			1	0		
47	F42.11	0	0			0	0		
48	F43.29	0	0			15	0		
49	F43.99	0	0			20	0		
50	G45.19	0	0			0	0		
51	G46.39	0	0			25	0		
52	G46.69	0	0			15	0		
53	G47.11	0	0			0	0		
54	G47.29	0	0			0	0		
55	G47.52	0	0			0	0		
56	H49.10	0	0			0	0		
57	H49.31	0	0			0	0		
58	H51.10	0	0			0	0		
59	H52.2	0	0			0	0		
60	H52.21	0	0			3	0		
61	H52.23	0	0			6	0		
62	H52.29	0	0			9	0		
63	H53.10	0	0			0	0		
64	H53.20	0	0			0	0		
65	J58.19	0	0			0	0		
66	J58.29	0	0			0	0		
67	J59.20	0	0			0	0		
68	J61.10	0	0			32	0		
69	J61.20	0	0			24	0		
70	J62.09	0	0			0	0		
71	J63.1	0	0			7	0		
72	K64.20	0	0			0	0		
73	L68.10	0	0			0	0		
74	L68.2	0	0			0	0		
75	L68.20	0	0			0	0		
76	L68.32	0	0			0	0		
77	M70.10	0	0			42	0		
78	M71.20	0	0			0	0		
79	M73.12	0	0			0	0		
80	M74.20	0	0			0	0		
81	N79.12	0	0			0	0		
82	N82.85	0	0			0	0		
83	N82.89	0	0			0	0		
84	R92.00	0	0			0	0		
85	R93.12	0	0			0	0		
86	R93.29	0	0			0	0		

		q	r	s	t	u	v	w	x
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	A01.64	0	0			0	0		
2	B06.10	0	0			0	0		
3	C10.7	0	0			35	0		
4	C10.89	0	0			50	0		
5	C11.07	0	0			0	0		
6	C13	0	0			0	0		
7	C14.19	0	0			0	0		
8	C16.24	0	0			0	0		
9	C17.12	0	0			0	0		
10	C19.20	13	0			0	0		
11	C20.11	22	0			0	0		
12	C20.59	0	0			0	0		
13	C21.20	37	0			0	0		
14	C22.29	0	0			0	0		
15	C23.1	0	0			0	0		
16	C23.19	0	0			0	0		
17	C23.42	0	0			0	0		
18	C23.5	0	0			0	0		
19	C23.51	0	0			0	0		
20	C23.69	0	0			0	0		
21	C24.10	0	0			0	0		
22	C24.41	0	0			0	0		
23	C25.73	0	0			0	0		
24	C25.9	0	0			0	0		
25	C26.11	0	0			0	0		
26	C26.30	0	0			0	0		
27	C26.60	30	0			0	0		
28	C26.70	0	0			0	0		
29	C27.11	0	0			0	0		
30	C27.20	0	0			0	0		
31	C28.15	0	0			0	0		
32	C28.22	0	0			0	0		
33	C28.92	0	0			0	0		
34	C28.99	0	0			0	0		
35	C29.10	0	0			0	0		
36	C29.3	42	0			0	0		
37	C29.32	76	0			0	0		
38	C30.30	0	0			0	0		
39	C32.40	0	0			0	0		
40	C32.50	0	0			0	0		
41	D35.11	12	0			0	0		
42	D35.13	0	0			0	0		
43	D35.2	0	0			0	0		
44	D35.21	0	0			0	0		
45	D35.30	0	0			0	0		

		q	r	s	t	u	v	w	x
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
46	F41.10	1	0			0	0		
47	F42.11	0	0			0	0		
48	F43.29	0	0			0	0		
49	F43.99	0	0			0	0		
50	G45.19	0	0			0	0		
51	G46.39	0	0			0	0		
52	G46.69	0	0			0	0		
53	G47.11	0	0			0	0		
54	G47.29	0	0			0	0		
55	G47.52	0	0			0	0		
56	H49.10	0	0			0	0		
57	H49.31	0	0			0	0		
58	H51.10	0	0			0	0		
59	H52.2	0	0			0	0		
60	H52.21	0	0			0	0		
61	H52.23	0	0			0	0		
62	H52.29	0	0			0	0		
63	H53.10	0	0			0	0		
64	H53.20	0	0			0	0		
65	J58.19	0	0			0	0		
66	J58.29	0	0			0	0		
67	J59.20	0	0			0	0		
68	J61.10	0	0			0	0		
69	J61.20	0	0			0	0		
70	J62.09	0	0			0	0		
71	J63.1	0	0			0	0		
72	K64.20	0	0			0	0		
73	L68.10	0	0			0	0		
74	L68.2	0	0			0	0		
75	L68.20	0	0			0	0		
76	L68.32	0	0			0	0		
77	M70.10	0	0			0	0		
78	M71.20	11	0			0	0		
79	M73.12	0	0			0	0		
80	M74.20	0	0			0	0		
81	N79.12	0	0			36	0		
82	N82.85	0	0			0	0		
83	N82.89	0	0			0	0		
84	R92.00	0	0			79	0		
85	R93.12	0	0			3	0		
86	R93.29	0	0			6	0		

		y	z	aa	ab
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	(in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)
1	A01.64	2	0		
2	B06.10	9	1		
3	C10.7	35	0		
4	C10.89	56	0		
5	C11.07	57	1		
6	C13	24	3		
7	C14.19	11	0		
8	C16.24	11	1		
9	C17.12	29	7		
10	C19.20	32	4		
11	C20.11	54	2		
12	C20.59	5	0		
13	C21.20	37	0		
14	C22.29	21	0		
15	C23.1	25	0		
16	C23.19	20	4		
17	C23.42	28	0		
18	C23.5	16	2		
19	C23.51	17	1		
20	C23.69	6	0		
21	C24.10	56	0		
22	C24.41	47	5		
23	C25.73	14	0		
24	C25.9	4	0		
25	C26.11	15	0		
26	C26.30	14	0		
27	C26.60	51	0		
28	C26.70	15	0		
29	C27.11	21	7		
30	C27.20	35	0		
31	C28.15	11	0		
32	C28.22	10	0		
33	C28.92	5	0		
34	C28.99	24	1		
35	C29.10	16	4		
36	C29.3	173	8		
37	C29.32	92	1		
38	C30.30	7	0		
39	C32.40	5	0		
40	C32.50	100	0		
41	D35.11	309	153		
42	D35.13	12	8		
43	D35.2	27	0		
44	D35.21	32	16		
45	D35.30	15	0		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		y	z	aa	ab
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	[Brutto]buchwert (in Mio €)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)
46	F41.10	1	0		
47	F42.11	13	3		
48	F43.29	15	1		
49	F43.99	20	0		
50	G45.19	14	2		
51	G46.39	25	0		
52	G46.69	15	4		
53	G47.11	19	1		
54	G47.29	5	0		
55	G47.52	5	1		
56	H49.10	12	5		
57	H49.31	22	0		
58	H51.10	3	0		
59	H52.2	18	15		
60	H52.21	3	0		
61	H52.23	6	1		
62	H52.29	9	0		
63	H53.10	5	2		
64	H53.20	12	5		
65	J58.19	16	0		
66	J58.29	7	0		
67	J59.20	5	0		
68	J61.10	80	0		
69	J61.20	40	1		
70	J62.09	99	0		
71	J63.1	7	0		
72	K64.20	21	1		
73	L68.10	11	8		
74	L68.2	6	0		
75	L68.20	376	0		
76	L68.32	51	0		
77	M70.10	61	7		
78	M71.20	54	0		
79	M73.12	25	0		
80	M74.20	0	0		
81	N79.12	36	0		
82	N82.85	38	0		
83	N82.89	6	0		
84	R92.00	79	0		
85	R93.12	3	0		
86	R93.29	6	0		

In diesem Meldebogen erfolgt ein Aufriss der gegenüber Nicht-Finanzunternehmen bestehenden taxonomiefähigen Vermögenswerte nach NACE-Codes. Die relevanten taxonomiefähigen Vermögenswerte ergeben sich aus den Zeilen 20 bis 23 des auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien basierenden Meldebogen 1. Die ausgewiesenen NACE-Codes der taxonomiefähigen Vermögenswerte entsprechen dabei der Haupttätigkeit der jeweiligen Gegenpartei.

Meldebogen 3: GAR KPI-Bestand

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

	a	b	c	d	e
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungstichtag T				
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	7,86	0,22	0,06	0,01	0,07
2 Finanzunternehmen	3,28	0,07	0,00	0,00	0,02
3 Kreditinstitute	3,24	0,04	0,00	0,00	0,00
4 Darlehen und Kredite	2,90	0,02	0,00	0,00	0,00
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	0,02	0,00	0,00	0,00
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04	0,02	0,00	0,00	0,02
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
13 Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
20 Nicht-Finanzunternehmen	1,48	0,15	0,06	0,01	0,05
21 Darlehen und Kredite	1,28	0,09	0,06	0,00	0,02
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,20	0,06	0,00	0,01	0,03
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
24 Private Haushalte	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,86	0,22	0,06	0,01	0,07

		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,02	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,01	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,02	0,00	0,00	0,00

		j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,11	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,04	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,07	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,01	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,06	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,11	0,00	0,00	0,00

		r	s	t	u
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,10	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,10	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,09	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,10	0,00	0,00	0,00

		v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,13	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,13	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,13	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,13	0,00	0,00	0,00

		aa	ab	ac	ad	ae	af	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T						
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	8,21	0,22	0,06	0,01	0,07	31,57	
2	Finanzunternehmen	3,33	0,07	0,00	0,00	0,02	10,86	
3	Kreditinstitute	3,25	0,04	0,00	0,00	0,00	10,54	
4	Darlehen und Kredite	2,90	0,02	0,00	0,00	0,00	7,18	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	0,02	0,00	0,00	0,00	3,36	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,08	0,02	0,00	0,00	0,02	0,32	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01	
13	Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,79	0,16	0,06	0,01	0,05	2,93	
21	Darlehen und Kredite	1,52	0,09	0,06	0,00	0,02	2,09	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,27	0,06	0,00	0,01	0,03	0,84	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
24	Private Haushalte	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4,58	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2,79	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,20	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,20	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8,21	0,22	0,06	0,01	0,07	90,07	

		ag	ah	ai	aj	ak
		Offenlegungstichtag T-1				
		Klimaschutz (CCM)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	6,59	0,23	0,00	0,01	0,07
2	Finanzunternehmen	2,58	0,02	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	2,53	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	2,34	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,05	0,02	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,69	0,20	0,00	0,01	0,07
21	Darlehen und Kredite	0,42	0,04	0,00	0,00	0,02
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,27	0,16	0,00	0,01	0,05
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
24	Private Haushalte	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,59	0,23	0,00	0,01	0,07

		al	am	an	ao
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		ap	aq	ar	as
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		ax	ay	az	ba
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		bb	bc	bd	be
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1					
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	6,60	0,23	0,00	0,01	0,07	16,25
2	Finanzunternehmen	2,58	0,02	0,00	0,00	0,00	9,15
3	Kreditinstitute	2,53	0,00	0,00	0,00	0,00	8,86
4	Darlehen und Kredite	2,34	0,00	0,00	0,00	0,00	6,10
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2,77
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,05	0,02	0,00	0,00	0,00	0,28
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
13	Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,70	0,20	0,00	0,01	0,07	2,04
21	Darlehen und Kredite	0,42	0,04	0,00	0,00	0,02	1,31
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,28	0,16	0,00	0,01	0,05	0,73
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	4,75
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,60	0,23	0,00	0,01	0,07	75,26

Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind die Daten aus Abschnitt a) des Meldebogens 1. Die dort in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 3 jeweils ins Verhältnis zu den gesamten GAR-Vermögenswerten (Zähler und Nenner) des Meldebogens 1 gesetzt. In Zeile 32 erfolgt die Darstellung der Gesamtanteile. In Spalte aa ist abzulesen, dass 8,21 % (Vj. 6,60 %) der relevanten Vermögenswerte taxonomiefähig sind. Spalte ab weist einen Gesamtanteil an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten (GAR-Bestand) in Höhe von 0,22 % (Vj. 0,23 %) aus. Der Wert von 90,07 % (Vj. 75,26 %) in Spalte af besagt, dass insgesamt etwa 90 Prozent der Gesamtaktiva in die Berechnung der GAR (Zähler und Nenner) einbezogen wurden. Die beiden letztgenannten Quoten werden als Haupt-KPIs in den Meldebogen 0 übernommen.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

	a	b	c	d	e
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungsschicht T				
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	8,14	0,41	0,06	0,01	0,12
2 Finanzunternehmen	3,37	0,14	0,00	0,00	0,04
3 Kreditinstitute	3,21	0,05	0,00	0,00	0,00
4 Darlehen und Kredite	2,89	0,02	0,00	0,00	0,00
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,32	0,02	0,00	0,00	0,00
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,16	0,09	0,00	0,00	0,04
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
13 Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
20 Nicht-Finanzunternehmen	1,68	0,27	0,06	0,01	0,08
21 Darlehen und Kredite	1,38	0,15	0,06	0,00	0,03
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,30	0,12	0,00	0,01	0,05
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
24 Private Haushalte	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	8,14	0,41	0,06	0,01	0,12

		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,02	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,01	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,02	0,00	0,00	0,00

		j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,05	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,02	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,02	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,05	0,00	0,00	0,00

		r	s	t	u
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,09	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,09	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,09	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,09	0,00	0,00	0,00

		v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,14	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,14	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,14	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,14	0,00	0,00	0,00

		aa	ab	ac	ad	ae	af	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T						
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	8,44	0,42	0,06	0,01	0,12	31,57	
2	Finanzunternehmen	3,39	0,14	0,00	0,00	0,04	10,86	
3	Kreditinstitute	3,21	0,05	0,00	0,00	0,00	10,54	
4	Darlehen und Kredite	2,89	0,03	0,00	0,00	0,00	7,18	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,32	0,02	0,00	0,00	0,00	3,36	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,18	0,09	0,00	0,00	0,04	0,32	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	
13	Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,95	0,27	0,06	0,01	0,08	2,93	
21	Darlehen und Kredite	1,61	0,15	0,06	0,00	0,03	2,09	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,33	0,12	0,00	0,01	0,05	0,84	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
24	Private Haushalte	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4,58	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2,79	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,20	
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,20	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8,44	0,42	0,06	0,01	0,12	90,07	

		ag	ah	ai	aj	ak
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	7,01	0,49	0,00	0,01	0,08
2	Finanzunternehmen	2,66	0,07	0,00	0,00	0,01
3	Kreditinstitute	2,54	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	2,34	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13	0,07	0,00	0,00	0,01
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,03	0,41	0,00	0,01	0,07
21	Darlehen und Kredite	0,62	0,18	0,00	0,00	0,03
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,40	0,24	0,00	0,01	0,04
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
24	Private Haushalte	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,01	0,49	0,00	0,01	0,08

		al	am	an	ao
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		ap	aq	ar	as
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		ax	ay	az	ba
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		bb	bc	bd	be
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1					
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	7,01	0,49	0,00	0,01	0,08	16,25
2	Finanzunternehmen	2,66	0,07	0,00	0,00	0,01	9,15
3	Kreditinstitute	2,54	0,00	0,00	0,00	0,00	8,86
4	Darlehen und Kredite	2,34	0,00	0,00	0,00	0,00	6,10
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2,77
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13	0,07	0,00	0,00	0,01	0,28
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
13	Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,03	0,42	0,00	0,01	0,07	2,04
21	Darlehen und Kredite	0,62	0,18	0,00	0,00	0,03	1,31
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,41	0,24	0,00	0,01	0,04	0,73
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	4,75
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,01	0,49	0,00	0,01	0,08	75,26

Für diesen Meldebogen gelten grundsätzlich dieselben allgemeinen Erläuterungen wie oben in Abschnitt a) zu Meldebogen 3 dargestellt. Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind allerdings die Daten aus Abschnitt b) des Meldebogens 1.

In Spalte aa der Zeile 32 ist abzulesen, dass der Gesamtanteil an taxonomiefähigen Vermögenswerten mit 8,44 % (Vj. 7,01 %) etwas höher ist als auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Auch der Anteil an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten in Spalte ab (GAR-Bestand) liegt mit 0,42 % (Vj. 0,49 %) über dem Vergleichswert auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Hintergrund sind die höheren absoluten Beträge an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften im auf CapEx-KPIs basierenden Meldebogen 1.

Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

	a	b	c	d	e
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungstichtag T				
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	4,16	0,47	0,29	0,01	0,07
2 Finanzunternehmen	1,62	0,07	0,00	0,00	0,00
3 Kreditinstitute	1,61	0,06	0,00	0,00	0,00
4 Darlehen und Kredite	1,08	0,03	0,00	0,00	0,00
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,53	0,03	0,00	0,00	0,00
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,14	0,40	0,29	0,00	0,06
21 Darlehen und Kredite	1,83	0,34	0,29	0,00	0,03
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,31	0,06	0,00	0,00	0,03
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
24 Private Haushalte	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,16	0,47	0,29	0,01	0,07

		f	g	h	i
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,04	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,04	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,03	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,04	0,00	0,00	0,00

		j	k	l	m
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		n	o	p	q
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,29	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,20	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,20	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,09	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,09	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,29	0,00	0,00	0,00

		r	s	t	u
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		v	w	x	z
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,12	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,12	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,12	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,12	0,00	0,00	0,00

		aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T					
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	4,60	0,47	0,29	0,01	0,07	21,94
2	Finanzunternehmen	1,82	0,07	0,00	0,00	0,00	9,72
3	Kreditinstitute	1,61	0,06	0,00	0,00	0,00	9,40
4	Darlehen und Kredite	1,08	0,03	0,00	0,00	0,00	5,73
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,53	0,03	0,00	0,00	0,00	3,67
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,21	0,01	0,00	0,00	0,00	0,32
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,39	0,40	0,29	0,00	0,06	3,99
21	Darlehen und Kredite	1,98	0,34	0,29	0,00	0,03	2,70
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,41	0,06	0,00	0,00	0,03	1,29
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1,64
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,60
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,60
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,60	0,47	0,29	0,01	0,07	82,63

In diesem Meldebogen erfolgt die Darstellung von KPIs für die Zuflüsse neuer Geschäfte des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dabei werden die Taxonomiedaten aus den für den Zähler der GAR relevanten Zuflüssen jeweils ins Verhältnis zu den gesamten relevanten Zuflüssen (Nenner der GAR Zuflüsse) gesetzt. In Spalte aa der Zeile 32 ist abzulesen, dass 4,60 % der Zuflüsse taxonomiefähig sind. Spalte ab weist einen Gesamtanteil an ökologisch nachhaltigen Zuflüssen in Höhe von 0,47 % aus. Die letztgenannte Quote wird als Haupt-KPI in den Meldebogen 0 übernommen.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

	a	b	c	d	e
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungstichtag T				
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	4,55	0,67	0,29	0,02	0,17
2 Finanzunternehmen	1,67	0,07	0,00	0,01	0,00
3 Kreditinstitute	1,60	0,07	0,00	0,01	0,00
4 Darlehen und Kredite	1,08	0,03	0,00	0,00	0,00
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,53	0,04	0,00	0,00	0,00
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,48	0,60	0,29	0,01	0,16
21 Darlehen und Kredite	1,98	0,42	0,29	0,00	0,08
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,49	0,18	0,00	0,01	0,08
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00
24 Private Haushalte	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,55	0,67	0,29	0,02	0,17

		f	g	h	i
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,04	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,03	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,04	0,00	0,00	0,00

		j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		n	o	p	q
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,13	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,11	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,02	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,13	0,00	0,00	0,00

		r	s	t	u
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

		v	w	x	z
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	0,15	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,15	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	0,14	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,15	0,00	0,00	0,00

		aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T					
		Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind.	4,86	0,67	0,29	0,02	0,17	21,94
2	Finanzunternehmen	1,78	0,07	0,00	0,01	0,00	9,72
3	Kreditinstitute	1,60	0,07	0,00	0,01	0,00	9,40
4	Darlehen und Kredite	1,08	0,03	0,00	0,00	0,00	5,73
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,53	0,04	0,00	0,00	0,00	3,67
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,68	0,60	0,29	0,01	0,16	3,99
21	Darlehen und Kredite	2,16	0,42	0,29	0,00	0,08	2,70
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,52	0,18	0,00	0,01	0,08	1,29
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1,64
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,60
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,60
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,86	0,67	0,29	0,02	0,17	82,63

Für diesen Meldebogen gelten grundsätzlich dieselben allgemeinen Erläuterungen wie oben in Abschnitt a) dargestellt.

In Spalte aa der Zeile 32 ist abzulesen, dass der Gesamtanteil der taxonomiefähigen Zuflüsse mit 4,86 % etwas höher ist als auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Auch der Anteil an ökologisch nachhaltigen Zuflüssen in Spalte ab liegt mit 0,67 % über dem Vergleichswert auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Die letztgenannte Quote wird als Haupt-KPI in den Meldebogen 0 übernommen.

Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Bestand

		a	b	c	d	e
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	12,01	3,60	0,00	0,00	3,56
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	31,56	9,11	0,00	0,78	3,82

		f	g	h	i
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1,85	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,27	0,01	0,00	0,01

		j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,02	0,00	0,00	0,00

		n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	5,83	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,65	0,00	0,00	0,00

		r	s	t	u
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,60	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,44	0,00	0,00	0,00

		v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00

		aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T				
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	20,29	3,60	0,00	0,00	3,56
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	32,93	9,12	0,00	0,78	3,82

Grundlage für die Daten in Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ sind die Daten aus Abschnitt a) des Meldebogens 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien. Die in Meldebogen 1 in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 5 ins Verhältnis zu den gesamten Bruttobuchwerten aus Spalte a des Meldebogens 1 gesetzt.

Insgesamt sind 20,29 % (Vj. 34,98 %) der relevanten Finanzgarantien taxonomiefähig und 3,60 % (Vj. 6,75 %) taxonomiekonform. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Grundgesamtheit in Meldebogen 1 nur um Finanzgarantien gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Kontrahenten handelt. Die Quoten beziehen sich somit nicht auf den Gesamtbestand an Finanzgarantien der NORD/LB.

Von den verwalteten Vermögenswerten sind insgesamt 32,93 % (Vj. 26,19 %) taxonomiefähig und 9,12 % (Vj. 4,65 %) taxonomiekonform. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass lediglich eine Berücksichtigung nichtfinanziell berichtspflichtiger Gegenparteien erfolgte.

Zuflüsse

	a	b	c	d	e
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungstichtag T				
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	19,80	6,68	0,00	0,06
					4,19

	f	g	h	i
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungstichtag T			
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,91	0,03	0,00
				0,01

	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungstichtag T			
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,01	0,00	0,00
				0,00

	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungstichtag T			
	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,24	0,00	0,00
				0,00

	r	s	t	u
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungstichtag T			
	Verschmutzung (PPC)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,50	0,00	0,00
				0,00

		v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00

		aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T				
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	21,46	6,71	0,00	0,06	4,20

Bei ausschließlicher Betrachtung der Zuflüsse sind keine der relevanten Finanzgarantien taxonomiefähig und taxonomiekonform, bei den verwalteten Vermögenswerten sind insgesamt 21,46 % der Zuflüsse taxonomiefähig und 6,71 % taxonomiekonform.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Bestand

		a	b	c	d	e
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	11,04	3,83	0,00	0,00	3,54
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	38,80	16,64	0,00	1,74	8,24

		f	g	h	i
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,04	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,74	0,22	0,00	0,04

		j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00

		n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	12,91	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,02	0,00	0,00	0,00

		r	s	t	u
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1,04	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,33	0,00	0,00	0,00

		v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,01	0,00	0,00	0,00

		aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T				
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	25,03	3,83	0,00	0,00	3,54
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	39,90	16,86	0,00	1,74	8,28

Grundlage für die Daten in Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ sind die Daten aus Abschnitt b) des Meldebogens 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien. Die in Meldebogen 1 in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 5 ins Verhältnis zu den gesamten Bruttobuchwerten aus Spalte a des Meldebogens 1 gesetzt.

Insgesamt sind 25,03 % (Vj. 50,82 %) der relevanten Finanzgarantien taxonomiefähig und 3,83 % (Vj. 9,82 %) taxonomiekonform. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Grundgesamtheit in Meldebogen 1 nur um Finanzgarantien gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Kontrahenten handelt. Die Quoten beziehen sich somit nicht auf den Gesamtbestand an Finanzgarantien der NORD/LB.

Von den verwalteten Vermögenswerten sind insgesamt 39,90 % (Vj. 31,86 %) taxonomiefähig und 16,86 % (Vj. 11,23 %) taxonomiekonform. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass lediglich eine Berücksichtigung nichtfinanziell berichtspflichtiger Gegenparteien erfolgte.

Zuflüsse

		a	b	c	d	e
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	33,96	18,21	0,00	0,68	12,46

		f	g	h	i
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,94	0,05	0,00	0,01

		j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00

		n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,01	0,00	0,00	0,00

		r	s	t	u
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,37	0,00	0,00	0,00

		v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00

		aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstichtag T				
		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	36,27	18,26	0,00	0,68	12,46

Bei ausschließlicher Betrachtung der Zuflüsse sind keine der relevanten Finanzgarantien taxonomiefähig und taxonomiekonform, bei den verwalteten Vermögenswerten sind insgesamt 36,27 % der Zuflüsse taxonomiefähig und 18,26 % taxonomiekonform. Die CapEx-KPIs sind somit etwas höher als bei den vergleichbaren umsatzbasierten KPIs.

Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Nachfolgend erfolgt die Darstellung der Angabepflichten zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Diese resultieren aus Artikel 8, Absatz 6, 7 und 8 sowie Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Die Beantwortung der Fragen in Meldebogen 1 erfolgt für jeden relevanten KPI gesondert und auf Basis des Vorliegens entsprechender Daten in den Meldebögen 2 bis 5. Die Berechnung der Angaben hat jeweils auf Basis der Beträge eigener zweckgebundener Risikopositionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas sowie bei nicht zweckgebundenen Risikopositionen auf Basis der von den Gegenparteien offengelegten Informationen zu deren Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas zu erfolgen. Dabei sind sowohl die umsatzbasierten als auch die CapEx-basierten KPIs der Gegenparteien zu verwenden. Entsprechend sind die Meldebögen 2 bis 5 für die relevanten KPIs jeweils doppelt zu veröffentlichen.

Die Angaben in den Meldebögen 2 bis 5 erfolgen ausschließlich für Risikopositionen, die für den Zähler der jeweiligen KPI relevant sind. Dabei sind entsprechend der Klarstellungen in Nr. 29 der Bekanntmachung C/2024/6691 der EU-Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (dritte Bekanntmachung der Kommission bzw. FAQs der EU-Kommission) die Meldebögen für die folgenden KPIs zu veröffentlichen: GAR Bestand, GAR Zuflüsse, Finanzgarantien und Verwaltete Vermögenswerte. Verwaltete Vermögenswerte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen haben für die NORD/LB nur eine sehr geringe Relevanz. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung der Meldebögen für diesen KPI verzichtet. Die KPIs für Gebühren und Provisionen sowie den Handelsbestand sind erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2025 zu ermitteln.

KPI GAR Bestand

Meldebogen 1 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	236.526,41	0,00	236.526,41	0,00	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.194.938,91	0,00	3.194.938,91	0,00	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	59.193,15	0,00	59.193,15	0,00	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	88.789,73	0,00	88.789,73	0,00	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	230.368.848,12	0,22	227.324.485,00	0,22	3.044.363,12	0,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	233.948.296,32	0,22	230.903.933,20	0,22	3.044.363,12	0,00

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	156.994,56	0,00	156.994,56	0,00	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.011.145,64	0,00	1.011.145,64	0,00	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	32.574.279,38	0,03	32.574.279,38	0,03	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	50.024,98	0,00	50.024,98	0,00	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	402.148.747,29	0,38	400.265.739,29	0,38	1.883.008,00	0,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	435.941.191,84	0,42	434.058.183,85	0,41	1.883.008,00	0,00

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	236.526,41	0,10	236.526,41	0,10	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.194.938,91	1,37	3.194.938,91	1,37	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	59.193,15	0,03	59.193,15	0,03	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	88.789,73	0,04	88.789,73	0,04	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	230.368.848,12	98,47	227.324.485,00	97,17	3.044.363,12	1,30
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	233.948.296,32	100,00	230.903.933,20	98,70	3.044.363,12	1,30

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	156.994,56	0,04	156.994,56	0,04	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.011.145,64	0,23	1.011.145,64	0,23	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	32.574.279,38	7,47	32.574.279,38	7,47	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	50.024,98	0,01	50.024,98	0,01	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	402.148.747,29	92,25	400.265.739,29	91,82	1.883.008,00	0,43
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	435.941.191,84	100,00	434.058.183,85	99,57	1.883.008,00	0,43

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	380.093,76	0,00	380.093,76	0,00	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	441.072,88	0,00	441.072,88	0,00	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.230.433,25	0,00	2.230.433,25	0,00	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.799.543,71	0,01	8.763.400,99	0,01	36.142,72	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.747.824,81	0,00	1.747.824,81	0,00	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.986.767.011,18	7,63	7.973.284.549,17	7,62	13.482.462,00	0,01
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.000.365.979,58	7,65	7.986.847.374,86	7,63	13.518.604,72	0,01

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	240.059,22	0,00	240.059,22	0,00	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	91.360,59	0,00	91.360,59	0,00	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.849.937,90	0,00	1.844.663,74	0,00	5.274,16	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.416.525,57	0,01	5.400.703,11	0,01	15.822,46	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.858.307,85	0,01	8.858.307,85	0,01	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.082.714.715,84	7,73	8.068.705.973,50	7,71	14.008.742,35	0,01
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.099.170.906,97	7,74	8.085.141.068,00	7,73	14.029.838,97	0,01

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	592.445,99	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	158,75	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	494.957,85	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5.274,16	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	28.075.406.055,95	26,84
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	28.076.498.892,70	26,84

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	69.673,93	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	159.307,33	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5.274,16	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	51,91	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	592.445,99	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	27.837.616.712,64	26,61
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	27.838.443.465,96	26,61

KPI GAR Zuflüsse

Meldebogen 1 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	236.526,41	0,00	236.526,41	0,00	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.194.938,91	0,00	3.194.938,91	0,00	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	59.193,15	0,00	59.193,15	0,00	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	88.789,73	0,00	88.789,73	0,00	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	230.368.848,12	0,22	227.324.485,00	0,22	3.044.363,12	0,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	233.948.296,32	0,22	230.903.933,20	0,22	3.044.363,12	0,00

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	156.994,56	0,00	156.994,56	0,00	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.011.145,64	0,00	1.011.145,64	0,00	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	32.574.279,38	0,03	32.574.279,38	0,03	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	50.024,98	0,00	50.024,98	0,00	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	402.148.747,29	0,38	400.265.739,29	0,38	1.883.008,00	0,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	435.941.191,84	0,42	434.058.183,85	0,41	1.883.008,00	0,00

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	236.526,41	0,10	236.526,41	0,10	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.194.938,91	1,37	3.194.938,91	1,37	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	59.193,15	0,03	59.193,15	0,03	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	88.789,73	0,04	88.789,73	0,04	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	230.368.848,12	98,47	227.324.485,00	97,17	3.044.363,12	1,30
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	233.948.296,32	100,00	230.903.933,20	98,70	3.044.363,12	1,30

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	77.635,09	0,06	77.635,09	0,06	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	52.226,95	0,04	52.226,95	0,04	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	25.359,70	0,02	25.359,70	0,02	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	136.990.731,52	99,89	136.826.649,31	99,77	164.082,21	0,12
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	137.145.953,26	100,00	136.981.871,05	99,88	164.082,21	0,12

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	380.093,76	0,00	380.093,76	0,00	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	441.072,88	0,00	441.072,88	0,00	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.230.433,25	0,00	2.230.433,25	0,00	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.799.543,71	0,01	8.763.400,99	0,01	36.142,72	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.747.824,81	0,00	1.747.824,81	0,00	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.986.767.011,18	7,63	7.973.284.549,17	7,62	13.482.462,00	0,01
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.000.365.979,58	7,65	7.986.847.374,86	7,63	13.518.604,72	0,01

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	240.059,22	0,00	240.059,22	0,00	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	91.360,59	0,00	91.360,59	0,00	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.849.937,90	0,00	1.844.663,74	0,00	5.274,16	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.416.525,57	0,01	5.400.703,11	0,01	15.822,46	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.858.307,85	0,01	8.858.307,85	0,01	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.082.714.715,84	7,73	8.068.705.973,50	7,71	14.008.742,35	0,01
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.099.170.906,97	7,74	8.085.141.068,00	7,73	14.029.838,97	0,01

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6.856,20	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.926,66	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.488.513.528,12	21,95
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.488.522.310,98	21,95

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	20.568,61	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.926,66	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.802.549.594,28	14,89
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.802.572.089,55	14,89

KPI GAR Finanzgarantien

Meldebogen 1 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Finanzgarantien gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas liegen nicht vor. Die Angaben in den Meldebögen 2 bis 5 unterbleiben daher für den KPI Finanzgarantien unter Verweis auf die Klarstellungen in Nr. 28 der Bekanntmachung C/2024/6691 der EU-Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (dritte Bekanntmachung der Kommission bzw. FAQs der EU-Kommission).

ESRS S1 Arbeitskräfte im Unternehmen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS S1

S1-1

19, MDR-P:

Die Konzepte, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Belegschaft beziehen sich auf die NORD/LB Gruppe oder die NORD/LB AöR inklusive inländische und ausländische Standorte. Bestimmte Tochtergesellschaften fallen hingegen aufgrund von Unwesentlichkeit in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden nicht unter den Anwendungsbereich der in den Abschnitten S1-1, S1-4 und S1-5 dargestellten Konzepte, Ziele und Maßnahmen. Die quantitativen Daten zur eigenen Belegschaft beziehen sich auf die NORD/LB (zur Verwendung des Begriffs NORD/LB und NORD/LB Gruppe siehe auch Abschnitt "Über diesen Bericht").

Die NORD/LB verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Das übergeordnete Konzept hierzu ist die Personalstrategie.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – Personalstrategie

Konzept	Personalstrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Die Personalstrategie der NORD/LB Gruppe ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und setzt den Rahmen für eine zeitgemäße Personalarbeit, die die Stellung der NORD/LB als zuverlässigen und attraktiven Arbeitgeber stärken soll. Die Personalarbeit richtet sich an fünf strategischen Schwerpunktthemen aus, die mit Maßnahmen zur operativen Umsetzung unterlegt sind: - Arbeitswelt - Kultur & Change - Kompetenzen & Entwicklung - Recruiting & Arbeitgebermarke - HR-Geschäftsmodell Die Schwerpunktthemen werden ergänzt um die Handlungsfelder Operative Exzellenz und Strategische Beratung als Fundament der Zusammenarbeit im Personalbereich und mit anderen Bereichen. Allgemeine Ziele Das übergeordnete Ziel der Personalstrategie ist die Sicherung der Zukunft und des nachhaltigen Erfolgs der NORD/LB durch eine moderne Personalarbeit zur Gewinnung, Bindung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Die Handlungsfelder und Maßnahmen zielen darauf ab, die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern. Hierzu werden insbesondere die strategischen Ziele verfolgt - eine zukunftsgerichtete Arbeitswelt mit modernen Arbeitsbedingungen zu schaffen, - eine wertschätzende und vielfältige Arbeitskultur zu gestalten, - die Potenziale der Mitarbeitenden zu fördern und die Kompetenzen für zukünftige Anforderungen zu entwickeln, - mit zeitgemäßen Auswahlprozessen die Mitarbeitenden von morgen zu gewinnen, - mit datenbasierten Entscheidungen und effizienten Prozessen für eine zuverlässige Personalarbeit zu sorgen. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Personalstrategie adressiert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft, indem die strategischen Schwerpunktthemen auf Arbeitsbedingungen einzahlen sollen, die die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern sollen und einen besonderen Fokus auf die Förderung von Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit legen sollen. Um dies zu erreichen, sind die strategischen Schwerpunktthemen mit Maßnahmen unterlegt, die in Abschnitt S1-4 dargestellt sind.

Konzept	Personalstrategie
	Überwachungsprozess Die Personalstrategie wird im Rahmen des jährlichen bankweiten Strategieprozesses unter Einbeziehung interner und externer Einflussfaktoren sowie im Hinblick auf das Geschäftsmodell überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus kann eine anlassbezogene Überprüfung erfolgen (beispielsweise bei unterjährigen Anpassungen des Geschäftsmodells).
Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt	Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe und deckt die gesamte Belegschaft ab.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Personalstrategie wird im Rahmen des bankweiten Strategieprozesses durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei der Bereichsleitung Personal sowie bei den Führungskräften in allen Bereichen.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	N/A
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Personalstrategie erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Geschäftsfelder der Bank, der internen Sichtweise des Personalbereichs sowie der Analyse interner und externer Einflussfaktoren wie z.B. die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt und die Anforderungen potenzieller Mitarbeitender.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Kommunikation der Personalstrategie erfolgt für alle Mitarbeitenden im Intranet sowie in spezifischen Formaten, beispielsweise Vorstellung im Gesamtpersonalrat, um ein gemeinsames Verständnis zu gewährleisten und die Umsetzung zu unterstützen.

Die Personalstrategie bildet den Rahmen für die personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzahlen. Sie wird ergänzt um betriebliche Regelungen wie beispielsweise Dienstvereinbarungen, die als Grundlage für die Ausgestaltung und Umsetzung einzelner personalwirtschaftlicher Maßnahmen dienen, sowie den Code of Conduct und die Diversitätsrichtlinie.

Dienstvereinbarungen

Bei der Umsetzung der Personalstrategie sind Dienstvereinbarungen ein zentrales Instrument der Personalvertretung, betriebliche Belange der Mitarbeitenden mitzugestalten. Die zwischen der Bank und der Personalvertretung geschlossenen Dienstvereinbarungen betreffen alle wesentlichen personalwirtschaftlichen Themen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Umsetzung anlassbezogener Maßnahmen.

Insbesondere folgende Themen sind in Dienstvereinbarungen geregelt:

- Arbeitszeit und Mehrarbeit
- Personalgespräche und Personalentwicklung
- Fixe und variable Vergütung
- Sozial- und Zusatzleistungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Betriebliche Organisation
- Mobiles Arbeiten

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bei der Verhandlung der Dienstvereinbarungen zählt positiv auf den sozialen Dialog ein. Die in den Dienstvereinbarungen geregelten Themen stehen zudem in Bezug zu potenziellen positiven Auswirkungen, indem sie zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen beitragen, die an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden orientiert sind, und zu potenziellen negativen Auswirkungen, indem sie auf gesunde Arbeitsbedingungen, beispielsweise in Bezug auf Arbeitszeiten hinwirken.

Code of Conduct

Der Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bildet den Rahmen für ein integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze, die u.a. die Sicherstellung eines wertschätzenden und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes verfolgen.

Weitere Angaben zum Code of Conduct finden sich in G1-1 9.

Diversitätsrichtlinie

Die Diversitätsrichtlinie der NORD/LB AöR stellt das grundsätzliche Verständnis zum Diversity Management und die Zielsetzungen für die Förderung von Diversität in den Leitungsorganen dar.

Dies umfasst die Aspekte

- Ausdrückliches Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit
- Maßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit, Qualifizierung und Verankerung des Diversity Managements
- Ziele für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Bank umfassen Aktionen wie beispielsweise Informationsstände zum Orange Day oder Angebote für das Erleben körperlicher Einschränkungen am Deutschen Diversity Tag. Qualifizierungsmaßnahmen umfassen die Vorstellung des Diversity Managements in der NORD/LB, beispielsweise bei den Nachwuchskräften sowie spezifische Angebote mit Bezug zu den verschiedenen Dimensionen von Vielfalt wie beispielsweise Online-Vorträge zum Thema Alter oder Männergesundheit. Maßnahmen zur Verankerung des Diversity Managements umfassen die Weiterentwicklung von Prozessen und Produkten wie beispielsweise die Etablierung von Tandemführung oder die paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen (siehe auch S1-4 und S1-5).

Im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen wurde für den Aufsichtsrat als Zielvorgabe eine Quote von 30 Prozent ab dem 01.01.2024 festgelegt. Für den Vorstand wurde eine Zielvorgabe von mindestens zwei Vertretenden des unterrepräsentierten Geschlechts bei fünf Vorstandsmitgliedern sowie von mindestens einem Mitglied des unterrepräsentierten Geschlechts bei vier Vorstandsmitgliedern ab dem 01.01.2024 festgelegt.

20, 20 (a):

Die NORD/LB bekennt sich zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die NORD/LB hat sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Vermeidung von Korruption verpflichtet und diese in ihre internen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze einbezogen. Die im Zuge der ESG Strategie entwickelten Transformationsleitlinien der NORD/LB beziehen ESG-Aspekte in die geschäftliche Entscheidungsfindung auf allen Ebenen ein und bieten einen Bezugsrahmen dafür, wie die NORD/LB mit geschäftlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit direkten und indirekten Nachhaltigkeitsauswirkungen umgehen will (vgl. auch E-1).

Neben dem UN Global Compact orientiert sich die NORD/LB über die interne Richtlinie der NORD/LB AöR zum Umgang mit Menschenrechten an folgenden weiteren internationalen Standards:

- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte
- ILO Kernarbeitsnormen

Die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten gilt sowohl für den Umgang im täglichen Miteinander als auch auf geschäftlicher Ebene gegenüber Kundinnen und Kunden, Dienstleistenden und Lieferanten. Darüber hinaus ist die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten Bestandteil des Code of Conduct, der Diversitätsrichtlinie, des UK Master Slavery Agreement sowie der Grundsatzerklärung zum Umgang mit Menschenrechten.

Im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft hat die NORD/LB ein Risikomanagement im eigenen Geschäftsbetrieb etabliert. Dies umfasst insbesondere eine Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren sowie Abhilfemaßnahmen, sofern erforderlich.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden die vorhandenen Konzepte und betrieblichen Regelungen zu menschenrechtlichen Themen wie beispielsweise Arbeitszeit, Urlaub oder Vergütung und deren Umsetzung durch die jeweiligen Fachabteilungen in Bezug auf potenzielle Risiken und bestehende Präventionsmaßnahmen bewertet. Präventionsmaßnahmen sind beispielsweise die betrieblichen Regelungen zur Arbeitszeit und die Verpflichtung der Führungskräfte, deren Einhaltung zu überwachen, oder regelmäßige Analysen und der Aufbau einer Datenbasis zum Gender Pay Gap.

Um frühzeitig von menschenrechtsbezogenen Risiken oder eingetretenen Verletzungen zu erfahren, hat die NORD/LB ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das über die Internet-Seite der NORD/LB zu erreichen ist und sowohl von Personen in der eigenen Belegschaft als auch von externen Personen genutzt werden kann. Jeder Fall wird nach einer - ebenfalls auf der Internet-Seite der NORD/LB veröffentlichten - Verfahrensordnung sorgfältig geprüft und es werden, sofern erforderlich, angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen ergriffen.

20 (b):

Die im ESRS S1-2 genannten Verfahren stehen den Beschäftigten zur Verfügung, um Hinweise im Zusammenhang mit Menschenrechtsthemen einzubringen.

20 (c):

Die im ESRS S1-3 genannten Verfahren stehen den Beschäftigten zur Verfügung, um Bedenken oder Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechtsthemen an das Unternehmen heranzutragen. Durch den jeweiligen Eingangskanal erfolgt eine Prüfung und, sofern erforderlich, die Veranlassung angemessener Präventions- und /oder Abhilfemaßnahmen.

21:

Die NORD/LB orientiert sich bei den vorliegenden Konzepten an international anerkannten Instrumenten wie z.B. den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte und den ILO Kernarbeitsnormen. Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die NORD/LB ausdrücklich zu den Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und hat in der Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten die in der NORD/LB verfolgten Grundsätze und Werte im Einklang mit den internationalen Standards als verbindliche Vorgaben festgelegt. Das systematische Diversity Management der NORD/LB ist an den Dimensionen der Charta der Vielfalt ausgerichtet.

22:

Die Konzepte der NORD/LB umfassen die Themen mit Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit.

23:

Es gibt ein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

24 (a):

Es gibt Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung sowie zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit.

24 (b):

Die folgenden Gründe für Diskriminierung werden von den Konzepten ausdrücklich erfasst: Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft (inkl. Hautfarbe) und Nationalität, körperliche und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

24 (c):

Es gibt spezifische gesetzliche oder betriebliche Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen bestehen, die besonders gefährdet sind.

Gemäß § 154 SGB IX ist die NORD/LB dazu verpflichtet auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. In der zwischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie Schwerbehindertenvertretung abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung sind Maßnahmen definiert, die zu einer erhöhten Sensibilisierung für die besondere Situation von Menschen mit Behinderung und die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsprozess innerhalb der NORD/LB beitragen.

Das systematische Diversity Management bezieht sich auf alle Dimensionen der Charta der Vielfalt und verfolgt die Zielsetzung, zur Sichtbarkeit, Akzeptanz und Inklusion marginalisierter Personengruppen aller Vielfältigkeitsdimensionen beizutragen.

24 (d):

Die NORD/LB verfolgt den Ansatz keinerlei Diskriminierung oder Belästigung zu dulden, sei es aus Gründen des Geschlechtes und der geschlechtlichen Identität, des Alters, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft und Nationalität, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft oder auch wegen der politischen Haltung oder einer gewerkschaftlichen Betätigung. Die Null-Toleranz Policy der NORD/LB in Bezug auf Diskriminierung oder Belästigung ist im Code of Conduct verankert. Mögliche Vorfälle oder Benachteiligungen können der internen Beschwerdestelle oder über das Hinweisgebersystem angezeigt werden. Es erfolgt eine sorgfältige Prüfung der eingehenden Stelle und, sofern erforderlich, die Ergreifung von angemessenen Maßnahmen.

Neben gesetzlichen Regelungen wie das AGG in Deutschland sowie entsprechenden lokalen Regelungen an den ausländischen Standorten setzen interne Regularien wie der Code of Conduct, die Diversitätsrichtlinie oder die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten den Rahmen für die Sicherstellung von Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung. Das Thema Anti-Diskriminierung wird in verschiedenen Aktionen und Maßnahmen der „Community of Diversity“ aufgegriffen, um fortlaufend zu sensibilisieren und etwaigen Diskriminierungen proaktiv entgegenzuwirken.

Mögliche Benachteiligungen oder Verstöße können einer Beschwerdestelle angezeigt werden und für Fragestellungen der Chancengleichheit steht eine spezifisch für AGG-Themen beauftragte Person zur

Verfügung. Als Unterstützung und zum Schutz behinderter, von Behinderung bedrohter und schwerbehinderter Menschen sind Vertrauenspersonen und Stellvertretende schwerbehinderter Mitarbeitender gewählt. Die Absolvierung eines verpflichtenden Web-Based Trainings (WBT) zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im drei-Jahres-Turnus ist für alle Mitarbeitenden an den Standorten in Deutschland obligatorisch.

S1-2

27:

Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten der NORD/LB AöR werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten, die regelmäßig in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der NORD/LB einbezogen werden. Die Einbeziehung erfolgt über die Beteiligungsrechte der Personalvertretung bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Förderung positiver Auswirkungen einzahlen wie beispielsweise Instrumente zur Personalentwicklung oder Vergütung. Auch bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen erfolgt eine Einbeziehung über die Beteiligungsrechte der Personalvertretung, beispielsweise bei der Ausgestaltung von Regelungen zur Einhaltung der Arbeitszeiten.

An den ausländischen Standorten der NORD/LB AöR erfolgt keine Vertretung der Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmervertretung (siehe auch S1-8 60). In den Tochtergesellschaften mit einer relevanten Anzahl von Beschäftigten erfolgt eine Vertretung der Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmervertretung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Die NORD/LB AöR unterliegt dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz, in den inländischen Tochtergesellschaften ist das Betriebsverfassungsgesetz anwendbar und in der NORD/LB CBB die entsprechenden lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Personalvertretung und das Management arbeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes zusammen und setzen gemeinsam gesetzliche, tarifliche und betriebliche Regelungen um. Die Zusammenarbeit und Einbeziehung über die Interessenvertretenden erfolgt fortlaufend mit Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Mittel.

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Entwicklung der Bank und daraus resultierende Auswirkungen auf das Personal erfolgt über die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses der Personalvertretung. Dies umfasst auch eine regelmäßige Berichterstattung über die Aktivitäten des Unternehmens im Hinblick auf die Reduktion der CO₂-Emissionen und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Auswirkungen aus diesen Aktivitäten auf die eigene Belegschaft bestehen hauptsächlich in Qualifizierungsbedarfen in Bezug auf die Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, mit denen die NORD/LB das Ziel verfolgt, einen Beitrag zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu leisten.

Betriebliche Veränderungen, die aus diesen Maßnahmen resultieren, werden mit den Personalvertretungen erörtert und im Einklang mit den einschlägigen Beteiligungsrechten den Personal-Gremien der NORD/LB vorgelegt, um gemeinsam Einigungen zu erzielen. Dienstvereinbarungen sind in der NORD/LB ein zentrales Instrument der Personalvertretung, betriebliche Belange der Mitarbeitenden mitzugestalten.

Die NORD/LB bekennt sich zur Tarifbindung und Weiterentwicklung der Tarifverträge gemeinsam mit den Sozialpartnern. Die Gewerkschaften ver.di und Deutscher Bankangestellten-Verband (DBV) vertreten im Rahmen von Tarifverhandlungen die Interessen der Mitarbeitenden im Geltungsbereich der einschlägigen Tarifverträge.

27(a):

Die Mitarbeitenden der NORD/LB AöR Inland und der Tochtergesellschaften mit einer relevanten Anzahl von Mitarbeitenden werden direkt und durch Einbindung durch die Arbeitnehmervertretung einbezogen.

27(b):

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgte in der NORD/LB AöR Inland fortlaufend über die 14-tägigen Sitzungen der Arbeitnehmervertretung für die Gesamtbank und auf Standortebene für die Dienststellen sowie über die regelmäßigen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses.

Darüber hinaus wurden alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretenden im Berichtszeitraum über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate rechtzeitig und umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert. Dazu zählen regelmäßige Informationsmeetings für alle Mitarbeitenden mit dem Vorstand, anlassbezogene bankweite interaktive Dialogformate, jährliche Personalversammlungen an den Standorten sowie fortlaufende Informationsschreiben und Informationen im Intranet seitens Personalvertretung, Unternehmenskommunikation oder Personalbereich.

27(c):

Die höchste Position innerhalb des Unternehmens, welche die operative Verantwortung für die Durchführung der Einbindung trägt und sicherstellt, dass die Ergebnisse die Herangehensweise des Unternehmens beeinflussen, ist die Bereichsleitung Personal. Die operative Durchführung der Beteiligungsvorgänge erfolgt durch Mitarbeitende, die auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen mit den entsprechenden Befugnissen und Kompetenzen ausgestattet sind. Dies umfasst Vorgänge wie die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen an den Gesamtpersonalrat für einen Beteiligungsvorgang auf Gesamtbankebene wie beispielsweise die Einführung einer neuen Personalentwicklungsmaßnahme oder die Bereitstellung der erforderlichen Informationen für eine personelle Einzelmaßnahme wie beispielsweise eine Einstellung an den örtlichen Personalrat.

27(d):

Zur Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer orientiert sich die NORD/LB an internen Richtlinien sowie an einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien der Länder, in denen der Konzern geschäftlich aktiv ist. Die internen Vorgaben umfassen Verhaltensgrundsätze im Code of Conduct, die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten, die Diversitätsrichtlinie sowie Leitlinien und Dienstvereinbarungen zu personalwirtschaftlichen Themen rund um die Einstellung, Vergütung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und ihrer Lieferkette hat sich die NORD/LB zu den internationalen Prinzipien des UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte sowie den internationalen Standards der ILO Kernarbeitsnormen verpflichtet.

27(e):

Die Wirksamkeit der Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden soll über die Rückmeldungen der Arbeitnehmervertretungen zu den Beteiligungsvorgängen sichergestellt werden. Basierend auf den Rückmeldungen aus dem Berichtsjahr bewertet die NORD/LB die eingesetzten Dialog- und Austauschformate als wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen.

28:

In Bezug auf die IROs S1.2 "Gleichbehandlung" und "Diskriminierung" können marginalisierte Personengruppen innerhalb der Belegschaft von potenziellen negativen Auswirkungen betroffen sein. Um dem entgegenzuwirken, verfolgt das systematische Diversity Management die Zielsetzung, Aufklärung und Sichtbarkeit in Anlehnung an die Dimensionen der Charta der Vielfalt voranzutreiben sowie Einblicke in die Sichtweisen dieser Personengruppen zu gewinnen. Dies erfolgt durch Aktionen und Informationsangebote der Arbeitsgruppen in den verschiedenen Dimensionen und die Aktivitäten der Netzwerke woman@work, Väternetzwerk, Elternzeitinitiative aus der Dimension Geschlechtervielfalt sowie BUNT/LB aus der Dimension Sexuelle Orientierung.

Die NORD/LB strebt eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am Arbeitsleben an, um ihre gesellschaftliche Partizipation, Selbstbestimmung und Einbeziehung in das Arbeitsleben zu sichern. So wird das Augenmerk auf einen besonderen Kündigungsschutz, Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung sowie die Betreuung durch spezielle Fachdienste gelegt. Die Interessen von Menschen mit Einschränkungen werden durch die gewählte Schwerbehindertenvertretung für die Gesamtbank sowie Schwerbehindertenvertretungen mit Vertrauenspersonen in den einzelnen Dienststellen gewahrt.

Zur Sensibilisierung und Förderung des Verständnisses existiert die "Community of Diversity", in der sich die Mitarbeitenden engagieren können. Die hier enthaltene Dimension „Körperliche und geistige Fähigkeiten“ verfolgt das Ziel, den unvoreingenommen und offenen Umgang untereinander zu fördern und den Blick auf Talente statt auf Defizite zu richten. In der zwischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie Schwerbehindertenvertretung abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung sind Maßnahmen definiert, die zu einer erhöhten Sensibilisierung für die besondere Situation von Menschen mit Behinderung und die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsprozess innerhalb der NORD/LB beitragen sollen.

S1-3**32 (a):**

Die NORD/LB begegnet den in SBM-3 identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen S1.1 "Arbeitszeiten" sowie S1.2 "Gleichbehandlung" und "Diskriminierung" mit den tariflichen und betrieblichen Regelungen zu Arbeitszeiten und den Maßnahmen "Gesundheitsmanagement", "Talententwicklung und Frauen in Führung" sowie "Diversity Management" (siehe S1-4 und S1-5). Die NORD/LB verfolgt die Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie führenden internationalen und nationalen Standards. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten können dem Abschnitt S1-1 20 entnommen werden.

Zur Vermeidung von potenziellen negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Arbeitszeiten wendet die NORD/LB die tariflichen Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub sowohl für tariflich als auch außertariflich vergütete Mitarbeitende an. Die Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit enthalten Vorgaben zur Arbeitszeitbandbreite, zulässigen Höchstarbeitszeit, Sollzeit im Einklang mit den tariflichen Bestimmungen, einzuhaltenden Ruhepausen sowie individuellen Möglichkeiten, ein Zeitguthaben in einem definierten Rahmen auf- und abzubauen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch die Führungskräfte zu überwachen, die im Bereich der Tarifangestellten über das Personalinformationssystem die erfassten Arbeitszeiten sehen und bei Handlungsbedarf wie beispielsweise Überschreitung der zulässigen Höchstarbeitszeit mit dem Mitarbeitenden individuelle Maßnahmen zur Abhilfe wie beispielsweise Priorisierung von Aufgaben vereinbaren.

32 (b):

Die NORD/LB stellt ihren Mitarbeitenden folgende interne Kommunikationswege zur Verfügung, um Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen heranzutragen:

- Beschwerdeverfahren (über die Webseite der NORD/LB erreichbar: <https://www.nordlb.de/rechtlichehinweise/hinweise/-beschwerden-an-die-nord/lb>)
- Beschwerdeverfahren nach den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Hinweisgebersystem (siehe auch G1-1 10)
- AGG Beschwerdestelle
- Austausch mit der Arbeitnehmervertretung oder der Schwerbehindertenvertretung
- Austausch mit der eigenen Führungskraft

Als externe Meldestellen stehen den Mitarbeitenden darüber hinaus die Schlichtungsstelle der NORD/LB, sowie die Hinweisgeberstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder entsprechende lokale Behörden in ausländischen Standorten zur Verfügung.

32 (c):

Es gibt Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Angestelltenangelegenheiten.

32 (d):

Die Informationen zu den Kommunikationswegen in Bezug auf Beschwerden oder Hinweise sind für die Mitarbeitenden im Intranet veröffentlicht sowie auf der Webseite der NORD/LB öffentlich zugänglich.

32 (e):

Beschwerden oder Hinweise werden zunächst von der aufnehmenden Stelle in Abhängigkeit des gewählten Kommunikationswegs eingewertet. Sofern erforderlich, werden unter Einbeziehung der zuständigen Funktionen geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Bewertung potenzieller Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeitenden der NORD/LB wird regelmäßig im Rahmen der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbetrieb dokumentiert.

33:

Die Kommunikationskanäle für das Melden von Beschwerden oder Hinweisen sind den Mitarbeitenden über das Intranet und die dort benannten Ansprechpersonen bekannt. Auf Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung sind bekannte Verfahren und Prozesse für das Einbringen von Anliegen seitens der Mitarbeitenden etabliert, wie z.B. das Einreichen von Fragen für Personalversammlungen oder die Durchführung der Beteiligungsvorgänge mit der Arbeitnehmervertretung.

Es gibt Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Eine interne Leitlinie der Bereiche Personal und Compliance dient zur Orientierung für den Umgang mit Mitarbeitenden, die einen relevanten Hinweis gegeben haben. Dabei geht es insbesondere um den arbeitsrechtlichen Schutz dieser Personen vor Sanktionen wie etwa einer Kündigung, Abmahnung oder Herabstufung (siehe die Ausführungen zum Hinweisgebersystem in Abschnitt G1-1 10).

S1-4**37:**

Die NORD/LB legt in den Tabellen 1 – 5 eine zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Mitarbeitenden des Unternehmens zu den Handlungsfeldern Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt, Gesundheitsmanagement, Gleichbehandlung, Aus- und Weiterbildung sowie Diversity Management und Diskriminierung vor (gemäß ESRS 2 MDR-A).

Zu den identifizierten Auswirkungen hinsichtlich stabiles Arbeitsumfeld, tarifliche Regelungen, sozialer Dialog, soziales Engagement sowie Arbeitszeiten wurden bereits in den vorangegangenen Berichtsjahren Maßnahmen implementiert. Diese umfassen in Bezug auf das Arbeitsumfeld überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse, flexible Arbeitsmodelle mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitszeit und Arbeitsort, wettbewerbsfähige Produkte zur Incentivierung und eine weitreichende Anwendung tariflicher Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub. Der soziale Dialog besteht in einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Bank und Personalvertretung bei der Verhandlung von Dienstvereinbarungen und in der Einbeziehung der Personalvertretung in personalwirtschaftliche Maßnahmen (siehe auch S1-2). Das soziale Engagement der NORD/LB ist in der ESG-Strategie verankert und beinhaltet über verschiedene Maßnahmen eine Unterstützung der Mitarbeitenden, sich sozial zu engagieren. In Bezug auf die Arbeitszeiten sind tarifliche Regelungen und Dienstvereinbarungen implementiert, darüber hinaus unterstützen Angebote wie beispielsweise Langzeitwertkonten eine ausgewogene Gestaltung von Berufs- und Privatleben.

38:

Die dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die identifizierten Risiken (S1 40a), potenzielle negative Auswirkungen (S1 38a) und positive Auswirkungen (S1 38c). Es wurden keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, die eine unmittelbare Abhilfe erfordern, insofern liegen hierzu keine Maßnahmen vor (S1 38b).

39:

Bei der jährlichen Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt eine Analyse der Anforderungen der Geschäftsfelder sowie interner und externer Einflussfaktoren. Diese Rahmenbedingungen umfassen auch die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Belegschaft, wie beispielsweise die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt, die Bedeutung des systematischen Diversity Managements, die Aus- und Weiterbildung, die Entwicklung von Talenten oder die Förderung von Frauen in Führung. Bei der Überprüfung der strategischen Schwerpunktthemen der Personalarbeit und der Ableitung geeigneter Maßnahmen werden alle wesentlichen Auswirkungen entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) eine jährliche Risikoanalyse zur Ermittlung wesentlicher Risiken in Bezug auf die eigene Belegschaft. Die im Rahmen dieser Analyse betrachteten personalwirtschaftlichen Themen wie Arbeitszeiten, Vergütung, Gleichbehandlung und Diskriminierung geben Aufschluss über die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

40, 42:

Zu dem identifizierten Risiko der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt wird die Maßnahme "Weiterentwicklung Arbeitgebermarke und Recruiting" ergriffen (siehe Tabelle 1). Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert und es wurde kein Erfordernis für Maßnahmen im Hinblick auf negative Auswirkun-

gen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft identifiziert. Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe S1-5). Die Wirksamkeit der weiteren Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings

41:

Die Risikoanalyse zu menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt auf Basis der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der NORD/LB als Finanzdienstleistungsunternehmen. Die Analyse der personalwirtschaftlichen Themen wie beispielsweise Arbeitszeiten, Vergütung, Gleichbehandlung und Diskriminierung wurde anhand der Sichtung vorhandener Prozesse und Regelungen wie beispielsweise Dienstvereinbarungen sowie Berichte wie beispielsweise das interne HR Management Reporting vorgenommen. Diese personalwirtschaftlichen Themen wurden ebenfalls in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass aus der Geschäftstätigkeit der NORD/LB wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft resultieren.

43, MDR-A:

Die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammen mit der eigenen Belegschaft erfolgt mit den personellen und finanziellen Ressourcen des Personalbereichs, die im Rahmen des regulären Planungsprozesses verabschiedet werden. Es sind keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben vorgesehen.

Tabelle 1: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Weiterentwicklung Arbeitgebermarke und Recruiting

Maßnahme	Weiterentwicklung Arbeitgebermarke und Recruiting
Kategorie	Maßnahmen zur Minderung von Risiken (S1 40a)
Beschreibung	Weiterentwicklung Arbeitgebermarke und Recruiting Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Verschärfung der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt um qualifizierte Fachkräfte treibt die NORD/LB zielgerichtet die Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke und der Recruiting Prozesse voran. Hierzu wurde im Jahr 2024 eine neue Employer Branding Strategie entwickelt mit der Zielsetzung, das Image und die Reputation der NORD/LB als attraktiver Arbeitgeber zu stärken, um die qualifizierten Talente am Arbeitsmarkt anzuziehen und zu binden. Die neue Arbeitgebermarke umfasst folgende Kernelemente: - Innovation trifft auf Verantwortung - Engagement trifft auf Karrierechancen - Teamplayer in einer modernen Arbeitskultur Die Kernelemente sollen möglichst authentisch beschreiben, wofür die NORD/LB als Arbeitgeber steht und was den Mitarbeitenden geboten wird. Dadurch soll intern und extern eine positive Wahrnehmung geschaffen werden. Die Umsetzung der neuen Arbeitgebermarke erfolgt mit einer internen Kommunikationskampagne gefolgt von externen Kommunikations- und Vermarktungsmaßnahmen wie beispielsweise die Überarbeitung der Karriereseite im Internet-Auftritt oder Vermarktungsmaßnahmen auf Social Media Kanälen. Beim Thema Personalbeschaffung bieten Social Media Recruiting und die gezielte Ansprache von potenziellen Mitarbeitenden in sozialen Netzwerken vielversprechende Möglichkeiten, gezielt externe Talente zu identifizieren und zu gewinnen. Die NORD/LB hat hierzu im Jahr 2024 einen ersten Piloten durchgeführt und plant die Weiterführung der Active Sourcing Aktivitäten.
Umfang	Die Maßnahmen umfassen alle Mitarbeitenden und potenziellen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
Zeithorizont	Die Entwicklung der neuen Arbeitgebermarke wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Die interne Kommunikation ist im vierten Quartal 2024 gestartet. Die externe Kommunikation und die Umsetzung der Vermarktungsmaßnahmen sollen im Jahr 2025 erfolgen. Die Pilotierung von Social Media Recruiting und Active Sourcing Aktivitäten wurde im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen (beispielsweise Pilotierung Social Media Recruiting) bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings. Die NORD/LB hat im Jahr 2024 einen ersten Piloten zu Social Media Recruiting durchgeführt. Mit einer Rückmeldequote von über 40 Prozent und insgesamt zehn Einstellungen konnten erste Erfolge erzielt werden.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4 43).

Tabelle 2: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Gesundheitsmanagement

Maßnahme	Gesundheitsmanagement
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen und zur Vermeidung negativer Auswirkungen (S1 38a und S1 38c)
Beschreibung	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention Der Erhalt der Gesundheit und die Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden über ein qualitatives Gesundheitsmanagement ist wesentlicher Teil der Personalarbeit in der NORD/LB. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ergänzt den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz durch die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, die Sensibilisierung und Unterstützung der Führungskräfte sowie die Bereitstellung von präventiven und individuellen Angeboten. Durch eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation können das persönliche Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden verbessert und gesundheitliche Probleme gelöst bzw. verringert werden. Die Gesundheitsförderungsangebote umfassen u.a. - einen betriebsärztlichen Dienst mit Beratung zur optimalen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Gesundheits-Seminaren und jährlichen Gripeschutzimpfungen - eine externe Beratungsstelle für arbeitsbezogene oder psychosoziale Probleme für Führungskräfte und Mitarbeitende - Betriebssport, Sondervergünstigungen bei Fitness-Clubs, Fahrrad-Leasing, Entspannungs-Mittagspausen, bewegte Auszeiten - spezifische Seminarangebote für Führungskräfte, Informationsmaterialien zu Suchtprävention und Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden Die Maßnahmen des BGM stehen nahezu allen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung.
Umfang	Die Angebote sind für die Mitarbeitenden kurzfristig verfügbar. Einzelne Aktivitäten können sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig wirken.
Zeithorizont	Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Evaluierung des BGM erfolgt anhand der Berichte der Dienstleister für die Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung an den Gesamtpersonalrat.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4 43).

Tabelle 3: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Talententwicklung und Frauen in Führung

Maßnahme	Talententwicklung und Frauen in Führung
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen und zur Vermeidung negativer Auswirkungen (S1 38a und S1 38c)
Beschreibung	Maßnahmen zur Talentidentifikation und -entwicklung und Förderung von Frauen in Führung Die NORD/LB bekennt sich klar zur Förderung von Frauen in Führung und hat als Ambitionsniveau eine paritätische Nachbesetzung von freiwerdenden Führungspositionen festgelegt. Die Bank verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um bei dem Thema Fortschritte zu erzielen. Eine wesentliche Maßnahme ist der Prozess zur Talentidentifikation und -entwicklung, mit dem Talente in den jeweiligen Bereichen der Bank nach einem einheitlichen, objektiven Ansatz identifiziert werden. Im Anschluss erfolgt für die identifizierten Talente ein zentral gesteuertes Entwicklungsprogramm und eine individuelle Begleitung durch die jeweilige Führungskraft. Mit der Maßgabe, eine Parität zwischen weiblichen und männlichen Talenten herzustellen, zählt der Talentidentifikationsprozess auch auf die Förderung von Frauen in Führung ein. Weitere Maßnahmen zur Steigerung des Verständnisses und der Transparenz sind u.a. - Gezielte Ansprache über das Frauennetzwerk woman@work zu intern ausgeschriebenen Führungspositionen - Implementierung Tandem-Führung mit 120 Prozent pro Stelle durch zwei Personen - Aufsatz eines kontinuierlichen Reportings und gezielter Kommunikationsaktivitäten - Angebot von themenbezogenen Vorträgen und Workshops
Umfang	Die Maßnahmen beziehen sich auf die adressierten Zielgruppen innerhalb der Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
Zeithorizont	Die Pilotierung des Talentidentifikationsprozesses ist im Jahr 2024 erfolgt mit dem Ergebnis, dass in ausgewählten Bereichen Talente identifiziert worden sind. Für das Jahr 2025 ist der bankweite Roll-out und die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen geplant.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Im dritten Quartal 2024 wurde die Entscheidung getroffen, die Umsetzung der paritätischen Nachbesetzung freiwerdender Führungspositionen zu verfolgen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings und im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4 43).

Tabelle 4: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Aus- und Weiterbildung

Maßnahme	Aus- und Weiterbildung
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen (S1 38c)
Beschreibung	Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung und -entwicklung sowie zur gezielten Weiterbildung der Mitarbeitenden Die Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchskräften haben einen zentralen Stellenwert für den langfristigen Aufbau benötigter Fachkräfte. Zielgerichtete Social Media- und Messeaktivitäten sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Übernahmeangebote sind wesentliche Bausteine unserer Nachwuchskräftearbeit. Diese umfassen u.a. folgende Aktivitäten: - Recruiting Kampagnen, Veranstaltungen wie „Tag der Offenen Tür“ in der NORD/LB und Teilnahme an Ausbildungs- und Hochschulmessen - Netzwerktreffen der Ausbilderinnen und Ausbilder mit anderen Unternehmen der Region Hannover - Umfangreiches Ausbildungs- und Studienangebot in überwiegend kaufmännischen und IT-technischen Berufen - Trainee-Programme, Hochschulpraktika und Werkstudierendentätigkeiten - Angebot zielgruppenspezifischer Benefits, wie z.B. kostenloses Deutschlandticket Ziel der Personalentwicklung ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende mit einem systematischen Learning Management auf die zukünftigen Anforderungen vorzubereiten und gleichzeitig individuelle Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern. Die Maßnahmen für Qualifizierung und Entwicklung umfassen u.a. - Das Bildungsprogramm mit Fokus auf überfachliche Inhalte (orientiert am Kompetenzmodell der NORD/LB) - Fachspezifische Seminare und Schulungsangebote - Angebote zum selbstgesteuerten Lernen über eine digitale Lernplattform - Qualifizierungsangebote zu Fokusthemen wie beispielsweise Nachhaltigkeit oder Künstliche Intelligenz Die Steuerung der fachübergreiflichen Qualifikation erfolgt über ein zentrales Bildungsbudget. Zudem verfügt jeder Fachbereich über ein dezentrales Bildungsbudget, welches überwiegend zur fachlichen Qualifizierung und zur Umsetzung von Individualmaßnahmen dient.
Umfang	Die Weiterbildungsmaßnahmen stehen allen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung. Die Maßnahmen in Bezug auf die Nachwuchskräfte stehen der entsprechenden Zielgruppe innerhalb der Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung.
Zeithorizont	Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen fortlaufend zur Verfügung. In jedem Geschäftsjahr werden die gesetzlich erforderlichen und individuell benötigten Qualifizierungen abgeschlossen und über die Lernplattform dokumentiert.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings. Die Verantwortung für die ausreichende Qualifizierung der Mitarbeitenden liegt bei den Führungskräften. Die Steuerung der Weiterbildung erfolgt über die Personaldialoge, in denen sich Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam über Fortbildungsbedarfe austauschen und entsprechende Maßnahmen vereinbaren. Der Leistungsdialog umfasst die Validierung der erforderlichen fachlichen Qualifikationen und der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (beispielsweise WBT Geldwäsche, Informationssicherheit oder erforderliche Weiterbildung). Die Aktualität der gesetzlich geforderten Qualifikationen in den WBTs wird zudem unterjährig über ein systemgestütztes Tracking nachgehalten.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4 43).

Tabelle 5: S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Diversity Management

Maßnahme	Diversity Management
Kategorie	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen und zur Vermeidung negativer Auswirkungen (S1 38a und S1 38c)
Beschreibung	Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und zur Prävention von Diskriminierung Für die NORD/LB ist ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld die Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit und unternehmerischen Erfolg. Mit dem systematischen Diversity Management verfolgt die NORD/LB die Zielsetzung, eine Kultur der Vielfalt und fairer Entwicklungsperspektiven zu etablieren. Gleichzeitig soll das Diversity Management auf die Förderung von Inklusion und Prävention von Diskriminierung im Arbeitsalltag einzahlen. Die Aktivitäten werden durch das bankweite, bereichsübergreifende Netzwerk Community of Diversity in allen Dimensionen der Charta der Vielfalt vorangetrieben. Darüber hinaus haben sich themenbezogene Netzwerke wie die BUNT/LB, woman@work, die Elternzeitinitiative, das Väternetzwerk etabliert, die mit Informationsangeboten und Aktionen innerhalb der NORD/LB sowie unternehmensübergreifend agieren. Die Aktivitäten der Community of Diversity umfassen u.a. - Maßnahmen zur Sensibilisierung - Informations- und Qualifikationsangebote - Initiierung von Prozessverbesserungen zur Förderung von Chancengleichheit Maßnahmen zur Sensibilisierung und Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Bank umfassen Aktionen wie beispielsweise Informationsstände zum Orange Day oder Angebote für das Erleben körperlicher Einschränkungen am Deutschen Diversity Tag. Qualifizierungsmaßnahmen umfassen die Vorstellung des Diversity Managements in der NORD/LB, beispielsweise bei den Nachwuchskräften sowie spezifische Angebote mit Bezug zu den verschiedenen Dimensionen von Vielfalt wie beispielsweise Online-Vorträge zum Thema Alter oder Männergesundheit. Maßnahmen zur Verankerung des Diversity Managements umfassen die Weiterentwicklung von Prozessen und Produkten wie beispielsweise die Etablierung von Tandemführung oder die paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen.
Umfang	Die Aktivitäten des Diversity Managements umfassen alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
Zeithorizont	Die Aktivitäten des Diversity Managements werden fortlaufend durchgeführt mit einer jährlichen Schwerpunktsetzung zu spezifischen Aktionstagen.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anlassbezogen im Hinblick auf einzelne Aktionstage und Initiativen bewertet sowie übergeordnet durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings und im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESR5 S1-4 43).

Parameter und Ziele ESRS S1

S1-5

46, MDR-T, MRD-M:

Die NORD/LB verfolgt in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen übergeordnet die strategischen Ziele, die in der Personalstrategie niedergelegt und mit strategischen Schwerpunktthemen nebst zugehöriger Maßnahmen unterlegt sind. Die Bezüge der strategischen Schwerpunktthemen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Abschnitten S1-1 und S1-4 dargestellt.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Frauen in Führung. Der Anspruch, hier Verbesserungen zu erzielen, ist in der Personalstrategie unter den strategischen Schwerpunktthemen Kompetenzen & Entwicklung sowie Change & Kultur verankert.

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung

Die NORD/LB verfolgt das Ziel einer Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung mit den ineinander greifenden Maßnahmen Talentidentifikation und -entwicklung sowie paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt, die Wirksamkeit der Maßnahmen wird jedoch anhand der nachfolgenden Zielvorgaben und Aktivitäten nachverfolgt.

Talentidentifikation und -entwicklung

- Für die Talentidentifikation wurde das Ziel festgelegt, eine Parität zwischen weiblichen und männlichen Talenten herzustellen. Dadurch soll mittelfristig eine verbesserte Grundlage für das Engagement zur Förderung von Frauen in Führung geschaffen werden.
- Die Talentidentifikation ist im vierten Quartal 2024 mit einer Pilotierungsphase in ausgewählten Fachbereichen gestartet und dem Vorstand wurde im November ein Ergebnisbericht vorgelegt. Die Talente, die nach objektiven, einheitlichen Kriterien identifiziert wurden, waren nahezu zur Hälfte weiblich.
- Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, den Talentidentifikationsprozess bankweit auszurollen und Entwicklungsmaßnahmen für die identifizierten Talente umzusetzen.
- Der Vorstand wird im Geschäftsjahr 2025 über die Talentidentifikation in den übrigen Bereichen der Bank und die Fortschritte der Talententwicklung unterrichtet.

Paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen

- Für die Förderung von Frauen in Führung wurde das Ziel festgelegt, jede zweite Vakanz auf einer Führungsposition weiblich nachzubesetzen. Durch das klare Ambitionsniveau soll ein ganzheitlicher Ansatz zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung - bestehend aus Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz, Weiterentwicklung von Instrumenten im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gezielten Fördermaßnahmen - unterstützt werden
- Die Entscheidung, die Umsetzung der paritätischen Nachbesetzung freiwerdender Führungspositionen zu verfolgen, wurde im dritten Quartal 2024 durch den Vorstand getroffen und im Oktober 2024 bankintern kommuniziert. Mit der Schaffung einer Datengrundlage und der Herbeiführung dieser Entscheidung wurden im Jahr 2024 die Weichen für den gesamthaften Ansatz zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung gelegt.

- Anfang 2025 wurde mit der Jahresauftaktveranstaltung des Frauennetzwerks woman@work mit Beteiligung des Vorstands ein Startpunkt für die Initiierung von Maßnahmen und Aktionen gesetzt. Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, fortlaufend Maßnahmen umzusetzen und die Fortschritte zu evaluieren.
- Der Vorstand wird regelmäßig in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen und über die Fortschritte unterrichtet, u.a. über das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting.

Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden

Alle Maßnahmen aus den in der Personalstrategie definierten strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur & Change, Kompetenzen & Entwicklung, Recruiting & Arbeitgebermarke verfolgen übergeordnet die Zielsetzung, die Bindung der Mitarbeitenden an die NORD/LB zu stärken.

Hierzu ist in der Personalstrategie ein messbares und ergebnisorientiertes Ziel in Bezug auf die Mitarbeitenden-Kündigungsquote festgelegt.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-T: Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden

Verhältnis des Ziels mit Zielvorgaben von Konzepten	Die nachfolgend genannte Zielvorgabe ist die in der Personalstrategie der NORD/LB Gruppe festgelegte Zielvorgabe für Mitarbeitenden-Kündigungen.
Zielniveau	Mitarbeitenden-Kündigungsquote von fünf Prozent und niedriger
Umfang	Die Zielvorgabe gilt für alle Mitarbeitenden der NORD/LB AöR.
Bezugswert	Die Mitarbeitenden-Kündigungsquote betrug zum 31. Dezember 2023 2,2 Prozent.
Bezugsjahr	2023
Zeitraum inklusive möglicher Etappen- oder Zwischenziele	2024
Methoden und signifikante Annahmen	siehe Tabelle 2
Ziele im Zusammenhang mit Umweltaspekten basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	N/A
Einbeziehung Interessenträger	Die Festlegung der Zielvorgabe erfolgt mit Einbeziehung des Personalbereichs im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Personalstrategie.
Beschreibung der Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen	Die Mitarbeitenden-Kündigungsquote lag 2024 mit 2,5 Prozent auf einem stabilen Niveau.

MDR-M:

Die folgende Kennzahl der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Mitarbeitenden-Kündigungsquote

Kennzahl	Mitarbeitenden-Kündigungsquote
Beschreibung	Die Kennzahl Mitarbeitenden-Kündigungsquote beschreibt den prozentualen Anteil der aufgrund einer Mitarbeitenden-Kündigung aus der Bank austretenden Personen am Personalbestand.
Methoden und Annahmen	Die Kennzahl wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember erhoben. Bei einer unterjährigen Prüfung werden die vergangenen vier Quartale herangezogen, die den Trend anzeigen.

47(a), (b), (c):

Die Grundlage für die Ziele und Maßnahmen der Personalarbeit bildet die Personalstrategie, die sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet. Die jährliche Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt im Rahmen des bankweiten Strategieprozesses und startet mit einer Analyse der internen und externen Einflussfaktoren auf Basis von externen Trendstudien und bankinternem Input seitens der Geschäftsfelder, des ESG Managements sowie anhand identifizierter Handlungsbedarfe aus Sicht des Personalbereichs. Die Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt durch den Personalbereich in Abstimmung mit

der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den weiteren Funktionalstrategien (wie ESG-Strategie oder IT-Strategie) um die Konsistenz zwischen den Strategien zu gewährleisten. Im Anschluss wird die Personalstrategie inklusive Ziele und Maßnahmen durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat (inklusive Mitglieder der Arbeitnehmervertretung) vorgelegt. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erfolgt eine Erläuterung der Personalstrategie im Gesamtpersonalrat und die Kommunikation über das Intranet an die gesamte Belegschaft. Eine weitergehende Einbeziehung der Personalvertretung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele und die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen der Operationalisierung der Personalstrategie mit der Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der einschlägigen Beteiligungsrechte der Personalvertretung (siehe auch S1-2).

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Analyse von Zielgrößen in Bezug auf Personalmenge, -kosten und -qualität, die dem Vorstand im Rahmen eines HR Management Reports vorgelegt wird und die Basis für die Adjustierung der personalwirtschaftlichen Prozesse und Instrumente bildet. Ergänzend werden Auswertungen und Analysen zu Fokusthemen wie beispielsweise Geschlechtergleichstellung herangezogen, um Transparenz herzustellen und Handlungsbedarfe abzuleiten. (vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen).

S1-6

50 (a):

Tabelle 1: Gesamtzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Geschlecht*	Zahl der Mitarbeitenden
Männlich	2027
Weiblich	1875
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	3902

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Tabelle 2: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Ländern, die 50 oder mehr Mitarbeitende und einen Personenstand von mehr als 10 Prozent der Gesamtbelegschaft ausweisen (Stand 31. Dezember 2024):

Land*	Zahl der Mitarbeitenden
Deutschland	3524

* in Ländern mit 50 oder mehr Mitarbeitenden und mindestens 10 Prozent der Gesamtbeschäftigten

50 (b), 51, 52 (a), 52 (b):

Tabelle 3: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Region und Art der Anstellung:

Anstellungsart / Region	Deutschland	Europa (ohne DE)	Nordamerika & Asien	Insgesamt
Zahl der Mitarbeitenden (Gesamt)	3.524	233	145	3.902
Zahl der dauerhaft (unbefristet) Mitarbeitenden	3.347	231	145	3.723
Zahl der befristeten Mitarbeitenden	177	2	0	179
Zahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	2.749	200	144	3.093
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	775	33	1	809

Tabelle 4: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Art der Anstellung:

Anstellungsart / Geschlecht*	Männlich	Weiblich	Divers	Nicht angegeben
Zahl der Mitarbeitenden (Gesamt)	2.027	1.875	0	0
Zahl der dauerhaft (unbefristet) Mitarbeitenden	1.942	1.781	0	0
Zahl der befristeten Mitarbeitenden	85	94	0	0
Zahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	1.949	1.144	0	0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	78	731	0	0

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

50 (c):

Die Anzahl der Mitarbeitendenfluktuationen (Personenzahl) im Berichtsjahr beträgt 625. Der Prozentsatz der Mitarbeitendenfluktuation beträgt 15,5.

Die Fluktuationsquote lag im Jahr 2024 auf einem erwartungsgemäß hohen Niveau, da sich darin die abschließende Umsetzung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 und den damit verbundenen Personalmaßnahmen widerspiegelt.

50 (d):

Die Anzahl der Mitarbeitenden basiert auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland und wird nicht geschätzt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden wird als Personenzahl übermittelt.

Die Angabe entspricht der Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag am 31. Dezember des Berichtsjahres.

Im Hinblick auf die Angabe der Mitarbeitendenfluktuation werden alle Mitarbeitenden berücksichtigt, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums verlassen haben.

50 (e):

Unter Mitarbeitende fallen dabei alle, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (kein ruhendes Beschäftigungsverhältnis oder eine unbezahlte Freistellung) befinden - außer Praktikantinnen und Praktikanten und Werkstudierende. Darüber hinaus meint die Anstellungsart die Art des Vertrags, den die Mitarbeitenden mit der NORD/LB geschlossen haben. Im Detail fallen darunter unbefristete Mitarbeitende, befristet Mitarbeitende, Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden, Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte. Die Geschlechtsangabe basiert auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden. Die Berechnung der Fluktuationsquote erfolgt anhand der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl und der Anzahl der Mitarbeitendenfluktuation. Dabei ist die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl der Mittelwert aus der Mitarbeitendenzahl vom 31. Dezember des Vorjahres und dem 31. Dezember des Berichtszeitraums.

50 (f), MDR-M:

Die repräsentativste Zahl der in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen findet sich auf **Seite 221** im NORD/LB Geschäftsbericht 2024.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 5 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 5: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens

Kennzahl	Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die Personenanzahl der bei der NORD/LB tätigen Mitarbeitenden nach Land, Anstellungsart, Geschlecht und Region sowie die Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod verlassen haben.
Methoden und Annahmen	siehe 50(d)-50(e)

S1-7

55 (a):

Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte in der eigenen Belegschaft beträgt 21.

55 (b):

Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte basiert auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland und wird nicht geschätzt.

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird als Personenanzahl übermittelt.

Die Angabe entspricht der Anzahl der Fremdarbeitskräfte zum Stichtag am 31. Dezember des Berichtsjahres.

55(c), MDR-M:

Die Gruppe der Fremdarbeitskräfte umfasst bei der NORD/LB die Gruppe der Leasingkräfte.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Kennzahl	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
Beschreibung	Die Kennzahl umfasst die Personenanzahl der bei der NORD/LB tätigen Fremdarbeitskräfte.
Methoden und Annahmen	siehe 55(b)-55(c)

S1-8

60 (a), 61:

Der prozentuale Anteil der Mitarbeitenden, die insgesamt unter tarifliche Bestimmungen fallen, beträgt **93 Prozent**. Dies umfasst sowohl Tarifangestellte, die **46 Prozent** aller Mitarbeitenden ausmachen, als auch Vertragsangestellte, die von tarifvertraglichen Bestimmungen profitieren, die **47 Prozent** aller Mitarbeitenden ausmachen.

60 (b):

Die NORD/LB verfügt im Europäischen Wirtschaftsraum über mehrere Tarifverträge.

60(b), 60(c), 63(a):

Tabelle 1: Anteil der Beschäftigten, die unter Tarifverträge fallen und die von Arbeitnehmervertretern betreut werden

Abdeckungsquote (in%)	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeitende - EWR (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als 10 Prozent* der Gesamtzahl ausmachen)	Mitarbeitende - Nicht EWR Länder (Schätzung für Regionen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als zehn Prozent der Gesamtzahl ausmachen)
0 - 19	-	-	-
20 - 39	-	-	-
40 - 59	-	-	-
60 - 79	-	-	-
80 - 100	Deutschland	-	Deutschland

*Momentan liegt bei den Ländern/Regionen nur Deutschland über der zehn Prozent-Hürde, daher werden in der Tabelle keine weiteren Regionen/Länder aufgeführt.

63 (b), MDR-M:

Die NORD/LB unterliegt als AöR dem Personalvertretungsgesetz, daher erfolgt die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter über den Personalrat. Es besteht keine Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern auf europäischer Ebene.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Kennzahl	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von Tarifverträgen abgedeckt sind sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern betreut werden.
Methoden und Annahmen	Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums und basieren auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die prozentualen Angaben der Mitarbeitenden, die unter tarifliche Bestimmungen fallen, berücksichtigen dabei sowohl Tarifmitarbeitende als auch Mitarbeitende, die teilweise von tarifvertraglichen Regelungen abgedeckt sind.

S1-9**66 (a):**

Tabelle 1: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) und die prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht. Als oberste Führungsebene wird der Vorstand der NORD/LB AöR bzw. der Vorstand oder die Geschäftsführer bei den Tochterunternehmen bezeichnet.

Geschlecht*	Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene	Mitarbeitende auf der obersten Führungsebene in %
Männlich	8	88,9%
Weiblich	1	11,1%
Divers	0	0,0%
Nicht angegeben	0	0,0%

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

66 (b), MDR-M:

Tabelle 2: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) und die prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen:

Altersgruppen	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden
Bis 30 Jahren	667	17,1%
Zwischen 31-50 Jahren	1969	50,5%
Ab 51 Jahren	1266	32,4%

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 3 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Diversitätsparameter

Kennzahl	Diversitätsparameter
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die Geschlechtsverteilung auf der obersten Führungsebene und die Verteilung aller Mitarbeitenden nach Altersgruppen als Personenzahl sowie als prozentualen Anteil.
Methoden und Annahmen	Die Geschlechtsverteilung basiert auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden. Die Zahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene sowie die Anzahl der Mitarbeitenden nach Alter basieren auf tatsächlichen Messungen der Personenzahl am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums und bildet die Grundlage für die Berechnung der prozentualen Geschlechts- und Altersverteilung.

S1-10**69, MDR-M:**

Alle Mitarbeitenden erhalten im Einklang mit den geltenden Mindestlöhnen bzw. Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Angemessene Entlohnung

Kennzahl	Angemessene Entlohnung
Beschreibung	Die Kennzahl umfasst die Prozentzahl der Mitarbeitenden, deren Lohn unter dem Referenzwert des jeweiligen Landes für eine angemessene Entlohnung liegt.
Methoden und Annahmen	Die Berechnung der Prozentzahl der Mitarbeitenden, die keine angemessene Entlohnung erhalten, erfolgt auf Basis der tatsächlichen Messung der Personenzahl und des Bruttolohns der Mitarbeitenden am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Dabei wird der Bruttolohn ohne variable Komponenten wie Überstunden und Anreizvergütung und ohne Zulagen, sofern sie nicht garantiert sind und berücksichtigt somit nur Zahlungen, die unmittelbar der Lebenssituation des Mitarbeitenden zugute kommen, d.h. Weihnachtsgeld, 13. Monatseinkommen oder andere Zahlungen, die garantiert sind. Dazu gehören kein Altersvorsorgezulagen. Die Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung orientieren sich dabei an den Angaben des ESRS AR73.

S1-11**74 (a):**

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen krankheitsbedingte Einkommensverluste abgesichert.

74 (b):

Nahezu alle Mitarbeitenden sind durch sozialen Schutz abgesichert, entweder durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen, die einen Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit abdecken, beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet. In Singapur besteht keine Absicherung durch eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung. Bei einer betriebsbedingten arbeitgeberseitig veranlassten Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt die NORD/LB jedoch industrieübliche Leistungen, um den Verlust des Arbeitsplatzes abzufedern.

74 (c):

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Erwerbsunfähigkeit abgesichert.

74 (d):

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund von Elternzeit abgesichert.

74 (e):

Nahezu alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund des Eintritts in den Ruhestand sozial abgesichert. In Singapur besteht für einen Teil der Mitarbeitenden (Beschäftigte aus einem Drittland mit einem Arbeitspass) keine Absicherung durch öffentliche Programme oder angebotene Leistungen gegen Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand.

75:

In folgenden Ländern sind folgende Arten von Mitarbeitenden der NORD/LB nicht durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle auf Grund bedeutender Lebensereignisse abgesichert:

	Vollzeit- Beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Befristet Mitar- beitende	Unbefristet Mitarbeitende	Mitarbeitende ohne feste Arbeitszeit
Krankheitsbedingte Einkommensverluste	-	-	-	-	-
Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit ¹⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur
Einkommensverlust auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung	-	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund von Elternzeit	-	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand ²⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur

¹⁾ Beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem der/ die Mitarbeitende für das Unternehmen arbeitet.

²⁾ Dies trifft nur auf einen Teil der Mitarbeitenden (Beschäftigte aus einem Drittland mit einem Arbeitspass) zu.

S1-12**79, MDR-M:**

Der prozentuale Anteil von Menschen mit Behinderung unter den Mitarbeitenden beträgt 3,8.

Als Menschen mit Behinderung werden alle Personen erfasst, die ihre Behinderung, unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB), gegenüber der NORD/LB freiwillig offenlegen. Die Daten basieren auf tatsächlichen Angaben der Mitarbeitenden in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums und

werden nicht geschätzt. Dabei wurden für das Berichtsjahr lediglich jene Angaben in der Datenerhebung berücksichtigt, deren Offenlegung durch lokale rechtliche Bestimmungen gestattet ist.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Menschen mit Behinderungen

Kennzahl	Menschen mit Behinderungen
Beschreibung	Die Kennzahl umfasst den prozentualen Anteil der Menschen mit Behinderungen, die bei der NORD/LB beschäftigt sind.
Methoden und Annahmen	siehe 79

S1-13

83 (a), 83 (b), MDR-M:

Tabelle 1: Angaben bezüglich der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden:

Geschlecht*	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeitenden
Männlich	92,4%	13,5
Weiblich	94,5%	14,9
Divers	0,0%	0,0
Nicht angegeben	0,0%	0,0
Mitarbeitende insgesamt	93,4%	14,2

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Kennzahl	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden nach Geschlecht sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden nach Geschlecht, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben.
Methoden und Annahmen	Die Angaben basieren auf den tatsächlichen Messungen der Gesamtschulungsstunden sowie der Teilnahme an einem Leistungs-/Karrierereview nach Geschlecht während des Berichtszeitraum in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die Geschlechtsangabe basiert dabei auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden.

S1-14

88 (a):

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards oder Richtlinien basiert, beträgt 100 %.

88 (b):

Die Anzahl der Todesfälle der Mitarbeitenden in Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen beträgt 0 und die Zahl der Todesfälle in Folge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten der NORD/LB arbeiten, beträgt 0.

88 (c):

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die Mitarbeitenden beträgt 8 und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die Mitarbeitenden beträgt 1,4.

88 (d):

Die Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden beträgt 0.

88 (e), MDR-M:

Die Anzahl der Ausfalltage von Mitarbeitenden durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle auf Grund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen auf Grund von Krankheiten beträgt 60.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahl	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind sowie die Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen und Verletzungen, die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen, die Anzahl der Todesfälle in Folge einer arbeitsbedingten Erkrankung und Verletzung sowie die Anzahl der aus den vorigen Fällen resultierenden Ausfalltage.
Methoden und Annahmen	Die Angaben umfassen alle nach den jeweiligen nationalen Vorgaben meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen, Verletzungen und Todesfälle, die während des Berichtszeitraums aufgetreten sind. Die Anzahl der Fälle und die Anzahl der Ausfalltage basieren auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Auf Basis der Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen sowie der Gesamtzahl der von den Mitarbeitenden geleisteten Arbeitsstunden wird die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen berechnet. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden während des Berichtszeitraums basiert dabei ebenfalls auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland.

S1-15**93 (a):**

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die Anspruch auf familienbezogene Abwesenheit haben beträgt 100%.

93 (b):

Tabelle 1: Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die familienbezogene Abwesenheit genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Geschlecht*	Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die familienbezogene Abwesenheit genommen haben*
Männlich	3,5%
Weiblich	8,0%
Divers	0,0%
Nicht angegeben	0,0%
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	5,6%

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

94, MDR-M:

Alle Mitarbeitenden haben durch gesetzliche, tarifliche oder betriebliche Regelungen Anspruch auf familienbezogene Abwesenheit.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahl	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden nach Geschlecht, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben.
Methoden und Annahmen	Die Berechnung der prozentualen Anteile der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen und die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben, basiert auf der tatsächlichen Messung der Personenzahl am Stichtag 31. Dezember in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die Geschlechtsangabe basiert dabei auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden.

S1-16**97 (a), 98**

Tabelle 1: Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in Prozent

	Berichtsjahr t-2*	Berichtsjahr t-1*	Berichtsjahr
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	-	-	26,7%

*Es erfolgt keine Angabe der Vorjahreswerte, da die Kennzahl zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle erstmalig im Jahr 2024 erhoben wurde.

97 (b)

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller anderen Mitarbeitenden der NORD/LB beträgt 1:17.

97 (c), MDR-M:

Die Angabe des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles sowie des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung beruht auf der tatsächlichen Lohn- bzw. Vergütungshöhe der Mitarbeitenden der NORD/LB. Die Angaben basieren auf der tatsächlichen Messung der Gesamtvergütung sowie der Gesamtarbeitszeit der Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die Gesamtvergütung umfasst dabei basierend auf der ESRS AR101 neben allen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen vor steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abzügen auch Zuschläge und Sachbezüge sowie arbeitgeberseitige Zuwendungen zur betrieblichen Altersversorgung, die den Mitarbeitenden innerhalb eines Kalenderjahres zugesprochen wurden.

Für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und des Verhältnisses der Gesamtvergütung wird zwischen dem Ist-Bruttostundengehalt und dem Soll-Bruttostundengehalt unterschieden. Für die NORD/LB AöR wird das Soll-Bruttostundengehalt verwendet, während in den Tochtergesellschaften das Ist-Bruttostundengehalt herangezogen wird.

Die NORD/LB hat sich für die Methodik des Soll-Bruttostundengehalts entschieden, da dieser Ansatz den einfachsten Auswertungsweg darstellt und eine bessere Datenverfügbarkeit gewährleistet. In den Toch-

tergesellschaften wurde die Methodik des Ist-Bruttostundengehalts gewählt, um ebenfalls den für sie einfachsten Auswertungsweg zu nutzen und die Verfügbarkeit der Daten optimal auszuschöpfen.

Obwohl diese Methodik eine Mischung aus Soll- und Ist-Werten beinhaltet, führt die vorangegangene Feststellung, dass in nahezu allen Fällen das Ist-Bruttostundengehalt dem Soll-Bruttostundengehalt entspricht, nur zu einer minimalen Verzerrung, die für die Analyse nicht signifikant ist.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Vergütungsparameter

Kennzahl	Vergütungsparameter
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung sowie das geschlechtsspezifische Lohngefälle bei der NORD/LB.
Methoden und Annahmen	siehe 97 (c)

S1-17

103 (a):

Während des Berichtszeitraums ergaben sich unter Einbindung der zuständigen Eingangskanäle AGG-Beauftragte und Menschenrechtsbeauftragter sowie der analogen Funktionen an lokalen Standorten keine Hinweise auf Diskriminierungsvorfälle bei der NORD/LB.

103 (b):

Es gab zudem keine Beschwerden, die über die Kommunikationswege eingereicht wurden, über welche die eigenen Mitarbeitenden Bedenken äußern können oder bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD.

104 (a):

Während des Berichtszeitraums ergaben sich unter Einbindung der zuständigen Funktion des Menschenrechtsbeauftragten sowie der analogen Funktionen an den lokalen Standorten keine Hinweise auf schwerwiegende Menschenrechtsverstöße innerhalb der eigenen Belegschaft der NORD/LB.

103 (c) und 104 (b):

Es wurden folglich während des Berichtszeitraums keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verhängt.

Die Ermittlung der arbeitsbezogenen Beschwerden, Fälle von Diskriminierung sowie schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte sowie die Erhebung der Bußgelder im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen erfolgt unter Einbindung der zuständigen Eingangskanäle wie AGG Beauftragte, Menschenrechtsbeauftragte sowie analoge Kommunikationswege an lokalen Standorten.

103 (d), MDR-M:

Die Angaben basieren auf der tatsächlichen Messung in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland und beziehen sich auf den Gesamtberichtszeitraum.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 1 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

<i>Kennzahl</i>	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahlen umfassen die Zahl der Diskriminierungs- und Belästigungsvorfälle, die Zahl der Beschwerden und die Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, die bei der NORD/LB im Berichtszeitraum aufgetreten sind, sowie die Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den gemeldeten Vorfällen und Beschwerden.
<i>Methoden und Annahmen</i>	siehe 103(d)

ESRS G1 Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS G1

G1-1

9, MDR-P:

Die NORD/LB hat sich der Förderung einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf ethischen Grundsätzen und rechtlicher Konformität basiert. Der Code of Conduct dient als wesentlicher Leitfaden für alle Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass das Verhalten im Einklang mit den Unternehmenswerten und gesetzlichen Anforderungen steht. Er umfasst wichtige Themen wie unter anderem Risikomanagement, Datenschutz und Korruptionsprävention und unterstützt die Mitarbeitenden dabei, potenzielle Verstöße zu erkennen und zu vermeiden. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht es, Verstöße anonym zu melden, was zur kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmenskultur beiträgt.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Code of Conduct

Konzept	Code of Conduct
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Um die Ansprüche der Bank an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten zu verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen, hat die NORD/LB einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) veröffentlicht. Er ist damit eine verbindliche Orientierungshilfe für das tägliche Handeln innerhalb der Bank sowie im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und allen weiteren Stakeholdern. Mit ihm bekennt sich die Bank unter anderem zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen. Er wird anlassbezogen aktualisiert, und wurde zuletzt im Jahr 2022 überarbeitet. Der Code of Conduct adressiert u.a. folgende Themen: - Allgemeine Verhaltenspflichten - Gegenseitige Wertschätzung, Schutz vor Diskriminierung, Gleichstellung und Vielfältigkeit (Diversity) - Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden, und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern - Vermeidung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche - Vertraulichkeit, Bankgeheimnis, Datenschutz - Gesundheitsmanagement - Hinweisgebersystem Allgemeine Ziele Der Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bildet den Rahmen für ein integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze, die u.a. die Sicherstellung eines wertschätzenden und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes verfolgen. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Verhaltensgrundsätze stehen in Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, indem sie mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit sowie einer Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form der Diskriminierung etwaigen diskriminierenden Verhaltensweisen entgegenwirken und Verhaltensweisen fördern, die sich positiv auf die Zusammenarbeit in der Bank und die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und weiteren Stakeholdern auswirken. Bei Verstößen gegen die Verhaltensgrundsätze oder Fällen von Diskriminierung können sich die Betroffenen an die eingerichteten Eingangskanäle für Hinweise oder Beschwerden wenden (beispielsweise das Hinweisgebersystem oder die AGG-Beauftragtenstelle). In der aufnehmenden Stelle erfolgt eine Prüfung des Falls und, sofern erforderlich, die Einleitung geeigneter individueller Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen. Überwachungsprozess Der Code of Conduct wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. sich wandelnde ethische Wertevorstellungen oder rechtliche Änderungen angepasst.
Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt	Der Code of Conduct bildet den Rahmen für integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende der NORD/LB Gruppe bindend, er deckt damit die gesamte Belegschaft ab.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung sowie die unternehmensweite Kommunikation erfolgt direkt durch den Vorstand (Tone-from-the-Top). Er ist durch alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe verbindlich zu befolgen.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Charta der Vielfalt International Labour Organization (ILO) Kernarbeitsnormen UN Global Compact
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Verhaltensgrundsätze sind darauf ausgerichtet, allen internen und externen Stakeholdern ein integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten zu gewährleisten.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Verhaltensgrundsätze werden im internen Anweisungswesen (schriftlich fixierte Ordnung) für alle Mitarbeitenden sowie auf der Internet-Seite der NORD/LB zur Verfügung gestellt.

Der Code of Conduct ist auf der Homepage der NORD/LB öffentlich unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit/compliance> einsehbar. Er zählt auch auf den Abschnitt ESRS S1 "Arbeitskräfte des Unternehmens", S1-1 ein. Hier finden sich unter 19 weitere Informationen zu der Personalstrategie der NORD/LB.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken

Konzept	Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wichtigste Inhalte Die Richtlinie Einladungen und Geschenke konkretisiert die Vorgaben aus dem Code of Conduct, der keine Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung im öffentlichen und im privaten Geschäftsverkehr toleriert. Zudem gilt es, Interessenkonflikte und bereits den Anschein von unlauterer Beeinflussung einer unternehmerischen Entscheidung zu vermeiden. Die „Richtlinie für Einladungen und Geschenke“ stellt somit einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken dar. Sie wird in Deutsch und Englisch veröffentlicht und gilt konzernweit. Da es zwischen Deutschland und den Ländern unserer ausländischen Niederlassungen unterschiedliche Preisniveaus gibt, wird zu der Richtlinie noch eine Wertgrenzen-Tabelle veröffentlicht, die die Preisniveaus für Einladungen und Geschenke in ihrer Wertigkeit berücksichtigt. Flankiert wird die Richtlinie auch von einer Entscheidungsmatrix, mit der Fragen zu diesem Thema bei Bedarf schneller beantwortet werden können. Allgemeine Ziele Die Richtlinie unterstützt also dabei, das Niveau für sozialadäquates Verhalten hinsichtlich Einladungen und Geschenke von und zu Kunden und Dienstleistungen ohne den Anschein von Korruption oder Vorteilsnahme/-gewährung führen zu können. Die Einhaltung der Richtlinie wird durch einen Meldeprozess mit roboterunterstütztem Genehmigungsprozess nachgehalten. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Richtlinie wirkt sich hierdurch im wesentlichen auf die Mitigation möglicher Compliance Risiken aus, indem sie die Belegschaft bei der Vermeidung von Interessenkonflikten unterstützt. Überwachungsprozess Die Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. sich wandelnde Wertgrenzen für Einladungen und Geschenke angepasst..
Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt	Das Konzept deckt alle Mitarbeitenden der NORD/LB AÖR in In- und Ausland ab. Die Tochter NORD/LB Luxembourg SA Covered Bond Bank hat eine eigene Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken, die sich an der Richtlinie der NORD/LB AÖR ausrichtet.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung sowie die unternehmensweite Kommunikation erfolgt direkt durch den Vorstand (Tone-from-the-Top).
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	n/a
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	n/a
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Leitlinie wird im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt. Geregelt wird die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken im Prozess "3.02.01.001: Einladungen und Geschenke annehmen und gewähren", der im Prozessportal ADONIS den Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

10 (a):

Zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken zu rechtswidrigen Verhaltensweisen, unter anderem im Widerspruch zum Code of Conduct, hat die NORD/LB ein Hinweisgebersystem implementiert, welches den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) entspricht. Das Hinweisgebersystem steht Mitarbeitenden, Kundschaft und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zur Verfügung.

10(c), MDR-P:

Tabelle 3: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern

Konzept	Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	Wichtigste Inhalte Die Leitlinie gibt eine Orientierung für den Umgang mit Mitarbeitenden der NORD/LB, die einen relevanten Hinweis zu einem Verdacht auf Rechtsverstöße und sonstige strafbare Handlungen, die ein wirtschaftliches und / oder Reputationsrisiko für die Bank begründen können, gegeben haben. Allgemeine Ziele Im Interesse der Bank, sollen sich Mitarbeitende bei Kenntnis oder bei einem Verdacht auf Rechtsverstöße und sonstige strafbaren Handlungen, die ein wirtschaftliches und/ oder Reputationsrisiko für die Bank begründen können, möglichst frühzeitig an den Ombudsmann oder an Compliance wenden. Die Leitlinie zum Umgang mit Whistleblowern soll eine Orientierung für den Umgang mit den Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe schaffen, die einen solchen relevanten Hinweis gegeben haben. Es geht hierbei insbesondere um den arbeitsrechtlichen Schutz von Whistleblowern vor Sanktionen wie etwa einer Kündigung, Abmahnung oder Hierarchieherabstufung. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern zählt auf die frühzeitige Erkennung von Risiken ein und fördert die Transparenz innerhalb der NORD/LB. Überwachungsprozess Mit der Einführung des Hinweisgeberschutzgesetzes in 07.2023 gibt es in diesem Kontext einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen, weshalb die Richtlinie anlassbezogen angepasst/aktualisiert wird.
<i>Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt</i>	Die Leitlinie gilt für den gesamten NORD/LB Konzern. Eine gesonderte Leitlinie für Konzerntöchter gibt es nicht.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	Die Verantwortung der Umsetzung der Leitlinie liegt beim Vorstand der NORD/LB.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	n/a
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die Richtlinie wird externen Interessenträgern nicht aktiv zur Verfügung gestellt. Das Thema wird jedoch auch im Rahmen Code of Conducts behandelt, welcher auf der Website der NORD/LB einsehbar ist.

Die NORD/LB unterhält aktuell unterschiedliche Meldekanäle für Hinweisgebende. Diese umfassen den Compliance-Bereich, die Führungskraft, den Ombudsmann, sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Meldungen können schriftlich, mündlich, persönlich oder anonym abgegeben werden. Der Schutz von Hinweisgebenden ist in internen Prozessen, sowie den „Leitlinien für den Umgang mit Whistleblowern“ festgehalten. Die Prozesse halten die Anforderungen des HinSchG ein. Die NORD/LB informierte zuletzt im Dezember 2024 ausführlich über die Möglichkeiten der Abgabe von Hinweisen. Weitere Veröffentlichungen über Fraud-Prävention und das Hinweisgebersystem sind in regelmäßigen Abständen mindestens alle zwei Jahre vorgesehen. Explizite Schulungen über die Abgabe von Hinweisen für die Mitarbeitenden gibt es nicht. Die Mitarbeitenden, die Hinweise erhalten, besitzen durch ihre Tätigkeiten, z.B. im Compliance-Bereich in der NORD/LB die benötigte Sachkunde um prozesskonform zu arbeiten.

Das HinSchG schützt meldende Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese bei den dafür eingerichteten Meldestellen abgeben. Es werden auch Personen geschützt, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige Personen, die von einer Meldung oder Offenlegung betroffen sind. Der Schutz bezieht sich dabei auf Repressalien (Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit), die eine Reaktion auf eine Meldung oder eine Offenlegung sind und durch die die Hinweisgebenden ein ungerechtfertigter Nachteil entsteht oder entstehen kann.

Die NORD/LB garantiert gemäß Code of Conduct gesetzeskonform den Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien.

10 (e):

Wie unter ESRS G1-1 10 c) dargelegt, können Hinweise an unterschiedliche Meldestellen adressiert werden. Diesbezüglich hat die NORD/LB entsprechende Prozesse implementiert, um eine unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung der Hinweise zu ermöglichen.

10 (f):

Strategien in Bezug auf den Tierschutz liegen nicht vor.

10 (g), MDR-P:

In der "Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos in der NORD/LB-Gruppe" werden Regeln und Grundsätze festgelegt, die in den Unternehmen der NORD/LB-Gruppe einen gemeinsamen Mindeststandard für eine Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und wirtschaftskriminellen Handlungen sowie der Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden Embargos und Finanzsanktionen sicherstellen sollen (Gruppen-Rahmenrichtlinie).

In der NORD/LB AÖR existiert ein Schulungskonzept für alle Mitarbeitenden und das Leitungsorgan (Vorstand und Aufsichtsrat). Das Schulungskonzept wird jährlich aktualisiert. Danach werden regelmäßig Geldwäscheschulungen für alle Mitarbeitenden, den Vorstand und den Aufsichtsrat der NORD/LB durchgeführt. In diesem Kontext besteht auch das Rahmenwerk Geldwäscheprävention. Die Tochter NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank hat diesbezüglich ein eigenes Schulungskonzept und führt eigenständig Geldwäscheschulungen durch.

Tabelle 4: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Rahmenwerk Geldwäscheprävention

Konzept	Rahmenwerk Geldwäscheprävention
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	Wichtigste Inhalte Die Richtlinie umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich der Erstellung und Aktualisierung von Risikoanalysen, der Entwicklung interner Grundsätze, der Weiterentwicklung von Monitoringsystemen, der Bearbeitung von Verdachtsfällen und der Durchführung risikoorientierter Überwachungshandlungen. Allgemeine Ziele Die Hauptziele sind die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Sicherstellung der Integrität und Sicherheit der Finanztransaktionen. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Das Rahmenwerk zählt direkt auf die Mitigation des wesentlichen Risikos G1.5 Geldwäsche/Embargo/Fraud ein. Überwachungsprozess Das Rahmenwerk Geldwäscheprävention wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. rechtliche Änderungen angepasst.
<i>Anwendungsbereich und Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft oder die gesamte Belegschaft abdeckt</i>	Die Richtlinie gilt für alle Zweigstellen, Zweigniederlassungen und gruppenangehörigen Unternehmen der NORD/LB im In- und Ausland, die geldwäscherechtlichen Pflichten unterliegen. Das Konzept deckt die gesamte Belegschaft ab, einschließlich festangestellter und befristeter Mitarbeiter, Leasingkräfte, Praktikanten, Auszubildende und Trainees. Spezielle Schulungen werden anlassbezogen für bestimmte Gruppen durchgeführt.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	Der Vorstand der NORD/LB ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Der Geldwäschebeauftragte ist direkt dem zuständigen Mitglied der Leitungsebene unterstellt.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	Die Richtlinie berücksichtigt die Anforderungen der BaFin und anderer Aufsichtsbehörden sowie die Interessen der Kunden und der Bank.
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die Richtlinie wird durch Schulungen und regelmäßige Berichte an alle relevanten Interessenträger kommuniziert.

10 (h):

Wie unter ESRS G1-3 21 a) beschrieben, definiert die NORD/LB grundsätzlich alle Mitarbeitenden als risikobehaftete Funktionen, aufgrund des Geschäftsmodells der NORD/LB als international agierende Landesbank.

Die am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen der NORD/LB sind alle kundenberatenden Einheiten, sowie die in den Einkaufs- und Vertragsmanagementprozess eingebundenen Einheiten.

G1-3

18 (a):

Gemäß § 25h KWG hat ein Kreditinstitut über ein angemessenes Risikomanagement sowie über interne Sicherungsmaßnahmen zu verfügen, die der Verhinderung von strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, dienen. Sie haben dafür angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zu schaffen und zu aktualisieren sowie Kontrollen durchzuführen. Hierzu gehört auch die fortlaufende Entwicklung geeigneter Strategien und Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von neuen Finanzprodukten und Technologien für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen.

Zu diesen strafbaren Handlungen gehören auch die Korruptionsdelikte Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme. Die Gesamtheit der für ein Kreditinstitut in Betracht kommenden

strafbaren Handlungen werden im folgenden Fraud oder fraudulente Handlung genannt. Wird im Folgenden auf Maßnahmen zur Prävention von Fraud und fraudulent Handlungen verwiesen, erfolgt ein Bezug auf Maßnahmen, welche auch die Prävention von Korruption oder Bestechung beinhalten. Einmal jährlich werden die Themen Geldwäsche, Embargo und Fraud Prävention durch die interne Revision geprüft. Die Auswahl der jährlichen Themen liegt im Ermessen der Revision bei der Prüfungsplanung und Durchführung.

Die NORD/LB hat zur Prävention von Fraud und fraudulent Handlungen sowohl aufbauorganisatorische als auch ablauforganisatorische Maßnahmen etabliert:

Aufbauorganisatorisch stehen diesen fraudulent Handlungen drei Verteidigungslinien entgegen (Three Lines Of Defence Modell). Die erste Verteidigungslinie bilden die Fachbereiche, die prozess- und risikoverantwortlich sind. Die zweite Verteidigungslinie stellen die beiden Bereiche „Risikocontrolling“ und „Compliance und Security“ mit u.a. seiner Organisationseinheit „Anti Money Laundering“ dar. Dem Bereich „Compliance und Security“ sind die Rollen und Funktionen Geldwäschebeauftragter und seine Stellvertretenden, Zentrale Stelle, Meldestelle und Fraud Prevention Manager zugeordnet. Die dritte Verteidigungslinie stellt der Bereich Revision, der u.a. über einen Anti-Fraud-Auditor mit externer Zertifizierung verfügt.

Ablauforganisatorisch bestehen in der NORD/LB im internen Anweisungswesen veröffentlichte Richtlinien, Prozessbeschreibungen (Arbeitsanweisungen), und rahmengebende Dokumente zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Fraud.

Einerseits sind übergreifende Prozesse zur Analyse von Fraud und Geldwäsche definiert. Andererseits stellen konkrete Prozessstandards und die damit verbundene konsistente Anwendung der jeweiligen Prozesse sicher, dass das Risiko von Fraud und fraudulent Sachverhalten mitigiert wird.

In den Prozessbeschreibungen wird, sofern anwendbar, auf operative Risiken eingegangen. Zu operativen Risiken zählen neben Bearbeitungsfehlern auch Fraud und fraudulente Handlungen. Die relevanten operativen Risiken werden in den jeweiligen Prozessen nicht nur dargestellt und bewertet, sondern es werden ihnen auch passende Kontrollen zur Mitigation entgegengestellt.

Im ESRS G1-1 9 wird der Code of Conduct detailliert beschrieben. Der Code of Conduct enthält unter anderem klare Bekenntnisse zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder sonstige strafbare Handlungen. Wesentlich zu nennen sind darin, dass:

- Interessenskonflikte offenzulegen sind.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die strikte Trennung von verschiedenen Geschäftsbereichen mit Zugang zu sensiblen Kundendaten und Informationen („chinese walls“) einzuhalten sind.
- Alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe Situationen zu vermeiden haben, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der NORD/LB Gruppe kollidieren oder auch nur der Anschein erweckt wird, dass sie in Konflikt geraten.

Die NORD/LB toleriert keine Form von Korruption, weder Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung, weder im öffentlichen noch im privaten Geschäftsverkehr. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, sich pflichtgemäß zu verhalten und keine Zuwendungen anzunehmen oder zu gewähren, welche die wirtschaftliche, rechtliche oder auch nur persönliche Lage der Empfangenden materiell oder immateriell verbessert, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Die NORD/LB will bereits den An-

schein vermeiden, eine Geschäftsaktivität könnte im Zusammenhang mit einer gesellschaftlich nicht anerkannten oder gar strafbaren Zuwendung stehen.

Darüber hinaus besteht über die „Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“ ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken. Sie konkretisiert die Vorgaben aus dem Code of Conduct der NORD/LB Gruppe, bezüglich Einladungen und Geschenken. Zudem gilt es, Interessenkonflikte und bereits den Anschein von unlauterer Beeinflussung einer unternehmerischen Entscheidung zu vermeiden. Die Richtlinie gilt unter Beachtung angepasster Wertgrenzen auch in den ausländischen Niederlassungen. Die Annahme und/oder Gewährung von Einladungen und Geschenken ist zu melden. Alle Einreichungen werden entweder gewährt oder abgelehnt.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden den Standards der NORD/LB im Kontext Integrität und Compliance gerecht werden, werden diese bei Einstellung oder anlassbezogen einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen.

Wie unter ESRS G1-1 10. c) beschrieben besitzt die NORD/LB ein wirksames Hinweisgebersystem, welches auch Fraud und fraudulente Handlungen umfasst.

18 (b):

Bei fraudulenten Handlungen wird die Sachverhaltsaufklärung strikt getrennt von den involvierten Personen durchgeführt. Diese Trennung ist aufbau- und ablauforganisatorisch geregelt. Die Untersuchung erfolgt grundsätzlich durch den Anti-Fraud-Manager Compliance und den Anti-Fraud-Auditor der Revision. Sofern sich der Anfangsverdacht erhärtet bzw. eine bestimmte Schadenshöhe erreicht wird, wird zur weiteren Beurteilung und Klärung der Ausschuss Governance, OpRisk und Compliance (GOC) einberufen. Diesem gehören Führungskräfte der Bereiche Risikocontrolling, Compliance, Revision (beratend), der Rechtsabteilung und bei Mitarbeitendenbezug auch Personal an. Im Ausschuss GOC werden anlassbezogen aktuelle Fraud-Fälle diskutiert und Maßnahmen beschlossen oder empfohlen.

18 (c):

Die Informationen aus wesentlichen Risiken aus Ad-hoc-Ereignissen sind im Regelfall innerhalb eines Werktages, aber spätestens innerhalb von drei Werktagen an den Vorstand, die direkt zuständige Führungskraft und ggfs. die Interne Revision weiterzuleiten, sodass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können (MaRisk AT 4.3.2, Tz.4) Bei Bekanntwerden eines Anfangsverdachts auf Fraud (noch kein Ad-hoc-Ereignis) ist der Revision die Aufgabe der Sachverhaltsaufklärung zugewiesen. Sofern ein Anfangsverdacht sich erhärtet, wird die Interne Revision entsprechend eingebunden, bei einem Fraud-Verdacht mit Mitarbeitendenbezug ist sie zwingend einzubinden. Auch ein erheblicher Risikovororgebedarf ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Inwiefern Risiken als erheblich bewertet werden, wird von der OE „RC Regulatory & OpRisk“ anhand der OpRisk Risikomatrix definiert (MaRisk BTO 1.2.6, Tz.2). Der Risikodezernent wird regelmäßig über die Vorfälle bezüglich Fraud in den Quartalsberichten der OE Anti Money Laundering unterrichtet. Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich durch den Vorstand über die Risikosituation schriftlich informiert (MaRisk BT 3.1.5). Sollten die Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Dokument „Melderelevante Sachverhalte und Wesentlichkeitsgrenzen-Aufsichtsrat“ überschritten sein, ist auch eine Kommunikation von Ad-hoc-Ereignissen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand erforderlich.

20:

Der unter G1-1 9 vorgestellte Code of Conduct der NORD/LB bildet die grundlegenden Verhaltensgrundsätze für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende der NORD/LB Gruppe. In diesem Kontext werden u.a. auch die Themen Vermeidung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche be-

handelt. Neben dem Code of Conduct besteht die, unter 18(a) beschriebene "Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken", welche einen verbindlichen Orientierungsrahmen schafft.

Die Risiken aus Fraud und fraudulent Handlungen werden mindestens jährlich oder anlassbezogen in der Risikoanalyse Fraud durch den Anti-Fraud-Manager Compliance in Absprache mit den dezentralen Prozessmanagern und Risikokoordinatoren der Fachbereiche erhoben und bewertet. Den Risikokoordinatoren der Fachbereiche obliegt es, die Prozessmanager durch Einbringung von Fachwissen bei der Umsetzung der prozessorientierten Risikomethoden der Bank zu unterstützen. Die Risikokoordinatoren haben ein grundsätzliches Verständnis über die prozessorientierten Risikomethoden, und ihnen obliegt es, die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs insbesondere in Richtung der Risikoträger (Bereichsleiter) sicherzustellen. Dabei briefen sie ihre Bereichsleitungen auch hinsichtlich der Risikomethoden.

Die OEs „RC Regulatory & OpRisk“ und „Orga & Prozesse“ führen jährlich Risikoworkshops durch, in denen die Risiken aus den verschiedenen Risikoarten den Risikoträgern (Bereichsleitern) bekannt gemacht werden. Zusätzlich bieten diese eine Plattform, um die Ergebnisse und Risikobehandlungsstrategien aus den Risikoanalysen zu kommunizieren.

Einmal jährlich werden der Vorstand und der Aufsichtsrat im Rahmen des Compliance-Berichts über die Risikosituation hinsichtlich Compliance Risiken in der Bank informiert. Dazu gehören auch die Erkenntnisse und Bewertungen aus der Risikoanalyse Fraud.

21 (a):

Die NORD/LB schult (gem. Rahmenwerk Geldwäscheprävention, dieses wird im G1-1 10 g) ausführlich dargestellt) alle Mitarbeitenden alle drei Jahre hinsichtlich geldwäsche- und embargo-relevanter Sachverhalte. Eine eigenständige Schulung zur Prävention von Korruption und Bestechung gibt es aktuell nicht. Die NORD/LB strebt an, bis Ende 2025 eine eigenständige Schulung zur Prävention von Korruption und Bestechung für alle risikobehafteten Funktionen einzuführen. Risikobehaftete Funktionen sind gemäß ESRS G1-3 AR 4 „Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht“. Aufgrund des Geschäftsmodells werden alle Mitarbeitenden der NORD/LB als risikobehaftete Funktionen definiert.

Neue Führungskräfte werden in einer initialen Schulung die Themen Fraud, Einladungen und Geschenke (Bestechung und Bestechlichkeit) und Interessenskonflikte geschult.

21 (b):

Da die NORD/LB im Berichtsjahr 2024 über keine dezidierte Schulung zu den Themen Korruption und Bestechung verfügt, kann keine Schulungsquote für risikobehafteten Funktionen erhoben werden ([G1-Quan-01](#)).

Diese Angabe erfolgt ab dem Berichtsjahr 2025 an dieser Stelle.

21 (c):

Gemäß Rahmenwerk Geldwäscheprävention werden sowohl der Vorstand, als auch der Aufsichtsrat mindestens alle drei Jahre und ggfs. auch anlassbezogen durch den Geldwäschebeauftragten zum Thema Geldwäsche geschult. Eine Schulung hinsichtlich Korruption und Bestechung sowie Interessenkonflikte findet ab 2025 statt.

Parameter und Ziele – ESRS G1

G1-4

24 (a), MDR-M:

Es liegen in diesem Geschäftsjahr keine Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften vor. Zudem wurden keine Geldstrafen gegenüber der NORD/LB aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften verhängt.

Tabelle 1: Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im Geschäftsjahr 2024

Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldstrafen	0 €

Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, Art. 62

Die folgende Kennzahl der Tabelle 2 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 über die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts hinaus keiner zusätzlichen externen Validierung unterzogen.

Tabelle 2: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Kennzahl	Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
Beschreibung	Die NORD/LB definiert Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften als Verstöße gegen Gesetze, die unter anderem der Prävention von Korruption und Bestechung dienen, insbesondere dem Geldwäschegesetz (GwG) oder dem Strafgesetzbuch (StGB). Die Anzahl der Verurteilungen wird als durch Gerichte bestätigte Verurteilungen definiert. Die Höhe der Geldstrafen wird, bewertet in Euro, als Summe der durch Aufsichtsbehörden wie der EZB, der BaFin oder Gerichte verhängten Strafzahlungen definiert.
Methoden und Annahmen	Die Angaben zur Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen werden über den gesamten NORD/LB Konzern abgerufen. Fremdwährungsbeträge werden zum Fälligkeitsdatum konvertiert. Die Kennzahlen werden aufgrund der Seltenheit nicht dezentral, sondern zentral vom Gruppen-Geldwäschebeauftragten erhoben.

24 (b), MDR-A:

Es wurden keine Maßnahmen über die bereits existierenden Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung hinaus getroffen, da auf Seiten der NORD/LB keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gemäß ESRS G1-4 Absatz 24. a) aufgetreten sind. Wesentliche Präventionsmaßnahmen der NORD/LB zu Korruption und Bestechung können unter ESRS G1-1 10 b) und ESRS G1-3 18 a) eingesehen werden, wie das Hinweisgebersystem oder das Three-Lines-of-Defense-Modell.

Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aufgrund unter anderem des Geldwäschegesetzes, KWG oder HinSchG sind umgesetzt, und entsprechende Präventionsmaßnahmen in der sFO sowie den Geschäftsabläufen implementiert und dokumentiert. Details können im ESRS G1-1 und ESRS G1-3 eingesehen werden. Aufgrund der bereits getroffenen Präventionsmaßnahmen, wurden darüber hinaus keine weiteren Maßnahmenpläne zu Korruption und Bestechung für das Geschäftsjahr 2024 umgesetzt.

Detailangaben zum Thema Geldwäsche

Die folgenden Textpassagen beziehen sich auf das wesentliche bankbetriebliche Risiko G1.5 "Geldwäsche/Embargo/Fraud" (vgl. ESRS 2 SBM-3).

24. a), MDR-M:

Es wurden in diesem Geschäftsjahr keine Verurteilungen für Verstöße gegen Geldwäschevorschriften festgestellt. Zudem wurden keine Geldstrafen gegenüber der NORD/LB aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften verhängt.

Tabelle 3: Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften im aktuellen Geschäftsjahr

Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldstrafen	0 €

Die folgende Kennzahl der Tabelle 4 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 4: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften

Kennzahl	Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften
Beschreibung	Die NORD/LB definiert Verstöße gegen Geldwäschevorschriften als Verstöße gegen Gesetze, die unter anderem der Prävention von Geldwäsche dienen, insbesondere dem GwG oder dem StGB. Die Anzahl der Verurteilungen wird als durch Gerichte bestätigte Verurteilungen definiert. Die Höhe der Geldstrafen wird als Summe der durch Aufsichtsbehörden wie der BaFin oder Gerichte verhängten Strafzahlungen definiert in €.
Methoden und Annahmen	Die Angaben zur Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen werden über den gesamten NORD/LB Konzern abgerufen. Fremdwährungsbeträge werden zum Fälligkeitsdatum konvertiert. Die Kennzahlen werden aufgrund der Seltenheit nicht dezentral, sondern zentral vom Gruppen-Geldwäschebeauftragten erhoben.

24. b), MDR-A, MDR-T:

Es wurden keine Maßnahmen über die bereits existierenden Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche hinaus getroffen, da auf Seiten der NORD/LB keine relevanten Verstöße gegen Geldwäsche gemäß ESRS G1-4 Absatz 24. a) vorliegen. Wesentliche Präventionsmaßnahmen der NORD/LB zu Geldwäsche können unter ESRS G1-1 9 und 10 c) und ESRS G1-3 18 a) eingesehen werden, wie das Hinweisgebersystem oder das Three Lines of Defense Modell. Beispielsweise seinen hier genannt: Code of Conduct, Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern, Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken.

Tabelle 5: Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB im aktuellen Geschäftsjahr

Schulungsquote der Geldwäscheschulung	99,23%

Die folgende Kennzahl der Tabelle 6 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2024 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 6: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB

Kennzahl	Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB
Beschreibung	Gemäß Rahmenwerk Geldwäsche müssen fest- und befristet angestellte Beschäftigte, Leasingkräfte, Praktikanten, Auszubildende und Trainees in Deutschland in einem Turnus von drei Jahren ein WBT zum Thema Geldwäsche durchführen. Ausländische Niederlassungen nutzen das existierende WBT zu Geldwäsche in englischer Sprache, ergänzt um lokale Anforderungen.
Methoden und Annahmen	Die Schulungsquote für das Inland wird über SAP SF abgerufen. Zusätzlich werden die Schulungsquoten für Beschäftigte der Auslandsniederlassungen und Tochtergesellschaften manuell abgefragt, und aggregiert eine Schulungsquote für die NORD/LB angegeben. Ausgeschlossen aus der betrachteten Anzahl der Beschäftigten sind Personen aufgrund langfristig geplanter Abwesenheit, wie Elternzeit oder Sabbaticals, sowie aufgrund langfristiger Krankheit. Die Schulungsquote wird zum Stichtag 31. Dezember des aktuellen Geschäftsjahres berichtet.
	Die Schulungsquote unterliegt keinen Annahmen.

Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche aufgrund des Geldwäschegesetzes, flankiert durch das KWG und des HinSchG, sind umgesetzt. Entsprechende Präventionsmaßnahmen sind in der sfO sowie den Geschäftsabläufen implementiert und dokumentiert. Details können im ESRS G1-1 9 und 10 c) und ESRS G1-3 18 a) eingesehen werden. Da sich im Berichtsjahr keine Hinweise auf Geldwäschefälle ergaben, sind darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen sowie entsprechende Ziele zur Geldwäscherprävention geplant.

ESD-3 Steuertransparenz

Die NORD/LB hat den GRI (orientiert an 3-3 sowie 207-1 bis 207-3) als Basis für die Entwicklung des ESD-3 Steuertransparenz genutzt, es erfolgt jedoch keine vollständige Berichterstattung auf Basis des GRI.

Die Wesentlichkeit des Themas Steuern

Steuern erfüllen eine Vielzahl an Aufgaben, und sind daher fundamental wichtig für Bund, Länder, Gemeinden und die Gesellschaft im Allgemeinen. Die Steuereinnahmen tragen unter anderem zur Finanzierung von grundsätzlichen Dienstleistungen des Staates bei, darunter Ausgaben für das Gesundheits-, Sozial-, Renten- und Bildungssystem. Zusätzlich können Projekte der jeweiligen Regierung zum Wohle der Wirtschaft, der Umwelt oder der Gesellschaft durch Steuern finanziert werden. Dabei können negative Auswirkungen wie Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung dem Staat wichtige Einnahmen vorenthalten.

Neben der eigenen Steuerpflicht überträgt der Staat den Banken die Aufgabe, einen Teil der Steuern für Kundinnen und Kunden an der Quelle zu erheben. In Deutschland umfasst dies beispielsweise die Kapitalertragsteuer.

Umgang mit Steuern

Der Umgang mit dem Thema Steuern im Gesamten NORD/LB Konzern wird in der Konzernsteuerrahmenrichtlinie zentral geregelt. Dieses Dokument ist für alle Angestellten im NORD/LB Konzern bindend.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Konzernsteuerrahmenrichtlinie

Konzept	Konzernsteuerrahmenrichtlinie
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	Wichtigste Inhalte Die Konzernsteuer Rahmenrichtlinie regelt die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten in Bezug auf Kultur, Strategie, Organisation, Verantwortlichkeiten und Compliance. Sie ist für alle Beschäftigten zugänglich und konzernweit gültig. Der Umgang mit steuerrechtlichen Fragestellungen erfolgt bei der NORD/LB in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und mit den grundsätzlichen Unternehmenswerten wie sie in der Ethik- & Compliance-Richtlinie festgelegt sind. Die Überprüfung und Aktualisierung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie erfolgt regelmäßig und anlassbezogen. Allgemeine Ziele Die allgemeinen Ziele der Konzernsteuer-Rahmenrichtlinie der NORD/LB umfassen die Einhaltung der Unternehmensstrategie und der ethischen Werte, sodass steuerliche Entscheidungen im Einklang mit diesen Grundsätzen getroffen werden. Die Steuerplanung soll sowohl für den gesamten Konzern als auch für jede einzelne Gesellschaft wirtschaftlich effektiv sein, wobei die steuerlich günstigste Variante gewählt wird, sofern sie mit der Risikostrategie vereinbar ist. Die Reputation der NORD/LB und die gesellschaftliche Verantwortung müssen bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden, um das Ansehen der Gruppe zu schützen. Die Erfüllung steuerlicher Offenlegungs- und Erklärungspflichten ist sicherzustellen, und relevante Dokumente sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufzubewahren. Es wird darauf geachtet, keine widerrechtlichen Steuergestaltungen zu unterstützen oder zu ermöglichen, die die Reputation schädigen könnten. Steuerrechtliche Entscheidungen sollen faktenorientiert und angemessen dokumentiert getroffen werden. In den Kundenbeziehungen wird darauf geachtet, keine Unterstützung bei Gesetzesverstößen oder bei Transaktionen zu bieten, die ausschließlich zur Steuervermeidung genutzt werden. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Durch den ordnungsgemäßen Einbehalt von Steuern erfüllen wir unsere Verpflichtung, sowohl die steuerlichen Zahlungen unserer Kunden als auch unsere eigenen als Bank sicherzustellen und wirkt somit mitigierend auf potenzielle negative Auswirkungen im Kontext Steuervermeidung ein (eine detaillierte Darstellung der wesentlichen Risiken, Auswirkungen und Chancen findet sich im SBM-3). Überwachungsprozess Die Richtlinie wird anlassbezogen aktualisiert, beispielsweise bei Änderungen in der Organisationsstruktur der NORD/LB. Aktuell befindet sich die Richtlinie in Überarbeitung und wird in 2025 aktualisiert veröffentlicht.
<i>Anwendungsbereich</i>	Die Richtlinie gilt für alle Steuerarten und Abgaben weltweit und soll für alle Geschäftstätigkeiten des NORD/LB Konzerns angewendet werden.

Konzept	Konzernsteuerrahmenrichtlinie
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Richtlinie legt somit nicht nur die allgemein zu beachtende Steuerstrategie fest und beschreibt die Organisation der Steuerfunktion im NORD/LB Konzern, sondern bestimmt auch die wesentlichen Verantwortlichkeiten für wesentliche steuerliche Bereiche innerhalb des NORD/LB Konzerns, wie alle direkten Steuern, Abzugssteuern und indirekte Steuern, Substanzsteuern und sonstige Abgaben wie Zölle. Sie soll den mit steuerlichen Belangen betrauten Personen und Verantwortlichen einen Überblick über ihre Zuständigkeiten und Aufgaben in diesen Bereichen verschaffen. Für die Erstellung, Überprüfung, Aktualisierung, Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie ist im NORD/LB Konzern der Vorstand der NORD/LB kraft seiner Organstellung verantwortlich. Dabei delegiert er diese Tätigkeiten auf dafür fachlich geeignete Bereiche und Personen. Die Delegation dieser Tätigkeiten erfolgt im Wesentlichen auf die direkt berichtende Einheit (DBE) 25 Finanzen und innerhalb dieser DBE auf die dort organisatorisch angesiedelte OE Steuern. Der Leiter der OE Steuern überprüft die Umsetzung und Einhaltung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie im NORD/LB Konzern durch verhältnismäßige Maßnahmen und berichtet dem Tax Compliance Officer (TCO) regelmäßig darüber. Die Durchführung dieser Maßnahmen darf der Leiter der OE Steuern in Abstimmung mit dem TCO an andere Einheiten des NORD/LB Konzerns delegieren.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Als Unternehmen der Finanzbranche ist die NORD/LB nicht nur selbst Steuerzahler, sondern hat auch die steuerlichen Sachverhalte ihrer Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen. In beiden Fällen sieht sich die NORD/LB in der Pflicht, den gesetzlichen Ansprüchen sicher und zuverlässig zu genügen. Dies umfasst unter anderem Anforderungen aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz, Meldestandards für Kundinnen und Kunden nach Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und Automatic Exchange of Information (AEOL), gesetzeskonforme und transparente Verrechnungspreise gemäß § 90 Abs. 3 Abgabenordnung (AO), sowie DAC6-Meldepflichten. Zusätzlich kommt die NORD/LB ihrer Pflicht nach, angemessene Prozesse und Kontrollen zur Sicherstellung der Einhaltung steuerrechtlicher Vorschriften etabliert zu haben sowie weiterhin zu etablieren.
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Richtlinie wird dem Wirtschaftsprüfer im Zuge der Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt und bei Bedarf aktualisiert. Die Richtlinie wird extern nicht öffentlich geteilt. Allen Angestellten der NORD/LB steht sie über das zentrale Prozess-Tool ADONIS zur Verfügung.

Steuerführung, Kontrolle und Risikomanagement

Um eine sichere Erfüllung ihrer steuerrechtlichen Verpflichtungen sowie dem effizienten Management steuerlicher Risiken zu gewährleisten, hat die NORD/LB Systeme und Prozesse entwickelt und im Unternehmen etabliert. Diese Systeme und Prozesse werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und sachgerechte Anwendung überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Der Aufbau des Tax Compliance Management Systems (TCMS) der NORD/LB orientiert sich an den Grundelementen, die nach IDW Prüfungsstandard 980 für ein angemessenes Compliance Management System erforderlich sind: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Überwachung und Weiterentwicklung. Die im Rahmen des TCMS erforderlichen Aufgaben werden durch mehrere Bereiche abgedeckt. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen sind prozessual über die Konzernsteuerrahmenrichtlinie zugeordnet und beschrieben. Tax Compliance und die Einhaltung der steuerlichen Pflichten ist eine originäre Pflicht des Vorstands. Dieser muss ein unternehmens-adäquates und dauerhaftes Tax Compliance Management sicherstellen. Zu diesem Zweck richtet der Vorstand die Tax Compliance-Funktion ein und delegiert seine Pflichten insoweit auf die OE Steuern und bestellt einen TCO. Die TCO-Funktion wird vom Direct Report (DR) der DBE 25 Finanzen ausgeübt. Der TCO ist für die inhaltlich und zeitlich ordnungsgemäße Erledigung dieser Tätigkeiten zuständig und verantwortlich. Der TCO kann die betreffenden Tätigkeiten selbst ausführen oder diese zum Beispiel auf den Leiter der OE Steuern delegieren. Zu den Kernaufgaben des Leiters der OE Steuern zählt in diesem Zusammenhang unter anderem die Überwachungs- und Kontrollaufgabe. Diese beinhaltet die Erstellung von Überwachungsplänen mit dem Ziel der Sicherstellung der Vorgaben (Durchführung der Überwachungshandlungen und Kontrollen). Die OE Steuern fungiert als empfänger- und lösungsorientiertes Kompetenzcenter für steuerliche Fragen sowie als Schnittstelle zwischen der NORD/LB und den Finanzbehörden. Aufgabe der OE Steuern ist es ferner, die der NORD/LB obliegenden Steuerverpflichtungen entweder selbst zu erfüllen oder die Erfüllung zu überwachen, sofern die Verpflichtungen auf andere

Einheiten im NORD/LB Konzern delegiert wurden. Die Überwachung, dass die Steuerverpflichtungen im gesamten NORD/LB Konzern erfüllt werden, erfolgt durch die OE Steuern gemeinsam mit dem in der DBE 25 Finanzen angesiedelten TCO. Im Rahmen dieser Aufgabe sind die OE Steuern sowie der TCO berechtigt, anderen Fachabteilungen der NORD/LB Weisungen zu erteilen, die der Einhaltung der steuergesetzlichen Vorgaben dienen. Ein Reporting an den TCO stellt die Information über alle relevanten Sachverhalte sicher. Erforderliche Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand werden über den bestehenden Ad-hoc-Prozess nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) abgedeckt.

Zur Konkretisierung bzw. Ergänzung der Vorgaben der Konzernsteuerrahmenrichtlinie sind weitergehende Dokumente (u.a. Arbeits- und Handlungsanweisungen, steuerliche Informationsschreiben, Leitfäden und Prozesse) mit steuerlichen Regelungen in ADONIS und im Intranet der NORD/LB veröffentlicht. Soweit Regelungen in aktuell veröffentlichten Dokumenten dieser Richtlinie widersprechen, werden sie umgehend außer Kraft gesetzt. Die Tochtergesellschaften haben diese Richtlinie ordnungsgemäß zu implementieren und für deren Umsetzung und Einhaltung zu sorgen. Sofern einzelne Gesellschaften des NORD/LB Konzerns eigene Regelungen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für steuerliche Belange erlassen oder erlassen haben, dürfen sie dieser Richtlinie nicht widersprechen. Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie gilt in Bezug auf Tochtergesellschaften nur insoweit, wie die NORD/LB die Erfüllung der steuerlichen Pflichten der jeweiligen Tochtergesellschaft nach steuerrechtlichen oder anderen gesetzlichen Regelungen mitzuverantworten hat. Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie dient der Dokumentation, der Konkretisierung sowie der praktischen Umsetzung der (Selbst-)Verpflichtungen und des Selbstverständnisses der OE Steuern der NORD/LB im gesamten NORD/LB Konzern.

Die Risikoanalyse betrachtet die aus den Steuergesetzen abgeleiteten Risiken, welche auf operativer Ebene im NORD/LB Konzern entstehen könnten. Für jedes Risiko wird ein Bruttoisiko unter Beachtung der für das Gesamthaus geltenden Risikomatrix des Bereichs Risikocontrolling ermittelt. Diesem Bruttoisiko werden zur Risikominderung implementierte Maßnahmen gegenübergestellt, welche auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit analysiert werden. Aus der Anrechnung der Maßnahmen auf das Bruttoisiko leitet sich das verbleibende Nettoisiko ab. Zusätzlich wurde eine steuerspezifische Risikomatrix mit geringeren Beträgen finanzieller Schäden im Vergleich zur konzernweiten Risikomatrix entworfen, da selbst kleinere Beträge im steuerlichen Bereich strafrechtlich relevant sein können. Die steuerspezifische Risikomatrix wird mindestens jährlich betrachtet und bewertet. Ergänzend zu den durch die OE Steuern durchgeführten Kontrollen im Rahmen von Prozessberatungen und Stichproben, erfolgt eine darüber hinausgehende Weiterentwicklung des TCMS auch durch Abstimmung mit anderen Bereichen (insbesondere Compliance) und etablierten Systemen. Hierzu zählen unter anderem das jährlich durchzuführende Self-Assessment aller Bereiche. Abgeleitet aus den verschiedenen Risikobewertungen hat die NORD/LB Maßnahmen, Richtlinien und Prozesse etabliert, um den identifizierten Risiken entgegenzuwirken oder ihre Auswirkungen zu mitigieren. In der NORD/LB ist ein Three-Lines-of-Defence-Model implementiert, welches unter G1-3 18 a) ausführlicher dargestellt wird.

Das Compliance Programm unterliegt einer ständigen Optimierung und Weiterentwicklung. Bestandteile der Überwachung sind dabei die Prozesse sowie die durchgeführten Kontrollhandlungen. Darüber hinaus wird zum Teil bereits in bestehenden Prozessen eine jährliche stichprobenartige Überprüfung steuerlich relevanter Daten, welche durch andere Bereiche als die OE Steuern erhoben und verarbeitet werden, vorgeschrieben und für einen etwaigen erforderlichen Optimierungsprozess genutzt. Optimierungen und Verbesserungen an bestehenden Prozessen und Lösungen sind unerlässlich. So gilt es z.B. die im Rahmen von Überwachungshandlungen aufgezeigten Mängel abzustellen oder Optimierungsmaßnahmen umzusetzen. Auch Prüfberichte der Internen Revision oder von externen Prüfern sind geeignet, Optimierungspotentiale zu identifizieren. Sofern beim Internes Kontrollsystem(IKS)-Testing Schwachstellen identi-

ziert werden, werden diese zeitnah abgestellt. Die Umsetzung wird zentral nachgehalten. Zu den Kernaufgaben des TCO zählen die Überwachungs- und Kontrollaufgaben zur Überprüfung, ob die Verfahren, Prozesse und Kontrollen in den Fachbereichen angemessen und wirksam sind, sowie die Sanktionsaufgabe zur Installation eines Eskalations- und Sanktionsmechanismus. Außerdem verantwortet der TCO die Risikosteuerungsaufgabe zur Identifizierung von unternehmensspezifischen Risikopotenzialen und der Bewertung von steuerlichen Risiken sowie der Entwicklung von Vorschlägen zur Vermeidung bzw. Bewältigung von Tax Compliance-Risiken. Für die Erfüllung der Tax Compliance-Funktion ist es zudem wichtig, ein adäquates Schnittstellenmanagement zwischen dem TCO und insbesondere der allgemeinen Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, des Risikomanagements und der Internen Revision zu gewährleisten. Der TCO verantwortet gemeinsam mit der OE Steuern den jährlichen Tax Compliance Jahresbericht für den Vorstand, in dem der steuerrelevante Status sowie bei Bedarf mögliche Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen berichtet werden.

Tabelle 1: Mindestangabepflicht MDR-A: Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen: Abstimmung mit den relevanten Finanzbehörden

Maßnahme	Abstimmung mit den relevanten Finanzbehörden
Kategorie	Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen
Beschreibung	Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung Die OE Steuern pflegt eine transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Finanzämtern und setzt sich aktiv für eine positive Kooperation ein. Im Rahmen der aktuellen steuerlichen Außenprüfung erhält die OE Steuern Rückfragen von den Prüfern des Bundeszentralamts für Steuern sowie im Zuge der Landesprüfung vom Finanzamt Hannover. Der Umgang mit diesen Rückfragen ist in ADONIS über einen modellierten Prozess festgelegt. Sollten aus den Rückfragen Feststellungen resultieren, ist auch der Umgang mit diesen sowie mit dem Betriebsprüfungsbericht prozessual in ADONIS geregelt. Bezug zu wesentlichen Auswirkungen Risiken und Chancen Diese Maßnahmen zahlen direkt auf die Mitigation des potenziellen Risikos im Kontext Steuervermeidung ein.
Umfang	Die Maßnahmen umfassen alle Mitarbeitenden der NORD/LB in diesem Fall in besonderem Maße der OE Steuern. In den ausländischen Niederlassungen, Repräsentanzen und Tochtergesellschaften erfolgt die Kommunikation und Zusammenarbeit durch die Mitarbeitenden vor Ort mit den zuständigen Behörden.
Zeithorizont	Die aktuelle Betriebsprüfung der Jahre 2017 bis 2020 wird voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die Betriebsprüfung für die Jahre 2021 bis 2024 folgen.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Maßnahmen, die zu einem sachgerechten Ablauf der Betriebsprüfung führen, werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst oder erweitert.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

Die Umsetzung der steuerrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammen mit Steuersachverhalten erfolgt mit den personellen und finanziellen Ressourcen des Steuerbereichs, die im Rahmen des regulären Planungsprozesses verabschiedet werden. Es sind keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben vorgesehen.

Bei der NORD/LB ist zusätzlich ein unabhängiges und wirksames Hinweisgebersystem eingerichtet, welches unter G1-1 10 c) ausführlich dargestellt wird. In Fällen, in denen Beschäftigte der NORD/LB davon Kenntnis erhalten bzw. der begründete Verdacht besteht, dass Geschäftsvorfälle dazu geeignet sein können, widerrechtliche Steuergestaltung zu bewirken, ist von diesen Beschäftigten der Leiter Compliance

der NORD/LB zu informieren, der dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Sollten steuerstrafrechtlich relevante Vorgänge im NORD/LB Konzern entdeckt werden, sind diese umgehend der OE Steuern mitzuteilen und die Maßnahmen darzulegen, mit welchen diese Vorgänge abgestellt werden sollen.

Jede Berichtseinheit hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr zu liefernden steuerlichen Daten zu jedem Abschlussstichtag valide ermittelt und dokumentiert sind. Eine Prüfung der steuerbezogenen Angaben im prüfungsrelevanten Teil des Jahresabschlusses erfolgt über den Wirtschaftsprüfer.

Stakeholder-Einbindung in Steuerangelegenheiten

Die NORD/LB tritt mit ihren Stakeholdern konstruktiv in Kontakt. Stakeholder umfassen unter anderem die Eigentümer, Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Behörden und die Gesellschaft im Allgemeinen. Für interne Transparenz sorgen unter anderem die im Intranet durch den NORD/LB Vorstand veröffentlichte schriftlich fixierten Ordnung, sowie tiefer ausdefinierte Arbeitsanweisungen und Prozesse. Die Kommunikation gegenüber Medien (Presse, Rundfunk- und Onlinemedien) wird durch die Unternehmenskommunikation gesteuert. Nur die Mitglieder des Vorstands sowie die hierfür autorisierten Beschäftigten der Unternehmenskommunikation (Pressesprecher) sind berechtigt, mit den Medien zu kommunizieren. Darüber hinaus können einzelne Beschäftigte anlassbezogen oder dauerhaft von der Unternehmenskommunikation autorisiert werden, zu bestimmten Fachfragen Auskünfte gegenüber der Presse zu erteilen.

Alle Konzerngesellschaften pflegen mit Steuerbehörden und öffentlichen Institutionen unter Wahrung der eigenen Interessen ein kooperatives Verhältnis, auch vor dem Hintergrund der sogenannten Steuervita. Diese stellt das Verhältnis der NORD/LB mit den Steuerbehörden dar. Informationen an Behörden sollen stets vollständig, offen, richtig und rechtzeitig sowie in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenarbeit innerhalb des NORD/LB Konzerns mit den Steuerbehörden und externen steuerlichen Beratern wird so ausgestaltet, dass jeder Fachbereich, jede ausländische Niederlassung und jedes Förderinstitut der NORD/LB sowie jede Tochtergesellschaft ihre jeweiligen steuerlichen Pflichten erfüllen kann und die für die jeweilige Einheit geltenden Steuergesetze eingehalten werden.

Beschäftigte, die entweder Steuermeldungen oder -erklärungen vorbereiten bzw. abgeben oder mit steuerrelevanten Informationen arbeiten, haben daher folgende Vorgaben einzuhalten:

- Beachtung sämtlicher einschlägiger Steuergesetze und Richtlinien bei der Arbeit,
- Anwendung der gebotenen Sorgfalt bei der steuerrechtlichen Würdigung von Sachverhalten,
- Sicherstellung, dass sämtliche Entscheidungen von den dafür Verantwortlichen getroffen und hierbei sämtliche Entscheidungsgründe sowie steuerliche Risiken ausreichend dokumentiert werden, und
- Kontakt mit den nach der schriftlich fixierten Ordnung zuständigen Einheiten, Personen oder im Zweifel der OE Steuern bei steuerrechtlichen Fragen aufzunehmen.

Erkennt eine Tochtergesellschaft, Niederlassung, Förderinstitut oder Fachbereich im NORD/LB Konzern, dass eine bereits bei einer Steuerbehörde abgegebene steuerliche Meldung oder Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, zeigt die jeweilige Gesellschaft dies entsprechend den geltenden nationalen Rechtsvorschriften der zuständigen Behörde an und nimmt die erforderliche Richtigstellung vor. Das geplante Vorgehen gegenüber der jeweils zuständigen Behörde ist sowohl bei steuerstrafrechtlich relevanten Vorgängen als auch bei der Richtigstellung von steuerlichen Meldungen und Erklärungen nur nach vorheriger Einbindung, Abstimmung und Freigabe durch die OE Steuern umzusetzen.

Für eine eventuelle Eskalation in Bezug auf die Erfüllung steuerlicher Pflichten ist im NORD/LB Konzern grundsätzlich der umgekehrte Weg der Delegationskette maßgeblich. In Abhängigkeit von dem Vorhandensein der entsprechenden Organisationsebenen erfolgt die Eskalation von der Gruppenleitung über die

Abteilungs- und die Direkt Berichtende Einheit (DBE)-Leitung an den zuständigen Vorstandsdezernenten. Dabei ist sicherzustellen, dass auch die OE Steuern Kenntnis von steuerlich motivierten Eskalationen erhält. Dies kann durch direkte Information der OE Steuern oder über die Nutzung der vorhandenen Organisationsebenen erfolgen. Eine steuerlich motivierte Eskalation ist einzuleiten, wenn durch eine Führungskraft oder einen Sachbearbeiter in einem der Fachbereiche und/oder einer der Abteilungen des NORD/LB Konzerns insbesondere festgestellt wird, dass steuerliche Anforderungen, Anfragen oder steuerliche Anweisungen der OE Steuern, oder Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung nicht oder nicht vollständig oder fehlerhaft erfüllt bzw. beachtet werden. Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für die OE Steuern. Der TCO ist entsprechend frühzeitig über die Einleitung der Eskalation in Kenntnis zu setzen, damit er über die Art und Notwendigkeit seiner Einbindung entscheiden kann.

Die NORD/LB ist Mitglied von unterschiedlichen Verbänden, wie dem DSGV oder VÖB, und übt hierüber ihre rechtmäßige Interessenvertretung aus. Zudem wird sich im Rahmen der Verbandsarbeit mit unterschiedlichen steuerlichen Themenstellungen beschäftigt, um frühzeitig auf neue regulatorische Entwicklungen vorbereitet zu sein. Eine direkte politische Einflussnahme wird durch die NORD/LB nicht vorgenommen.

Quantitative Daten zu Steuern

Die quantitativen Angabepflichten der unternehmensspezifischen Angabe zu Steuertransparenz sind im Country-by-Country Reporting gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) (vgl. ESD-3 (unternehmensspezifische Angabe) Steuertransparenz) unter „Weitere Informationen“ des Konzerngeschäftsberichts der NORD/LB, Kapitel Country-by-Country-Reporting nach §26a KWG enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses (Konzern-) Nachhaltigkeitsberichts.

Konzernabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gesamtergebnisrechnung

Bilanz

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Kapitalflussrechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Notes	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Zinsergebnis	21	1 192	1 076	11
Zinserträge aus Vermögenswerten		7 083	6 402	11
davon:				
nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		3 510	3 083	14
Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten		- 0	- 1	- 47
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten		- 5 891	- 5 326	11
Zinserträge aus Verbindlichkeiten		1	1	- 27
davon:				
nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		1	1	- 27
Provisionsergebnis	22	242	209	16
Provisionserträge		301	278	8
Provisionsaufwendungen		- 59	- 70	- 16
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	23	- 60	- 105	- 43
Risikovorsorgeergebnis	24	- 144	- 99	45
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ¹⁾	25	- 4	14	> 100
Ergebnis aus Hedge Accounting	26	18	19	- 9
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	27	32	94	- 66
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	28	6	4	63
Verwaltungsaufwand	29	- 855	- 908	- 6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	30	- 13	18	> 100
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern		414	322	29
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	31	- 59	- 52	13
Ergebnis vor Steuern		356	271	31
Ertragsteuern	32	271	- 47	> 100
Konzernergebnis		627	224	> 100
davon:				
den Eigentümern der NORD/LB zustehend		627	224	

¹⁾ Aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultieren Gewinne in Höhe von 11 Mio € (12 Mio €) und Verluste in Höhe von -68 Mio € (-4 Mio €).

Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis des NORD/LB Konzerns setzt sich aus den in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) und den im Sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income (OCI)) erfassten Erträgen und Aufwendungen zusammen.

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Konzernergebnis	627	224	> 100
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgegliedert wird	- 47	- 41	15
Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind	- 167	145	> 100
Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	102	- 200	> 100
Latente Steuern	19	15	30
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wird	78	360	- 78
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Unrealisierte Gewinne/Verluste	81	382	- 79
Umgliederung aufgrund von Gewinn-/Verlustrealisierungen	32	- 28	> 100
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	-	28	- 100
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftseinheiten			
Unrealisierte Gewinne/Verluste	4	1	> 100
Wertänderungen der Kostenkomponente von Fremdwährungsabsicherungen	- 22	-	-
Latente Steuern	- 17	- 24	- 29
Sonstiges Ergebnis	31	319	- 90
Gesamtergebnis der Periode	658	543	21
davon:			
den Eigentümern der NORD/LB zustehend	658	543	21

Für eine weiterführende Darstellung wird auf die Erläuterungen in Note (52) Eigenkapital verwiesen.

Bilanz

Aktiva	Notes	31.12.2024 (in Mio €)	31.12.2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Barreserve	33	1 707	3 435	– 50
Handelsaktiva	34	7 132	7 442	– 4
davon: Forderungen an Kunden		1 064	1 224	– 13
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	34	431	604	– 29
davon: Forderungen an Kreditinstitute		47	46	3
davon: Forderungen an Kunden		52	157	– 67
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	35	11 574	10 708	8
davon: Forderungen an Kreditinstitute		95	130	– 27
davon: Forderungen an Kunden		193	271	– 29
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	36	90 374	87 697	3
davon: Forderungen an Kreditinstitute		13 222	13 228	– 0
davon: Forderungen an Kunden		74 159	71 543	4
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	37	112	146	– 23
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	38	– 120	– 149	– 20
Anteile an Unternehmen	39	597	574	4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen		61	57	7
Sachanlagen	40	209	212	– 1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	41	170	179	– 5
Immaterielle Vermögenswerte	42	116	84	39
Laufende Ertragsteueransprüche	43	5	13	– 59
Latente Ertragsteuern	43	747	439	70
Sonstige Aktiva	44	597	541	10
Summe Aktiva		113 712	111 981	2

Passiva	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
		(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Handelspassiva	45	2 323	2 333	– 0
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	45	4 576	4 139	11
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		216	259	– 17
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		3 373	2 925	15
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten		987	955	3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	46	96 558	96 125	0
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		27 545	27 141	1
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		46 580	47 006	– 1
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten		22 340	21 886	2
davon: nachrangige Verbindlichkeiten		1 708	1 657	3
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	47	557	385	45
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	48	– 722	– 848	– 15
Rückstellungen	49	2 527	2 641	– 4
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	50	40	44	– 8
Latente Ertragsteuern	50	10	11	– 13
Sonstige Passiva	51	320	287	12
Eigenkapital	52	7 525	6 865	10
Gezeichnetes Kapital		3 182	3 168	0
Kapitalrücklage		2 579	2 579	– 0
Gewinnrücklagen		1 877	1 266	48
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)		– 154	– 188	– 18
Rücklage aus der Währungsumrechnung		– 9	– 10	– 9
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital		7 475	6 815	10
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		49	49	–
Summe Passiva		113 712	111 981	2

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 ergeben sich aus der nachfolgenden Eigenkapitalveränderungsrechnung:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
(in Mio €)									
Eigenkapital zum 1.1.2024	3 168	2 579	1 266	- 188	- 10	6 815	49	0	6 865
Konzernergebnis	-	-	627	-	-	627	-	0	627
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	113	-	113	-	-	113
Veränderung aus Währungsbasis-element von Währungsswaps	-	-	-	- 22	-	- 22	-	-	- 22
Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind	-	-	-	- 167	-	- 167	-	-	- 167
Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-	-	-	102	-	102	-	-	102
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftseinheiten	-	-	-	-	4	4	-	0	4
Latente Steuern	-	-	-	2	-	2	-	-	2
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	28	4	31	-	0	31
Gesamtergebnis der Periode	-	-	627	28	4	658	-	0	658
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	14	-	-	-	-	14	-	-	14
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	- 11	-	- 3	- 14	-	0	- 14
Sonstige Kapitalveränderungen	-	-	- 4	6	-	2	-	- 0	2
Eigenkapital zum 31.12.2024	3 182	2 579	1 877	- 154	- 9	7 475	49	0	7 525

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rück- lagen	Kumu- liertes Sonsti- ges Ergeb- nis (OCI)	Rücklage aus der Wäh- rungs- umrech- nung	Den Eigen- tümern der NORD/LB zuste- hendes Eigen- kapital	Zusätz- liche Eigen- kapital- bestand- teile	Nicht beherr- schende Anteile	Konzern- Eigen- kapital
(in Mio €)									
Eigenkapital zum 1.1.2023	3 137	2 579	1 060	- 519	- 9	6 248	50	2	6 300
Konzernergebnis	-	-	224	-	-	224	-	- 0	224
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	355	-	355	-	-	355
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	-	-	-	28	-	28	-	-	28
Veränderungen aus zur erfolgswirk- samen Fair-Value-Bewertung desig- nierten finanziellen Verpflichtungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind	-	-	-	145	-	145	-	-	145
Neubewertung der Nettoverbindlich- keit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-	-	-	- 200	-	- 200	-	-	- 200
Umrechnungsdifferenzen auslän- discher Geschäftseinheiten	-	-	-	-	1	1	-	- 0	1
Latente Steuern	-	-	-	- 9	-	- 9	-	-	- 9
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	318	1	319	-	- 0	319
Gesamtergebnis der Periode	-	-	224	318	1	543	-	- 0	543
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	31	-	-	-	-	31	-	-	31
Änderungen des Konsolidie- rungskreises	-	-	- 6	5	- 2	- 2	-	- 2	- 4
Sonstige Kapitalveränderungen	- 0	0	- 13	8	- 0	- 6	- 0	- 0	- 6
Eigenkapital zum 31.12.2023	3 168	2 579	1 266	- 188	- 10	6 815	49	0	6 865

Für eine weiterführende Darstellung wird auf die Erläuterungen in Note (52) Eigenkapital verwiesen.

Kapitalflussrechnung

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Konzernergebnis	627	224	> 100
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	51	- 197	> 100
Veränderung der Rückstellungen	131	164	- 20
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Immateriellen Vermögenswerten	- 3	- 2	92
Risikovorsorge	144	99	45
Restrukturierungsergebnis	12	4	> 100
Saldo der sonstigen Anpassungen	- 1 537	- 1 315	17
Zwischensumme	- 575	- 1 023	- 44
Veränderungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 2 493	- 1 036	> 100
Handelsaktiva/-passiva und Hedge Derivate	769	105	> 100
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	165	116	42
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 766	456	> 100
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	- 57	- 57	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	- 221	2 114	> 100
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	174	- 496	> 100
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	- 176	476	> 100
Erhaltene Zinsen und Dividenden	6 696	5 161	30
Gezahlte Zinsen	- 5 107	- 4 087	25
Ertragsteuerzahlungen	- 30	- 59	- 50
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	- 1 620	1 670	> 100

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Anteilen an Unternehmen	13	2	> 100
Sachanlagen	7	8	- 15
Auszahlungen für den Erwerb von			
Anteilen an Unternehmen	- 4	- 0	> 100
Sachanlagen	- 70	- 34	> 100
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	4	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- 6	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 56	- 25	> 100
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	14	31	- 56
Einzahlungen in das sonstige Kapital	496	0	> 100
Auszahlungen aus dem sonstigen Kapital	- 482	- 578	- 17
Gezahlte Zinsen für Nachrangkapital	- 81	- 107	- 25
Zins- und Tilgungsanteil aus Leasingverträgen	- 13	- 13	- 2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 66	- 667	- 90
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	3 435	2 464	39
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	- 1 620	1 670	> 100
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 56	- 25	> 100
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 66	- 667	- 90
Cashflow insgesamt	- 1 743	979	> 100
Effekte auf die Barreserve durch Wechselkursänderungen	15	- 8	> 100
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	1 707	3 435	- 50

Bezüglich des Zahlungsmittelbestandes zum 31. Dezember wird auf Note (33) Barreserve verwiesen.

Die Kapitalflussrechnung ersetzt im NORD/LB Konzern weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt. Hinsichtlich der Steuerung des Liquiditätsrisikos im NORD/LB Konzern wird auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen.

Anhang (Notes)

Allgemeine Angaben

Segmentberichterstattung

Erläuterungen zu Gewinn- und Verlust-Rechnung

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben	410	(34) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	459
(1) Grundlagen zur Erstellung des Konzernabschlusses	410	(35) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	459
(2) Management Adjustment	412	(36) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	460
(3) Anzuwendende IFRS	414	(37) Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	460
(4) Umsetzung der Interest Rate Benchmark Reform zum 31. Dezember 2024	416	(38) Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	460
(5) Konsolidierungsgrundsätze	417	(39) Anteile an Unternehmen	460
(6) Konsolidierungskreis	419	(40) Sachanlagen	461
(7) Währungsumrechnung	420	(41) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	461
(8) Zinsen und Dividenden	420	(42) Immaterielle Vermögenswerte	462
(9) Provisionen	420	(43) Ertragsteueransprüche	464
(10) Finanzinstrumente	421	(44) Sonstige Aktiva	465
(11) Risikovorsorge	433	(45) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	466
(12) Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	435	(46) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	466
(13) Leasinggeschäfte	436	(47) Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	467
(14) Immaterielle Vermögenswerte	437	(48) Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	467
(15) Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	438	(49) Rückstellungen	467
(16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	438	(50) Ertragsteuerverpflichtungen	472
(17) Andere Rückstellungen	439	(51) Sonstige Passiva	473
(18) Ertragsteuern	440	(52) Eigenkapital	474
Segmentberichterstattung	442	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	476
(19) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern	447	Sonstige Angaben	478
(20) Angaben nach geografischen Merkmalen	449	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	478
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	450	(53) Fair-Value-Hierarchie	478
(21) Zinsergebnis	450	(54) Day-One Profits or Losses	486
(22) Provisionsergebnis	451	(55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert	487
(23) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	452	(56) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien	493
(24) Risikovorsorgeergebnis	453	(57) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	494
(25) Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	453	(58) Übertragung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	495
(26) Ergebnis aus Hedge Accounting	454	(59) Derivative Finanzinstrumente	496
(27) Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	454	(60) Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte in effektiven Sicherungsbeziehungen	497
(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	454	(61) Restlaufzeiten von finanziellen Verpflichtungen	499
(29) Verwaltungsaufwand	455	(62) Der NORD/LB Konzern als Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer	500
(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis	455	Weitere Erläuterungen	502
(31) Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	456	(63) Eigenkapitalmanagement	502
(32) Ertragsteuern	456	(64) Aufsichtsrechtliche Grunddaten	503
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	458		
Erläuterungen zur Bilanz	459		
(33) Barreserve	459		

(65) Fremdwährungsvolumen	504
(66) Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	505
(67) Leasingverhältnisse	505
(68) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	507
(69) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	508
Unternehmen und Personen mit Konzernverbindungen	510
(70) Anzahl der Arbeitnehmenden	510
(71) Angaben zu Anteilen an Unternehmen	510
(72) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	514
(73) Aufwendungen für Organe und Organkredite	519
(74) Honorar des Konzernabschlussprüfers	519
(75) Anteilsbesitz	520
(76) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	523

Allgemeine Angaben

(1) Grundlagen zur Erstellung des Konzernabschlusses

Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (NORD/LB) ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert. Der Konzernabschluss der NORD/LB zum 31. Dezember 2024 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den in der EU geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Maßgeblich waren diejenigen Standards, die zum Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen waren. Ferner wurden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 umfasst die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV), die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Anhangs in Note (19) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern sowie Note (20) Angaben nach geographischen Merkmalen. Die Berichterstattung zu Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.31-42, insbesondere im Hinblick auf Kredit-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken, erfolgt teilweise im Anhang und teilweise innerhalb des Risikoberichts als Bestandteil des Konzernlageberichts. Der Anhang umfasst dabei die gemäß IFRS 7.35H-35J geforderten Angaben zum Kreditrisiko hinsichtlich der Entwicklung von Risikovorsorge und Bruttobuchwerten einschließlich der diesbezüglichen Erläuterungen zu Modifikationen (vgl. Note (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert). Zudem wird die quantitative Fälligkeitsanalyse von Verbindlichkeiten in Bezug auf das Liquiditätsrisiko gemäß IFRS 7.39 in der Note (61) Restlaufzeiten von finanziellen Verpflichtungen dargestellt.

Die Bewertung von Vermögenswerten erfolgt im NORD/LB Konzern grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Davon ausgenommen sind insbesondere diejenigen Finanzinstrumente nach IFRS 9, welche zum Fair Value bewertet werden. Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Notes (5) bis (18) dargestellt.

Den im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch das Management beruhen. Die Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen sowie weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen, die hinsichtlich zukünftiger Umstände vernünftig erscheinen. Dabei findet die globale Entwicklung sowie das branchenspezifische Umfeld Berücksichtigung.

Die Vornahme von Schätzungen und Beurteilungen erfolgt im Einklang mit dem jeweiligen Standard und insbesondere hinsichtlich folgender Sachverhalte: Ermittlung der Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen des Level 2 und des Level 3 einschließlich der Einschätzung des Vorliegens eines aktiven bzw. inaktiven Marktes (Note (10) Finanzinstrumente i.V.m. Note (53) Fair-Value-Hierarchie), Bewertung von Pensionsrückstellungen hinsichtlich den der Ermittlung zugrunde liegenden Parametern (Note (16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und (17) Andere Rückstellungen i.V.m. Note (49) Rückstellungen), Bemessung der Risikovorsorge bezüglich zukünftiger Cashflows (Note (2) Management Adjustment und Note (11) Risikovorsorge i.V.m. Note (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert), Ermittlung latenter Steueransprüche in Bezug auf die Werthaltigkeit noch nicht

genutzter steuerlicher Verluste (Note (18) Ertragsteuern i.V.m. Note (32) Ertragsteuern, Note (43) Ertragsteueransprüche und Note (50) Ertragsteuerverpflichtungen), Bewertung von Rückstellungen (Note (16) und (17) i.V.m. Note (49)), Bewertung von Leasingverbindlichkeiten hinsichtlich des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmenden und der erwarteten Nutzungsdauer (Note (13)). Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen dargelegt. Zur Auswirkung der Verwendung von Annahmen bei der Bewertung der Finanzinstrumente des Level 3 wird auf die entsprechenden Angaben zur Sensitivität in Note (53) Fair-Value-Hierarchie verwiesen.

Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt und falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

Abgesehen von Schätzungen sind in Bezug auf die Bilanzierung und Bewertung im NORD/LB Konzern die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen des Managements zu nennen, die ggf. in Folgeperioden zu Änderungen in der Bilanzierung und Bewertung führen können: Die Nutzung der Fair-Value-Option für Finanzinstrumente (Note (10) i.V.m. Note (34) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Note (45) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen), die Anwendung der Reklassifizierungsregelungen des IFRS 9 (Note (10)), die Abgrenzung von Finance Lease und Operating Lease (Note (13) Leasinggeschäfte i.V.m. Note (67) Leasingverhältnisse), der Ansatz von Rückstellungen (Note (16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und (17) Andere Rückstellungen i.V.m. Note (49) Rückstellungen), das Vorliegen von zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten (Note (15) Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte) sowie die Einwertung der Beherrschung bei Anteilen an Unternehmen inklusive der Beherrschung von kreditfinanzierten Projektgesellschaften oder Fondsgesellschaften aufgrund von Tätigkeiten als Fondsmanager (Note (6) Konsolidierungskreis i.V.m. Note (71) Angaben zu Anteilen an Unternehmen).

Ferner können Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance), die Bewertung von Vermögenswerten und Verpflichtungen beeinflussen. Einflüsse aus ESG-Faktoren werden, soweit sie bonitätsrelevant sind, bereits implizit in den etablierten Ratingverfahren für Darlehensnehmende des NORD/LB Konzerns berücksichtigt. Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos seiner Darlehensnehmenden dienen kundenindividuelle ESG-Scores, die im NORD/LB Konzern im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses ermittelt werden. Für detaillierte Darstellungen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im internen Risikomanagement wird auf die Ausführungen in den entsprechenden Abschnitten des erweiterten Risikoberichts des zusammengefassten Lageberichts des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Die Berichtswährung des vorliegenden Konzernabschlusses ist Euro. Die im Konzernabschluss angegebenen Beträge sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio €) kaufmännisch gerundet dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen sowie der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Differenzen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen. Die Zahlen des Vorjahres sind nachfolgend jeweils in Klammern angegeben. Die prozentualen Veränderungen werden als absolute Zahlen dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 20. März 2025 vom Vorstand unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

(2) Management Adjustment

Aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation und der hohen Unsicherheit über die weitere makroökonomische Entwicklung wird zum Ende des Geschäftsjahres 2024 das Management Adjustment (MA) beibehalten. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Höhe des MA um 124 Mio €, da im Geschäftsjahr 2024 im relevanten Portfolio reguläre Risikovorsorge der Impairment Stufe 3 gebildet wurde.

Per 31. Dezember 2024 ist die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden nur schwierig abzuschätzen, daher ist eine vollumfängliche Abbildung über die Ratings nicht möglich. Das Management Adjustment wird als zusätzliche Portfolioabsicherung für die Branche Corporates und Real Estate aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit angewendet. Für das Management Adjustment erwarten wir aus derzeitiger Perspektive den Zeithorizont bis zum 31. Dezember 2025. Innerhalb dieses Zeithorizonts ist die Höhe des Management Adjustments mit einer hohen Unsicherheit behaftet und wird deshalb vierteljährlich überwacht.

Insgesamt beläuft sich die Höhe des Management Adjustments für den NORD/LB Konzern per 31. Dezember 2024 auf rd. 165 Mio €. Die prognostizierten Auswirkungen werden mit 87 Mio € vor allem in der Branche Real Estate gesehen, davon zum größten Teil in der Industrie Immobilien (81 Mio €). Des Weiteren werden 78 Mio € der Branche Corporates zugeordnet, davon entfallen 18 Mio € auf die Industrie Konsumgüter, 14 Mio € auf Metall- und Anlagenbau sowie 11 Mio € auf Chemie. Die Herleitung der Industrien und Branchen erfolgt anhand der zugrunde liegenden Wirtschaftszweige.

Aus Segmentsicht fällt der Großteil des Management Adjustments auf die Segmente Immobilienkunden (68 Mio €), Firmenkunden & Verbund (53 Mio €) und Privat- und Geschäftskunden (39 Mio €).

Den Ausgangspunkt bilden interne Kreditrisikosimulationen, welche die Verschlechterung der Kreditqualität sowie der Verlustquote aufgrund von Marktwertabschlägen in von der Krise besonders stark betroffenen Branchen untersuchen. Dabei wird das jeweils relevante Portfolio einem Stressszenario unterzogen, in welchem sich die am Stichtag gültigen Ratings auf Basis von volkswirtschaftlichen Prognosen negativ entwickeln. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein zusätzliches viertes Szenario eingeführt, so dass insgesamt zwischen vier Szenarios unterschiedlicher Schweregrade differenziert wird: Szenario 1 (moderat adverses Szenario), 2 (mittelschweres adverses Szenario), 3 (schweres adverses Szenario) und 4 (Stagflation). Die volkswirtschaftlichen Prognosen werden dabei im Standardformat des Stress Test Analyzer der Ratingdienstleister zur Verfügung gestellt, anschließend in PD- und LGD-Shifts transformiert und expertenbasiert validiert. Die Ermittlung des Management Adjustments erfolgt per 31. Dezember 2024 für alle betroffenen Branchen anhand der im Szenario 4 resultierenden Shift-Faktoren auf die Risikoparameter PD und LGD. Der zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgte Wechsel zum Szenario 4 beinhaltet im Vergleich zum Szenario 3 eine erhöhte Inflation und ein erhöhtes Zinsniveau. Dieses spiegelt eine adverse makroökonomische Entwicklung insbesondere für Immobilien wider, aber auch für Corporates eignet es sich als ein adverses Szenario unter Berücksichtigung möglicher geopolitischer Konflikte.

Die volkswirtschaftlichen Prognosen umfassen neben der globalen Größe Ölpreis der Sorte Brent in USD länderspezifische Größen zur Arbeitslosenquote, zum realen Bruttoinlandsprodukt, dem Konsumentenpreisindex und dem realen Aktienkursindex, zu den 3-Monats-Zinsen, zur Rendite 10jähriger Staatsanleihen sowie dem Wechselkurs zum USD.

Deutschland	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Arbeitslosenquote (in %)	6,0	6,5	6,7	7,6
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	0,0	-0,5	-2,3	-6,4
HVPI ² (in % Y/Y)	3,0	7,5	4,2	1,4
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-8,0	3,0	-30,0	5,0
Kurzfristzinsen				
(3M Geldmarktsatz, in %)	3,6	4,4	2,8	0,4
Langfristzinsen				
(10Y Government, in %)	2,5	4,0	1,8	0,5
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	0,0	-1,6	-0,8	-3,4

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

Großbritannien und Nordirland	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Arbeitslosenquote (in %)	4,5	5,6	5,3	6,0
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	0,5	-0,5	-1,1	-0,5
HVPI ² (in % Y/Y)	3,9	9,2	6,8	1,4
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-10,0	-4,0	-5,0	-3,0
Kurzfristzinsen				
(3M Geldmarktsatz, in %)	4,9	6,8	4,4	3,4
Langfristzinsen				
(10Y Government, in %)	4,1	5,9	3,4	2,5
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	0,0	1,9	-2,2	0,8

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

USA	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Arbeitslosenquote (in %)	4,5	5,5	4,6	6,2
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	2,3	-1,7	0,5	-0,9
CPI ² (in % Y/Y)	3,8	7,7	4,4	1,5
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-1,8	-4,0	-3,0	-5,0
Kurzfristzinsen				
(3M Geldmarktsatz, in %)	5,2	5,8	5,0	3,6
Langfristzinsen				
(10Y Government, in %)	4,3	5,7	3,0	2,4
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	0,0	-1,6	-0,8	-3,4

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

Euroland	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Arbeitslosenquote (in %)	6,4	6,8	8,5	10,0
BIP (real; Y/Y ¹ in %)	0,3	-0,3	-1,2	-6,7
CPI ² (in % Y/Y)	2,9	7,2	4,0	1,1
Leitindex Aktien (% p.a. real)	-14,3	0,0	-25,0	5,0
Kurzfristzinsen				
(3M Geldmarktsatz, in %)	3,6	4,4	2,8	0,4
Langfristzinsen				
(10Y Government, in %)	2,5	4,0	1,8	0,5
Änderungsrate Wechselkurs zu USD (in % Y/Y)	0,0	-1,6	-0,8	-3,4

¹⁾ Y/Y = year to year²⁾ Konsumentenpreisindex

Die Prognosen für Euroland dienen als Approximation für die Länder Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande und Österreich. Die unterstellte Entwicklung der globalen Variablen Ölpreis und EUR / USD Wechselkurs findet sich in der nachstehenden Tabelle.

Ölpreis	Szenario 4 (Q4 2024)		Szenario 3 (Q4 2023)	
	2024	2025	2023	2024
Brent (in USD je Barrel)	83,9	63,2	67,5	69,9
Wechselkurs (EUR/USD)	1,08	1,07	1,05	1,01

Die simulierten Ergebnisse zur erhöhten Risikovorsorge auf Basis des Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit samt ggf. des Stufentransfers in die Impairment Stufe 2 oder 3 sowie der Verschlechterung der Verlustquote bilden die Basis für das Management Adjustment als Differenz zum Risikovorsorgebestand der Impairment Stufen 1 und 2 per 31. Dezember 2024. Der Fokus des Management Adjustments liegt auf den nicht ausgefallenen Geschäften der relevanten Branchen. Der entsprechende Betrag reduziert sich, wenn ein Geschäft ausläuft oder in die Impairment Stufe 3 migriert.

(3) Anzuwendende IFRS

Im vorliegenden Konzernabschluss werden alle Standards, Interpretationen und deren jeweilige Änderungen angewendet, sofern sie durch die EU im Rahmen des Endorsement-Prozesses anerkannt wurden und für den NORD/LB Konzern im Berichtsjahr 2024 einschlägig sind.

In der Berichtsperiode wurden folgende zum 1. Januar 2024 für den NORD/LB Konzern erstmals anzuwendende Standardänderungen berücksichtigt:

Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion

Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Die Änderungen konkretisieren die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten, die bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen entstehen, mit dem Ziel, dass ein Verkäufer-Leasingnehmer keine Gewinne oder Verluste aus dem zurückbehaltenen Nutzungsrecht am abgegangenen Vermögenswert vereinnahmt. Es besteht eine verpflichtende Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Für den Konzernabschluss der NORD/LB ergeben sich daraus derzeit keine Auswirkungen, da keine Anwendungsfälle vorliegen.

Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit

Im Januar 2020 und Juli 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 bezüglich der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden und anderen finanziellen Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig veröffentlicht. Im Oktober 2022 wurden weitere Änderungen an IAS 1 bezüglich Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants) veröffentlicht. Nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, beeinflussen die Klassifizierung einer Schuld nach Fristigkeit. Eine verpflichtende Erstanwendung besteht für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Aus den Änderungen an IAS 1 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NORD/LB.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7– Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Das IASB hat Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 vorgenommen, welche die bereits bestehenden Angabepflichten bezüglich Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen um neue qualitative und quantitative Informationen erweitern. Die Änderungen an IAS 7 sind gemeinsam mit den IFRS 7-Änderungen für Berichtsperioden beginnend ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Der NORD/LB Konzern nutzt für seine Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsverhältnissen keine Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Es ergeben sich daher aus den genannten Standardänderungen keine Auswirkungen auf den NORD/LB Konzern.

Von der vorzeitigen Anwendung der folgenden, in europäisches Recht übernommenen Standards und Standardänderungen, die erst nach dem 31. Dezember 2024 für den NORD/LB Konzernabschluss umzusetzen sind, wurde zulässigerweise abgesehen:

Änderungen an IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit

Das IASB hat im August 2023 Änderungen an IAS 21 bezüglich der Spezifizierung zur Definition der Umtauschbarkeit einer Währung, zur Festsetzung des Umtauschkurses einer nicht umtauschbaren Währung sowie zur Angabe von zusätzlichen Informationen in diesem Fall veröffentlicht. Die verpflichtende Anwendung bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Es wird kein wesentlicher Einfluss auf den NORD/LB Konzernabschluss aus diesen Änderungen erwartet.

Für die folgenden Standardänderungen steht die Übernahme in europäisches Recht durch die EU-Kommission zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses noch aus:

Jährliche Verbesserung an den IFRS

Das IASB hat Ende Juli 2024 die „jährlichen Verbesserungen der IFRS“ mit Klarstellungen und Korrekturen zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 veröffentlicht. Die jährlichen Verbesserungen beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen oder Konflikte zwischen Anforderungen von Standards korrigieren. Die verpflichtende Anwendung der Änderungen bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Durch die Verbesserungen wird kein wesentlicher Einfluss auf den NORD/LB Konzernabschluss erwartet.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Das IASB hat im Mai 2024 Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht, die sowohl für Finanzinstitute als auch für Nicht-Finanzunternehmen relevant sind. Die Änderungen betreffen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit, Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern können sowie Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die verpflichtende Anwendung der Änderungen bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Für den Konzernabschluss der NORD/LB ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Der IASB hat am 18. Dezember 2024 Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 im Hinblick auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere sogenannte „power purchase agreements“, die von vielen Unternehmen zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele eingesetzt werden. Der Anwendungsbereich der Änderungen ist auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität begrenzt, bei denen Variabilität (z.B. aufgrund von Wetterbedingungen) bezüglich der Menge des Stroms herrscht. Darunter fallen sowohl Verträge, welche durch Lieferung oder Erhalt der Elektrizität abgewickelt werden, als auch Finanzinstrumente, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen. Die Änderungen betreffen die sogenannte Eigenbedarfsausnahme („own use exemption“) und die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) und sehen weitere Anhangsangaben vor. Die verpflichtende Anwendung der Änderungen bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.

Januar 2026 beginnen. Die NORD/LB hat keine Stromversorgungsverträge abgeschlossen, aus denen sich naturbedingte Variabilitäten der jeweils bereitgestellten Menge Strom ergeben. Für den Konzernabschluss der NORD/LB ergeben sich daher keine Auswirkungen, da keine Anwendungsfälle vorliegen.

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

Das IASB hat im April 2024 den neuen IFRS 18 veröffentlicht, welcher künftig IAS 1 ersetzt. IFRS 18 verfolgt das Ziel, die bisherige Vielfalt in der Berichterstattung in Bezug auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen zu reduzieren und führt eine andere Struktur für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ein. Für die NORD/LB ergeben sich hieraus spezielle neue Gliederungs- und Ausweisivorschriften sowie eine Reihe neuer bzw. erweiterter Anhangsangaben. In dem Jahr der Erstanwendung ist eine Überleitungsrechnung zwischen der Darstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Vergleichsperiode nach IAS 1 und der Darstellung im laufenden Jahr nach IFRS 18 erforderlich. Die verpflichtende Anwendung bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Es ist davon auszugehen, dass die Anwendung des neuen Standards wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NORD/LB haben wird, insbesondere was die Darstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung betrifft.

IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Durch IFRS 19 sollen berechnigte Tochterunternehmen – vorbehaltlich bestehender lokaler Regelungen – die Möglichkeit erhalten, freiwillig die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit verminderten, im neuen Standard spezifizierten Angabepflichten in ihren Einzel- oder Teilkonzernabschlüssen anzuwenden. Ein Tochterunternehmen kann IFRS 19 in Anspruch nehmen, wenn es nicht öffentlich rechenschaftspflichtig ist und sein oberstes oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen öffentlich zugänglichen Konzernabschluss erstellt, der den vollständigen IFRS entspricht. Die verpflichtende Anwendung bezieht sich auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Für den Konzernabschluss der NORD/LB ergeben sich daraus keine Auswirkungen, da keine Anwendungsfälle vorliegen.

Die erstmalige Anwendung der erst nach dem 31. Dezember 2024 für den NORD/LB Konzernabschluss umzusetzenden Standards und Standardänderungen ist zum jeweiligen Erstanwendungszeitpunkt vorgesehen.

(4) Umsetzung der Interest Rate Benchmark Reform zum 31. Dezember 2024

Der NORD/LB Konzern hat das Projekt zur Umsetzung der globalen Reform der Referenzzinssätze („IBOR-Reform“) zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Die Restarbeiten, die nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit der Umstellung der auf dem USD LIBOR basierenden Geschäfte standen, wurden von den kundenbetreuenden Stellen der jeweils verantwortlichen Marktbereiche im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt.

Produktbezogene Umsetzung

Derivatives Geschäft

Im Bereich der geclearten Derivate ist im NORD/LB Konzern die Umsetzung der IBOR-Reform abgeschlossen.

Im Bereich der USD LIBOR-basierten Kundenkontrakte wurde im NORD/LB Konzern die Umsetzung der IBOR-Reform im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen.

Hedge Accounting

Im Portfolio Hedge Accounting und bei den Mikro-Hedge-Positionen ist die Umsetzung der IBOR-Reform abgeschlossen.

Wertpapiere, Darlehen und Kontenprodukte

Im Bereich der emittierten variabel verzinslichen Wertpapiere ist im NORD/LB Konzern die Umsetzung der IBOR-Reform abgeschlossen. Neue Emissionen mit variablem Referenzzinssatz erfolgen derzeit nur in EUR auf Basis des EURIBOR.

Für die erworbenen Wertpapiere, die auf dem GBP LIBOR basieren, wurde die Umsetzung der IBOR-Reform im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen.

Im Darlehensgeschäft bzw. bei den Kontenprodukten wurde die einzelvertragliche Umstellung im Geschäftsjahr 2024 vollständig abgeschlossen.

(5) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns, der nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt wird, beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens (NORD/LB) und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn ein Konzernunternehmen die Entscheidungsmacht über die wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten eines anderen Unternehmens besitzt, einen Anspruch oder ein Recht auf variable Rückflüsse hat und mit seiner Entscheidungsmacht die Höhe dieser variablen Rückflüsse beeinflussen kann.

Neben originären Beteiligungen untersucht der NORD/LB Konzern auch seine Kundenbeziehungen auf Beherrschungstatbestände.

Die Beurteilung, ob der Konzern kreditfinanzierte Projektgesellschaften, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, beherrscht und daher als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen hat, stellt eine wesentliche Ermessensentscheidung dar. Der NORD/LB Konzern ist infolge seiner Kreditbeziehung zu den Gesellschaften stets variablen Rückflüssen ausgesetzt. Für die Frage, ob er die jeweilige Gesellschaft beherrscht, ist entscheidend, ob er aufgrund seiner Rechte aus dem Kreditvertrag Bestimmungsmacht über die Gesellschaft hat und ob die Gesellschafterinnen/Gesellschafter die Stellung als Prinzipal oder als Agent des NORD/LB Konzerns i.S.d. IFRS 10 einnehmen. Letzteres beurteilt der NORD/LB Konzern anhand der folgenden drei Faktoren: (1) Art und Umfang der Partizipation der Gesellschafterinnen/Gesellschafter an den Chancen und Risiken der Gesellschaft, (2) Umfang der Entscheidungsmacht und (3) Kündigungsrechte des NORD/LB Konzerns. Der Konzern schätzt die Konsolidierungspflicht neu ein, wenn ein Kreditausfallereignis (event of default) eingetreten ist oder sich die Struktur der Gesellschaft verändert hat.

Eine weitere wesentliche Ermessensentscheidung ist die Beurteilung, ob der NORD/LB Konzern aufgrund seiner Tätigkeit als Fondsmanager oder Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Fonds beherrscht. Der NORD/LB Konzern wird die ersten beiden Kriterien der Beherrschungsdefinition (Entscheidungsmacht und variable Rückflüsse) regelmäßig erfüllen. Für die Frage der Konsolidierungspflicht des Fonds ist entscheidend, ob der Konzern als Prinzipal handelt oder ob er nur als Agent der Investierenden agiert, weil diese ihre Entscheidungsmacht auf den NORD/LB Konzern delegiert haben. Für diese Beurteilung wird der Umfang der Entscheidungsmacht des NORD/LB Konzerns, die Kündigungsrechte der Investierenden sowie die Gesamtpartizipation des NORD/LB Konzerns an den Rückflüssen des Fonds im Verhältnis zu anderen Investierenden berücksichtigt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode abgebildet. Dabei werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem Fair Value unter Berücksichtigung latenter Steuern angesetzt. Ein sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergebender Goodwill wird unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Ein Goodwill wird mindestens jährlich auf seine Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als Nicht beherrschende Anteile in Höhe des Anteils am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens ausgewiesen.

Handelt es sich bei dem Tochterunternehmen um eine Personengesellschaft, werden die nicht beherrschenden Anteile grundsätzlich als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für den Fall, dass das Eigenkapital der konsolidierten Personengesellschaften bei der Erstkonsolidierung negativ ist, wird es vollständig dem NORD/LB Konzern zugeordnet. Zuvor bestehende vertragliche Beziehungen gelten mit dem Unternehmenszusammenschluss als beendet und werden als Gegenleistung für den Unternehmenszusammenschluss ausgebucht.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse innerhalb des Konzerns werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres hinzugekommenen oder abgegangenen Tochtergesellschaften werden entsprechend ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum Abgangszeitpunkt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Ein Joint Venture ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung der Vereinbarung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Investierende maßgeblichen Einfluss hat.

Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und als nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Bei Anwendung der Equity-Methode werden die Anteile des NORD/LB Konzerns an dem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anfänglich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Nachfolgend werden die Anteile um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Gewinn oder Verlust oder an dem Sonstigen Ergebnis (OCI) des assoziierten Unternehmens oder Joint Ventures erhöht oder vermindert. Wenn der Anteil des NORD/LB Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Joint Ventures dem Wert der Anteile an diesem Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, werden keine weiteren Verlustbestandteile erfasst, es sei denn, der Konzern ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen bzw. leistet Zahlungen an Stelle des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens.

Bei Transaktionen zwischen einem Konzernunternehmen und einem Joint Venture oder assoziierten Unternehmen werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden Unternehmen eliminiert.

Eine Entkonsolidierung wird zu dem Zeitpunkt vorgenommen, ab dem kein beherrschender Einfluss mehr über das Tochterunternehmen besteht. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens werden zu deren Buchwerten ausgebucht. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen werden ebenfalls ausgebucht. Ein Fair Value der erhaltenen Gegenleistung wird erfasst. Verbleibt eine Beteiligung am ehemaligen Tochterunternehmen, wird diese mit ihrem Fair Value berücksichtigt. Aus der Erfassung und Ausbuchung resultierende Differenzen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst. In früheren Perioden im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfass-

te Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung oder, falls durch andere IFRS gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

(6) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 16 (19) Tochtergesellschaften einbezogen, an denen die NORD/LB direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte hält oder anderweitig beherrschenden Einfluss ausüben kann. Zudem werden 4 (4) assoziierte Unternehmen erfasst, Joint Ventures werden nicht einbezogen. Die assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ergeben sich bezüglich des Konsolidierungskreises folgende Änderungen:

Im Zusammenhang mit einem Forderungsverkauf hat die NORD/LB die im Spezialfonds

- CAPLANTIC SICAV-RAIF S.C.Sp. - NORD/LB Aviation 1, Luxemburg

(vormals: NORD/LB SICAV-RAIF S.C.Sp. Aviation 1)

enthaltenen Flugzeugfinanzierungen zurückgekauft. Mit Rückgabe der überwiegenden Fondsanteile wird der Fonds aus Wesentlichkeitsgründen nicht mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen und zum 30. Juni 2024 entkonsolidiert.

Die NORD/LB hat im Dezember 2023 die Kaufoption für den Erwerb ihres Hauptgebäudes in Hannover zum 31. Dezember 2024 ausgeübt. Der mit der vollkonsolidierten Immobilienobjektgesellschaft und gleichzeitig auch rechtlichen Eigentümerin

- DEMURO Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Pullach im Isartal

bestehende langfristige Leasingvertrag ist zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ausgelaufen. Der Abgang der Immobilie als wesentlicher Vermögenswert in der Objektgesellschaft führt dazu, dass die Bank keine wirtschaftliche Beherrschung mehr über die Objektgesellschaft hat. Da sie auch gesellschaftsrechtlich nicht an ihr beteiligt ist, wird sie zum 31. Dezember 2024 entkonsolidiert.

Die Caplantic GmbH, Hannover, wurde bislang als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Im vierten Quartal 2024 hat die NORD/LB als alleinige Eigentümerin eine Redimensionierung der Gesellschaft mit angepasstem Management Case beschlossen. Die Gesellschaft hat infolgedessen für den Konzern weder materiell noch strategisch eine wesentliche Bedeutung und wird zum 31. Dezember 2024 aus Wesentlichkeitsgründen entkonsolidiert.

Die aus der Veränderung des Konsolidierungskreises resultierenden Effekte haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen können der Note (75) Anteilsbesitz entnommen werden.

(7) Währungsumrechnung

Sämtliche in Fremdwährung abgeschlossene Transaktionen werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs in die funktionale Währung, Euro, umgerechnet. Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen und nicht monetäre Posten, die zum Fair Value angesetzt sind, werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB-Referenzkurse) zum Bewertungsstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden, sind mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion bewertet. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Vereinnahmung mit dem entsprechenden Kassakurs umgerechnet. Währungsdifferenzen monetärer Posten schlagen sich grundsätzlich in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nieder; bei nicht monetären Posten erfolgt die Vereinnahmung gemäß der Erfassung der Gewinne bzw. Verluste solcher Posten im Sonstigen Ergebnis (OCI) oder in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Bei zu konsolidierenden ausländischen Tochtergesellschaften, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden Vermögenswerte und Verpflichtungen mit den EZB-Referenzkursen zum Bewertungsstichtag umgerechnet. Die Umrechnung des Eigenkapitals wird, mit Ausnahme des kumulierten Sonstigen Ergebnisses (OCI) (Umrechnung zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses, auf Basis der historischen Währungskurse umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu Periodendurchschnittskursen in die Konzernwährung umgerechnet. Hieraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden als separater Posten im OCI ausgewiesen. Beim Abgang werden die bis dahin aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen in das Abgangsergebnis einbezogen.

(8) Zinsen und Dividenden

Erträge werden gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards vereinnahmt. Für den NORD/LB Konzern ist hier insbesondere der IFRS 9 einschlägig. Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode auf zeitanteiliger Basis realisiert und in der Position Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei wertgeminderten zinstragenden Vermögenswerten der Stufe 3 wird der Zinsertrag im Gegensatz zur Stufe 1 oder 2 auf Basis des Nettobuchwertes ermittelt (Unwinding, vgl. Note (11) Risikovorsorge).

Dividendenerträge werden bei Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Dividende erfasst.

(9) Provisionen

Provisionserträge werden in Einklang mit IFRS 15 vereinnahmt. Provisionserträge, die zeitpunktbezogen zu vereinnahmen sind, werden im Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Dies betrifft vor allem Provisionserträge aus Kontoführung und Zahlungsverkehr sowie aus Vermittlungsgeschäft. Die Verfügungsmacht über die zugesagten Dienstleistungen geht dabei mit der Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch den NORD/LB Konzern auf die Kundinnen und Kunden über, auch wenn die Leistungen den Kundinnen und Kunden teilweise erst nachschüssig in Rechnung gestellt werden.

Bei zeitraumbezogenen Dienstleistungsgeschäften werden die Erträge nach dem Grad der Erfüllung der Leistungsverpflichtung des Geschäfts am Bilanzstichtag erfasst. Dies betrifft vor allem Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft, dem Wertpapier-Konsortialgeschäft und der Vermögensverwaltung. Es wird in der Regel eine gleichverteilte, dauerhafte Leistungserbringung mit korrespondierendem Vergütungsanspruch gegenüber den Kundinnen und Kunden angenommen. Vereinnahmte, aber von Kundinnen und

Kunden noch nicht beglichene Gegenleistungen werden als Forderungen ausgewiesen. Bedingte Erträge aus noch nicht vollständig erbrachten Leistungen werden als aktive Vertragsposten unter der Position Sonstige Aktiva ausgewiesen. Erhaltene Vergütungen für noch nicht erbrachte Leistungen werden unter der Position Sonstige Passiva als passive Vertragsposten abgegrenzt und in der Periode der Leistungserbringung vereinnahmt.

Der Ertrag wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises bemessen. In vielen Fällen ist die Vergütung fällig, wenn die Dienstleistung erbracht wurde. Die Rechnungsstellung erfolgt vorschüssig, zeitgleich oder nachschüssig zur Leistungserbringung. Bei einer nachschüssigen Rechnungsstellung überschreitet die verzögerte Rechnungsstellung einen Zeitraum von einem Jahr in der Regel nicht. Anpassungen aufgrund des Zeitwerts des Geldes werden nicht vorgenommen. Es werden regelmäßig Festpreise vereinbart. Schätzungen für variable Vergütungen werden nicht vorgenommen. Die variablen Vergütungen sind in der Regel nicht durch gesonderte Nebenbedingungen begrenzt, d.h. eine wesentliche Rückforderung der kumulierten Erträge durch die Kundinnen und Kunden wird nicht erwartet. Wesentliche nicht finanzielle Vergütungen sind nicht Gegenstand von Verträgen gegenüber Dritten. Der Transaktionspreis wird auf Basis von Einzelveräußerungspreisen der Dienstleistungen verteilt, soweit eine Verteilung relevant ist. Für Bündel von Dienstleistungen, für die ein Transaktionspreis gezahlt wird und die denselben Erfüllungszeitraum bzw. -zeitpunkt haben, erfolgt keine Aufteilung, da diese ohne Relevanz für die Ertragerfassung ist. Rabatte werden nicht berücksichtigt, da diese nur in Ausnahmefällen gewährt werden.

Kosten zur Erlangung oder Erfüllung eines Vertrages werden als aktivierte Vertragskosten in den Sonstigen Aktiva erfasst, wenn der NORD/LB Konzern die Erstattung durch die Kundinnen und Kunden erwartet. Die Höhe der aktivierten Vertragskosten bemisst sich bei Ansatz nach den aufgewendeten Beträgen gegenüber Dritten. Aktivierte Vertragskosten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung aufgrund der Gleichförmigkeit der Leistung linear amortisiert.

(10) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist definiert als Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verpflichtung oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

b) Ansatz und Ausbuchung

Der Bilanzansatz eines Finanzinstruments erfolgt, wenn der Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen Ansatz und Ausbuchung zum Handelstag.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind oder wenn der NORD/LB Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen hat. Eine finanzielle Verpflichtung wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht wird der finanzielle Vermögenswert in dem Umfang angesetzt, in dem der Konzern weiterhin die Chancen und Risiken von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswerts hält.

Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Verpflichtung bei Rückkauf (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst. Bei Wiederveräußerung der eigenen Schuld-

titel zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verpflichtung, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden nach der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

c) Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die erstmalige Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgt bei Ansatz zum Fair Value, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht.

Die Folgebewertung richtet sich danach, welcher Bewertungskategorie nach IFRS 9 die Finanzinstrumente zum Zeitpunkt ihres Zugangs zugeordnet werden (Klassifizierung).

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte basiert auf der tatsächlichen Steuerung der Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten (Geschäftsmodellkriterium) und auf den Eigenschaften der vertraglich vereinbarten Cashflows (Zahlungsstromkriterium).

ca) Geschäftsmodell

Im NORD/LB Konzern werden finanzielle Vermögenswerte auf aggregierter Ebene zu Beurteilungseinheiten zusammengefasst. Die Bildung der Beurteilungseinheiten orientiert sich an den Geschäftsfeldern des Konzerns. Den Beurteilungseinheiten wird ein ihrer Zielsetzung entsprechendes IFRS 9-Geschäftsmodell zugeordnet. Zuordnungskriterien sind die strategische Steuerung der Geschäfte, die Transaktionen der Vergangenheit und Erwartungen hinsichtlich künftiger Transaktionen innerhalb der Beurteilungseinheit sowie die Art der Performance-Messung und die interne Berichterstattung darüber. Die Festlegung der Beurteilungseinheit und darauf basierend die Zuordnung eines IFRS 9-Geschäftsmodells erfolgt durch den Vorstand. Die Belegung der Beurteilungseinheiten mit den ihrer Zielsetzung entsprechenden IFRS 9-Geschäftsmodellen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überprüfung bzw. im Rahmen der Anpassung der Geschäftsfeldstrategien überprüft.

Die Zuordnung des Geschäftsmodells „Halten“ erfolgt, wenn die Zielsetzung besteht, die vertraglichen Zahlungsströme aus den Vermögenswerten bis zu deren Endfälligkeit zu vereinnahmen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit dieses Geschäftsmodells werden auf Ebene der jeweiligen Beurteilungseinheit die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen früherer Perioden, die Gründe für diese Verkäufe sowie die erwarteten zukünftigen Verkaufsaktivitäten berücksichtigt. Dabei werden insbesondere Verkäufe, welche kurz vor Fälligkeit oder aufgrund einer Bonitätsverschlechterung vorgenommen werden, als mit diesem Geschäftsmodell grundsätzlich vereinbar angesehen. Das Gleiche gilt für Veräußerungen, die gemessen am Veräußerungsvolumen zwar wesentlich sind, jedoch sehr selten anfallen, sowie für Veräußerungen, die sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit unwesentlich sind, auch wenn sie häufig erfolgen.

Das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ sieht sowohl die Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen als auch mehr als nur gelegentliche Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten vor. So sind beispielsweise Portfolios mit dem Ziel der Deckung des täglichen Liquiditätsbedarfs oder der Erzielung eines bestimmten (Zins-)Ertragsprofils diesem Geschäftsmodell zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Nicht-Halten“ sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, wenn diese weder im Geschäftsmodell „Halten“ noch im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ geführt werden. Finanzinstrumente innerhalb dieses Geschäftsmodells werden zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des Fair Value gesteuert. In beiden Fällen hält der NORD/LB Konzern die finanziellen Vermögenswerte mit dem Ziel, Zahlungsströme im Wesentlichen durch deren Verkauf zu realisieren. Die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist kein integraler Bestandteil dieses Geschäftsmodells.

cb) Zahlungsstromkriterium

Für jeden einzelnen finanziellen Vermögenswert ist zu beurteilen, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungsleistungen beinhalten. Maßgeblich sind die bei Zugang des Vermögenswertes geltenden Vertragsbedingungen.

Vertragliche Zahlungsströme, welche die Anforderungen an das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, beinhalten zum Beispiel über das vertragliche Nominal hinausgehende Tilgungszahlungen, an Aktien, Rohstoffpreise oder andere Indizes gekoppelte Zinszahlungen, eine von der Währung des Referenzzinssatzes abweichende Nominalwährung, bedingte Endvergütungen oder ähnliche Klauseln mit Mehrerlöspotenzial (bestimmte Cash Sweep- oder Pay-as-you-earn-Vereinbarungen).

Kündigungsrechte, Sondertilgungsvereinbarungen und Verlängerungsoptionen erfüllen hingegen die Zahlungsstrombedingung, sofern der Rückzahlungsbetrag, d.h. der Fair Value des Finanzinstrumentes bei Erstansatz, neben ausstehenden Tilgungen und Zinsen einen dem Refinanzierungsschaden angemessenen Vorfälligkeitsausgleich umfasst bzw. die Verlängerungsoption für die Laufzeitverlängerung eine Verzinsung mit dem ursprünglich vertraglich vereinbarten Zinssatz vorsieht.

Vertragsbestandteile, die äußerst geringfügige Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungsströme haben oder deren Eintreten als sehr unwahrscheinlich einzustufen ist, werden bei der Beurteilung der Zahlungsstrombedingung nicht berücksichtigt.

Bei Non-Recourse-Finanzierungen gilt das Zahlungsstromkriterium als nicht erfüllt, wenn sich bei der Durchschau auf die durch den finanzierten Vermögenswert generierten Zahlungsströme (Look-Through-Test) bestätigt, dass der NORD/LB Konzern bei wirtschaftlicher Betrachtung kreditspezifisch eher die Risiken aus dem finanzierten Objekt trägt. Dies ist gemäß den Richtlinien im NORD/LB Konzern insbesondere der Fall, wenn das Verhältnis von Kreditbetrag zum Wert der Sicherheit eine definierte Schwelle überschreitet.

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und der Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums werden die folgenden Bewertungskategorien abgeleitet:

cc) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Fremdkapitalinstrumente des Geschäftsmodells „Halten“ zugeordnet, wenn zugleich das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Wesentliche Teile des klassischen Kredit- und Darlehensgeschäftes sind in dieser Kategorie enthalten, die somit die umfangreichste im NORD/LB Konzern ist. Auch ein Teil des Wertpapierbestandes des NORD/LB Konzerns ist dieser Kategorie zugeordnet.

Die Folgebewertung dieser Kategorie erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zudem mindern die nach den Wertberichtigungsvorschriften ermittelten erwarteten Verluste (Expected Credit Losses) den Bilanzansatz (vgl. Notes (11) Risikovorsorge, (24) Risikovorsorgeergebnis und (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert). Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten Risikovorsorgeergebnis erfasst. Die Zinsen werden im Zinsergebnis und Provisionen, die unter die Regelungen des IFRS 15 fallen, im Provisionsergebnis ausgewiesen.

cd) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, wenn zugleich das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Im NORD/LB Konzern handelt es sich dabei insbesondere um Wertpapiere, die zur kurz- bzw. mittelfristigen Liquiditätssteuerung dienen oder für die eine nicht generell bestehende Durchhalteabsicht vorliegt. Im Darlehensgeschäft wird die Kategorie nur für ein eng begrenztes Produktspektrum, vor allem Schuldscheindarlehen, genutzt.

Die Folgebewertung in dieser Kategorie wird zum Fair Value vorgenommen. Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung wird im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Bei Veräußerung des finanziellen Vermögenswertes wird das im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) enthaltene Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Unterschiede zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden bei Fremdkapitaltiteln mittels der Effektivzinsmethode erfolgswirksam amortisiert. Die Zinsen werden im Zinsergebnis und die Provisionen, die unter die Regelungen des IFRS 15 fallen, im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Fremdkapitaltitel dieser Kategorie unterliegen den gleichen Wertberichtigungsvorschriften wie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte (vgl. Notes (11) Risikovorsorge, (24) Risikovorsorgeergebnis und (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert). Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden erfolgswirksam im Posten Risikovorsorgeergebnis erfasst. Da der Bilanzansatz in dieser Kategorie jedoch bereits zum Fair Value erfolgt, werden die für diese Kategorie ermittelten erwarteten Verluste (Expected Credit Losses) im Sonstigen Ergebnis erfasst (OCI).

Vom Wahlrecht der bei Zugang unwiderruflichen Zuordnung von Eigenkapitalinstrumenten zu dieser Bewertungskategorie macht der NORD/LB Konzern keinen Gebrauch.

ce) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Eine effektivzinskonstante Amortisation von Agien und Disagien erfolgt nicht. Zinsen und Provisionen werden im Zinsergebnis und Provisionsergebnis erfasst. Effekte aus der Fair-Value-Bewertung werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung ausgewiesen.

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte gliedern sich in drei Unterkategorien:

i) Handelsaktiva (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte)

Diese Unterkategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig zu verkaufen. Sie ist somit stets dem Geschäftsmodell „Nicht-Halten“ zuzuordnen. Weiterhin sind sämtliche Derivate mit positiven Fair Values, soweit sie nicht Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting darstellen, unter den Handelsaktiva zu erfassen. Handelsaktiva umfassen im NORD/LB Konzern im Wesentlichen Schuldverschreibungen und Derivate. Auch Syndizierungsportfolios werden aufgrund der Veräußerungsabsicht dieser Kategorie zugeordnet.

ii) Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Unterkategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die entweder dem Geschäftsmodell „Nicht-Halten“ zugeordnet sind, ohne dass diese zu Handelszwecken gehalten werden, oder die unabhängig vom Geschäftsmodell das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Im NORD/LB Konzern werden darüber hinaus Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder die nicht der Kategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet wurden in dieser Unterkategorie erfasst.

iii) Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte

Diese auch als Fair-Value-Option bezeichnete Unterkategorie wird im NORD/LB Konzern gegenwärtig nicht angewendet.

*d) Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen**da) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen*

Zu dieser Kategorie zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten sowie das Nachrangkapital, soweit diese Passiva nicht im Rahmen der Fair-Value-Option zur Fair-Value-Bewertung designiert wurden. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zinsen werden im Zinsergebnis und Provisionen, die unter die Regelungen des IFRS 15 fallen, im Provisionsergebnis ausgewiesen.

db) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Eine effektivzinskonstante Amortisation von Agien und Disagien erfolgt nicht. Zinsen und Provisionen werden im Zins- bzw. Provisionsergebnis erfasst.

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen gliedern sich in zwei Unterkategorien:

i) Handelspassiva (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verpflichtungen)

Diese Unterkategorie umfasst sämtliche Derivate mit negativen Fair Values, die keine Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting darstellen, und weitere finanzielle Verpflichtungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, insbesondere Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen. Sämtliche Fair-Value-Änderungen der zu Handelszwecken gehaltenen Verpflichtungen werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

ii) Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen

In diese Unterkategorie können ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen bei Zugang unwiderruflich zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designiert werden. Der NORD/LB Konzern nutzt die Fair-Value-Option zur signifikanten Verminderung bzw. Vermeidung einer Ansatz- und Bewertungsinkongruenz (Accounting Mismatch). Im Unterschied zur Unterkategorie Handelspassiva erfolgt die Erfassung der Fair-Value-Änderungen, die auf das eigene Kreditrisiko zurückzuführen sind, grundsätzlich im Sonstigen Ergebnis (OCI). Bei Abgang der Geschäfte wird eine Umbuchung der im OCI gebuchten Fair-Value-Änderungen in die Gewinnrücklagen vorgenommen. Weitere Erläuterungen zu Art und Umfang der Anwendung der Fair-Value-Option im Konzern sowie zur Änderung des Kreditrisikos sind der Note (45) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen zu entnehmen.

e) Reklassifizierungen

Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten sind im Fall einer wesentlichen Veränderung des IFRS 9-Geschäftsmodells vorzunehmen. Eine wesentliche Veränderung des Geschäftsmodells kann dabei nur das Ergebnis interner oder externer Änderungen sein, welche zur Neuaufnahme oder Einstellung einer Geschäftsaktivität führen, die signifikant für die Arbeitsabläufe und für externe Parteien transparent ist. Zusätzlich ist eine Änderung des Geschäftsmodells durch den Vorstand festzulegen. Im NORD/LB Konzern war im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahr keine Reklassifizierung erforderlich.

f) Modifikationen

Sofern die vertraglichen Zahlungsströme eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert werden (Modifikation), wird geprüft, ob diese Modifikation substantiell ist. Eine substantielle Modifikation führt zur Ausbuchung des bisherigen finanziellen Vermögenswerts bei gleichzeitigem Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Für die Zugangsbewertung und Klassifizierung des neuen finanziellen Vermögenswerts gelten die allgemeinen Grundsätze. Bei Modifikationen, die als nicht substantiell beurteilt werden, wird der sich bei barwer-

tiger Betrachtung der Zahlungsströme vor und nach Modifikation ergebende Unterschiedsbetrag im Modifikationsergebnis erfasst und über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts amortisiert.

Die Feststellung, ob eine Modifikation substantiell ist oder nicht, erfolgt zunächst qualitativ und ggf. ergänzend quantitativ. Modifikationsmaßnahmen, deren Auswirkungen qualitativ eindeutig als substantiell (z.B. Debt-Equity-Swap) oder nicht substantiell (Veränderung der Tilgungs- oder Zinsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr) klassifiziert werden können, bedürfen keiner weiteren quantitativen Überprüfung. Anderenfalls erfolgt eine barwertbasierte Prüfung, ob sich die Zahlungsströme durch die Vertragsmodifikation wesentlich verändern (z.B. Zinslosstellung bis zum Laufzeitende).

g) Ermittlung des Fair Value

Nach IFRS 13 ist der Fair Value der Preis, der entweder direkt am Markt beobachtbar ist oder ein durch eine Bewertungsmethode ermittelter Preis.

Die im NORD/LB Konzern eingesetzten Bewertungsmodelle sowie die in diese einfließenden Daten werden periodisch überprüft. Die daraus resultierenden Fair Values unterliegen internen Kontrollen und Verfahren. Diese Kontrollen und Verfahren werden im Bereich Finanzen bzw. Risikocontrolling durchgeführt bzw. koordiniert.

Bei der Wertermittlung werden alle relevanten Faktoren wie Geld-Brief-Spanne, Kontrahentenausfallrisiken oder geschäftstypische Diskontierungsfaktoren in angemessener Weise berücksichtigt. Im Kontext der Geld-Brief-Spanne erfolgt eine Bewertung grundsätzlich zum Mittelkurs bzw. Mittelnotation. Betroffene Finanzinstrumente sind insbesondere Wertpapiere oder Verbindlichkeiten, deren Fair Values auf Preisnotierungen an aktiven Märkten beruhen, sowie Finanzinstrumente wie z.B. OTC-Derivate, deren Fair Value mittels einer Bewertungsmethode ermittelt wird und für die die Mittelnotation einen beobachtbaren Inputparameter der Bewertungsmethode darstellt.

Für Derivate von OTC-Märkten liegen im Allgemeinen keine quotierten Preise vor, sodass der Fair Value mit anderen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Die Bewertung erfolgt zunächst über Cashflow-Modelle ohne Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos. Die Bewertungsanpassung aufgrund des Kontrahentenausfallrisikos (Credit-Value-Adjustment (CVA)/ Debit-Value-Adjustment (DVA)) wird auf Basis der Nettorisikoposition gemäß IFRS 13.48 ermittelt. Die Berechnung beruht auf simulierten zukünftigen Marktwerten und, soweit verfügbar, auf marktimpliziten Eingangsdaten.

Die Bewertung von besicherten OTC-Derivaten erfolgt im NORD/LB Konzern im Wesentlichen gemäß des aktuellen Marktstandards Overnight-Index-Swap-Discounting (OIS-Discounting). Dies bedeutet, dass besicherte Derivate nicht mit dem tenorspezifischen Zinssatz diskontiert werden, sondern mit der OIS-Zinskurve. Die Diskontierung im Rahmen der Fair-Value-Bewertung von ungesicherten Derivaten erfolgt mit einem tenorspezifischen Zinssatz. Für nicht besicherte derivative Positionen wird bei der Bewertung zudem ein Funding Valuation Adjustment (FVA) berücksichtigt, welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten darstellt.

ga) Fair Value Hierarchie - Finanzinstrumente, die zum Fair Value in der Bilanz ausgewiesen werden

Die Level-Zuordnung in der dreistufigen Fair Value-Hierarchie bestimmt sich nach der Marktnähe der für die Bewertung verwendeten Eingangsdaten. Werden bei der Fair-Value-Ermittlung Eingangsdaten aus verschiedenen Leveln der Hierarchie verwendet, wird das Finanzinstrument dem niedrigsten Level zugeordnet, dessen Eingangsdaten einen wesentlichen Einfluss auf die Fair-Value-Bewertung haben.

Level 1

Ein Finanzinstrument wird in Level 1 eingestuft, soweit dieses auf einem aktiven Markt gehandelt wird und zur Bestimmung des Fair Value öffentlich notierte Börsenkurse oder tatsächlich gehandelte Preise am Over-The-Counter-Markt (OTC-Markt) Anwendung finden. Sofern solche Daten nicht erhältlich sind,

werden ausführbare Preisnotierungen ohne Transaktionsbezug von Händlern bzw. Brokern genutzt. Die Instrumente werden in diesem Fall dem Level 1 zugeordnet, wenn für diese Brokerquotierungen ein aktiver Markt vorliegt, d.h. dass nur geringe Geld-Brief-Spannen und mehrere Preislieferanten mit nur geringfügig abweichenden Preisen existieren. Berichtigungen an einem Inputfaktor des Levels 1 werden regelmäßig nicht vorgenommen.

Level 2

Stellen Brokerquotierungen (Misch-)Preise dar oder erfolgt die Preisfeststellung auf einem nicht aktiven Markt, werden diese dem Level 2 zugeordnet, soweit es sich um bindende Angebote oder beobachtbare Preise bzw. Markttransaktionen handelt. Ebenso sind (Misch-)Preise, die von Preisserviceagenturen auf Basis gemeldeter Preise ermittelt werden, dem Level 2 zuzuordnen.

Eine Zuordnung zu Level 2 erfolgt des Weiteren, wenn der Fair Value über anerkannte Bewertungsmethoden bzw. -modelle sowie über externe Pricing Services ermittelt wird und die Bewertung dort ganz oder in wesentlichen Teilen über beobachtbare Eingangsdaten wie Spread-Kurven erfolgt. Dies umfasst unter üblichen Marktbedingungen am Markt etablierte Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cashflow-Methode, Hull & White-Modell für Optionen), deren Berechnungen grundsätzlich auf an einem aktiven Markt verfügbaren Eingangsparametern basieren. Die entsprechenden Parameter werden, sofern möglich, dem Markt entnommen, auf dem das Instrument emittiert oder erworben wurde.

Bewertungsmodelle werden vor allem bei OTC-Derivaten und für auf inaktiven Märkten notierte Wertpapiere eingesetzt. In die Modelle fließen verschiedene Parameter ein, wie beispielsweise Marktpreise und andere Marktnotierungen, risikolose Zinskurven, Risikoaufschläge, Wechselkurse und Volatilitäten. Für notwendige Modellparametrisierungen wird stets ein marktüblicher Ansatz gewählt.

Für Wertpapiere der Aktivseite, für die kein aktiver Markt vorliegt und bei denen zur Bewertung nicht auf Marktpreise zurückgegriffen werden kann, wird für Bewertungszwecke eine Fair-Value-Ermittlung auf Basis von diskontierten Cashflows vorgenommen. Bei der Discounted-Cashflow-Methode werden alle Zahlungen mit der um den Credit Spread adjustierten risikolosen Zinskurve diskontiert. Die Spreads werden auf Grundlage vergleichbarer Finanzinstrumente (beispielsweise unter Berücksichtigung des jeweiligen Marktsegments und der Bonität der Emittierenden) ermittelt.

Die Feststellung, welches Finanzinstrument im NORD/LB Konzern auf diese Weise zu bewerten ist, erfolgt auf Einzeltitelbasis und einer darauf aufbauenden Trennung in aktive und inaktive Märkte. Eine veränderte Einschätzung des Markts wird kontinuierlich bei der Bewertung herangezogen. Die Identifizierung, Analyse und Beurteilung von Finanzinstrumenten auf inaktiven Märkten erfolgt in verschiedenen Bereichen des Konzerns, sodass eine möglichst objektive Einschätzung der Inaktivität gewährleistet wird.

Level 3

Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt existiert und für deren Bewertung nicht auf Marktpreise und nicht vollständig auf beobachtbare Marktparameter zurückgegriffen werden kann, sind dem Level 3 zugeordnet. In Abgrenzung zur Level 2-Bewertung werden bei der Level 3-Bewertung grundsätzlich sowohl institutsspezifische Modelle wie marktübliche Discounted-Cashflow-Modelle verwendet als auch Daten in wesentlichem Umfang einbezogen, welche nicht am Markt beobachtbar sind. Die in diesen Methoden verwendeten Eingangsparameter beinhalten unter anderem Annahmen über Zahlungsströme, Verlustschätzungen und den Diskontierungszinssatz und werden soweit möglich marktnah erhoben.

Über das Level 3-Verfahren werden Bestände von verzinslichen Wertpapieren und Derivaten bewertet, bei denen der Markt als inaktiv eingestuft wurde oder wesentliche Bewertungsparameter nicht beobachtbar sind. Hierzu gehören:

- Equity-Linked-Strukturen, in deren Bewertung historische Volatilitäten eingehen,

- CMS-Spread-Optionen, da die eingehende Korrelation nicht direkt beobachtbar ist und
- eigene und fremde Emissionen sowie Termingeschäfte auf solche, falls der Creditspread/Fundingspread nicht am Markt beobachtbar ist.

Darüber hinaus werden alle zum Fair Value bewerteten Darlehen sowie zur Syndizierung vorgesehene Kreditzusagen, die als Derivate abgebildet werden, regelmäßig dem Level 3 zugeordnet. Auch die als Kreditderivate bilanzierten Portfoliogarantien des Landes Niedersachsen sind dem Level 3 zugewiesen.

gb) Fair Value Hierarchie - Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value in der Bilanz ausgewiesen werden

Grundsätzlich gelten für Finanzinstrumente, für die ein Fair Value allein für Offenlegungszwecke ermittelt wird, dieselben Vorschriften zur Ermittlung des Fair Value, wie für Finanzinstrumente, deren Fair Value in der Bilanz ausgewiesen wird. Zu diesen Finanzinstrumenten zählen beispielsweise die Barreserve, Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, gewisse Schuldverschreibungen sowie verbrieftete Verbindlichkeiten und das Nachrangkapital.

Für die Barreserve sowie kurzfristige Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Sichteinlagen) wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Nominalwert als Fair Value angesehen.

Für Wertpapiere und Verbindlichkeiten kommen analog der in der Bilanz zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente verschiedene Bewertungsmethoden (z.B. Markt- oder Vergleichspreise sowie Bewertungsmodelle) zum Einsatz. In der Regel wird das Discounted-Cashflow-Model verwendet. Dabei erfolgt die Wertermittlung häufig über eine risikolose Zinsstrukturkurve, die um Risikoaufschläge sowie ggf. weitere Komponenten adjustiert wird. Für Verbindlichkeiten wird dabei das eigene Kreditausfallrisiko als Risikoaufschlag herangezogen. Eine entsprechende Levelzuordnung in die bestehende Fair-Value-Hierarchie wird je nach Signifikanz der Eingangsdaten vorgenommen.

Für langfristige Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für Einlagen stehen keine beobachtbaren Marktpreise zur Verfügung, da weder beobachtbare Primär- noch Sekundärmärkte existieren. Die Ermittlung des Fair Value für diese Finanzinstrumente erfolgt mit Hilfe anerkannter Bewertungsverfahren (Discounted-Cashflow-Model). Eingangsdaten dieses Modells sind der risikolose Zinssatz, ein Risikoaufschlag sowie gegebenenfalls weitere Aufschläge zur Abdeckung von Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten.

Weitere Angaben zur Fair-Value-Hierarchie und den Fair Values von Finanzinstrumenten finden sich in Note (53) Fair-Value-Hierarchie.

h) Bewertung von Beteiligungen, die nicht unter IFRS 10, IFRS 11 oder IAS 28 fallen

Beteiligungen, die nicht unter IFRS 10, IFRS 11 oder IAS 28 fallen, werden gemäß IFRS 9 zum Fair Value bewertet.

Soweit Beteiligungen auf einem aktiven Markt gehandelt werden, findet zur Bestimmung des Fair Value der Markt-/Börsenpreis Verwendung. Für den Fall, dass nicht auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen werden kann, wird der Fair Value über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt. Dazu gehört das im NORD/LB Konzern grundsätzlich angewandte Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren wird in der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13 dem Level 3 zugeordnet (vgl. Note (53) Fair-Value-Hierarchie).

Der Fair Value wird beim Ertragswertverfahren aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner (Zukunftserfolgswert) ermittelt.

Die zur Ermittlung des Ertragswerts abzuzinsenden Nettoeinnahmen der Unternehmenseigner ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse. Ausgangspunkt der Ermittlung des Fair Value einer Beteiligung ist eine Prognose über die Ergebnisentwicklung des laufenden Jahres, eine Detailplanung für das folgende Jahr und ggf. eine Mittelfristplanung über die darauffolgenden bis zu vier Jahre (Planungsphase I). Für die Folgejahre, die über den Planungshorizont der Planungsphase I hinausgehen, wird regelmäßig eine ewige Lebensdauer des Unternehmens unterstellt. Dazu wird eine ewige Rente ermittelt, die den nachhaltigen Zustand des Beteiligungsunternehmens widerspiegeln soll (Planungsphase II). Diese erwarteten Zukunftserfolge werden unter Berücksichtigung der erwarteten Ausschüttungen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der verwendete Diskontierungszinssatz spiegelt die Rendite aus einer zur Investition in das Beteiligungsunternehmen adäquaten Alternativanlage hinsichtlich Fristigkeit und Risiko wider und wird auf Basis eines Kapitalmarktmodells abgeleitet. Er setzt sich aus den Komponenten risikofreier Zinssatz als Basiszinssatz sowie einem Risikozuschlag zur Berücksichtigung der Unsicherheit künftiger finanzieller Überschüsse zusammen. Der Risikozuschlag stellt dabei das Produkt aus einer durchschnittlichen Marktrisikoprämie und dem Betafaktor dar, der die unternehmensspezifische Risikostruktur des jeweils zu bewertenden Unternehmens zum Ausdruck bringt. Als relatives Maß beschreibt der Betafaktor, in welchem Umfang die Rendite des betreffenden Anteils an dem Beteiligungsunternehmen die Veränderungen der Rendite des Marktportfolios nachvollzieht.

Zur Bewertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen werden Vergleichsgruppen börsengehandelter Titel gebildet und für jeden Einzelwert der Betafaktor in Relation zum Marktportfolio berechnet, also dem jeweiligen umfangreichsten Landesaktienindex, der den Wert enthält. In Summe fließt der auf diese Weise ermittelte Betafaktor der Vergleichsgruppe als wesentlich wertbestimmender Multiplikator in die Berechnung des Kapitalisierungszinses ein.

Bei der Bewertung von Beteiligungen, für die keine Planung vorliegt bzw. die im Wesentlichen Sachwerte enthalten, kommt zur Ermittlung des Fair Value das Verfahren des Net Asset Value zur Anwendung. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden dabei nicht zum Buchwert, sondern zum ggf. abweichenden Fair Value angesetzt, aufsummiert und um den Fair Value der Verbindlichkeiten der Gesellschaft bereinigt.

i) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten des NORD/LB Konzerns werden unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen. Sie setzen sich zusammen aus verbrieften und unverbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten.

j) Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen; einem Basisvertrag (Host Contract, z.B. Wertpapier) und einem oder mehreren eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives, z.B. Swaps, Futures, Caps). Beide Bestandteile sind Gegenstand nur eines Vertrages über das strukturierte Produkt, d.h. diese Produkte bilden eine rechtliche Einheit und können aufgrund der Vertragseinheit nicht getrennt voneinander gehandelt werden.

Bei strukturierten finanziellen Vermögenswerten werden der Basisvertrag und das Derivat insgesamt klassifiziert. Trennungspflichtige finanzielle Verbindlichkeiten - sofern nicht der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen zugeordnet - werden getrennt bewertet und ausgewiesen. Die Klassifizierung und Bewertung des Basisvertrags erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die des eingebetteten Derivats erfolgt als Handelsbestand.

k) Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)

Der NORD/LB Konzern wendet ausschließlich das Fair-Value-Hedge Accounting auf Grundlage der Regelungen des IAS 39 und IFRS 9 an. Bis zum 30. Juni 2024 erfolgte das Mikro-Hedge-Accounting im NORD/LB Konzern nach den Vorschriften des IAS 39 und seit dem 1. Juli 2024 wendet die NORD/LB die Vorschriften des IFRS 9 zum General Hedge Accounting an. Aus dem Wechsel von IAS-39-Mikro-Hedge-Accounting auf IFRS 9 General Hedge Accounting ergeben sich aufgrund der zulässigen Fortführung aller bestehenden Sicherungsbeziehungen keine Erstanwendungseffekte auf GuV, Bilanz oder Eigenkapital. Die Vorschriften des IAS 39 werden nach dem 1. Juli 2024 unverändert weiterhin auf das Portfolio-Hedge-Accounting angewendet. Beim Fair-Value-Hedge werden (Teile von) Vermögenswerte(n) bzw. Verpflichtungen gegen Wertänderungen des Fair Value abgesichert. Einem solchen Risiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte des Konzerns und die Wertpapierbestände der Liquiditätssteuerung, sofern es sich um zinstragende Wertpapiere handelt. Es werden sowohl Einzelgeschäfte als auch währungsreine Portfolios in Euro und US-Dollar mittels Fair-Value-Hedges gegen das Zinsrisiko abgesichert. Als Sicherungsderivate werden Zins- bzw. Zinswährungsswaps verwendet.

Voraussetzung für das Hedge Accounting ist insbesondere der prospektive Nachweis der Hedgееffektivität zu allen Bilanzstichtagen und für alle Sicherungsbeziehungen. Für die prospektive Durchführung von Effektivitätstests werden im NORD/LB Konzern die Critical-Term-Match-, die Marktdatenshift- sowie die Regressionsmethode eingesetzt. Der beim Portfolio-Fair-Value-Hedge (PFVH) verpflichtend durchzuführende retrospektive Effektivitätstest wird mittels der Regressionsmethode oder nach der modifizierten Dollar-Offset-Methode durchgeführt.

Im Portfolio-Fair-Value-Hedge (PFVH) werden im Hinblick auf den retrospektiven Effektivitätstest die Abgänge aus den abgesicherten Portfolios von Grundgeschäften nach der Bottom-Layer-Methode behandelt. Mit Anwendung des IFRS 9 General Hedge Accounting ist ein retrospektiver Effektivitätsnachweis für Mikro Fair Value Hedges nicht mehr erforderlich.

Die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und als positive bzw. negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten ausgewiesen (Note (37) bzw. Note (47) Positive bzw. Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten). Die Bewertungsänderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst (Note (26) Ergebnis aus Hedge Accounting). Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verpflichtung werden die aus dem gesicherten Risiko resultierenden Fair-Value-Änderungen ebenfalls ergebniswirksam in der Position Ergebnis aus Hedge Accounting vereinnahmt. Das Ergebnis aus Hedge Accounting wird hauptsächlich durch die Bewertung der variablen Seite der Sicherungsinstrumente beeinflusst. Mit der Umstellung auf General Hedge Accounting nach IFRS 9 nutzt die NORD/LB im Zusammenhang mit Währungs-Fair-Value-Hedges das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung der auf das Währungsbasisrisiko entfallenden Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts im Sonstigen Ergebnis (OCI). Zielsetzung dieses Gruppen-Fair-Value-Hedge (GFVH) ist eine grundsätzliche Immunisierung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gegen Ergebniseffekte aus einer Ausweitung oder Einengung von Currency Basis Spreads für Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps (CCIRS). Hierbei werden entsprechende Ergebniseffekte betroffener CCIRS (variabel/variable) der Währungen USD und GBP nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sondern erfolgsneutral im OCI ausgewiesen. Dafür werden bilanzielle Sicherungsbeziehungen aus Cross-Currency Swaps und Grundgeschäften, d.h. formale Hedge Designationen gebildet und entsprechend bilanziell abgebildet. Hierfür sichern Sicherungsgeschäfte einer Währung einen betragsmäßig identifizierten Bottom Layer einer Grundgeschäftsgesamtheit in derselben Währung ab (Bottom Layer Approach).

Bei Anwendung des Hedge Accounting für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte wird der Teil der Wertänderung, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam im

Ergebnis aus Hedge Accounting erfasst, während der nicht auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Teil im Sonstigen Ergebnis (OCI) gebucht wird.

Im Rahmen des Mikro-Fair-Value-Hedge-Accounting werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente um die Veränderung des Fair Value, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, im Bilanzansatz jeweils korrigiert (Hedge Adjustment). Bei der Absicherung von Zinsrisiken im Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting werden die Fair-Value-Änderungen der aktivischen und passivischen Grundgeschäfte bezogen auf das abgesicherte Risiko im Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente jeweils auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Grundgeschäfte auf der Aktivseite werden weiterhin zum Full-Fair-Value ausgewiesen. Es befinden sich derzeit Aktiv- sowie Passivbestände im Portfolio-Fair-Value-Hedge.

Eine Hedge-Beziehung endet, wenn das Grund- oder Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert oder ausgeübt wird bzw. die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind. Die Sicherungsbeziehungen im Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting werden für den Zeitraum von einem Monat geschlossen. Zu den Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften in effektiven Sicherungsbeziehungen siehe Note (26) Ergebnis aus Hedge Accounting.

l) Bilanzierung von „Day-One Profits or Losses“

Der Transaktionspreis bei erstmaliger Erfassung einer Verbindlichkeit bzw. eines Vermögenswerts entspricht regelmäßig dem Fair Value. Unter bestimmten im IFRS 13 definierten Voraussetzungen ist diese Annahme im Einzelfall anlassbezogen zu überprüfen. Wird dabei festgestellt, dass der Transaktionspreis nicht dem Fair Value des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit entspricht, ist der resultierende Gewinn oder Verlust (Day One-Profit or Loss) gemäß IFRS 13 erfolgswirksam zu erfassen, soweit nicht andere IFRS eine andere Vorgehensweise vorschreiben.

Die Bilanzierung eines Day-One Profits oder Losses für ein Finanzinstrument ist abhängig von der Ermittlung des Fair Value im Zugangszeitpunkt. Werden dabei ausschließlich beobachtbare Marktdaten verwendet oder entspricht der Fair Value dem notierten Preis eines identischen Instruments an einem aktiven Markt, erfolgt eine direkte erfolgswirksame Erfassung des Day-One Profits oder Losses. Ist dies nicht der Fall, d.h. werden in die Fair Value Ermittlung nicht beobachtbare Marktdaten einbezogen, ist der Day-One Profit oder Loss stattdessen abzugrenzen. Dieser Abgrenzungsposten wird getrennt vom Fair Value des Finanzinstruments ausgewiesen und über die Restlaufzeit des Instruments erfolgswirksam aufgelöst.

m) Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Im Fall echter Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) führt eine Übertragung des in Pension gegebenen Wertpapiers nicht zu einer Ausbuchung, da das übertragende Unternehmen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehält. Der übertragene Vermögenswert ist somit weiterhin beim Pensionsgeber zu erfassen und gemäß der jeweiligen Kategorie zu bewerten. Die erhaltene Zahlung ist als finanzielle Verpflichtung zu passivieren. Vereinbarte Zinszahlungen werden laufzeitgerecht als Zinsaufwendungen erfasst.

Reverse-Repo-Geschäfte werden, sofern die Geschäftsmodell- und Zahlungsstrombedingungen erfüllt sind, unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Aus diesem Geschäftsvorgang entstehende Zinsen werden laufzeitgerecht als Zinserträge erfasst.

Unechte Wertpapierpensionsgeschäfte wurden im NORD/LB Konzern nicht abgeschlossen.

Die Grundsätze zur Bilanzierung von echten Pensionsgeschäften gelten analog für die Wertpapierleihe. Die verliehenen Wertpapiere werden als Wertpapierbestand ausgewiesen und gemäß IFRS 9 bewertet, während entliehene Wertpapiere nicht bilanziert werden. Gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte werden als Forderungen, erhaltene Barsicherheiten als Verpflichtungen ausgewiesen.

Bezüglich Umfang und Volumen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäften wird auf Note (58) Übertragung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten verwiesen.

n) Kreditzusagen und Finanzgarantien

Kreditzusagen werden dann bilanziell zum Fair Value angesetzt, wenn diese entsprechend designed wurden oder durch einen Ausgleich in bar bzw. durch Lieferung anderer Finanzinstrumente erfüllt werden können. Darüber hinaus werden alle zur Syndizierung vorgesehenen Kreditzusagen als Derivate bilanziert und zum Fair Value bewertet. Grundsätzlich werden Kreditzusagen jedoch bilanziell nicht angesetzt. In diesen Fällen erfolgt für die Berücksichtigung des expected credit loss eine Rückstellungsbildung.

Die Finanzgarantien des NORD/LB Konzerns beinhalten auch Finanzgarantien gemäß der Definition des IFRS 9 (vgl. hierzu Note (69) Sonstige finanzielle Verpflichtungen).

Für die im NORD/LB Konzern erfassten ausgegebenen Finanzgarantien wird die Nettomethode verwendet. Dabei erfolgt der Erstanatz zum Fair Value, der aufgrund der sich in der Regel ausgleichenden barwertigen Ansprüche und Verpflichtungen Null beträgt. In der Folge wird der Fair Value nicht fortgeschrieben. Eingehende Prämienzahlungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Bei drohender Inanspruchnahme werden Rückstellungen in Höhe der erwarteten barwertigen Inanspruchnahme gebildet.

Erhaltene Finanzgarantien werden im Rahmen der Risikobetrachtung der zugehörigen Vermögenswerte - soweit werthaltig - in der Regel als Sicherheit berücksichtigt.

Bei den Garantien des Landes Niedersachsen auf bestimmte Kreditportfolios handelt es sich bilanziell nicht um Finanzgarantien im Sinne der IFRS, sondern um Kreditderivate (vgl. dazu Note (34) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte).

o) Verbriefungen

Verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus dem Kreditgeschäft werden verbrieft. Dabei können sowohl der Weg der synthetischen Verbriefung als auch die Möglichkeit des echten Forderungsverkaufs an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities (SPE)) genutzt werden, die ihrerseits Wertpapiere an Anleger ausgeben (True-Sale-Verbriefungen). Die Zins- und Tilgungszahlungen aus den Wertpapieren hängen direkt von der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab, nicht von der Performance des Emittierenden.

Die bilanzielle Behandlung derartiger Transaktionen ist abhängig von der Art und Weise der Verbriefung. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die Vermögenswerte in der Bilanz und werden gemeinsam mit den abgeschlossenen Kreditderivaten nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert. Bei True-Sale-Verbriefungen werden die Vermögenswerte ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten (nahezu) vollständig auf die SPE übergegangen sind. Sind weder (nahezu) alle Chancen und Risiken aus den Vermögenswerten übertragen noch zurückbehalten worden und hat der NORD/LB Konzern noch die Verfügungsmacht über die Vermögenswerte, verbleiben diese in dem Umfang in der Bilanz des NORD/LB Konzerns, in dem der Konzern weiterhin an den Chancen und Risiken partizipiert (continuing involvement). Im Fall einer Konsolidierung der SPE verbleiben die Vermögenswerte in der Konzernbilanz.

(11) Risikovorsorge

Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 wird für erwartete Verluste eine Risikovorsorge gebildet und für eingetretene Verluste die bereits gebildete Risikovorsorge verbraucht bzw. Direktabschreibungen vorgenommen. Das dreistufige Wertminderungsmodell wird auf sämtliche Fremdkapitalinstrumente angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind die finanziellen Vermögenswerte, sofern sie nicht bereits objektive Hinweise auf eine bestehende Wertminderung aufweisen, in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe entspricht die Risikovorsorge dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate. Die erwarteten Verluste werden durch Multiplikation des Exposures mit der prozentualen Ausfallwahrscheinlichkeit in den nächsten 12 Monaten (als Ergebnis der internen Ratingeinstufung) und mit der Verlustquote bei Ausfall ermittelt. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt in dieser Stufe auf Basis des Bruttobuchwertes, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug der Risikovorsorge.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, sind die zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 zu übertragen. In dieser Stufe ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung der entsprechenden laufzeitkongruenten Ausfallwahrscheinlichkeit zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt analog zur Stufe 1.

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt im NORD/LB Konzern anhand quantitativer und qualitativer Kriterien des finanziellen Vermögenswerts.

Die quantitative Überprüfung betrachtet die bonitätsinduzierte Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Die parameterbasierte Ermittlung erfolgt anhand von zwei alternativen Kriterien, welche sich jeweils aus mehreren kumulativ zu erfüllenden Faktoren wie folgt zusammensetzen.

Kriterium 1:

- Die aktuelle Ein-Jahres-PD des Kreditnehmenden liegt mindestens 30 Basispunkte über der initialen (Forward-)Ein-Jahres-PD (absolute PD-Veränderung).
- Die aktuelle Ratingstufe des Kreditnehmenden liegt mindestens 2 Notches über der Ratingstufe bezogen auf die initiale (Forward-)Ein-Jahres-PD (relative PD-Veränderung).
- Die aktuelle Ratingstufe des Kreditnehmenden ist schlechter (höher) als die Ratingstufe bei Zugang.

Kriterium 2:

- Die aktuelle Ein-Jahres-PD des Kreditnehmenden beträgt mindestens 30 Basispunkte.
- Die aktuelle Ein-Jahres-PD des Kreditnehmenden liegt mindestens 200 Prozent über der initialen (Forward-)Ein-Jahres-PD.

Zudem liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind, wie beispielsweise ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals. Des Weiteren besteht das zusätzliche Kriterium des kollektiven Stufentransfers: Wird ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko auf Teilportfolios auf Basis der internen Kreditrisikomodelle identifiziert,

welches sich nicht auf Einzelpositionsebene erkennen lässt, erfolgt der Stufentransfer für die selektierten Vermögenswerte.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als wertgemindert. In dieser Stufe wird die Risikovorsorge ebenfalls als Barwert der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bemessen. Die Zinserfassung erfolgt jedoch im Gegensatz zur Stufe 1 oder 2 auf Basis des Nettobuchwertes, also nach Abzug der Risikovorsorge. Dabei wird nicht der vertraglich vereinbarte Zins als Zinsertrag berücksichtigt, sondern der durch die Aufzinsung des Nettobuchwerts ermittelte Barwerteffekt (Unwinding).

Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind ein Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmenden wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des NORD/LB Konzerns gegenüber dem Kreditnehmenden wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien.

Die im NORD/LB Konzern verwendete Definition der Ereignisse, die eine Wertminderung auslösen, orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Ausfalldefinition gemäß CRR. Somit werden alle sich im Ausfall gemäß CRR befindlichen Kreditforderungen der Stufe 3 zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Begebung einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit-Impaired-Assets; POCI-Assets), unterliegen nicht dem „Drei-Stufen-Modell“. Für diese wird zum Zugangszeitpunkt keine Risikovorsorge erfasst, da im Fair Value bei Zugang bereits die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angemessen berücksichtigt sind. In den Folgeperioden wird eine Risikovorsorge in Höhe der Änderung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit im Vergleich zum initial erwarteten Verlust gebucht.

Finanzielle Vermögenswerte, welche zum Abschlussstichtag lediglich ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, dürfen ohne weitere Überprüfung der Stufe 1 zugeordnet werden. Der NORD/LB Konzern macht von dieser Erleichterung keinen Gebrauch.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und bestimmte Vermögenswerte gemäß IFRS 15 kann ein vereinfachter Ansatz angewendet werden, indem unabhängig von der Entwicklung der Kreditqualität des Vermögenswerts bereits bei Zugang eine pauschale Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt. Diese Vereinfachung kommt im NORD/LB Konzern ebenfalls nicht zum Einsatz.

Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, ist der jeweilige finanzielle Vermögenswert von der Stufe 2 zurück in Stufe 1 zu transferieren. Die Rückübertragung eines finanziellen Vermögenswerts von der Stufe 3 in die Stufe 2 ist erforderlich, soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen und die gemäß CRR sowie gemäß Ausfall- und Gesundungskonzept des NORD/LB Konzerns geltenden Wohlverhaltensperioden eingehalten sind.

Liegt bei einem finanziellen Vermögenswert eine vertragliche Änderung vor, welche eine nicht substantielle Modifikation i. S. v. IFRS 9 darstellt, ist bei Finanzinstrumenten der Impairment Stufe 2 davon auszugehen, dass nach wie vor ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht. Insofern kann nicht automatisch geschlossen werden, dass sich das Ausfallrisiko durch die Modifikation reduziert hat. Vielmehr muss überprüft werden, ob (weiterhin) eine signifikante Bonitätsverschlechterung vorliegt.

Dies erfolgt über einen Abgleich des Ausfallrisikos des modifizierten Vermögenswertes am Bilanzstichtag mit dem originären Ausfallrisiko des nicht geänderten Vermögenswertes im Zeitpunkt des Zugangs. Für die Analyse sind sowohl sämtliche verfügbaren historischen als auch zukunftsgerichteten Informationen einzubeziehen. Insbesondere muss die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung nach der Modifikation

beurteilt werden. Aus diesem Grund ist zu bestätigen, dass die Kreditnehmenden die fälligen Zahlungen über einen hinreichend langen Zeitraum vollständig und pünktlich erbracht haben, bevor von einer Reduktion des Ausfallrisikos ausgegangen werden kann. Erst dann kann auch ein Stufenwechsel in Richtung des 12-Monats-ECL erfolgen. Eine einmalige Zahlung ist indes nicht ausreichend. Dies hat zur Folge, dass ein modifizierter Vermögenswert der Stufe 3 nach der nicht-substanziellen Modifikation nicht sofort in Stufe 1 transferiert werden kann. Infolgedessen kommt zunächst nur ein Stufentransfer zu Stufe 2 oder die Beibehaltung der Stufe 3 in Frage.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Für alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 sowie für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 erfolgt eine parameterbasierte Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall. Für signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt ein expertenbasierter Ansatz unter Berücksichtigung mehrerer Szenarios zur Anwendung. Die Szenarios werden risikoabhängig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Marktsegments (z.B. historische Durchschnittswerte) sowie des Einzelfalls (z.B. Markt- bzw. Ertragswert des finanzierten Objektes) festgelegt und gewichtet. Die Anzahl der Szenarios richtet sich nach der Risikorelevanz der einzelnen Forderung. Unterschiedliche Szenarios betrachten dabei jeweils z.B. den Zeitpunkt und die Höhe der erwarteten Cashflows bei bestimmten Ereignissen (Fortführung des Engagements oder Veräußerung) sowie die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte vermindert die ermittelte Risikovorsorge den Ausweis der Bilanzposition, in welcher die finanziellen Vermögenswerte geführt werden. Für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente wird die Risikovorsorge im kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen (z.B. Kreditzusagen und Finanzgarantien) wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste, unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3, bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft gezeigt.

Sofern im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung eines Engagements davon ausgegangen wird, dass finanzielle Vermögenswerte uneinbringlich sind, wird der betreffende Bruttobuchwert abgeschrieben. Gekündigte und zinslos gestellte Forderungen werden u. a. als uneinbringlich eingestuft, wenn zwar noch Zahlungen geleistet werden, deren Höhe jedoch so gering ist und sich aller Voraussicht nach auch nicht nennenswert erhöhen wird, so dass eine Rückzahlung nicht in einer angemessenen Frist (z. B. zehn Jahre) erwartet werden kann. Ebenso ist die Forderung bei einem gegenüber dem Schuldner ausgesprochenen Verzicht oder bei Annahme eines gerichtlich bestätigten Vergleichsangebots auszubuchen. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge sowie die Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten Risikovorsorgeergebnis gezeigt. Der für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 zu berücksichtigende Zinsertrag auf den Nettobuchwert (Unwinding) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

(12) Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) sind Grundstücke und Gebäude/-teile, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden.

Bei gemischt genutzten Immobilien werden die nicht selbst genutzten Teile grundsätzlich getrennt bilanziert, wenn sie gesondert verkauft bzw. im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gesondert

vermietet werden können. Für Immobilien mit einer Fremdnutzung von unter 20 Prozent der Grundmietfläche erfolgt die Bilanzierung der gesamten Immobilie unter den Sachanlagen. Liegt die Eigennutzung unter 10 Prozent der Gesamtmietfläche erfolgt der Ausweis unter den Investment Properties.

Sachanlagen und Investment Properties werden im Zugangszeitpunkt mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt; Transaktionskosten werden in die erstmalige Bewertung einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Vermögenswerts führen und den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts erhöhen.

Im Rahmen der Folgebewertung werden für abnutzbare Vermögenswerte planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt. Wertminderungen werden in der Höhe vorgenommen, in der der Buchwert den höheren Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts übersteigt. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand und die Wertminderungen sowie -aufholungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Sachanlagen und Investment Properties werden über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude (Sachanlagen)	bis 50
Gebäude (Investment Properties)	bis 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-25
Sonstige Sachanlagen	1-50

Zur Bestimmung der Fair Values der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das Ertragswertverfahren unter Verwendung von Marktdaten herangezogen. Die Bewertung erfolgte teilweise durch unabhängige Gutachter. Sämtliche Gutachter weisen die erforderliche Qualifikation und aktuelle Erfahrungen auf.

(13) Leasinggeschäfte

Die Bilanzierung und Bewertung von Leasinggeschäften erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 16 und richtet sich nach der Eigenschaft des Bilanzierenden als Leasingnehmenden oder Leasinggebenden. Der Anwendungsbereich umfasst grundsätzlich sämtliche Verträge, bei denen das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes bzw. dessen Beherrschung für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird.

NORD/LB als Leasingnehmende

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der NORD/LB Konzern eine Leasingverbindlichkeit in Höhe der abgezinsten, noch nicht geleisteten Leasingzahlungen über die vertraglich vereinbarte Laufzeit in der Bilanzposition Sonstige Passiva. Dazu finden der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz bzw. der Grenzfremdkapitalzinssatz für eine äquivalent besicherte Fremdmittelaufnahme in der jeweiligen Vertragswährung Anwendung. Dieser spiegelt die Laufzeit des Leasingverhältnisses bei ähnlicher Sicherung und ähnlichem Wert des Nutzungsrechts in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation sowie die Bonität der vertragschließenden Konzerngesellschaft wider. Enthaltene Optionen bezüglich Verlängerung, Kündigung oder Kauf finden Berücksichtigung, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist. Im Folgenden wird die Leasingverbindlichkeit um den Aufwand aus der Aufzinsung erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert.

Der NORD/LB Konzern erfasst zudem ein Nutzungsrecht in Höhe der Leasingverbindlichkeit in der Position Sachanlagen. Anfänglich anfallende, direkt zurechenbare Kosten werden zusammen mit dem Vermögenswert aktiviert. Im Folgenden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand und Wertminderungen sowie -aufholungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Bei Änderungen der bilanzierten Leasingverhältnisse erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und des korrespondierenden Nutzungsrechts.

Der NORD/LB Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert vom Bilanzansatz auszunehmen. Die Aufwendungen aus diesen Verträgen werden in der Periode, in der sie anfallen, als Verwaltungsaufwand erfasst.

NORD/LB als Leasinggebende

Leasingverträge sind zu Beginn des Leasingverhältnisses als Finance Lease oder Operating Lease zu klassifizieren. Erfolgt eine Übertragung im Wesentlichen aller mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmenden, ist das Leasingverhältnis als Finance Lease einzustufen, sonst erfolgt eine Klassifizierung als Operating Lease.

In einem Finance Lease wird zu Beginn der Laufzeit des Leasingvertrags eine Forderung in Höhe der Zahlungsverpflichtungen des Leasingnehmenden aus dem Leasingverhältnis bilanziert. Die Forderung wird zum Nettoinvestitionswert (Differenz aus Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis und dem noch nicht realisierten Finanzertrag) angesetzt und in den Forderungen ausgewiesen. Direkt zurechenbare Nebenkosten werden über die Vertragslaufzeit verteilt. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgespalten. Der Tilgungsanteil wird erfolgsneutral von den Forderungen abgesetzt und der Zinsanteil erfolgswirksam als Zinsertrag vereinnahmt.

Bei einem Operating Lease wird das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unter den Sachanlagen, den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die erhaltenen Leasingraten werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand und Wertminderungen sowie -aufholungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Vermögenswerte in Operating Lease werden über 31 - 50 Jahre abgeschrieben.

(14) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte, welche durch den Konzern erworben wurden, werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Aufwendungen verlässlich ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Kosten sofort erfolgswirksam erfasst. Die aktivierten Kosten für selbst erstellte Software umfassen Aufwendungen für interne und externe Leistungen, die in der Entwicklungsphase angefallen und direkt zurechenbar sind (insbesondere für Customizing sowie Testaktivitäten). Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Vermögenswerts führen und damit den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts erhöhen.

Für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt. Wertminderungen werden bei

immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer in der Höhe vorgenommen, in der der Buchwert den höheren Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts übersteigt. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen vorgenommen, jedoch nicht über die Grenze der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinaus. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand und die Wertminderungen sowie -aufholungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben. In Anlehnung an die tatsächliche Nutzungsdauer werden immaterielle Vermögenswerte in Einzelfällen über 12 Jahre abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich unbestimmter Nutzungsdauer liegen im NORD/LB Konzern nicht vor.

(15) Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, deren Buchwerte überwiegend durch den Verkauf und nicht durch den betrieblichen Gebrauch realisiert werden, sind in separaten Bilanzposten ausgewiesen, wenn sie im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sind und eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Des Weiteren müssen die langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtigen Fair Value steht. Außerdem muss die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen und die zur Umsetzung des Plans erforderlichen Maßnahmen müssen den Schluss zulassen, dass wesentliche Änderungen am Plan oder eine Aufhebung des Plans unwahrscheinlich erscheinen. Die Bewertung der entsprechenden Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen aus langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen werden jedoch berücksichtigt. Die Zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte umfassen auch aufgegebenen Geschäftsbereiche. Ein aufgegebenen Geschäftsbereich ist ein zur Veräußerung gehaltener Unternehmensbestandteil, der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines Plans zur Veräußerung eines solchen ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zur Weiterveräußerung erworben wurde.

(16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden gemäß IAS 19 zum Bilanzstichtag von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method, PUC) ermittelt. Planvermögen, die angelegt sind, um leistungsorientierte Pensionszusagen und ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit ihren Fair Values bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet.

Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen der Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne und ähnlicher Verpflichtungen führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die im Jahr ihres Entstehens im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Saldo aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Versorgungsleistungen sowie Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung) wird mit dem der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungszinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Zinsaufwendungen erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von Pensionszusagen und ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus erdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter dem Verwaltungsaufwand berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden neben den biometrischen Annahmen der nach dem Mercer-Yield-Curve-Approach (MYC) ermittelte Rechnungszinsfuß (Discount Rate) für hochwertige Industrieanleihen sowie künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungsraten berücksichtigt. Nach Überprüfung des Netto- Rententrends wurde eine Neukalibrierung durchgeführt. Hieraus ergibt sich ein erfolgsneutraler Ertrag in Höhe von 197 Mio €. Für die Abbildung der Sterblichkeit und Invalidität wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Gewinne oder Verluste aus der Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Kürzung oder Abgeltung erfolgswirksam erfasst.

Folgende versicherungsmathematische Annahmen liegen der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung zugrunde:

(in %)	31.12.2024	31.12.2023
Inland		
Rechnungszins	3,55	3,60
Gehaltsdynamik (gewichtet)	2,00	2,00
Rentendynamik (abhängig von der Versorgungsordnung)	1,50	2,75
Kostensteigerungsrate für medizinische Beihilfe	3,50	3,50
Sterblichkeit, Invalidität, etc.	Grundlage Heubeck Sterbetafel 2018 G	Grundlage Heubeck Sterbetafel 2018 G
Ausland (gewichtete Parameter)		
Rechnungszins	5,10	4,38
Gehaltsdynamik	2,80	2,82
Rentendynamik	3,45	3,28
Sterblichkeit, Invalidität etc.	GBS3PMA Light/S3PFA light base tables with CMI 2023 projections basis, LUX DAV 2004 R	USA RP-2014, GBS3PMA Light/S3PFA light base tables with CMI 2014 projections basis, LUX DAV 2004 R

Bei der Ermittlung des Rechnungszinses im Inland wurde im Berichtsjahr eine Verfeinerung bei der Abgrenzung der Anleihen, die in die Herleitung der Zinskurve einfließen, erforderlich. Wäre der Abzinsungssatz zum 31.12.2024 ohne diese Anpassung ermittelt worden, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung in Deutschland um rund 14 Mio € höher.

(17) Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, wenn sich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit ergibt, eine Inanspruchnahme wahrscheinlich und deren Höhe zuverlässig ermittelbar ist. Die Bewertung von Rückstellungen bemisst sich nach der bestmöglichen Schätzung des bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlichen Betrags. Diese Schätzung obliegt dem Management. Dabei werden Erfahrungswerte aus ähnlichen Transaktionen und ggf. Gutachten oder Stellungnahmen von Sachverständigen einbezogen. Risiken und Unsicherheiten wird durch die Bewertung der Verpflichtung mit dem

wahrscheinlichsten Ereignis aus einer Bandbreite möglicher Ereignisse Rechnung getragen. Künftige Ereignisse, die den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag beeinflussen können, werden berücksichtigt, wenn objektive Hinweise für deren Eintritt bestehen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Effekt wesentlich ist.

(18) Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden mit den gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die geleistete Zahlung an bzw. die Erstattung von der jeweiligen Steuerbehörde erwartet wird. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden laufende Ertragsteuerverpflichtungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Laufende Ertragsteueransprüche aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags werden keine laufenden Ertragsteueransprüche oder -verpflichtungen für unsichere Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die latenten Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angepasst.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung in der Bilanz und dem korrespondierenden Steuerwert. Dabei führen die latenten Steueransprüche und -verpflichtungen aufgrund der temporären Differenzen voraussichtlich in zukünftigen Perioden zu Ertragsteuerentlastungen oder -belastungseffekten. Sie wurden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verpflichtung erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden unternehmensindividuelle Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzter Steuergutschriften wird nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen die noch nicht genutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften verwendet werden können.

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie die latenten Steueransprüche und -verpflichtungen werden saldiert, wenn die Voraussetzungen für eine Saldierung gegeben sind. Abzinsungen erfolgen nicht. In Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts werden die latenten Steueransprüche bzw. -verpflichtungen entweder in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

In der Bilanz sind die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gesondert ausgewiesen und in tatsächliche und latente Ansprüche und Verpflichtungen des Berichtsjahres aufgeteilt. Der Buchwert eines latenten Steueranspruchs wird zu jedem Bilanzstichtag auf seine Werthaltigkeit überprüft.

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns ist der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag in der Position Ertragsteuern ausgewiesen.

Der NORD/LB Konzern fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar 2-Modellregelungen. Die Pillar 2-Gesetzgebung wurde in Deutschland im Jahr 2023 beschlossen und ist für das aktuelle Geschäftsjahr 2024 erstmals anzuwenden. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung des IAS 12 war.

Gemäß der Mindeststeuer-Gesetzgebung muss der NORD/LB Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen. Daher hat der NORD/LB Konzern die Auswirkungen von Pillar 2 nach Inkrafttreten der Gesetzgebung analysiert. Alle Konzernunternehmen unterliegen innerhalb einer Jurisdiktion grundsätzlich einem Nominal- wie auch Effektivsteuersatz von mehr als 15 Prozent. Aus einer Berechnung des GloBE-Effektivsteuersatzes auf Basis des aktuellen Konzernabschlusses resultiert keine Notwendigkeit zur Rückstellung einer Mindeststeuer.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung dient der Information über die strategischen Geschäftsfelder des Konzerns. Die Grundlage für die nachfolgende Segmentberichterstattung ist der IFRS 8 „Operating Segments“, der dem „Management Approach“ folgt. Die Segmentinformationen werden gemäß IFRS 8 auf Basis der internen Berichterstattung so dargestellt, wie sie regelmäßig zur Beurteilung der Performance und zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten intern berichtet werden. Der Ausweis des Gesamtrisikobetrags wird einheitlich für die Segmente und den Konzern gemäß Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum Abschlussstichtag gezeigt. Aufgrund einer strategischen Neuausrichtung der NORD/LB wird das Geschäft der Flugzeugfinanzierung im Geschäftsfeld Aviation Finance & Investment Solutions (AFIS) zum Jahresende beendet. Alle Neugeschäftsaktivitäten in der Flugzeugfinanzierung wurden eingestellt. Ein Großteil des Portfolios in Höhe von 1,67 Mrd € per 31.03.2024 wurde an die Deutsche Bank verkauft. Das verbleibende Restportfolio von 0,8 Mrd € per 31.12.2024 bleibt in der NORD/LB und wurde an den Bereich Special Credit & Valuation (SCV) übertragen, wo es sukzessive ausläuft. Zusätzlich wurde der Bereich SCV in den Bereich Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) mit Gesamtbanksteuerungsfunktion verschoben. Die DBE 43 AFIS wurde zum 01.11.2024 in Syndications & Investment Solutions (SIS) umbenannt und fokussiert sich auf Ausplatzierungsaktivitäten über alle Assetklassen der NORD/LB sowie den Business Case Sustainable Transportation. Das Geschäftsfeld Spezialfinanzierung wurde infolge der Beendigung des Flugzeugfinanzierungsgeschäfts in das Geschäftsfeld Structured Finance umgewandelt, welches unmittelbar aus den bisherigen Aktivitäten des Subgeschäftsfelds Energie- und Infrastrukturkunden besteht. Zusätzlich wurde die Reihenfolge der Segmentausweisung geändert (alt: Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden & Verbundgeschäft, Markets, Spezialfinanzierungen, Immobilienkunden; neu: Firmenkunden & Verbundgeschäft, Structured Finance, Immobilienkunden, Markets, Privat- und Geschäftskunden). Die Vorjahreszahlen wurden der neuen Segmentstruktur folgend angepasst.

Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmente werden als Kunden- oder Produktgruppen definiert, die die Organisationsstrukturen und damit die interne Steuerung des Konzerns wiedergeben. Als Basis der Berechnung dienen die internen Ermittlungen der Konzerngesellschaften. Die interne Steuerung konzentriert sich auf die Vorsteuerergebnisse der operativen Einheiten.

Die in den Segmenten angebotenen Produktspektren sind in den nachfolgenden Erläuterungen beschrieben und die damit erwirtschafteten Erträge werden in der tabellarischen Übersicht dargestellt. Das angebotene Produktspektrum des NORD/LB Konzerns umfasst das klassische Kreditgeschäft und Konsortialgeschäft, Spar- und Giroprodukte, Wertpapier-, Devisen- und Derivategeschäfte, komplexe strukturierte Finanzierungslösungen, Private-Banking-Produkte, Liquiditäts- und Risikomanagement sowie Dienstleistungen wie Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft, Vermittlungen, Dokumentengeschäft, Kreditbearbeitung, Bürgschaften, Garantien und Beratungsleistungen zur Vermögensverwaltung.

Erfolgsgroßen und Kennzahlen

Das Zinsergebnis der einzelnen Segmente wird nach der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei wird der Zinskonditionenbeitrag jedes Geschäfts durch Abgleich der Konditionen mit dem zum Abschlusszeitpunkt gültigen strukturkongruenten Marktzinssatz eines fiktiven Gegengeschäfts ermittelt. Dieser Marktzinssatz ist gleichermaßen der Einstandssatz für die Ausgleichsdisposition im Treasury. Da die meisten Umsatzerlöse der Segmente aus Zinserträgen resultieren und primär die Nettozinserträge (Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen) zur Bewertung der Ertragskraft des Segments und zur Entscheidungsfindung über die Ressourcenallokation herangezogen werden, werden die segmentbezogenen Zins-

erträge als Nettozinserträge ausgewiesen. Der Finanzierungserfolg aus gebundenem Kapital wird auf die strategischen Geschäftsfelder verteilt.

Jedes zinstragende Kundengeschäft wird der Ausgleichsdisposition des Treasurys als zentrale Dispositionsstelle zugeführt. Da es keine direkten Geschäftsbeziehungen zwischen den strategischen Geschäftsfeldern gibt, werden keine intersegmentären Erträge in der internen Berichterstattung ausgewiesen.

Die Segmentaufwendungen umfassen sowohl originäre Aufwendungen als auch jene, die im Rahmen der der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnet wurden, sowie die verteilten Overheadkosten. Die Risikovorsorge wird den Segmenten auf Basis der Risikovorsorge am Kunden zugerechnet. Aufgrund der Geschäftsnatur der NORD/LB erfolgt unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten kein separater Ausweis der planmäßigen Abschreibungen in den strategischen Geschäftsfeldern. Diesbezüglich ist zu konstatieren, dass Investitionen und deren Abschreibungen mehrheitlich dem Bereich Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) und in der Regel nicht direkt einem strategischen Geschäftsfeld zuzuordnen sind. Im Bereich TKS belaufen sich die laufenden Abschreibungen auf 49,3 Mio €. Lediglich bei Abschreibungen für eindeutig den Geschäftsfeldern zuordenbare Assets findet eine Zuordnung statt. Aufgrund ihres sehr geringen Volumens sind diese als unwesentlich zu betrachten. Der Anteil der planmäßigen Abschreibungen am jeweiligen Geschäftsfeldverwaltungsaufwand beläuft sich für 2024 auf deutlich unter 1%. Sonstige zahlungsunwirksame Posten wie Auflösungen von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen im Verwaltungsaufwand und Brutto-Risikovorsorge werden im Sinne des Management Approachs ebenso nicht zusätzlich ausgewiesen. Die Gesamtbankerfolge wie die Ergebnisse aus Hedge Accounting, die Abgangsergebnisse aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie Ergebnisse aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und aus nach der At-Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen werden nicht den strategischen Geschäftsfeldern, sondern dem Bereich Treasury/Konsolidierung/Sonstiges zugeordnet.

Im Segmentbericht werden neben den Zahlen der Ergebnisrechnung die zuzuordnenden Gesamtrisikobeträge, Segmentvermögen und –verbindlichkeiten, das gebundene Kapital sowie die Kennzahlen Cost-Income-Ratio (CIR), Return on Risk adjusted Capital (RoRaC) und Return-on-Equity (RoE) dargestellt. Die Gesamtrisikobeträge gemäß CRR / CRD werden zum Abschlussstichtag ausgewiesen. Die CIR ist definiert als Verhältnis des Verwaltungsaufwands zur Summe folgender Erträge: Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Ergebnis aus der Fair Value Bewertung, Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Hedge Accounting, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen sowie sonstige betriebliche Ergebnisse.

Die Kapitalbindung in den Segmenten wird auf Basis von durchschnittlichen Jahreswerten ermittelt. Die Überleitungsgröße zwischen dem in den Segmenten ausgewiesenen gebundenen Kapital und dem nachhaltigen handelsrechtlichen Eigenkapital auf Unternehmensebene fließt in die Überleitung ein. Eine Überführung vom nachhaltigen handelsrechtlichen Eigenkapital zum bilanziellen Eigenkapital wird separat am Ende der Segmentübersicht ausgewiesen.

Folgende Segmente werden in der Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern betrachtet:

Geschäftsfeld Firmenkunden & Verbundgeschäft

Das strategische Geschäftsfeld Firmenkunden und Verbundgeschäft der NORD/LB umfasst das gehobene mittelständische Firmenkundengeschäft sowie die Zusammenarbeit mit Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein sowie das Kommunalgeschäft. Das Ziel ist es, als Kernbank für Firmenkunden im mittleren und gehobenen Mittelstand in Deutschland und den Anrainerstaaten zu agieren, wobei der Fokus auf den Regionen Nord, Mitte und Süd liegt.

Das Geschäftsfeld begleitet Finanzierungen für Energie- und Infrastrukturvorhaben in der D-A-CH-Region, von Unternehmensakquisitionen durch Private Equity-Gesellschaften bis hin zur Refinanzierung von Leasinggesellschaften. Im Verbundgeschäft agieren die Sparkassen als Träger, Kunde und Marktzugang. Die Girozentrafunktion umfasst den Zahlungsverkehr, das Fördergeschäft (insbesondere KfW-Durchleitungskredite) sowie die Liquiditätsversorgung und Refinanzierung von Sparkassen sowie weitere Dienstleistungen. Im Kommunalgeschäft werden regionale Kommunalkredite und Kapitalmarktprodukte angeboten, während der Bereich Structured Solutions & Products für den Vertrieb von Finanzmarktprodukten verantwortlich ist.

Geschäftsfeld Structured Finance

Die zentralen Standorte des strategischen Geschäftsfelds Structured Finance umfassen Hannover, London, Oldenburg und New York. Bis zur Beendigung der NORD/LB-Präsenz in Singapur im Jahr 2025 werden Kundinnen und Kunden in Asien von dort aus betreut. Der Ausbau von Kundenbeziehungen mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit bei vertretbaren Risiken steht im Mittelpunkt. Der Fokus liegt auf der Strukturierung und Arrangierung von individuellen und nachhaltigen Finanzierungslösungen für überwiegend projektgebundene Transaktionen in den Bereichen Energie und Infrastruktur. In der D-A-CH-Region geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit dem Firmenkundenbereich, der für unternehmensbezogene Finanzierungsstrukturen verantwortlich ist.

Im Bereich Energie liegt der Schwerpunkt auf projektgebundenen Transaktionen in den Sektoren Erneuerbare Energien, insbesondere Wind und Solar/Photovoltaik in Europa. Ergänzend werden vereinzelt Gasprojekte, Hochspannungsnetze sowie andere benachbarte Sektoren (z.B. Stromspeicher) finanziert. Im Bereich Infrastruktur liegt der Schwerpunkt auf den Sektoren „Öffentlicher Hochbau“, „wirtschaftliche und digitale Infrastruktur“ sowie „Schienenverkehr“.

Geschäftsfeld Immobilienkunden

Unter Immobilienfinanzierungen versteht die NORD/LB mit ihrer am Markt etablierten Marke „Deutsche Hypo“ Finanzierungen für Kundinnen und Kunden, die ihren Cashflow überwiegend aus Immobilien generieren oder regelmäßig wesentliche Immobilieninvestments tätigen. Hierzu zählen insbesondere institutionelle Investoren, offene und geschlossene Immobilienfonds, Immobiliengesellschaften/REITs, Asset Manager, Leasinggesellschaften, Finanzinvestoren, professionelle Privatanlegende, Family Offices, Developer und Verbundunternehmen.

Im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung liegt der Geschäftsschwerpunkt in der Finanzierung von Mietwohnungsbau sowie Büro- und Einzelhandelsimmobilien. Diese sind als fungible Renditeobjekte anzusehen, da sie in der Regel langfristig vermietet bzw. vermietbar sind. Darüber hinaus finanziert die Bank gewerbliche Objekte in den Bereichen Hotel, Logistik und sonstiges (u.a. Bauträger, Sozialimmobilien) sowie Kombinationen aus den zuvor genannten Assetklassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (gemischt genutzte Objekte).

Geschäftsfeld Markets

Kernkompetenz des strategischen Geschäftsfelds Markets ist der Handel von Kapitalmarktprodukten und kapitalmarktnahen Produkten mit institutioneller Kundschaft. Markets agiert zudem als Expertisezentrum und Hersteller für Zins-, Kredit-, Geldmarkt- und Währungsprodukte sowie strukturierte Produkte für das Depot A & B-Geschäft mit einem besonderen Schwerpunkt im Zinssegment. Darüber hinaus werden bedarfsgerechte Produkte wie Unternehmens-Schuldscheindarlehen oder alternative Anlageprodukte vertrieben.

Das Geschäftsfeld Markets betreibt die Financial Markets Plattform, die die DCM-Plattform zur Verbindung von Emittenten und Investoren sowie die ABF-Plattform für kapitalmarktnahe und risikoarme Kre-

ditprodukte umfasst. Die Kundengruppen reichen von deutschen und europäischen institutionellen Investoren bis zu europäischen Emittenten der öffentlichen Hand und Finanzinstituten, mit einem regionalen Schwerpunkt auf Deutschland und dem deutschsprachigen Raum, ergänzt durch den internationalen Vertriebsansatz für Europa in Luxemburg durch die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank.

Markets bietet neben dem Salesgeschäft auch klassisches Handelsgeschäft an, um den Marktzugang in den Produktgruppen Zins und Währung zu stärken. Das Ziel ist es, die kundengenerierten Erträge zu erhöhen, die Produktpalette kundenorientiert zu erweitern und Cross-Selling-Aktivitäten zu intensivieren, um bestehende Ertragspotenziale auszuschöpfen.

Geschäftsfeld Privat- & Geschäftskunden

Das strategische Geschäftsfeld Privat- und Geschäftskunden umfasst die Segmente Private Banking- und Unternehmenskunden, Retail-Firmenkunden, Filialberatungskunden sowie Servicekunden im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) und an den Beratungsstandorten Hannover, Hamburg, Bremen und Oldenburg (Private Investors).

Das Geschäftsgebiet der BLSK umfasst Braunschweig sowie die heute zum Bundesland Niedersachsen gehörenden Teile des ehemaligen Herzogtums Braunschweig. Die BLSK ist eine im Markt etablierte Sparkasse mit einem hohen Maß an betriebswirtschaftlicher Eigenständigkeit („BLSK 2.0“), die als teilrechtsfähige Anstalt innerhalb der NORD/LB agiert.

Die angebotene Produkt- und Leistungspalette der BLSK orientiert sich an den kundensegmentspezifischen Sparkassen-Finanzkonzepten, einschließlich der Produktpalette der Sparkassen-Verbundpartner und der Öffentlichen Versicherung Braunschweig.

Neben dem Geschäftsbereich Privat- und Geschäftskunden umfasst das Geschäftsfeld auch die Beteiligung an der Öffentlichen Versicherung Braunschweig.

Gesamtbanksteuerungsfunktion Treasury/Konsolidierung/Sonstiges

Der Bereich Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) mit Gesamtbanksteuerungsfunktion umfasst alle sonstigen Erfolgsgrößen mit direktem Bezug zur Geschäftstätigkeit, einschließlich nicht in den Geschäftsfeldern erfasster Konzerngesellschaften, nicht den Geschäftsfeldern zugeordneter Erfolgsbestandteile auf Gesamtinstitutsebene, nicht im wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftsfelder ausgewiesene Ergebnisse aus Finanzinstrumenten (insbesondere aus zentralen Bewertungseffekten), aus Finanzanlagen und aus Hedge Accounting sowie Gesamtbankprojekte und Konsolidierungsposten. Außerdem wird in den sonstigen betrieblichen Ergebnissen unter anderem die Bankenabgabe ausgewiesen. TKS umfasst zudem das Treasury sowie den Bereich Special Credit & Valuation (SCV).

Das Treasury trägt wesentlich zur nachhaltigen Geschäftsentwicklung der NORD/LB bei, indem es Liquidität, Funding sowie Zins- und Währungsrisiken managt. Es stellt den strategischen Geschäftsfeldern Einstandssätze für Kreditgeschäfte zur Verfügung und berät sie bei komplexen Transaktionen, um tragfähige Refinanzierungslösungen zu erreichen. Das Treasury hat einen direkten Zugang zu den internationalen Geld- und Repomärkten sowie zu den Kreditmärkten, um RWA anzulegen und Kreditrisiken aktiv zu steuern.

Als Teil des Liquiditäts- und Fundingmanagements verantwortet Treasury die Emissionsaktivitäten der NORD/LB, insbesondere durch die Begebung von gedeckten und ungedeckten Emissionen über Privatplatzierungen und Benchmarkemissionen. Im Rahmen des bankweiten ESG-Ansatzes ist Treasury auch für die Emissionsfähigkeit von „Green Bonds“ zuständig und trägt zur Schaffung einer grünen Wertschöpfungskette bei, die von grünen Assets bis zur Emission von Green Bonds reicht. Der Ausbau der ESG-konformen Emissionsaktivitäten wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Bereich SCV ist kein strategisches Geschäftsfeld, sondern dient unter anderem dem Abbau nicht strategischer Kundenbeziehungen und Assetklassen, die im Rahmen des EUC-Businessplans definiert wurden. Hierzu zählen die Schiffsfinanzierungen und das Abbauportfolio „überregionale Kommunalfinanzierungen“ sowie die Abbauteilportfolios „Firmenkunden“, „Agrarkunden“ und „Wohnungswirtschaft“. Seit der Entscheidung im Jahr 2024, sich aus dem Geschäft mit Flugzeugfinanzierungen zurückzuziehen, wird zudem der nicht verkaufte Portfolioanteil des früheren Teil-Geschäftsfelds Aviation Finance in SCV abgebaut. Die verbleibenden Exposures der Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sind weiterhin teilweise durch die Finanzgarantien des Landes Niedersachsen abgesichert. Die restlichen Abbau- bzw. Abbauteilportfolios werden überwiegend im Rahmen des regulären Tilgungsverlaufs abgebaut.

Überleitung

Hier werden die Überleitungspositionen vom internen Rechnungswesen zu den Konzerngesamtzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sowie Umgliederungen von Erfolgspositionen, die in der internen Steuerung anders als im externen Ausweis dargestellt werden.

Segmentierung nach Regionen

Die regionale Verteilung der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern, des Segmentvermögens und der Segmentverbindlichkeiten erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder der Konzerngesellschaften. Konsolidierungssachverhalte werden gesondert dargestellt.

(19) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

1.1. - 31.12.2024	Firmenkunden & Verbund- geschäft	Structured Finance	Immobilien- kunden	Markets	Privat und Geschäfts- kunden	Treasury / Konsolidie- rung / Sonstiges	Überleitung	NORD/LB Konzern
(in Mio €)								
Zinsergebnis	364	224	245	19	219	129	- 7	1 192
Provisionsergebnis	68	115	22	43	70	- 26	- 50	242
Ergebnis aus der Fair- Value-Bewertung	12	0	- 15	88	0	- 156	12	- 60
Risikovorsorgeergebnis	- 72	- 27	- 85	0	6	36	- 2	- 144
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerte- ten Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	- 24	20	- 4
Ergebnis aus Hedge Accounting	-	-	-	-	-	36	- 18	18
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	-	2	-	-	-	29	-	32
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Anteilen an Unternehmen	-	-	-	-	2	4	-	6
Verwaltungsaufwand	- 181	- 147	- 99	- 101	- 217	- 119	9	- 855
Sonstige betriebliche Ergebnisse	- 1	1	- 1	0	2	- 3	- 13	- 13
Ergebnis vor Restruktu- rierung, Transforma- tion und Steuern	190	169	68	48	81	- 94	- 48	414
Ergebnis aus Restruktu- rierung und Transforma- tion	- 0	-	-	-	-	- 58	-	- 59
Ergebnis vor Steuern	190	169	68	48	81	- 153	- 48	356
Ertragsteuern	-	-	-	-	-	13	258	271
Konzernergebnis	190	169	68	48	81	- 140	210	627
Segmentvermögen	35 607	16 567	18 775	8 552	7 101	28 220	- 1 109	113 712
davon aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Anteilen an Unternehmen	-	-	-	-	41	21	-	61
Segmentverbindlich- keiten	10 178	2 834	435	35 487	9 094	56 490	- 805	113 712
Gesamtrisikobetrag	11 945	8 115	8 732	2 933	3 696	6 740	815	42 976
Eigenkapitalbindung ¹⁾	1 676	1 076	1 185	473	523	1 244	883	7 061
CIR	40,8%	43,1%	39,2%	67,8%	74,3%			61,9%
RoRaC/RoE ²⁾	11,4%	15,7%	5,7%	10,2%	15,5%			5,0%

1.1. - 31.12.2023	Firmenkunden & Verbund- geschäft	Structured Finance	Immobilien- kunden	Markets	Privat und Geschäfts- kunden	Treasury/ Konsolidie- rung/ Sonstiges	Überleitung	NORD/LB Konzern
(in Mio €)								
Zinsergebnis	364	218	213	36	231	- 21	35	1 076
Provisionsergebnis	72	87	22	35	69	- 42	- 35	209
Ergebnis aus der Fair- Value-Bewertung	11	- 3	- 7	74	1	- 151	- 30	- 105
Risikovorsorgeergebnis	- 35	- 19	- 132	- 10	6	96	- 5	- 99
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerte- ten Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	15	- 1	14
Ergebnis aus Hedge Accounting	-	-	-	-	-	19	-	19
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	-	-	-	-	-	94	-	94
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Anteilen an Unternehmen	-	-	-	-	2	2	-	4
Verwaltungsaufwand	- 186	- 133	- 89	- 118	- 246	- 130	- 6	- 908
Sonstige betriebliche Ergebnisse	0	3	- 2	1	- 1	21	- 4	18
Ergebnis vor Restruktu- rierung, Transforma- tion und Steuern	227	153	6	19	61	- 97	- 45	322
Ergebnis aus Restruktu- rierung und Transforma- tion	-	-	-	-	-	- 52	-	- 52
Ergebnis vor Steuern	227	153	6	19	61	- 149	- 45	271
Ertragsteuern	-	-	-	-	-	3	- 49	- 47
Konzernergebnis	227	153	6	19	61	- 146	- 95	224
Segmentvermögen	34 141	14 960	17 264	8 513	7 040	29 765	298	111 981
davon aus nach der Equity-Methode bilan- zierten Anteilen an Unternehmen	-	-	-	-	40	17	-	57
Segmentverbindlich- keiten	10 231	3 715	504	33 260	8 824	55 961	- 513	111 981
Gesamtrisikobetrag	11 356	6 324	7 700	2 928	3 611	6 532	2 121	40 572
Eigenkapitalbindung ¹⁾	1 688	878	1 078	467	565	1 390	773	6 838
CIR	41,5%	43,7%	39,1%	80,6%	81,8%			73,5%
RoRaC/RoE ²⁾	13,4%	17,4%	0,5%	4,1%	10,8%			4,0%

¹⁾ Überleitung nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital zu bilanziellem Eigenkapital:

(in Mio €)	31.12.2024	31.12.2023
Nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital	7 061	6 838
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI) inkl. Währungsum- rechnung	- 163	- 198
Ergebnis nach Steuern	627	224
Bilanzielles Eigenkapital	7 525	6 865

²⁾ Auf Geschäftsebene RoRaC:
Ergebnis vor Steuern / gebundenes Kapital
Auf Unternehmensebene RoE:
Ergebnis vor Steuern / nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital (vergleiche vorstehende Tabelle)

(20) Angaben nach geografischen Merkmalen

1.1. - 31.12.2024 (in Mio €)	Bundes- republik Deutschland	Europa ohne Deutschland	Amerika	Asien	Konsoli- dierung	NORD/LB Konzern
Erträge	1 236	173	98	17	– 142	1 381
Ergebnis vor Steuern	282	116	47	7	– 96	356
Segmentvermögen	112 194	6 052	5 510	1 345	– 11 388	113 712
Segmentverbindlich- keiten	112 194	6 052	5 510	1 345	– 11 388	113 712
Gesamtrisikobetrag	35 560	5 223	2 909	546	– 1 262	42 976
Eigenkapitalbindung	5 842	692	415	112	–	7 061
CIR	64,5%	35,8%	50,3%	116,8%		61,9%
RoRaC/RoE ²⁾	4,8%	16,8%	11,3%	6,1%		5,0%

1.1. - 31.12.2023 (in Mio €)	Bundes- republik Deutschland	Europa ohne Deutschland	Amerika	Asien	Konsoli- dierung	NORD/LB Konzern
Erträge	900	188	96	25	28	1 235
Ergebnis vor Steuern	33	112	35	12	79	271
Segmentvermögen	110 433	8 182	3 595	1 895	– 12 124	111 981
Segmentverbindlich- keiten	110 433	8 182	3 595	1 895	– 12 124	111 981
Gesamtrisikobetrag	34 662	5 123	2 829	931	– 2 973	40 572
Eigenkapitalbindung	5 724	609	380	126	–	6 838
CIR	92,2%	34,2%	49,1%	79,3%		73,5%
RoRaC/RoE ²⁾	0,6%	18,4%	9,2%	9,4%		4,0%

¹⁾ Erträge sind definiert als Summe von Zins-, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus der Fair Value Bewertung, Ergebnis aus Hedge-Accounting, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen und sonstigem betrieblichen Ergebnis.

²⁾ Auf Segmentebene RoRaC:

Ergebnis vor Steuern / gebundenes Kapital

Auf Unternehmensebene RoE:

Ergebnis vor Steuern / nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital (= bilanzielles Eigenkapital - OCI (bis 2017: Neubewertungsrücklage) - Ergebnis nach Steuern)

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(21) Zinsergebnis

Die Positionen Zinserträge und -aufwendungen enthalten gezahlte und erhaltene Zinsen, Zinsabgrenzungen sowie zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten.

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Zinserträge aus Vermögenswerten	7 083	6 402	11
Zinserträge aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3 172	2 843	12
Zinserträge aus Handelsaktiva	3 160	2 826	12
Zinserträge aus Handels- und Hedge-Accounting-Derivaten	2 910	2 626	11
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	80	42	92
Zinserträge aus Forderungen	171	158	8
Zinserträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	12	16	- 25
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	5	6	- 14
Zinserträge aus Forderungen	7	10	- 32
Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	227	173	31
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	223	167	33
Zinserträge aus Forderungen	4	6	- 28
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3 283	2 910	13
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	110	110	- 0
Zinserträge aus Forderungen	3 140	2 789	13
Zinserträge aus wertgeminderten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Forderungen	33	10	> 100
Dividendenerträge	21	15	43
Sonstige Zinserträge und zinsähnliche Erträge	379	461	- 18
Zinserträge aus Amortisierung Hedge Accounting	289	336	- 14
Weitere Zinserträge und zinsähnliche Erträge	90	125	- 28

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten	- 0	- 1	- 47
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten	- 5 891	- 5 326	11
Zinsaufwendungen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen	- 3 284	- 2 996	10
Zinsaufwendungen aus Handelspassiva	- 3 173	- 2 889	10
Zinsaufwendungen aus Handels- und Hedge-Accounting-Derivaten	- 3 171	- 2 887	10
Zinsaufwendungen aus Einlagen	- 1	- 2	- 58
Zinsaufwendungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen	- 111	- 107	4
Zinsaufwendungen aus Einlagen	- 90	- 84	7
Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten	- 22	- 23	- 7
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	- 2 209	- 1 862	19
Zinsaufwendungen aus Einlagen	- 1 731	- 1 510	15
Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten	- 478	- 351	36
Sonstige Zinsaufwendungen und zinsähnliche Aufwendungen	- 399	- 469	- 15
Zinsaufwendungen aus Amortisierung Hedge Accounting	- 292	- 361	- 19
Weitere Zinsaufwendungen und zinsähnliche Aufwendungen	- 107	- 108	- 1
Zinserträge aus Verbindlichkeiten	1	1	- 27
Gesamt	1 192	1 076	11

Die Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten sowie die Zinserträge aus Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen das Kredit- und Geldmarktgeschäft des Konzerns.

(22) Provisionsergebnis

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Provisionserträge	301	278	8
Kredit- und Avalgeschäft	179	157	14
Kontoführung und Zahlungsverkehr	48	45	6
Treuhandgeschäft	0	1	- 30
Wertpapier- und Depotgeschäft	32	32	3
Vermittlungsgeschäft	29	35	- 18
Sonstige Provisionserträge	13	9	41
Provisionsaufwendungen	- 59	- 70	- 16
Kredit- und Avalgeschäft	- 35	- 54	- 35
Kontoführung und Zahlungsverkehr	- 2	- 2	- 5
Wertpapier- und Depotgeschäft	- 9	- 8	11
Vermittlungsgeschäft	- 2	- 2	0
Sonstige Provisionsaufwendungen	- 11	- 4	> 100
Gesamt	242	209	16

Die Provisionsaufwendungen beinhalten die von der NORD/LB zu zahlende Provision als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien durch das Land Niedersachsen. Diese beträgt im Berichtszeitraum für das Portfolio des ehemaligen Segments Special Credit & Valuation (heute im Segment Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS)) 9 Mio € (23 Mio €). Außerdem sind Provisionsaufwendungen in Höhe von 4 Mio € aus dem Vorjahr für das Referenzportfolio aus dem ehemaligen Segment Flugzeugkunden entfallen.

Das Provisionsergebnis beinhaltet Erträge aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 259 Mio € (233 Mio €) und Aufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 46 Mio € (64 Mio €).

(23) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Handelsergebnis	15	141	- 89
Ergebnis aus Derivaten	30	- 92	> 100
Zinsrisiken	55	- 7	> 100
Währungsrisiken	- 29	- 48	- 41
Aktien- und sonstige Preisrisiken	- 2	1	> 100
Kreditderivate	6	- 39	> 100
Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	18	37	- 51
Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen	- 34	203	> 100
Ergebnis aus Leerverkäufen	2	- 1	> 100
Sonstiges Handelsergebnis	- 2	- 5	- 66
Ergebnis aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	13	14	- 3
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	3	2	38
Ergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	12	9	38
Ergebnis aus Forderungen	- 2	2	> 100
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten Finanzinstrumenten	- 93	- 272	- 66
Ergebnis aus Einlagen	- 82	- 224	- 64
Ergebnis aus Verbrieften Verbindlichkeiten	- 11	- 48	- 76
Devisenergebnis	5	12	- 61
Gesamt	- 60	- 105	- 43

(24) Risikovorsorgeergebnis

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	1	- 46
Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge für	1	2	- 37
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	2	- 37
Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge für	- 1	- 1	- 29
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 1	- 1	- 29
Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 119	- 123	- 3
Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge für	358	348	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	1	- 73
Forderungen	358	348	3
Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge für	- 477	- 471	1
Forderungen	- 477	- 471	1
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	- 11	3	> 100
Auflösungen	28	25	13
Zuführungen	- 40	- 21	85
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	13	50	- 74
Direktabschreibungen	- 28	- 33	- 14
Prämienzahlungen für Kreditversicherungen	- 2	- 1	78
Modifikationsergebnis	4	4	10
Gesamt	- 144	- 99	45

Das Modifikationsergebnis in Höhe von 4 Mio € (3 Mio €) entfällt auf die Modifikation von Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden und für welche die Risikovorsorge auf Basis eines Lifetime Expected Credit Loss ermittelt wurde. Der entsprechende Bruttobuchwert betrug vor der Modifikation insgesamt 504 Mio € (356 Mio €).

(25) Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	12	- 14	> 100
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	12	- 14	> 100
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 57	8	> 100
Forderungen	- 57	8	> 100
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	40	20	> 100
Einlagen	40	3	> 100
Verbriefen Verbindlichkeiten	0	17	- 97
Gesamt	- 4	14	> 100

Die im Abgangsergebnis aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Erträge in Höhe von 11 Mio € (12 Mio €) und Aufwendungen in Höhe von -68 Mio € (-4 Mio €) resultieren vorwiegend aus einem Portfolioverkauf aus dem ehemaligen Teilsegment Flugzeugfinanzierungen.

Im Rahmen des Rückzugs aus dem Flugzeugfinanzierungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr 2024 Flugzeugfinanzierungen in Höhe von 1 502 Mio € Bruttobuchwert (davon: nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente in Höhe von 1 479 Mio € Bruttobuchwert) sowie die dazugehörigen Deri-

vaten veräußert. Daraus resultierende Ergebnisauswirkungen in Höhe von -66 Mio € sind im Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthalten (weitere Erläuterungen im Lagebericht, unter „Teilportfolioverkauf Aviation“).

(26) Ergebnis aus Hedge Accounting

Das Ergebnis aus Hedge Accounting umfasst saldierte, auf das gesicherte Risiko bezogene Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte und saldierte Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente in effektiven Fair-Value-Hedge-Beziehungen.

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Hedgeergebnis im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges	8	17	- 54
aus gesicherten Grundgeschäften	- 115	- 36	> 100
aus derivativen Sicherungsinstrumenten	122	53	> 100
Hedgeergebnis im Rahmen von Portfolio-Fair-Value-Hedges	9	2	> 100
aus gesicherten Grundgeschäften	26	- 211	> 100
aus derivativen Sicherungsinstrumenten	- 17	214	> 100
Hedgeergebnis im Rahmen von Gruppen-Fair-Value-Hedges	1	-	-
aus gesicherten Grundgeschäften	188	-	-
aus derivativen Sicherungsinstrumenten	- 186	-	-
Gesamt	18	19	- 9

(27) Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen

Im Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen werden erfolgswirksame Bewertungsergebnisse sowie Veräußerungsergebnisse aus nicht konsolidierten Unternehmensanteilen gezeigt.

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures	0	- 2	> 100
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	2	- 0	> 100
Ergebnis aus sonstigen Anteilen an Unternehmen	29	97	- 70
Gesamt	32	94	- 66

(28) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen

Nachfolgend ist das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen dargestellt. Es beinhaltet die ergebniswirksamen Erfolgsbeiträge aus Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Anteile an assoziierten Unternehmen	6	4	63
Gesamt	6	4	63

(29) Verwaltungsaufwand

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Personalaufwand	- 443	- 456	- 3
Löhne und Gehälter	- 359	- 370	- 3
Soziale Abgaben	- 53	- 52	1
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	- 27	- 28	- 5
Sonstiger Personalaufwand	- 5	- 5	- 13
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 370	- 409	- 10
EDV- und Kommunikationskosten	- 184	- 203	- 9
Raum- und Gebäudekosten	- 29	- 33	- 11
Aufwand für Marketing, Kommunikation und Repräsentation	- 17	- 15	12
Personenbezogener Sachaufwand	- 15	- 15	- 1
Rechts-, Prüfungs-, Gutachter- und Beratungskosten	- 55	- 75	- 26
Umlagen und Beiträge	- 18	- 15	17
Aufwand für Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 3	- 4	- 3
Aufwand aus Leasingverhältnissen	- 1	- 1	- 4
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 47	- 49	- 3
Abschreibungen	- 42	- 43	- 2
Sachanlagen	- 24	- 24	- 2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 6	- 5	16
Immaterielle Vermögenswerte	- 12	- 14	- 10
Gesamt	- 855	- 908	- 6

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 8 Mio € (7 Mio €) erfasst.

Neben den Aufwendungen für Altersversorgung hat der NORD/LB Konzern im Berichtsjahr 27 Mio € (27 Mio €) für Mitarbeitende in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und unter den Sozialen Abgaben ausgewiesen.

(30) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Sonstige betriebliche Erträge	45	168	- 73
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	4	26
Erträge aus der Zuschreibung von nicht finanziellen Vermögenswerten	2	-	-
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	13	12	3
Erträge aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	3	1	> 100
Kostenerstattungen	2	6	- 62
übrige betriebliche Erträge	20	145	- 86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 59	- 150	- 61
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherungsfonds	- 12	- 76	- 85
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-	- 18	- 100
Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen von nicht finanziellen Vermögenswerten	- 5	- 13	- 60
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	- 4	- 4	- 13
Aufwendungen aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	- 0	- 1	- 97
Sonstige Steuern	- 8	- 18	- 57
übrige betriebliche Aufwendungen	- 31	- 21	49
Gesamt	- 13	18	> 100

(31) Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation

Das Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation in Höhe von insgesamt 59 Mio € (52 Mio €) resultiert aus Aufwendungen im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024. Die Maßnahmen von NORD/LB 2024 haben zu einem grundlegenden Umbau des Konzerns geführt. Die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen sind nicht der operativen Geschäftstätigkeit des NORD/LB Konzerns zuzuordnen, sondern werden aufgrund ihrer Bedeutung und des außergewöhnlichen, nicht wiederkehrenden Charakters separat ausgewiesen. Es handelt sich dabei sowohl um Personalkosten als auch um Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen, die im Zuge der Transformation des Konzerns für Strategie-, Umsetzungs-, IT- und Rechtsberatung anfallen. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer geplanten Neuaufstellung des Personalkörpers 15 Mio € Restrukturierungsrückstellungen zugeführt.

(32) Ertragsteuern

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 34	- 51	- 33
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	- 38	- 61	- 38
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	4	10	- 60
Latente Steuern	305	4	> 100
Latente Steuern aus der Entstehung/Umkehrung temporärer Differenzen sowie bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste/Steuerzugschriften	296	5	> 100
Latente Steuern aus Änderungen der Steuergesetzgebung/Steuersätze	- 1	- 1	-
Latente Steuern aufgrund bisher nicht berücksichtigter temporärer Differenzen früherer Perioden	10	-	-
Gesamt	271	- 47	> 100

Der laufende Steueraufwand für das aktuelle Geschäftsjahr ist aufgrund der Nutzung von in den Vorjahren nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste um 3 Mio € (50 Mio €) gemindert. In den latenten Steuern sind Erträge aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten, Steuerzugschriften und temporären Differenzen in Höhe von 326 Mio € (0 Mio €) enthalten.

Die nachfolgende steuerliche Überleitungsrechnung zeigt eine Analyse des Unterschiedsbetrags zwischen dem erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern ergeben würde, und dem tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)
IFRS-Ergebnis vor Steuern	356	271
Erwartetes Ertragsteuerergebnis	- 114	- 87
Überleitungseffekte:		
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	7	13
Im Berichtsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	14	10
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	- 1	- 1
Nicht anrechenbare Ertragsteuern	- 1	- 1
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	- 20	- 39
Auswirkungen steuerfreier Erträge	7	16
Auswirkungen permanenter Effekte bilanzieller Natur	25	50
Veränderungen von Wertberichtigungen/Ansatzkorrekturen	341	- 10
Sonstige Auswirkungen	13	2
Ausgewiesenes Ertragsteuerergebnis	271	- 47

Der erwartete Ertragsteueraufwand in der steuerlichen Überleitungsrechnung errechnet sich aus dem in Deutschland im Jahr 2024 geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent und dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von ca. 16,2 Prozent. Es ergibt sich somit ein inländischer Ertragsteuersatz von 32,0 Prozent (32,0 Prozent).

Die Bewertung der latenten Steuern der inländischen Konzerneinheiten erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag geltenden bzw. zukünftig geltenden Steuersatz von 32,0 Prozent (32,0 Prozent).

Die Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze basieren auf unterschiedlichen Steuersätzen in den einzelnen Ländern. In den Veränderungen von Wertberichtigungen/Ansatzkorrekturen sind unter anderem die Effekte aus dem nachträglich erhöhten oder verminderten Ansatz von Verlustvorträgen sowie aus nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr beinhaltet diese Position im Wesentlichen die Zuschreibung von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge der NORD/LB im Inland. Die Werthaltigkeit der latenten Steuern basiert auf der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der Bank in den vergangenen Jahren verbunden mit den positiven steuerlichen Ergebnisse gemäß der Mittelfristplanung.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Auf die einzelnen Komponenten des Sonstigen Ergebnisses (OCI) der Gesamtergebnisrechnung entfallen die Ertragsteuereffekte wie folgt:

(in Mio €)	1.1. - 31.12.2024			1.1. - 31.12.2023		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuereffekt	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuereffekt	Betrag nach Steuern
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	0	– 0	0	28	– 0	28
Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen sind	– 167	52	– 116	145	– 49	96
Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen	102	– 33	69	– 200	63	– 137
Veränderungen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	113	– 24	89	355	– 24	331
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftseinheiten	– 18	7	– 11	1	–	1
Sonstiges Ergebnis	29	2	31	328	– 9	319

Erläuterungen zur Bilanz

(33) Barreserve

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Kassenbestand	40	51	- 20
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1 667	3 384	- 51
Gesamt	1 707	3 435	- 50

(34) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Handelsaktiva	7 132	7 442	- 4
Positive Fair Values aus Derivaten	2 276	2 383	- 4
Zinsrisiken	1 998	2 021	- 1
Währungsrisiken	238	308	- 23
Aktien- und sonstige Preisrisiken	1	1	37
Kreditderivate	38	52	- 28
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 362	1 448	63
Forderungen an Kunden	1 064	1 224	- 13
Namenspapiere	1 430	2 388	- 40
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	431	604	- 29
Eigenkapitalinstrumente	21	21	- 1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	311	380	- 18
Forderungen an Kreditinstitute	47	46	3
Forderungen an Kunden	52	157	- 67
Gesamt	7 563	8 046	- 6

Die unter den Handelsaktiva ausgewiesenen Kreditderivate beinhalten die vom Land Niedersachsen im Rahmen der Kapitalstärkung der NORD/LB erhaltenen Garantien auf ein Portfolio des ehemaligen Segments Special Credit & Valuation (heute im Segment Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS)) sowie auf ein Flugzeugkundenportfolio des ehemaligen Segments Spezialfinanzierungen (heute im Segment Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS)). Diese Garantien sind nach IFRS als Kreditderivate abzubilden und weisen zum Bilanzstichtag im ersten Portfolio einen Buchwert in Höhe von 22 Mio € (31 Mio €) und im zweiten Portfolio 5 Mio € (-6 Mio €) aus. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis des ehemaligen Segments Special Credit & Valuation unter den Handelspassiva, da die Garantie einen negativen Buchwert auswies.

In der Kategorie der verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden die Finanzinstrumente ausgewiesen, die aufgrund der Zahlungsstrombedingung gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind.

(35) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11 286	10 308	9
Forderungen an Kreditinstitute	95	130	- 27
Forderungen an Kunden	193	271	- 29
Gesamt	11 574	10 708	8

Die Entwicklung der die Position betreffenden, im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Risikovorsorge, ist unter Note (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert dargestellt.

(36) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 993	2 926	2
Forderungen an Kreditinstitute	13 222	13 228	– 0
Forderungen an Kunden	74 159	71 543	4
Gesamt	90 374	87 697	3

Die Entwicklung der in der Position enthaltenen Risikovorsorge ist unter Note (55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert dargestellt.

(37) Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten

Die Position umfasst positive Fair Values der Sicherungsinstrumente in effektiven Mikro-, Portfolio- und Gruppen-Fair-Value-Hedge-Beziehungen.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Derivate im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges	108	144	– 25
Derivate im Rahmen von Portfolio-Fair-Value-Hedges	0	2	– 97
Derivate im Rahmen von Gruppen-Fair-Value-Hedges	4	–	–
Gesamt	112	146	– 23

(38) Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente

Die Position umfasst die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten, die als Grundgeschäft in einen Portfolio-Fair-Value-Hedge einbezogen sind.

(39) Anteile an Unternehmen

Die Bilanzposition Anteile an Unternehmen umfasst alle Anteile an Unternehmen des NORD/LB Konzerns, die nicht gemäß IFRS 10, IFRS 11 oder IAS 28, sondern gemäß IFRS 9 bewertet werden.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Tochterunternehmen	11	18	– 41
Joint Ventures	9	9	0
Assoziierte Unternehmen	45	43	5
Sonstige Anteile an Unternehmen	532	504	6
Gesamt	597	574	4

(40) Sachanlagen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Grundstücke und Gebäude	129	116	11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28	29	- 2
Sonstige Sachanlagen	1	8	- 86
Sachanlagen im Bau	1	8	- 87
Nutzungsrechte aus Leasing	51	60	- 15
Gesamt	209	212	- 1

Die Entwicklung der Sachanlagen ist unter Note (41) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dargestellt.

(41) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien weisen einen Buchwert in Höhe von insgesamt 170 Mio € (179 Mio €) auf. Der entsprechende Fair Value der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 211 Mio € (222 Mio €) und befindet sich gemäß der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13 in Level 2.

Die Ergebnisse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien stellen sich wie folgt dar:

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)
Mieteinnahmen	13	12
Direkte betriebliche Aufwendungen	4	4

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen für Sachanlagen und für Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Grund- stücke und Gebäude	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Sonstige Sach- anlagen	Nutzungs- rechte aus Lea- sing	Summe	Als Finanzin- vestition gehaltene Immo- bilien
(in Mio €)						
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1.1.2024	387	226	8	110	730	319
Zugänge	0	9	0	1	10	7
Abgänge	4	1	–	2	7	0
Umbuchungen	18	–	– 7	–	12	– 11
Summe 31.12.2024	401	233	1	109	744	315
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2024	271	197	0	50	518	140
Planmäßige Abschreibungen	4	9	0	10	24	6
Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen)	–	0	–	– 1	– 1	0
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	– 2
Abgänge	3	1	–	1	5	0
Summe 31.12.2024	272	205	0	58	535	145
Endbestand zum 31.12.2024	129	28	1	51	209	170
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1.1.2023	484	223	4	123	834	217
Zugänge	1	8	8	3	19	2
Abgänge	1	5	0	16	21	–
Umbuchungen	– 97	2	– 4	–	– 99	100
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	– 3	–	–	– 3	–
Summe 31.12.2023	387	226	8	110	730	319
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2023	316	193	– 0	45	554	75
Planmäßige Abschreibungen	4	8	0	12	24	5
Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen)	2	0	–	2	5	10
Umbuchungen	– 51	1	–	–	– 50	50
Abgänge	1	5	– 0	9	15	–
Summe 31.12.2023	271	197	0	50	518	140
Endbestand zum 31.12.2023	116	29	8	60	212	179

Die Umbuchungen aus den Sonstigen Sachanlagen betreffen vollumfänglich Anlagen im Bau. Die Umbuchungen der Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betreffen in Höhe von 11 Mio € (50 Mio €) Abgänge durch Umgliederung in die Sachanlagen.

(42) Immaterielle Vermögenswerte

	31.12.2024 (in Mio €)	31.12.2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Software	36	48	– 24
Entgeltlich erworben	23	32	– 27
Selbst erstellt	13	16	– 19
Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung und Vorbereitung	79	34	> 100
Gemietete Software	1	1	– 30
Gesamt	116	84	39

Der Buchwert der Selbst erstellten Software zum 31. Dezember 2024 resultiert im Wesentlichen aus der Implementierung einer neuen SAP-IT-Architektur zur Realisierung einer neuen Banksteuerung.

Die in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen selbst erstellte Software. Vollständig abgeschriebene Software wird weiterhin eingesetzt.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7 Mio € (5 Mio €) resultierten im Wesentlichen aus Vertragsanpassungen.

Die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte des NORD/LB Konzerns sind nachfolgend aufgeführt:

	Buchwert (in Mio €)		Verbleibender Abschreibungszeitraum (in Jahren)	
	31.12.2024 ¹⁾	31.12.2023 ¹⁾	31.12.2024	31.12.2023
IT- Anwendungen	10	12	3	4
Selbst erstellte Software	89	49	4	5

¹⁾ In den Beträgen sind sowohl fertiggestellte als auch im Bau befindliche immaterielle Vermögenswerte enthalten.

Die Entwicklung der Position immaterielle Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Software Entgelt- lich er- worben	Software Selbst erstellt	Geleistete Anzah- lungen und imma- terielle Vermögens- werte in Entwick- lung und Vorbe- reitung	Gemietete Software	Summe
(in Mio €)					
Anschaffungs- und Herstell- ungskosten zum 1.1.2024	213	326	48	3	590
Zugänge	3	1	49	–	53
Abgänge	4	0	–	–	4
Summe 31.12.2024	213	327	97	3	640
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2024	182	310	14	1	507
Planmäßige Abschreibungen	8	4	–	0	12
Wertminderungen (außer- planmäßige Abschreibungen)	2	–	4	–	7
Abgänge	3	–	–	–	3
Summe 31.12.2024	190	314	18	2	523
Endbestand zum 31.12.2024	23	13	79	1	116
Anschaffungs- und Herstell- ungskosten zum 1.1.2023	214	326	37	5	581
Zugänge	3	–	11	–	14
Abgänge	1	–	0	2	3
Änderungen des Konsolidierungskreises	– 1	–	–	–	– 1
Summe 31.12.2023	213	326	48	3	590
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2023	175	305	9	3	492
Planmäßige Abschreibungen	9	4	–	1	14
Wertminderungen (außer- planmäßige Abschreibungen)	0	–	5	–	5
Abgänge	1	–	–	2	3
Änderungen des Konsolidierungskreises	– 1	–	–	–	– 1
Summe 31.12.2023	182	310	14	1	507
Endbestand zum 31.12.2023	32	16	34	1	84

(43) Ertragsteueransprüche

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Laufende Ertragsteueransprüche	5	13	– 59
Latente Ertragsteuern	747	439	70
Gesamt	753	452	67

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen Vermögenswerten und Verpflichtungen in der IFRS-Konzernbilanz und den Steuerwerten nach den steuerlichen Vorschriften der Konzernunternehmen ab. Die Summe der aktiven latenten Steuern, die im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde, beträgt zum 31. Dezember 2024 80 Mio € (128 Mio €).

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten gebildet:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Aktiva			
Handelsaktiva	352	751	– 53
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8	2	> 100
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	84	86	– 3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	61	135	– 55
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	38	43	– 12
Anteile an Unternehmen	10	10	– 1
Sachanlagen	54	38	43
Sonstige Aktiva	179	126	42
Passiva			
Handelspassiva	34	2	> 100
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	403	401	1
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	73	272	– 73
Rückstellungen	608	590	3
Sonstige Passiva	2	6	– 66
Steuerliche Verlustvorträge	80	0	> 100
Summe	1 986	2 462	– 19
Saldierung	1 239	2 024	– 39
Gesamt	747	439	70

Neben den latenten Steuern, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden, sind in den saldier-ten latenten Ertragsteueransprüchen aus Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermö-genswerten 73 Mio € (97 Mio €), aus Hedge Accounting Derivate 7 Mio € (0 Mio €) sowie aus Rückstellungen 0 Mio € (31 Mio €) enthalten, die über das Sonstige Ergebnis (OCI) gebildet wurden.

Für Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 2 666 Mio € (2 703 Mio €) und aus Gewerbesteuer in Höhe von 2 670 Mio € (2 750 Mio €) wurden aufgrund eines zeitlich beschränkten Planungshorizontes und der dadurch bedingten nicht ausreichenden Wahrscheinlichkeit der Nutzung per 31. Dezember 2024 keine latenten Steueransprüche gebildet. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Der NORD/LB Konzern weist für Gesellschaften, die zum 31. Dezember 2024 einen Verlust in der laufen-den Periode erlitten haben, latente Steueransprüche aus, die die latenten Steuerverpflichtungen um

2 Mio € (408 Mio €) übersteigen. Diese aktiven latenten Steuern, deren Nutzung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem ihre Realisierung hinreichend sicher ist. Dies setzt voraus, dass in einem überschaubaren zukünftigen Zeitraum ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die eine Verrechnung erfolgen kann. Auf Basis der Mittelfristplanung trifft die Bank die Einschätzung, dass die aktivierten latenten Steueransprüche werthaltig sind und durch ausreichend zu versteuerndes Einkommen substantiiert werden können.

Für unbegrenzt vortragsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 27 Mio € (885 Mio €) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

(44) Sonstige Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Ansprüche gegenüber Rückdeckungsversicherungen aus Altersversorgungsverpflichtungen	331	332	– 0
Forderungen auf Zwischenkonten	53	36	49
Erstattungsansprüche aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	4	4	– 16
Rechnungsabgrenzungsposten	17	22	– 22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	2	15
Aktive Vertragsposten	1	3	– 65
Übrige Aktiva	188	142	33
Gesamt	597	541	10

Bei den Forderungen auf Zwischenkonten handelt es sich mehrheitlich um Forderungen im Zusammenhang mit sogenannten Puffer Accounts zur kurzfristigen Hinterlegung von Sicherheiten im Clearing-Zusammenhang.

Die Entwicklung der Posten der Sonstigen Aktiva, die im Zusammenhang mit Erträgen aus Kundenverträgen stehen, kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Aktive Vertragsposten	
(in Mio €)	2024	2023	2024	2023
1.1.	2	0	3	9
Leistungserbringung	1	1	– 2	– 5
Vergütung durch Kunden	– 1	– 1	–	–
Sonstige Änderungen	0	2	–	–
31.12.	3	2	1	3

(45) Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Handelspassiva	2 323	2 333	- 0
Negative Fair Values aus Derivaten	2 053	2 319	- 11
Zinsrisiken	1 802	2 045	- 12
Währungsrisiken	244	251	- 3
Aktien- und sonstige Preisrisiken	5	3	99
Kreditderivate	1	20	- 94
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	270	14	> 100
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 576	4 139	11
Einlagen	3 589	3 185	13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	216	259	- 17
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 373	2 925	15
Verbriefte Verbindlichkeiten	987	955	3
Verbriefte Verbindlichkeiten	987	955	3
Gesamt	6 898	6 472	7

Die Veränderung des Fair Value, welche auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos der zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen zurückzuführen ist, wird im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Sie beträgt für die Berichtsperiode -167 Mio € (149 Mio €).

Die Ermittlung der kreditrisikoinduzierten Fair-Value-Änderung erfolgt im Rahmen eines bewährten, den Marktansätzen entsprechenden Vorgehens als Differenzbetrachtung. Der genannte Betrag ergibt sich als Summe der Veränderung aus der täglich ermittelten Differenz des Fair Value basierend auf den aktuellen Marktdaten inklusive dem aktuellen NORD/LB-Spread und des Fair Value auf Basis der aktuellen Marktdaten ohne NORD/LB-Spread.

Der Buchwert der zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten Verpflichtungen ist per 31. Dezember 2024 um 613 Mio € niedriger (836 Mio € niedriger) als der entsprechende Rückzahlungsbetrag. Der Differenzbetrag resultiert im Wesentlichen aus einer gegenüber dem aktuellen Marktzins niedrigeren Verzinsung der Verpflichtungen.

(46) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Einlagen	74 218	74 239	- 0
Einlagen von Kreditinstituten	3 264	3 024	8
Spareinlagen von Kunden	985	1 006	- 2
Andere Verbindlichkeiten	69 877	70 118	- 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	93	92	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	22 340	21 886	2
Pfandbriefe	8 391	8 719	- 4
Kommunalschuldverschreibungen	2 980	2 638	13
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	9 354	8 964	4
Nachrangige verbriefte Verbindlichkeiten	1 615	1 565	3
Gesamt	96 558	96 125	0

(47) Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten

Die Position umfasst negative Fair Values der Sicherungsinstrumente in effektiven Mikro- und Gruppen-Fair-Value-Hedge-Beziehungen.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Derivate im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges	306	385	– 21
Derivate im Rahmen von Gruppen-Fair-Value-Hedges	251	–	–
Gesamt	557	385	45

(48) Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente

Die Position umfasst die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Fair-Value-Änderungen von finanziellen Verpflichtungen, die als Grundgeschäft in einen Portfolio-Fair-Value-Hedge einbezogen sind.

(49) Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1 993	2 091	– 5
Andere Rückstellungen	534	551	– 3
Rückstellungen für den Personalbereich	337	33	> 100
Rückstellungen im Kreditgeschäft	62	56	12
Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	37	41	– 10
Restrukturierungsrückstellungen	34	356	– 90
Übrige Rückstellungen	64	65	– 3
Gesamt	2 527	2 641	– 4

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Nettoverbindlichkeit aus den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt her:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	2 027	2 141	– 5
Abzüglich Zeitwert des Planvermögens	33	50	– 34
Unterdeckung (Nettoverbindlichkeit)	1 993	2 091	– 5

Im NORD/LB Konzern bestehen sowohl leistungsorientierte Pensionszusagen als auch in geringerem Umfang beitragsorientierte Pensionszusagen.

Beschreibung der Pensionspläne

Die betriebliche Altersvorsorge des NORD/LB Konzerns basiert auf mehreren Versorgungssystemen. Zum einen erwerben die Mitarbeitenden durch eine festgelegte Beitragszahlung des Konzerns an externe Versorgungsträger eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche (Defined-Contribution-Plan). Die Versorgungsansprüche basieren auf jährlichen Leistungsbausteinen, deren Höhe vom individuellen versorgungsfähigen Jahresgehalt abhängt. Dabei werden die Beiträge zur Altersversorgung unter Anwendung

der Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für beitragsorientierte Pläne als laufender Aufwand erfasst. Pensionsrückstellungen sind nicht zu bilden.

Darüber hinaus erwerben die Mitarbeitenden Anwartschaften auf Versorgungsansprüche, bei denen die Versorgungsleistung festgelegt ist und von Faktoren, wie erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen, Alter, Betriebszugehörigkeit sowie einem prognostizierten Rententrend abhängt (Defined-Benefit-Plan). Im Wesentlichen handelt es sich um verschiedene Rentenbausteine, wobei in Abhängigkeit vom Eintritt des Versicherungsfalls neben der Altersrente auch Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente gewährt werden. Das Planvermögen der Versorgungszusagen ist durch Plan Assets im Wesentlichen in Form von Eigenkapitaltiteln und festverzinslichen Wertpapieren unterlegt. Zudem bestehen Ansprüche auf Beihilfeleistungen.

Es bestehen leistungsorientierte Versorgungsansprüche aus unmittelbaren Zusagen sowie aus mittelbaren Zusagen. Die Leistungen aus unmittelbaren Versorgungsansprüchen werden direkt von der NORD/LB erbracht, während die Leistungen aus mittelbaren Versorgungsansprüchen durch die rechtlich selbstständige Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, (Unterstützungskasse Hannover) erbracht werden. Die Leitungsorgane der Unterstützungskasse Hannover setzen sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des NORD/LB Konzerns zusammen. Die Unterstützungskasse ist pauschaldotiert bzw. partiell rückgedeckt und wird zur Erbringung ihrer Altersversorgungsleistungen von der NORD/LB innerhalb des rechtlichen Rahmens mit liquiden Mitteln ausgestattet. Die NORD/LB haftet zudem als Trägerunternehmen der Pensionsverpflichtungen subsidiär für die Erfüllung der Leistungen der Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse wird als konsolidierungspflichtiges Unternehmen in den Konzernabschluss der NORD/LB einbezogen.

Im NORD/LB Konzern bestehen mehrere unterschiedliche Versorgungsordnungen (VO), wobei die Zusagen auf kollektivrechtlichen Dienstvereinbarungen oder auf individuellen vertraglichen Zusagen beruhen. Die wesentlichen Versorgungsordnungen sind dabei die Gesamtversorgungszusage nach Beamtenrecht, die VO 1973 und die VO 2000. Für diese Versorgungssysteme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für leistungsorientierte Pläne angewendet. Es bestehen in geringem Umfang Pensionspläne für Mitarbeitende ausländischer Unternehmenseinheiten. Diese Versorgungsverpflichtungen sind nahezu vollständig durch Planvermögen abgedeckt.

Die leistungsorientierte Versorgungszusage auf Basis der VO 2000 fand ab 1. Januar 2000 auch bei Mitgliedern des Vorstandes Anwendung. Ergänzend werden hier in Abhängigkeit von der Funktion des Gremium-Mitgliedes und der Anzahl der Wiederbestellungen in den Vorstand zusätzlich zu den ratierlich erworbenen Versorgungsbausteinen weitere Initialbausteine zugesprochen. Vor dem 1. Januar 2000 in das Unternehmen eingetretene Vorstandsmitglieder erhielten eine individualrechtliche Gesamtversorgungszusage entsprechend der Regelungen bis 31. Dezember 1999.

Sowohl in die VO 1973 als auch in die VO 2000 werden keine weiteren Beschäftigten aufgenommen. Zuletzt wurde die VO 2000 mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 geschlossen.

Seit 1. Januar 2014 werden die Versorgungszusagen für neu eintretende Beschäftigte der NORD/LB AöR über den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, als rückgedeckte Unterstützungskasse abgebildet.

Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden der Bank die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (Pensionskasse) zu finanzieren.

Risiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist der NORD/LB Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Als Anstalt öffentlichen Rechts unterlag die NORD/LB bis einschließlich 17. Juli 2001 der Gewährträgerhaftung. Diese bewirkte, dass Gläubiger und somit auch die Beschäftigten hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche einen Anspruch auf Erfüllung ihrer Forderungen gegen die jeweiligen Anstaltsträger der öffentlich-rechtlichen Anstalt haben. Per 17. Juli 2001 wurde die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken durch die Europäische Kommission abgeschafft. Damit fallen alle bis zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Versorgungszusagen unbegrenzt unter die Gewährträgerhaftung. Ebenfalls von der Gewährträgerhaftung erfasst sind alle bis zum 18. Juli 2005 erteilten Versorgungszusagen, sofern die Versorgungsleistung vor dem 31. Dezember 2015 in Anspruch genommen werden konnte. Alle seit dem 18. Juli 2001 vereinbarten Versorgungszusagen sowie alle nicht unter die Übergangsregelung fallenden Zusagen werden von der NORD/LB gegen eine Beitragsleistung beim Pensionssicherungsverein gegen Insolvenz abgesichert.

Sowohl die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen als auch das Planvermögen können im Zeitablauf Schwankungen unterliegen. Dadurch kann der Finanzierungsstatus negativ oder positiv beeinflusst werden. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus der Änderung von finanziellen Annahmen wie den Rechnungszinssätzen, aber auch aus der Änderung demographischer Annahmen wie einer veränderten Lebenserwartung. Bedingt durch die Ausgestaltung der vorhandenen Versorgungszusagen ist die Höhe der zugesagten Leistungen u.a. von der Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Sozialversicherungsrente abhängig. Soweit diese Bemessungsgrößen sich anders entwickeln als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte ggf. ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen. Der NORD/LB Konzern überprüft regelmäßig die Disposition der Pensionsauszahlungen (Liquiditätssteuerung) sowie die Anlagestrategie und -höhe. Die Grundlage zur Ermittlung der Höhe der Anlage und Pensionsauszahlungen zu jedem Stichtag bezieht sich auf die versicherungsmathematischen Gutachten. Das überwiegende Investitionsvolumen ist in Zahlungsmittel/-äquivalente investiert und zu einem geringen Anteil in langfristige Staatsanleihen mit einem Rating von mindestens AA angelegt, die an einem aktiven Markt notiert sind. In gleicher Höhe der Pensionsauszahlungen wird in kurzfristige, hoch fungible sonstige Anlagen investiert. Das Zinsänderungsrisiko wird weitestgehend durch den gleichmäßig rollierenden Charakter der Anlage in Schuldinstrumenten (Staatsanleihen) reduziert. Dem Markt- und dem Anlagerisiko wird durch die Beachtung des Mindestratings (AA) der Anlagen und durch den Anlagetyp (i.W. Staatsanleihen) begegnet. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos, u.a. bedingt durch die Pensionsauszahlungen, wird im Risikobericht beschrieben.

Auf Ebene der Unterstützungskasse haben die Leitungsorgane die Rahmenbedingungen der Mittelanlage in Kapitalanlagerichtlinien festgelegt. Bei der Unterstützungskasse erfolgt die Anlage der Mittel zur Finanzierung der Versorgungsleistungen ganz überwiegend in wenig risikobehafteten Anlageformen. Die Leitungsorgane können Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der NORD/LB Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (BVV). Sowohl der Konzern als Arbeitgeber als auch die berechtigten Arbeitnehmer leisten regelmäßig Altersvorsorgebeiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor.

Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsorientierten Plan gemäß IAS 19 und behandelt ihn als beitragsorientierten Plan, da die verfügbaren Informationen für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan nicht ausreichen. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden. Die NORD/LB erachtet die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung als äußerst gering und bildet für diesen Sachverhalt daher weder eine Eventualverbindlichkeit noch eine Rückstellung.

Die Nettoverbindlichkeit der leistungsorientierten Verpflichtung lässt sich vom Anfangs- bis zum Endbestand der Periode unter Berücksichtigung der Auswirkungen der aufgeführten Posten überleiten:

	Barwert der Verpflichtung		Zeitwert des Planvermögens		Unterdeckung/ Nettoverbindlichkeit		Veränderung (in %)
(in Mio €)	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
Anfangsbestand	2 141	1 927	50	44	2 091	1 883	11
Laufender Dienstzeitaufwand	12	15	–	–	12	15	– 23
Zinsertrag (Zinsaufwand)	76	81	2	2	73	79	– 7
Effekte aus Abfindungen/ Übertragungen/ Abgängen	–	–	– 16	– 0	16	0	> 100
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	1	1	2	1	– 0	– 0	52
Gezahlte Versorgungsleistungen	– 88	– 81	– 1	– 1	– 87	– 80	9
Beiträge Arbeitgeber	–	–	1	5	– 1	– 5	– 85
Umbuchungen	– 9	–	–	–	–	–	–
	2 132	1 943	38	52	2 094	1 892	11
Neubewertung							
Erfahrungsbedingte Anpassungen	82	2	–	–	82	2	> 100
Gewinne/ Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	– 188	197	–	–	– 188	197	> 100
Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	–	–	– 4	– 1	4	1	> 100
Endbestand	2 027	2 141	33	50	1 993	2 091	– 5

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung beinhaltet neben den Pensionszusagen Zusagen zu Beihilfeleistungen in Höhe von 241 Mio € (239 Mio €).

Die leistungsorientierte Verpflichtung enthält zum Bilanzstichtag Beträge aus leistungsorientierten Plänen in Höhe von 2 027 Mio € (2 141 Mio €), die nicht über einen Fonds finanziert werden.

Der Zeitwert des Planvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Eigenkapitalinstrumente	0	5	– 99
Aktiver Markt	0	5	– 99
Fremdkapitalinstrumente	36	34	5
Aktiver Markt	36	34	5
Sonstige Vermögenswerte	13	11	18
Aktiver Markt	9	7	29
Nicht aktiver Markt	4	4	– 1
Gesamt	50	50	– 2

Eigene Fremd- oder Eigenkapitalinstrumente, andere selbstgenutzte Vermögenswerte oder Immobilien in Eigennutzung sind nicht im Zeitwert des Planvermögens enthalten. Die Sonstigen Vermögenswerte enthalten in Höhe von 4 Mio € (4 Mio €) Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen.

Die folgende Übersicht zeigt die Fälligkeiten der erwarteten undiskontierten leistungsorientierten Verpflichtungen:

(in Mio €)	Pensions- auszahlungen 31.12.2024	Pensions- auszahlungen 31.12.2023
Weniger als 1 Jahr	87	81
Zwischen 1 und 2 Jahren	91	85
Zwischen 2 und 3 Jahren	93	88
Zwischen 3 und 4 Jahren	97	91
Zwischen 4 und 5 Jahren	99	95
Gesamt	467	440

Die Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 15 (16) Jahre und wird jedes Jahr von einem versicherungsmathematischen Gutachter überprüft.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wird durch versicherungsmathematische Annahmen beeinflusst. Dazu zählen insbesondere die in der nachstehenden Tabelle genannten Faktoren. Für jeden dieser Faktoren wurde eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen, um die Auswirkungen von Schätzunsicherheiten transparent zu machen. In den folgenden Spalten wird die theoretische Änderung der Pensionsverpflichtungen angegeben, die sich im Fall einer Erhöhung (Anstieg) oder Reduzierung (Rückgang) des jeweiligen Faktors ergeben würde. Dabei wird unterstellt, dass keine Korrelationen vorliegen und die jeweils anderen Faktoren unverändert bleiben.

	Anstieg / Rückgang 31.12.2024	Auswirkun- gen des Anstiegs in Mio € 31.12.2024	Auswirkun- gen des Rückgangs in Mio € 31.12.2024	Anstieg / Rückgang 31.12.2023	Auswirkun- gen des Anstiegs in Mio € 31.12.2023	Auswirkun- gen des Rückgangs in Mio € 31.12.2023
Rechnungszins	+/- 0,50 %	137	155	+/- 0,50 %	153	173
Gehalt	+/- 0,25 %	5	5	+/- 0,25 %	10	10
Rente	+/- 0,25 %	34	33	+/- 0,25 %	46	44
Kostensteigerung für medizi- nische Beihilfe	+/- 1,00 %	43	34	+/- 1,00 %	40	32
Sterblichkeit	+/- 1 Jahr	76	77	+/- 1 Jahr	86	87

Aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten wurde lediglich eine Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Inland durchgeführt.

Die Anderen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

(in Mio €)	Rückstel- lungen für den Personal- bereich	Rückstel- lungen im Kredit- geschäft	Rückstel- lungen für Prozess- und Regress- risiken	Restruk- turie- rungs- rück- stellun- gen	Übrige Rückstel- lungen	Summe
1.1.	33	56	41	356	65	551
Inanspruchnahmen	50	5	0	22	13	89
Auflösungen	3	28	5	–	2	38
Zuführungen	15	40	1	15	14	84
Umbuchungen	329	–	–	– 315	– 1	12
Auswirkungen aus Währungsumrechnungen und andere Veränderungen	13	– 0	0	1	0	13
31.12.	337	62	37	34	64	534

Aufgrund der Umsetzung der Personalmaßnahmen im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 sowie des vorangegangenen Programms One Bank wurden die dafür noch bestehenden

Rückstellungen für vorruhestandsnahe Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hebung von Synergien sowie der Redimensionierung des NORD/LB Konzerns aus den Restrukturierungsrückstellungen in die Rückstellungen für den Personalbereich umgebucht. Die Restrukturierungsrückstellungen der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank sind weiterhin unter Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Neuaufstellung des Personalkörpers für diverse Bereiche 15 Mio € Restrukturierungsrückstellungen zugeführt.

Ein Großteil der Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich hat einen langfristigen Charakter.

Bezüglich der Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags und des Zeitpunkts der Inanspruchnahme dieser Rückstellungen aufgrund geringer Erfahrungswerte und der Differenziertheit der zugrunde liegenden Sachverhalte sowie der Unsicherheit in Bezug auf den Ausgang möglicher Gerichts- oder Schiedsverfahren.

Alle anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen kurzfristig fällig.

(50) Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	40	44	– 8
Latente Ertragsteuern	10	11	– 13
Gesamt	50	55	– 9

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern gegenüber inländischen und ausländischen Steuerbehörden.

Passive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Werten der Vermögenswerte und Verpflichtungen in der IFRS-Konzernbilanz und den Steuerwerten nach den steuerlichen Vorschriften der Konzernunternehmen ab. Die Summe der passiven latenten Steuern, die im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde, beträgt zum 31. Dezember 2024 12 Mio € (63 Mio €).

Die latenten Steuerverpflichtungen stehen in Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Aktiva			
Handelsaktiva	–	2	– 100
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	20	19	3
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	26	184	– 86
Anteile an Unternehmen	4	3	25
Sachanlagen	58	115	– 50
Immaterielle Vermögenswerte	30	17	82
Sonstige Aktiva	199	187	6
Passiva			
Handelspassiva	–	459	– 100
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	84	163	– 49
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	542	576	– 6
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	231	272	– 15
Rückstellungen	5	20	– 75
Sonstige Passiva	50	17	> 100
Summe	1 249	2 035	– 39
Saldierung	1 239	2 024	– 39
Gesamt	10	11	– 10

Neben den latenten Steuern, die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden, sind in den latenten Steuerverpflichtungen aus Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen 11 Mio € (63 Mio €) sowie aus Rückstellungen 1 Mio € (0 Mio €) enthalten, die über das Sonstige Ergebnis (OCI) gebildet wurden. Für zu versteuernde Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 17 Mio € (13 Mio €) wurden gem. IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet.

(51) Sonstige Passiva

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Verbindlichkeiten auf Zwischenkonten	38	27	40
Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Arbeitnehmervergütungen	53	50	6
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	27	24	13
Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern und Sozialbeiträgen	20	22	– 12
Rechnungsabgrenzungsposten	5	3	85
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	58	68	– 15
Sonstige Verbindlichkeiten	119	93	29
Gesamt	320	287	12

Bei den Verbindlichkeiten auf Zwischenkonten handelt es sich mehrheitlich um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft, dem Wertpapierhandelsgeschäft und um Transaktionen auf Zahlungsverkehrskonten.

Die Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Arbeitnehmervergütungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Resturlaubsansprüchen sowie Bonifikationen und Tantiemen; letztere werden im ersten Halbjahr 2025 an die Mitarbeitenden im Konzern ausgezahlt.

Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften wird auf die Notes (13) Leasinggeschäfte und (67) Leasingverhältnisse verwiesen.

(52) Eigenkapital

Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Gezeichnetes Kapital	3 182	3 168	0
Kapitalrücklage	2 579	2 579	– 0
Gewinnrücklagen	1 877	1 266	48
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	– 154	– 188	– 18
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 9	– 10	– 9
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	7 475	6 815	10
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	–
Gesamt	7 525	6 865	10

Am Berichtsstichtag sind als Träger der NORD/LB die Niedersachsen Invest GmbH (NIG) mit 40,10 Prozent (40,27 Prozent), die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) mit 14,90 Prozent (14,97 Prozent), das Land Sachsen-Anhalt mit 6,22 Prozent (6,25 Prozent), die Gesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH mit jeweils 11,89 Prozent (11,94 Prozent), der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) mit 8,88 Prozent (8,92 Prozent), der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt (SBV) mit 1,78 Prozent (1,79 Prozent), der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern (SZV) mit 1,23 Prozent (1,24 Prozent) und das Land Niedersachsen mit 3,10 Prozent (2,68 Prozent) beteiligt. Die NIG und die HanBG agieren für das Land Niedersachsen. Die im Rahmen der Garantiegewährungen des Landes Niedersachsen an die HanBG gezahlten Provisionen wurden durch das Land Niedersachsen in die NORD/LB eingebracht, so dass sich das gezeichnete Kapital mit Wirkung zum Beginn des 31. Dezember 2024 um 14 Mio € auf 3 182 Mio € erhöht hat. Entsprechend haben sich die Beteiligungsverhältnisse der Träger gegenüber dem Vorjahr geändert.

Die Kapitalrücklage enthält die bei Kapitalerhöhungen von den Trägern der NORD/LB über das Gezeichnete Kapital hinaus gezahlten Beträge (Agio).

In den Gewinnrücklagen sind die in vorangegangenen Berichtsjahren im Konzern thesaurierten Gewinne sowie die Einstellungen des Jahresergebnisses abzüglich der Anteile anderer Gesellschafterinnen/Gesellschafter am Ergebnis enthalten.

Unter dem Posten Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI) sind die Auswirkungen aus der Bewertung von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die anteiligen Eigenkapitalveränderungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Unternehmen sowie die Effekte aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Pensionsplänen ausgewiesen. Zudem enthält der Posten kumulierte Veränderungen aus zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierten finanziellen Verpflichtungen, die auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält die aus der Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode resultierenden Effekte aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Geschäftseinheiten mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung.

Der unter der Position Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile dargestellte Betrag in Höhe von 49 Mio € (49 Mio €) betrifft eine im NORD/LB Konzern emittierte Tranche von Additional Tier-1-Anleihen (AT1-Anleihen).

Zudem sind noch weitere Gesellschafterinnen/Gesellschafter am Eigenkapital des NORD/LB Konzerns beteiligt. Diese halten Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen und werden als Nicht beherrschende Anteile im Konzerneigenkapital (NCI) ausgewiesen. Für die im NCI ausgewiesenen Minderheitsanteile bestehen keine Nachschussverpflichtungen.

Für das Jahr 2023 wurde keine Dividende gezahlt.

Für das Jahr 2024 ist ebenfalls keine Dividende geplant.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Berichtsjahres durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Dabei wird der Zahlungsmittelbestand als Barreserve (Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken) definiert. Hinsichtlich des Zahlungsmittelbestands bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Konzernergebnis nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden zunächst diejenigen Aufwendungen und Erträge zugerechnet bzw. abgezogen, die im Berichtsjahr nicht zahlungswirksam waren. Zusätzlich werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zahlungswirksam waren, jedoch nicht dem operativen Geschäftsbereich zuzuordnen sind. Diese Zahlungen werden bei den Cashflows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

Den Empfehlungen des IASB entsprechend, werden im Rahmen des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit Zahlungsvorgänge aus Forderungen, aus Wertpapieren des Handelsbestandes und aus Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst Zahlungsvorgänge für den Beteiligungsbestand sowie Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen und den Erwerb von Tochtergesellschaften.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Zahlungsströme aus Veränderungen des Eigen- und Hybridkapitals (Nachrangkapital), Dividendenzahlungen an die Träger des Mutterunternehmens NORD/LB sowie Zinszahlungen auf das Nachrangkapital. Die Zinszahlungen auf das Nachrangkapital betragen im Berichtsjahr 81 Mio € (107 Mio €).

Ergänzend zu den Angaben in der Kapitalflussrechnung wird im Folgenden die Entwicklung des Eigenkapitals, des Nachrangkapitals und der Leasingverbindlichkeiten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand dargestellt:

(in Mio €)	Nachrangkapital		Leasing	
	2024	2023	2024	2023
1.1.	1 657	2 263	60	78
Tilgungen	– 482	– 578	– 11	– 12
Zinsen	–	–	– 1	– 1
Sonstige zahlungswirksame Änderungen	496	–	– 1	– 1
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	37	– 28	4	– 5
Währungskursbedingte Änderungen	23	– 29	–	–
Sonstige Änderungen	14	2	4	– 5
31.12.	1 707	1 657	51	60

Bei Transaktionen, die in der Berichtsperiode zur Erlangung bzw. zum Verlust der Beherrschung von Tochtergesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten führten, wurden im Berichtsjahr keine Entgelte gezahlt und keine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vereinnahmt. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften, über die im Geschäftsjahr Beherrschung erlangt oder verloren wurde, setzen sich wie folgt zusammen:

Aktiva (in Mio €)	Verlust von Beherrschung	
	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	7	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	–
Laufende Ertragsteueransprüche	1	–
Sonstige Aktiva	1	17
Gesamt	13	17

Passiva (in Mio €)	Verlust von Beherrschung	
	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Passiva	– 2	– 15
Eigenkapital	– 11	– 2
Gesamt	– 13	– 17

Sonstige Angaben

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(53) Fair-Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten sowie deren Aufteilung nach der Fair-Value-Hierarchie sind in der folgenden Tabelle den Buchwerten gegenübergestellt.

(in Mio €)	31.12.2024				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair Values		
Aktiva						
Barreserve	1 707	–	–	1 707	1 707	–
Handelsaktiva	743	5 107	1 282	7 132	7 132	–
Positive Fair Values aus Derivaten	–	2 240	35	2 276	2 276	–
Zinsrisiken	–	1 990	8	1 998	1 998	–
Währungsrisiken	–	238	–	238	238	–
Aktien- und sonstige Preisrisiken	–	1	–	1	1	–
Kreditderivate	–	10	27	38	38	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	742	1 620	–	2 362	2 362	–
Forderungen	1	1 247	1 246	2 495	2 495	–
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	201	131	99	431	431	–
Eigenkapitalinstrumente	21	–	–	21	21	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	180	131	–	311	311	–
Forderungen	–	–	99	99	99	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	4 034	7 252	288	11 574	11 574	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4 034	7 252	–	11 286	11 286	–
Forderungen	–	–	288	288	288	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	381	2 604	84 850	87 834	90 374	– 2 540
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	305	2 604	16	2 925	2 993	– 68
Forderungen	75	–	84 834	84 909	87 381	– 2 472
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	–	111	1	112	112	–
Positive Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	107	1	108	108	–
Zinsrisiken	–	107	1	108	108	–
Positive Fair Values aus zugeordneten Gruppen-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	4	–	4	4	–
Währungsrisiken	–	4	–	4	4	–
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–	–	–	– ¹⁾	– 120	120
Anteile an Unternehmen	1	–	596	597	597	–
Gesamt	7 067	15 205	87 114	109 387	111 806	– 2 420

¹⁾ Die Beiträge zu der Aktivposition „Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente“ sind in den Fair Values der abgesicherten Finanzinstrumente dargestellt.

(in Mio €)	31.12.2023				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair Values		
Aktiva						
Barreserve	3 435	–	–	3 435	3 435	–
Handelsaktiva	0	5 923	1 519	7 442	7 442	–
Positive Fair Values aus Derivaten	–	2 338	45	2 383	2 383	–
Zinsrisiken	–	2 008	13	2 021	2 021	–
Währungsrisiken	–	308	–	308	308	–
Aktien- und sonstige Preisrisiken	–	1	–	1	1	–
Kreditderivate	–	21	31	52	52	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	1 448	–	1 448	1 448	–
Forderungen	0	2 136	1 475	3 611	3 611	–
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	264	137	202	604	604	–
Eigenkapitalinstrumente	20	1	–	21	21	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	244	136	–	380	380	–
Forderungen	–	–	202	202	202	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 117	9 187	405	10 708	10 708	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 117	9 187	4	10 308	10 308	–
Forderungen	–	–	401	401	401	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	111	2 679	81 698	84 488	87 697	– 3 209
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33	2 679	146	2 858	2 926	– 67
Forderungen	77	–	81 552	81 630	84 771	– 3 141
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	–	144	2	146	146	–
Positive Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair- Value-Hedge-Derivaten	–	142	2	144	144	–
Zinsrisiken	–	139	2	141	141	–
Währungsrisiken	–	3	–	3	3	–
Positive Fair Values aus zugeordneten Portfolio- Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	2	–	2	2	–
Zinsrisiken	–	2	–	2	2	–
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–	–	–	– ¹⁾	– 149	149
Anteile an Unternehmen	14	–	560	574	574	–
Gesamt	4 941	18 070	84 387	107 398	110 457	– 3 059

¹⁾ Die Beiträge zu der Aktivposition „Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente“ sind in den Fair Values der abgesicherten Finanzinstrumente dargestellt.

Die Fair Values von finanziellen Verpflichtungen sowie deren Aufteilung nach der Fair-Value-Hierarchie sind in der folgenden Tabelle den Buchwerten gegenübergestellt.

(in Mio €)	31.12.2024				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair Values		
Passiva						
Handelsspassiva	124	2 186	12	2 323	2 323	–
Negative Fair Values aus Derivaten	–	2 040	12	2 053	2 053	–
Zinsrisiken	–	1 791	11	1 802	1 802	– 0
Währungsrisiken	–	244	–	244	244	–
Aktien- und sonstige Preisrisiken	–	5	–	5	5	–
Kreditderivate	–	–	1	1	1	–
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	124	146	–	270	270	–
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	–	2 058	2 449	4 508	4 576	– 68
Einlagen	–	1 603	1 939	3 541	3 589	– 48
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	455	511	966	987	– 20
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	675	28 932	65 062	94 670	96 558	– 1 888
Einlagen	–	12 100	60 463	72 562	74 218	– 1 656
Verbriefte Verbindlichkeiten	675	16 832	4 599	22 107	22 340	– 232
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	–	552	5	557	557	– 0
Negative Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	301	5	306	306	– 0
Zinsrisiken	–	228	5	233	233	– 0
Währungsrisiken	–	73	–	73	73	–
Negative Fair Values aus zugeordneten Gruppen-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	251	–	251	251	–
Währungsrisiken	–	251	–	251	251	–
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–	–	–	– ¹⁾	– 722	722
Sonstige Passiva (nur Finanzinstrumente) zum Fair Value bilanziert	1	–	–	1	1	–
Gesamt	801	33 729	67 528	102 058	103 292	– 1 234

¹⁾ Die Beiträge zu der Passivposition „Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente“ sind in den Fair Values der abgesicherten Finanzinstrumente dargestellt.

(in Mio €)	31.12.2023				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe Fair Values		
Passiva						
Handelsspassiva						
Negative Fair Values aus Derivaten	–	2 317	16	2 333	2 333	–
Zinsrisiken	–	2 303	16	2 319	2 319	–
Währungsrisiken	–	2 035	9	2 045	2 045	–
Aktien- und sonstige Preisrisiken	–	251	–	251	251	–
Kreditderivate	–	3	–	3	3	–
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	–	14	7	20	20	–
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	–	14	–	14	14	–
Einlagen	–	1 855	2 219	4 074	4 139	– 65
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	1 452	1 686	3 138	3 185	– 47
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	–	403	533	936	955	– 18
Einlagen	1 166	28 668	63 039	92 873	96 125	– 3 252
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	13 250	58 378	71 628	74 239	– 2 611
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	1 166	15 418	4 661	21 245	21 886	– 641
Negative Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	–	382	2	385	385	–
Zinsrisiken	–	382	2	385	385	–
Währungsrisiken	–	286	2	289	289	–
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	–	96	–	96	96	–
Sonstige Passiva (nur Finanzinstrumente) zum Fair Value bilanziert	–	–	–	– ¹⁾	– 848	848
Gesamt	1 166	33 223	65 276	99 665	102 134	– 2 469

¹⁾ Die Beiträge zu der Passivposition „Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente“ sind in den Fair Values der abgesicherten Finanzinstrumente dargestellt.

Die Transfers innerhalb der Fair-Value-Hierarchie stellen sich wie folgt dar:

2024 (in Mio €)	aus Level 1 in Level 2	aus Level 2 in Level 1	aus Level 2 in Level 3	aus Level 3 in Level 1	aus Level 3 in Level 2
Handelsaktiva					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9	51	1	1	9
Forderungen	9	51	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	1	1	9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36	2 514	–	–	4
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	36	2 514	–	–	4
Einlagen	–	–	–	–	11
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–	3
	–	–	–	–	8
2023 (in Mio €)	aus Level 1 in Level 2	aus Level 2 in Level 1	aus Level 2 in Level 3	aus Level 3 in Level 1	aus Level 3 in Level 2
Handelsaktiva					
Forderungen	–	–	111	–	30
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	111	–	30
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	137	4	–	4
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	–	137	4	–	4
Einlagen	–	–	–	–	9
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–	5
	–	–	–	–	5

Zum Bilanzstichtag hat es im Vergleich zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen Leveltransfers zwischen Level 2 und 1 gegeben, die auf eine veränderte Handelsaktivität zurückzuführen sind.

Der Transferzeitpunkt bezüglich des Transfers zwischen den einzelnen Leveln ist das Ende der Berichtsperiode.

Die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

(in Mio €)	Handelsaktiva				Forderungen	
	Positive Fair Values aus Derivaten Zinsrisiken		Positive Fair Values aus Derivaten Kreditderivate			
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1.1.	13	44	31	76	1 475	1 599
Effekt in der GuV ¹⁾	- 13	- 44	- 4	- 45	- 25	23
Zugang durch Kauf oder Emission	8	13	-	-	651	525
Abgang durch Verkauf	-	-	-	-	778	728
Tilgung/Ausübung	-	-	-	-	25	40
Zugang aus Level 1 und 2	-	-	-	-	1	111
Abgang in Level 1 und 2	-	-	-	-	9	30
Veränderung aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	- 42	15
31.12.	8	13	27	31	1 246	1 475
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	-	- 0	- 4	- 45	- 30	13

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung abgebildet.

(in Mio €)	Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		Forderungen
	2024		2023
1.1.	202		253
Effekt in der GuV ¹⁾	2		12
Zugang durch Kauf oder Emission	60		64
Tilgung/Ausübung	166		127
31.12.	99		202
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	- 2		- 10

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung abgebildet.

(in Mio €)	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		Forderungen	
	2024	2023	2024	2023
1.1.	4	37	401	441
Effekt in der GuV ¹⁾	– 0	– 0	– 1	6
Effekt im Sonstigen Ergebnis (OCI)	0	1	–	–
Abgang durch Verkauf	–	10	–	–
Tilgung/Ausübung	–	24	112	46
Zugang aus Level 1 und 2	–	4	–	–
Abgang in Level 1 und 2	4	4	–	–
31.12.	0	4	288	401
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	– 0	0	1	6

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis, Risikovorsorgeergebnis und Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten abgebildet.

(in Mio €)	Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	
	Positive Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	
	2024	2023
1.1.	2	2
Effekt in der GuV ¹⁾	– 2	0
31.12.	1	2
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	– 2	0

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus Hedge Accounting abgebildet.

(in Mio €)	Anteile an Unternehmen	
	2024	2023
1.1.	560	331
Effekt in der GuV ¹⁾	31	92
Zugang durch Kauf oder Emission / Umgliederung	6	137
Abgang durch Verkauf	2	1
31.12.	596	560
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	31	92

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Bewertungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung und Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen abgebildet.

(in Mio €)	Handelspassiva			
	Negative Fair Values aus Derivaten Zinsrisiken		Negative Fair Values aus Derivaten Kreditderivate	
	2024	2023	2024	2023
1.1.	9	13	7	6
Effekt in der GuV ¹⁾	– 2	– 4	– 7	0
Zugang durch Kauf oder Emission	3	–	1	1
31.12.	11	9	1	7
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	– 2	– 3	– 6	6

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung abgebildet.

(in Mio €)	Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen			
	Einlagen		Verbriefte Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023
1.1.	1 686	1 609	533	593
Effekt in der GuV ¹⁾	68	151	– 4	19
Effekt im Sonstigen Ergebnis (OCI)	114	– 123	12	1
Zugang durch Kauf oder Emission	120	69	83	62
Tilgung/Ausübung	45	16	104	138
Abgang in Level 1 und 2	3	5	8	5
31.12.	1 939	1 686	511	533
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	67	151	– 7	17

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung abgebildet.

(in Mio €)	Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	
	Negative Fair Values aus zugeordneten Mikro-Fair-Value-Hedge-Derivaten	
	2024	2023
1.1.	2	2
Effekt in der GuV ¹⁾	2	– 1
Zugang durch Kauf oder Emission	–	1
31.12.	5	2
Nachrichtlich: Effekt in der GuV für noch im Bestand befindliche Finanzinstrumente ¹⁾	2	0

¹⁾ Die dargestellten Effekte enthalten Zinsergebnisse und –abgrenzungen sowie Bewertungs- und Realisierungsergebnisse und werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Positionen Zinsergebnis und Ergebnis aus Hedge Accounting abgebildet.

Bei der Fair-Value-Bewertung der in Level 3 eingestuften Finanzinstrumente wurden folgende wesentliche unbeobachtbare Eingangsdaten verwendet.

Produkt	Fair Value 31.12.2024 (in Mio €)	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Eingangs- parameter bei der Fair-Value- Bewertung	Bandbreite der verwendeten nicht am Markt beobachtbaren Eingangs- parameter	gewichteter Durchschnitt
Verzinsliche Wertpapiere aktiv	182	Diskontierungs- zinssatz	0,4 - 1,9 %	0,8%
Verzinsliche Wertpapiere passiv	511	Diskontierungs- zinssatz	2,6 - 5,8 %	3,2%
Beteiligungen	596	Diskontierungs- zinssatz	8,1 - 13 %	8,9%
Darlehen aktiv	1 389	Rating	Ratingklassen (27er DSGV- Skala) 0-18	gemittelt Rating 8
	61	Cashflow	-	-
Darlehen passiv	1 926	Diskontierungs- zinssatz	2,6 -4,3 %	4%
	13	historische Volatilitäten	10%	10%
Derivate aktiv	27	Rating	Ratingklassen (27er DSGV- Skala) 1-27	gemittelt Rating 17
	8	Kurs der Underlyings	82 - 105	87
	2	Korrelation	0,8 - 1	-
	1	historische Volatilitäten	10%	10%
Derivate passiv	1	Rating	Ratingklassen (27er DSGV- Skala) 5-17	gemittelt Rating 11
	12	Diskontierungs- zinssatz	2,2 - 2,6 %	2%
	3	Kurs des Underlyings	103 - 111	106

Änderungen der wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Eingangsparameter können zu einem signifikant höheren bzw. niedrigeren Fair Value führen. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde der jeweilige Eingangsparameter entsprechend der nachstehenden Tabelle verbessert und verschlechtert. Die potenzielle Änderung der Fair Values des Level 3 aus der unterstellten Änderung der Parameter wird im Folgenden angegeben.

Produkt	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter bei der Fair Value-Bewertung	Änderungen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse	Potenzielle Änderungen des Fair Value zum 31.12.2024 (in Mio €)	Potenzielle Änderungen des Fair Value zum 31.12.2023 (in Mio €)
Verzinsliche Wertpapiere passiv	Diskontierungszinssatz	+/- 10 Basispunkte	-/+2	-/+2
Beteiligungen	Diskontierungszinssatz	+/- 50 Basispunkte	-38;43	-32;37
Darlehen und Verzinsliche Wertpapiere aktiv	Rating	+/- 1 Ratingklasse	-2;1	-3;2
	Diskontierungszinssatz	+/- 10 Basispunkte	-/+0,6	-/+1
	Cashflow	+/- 1 Prozent	+/-0,6	+/-0,6
Darlehen passiv	Diskontierungszinssatz	+/- 10 Basispunkte	-/+28	-/+26
Derivate aktiv	Rating	+/- 1 Ratingklasse	2;-6	9;-12
	Kurs der Underlyings	+/- 1 Prozent	+/-0,1	+/-0,2
	Korrelation	+/- 5 Prozent	-/+0,1	-0,2;0,3
Derivate passiv	Rating	+/- 1 Ratingklasse	-0,5;0,4	-0,5;0,4
	Diskontierungszinssatz	+/- 10 Basispunkte	-/+1	-
	Kurs der Underlyings	+/- 1 Prozent	+/-0,03	-

Für die Fair-Value-Bewertung von Level 3-Finanzinstrumenten bestehen keine relevanten Korrelationen zwischen wesentlichen Level 3-Inputparametern. Auswirkungen auf den Fair Value ergeben sich hieraus somit nicht.

(54) Day-One Profits or Losses

Im NORD/LB Konzern entstandene Day-One Profits or Losses sowie deren Entwicklung werden im Folgenden dargestellt.

(in Mio €)	Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	
	2024	2023
1.1.	65	67
Neue Transaktionen Day-One Profits	8	4
Effekt in der GuV	- 6	- 6
31.12.	68	65

Day-One Profits or Losses entstehen im NORD/LB Konzern bei langlaufenden strukturierten Emissionen aufgrund von signifikanten taggleichen Preisunterschieden zwischen dem Primär- und dem Sekundärmarkt. Zudem weist der Sekundärmarkt im vorliegenden Fall ein größeres Handelsvolumen sowie eine stärkere Handelsaktivität als der Primärmarkt auf. Der Primärmarkt als Markt, auf dem die Emission statt-

findet, ist demzufolge nicht identisch mit dem Hauptmarkt bzw. dem vorteilhaftesten Markt und der Transaktionspreis der Emission entspricht damit nicht dem Fair Value.

Die Bestimmung des Day-One Profit or Loss der Höhe nach erfolgt auf Ebene des Einzelgeschäftes. Hierzu wird zum valutarischen Emissionszeitpunkt die Differenz aus der bilanziellen Bewertung und dem Emissionsmarktwert ermittelt. Da nicht alle bewertungsrelevanten Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind, ist der Day-One Profit or Loss über die Restlaufzeit des jeweiligen Geschäftes zu amortisieren.

(55) Risikovorsorge und Bruttobuchwert

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum für die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie für außerbilanzielle Positionen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

(in Mio €)	Anfangsbestand zum 1.1. 2024	Transfer			Bonitätsbedingte Änderungen	Saldenbedingte Änderungen	Verbrauch	Sonstige Veränderungen				Endbestand zum 31.12. 2024
		in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3				Modifikation von Vermögenswerten	Unwind	Währungsrechnungen	Änderung des Konsolidierungskreises	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 4	-	-	-	1	- 0	-	-	-	- 0	-	- 4
Stufe 1	- 1	- 0	-	-	1	- 1	-	-	-	- 0	-	- 1
Schuldverschreibungen	- 1	- 0	-	-	1	- 1	-	-	-	- 0	-	- 1
Forderungen	- 0	-	-	-	0	- 0	-	-	-	-	-	- 0
Stufe 2	- 3	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	- 2
Schuldverschreibungen	- 3	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	- 2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 731	-	- 0	- 0	- 109	- 9	38	- 1	33	- 3	-	- 782
Stufe 1	- 181	- 45	22	3	131	- 39	-	- 0	-	2	-	- 109
Forderungen	- 181	- 45	22	3	131	- 39	-	- 0	-	2	-	- 108
Stufe 2	- 254	45	- 22	18	- 33	50	1	- 1	-	- 2	-	- 199
Schuldverschreibungen	- 1	-	-	-	0	0	-	-	-	- 0	-	- 1
Forderungen	- 253	45	- 22	18	- 33	50	1	- 1	-	- 2	-	- 198
Stufe 3	- 295	-	0	- 21	- 206	- 20	38	0	33	- 3	-	- 475
Forderungen	- 295	-	0	- 21	- 206	- 20	38	0	33	- 3	-	- 475
POCI	- 0	-	-	-	- 1	1	-	-	- 0	0	-	-
Forderungen	- 0	-	-	-	- 1	1	-	-	- 0	0	-	-
Gesamt	- 735	-	- 0	- 0	- 108	- 10	38	- 1	33	- 3	-	- 786

(in Mio €)	Anfangsbestand zum 1.1. 2024	Transfer			Bonitätsbedingte Änderungen	Saldenbedingte Änderungen	Verbrauch	Sonstige Veränderungen				Endbestand zum 31.12. 2024
		in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3				Modifikation von Vermögenswerten	Unwind	Währungsrechnungen	Änderung des Konsolidierungskreises	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	- 42	- 0	-	-	5	- 16	-	-	2	- 3	-	- 54
Stufe 1	- 8	- 1	0	0	8	- 7	-	-	-	- 1	-	- 9
Kreditzusagen	- 3	- 1	0	0	7	- 5	-	-	-	- 1	-	- 2
Finanzgarantien	- 1	- 0	0	-	1	- 1	-	-	-	0	-	- 2
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	- 3	- 0	0	0	0	- 1	-	-	-	- 0	-	- 5
Stufe 2	- 13	1	- 0	1	- 7	1	-	-	-	1	-	- 16
Kreditzusagen	- 7	1	- 0	1	- 3	1	-	-	-	2	-	- 6
Finanzgarantien	- 2	0	- 0	-	- 1	- 0	-	-	-	0	-	- 2
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	- 4	0	- 0	0	- 3	1	-	-	-	- 2	-	- 8
Stufe 3	- 22	-	-	- 1	4	- 10	-	-	2	- 3	-	- 30
Kreditzusagen	- 0	-	-	- 0	- 0	- 15	-	-	1	- 1	-	- 15
Finanzgarantien	- 14	-	-	-	- 2	12	-	-	1	- 0	-	- 4
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	- 8	-	-	- 0	6	- 7	-	-	0	- 2	-	- 11

Die Erhöhung des Risikovorsorgebestands in der Berichtsperiode resultiert vorrangig aus den bonitätsbedingten Risikovorsorge-Zuführungen in der Impairment Stufe 3 in Höhe von 277 Mio € mit dem Schwerpunkt in den Segmenten Immobilienkunden und Firmenkunden & Verbundgeschäft, die in Summe die Risikovorsorge-Auflösungen überkompensieren.

Vom Gesamtbestand der Risikovorsorge zum 31. Dezember 2024 entfallen insgesamt 165 Mio € (289 Mio €) auf das Management Adjustment (vgl. auch Note (2) Management Adjustment).

Der Gesamtbetrag der undiskontierten, erwarteten Kreditverluste für bei Zugang im Berichtsjahr wertberichtigte Vermögenswerte (POCI) beträgt 0 Mio €.

Im Segment Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) steht dem durch das Land Niedersachsen abgesicherten Bruttobuchwert in einem Portfolio enthaltenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen eine Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von 1 Mio € (0 Mio €) und dem abgesicherten Bruttobuchwert im zweiten Portfolio enthaltenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen steht eine Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von 2 Mio € (4 Mio €) gegenüber.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Vorjahreszeitraum für die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie für außerbilanzielle Positionen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

(in Mio €)	Transfer				Sonstige Veränderungen							Endbestand zum 31.12. 2023
	Anfangsbestand zum 1.1. 2023	in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3	Bonitätsbedingte Änderungen	Saldenbedingte Änderungen	Verbrauch	Modifikation von Vermögenswerten	Unwind	Währungsrechnungen	Änderung des Konsolidierungskreises	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 5	-	-	-	0	1	-	-	-	0	-	- 4
Stufe 1	- 1	-	0	-	1	- 1	-	-	-	0	-	- 1
Schuldverschreibungen	- 1	-	0	-	1	- 1	-	-	-	0	-	- 1
Stufe 2	- 3	-	- 0	-	- 1	1	-	-	-	-	-	- 3
Schuldverschreibungen	- 3	-	- 0	-	- 1	1	-	-	-	-	-	- 3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 708	-	0	-	- 198	78	131	- 3	10	- 52	12	- 731
Stufe 1	- 211	- 29	43	2	29	- 14	-	- 0	-	- 1	- 0	- 181
Schuldverschreibungen	- 1	- 0	0	-	0	- 0	-	-	-	0	-	- 0
Forderungen	- 210	- 29	43	2	29	- 14	-	- 0	-	- 1	- 0	- 181
Stufe 2	- 205	29	- 47	4	- 69	35	-	- 3	-	2	-	- 254
Schuldverschreibungen	- 2	0	- 0	-	0	0	-	-	-	0	-	- 1
Forderungen	- 203	29	- 47	4	- 69	35	-	- 3	-	2	-	- 253
Stufe 3	- 293	-	4	- 6	- 158	57	131	0	10	- 54	12	- 295
Forderungen	- 293	-	4	- 6	- 158	57	131	0	10	- 54	12	- 295
Gesamt	- 713	-	0	-	- 198	79	131	- 3	10	- 52	12	- 735

(in Mio €)	Transfer				Sonstige Veränderungen							Endbestand zum 31.12. 2023
	Anfangsbestand zum 1.1. 2023	in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3	Bonitätsbedingte Änderungen	Saldenbedingte Änderungen	Verbrauch	Modifikation von Vermögenswerten	Unwind	Währungsrechnungen	Änderung des Konsolidierungskreises	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	- 42	-	- 0	-	13	- 9	-	-	1	- 5	- 0	- 42
Stufe 1	- 9	- 1	1	0	6	- 5	-	-	-	1	- 0	- 8
Kreditzusagen	- 5	- 0	0	0	3	- 3	-	-	-	2	- 0	- 3
Finanzgarantien	- 1	- 0	0	0	0	- 1	-	-	-	0	-	- 1
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	- 3	- 0	0	0	3	- 2	-	-	-	- 1	-	- 3
Stufe 2	- 14	1	- 1	0	- 2	2	-	-	-	0	-	- 13
Kreditzusagen	- 5	1	- 0	0	- 1	- 0	-	-	-	- 0	-	- 7
Finanzgarantien	- 3	0	- 0	0	1	1	-	-	-	0	-	- 2
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	- 5	0	- 0	0	- 1	2	-	-	-	1	-	- 4
Stufe 3	- 19	-	0	- 0	8	- 6	-	-	1	- 6	-	- 22
Kreditzusagen	- 2	-	-	- 0	2	- 1	-	-	0	- 0	-	- 0
Finanzgarantien	- 13	-	-	- 0	5	- 6	-	-	1	- 0	-	- 14
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	- 5	-	0	- 0	1	1	-	-	0	- 6	-	- 8

Der Gesamtbetrag der undiskontierten, erwarteten Kreditverluste für bei Zugang im Vorjahr wertberichtete Vermögenswerte (POCI) beträgt 0 Mio €.

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte im Berichtszeitraum für die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

(in Mio €)	Transfer			Salden- bedingte Ände- rungen	Direkt- ab- schrei- bung von Ver- mögens- werten	Sonstige Veränderungen				End- bestand zum 31.12. 2024
	An- fangs- bestand zum 1.1.2024	in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3		Modifi- kation von Ver- mögens- werten	Wäh- rungs- umrech- nungen	Ände- rung des Kon- solidie- rungs- kreises	Sonstige Verän- derun- gen	
Erfolgsneu- tral zum Fair Value be- wertete fi- nanzielle Vermögens- werte	10 882	–	–	–	744	–	–	64	–	11 689
Stufe 1	10 806	2	–	–	757	–	–	64	–	11 629
Schuldver- schreibungen	10 386	2	–	–	877	–	–	64	–	11 330
Forderungen	419	–	–	–	– 120	–	–	–	–	299
Stufe 2	76	– 2	–	–	– 13	–	–	–	–	60
Schuldver- schreibungen	76	– 2	–	–	– 13	–	–	–	–	60
Zu fortge- führten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Vermögens- werte	91 863	– 0	– 0	–	717	– 75	4	407	– 7	92 864
Stufe 1	78 528	840	– 1 887	– 196	2 713	– 1	0	326	– 7	80 275
Schuldver- schreibungen	2 809	–	–	–	21	–	–	52	–	2 882
Forderungen	72 290	834	– 1 887	– 196	4 429	– 1	0	260	–	75 685
Barreserve	3 429	6	–	–	– 1 737	–	–	14	– 7	1 707
Stufe 2	12 161	– 840	1 892	– 427	– 2 073	– 0	4	78	–	10 795
Schuldver- schreibungen	118	–	–	–	– 13	–	–	8	–	112
Forderungen	12 038	– 834	1 892	– 427	– 2 060	– 0	4	70	–	10 683
Barreserve	6	– 6	–	–	–	–	–	0	–	– 0
Stufe 3	1 172	– 0	– 5	623	78	– 73	0	3	– 0	1 794
Forderungen	1 172	– 0	– 5	623	78	– 73	0	3	– 0	1 794
POCI	1	–	–	–	– 1	–	–	–	–	–
Forderungen	1	–	–	–	– 1	–	–	–	–	–
Gesamt	102 744	– 0	– 0	–	1 461	– 75	4	471	– 7	104 553

Im Berichtsjahr wurden finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 504 Mio € per Jahresende modifiziert, bei denen die Vertragsanpassung nicht zu einer Ausbuchung geführt hat und die Risikovorsorge auf Basis von Life Time Expected Credit Loss gebildet wurde. Finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 0 Mio € Bruttobuchwert, die in den Stufen 2 oder 3 befindlich modifiziert wurden, bei denen die Vertragsanpassung nicht zu einer Ausbuchung geführt hat, sind in der Berichtsperiode in die Risikovorsorge Stufe 1 gewechselt.

Im Segment Treasury/Konsolidierung/Sonstiges (TKS) sind per 31. Dezember 2024 weiterhin ein Portfolio mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 24 Mio € (83 Mio €) und ein Portfolio mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 108 Mio € (198 Mio €) (davon 20 Mio € (20 Mio €) zum Fair Value bewertet) mit den Garantieverträgen des Landes Niedersachsen abgesichert.

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte im Vorjahreszeitraum für die nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

(in Mio €)	Transfer					Direkt- ab- schrei- bung von Ver- mögens- werten	Sonstige Veränderungen					End- bestand zum 31.12. 2023
	An- fangs- bestand zum 1.1.2023	in Stufe 1	in Stufe 2	in Stufe 3	Salden- bedingte Ände- rungen		Modifi- kation von Ver- mögens- werten	Wäh- rungs- umrech- nungen	Ände- rung des Kon- solidie- rungs- kreises	Sonstige Verän- derun- gen		
Erfolgsneu- tral zum Fair Value be- wertete fi- nanzielle Vermögens- werte	11 180	-	-	-	- 286	-	-	- 12	-	-	10 882	
Stufe 1	11 083	-	- 11	-	- 254	-	-	- 12	-	-	10 806	
Schuldver- schreibungen	10 610	-	- 11	-	- 200	-	-	- 12	-	-	10 386	
Forderungen	473	-	-	-	- 53	-	-	-	-	-	419	
Stufe 2	96	-	11	-	- 32	-	-	-	-	-	76	
Schuldver- schreibungen	96	-	11	-	- 32	-	-	-	-	-	76	
Zu fortge- führten Anschaf- fungskosten bewertete finanzielle Vermögens- werte	89 207	1	0	-	2 910	- 113	4	- 124	- 31	9	91 863	
Stufe 1	84 936	502	- 7 138	- 511	869	- 15	1	- 102	- 31	18	78 528	
Schuldver- schreibungen	3 006	41	- 3	-	- 191	-	-	- 43	-	-	2 809	
Forderungen	79 466	462	- 7 135	- 511	54	- 15	1	- 66	15	19	72 290	
Barreserve	2 464	-	-	-	1 006	-	-	6	- 47	- 1	3 429	
Stufe 2	3 456	- 502	7 167	- 116	2 176	- 1	1	- 18	-	-	12 161	
Schuldver- schreibungen	171	- 41	3	-	- 11	-	-	- 5	-	-	118	
Forderungen	3 285	- 462	7 163	- 116	2 181	- 1	1	- 14	-	-	12 038	
Barreserve	-	-	-	-	6	-	-	- 0	-	-	6	
Stufe 3	814	1	- 29	628	- 135	- 98	2	- 3	-	- 8	1 172	
Forderungen	814	1	- 29	628	- 135	- 98	2	- 3	-	- 8	1 172	
POCI	1	-	-	-	0	-	-	-	-	-	1	
Forderungen	1	-	-	-	0	-	-	-	-	-	1	
Gesamt	100 386	1	0	-	2 625	- 113	4	- 136	- 31	9	102 744	

Im Vorjahreszeitraum wurden finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 356 Mio € per Jahresende modifiziert, bei denen die Vertragsanpassung nicht zu einer Ausbuchung geführt hat und die Risikovorsorge auf Basis von Life Time Expected Credit Loss gebildet wurde. Finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 0 Mio € Bruttobuchwert, die in den Stufen 2 oder 3 befindlich modifiziert wurden, bei denen die Vertragsanpassung nicht zu einer Ausbuchung geführt hat, sind in der Berichtsperiode in die Risikovorsorge Stufe 1 gewechselt.

(56) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

	1.1. - 31.12. 2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12. 2023 (in Mio €)	Veränderung (in %)
Handelsbestand	15	141	- 89
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	13	14	- 3
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte Finanzinstrumente - Nettoergebnis in der GuV	- 93	- 272	- 66
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte Finanzinstrumente - Nettoergebnis im OCI	- 167	145	> 100
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte - Nettoergebnis in der GuV	12	- 13	> 100
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte - Nettoergebnis im OCI	113	355	- 68
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 189	- 95	99
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	40	20	> 100
Gesamt	- 256	294	> 100

Das Nettoergebnis in der GuV aus Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie aus Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzt sich aus Risikovorsorge, Modifikationsergebnis und Abgangsergebnis zusammen. Das Nettoergebnis im Sonstigen Ergebnis (OCI) aus Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält Veränderungen aus der Fair-Value-Bewertung, Risikovorsorge und das Abgangsergebnis. Das Nettoergebnis aus Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen entspricht dem Abgangsergebnis.

Das Ergebnis aus Hedge Accounting ist in den Nettoergebnissen nicht enthalten, da es keiner der Kategorien zugeordnet ist.

(57) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die Auswirkungen von Ansprüchen auf Aufrechnung im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

31.12.2024	Bruttobetrag vor Saldierung	Betrag der bilanziellen Saldierung	Netto- betrag nach Saldierung	Master Netting Arrangements u.ä. ohne bilanzielle Saldierung			Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Sicherheiten		
					Wertpa- pier- sicher- heiten	Bar- sicher- heiten	
(in Mio €)							
Aktiva							
Verrechnung von Kontokorrentkonten	4 469	188	4 282	–	–	–	4 282
Derivate	10 414	8 027	2 387	845	–	1 084	458
Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte	273	–	273	211	62	–	0
Passiva							
Verrechnung von Kontokorrentkonten	19 683	188	19 496	–	–	–	19 496
Derivate	10 637	8 027	2 609	845	–	656	1 108
Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte	2 173	–	2 173	211	1 960	–	2
31.12.2023	Bruttobetrag vor Saldierung	Betrag der bilanziellen Saldierung	Netto- betrag nach Saldierung	Master Netting Arrangements u.ä. ohne bilanzielle Saldierung			Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Sicherheiten		
					Wertpa- pier- sicher- heiten	Bar- sicher- heiten	
(in Mio €)							
Aktiva							
Verrechnung von Kontokorrentkonten	3 090	117	2 972	–	–	–	2 972
Derivate	10 907	8 378	2 528	895	–	1 071	562
Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte	165	–	165	14	149	2	0
Passiva							
Verrechnung von Kontokorrentkonten	19 954	117	19 837	–	–	–	19 837
Derivate	11 077	8 378	2 698	895	–	615	1 188
Wertpapierleihe und -pensionsgeschäfte	1 594	–	1 594	14	1 575	–	5

Unter der Verrechnung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kontokorrentkonten wird im NORD/LB Konzern die Saldierung von täglich fälligen, keinerlei Bindungen unterliegenden Verpflichtungen gegenüber einer Kontoinhaberin oder einem Kontoinhaber mit täglich fälligen Forderungen an dieselbe Kontoinhaberin oder denselben Kontoinhaber im Sinne von § 10 RechKredV dargestellt. Dies gilt, sofern für die Zins- und Provisionsberechnung vereinbart ist, dass die Kontoinhabenden wie bei Buchung über ein einziges Konto gestellt werden. Die Verrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 32.42. Eine Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen in verschiedenen Währungen erfolgt nicht.

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten sowie das Wertpapierleih- und -pensionsgeschäft wird in der Regel auf Basis von bilateral mit der Kontrahentin oder dem Kontrahenten geschlossenen Rahmenverträgen durchgeführt. Diese sehen lediglich bedingte Rechte zur Aufrechnung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen und Verpflichtungen sowie der zumeist zum Fair Value bilanzierten gestellten und erhaltenen Sicherheiten vor, beispielsweise bei Vertragsverletzung oder im Insolvenzfall. Ein gegenwärtiges Recht zur Aufrechnung gemäß IAS 32.42 besteht folglich nicht.

Ausgewählte derivative Finanzinstrumente werden mit zentralen Gegenparteien (Clearingstellen) abgeschlossen. Für diese zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfolgt eine entsprechende Verrechnung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen und Verpflichtungen sowie von zumeist zum Fair Value bilanzierten gestellten und erhaltenen Sicherheiten in Übereinstimmung mit IAS 32.42.

(58) Übertragung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die im NORD/LB Konzern verbliebenen Risiken und Chancen aus übertragenen finanziellen Vermögenswerten sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend dargestellt. Die Übersicht zeigt zusätzlich, in welchem Umfang sich die Rückgriffsrechte der Erwerbenden ausschließlich auf die jeweils übertragenen Vermögenswerte beziehen.

31.12.2024	Vollständige Erfassung finanzieller Vermögenswerte trotz Übertragung		Rückgriffsrecht der Erwerbenden betrifft ausschließlich die übertragenen Vermögenswerte		
	Buchwert der Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen Verbindlichkeiten	Fair Value der Vermögenswerte	Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten	Nettoposition
(in Mio €)					
Handelsaktiva	106	106	106	106	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106	106	106	106	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	65	38	65	42	23
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65	38	65	42	23
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 645	2 142	1 645	2 150	– 505
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 645	2 142	1 645	2 150	– 505
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6 251	1 665	3 417	1 612	1 804
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 707	469	1 685	502	1 183
Forderungen	4 544	1 196	1 732	1 111	621
Gesamt	8 067	3 950	5 233	3 910	1 322

31.12.2023	Vollständige Erfassung finanzieller Vermögenswerte trotz Übertragung		Rückgriffsrecht der Erwerbenden betrifft ausschließlich die übertragenen Vermögenswerte		
	Buchwert der Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen Verbindlichkeiten	Fair Value der Vermögenswerte	Fair Value der zugehörigen Verbindlichkeiten	Nettoposition
(in Mio €)					
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	114	78	114	84	30
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114	78	114	84	30
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 937	1 892	1 937	1 876	61
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 937	1 892	1 937	1 876	61
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6 455	2 210	3 092	2 072	1 020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 180	622	1 152	643	508
Forderungen	5 275	1 588	1 941	1 429	512
Gesamt	8 506	4 179	5 143	4 032	1 111

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten innerhalb der Positionen Handelsaktiva, Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte handelt es sich im Wesentlichen um echte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte. Diese werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen, da die Zins-, Bonitäts- und sonstigen wesentlichen Risiken und Chancen aus Wertzuwachs und Zinsertrag unverändert im NORD/LB Konzern liegen. Die geleisteten Sicherheiten unterliegen der Vollrechtsübertragung, d.h. die Sicherungsnehmenden können damit grundsätzlich wie mit Eigentum verfahren und insbesondere Verfügungen in Form von Übereignungen oder Verpfändungen tätigen. Bei einer Wertpapiersicherheit müssen Wertpapiere gleicher Art und Güte belastungsfrei zurückgeliefert bzw. geliefert werden. Eine Rückgabe der gestellten Sicherheiten in Form liquider Mittel ist bei Stellung von Wertpapiersicherheiten nicht ohne Zustimmung des Sicherungsgebenden zulässig.

(59) Derivative Finanzinstrumente

Der NORD/LB Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben.

Die Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich wie folgt zusammen:

(in Mio €)	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
Zinsrisiken	311 705	266 323	2 107	2 164	2 035	2 333
OTC Optionen	5 821	6 362	176	174	273	318
Sonstige OTC Derivate	305 718	259 909	1 931	1 990	1 762	2 015
Sonstige börsengehandelte Derivate	166	53	–	–	–	–
Währungsrisiken	21 798	18 597	242	311	568	347
OTC Optionen	1 442	410	13	25	14	25
Sonstige OTC Derivate	20 355	18 187	229	286	553	322
Aktien- und sonstige Preissrisiken	33	26	1	1	5	3
Sonstige OTC Derivate	33	26	1	1	5	3
Kreditderivate	2 258	1 377	38	52	1	20
Credit Default Swap	2 258	1 377	38	52	1	20
Gesamt	335 794	286 322	2 388	2 529	2 609	2 704

(60) Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte in effektiven Sicherungsbeziehungen

Für die grundlegenden Informationen zum Hedge Accounting im NORD/LB Konzern verweisen wir auf Note (10) Finanzinstrumente.

Zur Absicherung von Fair-Value-Änderungen in Bezug auf das Zinsrisiko werden Zins- bzw. Zinswährungsswaps als Sicherungsinstrumente im Mikro-Fair-Value-Hedge sowie Zinsswaps als Sicherungsinstrumente im Portfolio-Fair-Value-Hedge verwendet. Zusätzlich dienen Zinswährungsswaps als Sicherungsinstrumente im Gruppen-Fair-Value-Hedge.

(in Mio €)	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ		Fair-Value-Änderung	
	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
Mikro-Fair-Value-Hedges	19 272	17 419	108	144	306	385	122	53
Zinsswaps	19 022	17 066	108	141	233	289	123	54
Zinswährungsswaps	250	354	0	3	73	96	– 0	– 1
Portfolio-Fair-Value-Hedges	26 507	14 887	0	2	0	0	– 17	214
Zinsswaps	26 507	14 887	0	2	0	0	– 17	214
Gruppen-Fair-Value-Hedges	6 921	–	4	–	251	–	– 186	–
Währungsswaps	6 921	–	4	–	251	–	– 186	–
Gesamt	52 700	32 307	112	146	557	385	– 81	266

Die Mikro- und Portfolio-Fair-Value-Hedges zur Absicherung des Zinsrisikos betreffen die folgenden Grundgeschäfte:

	Buchwerte		davon: enthaltene Hedge Adjustments		Wertänderung berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	
(in Mio €)	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
Mikro-Fair-Value-Hedges						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2 722	1 585	67	90	– 24	35
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	7 071	7 599	3	– 78	68	273
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	11 184	9 756	9	– 140	– 159	– 344
Portfolio-Fair-Value-Hedges						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3 999	1 277			– 4	27
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2 649	1 310			– 2	22
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	9 352	9 824			32	– 260

Ferner werden Währungsrisiken mittels Gruppen-Fair-Value-Hedges abgesichert, bei denen der Bodensatz (sog. Bottom Layer) einer Grundgesamtheit von Grundgeschäften, die in den Bilanzposten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen“ enthalten ist, designiert wird. Dessen Nominalbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 7 126 Mio € (0 Mio €).

Die in der Beurteilung der (In-) Effektivität berücksichtigten Fair-Value-Änderungen bzw. Wertänderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus Hedge Accounting ausgewiesen (siehe Note (26) Ergebnis aus Hedge Accounting).

In der nachstehenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der derivativen Finanzinstrumente angegeben, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Mikro- und Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting eingesetzt werden.

Nominalwerte	bis 3 Monate		mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		Summe	
(in Mio €)	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
Zinsrisiken	271	146	2 039	2 113	9 366	8 290	7 346	6 516	19 022	17 066
Währungsrisiken	250	38	732	64	4 925	96	1 265	155	7 171	354
Gesamt	521	184	2 771	2 177	14 291	8 387	8 611	6 672	26 193	17 419

Die Restlaufzeit wird definiert als verbleibende Zeit ab dem Abschlussstichtag bis zum vertraglichen Fälligkeitstermin.

(61) Restlaufzeiten von finanziellen Verpflichtungen

31.12.2024	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
(in Mio €)						
Handelspassiva	147	279	1 139	3 895	5 215	10 676
Derivate	146	278	1 134	3 808	4 962	10 329
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	1	1	5	87	253	347
Zur erfolgswirksamen Fair-Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	74	34	253	1 469	4 540	6 371
Einlagen	16	13	153	764	4 289	5 235
Verbriefte Verbindlichkeiten	58	21	100	705	251	1 136
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	33 272	5 681	9 735	27 875	26 970	103 533
Einlagen	31 967	4 522	6 540	13 581	22 943	79 553
Verbriefte Verbindlichkeiten	1 305	1 158	3 195	14 294	4 027	23 980
Negative Fair Values aus Hedge- Accounting-Derivaten	64	79	311	1 079	497	2 030
Ausgegebene Kreditzusagen	19 658	351	572	933	85	21 598
Ausgegebene Finanzgarantien	3 632	–	0	1	6	3 638
Gesamt	56 846	6 424	12 010	35 252	37 313	147 846
31.12.2023	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
(in Mio €)						
Handelspassiva	173	370	1 448	3 807	5 452	11 249
Derivate	173	370	1 448	3 796	5 446	11 233
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen	–	–	0	10	6	16
Zur erfolgswirksamen Fair-Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	19	40	175	1 134	5 547	6 915
Einlagen	13	9	101	713	4 878	5 715
Verbriefte Verbindlichkeiten	5	31	74	421	669	1 200
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	28 257	5 613	12 333	29 186	27 442	102 831
Einlagen	27 751	4 772	7 963	14 939	24 084	79 509
Verbriefte Verbindlichkeiten	506	842	4 370	14 247	3 358	23 322
Negative Fair Values aus Hedge- Accounting-Derivaten	58	87	263	649	422	1 479
Sonstige Passiva (nur Finanzinstrumente)	1	–	–	–	–	1
Ausgegebene Kreditzusagen	18 807	478	774	513	96	20 668
Ausgegebene Finanzgarantien	3 746	–	0	2	8	3 756
Gesamt	51 061	6 588	14 993	35 291	38 966	146 898

Die Restlaufzeit der undiskontierten finanziellen Verpflichtungen wird definiert als verbleibende Zeit ab dem Abschlussstichtag bis zum vertraglichen Fälligkeitstermin.

(62) Der NORD/LB Konzern als Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer

Die folgenden Vermögenswerte wurden als Sicherheiten für Verpflichtungen übertragen (Buchwerte):

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	65	114	– 42
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 358	1 977	– 31
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	45 533	46 181	– 1
Gesamt	46 957	48 272	– 3

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte). Darüber hinaus wurden Sicherheiten für zweckgebundene Refinanzierungsmittel wie die im Deckungsstock der Pfandbriefbanken des NORD/LB Konzerns befindlichen Deckungswerte und die Verbriefungstransaktionen zugrunde liegenden Darlehen gestellt. Zudem wurden Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte sowie für Geschäfte mit Clearing Brokern und an Börsen hinterlegt.

Die Höhe der als Sicherheit gestellten finanziellen Vermögenswerte, bei denen die Sicherungsnehmenden das vertrags- bzw. gewohnheitsmäßige Recht haben, die Sicherheiten zu verkaufen bzw. weiter zu verpfänden, beträgt 1 884 Mio € (1 599 Mio €). Im Wesentlichen handelt es sich um Barsicherheiten und/oder Wertpapiersicherheiten.

Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögenswerte als Sicherheit in Höhe der angegebenen Werte übertragen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Handelsspassiva	1 077	1 300	– 17
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	20	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	14 550	14 933	– 3
Hedge-Accounting-Derivate	498	303	65
Gesamt	16 145	16 536	– 2
Eventualverbindlichkeiten, für die die vorgenannten Vermögenswerte als Sicherheiten übertragen wurden	–	4	– 100

Für erhaltene Sicherheiten insbesondere im Rahmen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebenden weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt der Fair Value 268 Mio € (163 Mio €).

Es wurden Sicherheiten, die ohne Ausfall des Sicherungsgebenden weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, verwertet. Die Rückzahlungsverpflichtung zu aktuellen Marktwerten beträgt 266 Mio € (14 Mio €).

Wertpapierpensions- und -leihgeschäfte werden hinsichtlich der Besicherung durch eine Bewertung der Geschäfte täglich überwacht. Entsteht eine Unterdeckung, die einen vertraglich definierten Schwellenwert übersteigt, können die Sicherungsnehmenden von den Sicherungsgebenden verlangen, eine zusätzliche Sicherheit zur Erhöhung der Deckungssumme zu leisten. Haben die Sicherungsgebenden eine Sicherheit geleistet und verändert sich die Marktlage derart, dass eine Überdeckung entsteht, die einen vertraglich definierten Schwellenwert übersteigt, können diese von den Sicherungsnehmenden eine Sicherheitenfreigabe verlangen. Die geleisteten Sicherheiten unterliegen der Vollrechtsübertragung, d.h.

die Sicherungsnehmenden können damit grundsätzlich wie mit Eigentum verfahren und insbesondere Verfügungen in Form von Übereignungen oder Verpfändungen tätigen. Bei einer Wertpapiersicherheit müssen Wertpapiere gleicher Art und Güte belastungsfrei zurückgeliefert bzw. geliefert werden. Eine Rückgabe der gestellten Sicherheiten in Form liquider Mittel ist bei Stellung von Wertpapiersicherheiten nicht ohne Zustimmung der Sicherungsgebenden zulässig.

Weitere Erläuterungen

(63) Eigenkapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement für den NORD/LB Konzern erfolgt in der Konzernobergesellschaft NORD/LB. Ziele sind die Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die dauerhafte Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalanforderungen jeweils auf Konzernebene.

Maßgebliche Eigenkapitalgrößen für das Eigenkapitalmanagement bildeten im Berichtszeitraum das aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete „nachhaltige handelsrechtliche Eigenkapital“ als Größe zur Bemessung der Eigenkapitalrendite sowie die aufsichtsrechtlichen Größen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel in der Definition der gültigen Version der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR).

Für diese aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen gelten jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Kapitalquoten und Kapitalpuffer sowie darüber hinausgehende individuell auf NORD/LB-Gruppenebene gültige Vorgaben zur Einhaltung bestimmter Kapitalquoten durch die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsbehörde der NORD/LB. Bei allen diesen Mindest-Eigenkapitalquoten bildet der Zähler die jeweilige Eigenkapitalgröße; der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR. Diese Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten. Einzelheiten zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalquoten und zur Entwicklung der Ist-Eigenkapitalquoten im Berichtszeitraum sind im Kapitel „Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr“ innerhalb des Wirtschaftsberichts erläutert. Die entsprechenden Ist-Daten enthält die Note (64) Aufsichtsrechtliche Grunddaten.

Neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind für einen Teil der oben genannten Eigenkapitalgrößen auf Konzernebene interne Ziel-Eigenkapitalquoten festgelegt, die jeweils höher liegen.

Die Kernaufgaben des Eigenkapitalmanagements bestanden im Berichtszeitraum in der

- fachlichen Initiierung und/oder Begleitung von Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung sowie zur weiteren Optimierung der Eigenkapitalstruktur und des Gesamtrisikobetrags.
- operativen Steuerung der relevanten Eigenkapitalgrößen und des Gesamtrisikobetrags zur Erreichung der internen Mindest-Eigenkapitalquoten und damit immanent auch zur Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalquoten.

Darüber hinaus erfolgen im Rahmen des Eigenkapitalmanagements regelmäßig und bedarfsorientiert Plan- und Prognoserechnungen der maßgeblichen Eigenkapitalgrößen, des Gesamtrisikobetrags sowie der zugehörigen Eigenkapitalquoten. Deren Entwicklung wird an das Management, an die Aufsichtsgremien und Träger der Bank, an die Bankaufsicht sowie bei Bedarf an weitere Externe wie z.B. Ratingagenturen berichtet. Lassen diese Analysen Steuerungsbedarf erkennen, erfolgen Anpassungsmaßnahmen bezüglich des Gesamtrisikobetrags und/oder -in Abstimmung mit den Trägern- auf einzelne Eigenkapitalgrößen gerichtete Optimierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung.

Außerdem bildet das Eigenkapitalmanagement auch die Grundlage für die Planung und Steuerung der sog. MREL-Quoten. MREL stellt gemäß der EU-Richtlinie Nr. 2014/59 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) die „Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ dar, die Banken in der EU zur Verlustabsorption in einem möglichen Abwicklungsfall vorhalten müssen. Analog zum Vorgehen bei den aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten werden der NORD/LB bezüglich MREL von der zuständigen Europäischen Abwicklungsbehörde (SRB) mehrere einzuhaltende Mindestquoten vorgegeben, die

im Zähler jeweils aus MREL-Größen sowie im Nenner einerseits aus dem Gesamtrisikobetrag und andererseits aus dem Leverage Ratio Exposure als Nenner der sog. Leverage Ratio bestehen. Einzelheiten zu den vorgegebenen MREL-Mindestquoten und zur Entwicklung der entsprechenden Istquoten im Berichtszeitraum enthält das Kapitel „Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr“ innerhalb des Wirtschaftsberichts.

Zur Steuerung der MREL-Quoten und damit immanent auch zur Einhaltung der MREL-Mindestquoten berücksichtigt das Eigenkapitalmanagement das Zusammenspiel von Eigenmitteln und als MREL anrechenbare Verbindlichkeiten in den Plan- und Prognoserechnungen sowie initiiert und/oder begleitet fachlich erforderliche Maßnahmen zur Anpassung der Verbindlichkeitenstruktur der NORD/LB.

Die Anforderungen an das Eigenkapitalmanagement werden auch in der Zukunft aufgrund erforderlicher Reaktion auf aufsichtsrechtliche Neuregelungen und laufende Veränderungen der individuellen Mindestkapitalvorgaben durch die EZB und/oder das SRB, durch die fachliche Begleitung von bankinternen Optimierungsmaßnahmen sowie durch Umsetzung von oder Unterstützung bei aufsichtsrechtlichen Sonderanforderungen vielfältig bleiben.

(64) Aufsichtsrechtliche Grunddaten

Die nachfolgenden aufsichtsrechtlichen Konzerndaten für den Berichtsstichtag wurden entsprechend den geltenden Regelungen der EU-Verordnungen Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

	31.12.2024 (in Mio €)	31.12.2023 ¹⁾ (in Mio €)
Gesamtrisikobetrag	42 976	40 573
Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken	3 121	2 928
Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken	149	168
Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen	111	95
Eigenmittelanforderungen aus Kreditwertanpassungen	41	48
Sonstige oder übergangsweise Eigenmittelanforderungen	16	6
Eigenmittelanforderungen	3 438	3 246

¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen angepasst.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für die Institutsgruppe gemäß Art. 25 ff. der CRR:

	31.12.2024 (in Mio €)	31.12.2023 ¹⁾ (in Mio €)
Gezeichnetes Kapital inklusive Agio	5 761	5 747
Rücklagen	2 043	1 364
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	- 188	- 410
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	- 154	- 292
-Abzugsposten	- 426	- 340
Hartes Kernkapital	7 035	6 070
Eingezahlte Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	49	50
Zusätzliches Kernkapital	49	50
Kernkapital	7 084	6 120
Eingezahlte Instrumente des Ergänzungskapitals	1 167	813
-Abzugsposten	- 5	- 10
Ergänzungskapital	1 162	803
Eigenmittel	8 247	6 922

¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen angepasst.

	31.12.2024 (in %)	31.12.2023 ¹⁾ (in %)
Harte Kernkapitalquote	16,37%	14,96%
Kernkapitalquote	16,48%	15,08%
Gesamtkapitalquote	19,19%	17,06%

¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund von Korrekturen angepasst.

(65) Fremdwährungsvolumen

Zum 31. Dezember 2024 sowie zum 31. Dezember 2023 bestanden im NORD/LB Konzern folgende finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in fremder Währung:

	USD	GBP	JPY	Sonstige	Summe 31.12. 2024	Summe 31.12. 2023
(in Mio €)						
Aktiva						
Barreserve	266	–	–	1	267	192
Handelsaktiva	5 281	1 111	149	1 373	7 913	6 535
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8	37	–	–	45	46
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 255	62	6	142	1 465	510
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5 738	4 882	164	942	11 726	11 862
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	– 0	2	–	–	2	3
Ausgleichsposten für im PFVH abgesicherte Finanzinstrumente	– 30	–	–	–	– 30	– 28
Anteile an Unternehmen (ohne nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile)	–	–	–	3	3	3
Sachanlagevermögen	5	0	–	0	5	5
Ertragsteueransprüche	16	– 3	–	–	13	11
Sonstige Aktiva	38	17	0	4	59	19
Gesamt	12 576	6 106	319	2 465	21 466	19 158
Passiva						
Handelspassiva	4 388	3 032	234	2 064	9 719	14 807
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	15	–	–	–	15	13
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	3 377	201	18	484	4 079	3 670
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	4 505	3 007	62	3	7 576	533
Ausgleichsposten für im PFVH abgesicherte Finanzinstrumente	– 3	–	–	–	– 3	– 5
Rückstellungen	13	1	0	0	14	18
Ertragsteuerverpflichtungen	5	– 3	–	1	3	4
Sonstige Passiva	60	11	0	4	76	55
Gesamt	12 360	6 249	314	2 556	21 478	19 095

Bestehende Wechselkursänderungsrisiken werden durch den Abschluss laufzeitkongruenter Gegengeschäfte eliminiert.

(66) Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für Bilanzposten, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten enthalten, werden nachfolgend die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gezeigt, die nach mehr als zwölf Monaten realisiert oder beglichen werden.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Aktiva			
Handelsaktiva	3 025	3 170	– 5
Derivate	2 022	2 093	– 3
Forderungen	1 003	1 078	– 7
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	286	354	– 19
Eigenkapitalinstrumente	1	1	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	236	301	– 22
Forderungen	50	52	– 4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	9 701	7 931	22
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9 505	7 651	24
Forderungen	196	281	– 30
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	69 185	67 677	2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 872	2 688	7
Forderungen	66 313	64 988	2
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	108	122	– 12
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	– 120	– 136	– 12
Gesamt	82 185	79 119	4
Passiva			
Handelspassiva	1 844	2 046	– 10
Derivate	1 844	2 046	– 10
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 367	3 901	12
Einlagen	3 453	3 045	13
Verbriefte Verbindlichkeiten	914	857	7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	48 734	50 803	– 4
Einlagen	31 756	34 350	– 8
Verbriefte Verbindlichkeiten	16 978	16 454	3
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	506	322	57
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	– 722	– 855	– 16
Rückstellungen	0	1	– 89
Gesamt	54 729	56 218	– 3

(67) Leasingverhältnisse**NORD/LB als Leasingnehmende – Operating Lease**

Der NORD/LB Konzern hat im Berichtsjahr im Wesentlichen Immobilien, Fahrzeuge und Hardware gemietet.

Die Mietverträge der Immobilien betreffen insbesondere die Standorte Hannover und Braunschweig. Die durchschnittliche Anmietungsdauer der Immobilien beträgt sieben Jahre. Es besteht ein wesentlicher Mietvertrag für ein Gebäude mit einer Laufzeit von elf Jahren (Restlaufzeit 6 Jahre) am Standort Hannover. Das Mietverhältnis kann bis zu viermal verlängert werden.

Für den Fuhrpark beläuft sich die durchschnittliche Vertragsdauer auf drei Jahre, Hardware wird im Durchschnitt über sieben Jahre angemietet.

Die folgenden Aufwendungen sind im NORD/LB Konzern als Leasingnehmenden angefallen:

(in Mio €)	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023	Veränderung in %	Position in der Gewinn-und- Verlust-Rechnung
Zinsaufwendungen aus Leasing/ verbindlichkeiten	- 1	- 1	- 13	Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten
Aufwendungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen	- 1	- 1	- 9	Verwaltungsaufwand

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in der Berichtsperiode betragen 13 Mio € (13 Mio €).

Es könnte zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen kommen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt blieben. Solche Abflüsse können sich aus variablen Leasingzahlungen, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, Restwertgarantien und in Zukunft beginnenden Leasingverhältnissen ergeben. Zum 31. Dezember 2024 sowie im Vorjahr bestehen keine Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt blieben.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasing einschließlich der Zugänge ist unter Note (41) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte und Abschreibungsbeträge der Nutzungsrechte aus Leasing nach Klassen unterteilt dargestellt:

(in Mio €)	Buchwert		Abschreibungen	
	31.12.2024	31.12.2023	1.1. - 31.12. 2024	1.1. - 31.12. 2023
Immobilien	45	52	- 9	- 10
Hardware	6	8	- 2	- 2

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der undiskontierten finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen dargestellt. Sie werden als verbleibende Zeit ab dem Abschlussstichtag bis zum vertraglichen Fälligkeitstermin definiert.

31.12.2024	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
(in Mio €)		3 Monate	bis 1 Jahr	5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	1	2	7	28	16	54

NORD/LB als Leasinggebende – Operating Lease

Der NORD/LB Konzern hat im Berichtsjahr Immobilien vermietet.

Bei den Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbe-, Wohn- und Büroobjekte an den Standorten Hannover, Bremen, Magdeburg, Oldenburg und Braunschweig. Die Mietverträge sind individuell mit Verlängerungsoptionen ausgestaltet. Die Mietverträge für Wohnobjekte sind grundsätzlich unbefristet.

Die Leasingerträge aus Operating-Lease-Vereinbarungen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Leasingerträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	13	12	3

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Summe der undiskontierten, künftigen Leasingzahlungen aus Operating-Lease-Verhältnissen, die dem Konzern zustehen:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Künftige Leasingzahlungen bis 1 Jahr	17	15	16
Künftige Leasingzahlungen 1 Jahr bis 2 Jahre	16	14	14
Künftige Leasingzahlungen 2 Jahre bis 3 Jahre	15	13	18
Künftige Leasingzahlungen 3 Jahre bis 4 Jahre	15	12	22
Künftige Leasingzahlungen 4 Jahre bis 5 Jahre	15	12	19
Künftige Leasingzahlungen über 5 Jahre	505	394	28
Undiskontierte, künftige Leasingzahlungen gesamt	583	460	27

NORD/LB als Leasinggebende – Finance Lease

Die Finance-Lease-Vereinbarungen betreffen im Wesentlichen Fahrzeuge und Maschinen. Darüber hinaus hat der Konzern Wasserleitungen gekauft, die im Rahmen einer Finance-Lease-Vereinbarung vermietet wurden. Dabei sind die Leasingnehmenden zur Zahlung eines jährlichen variablen Mietpreises verpflichtet. Die Leasingnehmenden können das Leasingobjekt während oder am Ende der Leasingperiode zurückkaufen. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre und endet im Jahr 2035.

Die Zinserträge aus Finance-Lease-Vereinbarungen werden im Zinsüberschuss erfasst. Der Buchwert der Nettoinvestition in Finance-Lease-Verhältnissen in Höhe von 23 Mio € (26 Mio €).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der undiskontierten, künftigen Leasingzahlungen zur Nettoinvestition in die Finance-Lease-Verhältnisse des Konzerns:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Künftige Leasingzahlungen bis 1 Jahr	2	2	– 7
Künftige Leasingzahlungen 1 Jahr bis 2 Jahre	2	2	– 4
Künftige Leasingzahlungen 2 Jahre bis 3 Jahre	2	2	– 7
Künftige Leasingzahlungen 3 Jahre bis 4 Jahre	1	2	– 57
Künftige Leasingzahlungen 4 Jahre bis 5 Jahre	1	1	– 28
Künftige Leasingzahlungen über 5 Jahre	19	20	– 4
Undiskontierte, künftige Leasingzahlungen gesamt	26	28	– 8
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	– 2	– 2	– 0
Nettoinvestition in Finance-Lease-Verhältnisse	23	26	– 9

(68) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)
Eventualverbindlichkeiten	4 646	4 442	5
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	4 513	4 324	4
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	133	118	12
Andere Verpflichtungen	11 529	10 848	6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	11 529	10 848	6
Gesamt	16 175	15 290	6

In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind Kreditbürgschaften, handelsbezogene Bürgschaften sowie Eventualverbindlichkeiten aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungen enthalten.

Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die nachfolgend genannten Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können:

- Nieba GmbH, Hannover,
- NORD/LB Luxembourg S.A.Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel/Luxemburg,
- Skandifinanz AG, Zürich/Schweiz

Angaben zur Unsicherheit hinsichtlich des Betrages oder des Zeitpunktes von Vermögensabflüssen sowie Angaben zur Möglichkeit von Ausgleichszahlungen erfolgen aus Gründen der Praktikabilität nicht.

(69) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die NORD/LB ist verpflichtet, Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu leisten (Bankenabgabe). Die Bank hat in der Vergangenheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des festgesetzten Jahresbeitrags als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Restrukturierungsfonds zu unterlegen. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden keine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen eingegangen (Vorjahr 10 Mio €). Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit der Bankenabgabe bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 59 Mio € (59 Mio €). Rechtliche Unsicherheiten mit möglichen Auswirkungen auf den Ansatz dieses Betrages ergeben sich aufgrund laufender Gerichtsverfahren zur Bankenabgabe. Unabhängig davon liegt gegenwärtig keine relevante Bedingung für den Eintritt eines Zahlungsfalls vor. Weder wird von der NORD/LB die Rückgabe der Banklizenz beabsichtigt, noch sind Anzeichen für einen Abwicklungsfall bei einem anderen, nicht zum Konzern gehörenden Institut, das im Rahmen des Single Resolution Mechanism (SRM) vertreten ist, erkennbar.

Als Mitglied im institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS) der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG), hier im Teilfonds der Landesbanken, ist die NORD/LB zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet. Das Zielvolumen für den gesetzlichen Sicherungsfonds im IPS (ESF, einheitlicher Stützungsfonds) ist im Berichtsjahr 2024 – entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gemäß EinSiG - erreicht worden. Einen Teil der festgesetzten Jahresbeiträge hat die Bank als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht und diese in gleicher Höhe mit Barsicherheiten zu Gunsten des Sicherungsfonds unterlegt. Während die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen nicht passiviert werden, sind die erbrachten Barsicherheiten unter den Sonstigen Aktiva bilanziert. Im Berichtsjahr wurden unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 14 Mio € (15 Mio €) eingegangen. Insgesamt betragen die im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds (ESF) bestehenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 74 Mio € (59 Mio €). Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus können sich Nachschusspflichten ergeben, sofern für einen neuen Stützungsfall die vorhandenen Fondsmittel nicht ausreichen. Die geschätzte Nachschusspflicht wird bei 52 Mio € (49 Mio €) liegen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den aufsichtlich geforderten Zusatzfonds (ZF), der erst ab dem Berichtsjahr 2025 bespart wird. Sofern ein Stützungsfall eintritt und die bereits vorhandenen Fondsmittel dafür nicht ausreichen, können sich Nachschussverpflichtungen in Abhängigkeit der Stützungshöhe auf erstes Anfordern ergeben. Da aber seit dem Berichtsjahr 2024 der ESF voll eingezahlt ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer Nachschusspflicht als eher gering einzuschätzen.

Der NORD/LB Konzern tritt für die Verpflichtungen des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) ein, die aus dessen Mitgliedschaft gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts und der DekaBank Deutsche Girozentrale entstehen. Daneben besteht gemeinsam mit

den anderen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung für bis zum 18. Juli 2005 begründete Altverbindlichkeiten im Rahmen der Trägerfunktion.

Des Weiteren übt die NORD/LB zusammen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV), dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband (SVWL), dem Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und der Landesbank Berlin AG die Trägerfunktion bei der LBS Landesbausparkasse NordWest (LBS NordWest) aus. Die LBS NordWest ist zum 1. September 2023 aus der Fusion der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover (LBS Nord) und der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse entstanden.

Gemeinsam mit den am 18. Juli 2005 bestehenden Trägern (SVN und Landesbank Berlin AG) der ehemaligen LBS Nord haftet die NORD/LB für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten der LBS Nord, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für die vor dem 1. Januar 2001 begründeten Verbindlichkeiten (Altverbindlichkeiten) der LBS Nord haftet die NORD/LB zusammen mit dem SVN.

Gemäß der Rechtsform haftet die NORD/LB unbeschränkt gegenüber den Gläubigerinnen und Gläubigern der Gesellschaft GLB GmbH & Co. OHG. Sämtliche Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind entweder juristische Personen des öffentlichen Rechts (Landesbanken) oder aber Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile unmittelbar oder mittelbar von Personen des öffentlichen Rechts gehalten werden. Nach Verkauf und Abtretung der vormals gehaltenen Direktbeteiligung und der atypisch stillen Beteiligung an der DekaBank im Jahr 2011 betreibt die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Wesentliche materielle Risiken aus der abschließenden Abrechnung entnahmefähiger Gewinnanteile aus Vorjahren nach materieller Bestandskraft der Steuerbescheinigungen der DekaBank bestehen nicht.

Die NORD/LB hat zusammen mit den anderen Kommanditistinnen und Kommanditisten der Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebenbergr mbH & Co. KG i.L. die Komplementärin von der Haftung freigestellt.

Zum Jahresende bestanden Einzahlungsverpflichtungen für Aktien und sonstige Anteile in Höhe von 5 Mio € (5 Mio €).

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hat der NORD/LB Konzern Sicherheiten in Form von Wertpapieren in Höhe von nominal 31 Mio € (33 Mio €) gestellt.

Auf Basis der in der Grundlagenvereinbarung zur Kapitalstärkung abgestimmten Maßnahmen hat die NORD/LB in 2019 Garantieverträge zur Absicherung von Verlustrisiken und zur Entlastung des regulatorischen Eigenkapitals mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2024 sind vertragsgemäß letztmalig Provisionszahlungen angefallen. Für alle zukünftigen Perioden sind keine Beträge mehr zu leisten.

Die NORD/LB hat Miet- und Leasingverträge unter anderem für bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bzw. bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen. Die hieraus resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind sowohl einzeln als auch insgesamt für die Beurteilung der Finanzlage der Bank nicht von Bedeutung.

Unternehmen und Personen mit Konzernverbindungen

(70) Anzahl der Arbeitnehmenden

Der durchschnittliche Personalbestand¹⁾ im NORD/LB Konzern während des Berichtszeitraums verteilt sich wie folgt:

	Männlich 1.1. - 31.12. 2024	Männlich 1.1. - 31.12. 2023	Weiblich 1.1. - 31.12. 2024	Weiblich 1.1. - 31.12. 2023	Gesamt 1.1. - 31.12. 2024	Gesamt 1.1. - 31.12. 2023
NORD/LB	1 751	1 856	1 708	1 862	3 459	3 718
NORD/LB Luxembourg S.A.						
Covered Bond Bank	86	91	28	30	114	121
KreditServices Nord GmbH	4	21	4	29	8	50
Sonstige	49	51	42	41	91	92
Konzern	1 890	2 019	1 782	1 962	3 672	3 981

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte werden voll (nicht anteilig) angerechnet

(71) Angaben zu Anteilen an Unternehmen

Konsolidierte Tochterunternehmen

Von 16 (19) in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind vier (fünf) strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12.

Im NORD/LB Konzern lagen sowohl zum 31. Dezember 2024 als auch zum 31. Dezember 2023 nicht beherrschende Anteile vor. Diese waren an den zuvor genannten Stichtagen weder in Bezug auf ihren Anteil am Konzerneigenkapital noch in Bezug auf ihren Anteil am Konzernergebnis von wesentlicher Bedeutung. Aufgrund satzungsmäßiger Bestimmungen besteht der Anteil der NORD/LB am Gewinn der beiden assoziierten Unternehmen ÖVB Lebensversicherung und ÖVB Sachversicherung jeweils in einer festen Verzinsung des Trägerkapitals.

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den NORD/LB Konzern in seiner Fähigkeit einschränken, Zugang zu den Vermögenswerten des Konzerns zu erlangen oder diese ungehindert zwischen Konzernunternehmen zu transferieren und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begleichen.

Im NORD/LB Konzern liegen Beschränkungen im Rahmen gestellter Sicherheiten, Beschränkungen bezüglich des Planvermögens gemäß IAS 19 sowie bezüglich der Mindestliquiditätsreserve vor. Im Hinblick auf die Beschränkungen im Rahmen der gestellten Sicherheiten wird auf Note (62) Der NORD/LB Konzern als Sicherungsgebender und Sicherungsnehmender verwiesen. Die Angaben zu den gestellten Sicherheiten umfassen auch die im Deckungsstock der Pfandbriefbanken des NORD/LB Konzerns befindlichen Deckungswerte sowie aufgrund von Verbriefungstransaktionen gepoolte Darlehen. Beschränkungen im Rahmen des Planvermögens sind aus Note (49) Rückstellungen ersichtlich.

Wie in der Note (5) Konsolidierungsgrundsätze dargestellt, werden strukturierte Unternehmen konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Unternehmen zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Zum Stichtag wurde ein (ein) strukturiertes Unternehmen konsolidiert, dem der Konzern vertraglich verpflichtet ist, finanzielle Hilfe zu gewähren. Dies betrifft das Conduit Hannover Funding Company LLC (Hannover Funding), welches Forderungen von Unternehmenskunden erwirbt und diesen Ankauf durch die Ausgabe von Commercial Papers refinanziert. Der NORD/LB Konzern gewährt der Gesellschaft eine Liquiditätsfazilität dergestalt, dass Hannover Funding im Fall von Finanzierungs- und Liquiditätsengpäs-

sen auf den NORD/LB Konzern zurückgreifen kann. Geregelt ist dieser Sachverhalt im sogenannten Liquidity Asset Purchase Agreement. Der NORD/LB Konzern hat aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Zugriffsmöglichkeiten auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Hannover Funding.

Assoziierte Unternehmen

Unter den in den Konzernabschluss einbezogenen vier (vier) assoziierten Unternehmen ist kein (kein) assoziiertes Unternehmen aufgrund des anteiligen Ergebnisses sowie des anteiligen Gesamtergebnisses für den Konzern von wesentlicher Bedeutung.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2024 (in Mio €)	31.12.2023 (in Mio €)
Buchwert der Anteile an unwesentlichen assoziierten Unternehmen	61	57
Anteil des NORD/LB Konzerns am		
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	6	4
Gesamtergebnis	6	4

(Kredit-)vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen können ein assoziiertes Unternehmen Unternehmen darin beschränken, Bardividenden an den Konzern zu zahlen oder vom Konzern gewährte Darlehen zurückzuzahlen. Zum Stichtag bestanden keine derartigen Beschränkungen.

Gegenüber assoziierten Unternehmen bestanden zum Stichtag Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von 2 Mio € (2 Mio €).

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Der NORD/LB Konzern ist bei strukturierten Unternehmen engagiert, die in den Konzernabschluss nicht als Tochterunternehmen einbezogen werden. Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart konzipiert sind, dass Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung sind, wer diese Unternehmen beherrscht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Im NORD/LB Konzern liegen strukturierte Unternehmen in Form von Verbriefungsgesellschaften, Fondsgesellschaften, Leasingobjektgesellschaften und anderen kreditfinanzierten Objekt- und Projektgesellschaften vor.

Gegenstand dieser Anhangangabe sind strukturierte Unternehmen, die der Konzern nicht konsolidiert, weil er diese nicht über Stimmrechte, vertragliche Rechte, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel beherrscht.

Verbriefungsgesellschaften

Verbriefungsgesellschaften investieren finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite, gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen. Die Verbriefungsvehikel finanzieren diese Käufe durch die Emission verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist. Der Konzern kann Vermögenswerte synthetisch oder tatsächlich an Verbriefungsgesellschaften übertragen und diesen liquide Mittel in Form von Finanzierungen bereitstellen.

Leasingobjektgesellschaften

Der NORD/LB Konzern tritt als Kreditgebender von Gesellschaften auf, die ausschließlich zum Zwecke des Erwerbs bzw. zur Entwicklung unterschiedlicher Gewerbeimmobilien im Regelfall durch namhafte Leasinggesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist dabei durch die finanzierte Immobilie besichert. Geführt werden die Leasingobjektgesellschaften typischerweise in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen werden diese oftmals durch den jeweiligen Leasingnehmenden gesteuert. Die Finanzierung von Leasingobjektgesellschaften findet z.B. auch im Bereich von Projektfinanzierungen statt.

Objekt- und Projektfinanzierungen

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Unternehmen zur Verfügung, die in der Regel jeweils einen Vermögenswert halten, wie z.B. Immobilien. Diese strukturierten Unternehmen haben in vielen Fällen die Rechtsform einer Personengesellschaft. Das Eigenkapital dieser Gesellschaften ist im Vergleich zur bereitgestellten Fremdfinanzierung sehr gering.

Anteile an strukturierten Unternehmen

Anteile des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen aus vertraglichen oder nicht-vertraglichen Engagements zu diesen Unternehmen, durch die der Konzern variablen Rückflüssen aus der Leistungskraft der strukturierten Unternehmen ausgesetzt ist. Beispiele von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, durch die der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beinhalten keine Instrumente, durch die der Konzern ausschließlich Risiken auf das strukturierte Unternehmen transferiert. Wenn der Konzern beispielsweise Kreditausfallversicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen kauft, deren Zweck es ist, Kreditrisiken auf eine Investorin oder einen Investor zu übertragen, überträgt der Konzern dieses Risiko auf das strukturierte Unternehmen und trägt es nicht mehr selbst. Eine solche Kreditausfallversicherung stellt daher keinen Anteil an einem strukturierten Unternehmen dar.

Einnahmen aus Anteilen an strukturierten Unternehmen

Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Unternehmen erzielt. Sämtliche Erträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Unternehmen und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung erfasst.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Größe eines strukturierten Unternehmens wird durch die Art seiner Geschäftstätigkeit bestimmt. Sie kann daher von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich festzulegen sein. Der NORD/LB Konzern sieht die folgenden Kennzahlen als angemessene Indikatoren für die Größe der strukturierten Unternehmen an:

- Verbriefungsgesellschaften: aktuelles Gesamtvolumen der emittierten Tranchen
- (Leasing-) Objektgesellschaften: Bilanzsumme der (Leasing-) Objektgesellschaft

Maximales Verlustrisiko

Das maximal mögliche Verlustrisiko ist der maximale Verlust, den der Konzern aus seinem Engagement an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie in der

Gesamtergebnisrechnung zu erfassen hätte. Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen bleiben bei der Ermittlung genauso außer Betracht, wie die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verlustes. Das maximal mögliche Verlustrisiko muss daher nicht mit dem wirtschaftlichen Risiko übereinstimmen.

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich nach der Art des Engagements an einem strukturierten Unternehmen. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften, einschließlich Schuldverschreibungen besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Das gleiche gilt für Handelsaktiva sowie für ABS-, MBS- und CDO-Positionen. Den maximal möglichen Verlust von außerbilanziellen Geschäften, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen stellt deren Nennwert dar. Für Derivate stellt das maximal mögliche Verlustrisiko ebenfalls deren Nennwert dar.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens die Buchwerte der Anteile des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Anteilen resultieren könnte. Sie gibt auch eine Indikation über die Größe der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Die Werte bilden nicht das wirtschaftliche Risiko des Konzerns aus diesen Beteiligungen ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

31.12.2024	Verbriefungs-gesellschaften	Leasing-objekt-gesellschaften	Objekt- und Projektfinanzierungen	Summe
(in Mio €)				
Größe des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens	2 462	10 898	7	13 367
Vermögenswerte, die in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen werden	653	432	4	1 090
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	57	–	–	57
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	596	432	4	1 033
Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen werden	6	6	0	12
Handelspassiva	–	1	–	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	5	5	0	11
Übrige Passiva	1	0	–	1
Außerbilanzielle Positionen	411	29	–	440
Maximales Verlustrisiko	917	487	4	1 408
Entstandene Verluste in der Berichtsperiode	13	0	–	13

31.12.2023	Verbie- fungs- gesell- schaften	Leasing- objekt- gesell- schaften	Objekt- und Projekt- finanzie- rungen	Summe
(in Mio €)				
Größe des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens	1 983	10 873	11	12 868
Vermögenswerte, die in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen werden	109	483	5	597
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	61	–	–	61
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	48	483	5	536
Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des NORD/LB Konzerns ausgewiesen werden	1	8	0	9
Handelspassiva	–	1	–	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete inanzielle Verpflichtungen	1	7	0	8
Außerbilanzielle Positionen	209	18	–	227
Maximales Verlustrisiko	341	525	5	871
Entstandene Verluste in der Berichtsperiode	13	11	–	24

Während des Berichtsjahres hat der NORD/LB Konzern nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine nicht vertragliche Unterstützung zur Verfügung gestellt

Der NORD/LB Konzern wird als Sponsor eines strukturierten Unternehmens angesehen, wenn Marktteilnehmende ihn in begründeter Weise mit dem strukturierten Unternehmen in Verbindung bringen. Sponsorship liegt im NORD/LB Konzern vor, wenn

- der NORD/LB Konzern an der Gründung des strukturierten Unternehmens beteiligt war und an Zielsetzung und Design mitgewirkt hat;
- die Firma des strukturierten Unternehmens Bestandteile enthält, die eine Verbindung zum NORD/LB Konzern herstellen;
- das Management der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des strukturierten Unternehmens auf Basis einer vom Konzern entwickelten Strategie erfolgt, oder
- der NORD/LB Konzern die Vermögenswerte, bevor sie in das strukturierte Unternehmen eingebracht worden sind, ausgegeben oder gekauft hatte (d.h. die NORD/LB ist Originator des strukturierten Unternehmens).

Der NORD/LB Konzern sponsort verschiedene Verbriefungsgesellschaften, an deren Gründung er beteiligt war bzw. Originator ist.

Auf diese wurden im Geschäftsjahr 2024 mittels einer Finanzgarantie bzw. im Rahmen von Konsortialvereinbarungen Ausfallrisiken aus Kreditforderungen in Höhe von 42 Mio € (16 Mio €) übertragen.

Erträge aus den zuvor genannten gesponsorten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, an denen der NORD/LB Konzern zum Stichtag keinen Anteil hält, liegen in der Berichtsperiode nicht vor.

(72) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehende juristische Personen werden alle konsolidierten und nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie die Tochterunternehmen von Joint

Ventures und assoziierten Unternehmen qualifiziert. Weitere Related Parties des NORD/LB Konzerns sind die Träger der NORD/LB, deren Tochterunternehmen und Joint Ventures sowie von nahe stehenden Personen beherrschte oder unter gemeinschaftlicher Führung stehende Unternehmen.

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahe stehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Ausschüsse der NORD/LB als Mutterunternehmen sowie deren nahe Familienangehörige.

Die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Der Umfang der Transaktionen (ohne die im Rahmen der Konsolidierung zu eliminierenden Geschäfte) mit nahe stehenden Unternehmen und Personen in den Jahren 2024 und 2023 kann den folgenden Aufstellungen entnommen werden:

31.12.2024	Gesellschaften mit maßgeblichem Einfluss	Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Aktiva					
Handelsaktiva	356	0	27	–	10
Derivate	92	0	27	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	101	–	–	–	–
Forderungen	163	–	–	–	10
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	693	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	667	–	–	–	–
Forderungen	26	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 126	–	208	3	226
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	48	–	–	–	–
Forderungen	1 078	–	208	3	226
Sonstige Aktiva	95	–	–	–	–
Gesamt	2 270	0	235	3	235

31.12.2024	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Passiva					
Handelspassiva	34	–	3	–	–
Derivate	1	–	3	–	–
Lieferantenverpflichtungen aus Leerverkäufen	32	–	–	–	–
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	56	–	–	–	–
Einlagen	56	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	697	24	233	1	388
Einlagen	697	24	233	1	388
Gesamt	786	24	236	1	388
Gewährte Garantien und Bürgschaften	0	–	0	–	22
1.1. - 31.12.2024	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Zinserträge	103	3	8	0	6
Zinsaufwendungen	– 25	– 0	– 7	– 0	– 9
Provisionserträge	5	0	0	0	0
Provisionsaufwendungen	– 9	–	–	–	–
Übrige Aufwendungen und Erträge	– 54	– 0	– 7	– 8	0
Gesamt	20	3	– 5	– 8	– 2

31.12.2023	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Aktiva					
Handelsaktiva	315	0	36	-	11
Derivate	142	0	36	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12	-	-	-	-
Forderungen	161	-	-	-	11
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	1	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	1	-	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	657	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	632	-	-	-	-
Forderungen	25	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 051	-	211	2	154
Forderungen	1 051	-	211	2	154
Sonstige Aktiva	90	-	-	-	-
Gesamt	2 113	1	247	2	165

31.12.2023	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Passiva					
Handelspassiva	8	-	2	-	-
Derivate	8	-	2	-	-
Zur erfolgswirksamen Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	38	-	-	-	58
Einlagen	38	-	-	-	58
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	596	23	230	1	290
Einlagen	596	23	230	1	290
Gesamt	642	23	232	1	348
Gewährte Garantien und Bürgschaften	0	-	1	-	19

1.1. - 31.12.2023	Gesell- schaften mit maßgeb- lichem Einfluss	Tochter- unter- nehmen	Assozi- ierte Unter- nehmen	Personen in Schlüs- selposi- tionen	Sonstige Related Parties
(in Mio €)					
Zinserträge	87	1	11	0	3
Zinsaufwendungen	- 19	- 7	- 6	- 0	- 7
Provisionserträge	4	0	0	0	0
Provisionsaufwendungen	- 27	-	-	-	-
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 76	- 0	5	- 7	- 5
Gesamt	- 31	- 6	9	- 7	- 9

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Maximalsalden für Geschäfte des NORD/LB Konzerns mit nahe stehenden Unternehmen und Personen in der Berichtsperiode und im Vorjahr.

	2024 (in Mio €)	2023 (in Mio €)
Aktiva		
Handelsaktiva	488	445
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 562	1 492
Sonstige Aktiva	789	901
Gesamt	2 838	2 838
Passiva		
Handelspassiva	36	21
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	1 342	1 140
Sonstige Passiva	127	96
Gesamt	1 505	1 257
Erhaltene Garantien und Bürgschaften	-	10
Gewährte Garantien und Bürgschaften	22	22

Die Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 (in Mio €)	2023 (in Mio €)
Kurzfristig fällige Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis	6	6
Andere langfristig fällige Leistungen	2	1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2	-
Gesamtvergütung	10	7

Die Gesamtbezüge und Kredite der Organe nach handelsrechtlichen Vorschriften sind in Note (73) Aufwendungen für Organe und Organkredite dargestellt.

(73) Aufwendungen für Organe und Organkredite

	1.1. - 31.12.2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12.2023 (in Mio €)
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	4	4
Vorstand	3	4
Aufsichtsrat	1	0
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	7	7
Vorstand	7	7

Die Gesamtbezüge der aktiven Aufsichtsratsmitglieder betragen 764 Tsd € (455 Tsd €).

Im Berichtsjahr sind Bezüge in Höhe von 470 Tsd € (276 Tsd €) gewährt worden, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen und deren Zusage in den Jahren 2021 – 2024 erfolgt ist. Im Jahr 2024 sind Zusagen für Bezüge an Vorstandsmitglieder, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von 991 Tsd € (989 Tsd €) erteilt worden.

Die gewährten Vorschüsse und Kredite an die Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder betragen 276 Tsd € (0 Tsd €) bzw. 58 Tsd € (69 Tsd €). Von den gewährten Vorschüssen und Krediten an Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr 0 Tsd € (0 Tsd. €) bzw. 11 Tsd. € (34 Tsd. €) zurückgezahlt.

Für die aktiven Mitglieder des Vorstandes wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von 1 Mio € (3 Mio €) sowie eine Bonusrückstellung in Höhe von 1 Mio € (1 Mio €) gebildet.

Gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 107 Mio € (108 Mio €) gebildet.

(74) Honorar des Konzernabschlussprüfers

	1.1. - 31.12.2024 (in Mio €)	1.1. - 31.12.2023 (in Mio €)
Honorare des Konzernabschlussprüfers für		
Abschlussprüfungsleistungen	10	10
Andere Bestätigungsleistungen	2	0 ¹⁾
Sonstige Leistungen	0 ¹⁾	0 ¹⁾

¹⁾ Es wurden andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen von jeweils weniger als 0,5 Mio € erbracht.

In den aufgeführten Beträgen sind Honorare von ausländischen Netzwerkgesellschaften des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 0,6 Mio € (0,7 Mio €) und für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 0,1 Mio € (0 Mio €) enthalten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zusätzlich zu der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sowie verschiedener Jahresabschlussprüfungen der Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prüfungsschwerpunkten folgende wesentliche erlaubte Leistungen im Geschäftsjahr 2024 erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen und prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen
- Projektbegleitende Prüfung des IT-Projekts „fitt“ zur Einführung einer neuen Banksteuerung
- Bestätigungsleistungen auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Dies umfasst unter anderem Bestätigungsleistungen für Sparkassenorganisationen und die Prüfung des Depotgeschäfts sowie der Verhaltensregeln und Meldepflichten nach WpHG

- Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung sonstiger Berichte (z.B. nicht finanzieller Berichterstattung, Offenlegungsbericht)
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Sanierungsbegleitung
- Sonstige Leistungen im Rahmen von Schulungen

(75) Anteilsbesitz

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfasst alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen sowie den sonstigen Anteilsbesitz ab 20 Prozent. Die Angaben zu den Gesellschaften wurden dem jeweils letzten vorliegenden festgestellten Jahresabschluss entnommen.

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile in (%) mittelbar	Anteile in (%) unmittelbar
a) In den Konzernabschluss eingezogene Unternehmen		
aa) In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften		
BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG, Bremen	–	100,00
BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG, Bremen	–	100,00
BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG, Bremen	–	100,00
BGG Katharina GmbH & Co. KG, Bremen	–	100,00
BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG, Bremen	–	100,00
BLB Immobilien GmbH, Bremen ³⁾	–	100,00
KreditServices Nord GmbH, Braunschweig ³⁾	–	100,00
Nieba GmbH, Hannover ³⁾	–	100,00
NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH, Hannover ³⁾	–	100,00
NORD/LB Leasing GmbH, Oldenburg ³⁾	–	100,00
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel / Luxemburg	–	100,00
NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG, Bremen	100,00	–
NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG, Bremen	91,00	9,00
ab) In den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften		
Hannover Funding Company LLC, Dover / USA	–	–
NORD/LB Objekt Magdeburg GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal	–	–
Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e.V., Hannover	–	–
ac) Nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen/Investmentfonds		
Assoziierte Unternehmen		
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH, Westerstede	–	32,26
GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	–	22,22
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig ²⁾	–	75,00
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig ²⁾	–	75,00

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital ¹⁾ (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd €)
b) Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochter- unternehmen mit einem Eigenkapital ab +/- 1 Mio €			
caplantic GmbH, Hannover	100,00	6 440	661
finpair GmbH, Hannover	100,00	2 578	641
NBN Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH, Hannover	100,00	1 593	- 18
NBN Norddeutsche Beteiligungsgesellschaft für Immobilien in Nieder- sachsen mbH, Hannover	90,00	2 660	- 7
SGK Servicegesellschaft Kreditmanagement mbH, Hannover	100,00	4 755	638
Skandifinanz AG, Zürich / Schweiz	100,00	2 845	- 22
Themis 1 Inc., Wilmington / USA	100,00	5 189	2 578

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil (in %)	Eigenkapital ¹⁾ (in Tsd €)	Ergebnis (in Tsd €)
c) Anteilsbesitz ab 20 Prozent an Unternehmen mit einem Eigenkapital ab +/- 1 Mio €			
Joint Ventures/ Assoziierte Unternehmen/ Sonstige			
Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH & Co. KG, Wernigerode	50,00	2 100	2
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin	21,09	17 792	288
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg	20,44	17 557	341
CG-Terrassen GmbH & Co. KG, Göttingen	50,00	1 925	- 155
FinTech Fonds GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	39,60	8 294	- 464
Gewobau Gesellschaft für Wohnungsbau, Vechta, mbH, Vechta	20,46	15 535	611
LUNI Productions GmbH & Co. KG, Pöcking	24,29	- 114 891	- 522
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin	26,00	20 208	594
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung, Hannover	39,82	17 099	284
NBV Beteiligungs-GmbH, Hannover	42,66	12 056	733
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung, Brake	21,72	22 009	- 375

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil (in %)
d) Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen mit einem Eigenkapital unter +/- 1 Mio	
BGG Geo1 GmbH & Co. KG, Bremen	100,00
BGG Services GmbH, Bremen	100,00
BLBI Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00
Braunschweig Grund Objektgesellschaft Driebergen mbH & Co. KG i.L., Braunschweig	66,67
Bremische Grundstücks-GmbH & Co. Wohnanlagen Groß-Bonn, Bremen	100,00
Caplantic ESG Solutions GmbH, Hannover	100,00
Caplantic GP II Alternative Assets S.à.r.l., Luxemburg	100,00
caplantic GP S.à.r.l., Luxemburg / Luxemburg	100,00
Caplantic Service GmbH, Hannover	100,00
CAPLANTIC SICAV-RAIF S.C.Sp., Luxemburg	99,01
City Center Magdeburg Hasselbach-Passage Grundstücksgesellschaft mbH, Hannover	100,00
FL FINANZ-LEASING GmbH, Wiesbaden	58,00
NORD/LB Informationstechnologie GmbH, Hannover ³⁾	100,00
NORD/LB Project Holding Ltd., London / Großbritannien	100,00
Ricklinger Kreisel Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00
e) Anteilsbesitz ab 20 Prozent an Unternehmen mit einem Eigenkapital unter +/- 1 Mio €	
Braunschweig Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH i.L., Braunschweig	50,00
Brocken Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Wernigerode	50,00
FCC (East Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh / Großbritannien	30,00
FinTech Fonds Management GmbH, Köln	40,00
Fire Support (SSFR) Holdings Limited, Maidenhead Berkshire, Großbritannien ²⁾	15,00
GbR VÖB Immobilienanalyse, Bonn	20,00
Interessengemeinschaft Katharinenklosterhof GbR, Bremen	31,00
Linovo Productions GmbH & Co. KG i.L., Pöcking	45,17
NORD KB Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	28,66
PPP Services (North Ayrshire) Holdings Limited, Edinburgh / Großbritannien	20,00

Anmerkungen:

¹⁾ Eigenkapitalbegriff entsprechend §§ 266 und 272 HGB abzüglich ausstehender Einlagen.

²⁾ Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur wird dieses Unternehmen als assoziiertes Unternehmen eingestuft.

³⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisübernahmevertrag.

⁴⁾ Es liegen die Daten zum 31.12.2022 vor.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, liegen die Daten zum 31.12.2023 vor.

(76) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Wegfall des Flugzeugfinanzierungsgeschäfts im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Ertragsbasis der Niederlassung in Singapur verändert, so dass nach umfangreichen ökonomischen Analysen entschieden wurde, die Geschäftsaktivitäten in Singapur einzustellen. Es ist vorgesehen, die Neugeschäftsaktivitäten kurzfristig einzustellen und das bislang dort gemanagte Portfolio zeitnah nach Hannover zu übertragen.

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns erwartet.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 20. März 2025

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dieng

Hanebuth

Spletter-Weiß

Aufstellung und Prüfung

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers

An die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale-, Hannover, Braunschweig und Magdeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5

Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft
- ❷ Bilanzielle Abbildung des Verkaufs von Teilen des Flugzeugfinanzierungsportfolios
- ❸ Aktivierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft**

- ❶ Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ Kreditforderungen an Kunden in Höhe von € 74,2 Mrd. (65,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die maßgeblich durch das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt werden. Für das Kreditportfolio einschließlich außerbilanzieller Verpflichtungen besteht zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Risikovorsorge in Höhe von insgesamt € 835 Mio, die wesentlich durch das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt sind. Die Bemessung der Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme unter anderem auch vor dem Hintergrund der möglichen Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren auf das gewerbliche Kundenkreditgeschäft bestimmt. Dabei kam der aktuellen Krise am Immobilienmarkt und deren Auswirkungen auf die gewerblichen Immobilienkredite eine besondere Bedeutung zu. Die Höhe der Stufe 3-Risikovorsorge bei den gewerblichen Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem Barwert der aus dem Kreditengagement noch erwarteten Rückflüsse. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Bemessung der Stufe 3-Risikovorsorge im gewerblichen Kundenkreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien, bei deren Bestimmung auch der Einfluss von gesamtwirtschaftlichen Faktoren auf die

Zahlungsströme berücksichtigt wird. Für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden für Kreditnehmer, die sich im Risikovor sorgemodell nach IFRS 9 in den Stufen 1 und 2 befinden, Portfoliowertberichtigungen in Höhe von insgesamt € 332 Mio gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite einschließlich außerbilanzieller Verpflichtungen Portfoliowertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. In diesem Fall wird für nicht einzelwertberichtigte Kredite eine Portfoliowertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Um die bestehenden Unsicherheiten infolge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt und die in diesem Zusammenhang von den Modellen noch nicht erfassten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, hat die Gesellschaft darüber hinaus bei der Risikovor sorge für bestimmte Teilsegmente ein sog. Management Adjustment in Höhe von € 165 Mio gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind einerseits betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und andererseits mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Dies betrifft insbesondere die Festlegung von Szenarien nach Zahl und Inhalt, die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Ableitung von erwarteten Zahlungsströmen im jeweiligen Szenario. Darüber hinaus haben die angewandten Bewertungsparameter, die auch aufgrund der Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Entwicklungen auf dem gewerblichen Immobilienmarkt, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet sind, einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Risikovor sorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der gewerblichen Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Risikovor sorge die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft gelegt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Management Adjustments hinterfragt und die betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen

Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind in der Note (2) „Management Adjustment“, Note (11) „Risikovorsorge“ und in der Note (55) „Risikovorsorge und Bruttobuchwert“ des Konzernanhangs enthalten.

2 Bilanzielle Abbildung des Verkaufs von Teilen des Flugzeugfinanzierungsportfolios

- ① Im Berichtsjahr haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft entschieden, sich aus dem Geschäftsbereich der Flugzeugfinanzierungen zurückzuziehen. Der Großteil des Portfolios mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von € 1,7 Mrd. wurde im Berichtsjahr an ein anderes Kreditinstitut veräußert. Die Darlehensübertragungen fanden im zweiten Halbjahr 2024 in mehreren Tranchen statt und wurden bis zum Jahresende 2024 abgeschlossen. Aus dem Abgang der Darlehen resultiert ein Abgangsverlust von € 66 Mio, der im Posten „Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen wird. Dem stehen Zinserträge aus der vertraglich vereinbarten und vom Käufer entrichteten Funding Fee sowie Erträge aus der Auflösung von Portfoliowertberichtigungen gegenüber, die den Abgangsverlust teilweise kompensieren. Der restliche Teil des Flugzeugfinanzierungsportfolios von € 0,8 Mrd. verbleibt bei der Gesellschaft und wird in ein Abbauportfolio im Bereich Special Credit & Valuation überführt, das sukzessive durch Tilgungen und Ablösungen ausläuft. Die Neugeschäftsaktivitäten in dem Geschäftsbereich Flugzeugfinanzierungen wurden im Berichtsjahr eingestellt. Aufgrund des wesentlichen Effekts auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sehen wir in der Transaktion einen besonders bedeutsamen Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen verschafft. In diesem Zusammenhang haben wir den Zeitpunkt des Abgangs der Darlehen und der Erfassung des daraus resultierenden Abgangserfolgs in der Gewinn- und Verlustrechnung beurteilt. Wir haben die Ermittlung des Abgangsergebnisses anhand der vertraglich vereinbarten Verkaufspreise rechnerisch in Stichproben nachvollzogen und dessen Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung beurteilt. Ferner haben wir die Zahlungsflüsse zwischen der NORD/LB und dem Käufer zu den jeweiligen Übertragungsterminen einschließlich der Zahlung der vertraglich vereinbarten Funding Fee stichprobenweise nachvollzogen und uns in Stichproben von der zutreffenden Ausbuchung der übertragenen Darlehen einschließlich Auflösung der auf diese Darlehen entfallenden Pauschalwertberichtigungen überzeugt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die Abbildung des Verkaufs von Teilen des Flugzeugfinanzierungsportfolios in der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und -verlustrechnung als angemessen zu erachten ist.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Verkauf von Teilen des Flugzeugfinanzierungsportfolios und deren Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind im Konzernanhang im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ sowie in der Note (25) „Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ und im Konzernlagebericht im Abschnitt „Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr“ enthalten.

3 Aktivierung latenter Steuern

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 747 Mio ausgewiesen. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von € 2.829 Mio bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt in dem Umfang, in dem es

nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern im gleichen Steuersubjekt vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Mehrjahresplanung des Konzerns ergeben. Aufgrund verbesserter Ertragsaussichten der Gesellschaft hat die Gesellschaft im Berichtsjahr latente Steuern auf bislang als nicht nutzbar eingeschätzte temporäre Differenzen und steuerliche Verluste aktiviert, woraus maßgeblich der im Konzernanhang ausgewiesene Ertrag aus latenten Steuern von € 305 Mio resultiert. Daneben bestehen weiterhin derzeit als nicht nutzbar eingeschätzte steuerliche Verluste aus Körperschaftsteuer in Höhe von € 2.666 Mio und aus Gewerbesteuer in Höhe von € 2.670 Mio, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da eine Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nach aktueller Prognose derzeit nicht wahrscheinlich ist. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hat und sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbindung von internen Spezialisten unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste, soweit nicht ausreichende passive latente Steuern vorlagen, auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in Note (18) „Ertragsteuern“, Note (32) „Ertragsteuern“, Note (43) „Ertragsteueransprüche“ und Note (50) „Ertragsteuerverpflichtungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei nordlb-KA+LB-2024-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag

geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 29. April 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Anne Witt.

Hannover, den 21. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt

Wirtschaftsprüferin

ppa. Mirko Braun

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg, den 20. März 2025

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Der Vorstand

Frischholz

Dieng

Hanebuth

Spletter-Weiß

Weitere Informationen

Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG

Anmerkung zum Corporate Governance Bericht

Zukunftsbezogene Aussagen

Daten und Fakten

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht der Trägerversammlung

Country-by-Country-Reporting nach §26a KWG

Die im Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) enthaltene Anforderung zum Country-by-Country-Reporting wurde durch das Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt. Im vorliegenden Bericht werden die angefallenen Umsätze, die Anzahl der Beschäftigten, der Gewinn oder Verlust vor Steuern, die Steuern auf Gewinn oder Verlust und die erhaltenen öffentlichen Beihilfen je Mitgliedstaat der EU und von Drittländern, für in den IFRS-Konzernabschluss im Wege einer Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen, auf unkonsolidierter Basis dargestellt. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogene Ergebnis vor Steuern, vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten, vor Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen und ohne Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen angegeben. Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem durchschnittlichen Personalbestand während des Berichtszeitraums. Der Gewinn oder Verlust vor Ertragssteuern und die Steuern auf Gewinn oder Verlust sind vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten angegeben. Die Steuern auf den Gewinn oder Verlust ergeben sich aus den laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträgen. Der NORD/LB Konzern hat im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

	Anzahl der Beschäftigten	Umsatz (in Mio €)	Gewinn/ Verlust vor Steuern (in Mio €)	Steuern auf Gewinn/ Verlust (in Mio €)	Erhaltene öffentliche Beihilfen
Deutschland	3 308	1 344	274	290	–
Großbritannien	104	107	70	-17	–
Luxemburg	113	76	46	1	–
Singapur	58	20	7	-1	–
USA	88	102	47	-12	–

	Art der Tätigkeit	Land	Sitz/ Ort
BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
BGG Katharina GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
BLB Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
Hannover Funding Company LLC	Finanzunternehmen	USA	Dover
KreditServices Nord GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Deutschland	Braunschweig
Nieba GmbH	Finanzunternehmen	Deutschland	Hannover
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Kreditinstitut	Deutschland	Hannover
Norddeutsche Landesbank Girozentrale Niederlassung London	Kreditinstitut	Vereinigtes Königreich	London
Norddeutsche Landesbank Girozentrale Niederlassung New York	Kreditinstitut	USA	New York
Norddeutsche Landesbank Girozentrale Niederlassung Singapur	Kreditinstitut	Singapur	Singapur
NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Deutschland	Hannover
NORD/LB Leasing GmbH	Finanzdienstleistungsinstitut	Deutschland	Oldenburg
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	Kreditinstitut	Luxemburg	Luxemburg-Findel
NORD/LB Objekt Magdeburg GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen	Deutschland	Pullach i. Isartal
NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Bremen
Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig	Sonstiges Unternehmen	Deutschland	Hannover

Die durchschnittliche Kapitalrendite beträgt 0,6 Prozent. Diese ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern und der Bilanzsumme des IFRS Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Das gesamte Kapitel „Country-by-Country-Reporting“ enthält Angaben, die sich auch mit der unternehmensspezifischen Angabepflicht Steuertransparenz des Nachhaltigkeitsberichts befassen.

Anmerkung zum Corporate Governance Bericht

Der Deutsche Corporate-Governance-Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex hat das Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Aufgrund seiner gesetzlichen Geltung für börsennotierte Gesellschaften ist der Kodex für die NORD/LB als Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich nicht verpflichtend. Der NORD/LB, die national und international tätig ist, ist es jedoch ein wichtiges Anliegen, sich im Markt als verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner zu positionieren. Eine transparente Unternehmensführung ist für uns ein wesentlicher Aspekt dieses Anspruches. Aus diesem Grund hat die Bank entschieden, sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen zu orientieren.

Der ausführliche Corporate Governance Bericht steht im Internet unter:

<https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/corporate-governance/>
zur Verfügung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Sie sind erkennbar durch Begriffe wie beispielsweise „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „anstreben“, „einschätzen“ und beruhen auf unseren derzeitigen Plänen und Einschätzungen. Die Aussagen beinhalten Ungewissheiten, da eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken, außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die Änderungen von Zinssätzen und Marktpreisen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können erheblich von den heute getroffenen Aussagen abweichen. Die NORD/LB übernimmt keine Verantwortung und beabsichtigt auch nicht, die zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Daten und Fakten

(Stand: 31. Dezember 2024)

Gründung

Fusion zur Norddeutschen Landesbank Girozentrale am 1. Juli 1970

Vorgängerinstitute

Niedersächsische Landesbank – Girozentrale – (gegründet 1917)

Herzogliches Leyhaus (gegründet 1765) (aus dem 1919 die Braunschweigische Staatsbank hervorging)

Hannoversche Landeskreditanstalt (gegründet 1840)

Niedersächsische Wohnungskreditanstalt Stadt-schaft (gegründet 1918)

Rechtsgrundlage

Staatsvertrag vom 6. Dezember 2019 zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank Girozentrale in Kraft getreten am 10. Dezember 2019.

Satzung der Norddeutschen Landesbank Girozentrale gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 16. Dezember 2024. Diese Satzung ist zum 31. Dezember 2024 in Kraft getreten.

Rechtsform

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Träger

Land Niedersachsen

Niedersachsen Invest GmbH

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH

Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband

Land Sachsen-Anhalt

Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern

FIDES Gamma GmbH

FIDES Delta GmbH

Organe

Vorstand

Aufsichtsrat

Trägerversammlung

Aufsicht

Land Niedersachsen durch den Niedersächsischen Minister der Finanzen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Vorstand

Jörg Frischholz (Vorstandsvorsitzender)
(Chief Executive Officer)

Christoph Dieng
(Chief Risk Officer)

Jasper Hanebuth
(Chief Financial Officer)

Ingrid Spletter-Weiß
(Chief Clients / Products Officer)

Generalbevollmächtigter

Dr. Christoph Auerbach

Sitz der Bank*

Hannover (Hauptverwaltung)
Friedrichswall 10
30159 Hannover

Braunschweig
Friedrich-Wilhelm-Platz
38100 Braunschweig

Magdeburg
Domplatz 10
39104 Magdeburg

Förderbanken

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Niederlassung Schwerin
Graf-Schack-Allee 10A
19053 Schwerin

Niederlassungen*

Niederlassung Hannover
Georgsplatz 1
30159 Hannover

Niederlassung Bremen
Katharinenstraße 37
28195 Bremen

Niederlassung Düsseldorf
Königsallee 63-65
40215 Düsseldorf

Niederlassung Frankfurt/Main
Goetheplatz 2
60311 Frankfurt/Main

Niederlassung Berlin
Kurfürstendamm 22
10719 Berlin

Niederlassung Hamburg
Brodschranen 4
20457 Hamburg

Niederlassung München
Maximiliansplatz 14
80333 München

Niederlassung Oldenburg
Markt 12
26122 Oldenburg

Niederlassungen Ausland (alphabetisch)*

NORD/LB London
One Wood Street
EC2V 7WT London
Großbritannien

NORD/LB New York
505 Fifth Avenue
7th Floor,
New York, NY 10017
USA

NORD/LB Singapur
CapitaGreen
138 Market Street
36-03
Singapore 048946

Niederlassungen der Braunschweigischen Landessparkasse

www.blsk.de

* Diese Angaben enthalten solche Informationen, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 der ESRS im Nachhaltigkeitsbericht befassen.

Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank

(Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder des Aufsichtsrates ist auf der Homepage der NORD/LB hinterlegt: www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/gremien-und-organe/)

Vorsitzender

Gerald Heere
Minister
Niedersächsisches Finanzministerium

1. stellvertretender Vorsitzender

Herbert Hans Grüntker
FIDES Delta GmbH

2. stellvertretender Vorsitzender

Cord Bockhop
Präsident
Sparkassenverband Niedersachsen

Mitglieder

René Baumgartner
Generalsekretär
ver.di/Bezirk Hannover-Heide-Weser

Bernd Brummermann
Vorstandsvorsitzender
OstseeSparkasse Rostock

Dr. Jürgen Fox
Vorstandsvorsitzender
Saalesparkasse

Nana Geisler
Bankangestellte
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Dr. Stefan Große
Bankangestellter
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Cornelia Günther
Gewerkschaftssekretärin
ver.di Bezirk Hannover

Prof. Dr. Susanne Knorre
Unternehmensberatung

Dr. Thorsten Kornblum
Oberbürgermeister
Stadt Braunschweig

Christina Lang
CEO
DigitalService GmbH

Christian Lange
Bankangestellter
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Karin Lichtenstein
Bankangestellte
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Walter Petry
Diplom Volkswirt

Michael Richter
Minister
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Silke Stremlau
Vorsitzende des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung

Matthias Wargers
FIDES Gamma GmbH

Trägerversammlung

Vorsitzender

Gerald Heere

Minister

Niedersächsisches Finanzministerium

1. stellvertretender Vorsitzender

Karolin Schriever

Vorstandsmitglied

DSGV

2. stellvertretender Vorsitzender

Cord Bockhop

Präsident

Sparkassenverband Niedersachsen

Land Niedersachsen

Ulrich Böckmann

Ministerialrat

Niedersächsisches Finanzministerium

Dr. Anne Deter

Ministerialdirigentin

Niedersächsisches Finanzministerium

Birgit Diers

Ministerialrätin

Niedersächsisches Finanzministerium

Marion Schecht

Regierungsrätin

Niedersächsisches Finanzministerium

Sabine Tegtmeier-Dette

Staatssekretärin

Niedersächsisches Finanzministerium

Land Sachsen-Anhalt

Sebastian Beier

Regierungsdirektor

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Michael Richter

Minister

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Markus Bauer

Landrat

Salzlandkreis

Dr. Jürgen Fox

Vorstandsvorsitzender

Saalesparkasse

Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern

Dr.-Ing. Alexander Badrow

Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund

Bernd Brummermann

Vorstandsvorsitzender

OstseeSparkasse Rostock

Sparkassenverband Niedersachsen

Johannes Hartig

Vorstandsvorsitzender

Sparkasse Osnabrück

FIDES Gamma GmbH

Thomas Piehl

Vorstandsvorsitzender

Sparkasse Holstein

Matthias Wargers
FIDES Gamma GmbH

FIDES Delta GmbH

Herbert Hans Grüntker
FIDES Delta GmbH

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Bank unterrichtete den Aufsichtsrat und die von ihm eingesetzten Ausschüsse im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und über die Lage der NORD/LB AöR und des Konzerns. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben über die ihnen vorgelegten Geschäftsvorfälle und weiteren Angelegenheiten, die nach der Satzung und den zusätzlich erlassenen Regelungen der Entscheidung dieser Gremien bedürfen, Beschluss gefasst.

Ferner hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen und in einem Strategie-Workshop über die mittel- und langfristige Ausrichtung der Bank und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der NORD/LB beraten. Mit der Befassung und Entscheidung über die Neubesetzung der Vorstandspositionen des Chief Financial Officers und des Chief Operating Officers wurde zudem die strategische Zielsetzung einer Aufteilung in die beiden Ressorts zur höheren Professionalisierung in den Themenfeldern Finanzen und Operations/IT umgesetzt. Neben der regulären Beschäftigung mit der Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie hat das Gremium sich insbesondere mit der Weiterentwicklung der ESG-Strategie auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurde im Verlauf des Jahres 2024 der Fortschritt der Etablierung einer neuen Banksteuerung (Programm „fitt“) regelmäßig erörtert. Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2024 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlusssitzung des Aufsichtsrates am 23. April 2025 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. April 2025 der Trägerversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses der NORD/LB AöR und die Billigung des Konzernabschlusses der NORD/LB jeweils für das Berichtsjahr 2024 vorgeschlagen. Ferner hat der Aufsichtsrat der Trägerversammlung vorgeschlagen, zu entscheiden, dass hinsichtlich des zusammengefassten Lageberichts keine Einwände bestehen.

Ferner empfahl der Aufsichtsrat der Trägerversammlung die Entlastung des Vorstands.

Aus dem Aufsichtsrat schieden aus:

zum 31. Dezember 2023	Frau Edda Döpke
zum 31. Dezember 2023	Herr Frank Oppermann
zum 31. Dezember 2023	Herr Jörg Walde
zum 31. Mai 2024	Herr Frank Doods
zum 31. Mai 2024	Frau Jutta Echterhoff-Beeke
zum 31. Mai 2024	Herr Hermann Kasten
zum 31. Mai 2024	Herr Ulrich Markurth
zum 31. Mai 2024	Herr Jörg Reinbrecht
zum 30. Juni 2024	Herr Thomas Mang

Neu in den Aufsichtsrat entsandt wurden:

zum 01. Januar 2024	Herr Dr. Stefan Große
zum 01. Januar 2024	Herr Christian Lange
zum 01. Januar 2024	Frau Karin Lichtenstein
zum 01. Juni 2024	Herr René Baumgartner
zum 01. Juni 2024	Herr Dr. Thorsten Kornblum
zum 01. Juni 2024	Frau Christina Lang
zum 01. Juni 2024	Herr Walter Petry
zum 01. Juni 2024	Frau Silke Stremlau
zum 01. Juli 2024	Herr Cord Bockhop

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Bank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeitenden der Bank seine Anerkennung für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit aus.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2025

Gerald Heere
Finanzminister
Land Niedersachsen

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr die ihr durch Staatsvertrag und Satzung auferlegten Aufgaben wahr.

Neben der regelmäßigen Befassung mit dem Bericht des Vorstands über die geschäftliche Entwicklung hat sich die Trägerversammlung in ihren Sitzungen im Verlauf des Jahres 2024 unter anderem mit dem Transformationsfortschritt der Bank im Kontext des Programms NORD/LB 2024 und der Planung für die Jahre 2025 bis 2029 des NORD/LB Konzerns auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurden die Umsetzung der neuen Banksteuerung (Programm „fitt“) sowie der Prüfauftrag der Träger zur Herauslösung der BLSK umfassend erörtert und der Rückzug vom Segment Flugzeugfinanzierungen beschlossen.

Den Jahresabschluss der NORD/LB AöR und den Konzernabschluss der NORD/LB für das Berichtsjahr 2024 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ergänzend nahm der Wirtschaftsprüfer an der Jahresabschlussitzung der Trägerversammlung am 23. April 2025 teil und berichtete über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.

Die Trägerversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. April 2025 auf Vorschlag des Aufsichtsrates jeweils für das Berichtsjahr 2024 den Jahresabschluss der NORD/LB AöR festgestellt und den Konzernabschluss der NORD/LB gebilligt. Ferner hat die Trägerversammlung entschieden, dass keine Einwände gegen den zusammengefassten Lagebericht bestehen.

Die Trägerversammlung hat dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Aus der Trägerversammlung schieden aus:

zum 31. Dezember 2023	Herr Helmut Schleweis
zum 30. Juni 2024	Herr Thomas Mang
zum 30. Juni 2024	Herr Götz Bormann

Neu in die Trägerversammlung entsandt wurden:

zum 06. März 2024	Frau Karolin Schriever
zum 01. Juli 2024	Herr Cord Bockhop
zum 01. Juli 2024	Herr Thomas Piehl

Die Trägerversammlung dankt dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Mitarbeitenden der Bank für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Hannover / Braunschweig / Magdeburg

im April 2025

Gerald Heere
Finanzminister
Land Niedersachsen



Unter www.nordlb.de/berichte stehen unsere Geschäfts- und Zwischenberichte zum Download bereit.

Bei Fragen zu den Berichten steht Ihnen der Bereich Investor Relations zur Verfügung.
Email: ir@nordlb.de

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Friedrichswall 10
30159 Hannover
Telefon: +49 511 361 – 0
Email: info@nordlb.de

Niederlassungen (inklusive Braunschweigische Landessparkasse)

Bad Harzburg	Berlin	Braunschweig
Bremen	Düsseldorf	Frankfurt/Main
Hamburg	Helmstedt	Holzminden
Magdeburg	München	Oldenburg
Salzgitter	Schwerin	Seesen
Wolfenbüttel		

Durch die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) verfügt der NORD/LB Konzern über 88 Standorte im Braunschweiger Land.
Details unter <https://www.blsk.de>

Auslandsniederlassungen

London, New York, Singapur